This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

BOUGHT FROM THE

AMEY RICHMOND SHELDON
FUND

Geſchichte

der

europäiſchen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. C. Heeren und F. A. Ukert.

Sechſte Lieferung, erſte Abtheilung:

C. W. Böttiger's Geſchichte von Sachſen.

Zweite Auflage

bearbeitet von

Dr. Th. Flathe.

Zweiter Band.

Gotha,
Friedrich Andreas Perthes.
1870.

Geſchichte

des

Kurſtaates und Königreiches Sachſen

von

Dr. C. W. Böttiger.

Zweite Auflage

bearbeitet

von

Dr. Th. Flathe,

Profeſſor an der k. Landesſchule zu Meißen.

Zweiter Band.

Von der Mitte des ſechzehnten bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Gotha,

Friedrich Andreas Perthes.

1870.

Ger 8276.2

~~Ger 8276.2~~

HARVARD COLLEGE
SEP 17 1935
LIBRARY

A. R. Shelabarger

Vorwort zum zweiten Bande.

Wenn der vorliegende Band auch noch wie der erste den Namen C. W. Böttigers auf dem Titel trägt, so ist dies aus rein äußerlichen Gründen und auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Verlegers geschehen; seinem Inhalte nach steht derselbe zu dem entsprechenden Theile von Böttigers Geschichte von Sachsen kaum irgendwie in einer näheren Verwandtschaft als zu jedem anderen Werke über den nämlichen Gegenstand; er ist demnach als eine neue und selbständige Bearbeitung des betreffenden Abschnittes der sächsischen Geschichte anzusehen, welche, wie schon ein flüchtiger Blick lehren wird, von den bisherigen Darstellungen desselben in vielen und wesentlichen Punkten abweicht. Letzteres ist eine nothwendige Folge davon, daß im Verlauf der letzten beiden Decennien eine Reihe eingehender, zum Theil selbst höchst werthvoller Arbeiten veröffentlicht worden ist, die über viele die Geschichte Sachsens be-

treffende Fragen entweder ein ganz neues oder doch ein helleres Licht verbreiten, die aber erst möglich geworden sind, seitdem die sächsische Staatsregierung in richtiger Erkenntniß, daß die Gegenwart nicht für die Vergangenheit verantwortlich ist, die Beurtheilung jener aber durch nichts so sehr gewinnt als durch den Vergleich mit dieser, mit einer nicht genug zu rühmenden Liberalität das königliche Staatsarchiv zu Dresden, diese Hauptfundgrube für die sächsische Geschichte, der wissenschaftlichen Forschung erschlossen hat [1]) und die Benutzung der darin enthaltenen fast unerschöpflichen Schätze jedem Suchenden durch den ausgezeichneten Vorstand und die Beamten dieses Instituts auf das zuvorkommendste erleichtert wird. Der Verfasser verhehlt sich keineswegs, wie viele Aufklärungen noch die sächsische Geschichte aus der nämlichen Quelle zu erwarten hat, und gern würde er daher mit der Veröffentlichung dieses Bandes noch länger Anstand genommen haben; da es aber anderseits doch

1) Es sei gestattet, hier das Urtheil eines Ausländers anzuführen, das jeden Sachsen mit Genugthuung erfüllen muß. Taillandier, Maurice de Saxe, p. 70 äußert sich: „En voyant un personnage officiel (Dr. v. Weber) publier de telles misères (in seinem Buche über den Grafen Moritz von Sachsen), sans crainte de blesser le souverain dont les ancêtres sont ici en cause, on ne peut s'empêcher de remarquer, combien la moralité publique s'est élevée, car ce n'est point sans doute par indifférence que cette publication a été autorisée, c'est par un sentiment très-digne de la responsabilité personnelle et un respect scrupuleux de la vérité historique. L'auguste maison de Saxe sait bien, que le jugement des choses présentes, en ce qui la concerne, ne dépend pas du jugement des choses passées."

auch wünſchenswerth ſcheinen dürfte, den Stand der bisherigen Forſchungen in einem Geſamtüberblick fixirt zu ſehen, ſo hat derſelbe das Erſcheinen dieſes Bandes trotz aller darin ſich vorfindenden Lücken und Mängel nicht noch länger hinausſchieben wollen. Ein dritter Band iſt beſtimmt die Geſchichte Sachſens bis zum Jahre 1866 herabzuführen.

Meißen, im October 1869.

Th. Flathe.

Inhalts-Übersicht.

Drittes Buch.

Geschichte des Kurstaats Sachsen von 1553 bis 1806.

Erste Abtheilung.

Geschichte Kursachsens von dem Tode des Kurfürsten Moritz bis zu dem Johann Georgs I. 1553—1656.

Seite

Erstes Hauptstück. Sachsen unter Kurfürst August 1553—1586.

1. Äußere Verhältnisse 3
2. Kirchliche Verhältnisse 38
3. Weltliche innere Verhältnisse 58

Zweites Hauptstück. Kursachsen vor, in und nach dem dreißigjährigen Kriege 1586—1656.

1. Die Zeit Christians I. 1586—1591, der Administration Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar 1591—1601 und Christians II. 1601—1611 94
2. Kursachsen unter Johann Georg I. bis zur Beendigung des böhmischen Krieges und zur unterpfändlichen Einräumung der Lausitzen 1611—1623 121

Seite

3. Kursachsen während des dänischen und schwedischen Kriegs bis zum prager Frieden 1623—1635 141
4. Kursachsen vom prager Frieden bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges 1635—1648 174
5. Kursachsen vom westfälischen Frieden bis zum Tode Johann Georgs I. 1648—1656 186
6. Innere Staats- und Kulturverhältnisse Kursachsens vom Tode Augusts I. bis zu dem Johann Georgs I. Anhang: Die Lausitzen im 15. und 16. Jahrhundert 193

Zweite Abtheilung.

Geschichte Kursachsens und seiner Nebenländer unter Johann Georgs I. Nachkommen bis zur Erhebung Sachsens zum Königreiche 1656—1806.

Erstes Hauptstück. Das albertinische Sachsen unter Johann Georg II. 1656—1680, Johann Georg III. 1680—1691, Johann Georg IV. 1691—1694 und Friedrich August I. bis zur Erwerbung der polnischen Krone im Jahre 1697.

1. Kurfürst Johann Georg II. und seine Brüder 1656—1680 231
2. Kurfürst Johann Georg III. 1680—1691 253
3. Kursachsen unter Johann Georg IV. 1691—1694 und Friedrich August I. bis zur Erwerbung der polnischen Krone im Jahre 1697 264
4. Innere Staats- und Kulturverhältnisse Kursachsens von Johann Georgs I. Tode bis zur Erwerbung der polnischen Krone durch Friedrich August I. 1656—1697 276

Zweites Hauptstück. Geschichte Kursachsens zur Zeit seiner Verbindung mit Polen unter den Kurfürsten Friedrich August I. und II., als Königen von Polen August II. und III. 1697—1763.

1. Geschichte der Erwerbung der polnischen Krone und deren Folgen für Kursachsen bis zum Frieden von Altranstädt 24. September 1706 302

Seite

2. Kurſachſen von dem altranſtädter Frieden bis zu Friedrich Auguſts I. Tode. Wiederanknüpfung der Verhältniſſe mit Polen 344
3. Zur innern Geſchichte Kurſachſens unter Friedrich Auguſt I. 371
4. Kurſachſen im polniſchen Thronfolge-, im erſten und zweiten ſchleſiſchen Kriege 1733—1745. Kurfürſt Friedrich Auguſt II., als König von Polen Auguſt III. 404
5. Kurſachſen unter Brühls Verwaltung vom dresdner Frieden bis zum Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges 1745—1756 435
6. Sachſen vom Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges bis zum Tode König Auguſts III. 463
7. Rückblicke auf das geiſtige Leben in Sachſen unter der Regierung Friedrich Auguſts II. 508

Drittes Hauptſtück. Geſchichte Kurſachſens vom Tode Friedrich Auguſts II. bis zur Erhebung Sachſens zum Königreiche 1763—1806.

1. Anfang der Reſtauration Kurſachſens unter Kurfürſt Friedrich Chriſtian und dem Adminiſtrator Prinzen Xaver 1763—1768 532
2. Kurſachſen unter Friedrich Auguſt III. bis zum Beginn des Krieges gegen das revolutionäre Frankreich 556
3. Kurſachſen während der Kriege gegen Frankreich bis zum poſener Frieden 25. December 1806 611

Berichtigungen.

S.	146, Z.	7 v. u.	lies:	liechtenſteiniſchen.
„	304, „	17 v. u.	„	Lubomirski.
„	311, „	8 v. o.	„	belehnte.
„	„ „	12 v. o.	„	Rückwirkungen.
„	353, „	11 v. o.	„	Generalpacificationslandtag.
„	364, „	17 v. o.	„	von Sachſen-Zeiz.
„	406, „	5 v. o.	„	verletzen.
„	431, „	9 v. o.	„	ſollten.
„	452, „	2 v. o.	„	und Glatz.
„	533, „	4 v. o.	„	der ſchmerzhafte.
„	559, „	12 v. u.	„	mit Maria Charlotte.

Drittes Buch.

Geſchichte des Kurſtaats Sachſen von 1553—1806.

Erste Abtheilung.

Geschichte Kursachsens von dem Tode des Kurfürsten Moritz bis zu dem Johann Georgs I. 1553—1656.

Erstes Hauptstück.

Sachsen unter Kurfürst August 1553—1586.

1. Äußere Verhältnisse.

Es war gegen alle menschliche Berechnung, daß der am 31. Juli 1526 dem Herzog Heinrich von seiner Gemahlin Katharina zu Freiberg geborene Herzog August als der jüngste von drei Brüdern und Sohn eines selbst jüngeren, nothdürftig abgefundenen Bruders aus der Nebenlinie des albertinischen Hauses den kurfürstlichen Stuhl von Sachsen bestieg. An König Ferdinands Hofe zu Prag erzogen, hatte er dort mit dessen Sohn Maximilian, dem nachherigen Kaiser, eine folgenreiche Freundschaft geschlossen und frühzeitig Gelegenheit gehabt, seinen Gesichtskreis zu erweitern und sein Talent für kühle, leidenschaftslose Beobachtung auszubilden. Unter Leitung des gelehrten Johann Rivius besuchte er die Universität Leipzig, nahm 1541 nach des Vaters Tode zugleich mit seinem Bruder

die Erbhuldigung ein und erhielt durch diesen 1544 die Administration des Hochstiftes Merseburg, legte aber die letztere 1548 wieder nieder, um sich mit Anna, König Christians III. von Dänemark Tochter, zu Torgau am 7. October zu vermählen. In mehreren Verträgen hatte er von seinem, einer völligen Landestheilung abgeneigten Bruder endlich eine Anzahl Ämter bis zum Ertrage jährlicher 40000 Fl. ausgesetzt erhalten und lebte, wenn er nicht in seines Bruders Abwesenheit den Landesgeschäften vorzustehen berufen wurde, meist zu Weißenfels oder Wolkenstein, ohne auf die auswärtige Politik seines Bruders irgend welchen nachweislichen Einfluß zu besitzen, wenn auch leise Spuren vorhanden sind, daß er nicht mit allen Schritten desselben einverstanden war [1]).

Erst seines Bruders plötzlicher Tod berief ihn zu einem größeren Wirkungskreise, und dies in einem Zeitpunkte, wo die Lage des albertinischen Sachsens keineswegs unbedenklich war. Ein wilder Plünderungskrieg, den des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Fehdebrief den Ständen bereits angekündigt hatte, drohte von außen; es stand zu fürchten, daß er die Ansprüche Johann Friedrichs auf Wiedereinsetzung in die 1547 verlorenen Titel, Würden und Länder mit den Waffen unterstützen werde; der allgemeine kirchliche Zustand erwartete noch seine Befestigung; im Innern des Landes, auf das eine Schuldenlast von 1,667000 Fl. drückte, klagte man über Verarmung und Entvölkerung; alles für August dringende Mahnungen, auf die Nachricht von seines Bruders Tode seine Rückkehr aus Dänemark zu beschleunigen. Schon zwei Tage,
1553 nachdem er sich zu Dresden, 18. August 1553, die Erbhuldigung hatte leisten lassen, versammelte er zu Leipzig seine Stände um sich, die zwar mit Rücksicht auf des Markgrafen zu erwartenden Einfall eine Verstärkung des Kriegsvolks bewilligten, aber auch zugleich dringend den Frieden forderten. So groß

1) Marillacs Bericht an Heinrich II. von Frankreich von 1549 (Menoke, SS. II, 1396) erwähnt eines Gerüchtes, daß die Hansastädte den Herzog August zum Hauptmann ihres Bundes zu machen beabsichtigten.

war die Mißstimmung, daß unter ihnen der Gedanke auftauchte, „sich zur Krone Böhmen zu setzen", der aber, da Ferdinand ihn entschieden von sich wies, ohne Folgen blieb [1]). Der allgemeinen Sehnsucht nach Frieden, die jetzt nicht bloß in Sachsen als naturgemäße Reaction nach einem Menschenalter voll Unruhe und Krieg eintrat, gab der junge Kurfürst um so eher Raum, als ihm die kriegerischen Fähigkeiten seines Bruders abgingen. Obgleich König Ferdinand und die meisten seiner eigenen Räthe ihn für Fortsetzung des Krieges zu stimmen suchten, vertrug er sich unter dänischer und kurbrandenburgischer Vermittlung am 11. September 1553 zu Braunschweig mit dem Markgrafen [2]). Auch den Ernestinern reichte er die Hand zur Versöhnung. Zwar war der alte Johann Friedrich, als er unmittelbar nach der Schlacht bei Sieversbausen beim Kaiser auf seine Wiedereinsetzung antrug, von diesem, der jetzt durchaus nicht in der Lage war, einen der mächtigsten Reichsfürsten sich zum Feinde zu machen, abschläglich beschieden worden, da August schon zu Augsburg die Mitbelehnung erhalten habe; dennoch fand dieser für rathsam, sich durch einen förmlichen, gleichfalls von seinem Schwiegervater vermittelten Vertrag zu Naumburg, 24. Februar 1554, mit seinen Vettern auseinanderzusetzen. Gegen er- 1554
neute Anerkennung der wittenberger Kapitulation trat er ihnen in demselben die vier großen Ämter Altenburg, Eisenberg, Sachsenburg und Herbisleben, sowie das Einlösungsrecht von Königsberg und Alstädt ab und zahlte ihnen 100000 Fl.; künftige Streitigkeiten zwischen den Linien sollte eine Austrägalinstanz von beiderseitigen, ihrer Pflicht vorerst entlassenen Räthen schlichten [3]).

Die nächste Folge dieser Aussöhnung war, daß August in

1) Dresdner Archiv bei Droysen, Preuß. Politik II, 2. S. 372.

2) Hortleder II, 1428.

3) Glafey, Kern der sächsischen Geschichte (4. Aufl. 1753), S. 842 ff. Über mehrere minder wesentliche Punkte, wie den Streit über die ernestinische Belehnung mit der Pfalz Sachsen, die bloß auf Alstädt gerichtet wurde, über den späteren Streit mit Mainz wegen des Ansagerechts s. Weiße, Gesch. d. churfächs. Staaten IV (1806), S. 56 u. 68.

die Verhandlungen des Reichstages, der bereits sechs Monate nach dem passauer Vertrage hatte zusammentreten sollen, aber, theils durch die grollende Abneigung des Kaisers, theils durch den markgräflichen Krieg immer aufs neue verschoben, erst den
1555 5. Februar 1555 zu Augsburg eröffnet wurde, viel freier und nachdrücklicher eingreifen konnte. Obgleich er so wenig wie seine Mitkurfürsten ihn in Person besuchte, so übten doch seine Klugheit, Festigkeit und Versöhnlichkeit vermittelst seiner Bevollmächtigten Erasmus v. Könneritz, Dr. Lindemann, Dr. Kramm und v. Berlepsch auf den Verlauf und das endliche Resultat desselben einen entscheidenden Einfluß. Nun erst war die protestantische Partei einträchtig genug, um von vornherein dem Versuche des Königs Ferdinand, mit Umgehung des Religionsfriedens bloß den Landfrieden und die Executionsordnung aufzurichten, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Am 12. März erneuerten die drei Häuser Sachsen, Hessen und Brandenburg zu Naumburg feierlich ihre alte Erbeinigung, deren Zerreißung einst Karl V. den Weg vor die Thore von Wittenberg gebahnt hatte [1]). Durch ihre Erklärung, keine Änderung der augsburger Confession, keine Neuerung derselben entgegen dulden, noch in Sachen der Religion die Mehrheit der Stimmen anerkennen zu wollen, ermuthigt, setzten die Protestanten durch, daß der Religionsfriede zuerst zur Verhandlung gelangte. Wenn August hierbei darauf drang, daß die Zusagen des passauer Vertrags schärfer gefaßt, daß die Beschränkung desselben auf die Bekenner der augsburger Confession von 1530 verworfen wurde, so war doch anderseits gerade er auch bemüht, durch Aufstellung vermittelnder Vorschläge der Gegenpartei den Frieden annehmbar zu machen. Schon hier trat er als der conciliator et moderator rerum imperii auf, als den ihn Thuan bezeichnet. Nicht nur bewog er die Protestanten, sich

1) Der naumburger Abschied bei Lehenmann, De pace relig. acta publ. I (1640), cap. XXVII, p. 119 sq. — Die Erbvereinigung mit Böhmen erneuerte August erst 1557, wobei auch die Beförderung des wechselseitigen Handelsverkehrs bedungen wurde. Heinrich, Sächs. Gesch. II (1810), S. 335.

die Beschränkung des Religionsfriedens auf die mittelbaren Güter gefallen zu lassen und dafür lieber den evangelischen Unterthanen katholischer Fürsten die Garantie freier Religionsübung durch eine besondere königliche Nebendeclaration auszuwirken, sondern ihm hauptsächlich war es zuzuschreiben, daß es über den achtzehnten Artikel, den von den Katholischen geforderten geistlichen Vorbehalt, nicht zum Bruch des ganzen Friedenswerkes kam.

Es wäre unbillig, den Kurfürsten August für das Unheil verantwortlich machen zu wollen, das in der Folge aus den unverglichenen Punkten des augsburger Religionsfriedens emporgewuchert ist. Damals, unter dem noch frischen Eindrucke von Moritzens Tod, von den grausamen Verfolgungen, die in England über die Bekenner des Evangeliums ergingen, mußte der rechtlich anerkannte Bestand einer selbständigen evangelischen Kirche ein zu großer Gewinn erscheinen, als daß man nicht lieber einen mangelhaften Frieden hingenommen als ganz auf denselben verzichtet hätte. Was August an der protestantischen Kirche verschuldet hat, ist späteren Datums.

In Betreff der Executionsordnung ging zwar Augusts Vorschlag, daß der jedesmalige kreisausschreibende Fürst zugleich auch Kreisoberster sein solle, nicht durch, vielmehr wurde die Wahl des Obersten den Ständen jedes Kreises anheimgestellt. Da jedoch auf einem Kreistage zu Zerbst die Stände Obersachsens den Kurfürsten, in dessen Händen sich bereits das erstere Amt befand, auch zum Kreisobersten ernannten, dies Amt auch bei seinen Nachfolgern durch Wahl blieb (bis 1658, von welcher Zeit desselben kaum mehr gedacht wird), so trat hier factisch der beabsichtigte Zustand ein und half Sachsen das Uebergewicht in seinem Kreise sichern.

Indem der augsburger Religionsfriede die Autonomie der Landesfürsten in kirchlichen Dingen vollendete, führte er das Reich einen neuen Schritt der Auflösung in eine Anzahl selbständiger Territorien entgegen, die nun auch nach außen ihre eigene und nur zu oft den Interessen der Nation zuwiderlaufende Stellung zu den Fragen der Zeit einnahmen. Es

konnte nicht fehlen, daß Kurſachſen auf der Höhe, zu der es Moritz erhoben hatte und auf der es Auguſt durch perſönliche Klugheit und Thätigkeit ſowie durch eine Reihe trefflicher Einrichtungen erhielt, an der großen europäiſchen Politik einen hervorragenden Antheil nahm. In keinem Falle hätte das Haupt der deutſchen Proteſtanten ſich der Aufgabe entziehen können, in den merkwürdigen Verwicklungen, welche damals die Intereſſen aller Staaten vom Tajo bis zur Weichſel, vom bottniſchen Buſen bis zur Tiber unter einander verflochten, ſeinen Standpunkt zu wählen; was aber Auguſt hierbei noch beſonders verſtand, das war die Kunſt, dieſelben zugleich ſeiner Hauspolitik, die für ihn ausſchließlich Richtſchnur und Maß ſeiner Handlungsweiſe bildete, dienſtbar zu machen. Der enge Anſchluß an die öſterreichiſche Linie des Hauſes Habsburg, den er von ſeinem Bruder als Erbe überkommen hatte, war auch für ihn der Ausgangspunkt ſeiner ganzen Politik und gewann ſogar eine gewiſſe Innigkeit durch die perſönliche Freundſchaft, die ihn mit dem Erzherzog Maximilian verband. Im Geiſte Chriſtophs von Carlowitz ſah er in Oeſterreich den berufenen Hort und Halt des Reichs; er ſelbſt nannte ſich Oeſterreichs Diener. Für die Kaiſermacht bildete fortan die Freundſchaft Kurſachſens die Stütze, welche die Reichsverfaſſung nicht mehr gewährte. Die Verbindung mit Frankreich, die Moritz bis an ſeinen Tod unterhalten hatte, brach Auguſt ſofort ab; in dem Kriege, den Spanien bis 1559 gegen dieſe Macht fortſetzte, hielt er ſeinen Adel vom franzöſiſchen Dienſte zurück, obgleich er ſich nach Bekenntniß und politiſchen Intereſſen auf der dem ſpaniſchen Hofe entgegengeſetzten Seite befand.

Denn zu keiner der auswärtigen Mächte ſtand Auguſt in näheren Beziehungen als zu Dänemark. Wirkſamer als die enge Verwandtſchaft wies beide Staaten die Gemeinſchaft der Intereſſen auf einander hin. Wie nämlich den Kurfürſten nie der Argwohn gegen ſeine erneſtiniſchen Vettern verließ, ſo ſah ſich auch der däniſche König durch die Anſprüche der verwittweten Herzogin Chriſtine von Lothringen, einer Tochter des entthronten Chriſtian II., bedroht. Hinter ihr ſtand, über die

Macht Lothringens und Frankreichs verfügend, das Haus der Guisen, die nun, um Dänemark den Rückhalt an Kursachsen zu rauben, diesem in Deutschland Gegner zu erwecken suchten. Solche boten sich ihnen an den Ernestinern, bei denen die durch den naumburger Vertrag äußerlich wiederhergestellte Versöhnung keineswegs die Hoffnung auf Wiedergewinnung des verlorenen Kurhuts ausgelöscht hatte. Namentlich brütete der älteste von Johann Friedrichs des Großmüthigen Söhnen, Johann Friedrich der Mittlere, dessen Ehe mit Agnes, der Wittwe des Kurfürsten Moritz, der Tod schon im November 1555 wieder gelöst hatte, Gedanken voll Rache und Ehrgeiz, die durch seinen ebenso herrschsüchtigen als verwegenen und eigennützigen Kanzler, Dr. Brück, nur zu sehr genährt wurden. Bald entspann sich ein Einverständniß der streng lutherischen Ernestiner mit König Heinrich II. und den Guisen, den grimmigen Verfolgern des Evangeliums in Frankreich; Lothringen war der Herd aller gegen Kursachsen gesponnenen Intriguen, Schweden, weil Dänemarks Rival auf der Ostsee, der natürliche Verbündete dieser Partei, und so entwickelte sich jene eigenthümliche Gegenstellung, welche auf der einen Seite Kursachsen mit Oesterreich und Dänemark, auf der andern die Ernestiner mit Lothringen-Frankreich und Schweden verknüpfte [1]).

Freilich war es nicht der geringe den Ernestinern verbliebene Länderbesitz, den August fürchtete, aber doch besaßen sie eine Bedeutung, die unter Umständen sie gefährlich machen konnte, und sie waren sich derselben bewußt. Das protestantische Volk hing an den Söhnen seines Glaubenshelden, und seit den Tagen des Interims galten die Ernestiner als Vertreter und Bewahrer des echten Lutherthums gegenüber dem durch Melanchthons übergroße Friedensliebe angeblich von der reinen Lehre abgewichenen Wittenberg. Der aus seinem Bisthum vertriebene Amsdorf, seit 1552 Superintendent zu

1) Mit welcher gespannten Aufmerksamkeit August diese Verhältnisse verfolgte, davon legen die zwölf Bände der sogenannten Dänischen Bücher im Dresdner Archiv Zeugniß ab. Vergl. G. Droysen, Aus den Dänischen Büchern im Archiv f. sächs. Gesch. II, 345 ff. u. V, 1 ff.

Eisenach, und Flacius, 1557 an die neue Universität Jena berufen, wurden die Vorkämpfer einer hartnäckigen, streit- und verfolgungssüchtigen Orthodoxie, welche sich nicht besann, der Lehre des eislebener Superintendenten Georg Major, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seien, mit dem Satze zu antworten, daß sie zur Seligkeit schädlich seien, und die jede Gelegenheit ergriff, die kursächsischen Theologen falscher Lehre zu bezichtigen; ein dogmatischer Streit, der, wie er nicht zum geringsten Theile aus dem politischen Gegensatze der beiden Linien hervorgegangen war, so auch dazu beitrug, denselben zu erhalten und zu verschärfen. Doppelt bedrohlich wurde aber diese populäre Stellung der Ernestiner für August, seitdem sie sich mit jener weitverzweigten gährenden Bewegung berührte, die in dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach ihren Mittelpunkt fand.

Dieser, ein Lehensmann des Bisthums Würzburg, hatte seine Verschwägerung mit dem durch seinen Einfluß erhobenen Bischof Konrad IV. (von Bibra) auf ungebührliche Weise zu seinem Vortheile ausgebeutet, nach dessen baldigen Tode aber, von dem Nachfolger desselben, Melchior von Zobel, zur Herausgabe des kaum Erworbenen genöthigt und selbst in seinem eigenen Besitzthum gekränkt, sich dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach angeschlossen, bis dessen Niederlage ihn aufs neue den Beeinträchtigungen des Bischofs preisgab. Ein auf Wiedereinräumung der entzogenen Güter lautendes Urtheil des Reichskammergerichts blieb, Dank der Mangelhaftigkeit des Rechtsschutzes, welchen das Reich zu gewähren vermochte, ohne Folgen und auch vom Kaiser erlangte er nichts als eine fruchtlose Ermahnung an den Bischof zu gütlichem Vergleich. Von dieser Zeit an gewöhnte sich Grumbach, in seinem Schicksale das seines von der Uebermacht der Fürsten erdrückten Standes zu erblicken und sich für den berufenen Rächer desselben zu halten; es lebten in ihm, wenn auch in minderer Reinheit, die Entwürfe Sickingens und Huttens noch einmal auf. Durch die Unmöglichkeit, sein Recht zu finden, erbittert, wollte er sich der Person seines Feindes bemächtigen, um ihn zur Wieder-

erstattung des Entzogenen zu nöthigen; aber bei dem Ueberfall am 15. April 1558 geschah es, daß der Bischof erschossen wurde. Obgleich einer von Grumbachs Gesellen, Christoph Kretzer, den Mord auf sich nahm, den er aus Privatrache verübt habe, so floh doch der für den Anstifter der That gehaltene Grumbach mit Wilhelm von Stein, Staupitz u. a. nach Lothringen.

Nach Markgraf Albrechts Tode 1557 hatte Grumbach einen neuen Beschützer gefunden an Johann Friedrich dem Mittleren von Weimar, dem seine Brüder, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der jüngere, da ihr kleines Land drei Hofhaltungen nicht zu ertragen vermochte, und „damit sie nicht gar zu Grafen würden", die Alleinregierung überlassen hatten; jener wollte sein Fortkommen in fremden Diensten suchen, dieser hoffte auf etliche geistliche Stifter. Grumbach war Johann Friedrichs des Mittleren vertrauter Rath geworden und hatte auf ihn den größten Einfluß gewonnen; es blieb kein Geheimniß, daß er den Herzog zum Kriege gegen den Kurfürsten August aufstachle [1]). Wohl bedurfte es nicht erst seiner, um dem ehrgeizigen, von bitterem Haß gegen die Albertiner und die Habsburger erfüllten Fürsten den Plan zur Wiedererlangung der Kur einzugeben: je ähnlicher aber beider Lage war, desto leichter fanden sie sich zusammen; an beiden nagte der Groll wegen widerfahrener Beraubung, beide hofften auf den Tag der Wiedervergeltung; zudem war der Gedanke, die Ernestiner wieder in die Kur einzusetzen, für Grumbach nicht neu; schon im Jahre 1553 hatte er im Interesse des Markgrafen Albrecht den — freilich vergeblichen — Versuch gemacht, den alten Kurfürsten Johann Friedrich zur Theilnahme an dem gegen Moritz beabsichtigten Angriffe zu bewegen [2]).

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz I (1868), S. 116 f.

2) „Sein Vetter Moritz", antwortete Johann Friedrich, „habe dermaßen gegen ihn gehandelt, daß er ihm nicht wenig Ursache gegeben, einen solchen oder andern Weg, deren ihm zeither mehr denn einer zugestanden, vorzunehmen; er habe aber seine Sache und die Rache um das, was ihm

Überzeugt, seiner eigenen Sache dadurch am besten zu dienen, ließ er kein Mittel unversucht, um den Herzog, der, starrsinnig, beschränkten Geistes und unfähig, seine Mittel gegen seine Zwecke ruhig abzuwägen, sich von dem Trotz des Eigensinns verblenden ließ, in seinen Entwürfen zu bestärken. Ein Bauernknabe aus Sundhausen, Hans Müller genannt Tausendschön, der Engelsgesichte zu haben vorgab oder glaubte [1]), mußte dem leichtgläubigen Fürsten den Sieg, Kurfürst Augusts bevorstehenden Tod und Ähnliches prophezeihen; im Krystallglas ließ ihn Grumbach den verlorenen Kurhut, ja selbst die Kaiserkrone sehen. Aber in seiner Hand erweiterten sich des Herzogs Absichten zu einem umfassenden Plane, der nichts Geringeres bezweckte als den Umsturz der ganzen Reichsverfassung sammt der Fürstenmacht, auf die sie gegründet war, mit Hilfe des deutschen Adels und Frankreichs. Mit dieser Macht standen die Ernestiner schon von der Zeit des schmalkaldischen Bundes her in freundlichem Verhältniß. Sie sowohl als Grumbach nahmen französische Bestallungen an, und im Juni 1558 zog Johann Wilhelm mit 2100 geworbenen Reitern nach Frankreich, wohin ihm Grumbach bald nachfolgte.

So bildete sich zwischen Grumbachs Umtrieben und der Gährung im fränkischen Adel, den Hoffnungen der Ernestiner und der französisch-lothringischen Politik ein innerer Zusammenhang, der einen für August in hohem Grade bedrohlichen Charakter annahm [2]). Es war eine Zeit voller Ränke und Tücke. Ein österreichischer Agent erfuhr in Weimar von einem gewaltigen Zuge, der für das nächste Jahr beschlossen sei, um den jungen Herren die Kur wieder zu verschaffen; Herzog Johann Wilhelm sei bestimmt, sich mit französisch-lothringischer Hilfe gegen August zu erheben, „damit mehr als ein Feuer losbrenne", während Dänemark durch Schweden beschäftigt

begegnet, Gott heimgestellt und wäre nicht bedacht, daß seinethalben Krieg, Unruhe und Empörung im Reiche angerichtet würden" ꝛc. Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel I (1868), S. 60.

1) Ortloff a. a. O., S. 272 ff. 337 ff.

2) Ebendas., S. 169. 179. 194. 199 ff.

werden solle, und nur die unvorhergesehene Erledigung des schwedischen, dann des französischen Throns, endlich der Ausbruch des Religionskrieges in Frankreich brachten die Ausführung ins Stocken. Aber bald erweckten die nach dem Frieden von Chateau-Cambresis von dort zurückkehrenden Heerhaufen die Furcht, durch sie einen neuen markgräflichen Krieg entbrennen zu sehen, und die große Allianz, die sich zwischen Spanien, Frankreich, Schottland und dem Papst vorbereitete, die furchtbaren Rüstungen Spaniens und Frankreichs ließen den Schlag ahnen, den die katholische Reaction gegen den Protestantismus vorbereitete. Wenn damals August seinen Schwager Friedrich von Dänemark statt der früher von ihm gewünschten Vermählung desselben mit einer Tochter König Ferdinands die Bewerbung um die Hand Elisabeths von England vorschlug, so geschah dies wohl in der Absicht, England auf die dänisch-albertinische Partei herüberzuziehen, Frankreich durch dasselbe zu beschäftigen und so die Ernestiner ihres Rückhaltes zu berauben. Kurz darauf sah er sich auch für seine Nichte Anna, Moritzens Tochter, um die Gustav Wasa 1556 vergeblich für seinen Sohn Erich geworben hatte, nach einem ihm passenden Gemahl um. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß es politische Rücksichten waren, die ihn bestimmten, sie dem Grafen Wilhelm von Oranien zuzusagen, obgleich dieser Katholik und trotz aller persönlichen Vorzüge seinem Stande nach kein geeigneter Bewerber um die Tochter eines Kurfürsten schien, obgleich auch Annas Großvater, der alte Landgraf Philipp, sich mit allen Kräften dieser Verbindung widersetzte. Leider war aber die Hochzeit, die 1561 zu Leipzig mit großer Pracht gefeiert wurde, bestimmt, eine der unglücklichsten Ehen einzuweihen [1]).

1) Anna, welche die Mutter des berühmten Moritz von Oranien wurde, war nicht nur ungeschickten Leibes und ohne Liebreiz, sondern auch von höchst stürmischem, excentrischem Wesen; ihre phantastische Zärtlichkeit für Wilhelm schlug in förmlichen Widerwillen um, der sich während dessen Verbannung in den bittersten Vorwürfen ergoß. Ihr Ungestüm steigerte sich zuletzt bis zu völliger Wuth, durch die sie für ihre Umgebung gefährlich wurde; außerdem ließ sie sich auch noch mit Johann Rubens, dem Vater des Malers, in ein strafbares Verhältniß ein. Völlig wahnsinnig

Je deutlicher August das Bedenkliche seiner Stellung fühlte, desto mehr lag ihm daran, den durch den augsburger Religionsfrieden geschaffenen Rechtszustand unangetastet zu erhalten. Als daher die Evangelischen auf dem Reichstage zu Regensburg
1556/7 1556/7 wieder mit dem Verlangen nach Aufhebung des achtzehnten Artikels hervorzutreten Miene machten, suchte er sie auf jede Weise, jedoch vergeblich, davon abzuhalten. Da der König ihre Forderung ablehnte, übergaben sie eine Protestation gegen den ihnen anstößigen Artikel. Noch viel ärgerlicher endigte das zu Worms zwischen Protestanten und Katholiken anberaumte Religionsgespräch, indem die ernestinischen Gesandten vor jeder Verhandlung die Verdammung der von ihnen bezeichneten Irrlehren so hartnäckig verlangten, daß sie von den Sitzungen ausgeschlossen wurden, das Colloquium selbst aber zum nicht geringen Triumph der Katholischen darüber unverrichteter Sache auseinanderging. Die Erbitterung der beiden protestantischen Hauptparteien hatte damit ihren Höhepunkt erreicht. Und doch
1559 lag für sie in dem für den 1. Januar 1559 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage, auf welchem sie die Forderung der Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes nochmals zu erneuern beabsichtigten, und in der bevorstehenden Wiedereröffnung des tridentiner Concils eine so ernste Mahnung zur Eintracht, wenn sie nicht von den Katholiken den höhnischen Vorwurf hinnehmen wollten, daß man ja gar nicht mehr wisse, wer zu den augsburger Confessionsverwandten gehöre, wer nicht. Der frankfurter Receß, durch welchen die Mehrzahl der evangelischen Fürsten, unter ihnen auch August, ihre Uebereinstimmung in den Hauptartikeln zu beweisen suchten, genügte nicht; ja Herzog

wurde sie 1575 nach Sachsen zurückgeschickt. Jene Zeit war aber von einer verständigen Behandlung der Krankheiten der Seele noch so weit entfernt, daß sie bis an ihren Tod, 2 Jahre lang, in strenger Kerkerhaft zu Dresden gehalten wurde; nur durch ein Fenstergitter erhielt sie täglich Nahrung und geistlichen Zuspruch. Sie starb 1577, 31 Jahre alt, und wurde im Dom zu Meißen beigesetzt. Siehe Böttiger, Wilhelms von Oranien Ehe mit Anna von Sachsen in v. Raumers Hist. Taschenbuch VII (1836), S. 79 ff., womit zu vergleichen Motley, The rise of the Dutch republic (Leipsic 1858) I, 264 sqq.; II, 503.

Johann Friedrich proteſtirte förmlich gegen denſelben. Alle Bemühungen des Pfalzgrafen Friedrich, die Evangeliſchen dahin zu bringen, daß ſie zu Augsburg alle für Einen Mann gegen die Papiſten ſtünden, hatten keinen oder doch nur unvollſtändigen Erfolg [1]). Darum faßte Herzog Chriſtoph von Würtemberg den Gedanken, durch erneute gemeinſame Unterzeichnung der augsburger Confeſſion, von deren urſprünglichen Unterzeichnern nur noch zwei am Leben waren, die proteſtantiſche Partei aufs neue zu conſtituiren. Zu dieſem Zwecke und um über die dem Concil gegenüber zu beobachtende Haltung ſich zu berathen, verſammelten ſich auf Einladung Kurfürſt Auguſts, der ſeine anfänglichen Bedenken gegen eine ſolche Verſammlung und die damit ſich leicht verbindenden politiſchen Nebenzwecke überwunden hatte, im Januar 1561 dreizehn Fürſten und eine 1561
Anzahl Grafen und Herren nebſt den Geſandten vieler anderen zu Naumburg. Wider Verhoffen war auch Herzog Johann Friedrich erſchienen, aber ſchon die Vorrede, die man aus Rückſicht auf den Pfalzgrafen der unveränderten Augustana vorausſchickte, rief ſogleich einen Proteſt von ſeiner Seite hervor; er verlangte, daß alle in die lutheriſche Kirche eingeriſſenen Corruptelen und Secten, womit eben die ketzeriſche Abweichung ſeines Schwiegervaters, des Kurfürſten Friedrich, gemeint war, in der Vorrede ſpecificirt und verdammt würden; plötzlich und ohne Abſchied reiſte er ab. Eine Geſandtſchaft, durch welche die in Naumburg verſammelten Fürſten ihn zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen verſuchten, kehrte unverrichteter Dinge zurück. Bald wurde es klar, daß auch von denen, welche die Confeſſion in der von dem Pfalzgrafen geforderten Weiſe unterſchrieben hatten, manche ſich der Auffaſſung des Herzogs zuneigten. Zu demſelben Augenblicke, in welchem die proteſtantiſche Partei durch Zurückweiſung des Concils ſich entſchieden und für immer von der römiſchen Kirche trennte, war auch in ihrem Schoße der unheilbare Bruch geſchehen [2]). Hatten die Wittenberger Grund,

1) Kluckhohn a. a. O. I. 73 ff.

2) Heppe, Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus von 1555 bis 1581 I (1852), 7. Abſchnitt. Kluckhohn a. a. O. I. 155 ff.

das Ergebniß des naumburger Tags als einen Sieg ihrer Auffassung zu betrachten, so kehrten die Ernestiner um so eifriger auf den Standpunkt zurück, der ihnen den besten Theil ihrer Kraft verlieh. Heftiger als je verketzerten die Flacianer in Jena ihre Gegner in Wittenberg; Schmähschriften, die an Grobheit auf keiner von beiden Seiten etwas zu wünschen übrig ließen, flogen herüber und hinüber, bis endlich doch der Herzog, um es nicht zum vorzeitigen Bruche mit seinem kurfürstlichen Vetter zu treiben, in Folge einer zwischen dem Kanzler Brück und dem Geheimenrath Craco gehaltenen Conferenz sich zur Unterdrückung der theologischen Zänkereien verstand, den Flacius, der sich nicht fügen wollte, von seinem Amte entfernte und zugleich drei gemäßigte kursächsische Theologen an die durch diese Streitigkeiten in Verfall gerathene Universität Jena berief.

Wie tief die protestantische Kirche durch dieses Zerwürfniß geschädigt worden sei, sollte in vollem Umfange erst die Zukunft lehren; aber auch der unmittelbare Nachtheil blieb nicht aus. Der junge Erzherzog Maximilian hatte von früh an seine Hinneigung zur evangelischen Lehre so unverhohlen an den Tag gelegt, daß er dadurch zu seinem Vater und seinem Oheim, dem Kaiser, in ein gespanntes Verhältniß gerathen war; um so bereitwilliger kam er dem Kurfürsten August entgegen, als dieser sich ihm im Jahre 1555 durch eine vertrauliche Sendung Damians v. Sebottendorf zu nähern suchte. Überzeugt, daß Maximilian, wenn auch nicht öffentlich und formell, so doch im Stillen die evangelische Lehre bekenne, sendete ihm August wiederholte Ermahnungen, sich nicht irren zu lassen, „sondern bei der erkannten und bekannten Wahrheit, darauf sich Maximilian referire, beständiglich zu beharren". Es war eine großartige Perspective, die sich dem Protestantismus eröffnete, wenn jetzt, wo das Evangelium in den Niederlanden, in Schottland, in Polen machtvoll vordrang, ein Protestant den Kaiserthron bestiegen hätte! Aber es kam anders. August konnte den Kaiser Ferdinand viel zu wenig entbehren, als daß er gegen ihn für dessen Sohn direct hätte Partei ergreifen mögen. Als daher Maximilian bei ihm anfragen ließ, was Hilfe, Beistand

und Freundschaft er sich, wenn er wegen seines Bekenntnisses Verfolgung zu leiden haben würde, von ihm zu versehen hätte, erbot er sich zu nichts weiter als zu gütlichen Mitteln und freundlicher Fürsprache. Ähnlich lautete die Antwort, die auf die gleiche Anfrage Pfalzgraf Friedrich ihm ertheilte. So blieb Maximilians confessionelle Stellung vorläufig unentschieden; wenn er aber nach seiner Thronbesteigung sich bestimmt der alten Kirche wieder zuwendete, so lenkte seinen Entschluß gewiß ebensosehr wie die Rücksicht auf die spanischen Verhältnisse der Zustand der protestantischen Kirche, der ihn genöthigt hätte, statt zum Protestantismus sich zu einer der protestantischen Parteien zu bekennen [1]).

Mit gleicher Behutsamkeit suchte August auch nach anderen Seiten hin zu verhüten, daß nicht die in den Nachbarstaaten entbrannten Kämpfe auch den in Deutschland aufgehäuften Zündstoff in Flammen setzten. Als der von ihm nach Frankreich geschickte Languet [2]) sich dort mit edler Wärme für die Protestanten verwendete, ertheilte er ihm alsbald die Weisung, gemäßigter mit dem Connetable zu verhandeln, denn seine Theilnahme für die leidenden Glaubensbrüder bemaß sich nur nach dem Vortheil, den er aus ihnen für sein Verhältniß zu den Ernestinern ziehen konnte. Seine Bemühungen, den Ausbruch des Krieges zwischen Dänemark und Schweden durch Rathschläge an seinen Schwager vorzubeugen, hatten so wenig Erfolg wie die, den dennoch ausgebrochenen durch Verhandlungen, die unter kursächsischer Vermittlung zu Rostock eröffnet

1) Vgl. v. Weber, Des Kurfürsten August Verhandlungen mit Maximilian, im Archiv f. sächs. Gesch. III (1865), S. 309 f.

2) Hubert Languet aus Burgund war, empört über die in der Nähe seiner Heimat gegen die Waldenser verübten Greuel, nach Wittenberg gegangen, wo er sich mit inniger Verehrung an Melanchthon anschloß; von diesem an den Geheimen Rath Mordeisen empfohlen, trat er 1559 als Agent in die Dienste des Kurfürsten, der eines zuverlässigen und fähigen Mannes bedurfte, um ihm über die französischen Verhältnisse Auskunft zu geben. 20 Jahre diente er demselben; seine Epistolae secretae (ed. Ludewig 1699) sind eine werthvolle Quelle für die Geschichte jener Zeit. Vgl. über ihn Gillet, Crato v. Craftheim I (1860), S. 272 ff.

wurden, beizulegen [1]); daß seine eigene Gemahlin unter der Hand in Deutschland für ihren Bruder Söldner werben ließ, trug zum Scheitern derselben bei.

Unterdessen gestalteten sich die Dinge in Deutschland von
1563 Tag zu Tag unheimlicher. Am 4. October 1563 überfiel Grumbach mit Vorwissen seines Gönners, des Herzogs von Weimar, Würzburg und erzwang von dem Kapitel einen Vertrag, während er durch öffentlichen Aufruf die Fürsten aufforderte, ihm in erlaubter Gegenwehr „mit Ungnaden nicht zu gedenken" [2]). Statt dessen aber erließ der Kaiser auf die Kunde von dieser That ohne vorhergängige Achtserklärung sofort gegen ihn und seine Genossen Stein, Mandelsloh, Zedwitz u. a. als Landfriedensbrecher von Preßburg aus 13. October Achtsexecutionsmandate. Die Eile, mit der er sich dabei über die gesetzlichen Formen hinwegsetzte, sollte den befürchteten Adelsaufstand und die damit zusammenhängenden schwedischen Intriguen im Keime ersticken; denn, wie August meinte, „wo das Feuer nicht in gutem gedämpft würde, könnte sich wohl allerlei Weiterung daraus entspinnen". Aber trotz des kaiserlichen Mandats fanden die Ächter nach wie vor Aufnahme bei dem durch die Engelsgesichte und andere Prophezeiungen ganz berückten Johann Friedrich; auf des Kaisers Aufforderung, ihnen fernerhin keinen Unterschleif mehr zu gestatten, antwortete er beschönigend, es sei ihm nur darum zu thun, das Weitergreifen der Unruhe, wodurch auch sein Land leicht Schaden leiden könne, zu verhüten; in Wahrheit betrachtete er die aufs Äußerste Getriebenen als um so willkommenere Werkzeuge für seine eigenen Pläne; er und sein Kanzler hielten sie sogar, als sie nach Frankreich zu gehen beabsichtigten, durch das Versprechen zurück, sie vor dem ganzen Reiche defendiren und ihre Sache hinausführen zu wollen. Trotzig verschloß sich der Herzog den wohlmeinenden Warnungen, an denen es

1) Die sächsischen Bevollmächtigten waren Graf L. von Neugarten, Adr. v. Steinberg, Dr. G. Craco, H. v. Gleißenthal und E. B. v. Berlepsch.

2) Ortloff a. a. O. I, 895.

befreundete Fürsten, sein Schwiegervater voran, nicht fehlen ließen. Während sein eigener Bruder sich jetzt von ihm trennte, befahl er seinen Unterthanen, sich in Bereitschaft zu halten, verlegte auf die wiederholte Aufforderung des Kaisers, die Ächter auszuliefern, seine Residenz nach Gotha auf den für uneinnehmbar geltenden Grimmenstein, und ein Sendschreiben Grumbachs rief den Adel zu den Waffen, „dieweil, was uns jetzt begegnet, heute oder morgen anderen Ehrlichen vom Adel auch zu Schulden kommen kann".

Dem Kurfürsten August lag eine friedliche Lösung dieser Wirren sehr am Herzen; er meinte es aufrichtig, wenn er wiederholt in seinen Vetter drang, die Ächter von sich zu lassen und seine und der Seinigen Wohlfahrt zu bedenken. Da aber der Herzog, der die ganze unbiegsame Hartnäckigkeit seines Vaters besaß, allen Vorstellungen unzugänglich blieb, so mußte der Kurfürst, zumal für die Verbindung Grumbachs und des Herzogs mit Schweden und Lothringen die unzweifelhaftesten Anzeichen vorlagen, zu schneller Vollziehung der Acht drängen, er durfte aber auch diese nicht durch andere als seine eigenen Hände geschehen lassen, am wenigsten durch den Landsberger Bund, den Kaiser Ferdinand 1556 zum Schutz des Landfriedens gestiftet hatte, der sich aber in der Folge als ein Werkzeug des Katholicismus und der ihm günstigen Interessen in Deutschland erwies. Wirklich übertrug auch der Reichsdeputationstag zu Worms dem Kurfürsten von Sachsen die Execution, welche nur durch den Tod Kaiser Ferdinands und durch den Wunsch vieler einflußreicher Fürsten nach gütlicher Beilegung noch aufgeschoben wurde. Da aber August nicht ohne Grund vermuthete, daß Schweden sich Grumbachs bediene, um ihn an der Unterstützung Dänemarks zu hindern [1]), so veranlaßte er den neuen Kaiser im November 1565, jede Unterstützung Schwedens aufs strengste zu untersagen; dadurch, meinte er, „würden die schwedischen und lothringischen Praktiken ein Loch gewinnen und sonst viel Anschläge stecken bleiben". Denn er wußte darum, daß Gesandte König Erichs in Gotha

1) Kluckhohn a. a. O. I, 571 f.

mit Grumbach verhandelt hatten, daß zu dem längst beabsichtigten gleichzeitigen Schlage gegen Dänemark und Kursachsen in Frankreich für Schweden Truppen geworben würden. Deshalb mißtraute er auch der von Erich an den Tag gelegten Friedensliebe, bestimmte vielmehr den Kaiser, dem schwedischen Gesandten das erbetene Geleit zu dem Reichstage nach Augs-
1566 burg 1566 zu versagen, „weil sie sonder Zweifel allerhand böse Praktiken bei vielen Fürsten treiben würden", und drang auf Erneuerung und Verschärfung der gegen Schweden erlassenen Mandate. Am 25. November 1566 erließ Erich seine Absage an den Kurfürsten. Leidenschaftlicher als ihr Gemahl begehrte sogar die Kurfürstin Anna von Mordeisen, er solle beim Kaiser ein allgemeines Verbot jeder Ausfuhr nach Schweden auswirken. Daß er aus Rücksicht auf den deutschen Handel dazu nicht rathen mochte, zog ihm die ganze Ungnade der Kurfürstin zu, die ohnehin seinem Ungeschick das Scheitern ihres Heirathsprojects zwischen ihrem Bruder und einer österreichischen Erzherzogin Schuld gab, und führte seinen Sturz herbei. Sein Nachfolger wurde Hieronymus Kiesewetter; die Leitung der politischen Angelegenheiten übernahm hauptsächlich der Geheimerath Craco.

Um diese Zeit trat der Kurfürst gegen Grumbach mit der Anklage hervor, daß ihm derselbe nach dem Leben trachte, und bezichtigte den Herzog der Mitschuld, wenn dieser sich der Ächter noch ferner annehme. Er berief sich auf das Zeugniß des Grafen Günther von Schwarzburg, der freilich den Herzog haßte und wegen der von demselben ihm vorenthaltenen Herrschaft Leutenberg an der Vollstreckung der Acht ein persönliches Interesse hatte, sowie auf die Aussage zweier in der Nähe von Dresden ergriffener Strolche, daß Grumbach und Stein sie mit Vorwissen des Herzogs gedungen hätten, dem Kurfürsten auf der Jagd aufzulauern und ihn zu erschießen. Insofern es Grumbach und seine Partei allerdings auf den Sturz und das Verderben des Kurfürsten abgesehen hatten, mochte an dieser Beschuldigung etwas Wahres sein. Hatte doch Grumbach wirklich früher mehr als einmal daran gedacht, sich der Person

des Kurfürsten zu bemächtigen, aber das erste Mal, im Jahre 1553, war August dem Hinterhalte glücklich entgangen; später war Grumbach, bedenkend, wie es bei dem Anschlag auf den Bischof von Würzburg ergangen, selbst davon abgestanden; denn „wenn der Kurfürst einen Schaden litte, dürften wir nicht allein in deutschen Landen, sondern auch in der ganzen Christenheit nicht bleiben"; aber gewiß hat weder er noch der Herzog Meuchelmörder gegen denselben ausgesendet. Des Grafen Günther Verhalten gegenüber der entrüsteten Ableugnung Grumbachs, die Widersprüche und die innere Unwahrscheinlichkeit in den zum Theil nur auf der Folter erpreßten Aussagen der beiden Gefangenen geben vielmehr dem Verdachte Raum, daß es dem Kurfürsten nur darum zu thun war, durch solche Beschuldigung seine Gegner unmittelbar vor Ausbruch des offenen Krieges auch vor der öffentlichen Meinung ins Unrecht zu setzen und sein Verfahren als das, was es in der That, nur in anderem Sinne, war, als einen Act der Nothwehr darzustellen.

Der Reichstag zu Augsburg, derselbe, auf welchem August am 23. April 1566 die feierliche Belehnung, die letzte unter 1566
freiem Himmel, erhielt, beschloß nun auf seinen Betrieb raschen Vollzug der Acht. Eine feierliche Reichsgesandtschaft an den Herzog, der schon daraus, daß der Kaiser dem Herzog Johann Wilhelm allein die Belehnung über die von beiden Brüdern besessenen Länder ertheilte, den Ernst der Lage hätte abnehmen können, blieb so fruchtlos wie ein verschärftes Achtsmandat gegen Grumbach und seine Receptatoren. Denn zuversichtlicher als je baute der Herzog auf die baldige Erfüllung seiner ehrgeizigen Hoffnungen; am Rhein und in Westfalen geworbene Kriegshaufen sollten gleichzeitig mit anderen, die sich in Pommern sammelten, einen Doppelangriff auf Franken und Sachsen unternehmen; Kriegsvorrath aller Art war in größter Menge auf dem Grimmenstein aufgehäuft, um diesen nöthigenfalls bis zum Eintreffen auswärtiger Hilfe halten zu können. Brach jetzt, wo eben Soliman ein unermeßliches Heer gegen Deutschland heranführte, die Verschwörung los, fand sie an dem deutschen Adel, an Frankreich, Schweden, an den Niederländern,

die sich soeben gegen die spanische Bedrückung erhoben, die Unterstützung, auf die sie rechnete, so mußte eine grenzenlose Zerrüttung erfolgen. Jeder Verzug mehrte die Gefahr; am
1566 12. December 1566 sprach der Kaiser die Acht über den Herzog Johann Friedrich von Weimar; Tags darauf übertrug er die Execution dem Kurfürsten August, dem die Kreise Ober- und Niedersachsen, Franken und Westfalen zur Verfügung gestellt wurden; drei ihm beigegebene kaiserliche Kriegscommissare
1567 entbanden auf einem Landtage zu Saalfeld am 3. Januar 1567 die Unterthanen des Herzogs ihres Eides und wiesen sie an dessen Bruder Johann Wilhelm, der die Achtsvollstreckung wohl lieber selbst übernommen hätte, wäre er dazu nicht zu arm und schwach gewesen [1]). Nun aber begab er sich auch mit zu dem Belagerungsheere, das bereits den 24. December in einer Stärke von 5489 Reitern und 31 Fähnlein Fußvolk, wovon August selbst 3863 Reiter und 18 Fähnlein zu Fuß aufgebracht hatte, vor Gotha rückte.

Aber mit der Gefahr wuchs auch des Herzogs Trotz. Obgleich schon rings eingeschlossen, nahm er Wappen, Titel und Siegel eines Kurfürsten an und ließ Münzen kurfürstlichen Gepräges schlagen. Allein von keiner Seite zeigte sich der erwartete Beistand; der zur Beschleunigung desselben nach Schweden gesendete Justus Jonas fiel unterwegs zu Augusts großer Freude den Dänen in die Hände und wurde zu Kopenhagen hingerichtet; die Hoffnung auf den Beistand des Adels erwies sich gleich der auf die Niederländer, mit denen die Ächter ebenfalls „wunderliche Conspirationes" gehabt hatten, als grobe Selbsttäuschung; der König von Frankreich ließ sich durch Languet von der versprochenen Hilfsleistung abhalten; endlich zeigte sich der Herzog persönlich der selbstgestellten Aufgabe in keiner Weise gewachsen, und jedenfalls hatte die Schnelligkeit der Execution die Bewegung überhaupt nicht zur Reife

1) Johann Wilhelm besaß durch eine 21. Februar 1566 mit seinem Bruder gemachte Mutschirung den sogenannten koburgischen, Johann Friedrich den weimarischen Antheil. Der jüngste Bruder, Johann Friedrich d. J., war 1565 gestorben.

kommen lassen. Mißstimmung bemächtigte sich der Bürger in der belagerten Stadt, denen man den Krieg, als zur Rettung der reinen Lehre unternommen, dargestellt hatte, und selbst des Kriegsvolkes, das am 4. April einen förmlichen Aufruhr erhob und sich Grumbachs, des Kanzlers u. a. bemächtigte. Von allen verlassen mußte sich der unglückliche Herzog am 13. April einer Kapitulation unterwerfen, durch die er sich auf Gnade und Ungnade ergab, Grumbach und seine Anhänger, soweit sie nicht entkommen waren, ausgeliefert wurden, Rath und Gemeinde knieend Abbitte leisten und dem Herzog Johann Wilhelm als neuen Landesherrn huldigen sollten. Obgleich der Nachdruck und die Strenge, mit welcher August verfuhr, sich durch die Größe der Gefahr, bei der es sich für ihn geradezu um die Existenz handelte, vollständig rechtfertigen, so war doch das Blutgericht, das er über die gefangenen Ächter verhing, grausam und empörend. Ein Gericht, dem der Vorsitz des Grafen von Schwarzburg das Gepräge persönlicher Rache aufdrückte, sprach, nachdem August selbst nebst Johann Wilhelm und dem Herzoge von Holstein hinter einem Vorhange Zeugen ihres Verhörs und ihrer Folter gewesen, das Todesurtheil über sie; den folgenden Tag wurden auf dem Markte zu Gotha Grumbach und der Kanzler Brück geviertheilt, drei andere enthauptet, Hans Tausendschön gehangen. Die Festung Gotha und der Grimmenstein wurden mit schweren Kosten geschleift und erst im folgenden Jahrhundert erstand letzterer unter Ernst dem Frommen wieder als Friedensstein. Der gefangene Johann Friedrich, selbst jetzt noch ungebrochenen Muthes, da er nach wie vor von dem Ausbruche der allgemeinen Empörung eine baldige Wendung seines Schicksals erwartete[1]), so daß er unterwegs auf der Albrechtsburg zu Meißen die Worte „es geluckt noch wohl" an die Wand schrieb, wurde über Dresden nach Wien abgeführt, wo ihm der Kaiser einen höchst demüthigenden Einzug bereitete. Seine schwere Gefangenschaft endete erst der Tod im Jahre 1595. Die Verwendung der angesehensten Reichsfürsten wies der Kaiser mit der Versicherung ab, daß der Herzog, wie sich

1) Languet, Epp. I, p. 143.

aus den vorgefundenen Papieren ergebe, noch weit mehr verbrochen habe, als man anfangs geglaubt; umsonst suchte dessen Gemahlin, die herrliche Elisabeth, eine Tochter Friedrichs III. von der Pfalz [1]), durch flehentliche Bitten den Kurfürsten von Sachsen zu erweichen, ohne dessen Genehmigung der Kaiser sich verpflichtet hatte, seinen Gefangenen nicht freizugeben. Entschlossen, den eigensinnigen Ehrgeiz des Herzogs für immer unschädlich zu machen, und durch Languet von den fortdauernden Umtrieben Mandelslohs und anderer in Lothringen und Frankreich unterrichtet [2]), würdigte er sie gar keiner Antwort. Das Einzige, was Elisabeth erlangte, war, daß sie von 1572 an bis an ihr Lebensende, 22 Jahre lang, die Gefangenschaft ihres geliebten Gatten theilen und versüßen durfte.

Gothas Fall hob das Ansehen Kursachsens auf den Gipfel. Daß aber die öffentliche Meinung, die überall gern bereit ist, des unterliegenden Schwächeren sich gegen den Sieger anzunehmen, gegen Augusts Partei nahm, ist um so erklärlicher, als sie hier nur die schonungslose Härte des Kurfürsten, nicht das geheimnißvolle Getriebe des inneren Zusammenhanges sah. Namentlich in dem Gedicht, „die Nachtigall", sprach sie sich mit solcher Schärfe aus, daß es zu Leipzig öffentlich verbrannt wurde und der frankfurter Magistrat den Drucker desselben in Ketten geschlossen nach Wien schicken mußte [3]).

1) In seinem blinden Haß gegen die Albertiner hatte der Herzog die Kurfürstin Anna im Verdacht, seine erste Gemahlin Agnes vergiftet zu haben. Ortloff a. a. O., S. 107.

2) Epp. I, p. 23. 51. 77.

3) Als Verfasser nicht nur der „Nachtigall", sondern auch der „Grabschrift der ehrlichen ritterlichen Leute so zu Gotha geblieben" gilt der heidelberger Diacon Wilhelm Clewitz (Cleobitius); vgl. Kirchner, Geschichte von Frankfurt II, 257. Abgedruckt ist jene bei Lessing, Erster Beitrag zur Gesch. u. Lit. (Ausg. v. Maltzahn) IX, 76, diese im deutschen Museum, 1. Stück, S. 66; 11. Stück, S. 418 u. 12. Stück, S. 552. Die älteren Darstellungen der Grumbachschen Händel, namentlich die auf Augusts Befehl und in seinem Interesse, vielleicht von Languet verfaßte „Historica descriptio ... executionis contra rebelles in Schardii SS. rer. Germ. III, 24 sq. und Rudolphi, Gotha diplomatica II, 10—160

Hatte der Fall Gothas den Friedensstand im Reiche aufs neue befestigt, so ermüdete August auch nicht, ihn vor den Gefahren, mit denen ihn der Religionskrieg in Frankreich und die Erhebung der Niederländer gegen Albas Schreckensregiment von außen her bedrohten, zu schützen. In dem Widerstreit der Parteien eine kluge Mittelstellung zu behaupten, von dieser aus den sich bekämpfenden Tendenzen ihre Schärfe zu benehmen und dabei selbst das Heft in Händen zu behalten, das war der Grundsatz, der seine Haltung bestimmte. Zwar stellte er sich an die Spitze der Protestanten, um den Kaiser durch gemeinsame Vorstellung dahin zu vermögen, daß er eine dringende Mahnung zu gemäßigterem Verfahren gegen die Niederlande an den spanischen Hof erlassen möge; aber obgleich die verderblichen Pläne, mit denen sich die päpstliche Kurie trug, ihm so wenig wie allen anderen ein Geheimniß waren, so suchte er doch den Eifer der protestantischen Fürsten für Unterstützung ihrer außerdeutschen Glaubensbrüder, so viel er konnte, im Zaume zu halten. Ganz im Gegensatz zu dem tapfern, glaubensfreudigen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der das Auge nie von den großen Gesammtinteressen der evangelischen Kirche verwendete, maß eben August die Dinge nur nach seinen besonderen persönlichen Interessen, und diese sprachen für Vermeidung jedes großen Conflicts. Gerade, daß die Hugenotten, die Niederländer, Elisabeth von England auf jenen ihre Hoffnung setzten, daß Friedrichs steigendes Ansehen Sachsens Geltung zu überflügeln drohte, war für August ein Grund mehr, einer Betheiligung der deutschen Protestanten an dem Kampf in Frankreich und den Niederlanden entgegenzuarbeiten, und wenn

erfahren durch die neueren, auf bisher unbekanntem urkundlichen Material beruhenden Bearbeitungen wesentliche Berichtigungen. Vgl. außer Ortloff a. a. O. Beck, Johann Friedrich der Mittlere I (1858), S. 404 ff. J. Voigt, Wilhelm von Grumbach, in v. Raumers Histor. Taschenbuch 1846 u. 1847, und M. Koch, Quellen zur Geschichte K. Maximilians II. (1857) I, 8—85, wo auch eine Kritik der einschlagenden Literatur u. II, 11 ff. Über den Zusammenhang der Grumbachschen Händel mit der auswärtigen Politik siehe besonders Droysen, Preuß. Politik II, 2. S. 398 ff.

er ſich der Verwendung, welche dieſe für die Niederländer beim Kaiſer einlegten, anſchloß, ſo geſchah es nicht, weil er ihren Eifer theilte, ſondern weil er ihn dämpfen wollte. Der Verdruß darüber, daß ein Theil der Proteſtanten ſich der ſächſiſchen Hegemonie erwehrte, verblendete ihn ſogar über die Gefahren, die ſeiner Kirche von katholiſcher Seite drohten [1]). Wie er daher ſchon den Landgrafen Wilhelm auf einer Zuſammenkunft zu Moritzburg dringend gewarnt hatte, die deutſche Libertät gegen die hiſpaniſche Tyrannei anders als auf dem Wege der geſetzlichen Reichsordnung in Schutz zu nehmen, ſo hintertrieb er auch auf dem Tage der evangeliſchen Stände zu Erfurt im
1569 September 1569 das von Kurpfalz beantragte Bündniß mit Eliſabeth und den Hugenotten, und ließ ſich ſelbſt durch ſeine Entrüſtung über die pariſer Bluthochzeit nicht aus ſeiner Paſſivität herausbringen; lieber half er ſtatt deſſen den ſtettiner Frieden zwiſchen Dänemark und Schweden vermitteln und ſuchte die Blicke des wiener Hofes mehr nach dem Norden und Oſten zu lenken, indem er die Bewerbung des Erzherzogs Ernſt um den polniſchen Thron gegen Heinrich von Valois begünſtigte, an die Wiederherſtellung des deutſchen Ordens in Preußen und die Errichtung einer achten Kur für Dänemark dachte. So ſcheiterte an Auguſts Engherzigkeit der letzte Verſuch der Evangeliſchen, durch eine große gemeinſame Handlung für die Wahrung der Glaubensfreiheit einzutreten [2]).

Auch hierbei übte auf das Verhalten des Kurfürſten die fortdauernde Spannung mit den Erneſtinern einen nicht unweſentlichen Einfluß. Herzog Johann Wilhelm hatte ſich ſchon am 8. Januar 1567 behufs Sicherſtellung des Kurfürſten wegen der bei der Achtsvollſtreckung aufgewendeten Koſten, von denen der auf Kurſachſen fallende Antheil auf einem zu Erfurt gehaltenen Deputationstage auf 747641 Fl. feſtgeſtellt wurde,

1) „Aus dieſen und anderen urſachen befahren wir uns vom pabſtumb weniger ſchadens und nachtheils, als von der uneinigkeit, ſpaltung und gehäſſigen gezenk Derjenigen, ſo ſich des evangelii u. A. C. ruehmen.“ Auguſt an Friedrich v. d. Pfalz bei Kluckhohn, S. 612.

2) Droyſen, Preuß. Politik II, 2. S. 437 ff.

zur unterpfändlichen Einräumung der Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Auma (der sogenannten vier assecurirten Ämter) verstehen müssen, sich aber, um nicht am eigenen Besitze Abbruch zu leiden, für den Fall, daß Johann Friedrichs Kinder restituirt würden, eine Entschädigung mit den [gegenassecurirten] Ämtern Weimar, Jena, Roßla und Leuchtenburg ausbedungen. Zu Zeiz war hierauf am 23. Juli 1567 ein Vertrag zu Erledigung aller seit 1554 zwischen den beiden Linien vorgekommenen Irrungen geschlossen worden. Trotzdem war Johann Wilhelm kaum zum Besitze seines Landes gelangt, als er ungewarnt durch das Schicksal seines Bruders ganz in dessen Fußtapfen treten zu wollen schien. Nicht bloß, daß er seine französische Bestallung festhielt [1]), auch das flacianische Lutherthum wurde alsbald wieder im ernestinischen Sachsen zur Alleinherrschaft gebracht, die gemäßigten Theologen Stößel, Widebram, selbst Selnecker und der Jurist Wesenbeck von Jena vertrieben und durch erprobte Lutheraner, wie Wigand und Hesshusius, ersetzt, die nun, obendrein noch dadurch, daß die Verjagten, von Peucer eingeladen, in Wittenberg freundliche Aufnahme gefunden hatten, erbittert, Kanzel und Katheder mit so maßlosen Schmähungen gegen August erfüllten, daß dieser auf ernstliche Maßregeln gegen ihr nicht bloß ärgerliches, sondern selbst gefährliches Treiben Bedacht nahm. Aber weder eine Gesandtschaft der kursächsischen Stände, welche in Weimar Einstellung der Verunglimpfung ihres Kurfürsten verlangte, noch die an den Herzog gerichtete Mahnung der bei der Hochzeit des Pfalzgrafen Johann Kasimir mit Augusts Tochter Elise zu Heidelberg versammelten protestantischen Fürsten, dem Treiben seiner Theologen Einhalt zu thun und dem Könige von Frankreich keine Söldner gegen die Hugenotten zu werben, weder die Vorstellungen, mit denen die Kurfürstin Anna eine Sendung ihrer berühmten Aqua vitae an die Herzogin Dorothea Susanne begleitete, noch der Befehl des um die Ruhe des Reichs besorgten Kaisers, daß der Herzog sich nicht länger zum receptor, patronus und nutricius der flacianischen aufrührerischen

1) Languet, Epp., p. 92. 134. 152.

Rotte hergeben solle, richteten das Mindeste aus. August, der gegen den Herzog so aufgebracht war, daß er ihm durch Craco vermelden ließ, „wer ihm nachsage, er sei von der augsburgischen Confession abgefallen, der sei, wäre er nun Herr oder Knecht, ein verzweifelter Ehrendieb, Schelm und Bösewicht", sah nun wohl, daß er wirksamere Mittel ergreifen müsse; er drohte mit Besitznahme der assecurirten Ämter, wenn die gothaischen Executionsgelder nicht vollends gezahlt würden, deren bisher noch ungedeckter Rest auf dem Reichstage zu Speier zu 286316 Fl. ermittelt wurde. Da aber auch der Werth dieser Ämter die Forderung erst auf 104520 Fl. verminderte, so traf man durch den weidaischen Abschied am
1571 19. März 1571 die Auskunft, daß die Verzinsung der noch rückständigen Summe aus der dem Herzog auf 14 Jahre aus denselben verwilligten Trankſteuer, die Rückzahlung der Hauptsumme aber alsdann von Johann Friedrichs Söhnen geschehen solle [1]). Denn auf demselben Reichstage zu Speier hatte nun endlich auch Elisabeth von Gotha durch einen Fußfall vor dem Kaiser, der Protestation Johann Wilhelms zum Trotz, die Wiedereinsetzung ihrer Söhne in das Land ihres gefangenen Vaters erreicht, und derselbe August, den nichts in die Freilassung ihres Vaters zu willigen vermocht hatte, ließ sich jetzt, da er ihrer zu seinen Zwecken bedurfte, zu ihrem Vormund bestellen und suchte sogar seinen Mündeln die Restitution in die ihnen durch die Achtsexecution verloren gegangenen Anwartschaften wieder zu verschaffen.

Letztere betraf hauptsächlich die Grafschaft Henneberg. Mit besserem Erfolge nämlich als früher Kurfürst Moritz hatten die Ernestiner unter Zustimmung sowohl des Kaisers als auch des Kurfürsten August durch einen Vertrag zu Kahla 1. September

1) Da die Auslösung der Ämter unterblieb, wurden sie im Jahre 1660 zu Kursachsen geschlagen und bildeten mit Ausnahme des zum thüringischen Kreise gezogenen Sachsenburg den neustädter Kreis. Vgl. Struve, Nachr. v. d. vier assecurirten Ämtern in dessen histor.-polit. Archiv III (1719), S. 201—245. Die Verträge in v. Hellfeld, Beiträge z. Staatsrecht u. Gesch. v. Sachsen III (1798), S. 160—185.

1554 von den dem Aussterben nahen und von Schulden bedrängten Grafen von Henneberg gegen eine Summe von 130474 Fl. den künftigen Anfall ihrer Länder in Form einer Erbverbrüderung erworben; nach dem Aussterben der Ernestiner sollte Kursachsen und nach diesem Hessen darin folgen. Dem entgegen hatte sich nun jetzt Johann Wilhelm, gestützt auf kaiserliche Versprechungen zu Speier und Prag, und da er sich und seinen Söhnen solche Vortheile nicht verschlagen dürfe, von Kaiser Maximilian insgeheim die alleinige Erbfolge in den albertinischen, hessischen und hennebergischen Ländern als Ergötzlichkeit für den bei der gothaischen Execution gehabten Schaden am 9. Juli 1572 zusprechen und durch kaiserliche Eventualbelehnung am 26. Februar 1573 befestigen lassen, so jedoch, daß nach Abgang der Linie Johann Wilhelms die Descendenten des geächteten Johann Friedrich Kursachsen vorangehen sollten.

Diese Verhandlungen, welche dem Kurfürsten nicht gänzlich verborgen geblieben waren, wurden indeß plötzlich durch des Herzogs Tod, 2. März 1573, unterbrochen, ein Zwischenfall, 1573
den August zu seinem Vortheile auszubeuten nicht versäumte. Zwar bestimmte das Testament des Verstorbenen eine Anzahl Räthe und Administratoren unter Obervormundschaft des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und des Pfalzgrafen Ludwig zu Vormündern für seine beiden minderjährigen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann, aber August gewann einige damit unzufriedene weimarische Vasallen, voran den Grafen Günther von Schwarzburg, der ihm schon einmal sehr zweideutige Dienste geleistet hatte, daß sie ihm als nächstem Agnaten die Obervormundschaft antrugen, den Herzog Albrecht aber und den Pfalzgrafen zurückzutreten ersuchten, indem sie das Testament als von jenen Räthen zu ihrem Vortheile erschlichen darstellten. Eingeschüchtert flohen die Administratoren vor den kursächsischen Commissarien, worauf August endlich von allen Ständen als Obervormund anerkannt wurde. Umsonst machte die verwittwete Herzogin das Testament bekannt und gab den Ständen Abschrift; sie mußten diese an die ihnen drohenden kursächsischen Commissarien

abliefern [1]). In den Originalien der Expectanz- und Lehnbriefe nun, welche sich der Kurfürst, angeblich zur besseren Vertretung seiner Mündel, aushändigen ließ, fand er die Bestätigung seines Argwohns.

Er beschwerte sich sehr stark gegen den Kaiser über die ohne sein Vorwissen den Ernestinern ertheilte Expectanz; „einer der getreuesten Reichsfürsten", schrieb er durch Craco an den Reichsvicekanzler Dr. Weber, „sei dadurch vom Kaiser verkauft und verworfen worden; Äpfel, Birnen und Hunde, nicht aber Fürstenthümer pflege man ohne der Fürsten Vorwissen zu verschenken". Zugleich aber ließ er dem gedrängten Kaiser andeuten, daß die Grafschaft Henneberg das Aussöhnungsmittel
1573 werden könne. Wirklich ließ sich August am 25. Juni 1573 die Anwartschaft auf fünf Zwölftel der henneberger Lande, zu denen er bei dem künftigen Anfalle auch noch das sechste Zwölftel von dem weimarischen Hause durch Kauf solle an sich bringen können, und außerdem auch die auf das Herzogthum Weimar *vor* den Nachkommen Friedrichs ertheilen. Um den häßlichen Handel zu bemänteln, wurde derselbe als Entschädigung für einige 100000 Gulden bezeichnet, welche er in der gothaischen Sache „gutherzig vorgesetzt" habe. So mißbrauchte also August seine vormundschaftliche Stellung, um sich auf Kosten seiner Mündel zu bereichern. Da er sich aber vor künftigen Vorwürfen derselben fürchten mochte, so wurde später, nach Maximilians Besuch in Dresden im Jahre 1575, der Ausdruck der Urkunde „auf derowegen von Sr. Liebden bei uns beschehenen Anregen und Suchen" in die Worte „aus kaiserlicher eigener Bewegung" umgewandelt. Zu größerer Sicherheit sollen die beiden Expectanzbriefe für den Kurfürsten und seine Mündel auf den 9. Juli 1572 zurückdatirt worden sein. Mit gleicher Verletzung des Rechts erstreckte August die Vormundschaft über Johann Wilhelms Söhne noch über des älteren Volljährigkeit, 1582, hinaus, so daß er nach dem Tode des letzten Hennebergers, Georg Ernst, 27. December 1583, in doppelter Eigenschaft, als Vormund und als selbst Bean-

1) v. Hellfeld a. a. O. II, 1—110, wo auch sämmtliche Urkunden.

wartschafteter, zur Besitznahme griff. Als aber Johann Wilhelms Wittwe, wegen des hennebergischen Anfalls besorgt geworden, eine Anfrage deßhalb an ihn richtete und den Verdacht äußerte, daß er auch etwas von der Erbschaft haben wolle, antwortete er ausbeugend, „er werde seine jungen Vettern bei ihren Rechten schützen, da er aber die Begnadigungsbriefe nicht bei der Hand habe, so wolle er sich zuvörderst von deren Inhalt unterrichten". Erst als August 1585 auf eine Theilung von Henneberg antrug, erfuhr der endlich als mündig anerkannte Friedrich Wilhelm seines Vormunds Absicht und Ansprüche; da aber die von ihm zu Rathe gezogenen Fürsten einen Streit mit dem mächtigeren Kurfürsten und dem Kaiser widerriethen, so willigte er denn in eine Theilung, ohne daß diese aber damals, da August darüber starb, zu Stande kam, zumal die kurfürstlichen Commissarien sogleich die Hälfte statt fünf Zwölftel in Anspruch nahmen und wegen theilweiser Übernahme der 1554 an Henneberg gezahlten 130470 Fl. Schwierigkeiten machten. Einiges von Henneberg fiel an Hessen und Würzburg, der sächsische Anfall aber blieb bis 1660 in Gemeinschaft [1]).

Wenn also selbst Augusts nächste Blutsverwandte zu ihrem Schaden erfahren mußten, daß es da, wo es die Erweiterung seiner Macht, die Vergrößerung seines Besitzes galt, für ihn weder Rücksichten noch sittliche Bedenken gab, so darf es nicht Wunder nehmen, daß er auch andere Gelegenheiten zu Erwerb nicht unbenutzt ließ. Die ruhige Consequenz seiner Politik, der geordnete, blühende Zustand seines Staates und seiner Finanzen verschafften ihm dabei eine Überlegenheit, der die schwächeren, meist finanziell zerrütteten Opfer seiner Begehrlichkeit nicht zu widerstehen vermochten. Zu diesen gehörten die Grafen von Mansfeld, die, einst so mächtig und wahrscheinlich den Wettinern stammverwandt, allmählich wie säch-

1) Vom albertinischen Standpunkte aus beleuchtet diese Begebenheit die diplomatische Geschichte der Erbfolge des Hauses Sachsen in Henneberg bei Grundig u. Klotzsch, Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. XII (1777), S. 1—75; vom ernestinischen Standpunkte aus Schultes, Dipl. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg II (1791), S. 324 ff.

sische Vasallen betrachtet worden waren. Sie theilten sich seit dem 15. Jahrhundert gleichfalls in eine ernestinische oder hinterortische und eine albertinische oder vorderortische Linie, zu welchen noch eine mittelortische hinzukam. Die vorderortische Linie mit etwa drei Fünftheil des Landes war in eine Schuldenlast von mehr als zwei Millionen Gulden gerathen. Um nun das Land, von dem drei Viertheil sächsische Lehensherrlichkeit und Landeshoheit anerkannte, nicht in die Hände der Gläubiger fallen zu lassen, schlossen Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt, welche letztere Lehensherren des letzten Viertels waren, am 13. September 1570 den leipziger Sequestrationsabschied, dem zufolge das Land durch drei Oberaufseher verwaltet und regiert, die Gläubiger befriedigt, die Grafen aber mit Einwilligung der meisten derselben auf bestimmten Unterhalt gesetzt wurden. (Später, nach dem Erlöschen der mittel- und hinterortischen Linie, 1602 und 1666, wurde die Sequestration auch über deren Ländchen ausgedehnt.) Zur größeren Vereinfachung der Sache aber und zur Vorbereitung eines künftigen ungetheilten Anfalls brachte August 26. October
1573 1573 durch den sogenannten Permutationsreceß mit Halberstadt die Lehensherrlichkeit über alle halberstädter Lehen Mansfelds tauschweise an sich. Ähnlich, aber nicht ganz so ergiebig, war der 10. Juni 1579 zu Eisleben mit Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg als Administrator des Erzstifts Magdeburg geschlossene Permutationsabschied, indem er nicht die ganze Lehensverbindung zwischen Magdeburg und Mansfeld löste. August verzichtete darin auf die burggräflichen Rechte und behielt sich nur Titel und Wappen der Burggrafschaft Magdeburg und die vier burggräflichen Ämter Gommern, Rands, Elbenau und Plötzkau vor. Nun führte er die alleinige Sequestration zu Eisleben, die sich später auch über der anderen Linien Besitzungen verbreitete und erst 1780 mit dem Grafenhause selbst endete, worauf das bisher bloß Sequestrirte als eröffnetes Lehen fast ganz an Kursachsen fiel [1]). In einem Streite mit

1) Weiße, Gesch. d. kursächs. Staaten IV (1806), S. 88 ff. Den Receß mit Halberstadt siehe bei Glafey, Kern d. sächs. Gesch. III, 987;

dem Stift Quedlinburg erwarb Auguſt ferner am 17. Auguſt 1574 ein Drittel der Stiftsſteuern, die Belehnung mit der 1574
Erbvoigtei des Stifts, mit Schloß und Voigtei Lauenburg.

Wichtiger noch war die Wiedererwerbung des für die Abrundung ſeines Gebietes beſonders günſtig gelegenen Voigtlandes, das ſchon von 1439 bis zur wittenberger Kapitulation zu Sachſen gehört hatte. Nachdem aber Moritz im prager Vertrage 1546 auf daſſelbe verzichtet, hatte König Ferdinand ſeinen Oberkanzler, den Erben der früheren Beſitzer, Heinrich V. von Plauen, Titularburggrafen von Meißen, damit belehnt, der ſogar 1548 auf Grund eines gefälſchten Lehenbriefes die Anerkennung der Reichsfürſtenwürde für ſein Haus erlangte. Allein was dieſer durch die Gunſt der Zeitumſtände gewonnen, ging größtentheils ſchon ſeinen Söhnen durch Leichtſinn und üble Wirthſchaft wieder verloren. Sobald ſich Auguſt überzeugt hatte, daß die täglich tiefer in Schulden verſinkenden Burggrafen das Voigtland auf die Dauer nicht würden behaupten können, verfolgte er mit gewohnter Energie und Klugheit den Plan, es in keine anderen als ſeine eigenen Hände kommen zu laſſen. Den Anfang machte 1556 ein Vertrag zu Annaberg, in welchem er ſich von dem älteren Bruder, Heinrich VI., verſprechen ließ, die Voigtlande an niemanden zu veräußern, ohne ſie vorher dem Kurfürſten anzubieten. Von ſeinen Gläubigern bedrängt trat nicht nur der jüngere Burggraf, Heinrich VII., dieſem Vertrage 1559 bei, ſondern verpfändete auch noch dem Kurfürſten die Ämter Voigtsberg, Plauen, Ölsnitz, Adorf, Neukirchen und Schöneck gegen 60000 Fl. mit der Bedingung, daß dieſer, im Fall die Summe nicht rechtzeitig zurückerſtattet

den magdeburger ebendaſ. S. 993. Die wichtigſten Erwerbungen durch den erſten waren die Schlöſſer, Städte und Ämter Eisleben, Hedtſtädt, Bolleben, Kloſter Wimmelburg, Volkſtädt. Dafür gab Auguſt die Lehensherrlichkeit über die hohenſteiniſche Herrſchaft Lohra und die dazu gehörigen Städte Ellrich und Bleicherode, ſowie die Oberſchutzgerechtigkeit über das Kloſter Walkenried. Im zweiten Vertrage erwarb Auguſt die Lehen über die Vorſtädte und die Neuſtadt Eisleben nebſt einigen Marken, über das ganze Amt Rammelburg mit dem Flecken Wipra und deſſen Forſte, über Stadt, Schloß und Amt Artern, Volſtädt, Bornſtädt u. ſ. w.

würde, dieselben wirklich einnehmen und bis zur vollen Bezahlung behalten solle. Daß der Kaiser, der diese Herrschaften ganz an die Krone Böhmen zu bringen wünschte, gegen diese unbefugte und der Belehnung von 1549 zuwiderlaufende Verpfändung protestirte und die Pfandstücke binnen 3 Jahren gewißlich wieder einzulösen gebot, machte August nicht irre, da er zu gut die Rücksichten kannte, die Ferdinand wegen der bevorstehenden Königswahl seines Sohnes Maximilian [1]) auf ihn zu nehmen hatte. Nur eine Fristverlängerung bis 1565 gewährte er den Burggrafen, lockte sie aber nur noch tiefer in sein Netz, indem er sich zu einem weiteren Vorschuß von 20000 Fl. erbot, wenn das Amt Pausa in die Verpfändung mit einbegriffen und der annaberger Vertrag selbst für den Fall, daß der Kaiser seine Genehmigung versage, aufrecht erhalten würde. Da jedoch der ältere, auf dessen Antheil durch den brüderlichen Erbvergleich vom 31. Mai 1563 die verpfändeten Herrschaften gekommen waren, sich eigensinnig weigerte, diesem Geschäfte beizutreten, vielmehr den Consens des Kaisers hintertrieb und selbst anderweitige Unterhandlungen wegen Verkaufs der Voigtlande anzettelte, so schien es dem Kurfürsten an der Zeit, der Sache ein Ende zu machen, indem er die vorgestreckten 60000 Fl. auf Michaelis 1563 kündigte. Keine Bitten der geängstigten Fürsten vermochten ihm eine Verlängerung dieser Frist abzugewinnen. Zwar hatte der jüngere Burggraf zum Zwecke der Einlösung Geld von der Landschaft und Ritterschaft erhoben; was aber daraus geworden, ist unaufgeklärt. Als am festgesetzten Termin die Zahlung ausblieb, schickte August ohne weitern Verzug seine Räthe ab, um in den Ämtern Voigtsberg und Plauen die Huldigung einzunehmen, und Burggraf Heinrich VI. mußte alles Trotzens und aller Proteste ungeachtet von dem voigtsberger Schlosse weichen. Auch daß der Kaiser 1564 die Voigtlande als verwirktes Lehen der Krone Böhmen für heimgefallen erklärte, änderte an dem Geschehenen so wenig,

1) Bei derselben erhielt das sächsische Haus eine Anwartschaft auf alle zum Fürstenthum Anhalt gehörigen Reichslehen.

daß vielmehr der Kurfürst 1568 auch noch das Amt Pausa gegen Übernahme der darauf haftenden Schuld an sich brachte; im folgenden Jahre verzichtete Heinrich VII. gegen 27142 Fl. vollständig auf die Voigtlande, worauf dann endlich nach mancherlei Zögerung 1575 auch die Belehnung Augusts mit denselben durch Maximilian erfolgte. Aus den neuen Erwerbungen wurde 1577 der voigtländische Kreis gebildet[1]). Ähnlich erging es den Herren von Berbisdorf, denen er 1559 einen ihm für den Bergbau und die Forstnutzung wünschenswerthen Theil ihrer Besitzungen, das nachherige Amt Lauenstein, für 107784 Fl. abdrang, und um dieselbe Zeit erkaufte er von den Grafen von Schönburg die obere Grafschaft und einen Theil der niederen Grafschaft Hartenstein (das Amt Krottendorf nebst Scheibenberg, Deutsch-Wiesenthal, Elterlein u. s. w.) für 146000 Fl.[2]).

Eine weitere ansehnliche Bereicherung gelang auf Kosten des Bisthums Meißen. Am 25. April 1555 hatte August einem der jüngsten Domherren des meißner Kapitels, Johann von Haugwitz, versprochen, dessen Erhebung auf den durch den Tod des Bischofs Nicolaus II. erledigten Stuhl zu befördern, wenn derselbe die Reformation, soweit sie im Stifte eingeführt sei, zu schonen, die Reichstage nur mit Bewilligung des Kurfürsten zu besuchen, auf den Landtagen nach dem alten Herkommen zu erscheinen und die dort gefaßten Beschlüsse im Stifte zu vollziehen, außerdem vorkommenden Falls stiftische Besitzungen gegen Entschädigung dem Kurfürsten abzutreten sich

1) J. Falke, Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August im Archiv für sächs. Gesch. II, 137 ff. Heinrich VI. von Plauen starb 1568 in Hof, wo ihm Georg Friedrich von Ansbach ein dürftiges Unterkommen gewährte; mit seinem Bruder erlosch 1572 das burggräfliche Haus. Titel und Würde der Burggrafschaft kamen nun an Kursachsen, welches zuerst keinen Gebrauch davon machte, sondern dieselben 1579 den Herren v. Rosenberg überließ, später aber, 1708, ein fürstliches Votum auf dem Reichstage wegen der Burggrafschaft nachsuchte, das ihm endlich auch zugestanden wurde, freilich erst durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803.

2) Hering, Gesch. des sächs. Hochlandes I, 258; III, 5.

verpflichte. Da aber Bischof Johann IX. nach erlangter Wahl, statt seine Zusagen redlich zu erfüllen, sich bei König Ferdinand beschwerte, daß der Kurfürst seine Jugend und Unerfahrenheit gemißbraucht und ihn zu einem nachtheiligen Vertrage verleitet habe, um Aufnahme am Hofe des Königs Ferdinand oder eines seiner Söhne und um Schutz der stiftischen Rechte gegen den Kurfürsten bat, ohne daß jener Neigung zeigte, sich seinetwegen mit letzterem zu überwerfen, so fand sich bald die Gelegenheit, ihn mit Ernst zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu nöthigen. Die Erben des letztverstorbenen Bischofs Nicolaus II. aus dem Hause Carlowitz forderten nämlich von dem Nachfolger die Herausgabe eines angeblich zweiten Testamentes, welches der Verstorbene als Bischof, nicht wie das vorgefundene als Domherr gemacht habe. Da nun Johann IX. von einem solchen nichts wußte, sagten sie, an ihrer Spitze Augusts Stallmeister, Hans von Carlowitz, 1558 ihm förmlich ab, berannten Stolpen, von wo der Bischof nach Prag entfloh, desgleichen Wurzen, Mügeln, Bischofswerda, trieben überall die Schaf- und Schweineheerden weg, wovon diese sogenannte carlowitzer Fehde auch den Namen des Saukrieges erhielt, bemächtigten sich endlich selbst nicht ohne Blutvergießen des ganzen Stifts bis auf Stolpen und Bischofswerda und richteten einen Schaden von mindestens 30000 Fl. an. Ruhig sah August diesen Gewaltthätigkeiten zu, wartend, bis der Bischof fügsam geworden sein würde. In seiner Bedrängniß sah sich dieser endlich gezwungen, den Beistand des Schutzfürsten anzurufen, Stolpen ihm zu öffnen, den Vertrag von 1555 am 18. Januar 1559 zu erneuern und das Amt Stolpen sowie Bischofswerda gegen das Amt Mühlberg zu vertauschen, außerdem mußte er nicht nur den Schaden tragen, sondern auch noch den Gegnern 4000 Fl. zahlen und bald darauf einwilligen, daß gewisse Einkünfte des meißner Kapitels zum Besten der protestantischen Kirche verwendet würden. Am 5. Juni 1570 wurde jener Tauschvergleich dahin abgeändert, daß der Kurfürst dem Bischofe anstatt des größeren Theils der mühlberger Pflege das Kloster Sornzig mit Zubehör, die Stadt Belgern und die

im torgauer Amte gelegenen Dörfer, welche früher dem Kloster Buch gehört hatten, überließ [1]).

Daß solche Gewaltthätigkeiten, welche denen, die später Grumbach gegen Würzburg verübte, ganz an die Seite zu stellen sind, überhaupt geschehen konnten, ist ein deutlicher Beweis, wie sehr das Ansehen der Bisthümer im allgemeinen gesunken war. Allerdings war die Existenz der Stifter in ihrer früheren Gestalt in einem rein protestantischen Lande und bei fast lauter evangelischen Unterthanen eine Abnormität, bei ihrem noch immer nicht ganz aufgegebenen Wunsche nach Reichsunmittelbarkeit und in einer Zeit, wo die beginnende katholische Reaction sie leicht von neuem ermuthigen konnte, sogar bedenklich; daher auch erklärlich, daß August sie der landesfürstlichen Gewalt bestimmter als bisher zu unterwerfen strebte. Zum Glück kamen die Stifter, die sich nun doch ihrer unhaltbaren Stellung bewußt geworden waren, ihm auf halbem Wege entgegen. Zuerst (1561) gelang es mit Merseburg nach des letzten Bischofs Michael Sidonius Tode, indem das Domkapitel Augusts Sohn Alexander zum Administrator postulirte Ein gleiches that nach Julius Pflugs Tode, 1564, das naumburger Kapitel, und beide übertrugen, als am 8. October 1565 der Administrator Alexander starb, die Verwaltung dem Kurfürsten selbst, anfangs nur auf gewisse Jahre, dann aber 1582 durch Reverse seinem Hause so, daß sie mit ihrer Postulation stets bei des Kurfürsten Lehensnachkommen zu bleiben versprachen. Zu der Administration des meißner Hochstifts, dessen Mitglieder zum größten Theile um 1576 still und geräuschlos zum Protestantismus übergetreten waren, gelangte August im Jahre 1581, indem ihm das Domkapitel dasselbe auf un- 1581

1) Calles, Series etc., p. 352. Camerarius in Freher-Struve SS. III, 580. Codex dipl. Saxon. II, 3. No. 1461. 1469. 1475. 1483. 1485. 1486. Vgl. dazu Mittag, Chronik von Bischofswerda (1861), S. 214 ff. Wie August den Umstand, daß der Bischof die geretteten Gebeine des heiligen Benno heimlich dem Herzog Albrecht von Baiern ausgeliefert hatte, benutzte, um ihm ein Strafgeld von 6000 Fl. abzupressen, s. bei v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, neue Folge (1860) I, 6 ff.

bestimmte Zeit übertrug, da Bischof Johann IX., um sich zu verheirathen, mit Vorbehalt von Mägeln nebst Sornzig und anderen bestimmten Einkünften den 20. October, resignirte, worauf August und seitdem immer nur sächsische Prinzen zu Administratoren postulirt wurden. So endete das Bisthum Meißen, nachdem es 614 Jahre unter 44 Bischöfen bestanden hatte. Doch blieben den drei Stiftern ihre besonderen Regierungen, zum Theil auch ihre Consistorien, ihre Stiftsstände und Steuern; das bischöfliche Amt aber wurde, soweit es noch nöthig war, durch das Kapitel selbst vertreten. An völlige Einverleibung war also nicht gedacht; sie behielten ihre Gebiete, aber unter kurfürstlicher Verwaltung. Manche Rechte, wie 1666 die Freiheit von den Appellationen an den Kurfürsten, gaben sie später freiwillig auf oder sie kamen außer Übung.

2. Kirchliche Verhältnisse unter Kurfürst August.

Unsere bisherige Darstellung der politischen Ereignisse unter Kurfürst Augusts Regierung hat bereits vielfach auf die confessionellen Streitigkeiten Bezug nehmen müssen, deren Schauplatz damals die protestantische Kirche war. Um jedoch dieselben in ihrem Wesen wie in ihrem inneren Zusammenhange mit den äußeren Vorgängen richtig zu würdigen, den Ausgang, welchen sie nahmen, und insbesondere die Rolle, welche Sachsen dabei spielte, zu verstehen, ist es nöthig, noch einmal auf dieselben zurückzukommen.

Nicht als ein unabänderliches, in sich fest abgeschlossenes Werk war die Reformation in die Welt getreten, sondern wie Luther selbst von der einmal gefundenen Grundwahrheit aus sich in seinen religiösen Überzeugungen immer mehr befestigte und weiter entwickelte, so rang auch das protestantische Dogma überhaupt danach, sich von der Einfachheit und Schlichtheit, in der es ursprünglich nur den Gegensatz gegen die Verfälschung der katholischen Kirche hervorheben sollte, zu größerer Klarheit und positiver Durchbildung zu erheben; eine Entwicklung, deren Gang schon in der Verschiedenheit der Auffassung zwischen den deutschen und den schweizer Reformatoren vorgezeichnet lag,

und zu der einerseits die überwältigende, durch das neu erschlossene Bibelstudium zu Tage geförderte Masse theologischen Lehrstoffes, anderseits die mit dem Wiedererwachen der classischen Studien aufgekommene kritische Methode hindrängte. Zugleich erwachte aber auch eine Polemik, welche in ihrem übereifrigen Streben nach strenger Fixirung der einzelnen Lehrpunkte Zeugniß davon gab, wie rasch der lebendige Glaube, aus welchem die Reformation selbst einst entsprungen war und den besten Theil ihrer Kraft geschöpft hatte, zu entweichen begann. Daß ferner der augsburger Religionsfriede Freiheit des Bekenntnisses nur den Reichsständen, nicht aber den einzelnen Unterthanen gegeben und dadurch den Landesfürsten zum Gebieter über die Gewissen seiner Unterthanen, namentlich auch über die Theologie seiner Universitäten gemacht hatte, erzeugte jenen kirchlichen Territorialismus, in dessen Fesseln die Gestaltung der Kirche ebenso erstarrte wie in denen des politischen Territorialismus die Bewegung des nationalen Lebens. Schon bei Luthers Lebzeiten hatten sich innerhalb des Protestantismus zwei Hauptrichtungen herausgebildet, die, in ihm selbst und seinem großen Gehilfen Melanchthon verkörpert, namentlich in der Lehre vom Abendmahl ihren Ausdruck fanden; aber doch hielt man im allgemeinen fort und fort an der innigen Zusammengehörigkeit der beiden Reformatoren fest; die augsburger Confession in Melanchthons Überarbeitung von 1540 und 1542 galt als das Bekenntniß der evangelischen Stände. Gerade hierin bekundet sich jedoch auch schon das Übergewicht, welches die Auffassung Melanchthons über die Luthers allmählich erlangte. Nur fehlte ihm die herrische Kraft, mit der dieser den Parteigeist und andere störende Einflüsse von seiner Sache fernzuhalten gewußt hatte. Wie hoch auch sein literarisches Ansehen stand, es reichte nicht aus, um die Geister zu beherrschen, und je mehr sich seine Überzeugung bei fortgesetzter Forschung in manchen Stücken von Luthers Lehre entfernte und zu der der Schweizer hinneigte, desto weniger fühlte er in sich die Festigkeit, um als Führer der protestantischen Kirche aufzutreten. So kam es, daß gegen die von Melanchthon ausgehende theo-

logische Richtung sich seit 1548, anfangs von Magdeburg, dann von Jena aus eine Partei erheben konnte, die, von Flacius geführt, mit krankhafter Einseitigkeit sich an Luthers Namen und Worte anklammerte und Melanchthons Auctorität dadurch zu stürzen suchte, daß sie seine Lehre als eine Verfälschung der lutherischen darstellte [1]).

Welche eigenthümliche Färbung dieser kirchliche Zwiespalt gerade in dem Lande, welches stolz war, die Wiege der Reformation zu heißen, durch die feindselige Stimmung zwischen den beiden Linien des Hauses Wettin erhielt, haben wir schon oben wiederholt zu bemerken gehabt. Als damals mehrere der angesehensten und trefflichsten protestantischen Fürsten, Landgraf Wilhelm von Hessen, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Herzog Christoph von Würtemberg, durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Einheit der evangelischen Kirche zu retten, sich ernstlich um einen Ausgleich der ausgebrochenen Meinungsdifferenzen bemühten, scheiterten ihre Versuche weniger an einer inneren Unmöglichkeit als an der Haltung des Kurfürsten August, der, ohne sich denselben förmlich zu entziehen, doch überall seine Sonderinteressen den allgemeinen der Kirche voranstellte und dadurch die Kluft immer breiter machen half. Während noch der frankfurter Receß eine Basis zu schaffen suchte, auf welche sich die Glaubenseinigkeit der Evangelischen gründen lasse, begann schon mit dem Zerwürfniß auf dem naumburger Convent die Sonderung der deutschen Kirche in eine lutherische und eine reformirte. Neben der Eifersucht auf die Pfalz war der Umstand, daß Augusts politische Rivalen in Weimar sich zu Vertretern des orthodoxen Lutherthums aufwarfen, der Grund, weshalb er sich so fest an das katholische Kaiserhaus anschloß und sich dadurch den protestantischen Interessen in demselben Maße, entfremdete, als in Wien der Einfluß der Jesuiten mehr und mehr die Oberhand gewann, der Grund auch, weshalb er als Schirmherr des Philippismus auftrat, dessen feste Burg die Universität Wittenberg war.

1) Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen IV, 114 ff. Heppe a. a. O. I, 89.

Denn ein tieferes religiöses Interesse an dem Streite der Theologen, der seine Zeit bewegte, war ihm fremd; keine lebendige Begeisterung für sein Bekenntniß hinderte ihn, die kirchlichen Verhältnisse jemals anders als von dem Gesichtspunkte des politischen Vortheils aus zu betrachten; über jeder anderen Rücksicht stand ihm das Streben, Kursachsens Hegemonie über das protestantische Deutschland zu behaupten, und sich hierin weder von den flacianischen Ernestinern noch von der reformirten Kurpfalz den Vorrang abgewinnen zu lassen. Die Objectivität, mit der ein Friedrich der Weise die Entwicklung der Kirche sich selbst ihre Bahn suchen ließ, war längst nicht mehr zu finden, fast alle protestantischen Fürsten nahmen in den Lehrstreitigkeiten ihrer Kirche sehr entschieden Partei; um jedoch ein wirkliches Verständniß von der allmählich zwischen Luther und Melanchthon entstandenen dogmatischen Differenz zu gewinnen, dazu war August eine viel zu einseitig praktisch angelegte Natur. Obgleich ihm das Eifern der Flacianer ein Dorn im Auge war, so war er doch nie auch nur einen Augenblick zweifelhaft, daß er an Luthers Auctorität, an die er von Jugend auf gewöhnt war, unverbrüchlich festzuhalten habe, und darin bestärkte ihn das eifrig theologisirende „Gymnäceum" an seinem Hofe, die Kurfürstin Anna, ihre verwittwete Mutter und deren Schwägerin, die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, die, wie fast alle evangelische Fürstinnen jener Zeiten, eifrige Verehrerinnen Luthers waren. Der Ausruf, „wenn er eine calvinische Ader im Leibe habe, möge sie ihm der Teufel ausreißen", kam ihm ganz von Herzen. Daß seine Universität Wittenberg, an der die Theologen Paul Eber, P. Crell, G. Major und der Arzt Caspar Peucer, Melanchthons Schwiegersohn und Erbe seiner feinen humanistischen Bildung, auch seit dessen Tode mit der Inspection der ganzen Universität betraut, in ihres großen Lehrers Geiste fortwirkten, diesen Standpunkt nicht theilte, sondern der Auffassung der im Werden begriffenen deutsch-reformirten Kirche zuneigte, durchschaute er nicht; die Wittenberger aber, und namentlich der ängstlich schmiegsame Eber, der zwischen 1560

und 1570 der theologische Rathgeber des Kurfürsten war, ließen ihn absichtlich in dieser Unklarheit, und darum trifft sie mit vollem Rechte der Vorwurf, das schmerzliche Verhängniß, das später über sie und über die protestantische Kirche hereinbrach, selbst verschuldet zu haben. Absichtlich verhüllten sie in den ihnen von August vor und nach dem naumburger Convente abgeforderten Bekenntnissen vom Abendmahl, in Ebers 1563 erschienener Schrift De coena domini, ihre wahre Meinung hinter zweideutigen Ausdrücken, und der Kurfürst selbst erleichterte ihnen durch sein Verhalten die Täuschung, die sie gegen ihn begingen. Entweder fehlte ihnen also die sittliche Kraft, um im Streite der Meinungen mannhaft und offen für die erkannte Wahrheit einzustehen, oder sie waren sich selbst der fundamentalen Abweichung von Luthers Abendmahlslehre nicht mit hinreichender Klarheit bewußt. Wie hätten sie demnach in dem Kampfe mit Gegnern, die in ihrer schroffen Einseitigkeit wenigstens wußten, was sie verfochten, bestehen können! Zunächst war es ihnen genug, dem Kurfürsten die Überzeugung beigebracht zu haben, daß sie als gute Lutheraner von den Heidelbergern und Calvinisten ebensoweit entfernt seien wie von den Flacianern, daß ihn daher kein Verdacht der Abtrünnigkeit von Luthers reiner Lehre treffen könne, wenn er sie schütze [1]). Diesem Verfahren blieben sie selbst treu, als Anfang 1564 der Kurfürst von ihnen eine Censur des heidelberger Katechismus forderte, durch welchen die reformirte Ketzerei zum ersten Male in einem der größeren Territorien zur Anerkennung gelangt war; ihr Urtheil lautete abfällig. Aber sie irrten sich, wenn sie daraus, daß der von dem leip-

1) „Und weil wir bishero", schreibt August 1. Januar 1566 an den Kurfürsten von der Pfalz, „und noch befinden, das den dingen menschlicher weise kein rath zu finden, so haben wir es Gott bevohlen und wollen mit hülfe desselbigen dohin trachten, das wir in unserm landen, kirchen und schulen reine unverfelschte lehre, wie die Got der allmechtige durch seinen werkzeug Doctor Luttern zu unsern zeiten widerumb offenbaren hat lassen und in der A. C. begriffen ist, erhalten." Kluckhohn a. a. O., S. 612.

ziger Buchdrucker Vögelin 1559 veranstalteten Sammlung melanchthonischer Schriften, dem Corpus doctrinae christianae, im Jahre 1566 als Corpus doctrinae Misnicum officielle Geltung für die kursächsische Kirche beigelegt wurde, die Hoffnung schöpften, ihn bald ganz zu sich herüberzuziehen. Nicht minder betrogen sie sich, wenn sie in der scheinbaren Annäherung zwischen August und dem Kurfürsten von der Pfalz ein für ihre Pläne günstiges Vorzeichen erblickten. Allerdings kam letzterer, nachdem er in Weimar den Versuch gemacht hatte, durch seine persönliche Einwirkung zwischen den beiden ernestinischen Brüdern, seinen Schwiegersöhnen, Frieden zu stiften, Ende Januar 1566 auch nach Leipzig, um sich mit August vertraulich über die Religionsangelegenheiten zu besprechen, und versäumte dabei nichts, um auch die Kurfürstin Anna für sich günstig zu stimmen, und als dann auf dem Reichstage zu Augsburg die lutherischen Gegner des Pfalzgrafen in Gemeinschaft mit dem Kaiser die Verdammung desselben und seine Ausschließung aus dem Religionsfrieden betrieben, lehnte es August ab, an diesem Verfahren sich zu betheiligen. Aber die Gründe, die seine Haltung bestimmten, waren nicht im entferntesten dogmatischer Natur und hatten mit dem, was die Wittenberger planten, nichts zu schaffen. Denn nur die Blindheit confessioneller Erbitterung konnte sich gegen die verhängnißvollen Folgen verschließen, welche die durch eine Verdammung des Pfalzgrafen herbeigeführte Zerrüttung der evangelischen Partei unausbleiblich hätte nach sich ziehen müssen. Dem Kurfürsten August aber lag gerade nichts so sehr am Herzen, als durch Ausgleichung des confessionellen Zwiespaltes die Ernestiner zu entwaffnen [1]).

1) Gillet a. a. O. I, 374 ff. — „Nun seint diz gros wichtige sachen, so wol beratschlagung und bedenkens bedorfen. Dan sol man sich dohin ercleren, das der churfurst pfalzgraf der A. C. verwandt sein mechte nach inhalt seiner gethanen ubergebenen schrift, so brecht man sich dan in einen verdacht, als wehre man der Zwinglischen lehr anhengig. Solte man aber ihnen darvon expresse ausschließen und sagen, das S. C. F. G. obbemelter confession nicht vorwandt were, so trige solchs eine condemnation und ausschliessung vom religionsfriden auf sich, doraus

Desto tiefer verstimmte es ihn daher, als ein neues von ihm 1568 zu Altenburg veranstaltetes Religionsgespräch zwischen den Theologen beider sächsischer Linien, welche eben wieder mit einander in einer heftigen dogmatischen Fehde lagen, statt der gehofften Verständigung nur größere Erbitterung zu Wege brachte [1]). Um den Anklagen der Herzoglichen gegenüber die dogmatische Unbescholtenheit seiner Kirche zu wahren, mußten sich seine Geistlichen durch Revers verpflichten, sich in der Lehre nur nach der heiligen Schrift, wie diese in den Symbolis, dem Katechismus und den Schriften Luthers und Melanchthons erklärt sei, richten und den flacianischen Irrthümern nicht anhängen zu wollen. So stand eine Rechtgläubigkeit gegen die andere und so lange das ubiquistische Lutherthum sich nicht damit begnügte, neben dem Philippismus, der Luthers und Melanchthons Auctorität vereinigte, und den Anhängern des deutsch-reformirten Dogmas, welche nur die Melanchthons anerkannten, sich mit seiner ausschließlichen Berufung auf Luther als eine auf dem gemeinsamen Boden des Protestantismus gleichberechtigte Richtung Geltung zu verschaffen, sondern als das allein berechtigte kirchliche Bekenntniß auftrat, mußten alle Einigungsversuche, die von einer Verschmelzung dieser Gegensätze ausgingen, vergeblich bleiben. Dieses Schicksal prophezeite daher auch Peucer sehr richtig, wenn auch mit tiefem Schmerze, dem Concordienwerke des tübinger Propstes Andreä, der die

treffenliche trennung unter den stenden der A. C. erfolgen, und wurde solchs zu unterdrückung viler bedrangeten cristen, so unter den auslendischen potentaten sitzen und unter einem solchen schein von unserer christlichen religion durch tyrannei abgehalten werden, ursach geben. Und wir zweifeln nicht, disе ding ruren von den papisten her" ꝛc. Aus dem Berichte der sächsischen Räthe an Kurfürst August bei Kluckhohn a. a. O. I, 667 ff. — Die Tradition, daß August am 14. Mai nach der herrlichen Vertheidigungsrede des Pfalzgrafen auf ihn mit den Worten zugetreten sei: „Fritz, du bist frömmer denn wir Alle!" ist nicht begründet; urkundlich erweislich ist vielmehr, daß er an jenem Tage dem Decrete des Kaisers gegen den Pfalzgrafen zugestimmt hat. Ebendas., S. 662.

1) Siehe über dasselbe Sixt, P. Eber (1843), S. 198 ff. und Heppe a. a. O. II, 206 ff.

sich bei der ganzen Unterzeichnung um nichts als einen äußerlichen Schein, wie denn die Commissarien gleich anfangs für gerathen hielten, sie von den wittenberger Professoren gar nicht zu verlangen; dagegen wurde, um Abweichungen von der Lehre des bergischen Buches vorzubeugen, die Einrichtung zweier jährlicher Visitationen von sehr inquisitorischem Charakter für nöthig befunden. So trat an die Stelle glaubensvoller Überzeugung eine byzantinische Hoftheologie, an die Stelle selbstthätigen Gemeindelebens ein gedankenarmes Pastorenthum, gleich hierarchisch nach unten wie servil nach oben.

Daß auf eine allgemeine Anerkennung der Concordienformel nicht zu rechnen sei, darüber täuschten sich freilich deren Urheber schon jetzt nicht mehr. Statt daher „die christliche Vergleichung", wie ursprünglich beabsichtigt war, einer allgemeinen Synode vorzulegen, zogen sie vor, sie wenigstens von den ihnen zunächst stehenden Territorialkirchen unterzeichnen zu lassen, und mußten nach einer Menge neuer Verhandlungen zu Tangermünde, Langensalza, Herzberg und Jüterbock froh sein, ihr die Unterschriften von drei weltlichen Kurfürsten, 20 Fürsten, 24 Grafen, 4 Herren, 35 Reichsstädten, dazu von gegen 8000 Theologen und Schuldienern gewonnen zu haben. Obgleich somit der Hauptzweck verfehlt war, wurde doch das neue Symbolum am 25. Juni 1580, dem 50jährigen Jubelfeste der augsburger Confession und genau 50 Jahre vor Gustav Adolfs Landung in Deutschland feierlich in Dresden publicirt und sogar eine Denkmünze darauf, Christi Sieg über den Teufel und die Vernunft darstellend, geschlagen. Aber selbst jetzt waren zu Augusts und Andreäs nicht geringem Befremden die Universitäten Leipzig und Wittenberg erst nach längerem Widerstreben und auch dann nur zu einer bedingten Unterzeichnung der aufgedrungenen Formel zu bringen, ja einige von den Professoren, z. B. Joh. Mathesius, verzichteten lieber auf ihr

Jac. Böhmes und, wie er sich mit seiner mystisch-pantheistischen Überzeugung dem Zwang des officiellen Glaubens schweigend fügt, ein Bild der Unwahrhaftigkeit, die fortan in die kursächsische Kirche eindrang. Vgl. Opel, Val. Weigel (1864).

Lehramt. Die zahlreichen Angriffe auf die Concordienformel machten sogar schon im nächsten Jahre zu Erfurt die Aufstellung einer Apologie nöthig, die aber erst zu Braunschweig umgearbeitet werden mußte, bevor sie 1583 zu Quedlinburg endlich approbirt wurde. Andreä, der Vater der Concordie, war bereits, weil er sich hinter des Kurfürsten Rücken mit den Flacianern in Weimar eingelassen hatte, in Ungnaden nach seiner schwäbischen Heimat entlassen worden. Wie aber die öffentliche Meinung über das ganze Werk, über die Personen und die Umtriebe ihrer Urheber dachte, sprach sich am deutlichsten in einer wahren Fluth der bittersten Spottschriften aus, die sich über sie ergoß [1]). Elisabeth von England, welche vergeblich theils durch einen eigenen Abgesandten, Roger Belus, theils indirect durch Dänemark August zurückzuhalten gesucht hatte [2]), erklärte sich ebenso wie Heinrich von Navarra gegen die Concordienformel; selbst König Friedrich von Dänemark verbrannte die ihm zugeschickte in einer schlaflosen Nacht. Noch wenige Jahre, und Braunschweig-Wolfenbüttel, Kurpfalz, bald auch Brandenburg sagten sich wieder von ihr los. Alle weiteren Versuche, die Heinrich von Navarra durch seinen Gesandten Ségur machte, um die deutschen Protestanten zu seiner Unterstützung zu vermögen, scheiterten an Auguſts Verlangen, daß er vorher die Concordienformel unterschreiben müsse [3]). Das wesentlichste Resultat, welches erreicht war, bestand in dem Zerfall der deutsch-protestantischen Kirche in eine lutherische, wie sie sich fortan auch selbst zu nennen anfing, eine lutherisch-philippistische und eine reformirte und in der Trennung dieser drei von den außerdeutschen evangelischen Gemeinschaften.

Nicht aber hatte August erreicht, daß Kursachsen wieder wie unter seinen Vorgängern als das allgemein anerkannte

1) Heppe IV, 373 ff.

2) Davidi Pfeiferi Epistolae publico nomine scriptae ed. Gotter (1708), p. 32 sq.

3) Ségurs Instruction in Buder, Nützliche Sammlung verschiedener, meist ungedruckter Schriften. Cf. Flassan, Histoire de la diplomatie franç. II, 92.

Oberhaupt der deutschen Protestanten dastand. Ein tiefes Mißtrauen trennte vielmehr diese von ihm, und sein Verhalten bei Rudolfs II. römischer Königswahl, wo die Mehrzahl derselben unter Führung von Kurpfalz die förmliche Anerkennung der ihnen 1555 gegebenen Nebendeclaration zur Bedingung zu machen verlangten, August aber, wahrscheinlich schon bei des Kaisers Besuch in Dresden, April 1575, gewonnen, sich von ihnen absonderte und dadurch ihre Forderung vereitelte, schien dasselbe zu rechtfertigen. Die nächste Folge davon war, daß das sogenannte Directorium des evangelischen Reichskörpers an Kurpfalz überging, die schon seit 1566 danach gestrebt hatte [1]), die weitere und wichtigere die, daß der Kaiserhof daran die Stelle erkannte, wo er in Zukunft seine Hebel einzusetzen habe. Zwei Jahre nach der Concordienformel wurde, gegen Gebhard von Köln, der geistliche Vorbehalt zum ersten Male praktisch durchgesetzt, und auch hier bemühte sich August, und nicht umsonst, die Protestanten von der Parteinahme für den Vertriebenen zurückzuhalten; wohl aber stellte er auf dem augsburger Reichstage 1582 gegen Papst Gregors XIII. verbesserten Kalender ein sehr ausführliches Bedenken, welches die übrigen protestantischen Stände bewog, dessen Annahme bis zu weiterer Berathung auszusetzen. Dagegen führte der Kaiser diesen Kalender mit des görlitzer Mathematikus Scultetus Hilfe in der Lausitz ein, was bei der Differenz von 10 übersprungenen Tagen an der sächsisch-lausitzer Grenze im täglichen Verkehr arge Verwirrung machte [2]).

Um nun die Ausübung der nunmehr vollständig auf den Landesherrn übergegangenen bischöflichen Gewalt zu regeln, erließ August 1. Aug. 1580 seine berühmte und weitläufige Kirchenordnung, welche zugleich eine vollständige Agende enthielt. Das meißner Consistorium wurde nach Dresden verlegt und, aus zwei weltlichen und zwei geistlichen Räthen unter einem adeligen Präsidenten, deren erster Dietrich von Schleinitz mit

1) Weiße a. a. O. IV, 237.

2) Häberlin, Reichsgeschichte XII, 640. Grosser, Lausitzer Merkw. S. 211.

400 Fl. Gehalt war, zusammengesetzt, zum Oberconsistorium des Landes erhoben. Von dieser Behörde ging die Oberaufsicht über die Kirchen und Schulen, die Besetzung der unter landesherrlichem Patronat stehenden geistlichen Stellen, welche früher durch die kurfürstlichen Beamten geübt worden war, über die Stipendien bei den Universitäten und andere milde Stiftungen, welche aus ehemaligem Kirchengut, z. B. aus dem durch das Procuraturamt verwalteten Vermögen des Stifts Meißen, flossen, gingen die Visitationen und die jährlich zweimal zu haltenden Generalsynoden aus [1]). Eine wirkliche Wohlthat erwies der Kurfürst seiner Landeskirche durch die nach ihm benannte Augusteische Stiftung für Prediger-Wittwen und -Waisen von 1583. In solchen praktischen Dingen bewährte sich der tüchtige Regierungsverstand Augusts ganz anders als in der ihm nie zur bewußten Klarheit gekommenen und durch unlautere Nebenrücksichten bestimmten Auffassung des Dogmas.

3. Weltliche innere Verhältnisse unter August.

Vermag unser Auge den Bahnen, auf welchen Kurfürst August in kirchlichen Dingen sich von der großen Aufgabe der Reformation weiter und weiter entfernte, nicht anders als mit tiefem Schmerze zu folgen, so verweilt es dagegen um so lieber bei den inneren Einrichtungen, die er seinem Staate gab, als bei demjenigen Gebiete, auf welchem er eine wirklich segensreiche Thätigkeit entfaltet und bleibende Wohlthaten geschaffen hat. Indem August in seiner langen und verhältnißmäßig ruhigen Regierung das, was bereits Moritz beabsichtigt und begonnen hatte, durchführte, hob für Sachsen das Zeitalter der inneren wirthschaftlichen Verbesserungen an, und sicherlich ist es nicht Zufall, daß dasselbe Land, welches die Wiege der Reformation gewesen war, nun auch in dieser Beziehung allen übrigen Staaten mit seinem Beispiele voranging, sondern vielmehr ein Beweis dafür, daß der große Umschwung der Geister in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, weit entfernt, sich

1) Codex Augusteus I, 475—715. Weiße, Sächsisches Staatsrecht II (1827), S. 426—429.

ſtreitigen Artikel in einer von ihm aufgeſtellten Eintrachtsformel zuſammenzuſchweißen unternahm und auf ſeinen dieſem Zwecke gewidmeten Reiſen, mit Empfehlungsſchreiben des Landgrafen Wilhelm von Heſſen und Herzogs Julius von Braunſchweig verſehen, 1569 auch nach Sachſen kam, bei Auguſt Beifall, bei der Univerſität Wittenberg jedoch Lauheit und ſelbſt Abneigung fand. Sein Beſtreben, ſich zwiſchen den widerſtreitenden Meinungen mittelſt künſtlich geſtellter Formeln hindurchzuwinden, entbehrte nicht nur der Kraft innerer Wahrheit, ſondern diente nur dazu, die Unverſöhnbarkeit derſelben ans Licht zu bringen. Der Schein von Übereinſtimmung, den er auf einer Theologenverſammlung zu Zerbſt, 7. Mai 1570, zu Stande gebracht hatte, zerrann ſehr bald, indem die Wittenberger jede Ausſöhnung auf anderer Grundlage als der des Corpus doctrinae, die Jenenſer jeden Verſuch, „Chriſtum und Belial in einen Klumpen zu ſchmelzen", von ſich wieſen. Die Kluft war breiter denn je. Nachdem die Erſteren noch 1570 in dem „Endlichen Bericht der Theologen zu Leipzig und Wittenberg" die eigentlich evangeliſche Orthodoxie ihres Bekenntniſſes aufs neue nachzuweiſen geſucht hatten, ließen ſie zu Anfang des folgenden Jahres den wittenberger Katechismus ausgehen. Obgleich dieſer nichts anderes war als ein zu pädagogiſchen Zwecken veranſtalteter Auszug aus dem Corpus doctrinae, ſo wurde er doch eben darum das Ziel der heftigſten Angriffe von Seiten ihrer Gegner, welche um jeden Preis die Vergiftung der Jugend durch dieſes unreine und ſacramentiriſche Buch, das Luthers Lehre zerſtöre, verhindern wollten. Kurfürſt Auguſt fing an, des endloſen Kampfes überdrüſſig zu werden; „er wolle 20000 Gulden geben", betheuerte er, „wenn die neuen Bücher nicht gedruckt worden wären". Seine Verlegenheit wuchs, als Th. Beza ſich herausnahm, ihm eine gegen Selnecker gerichtete Schrift zu widmen, und ihn dadurch vor aller Welt als einen Zugehörigen ſeiner Partei hinzuſtellen ſchien. In einer Regung von Mißtrauen gegen die Wittenberger inhibirte er eine Zeitlang das Erſcheinen ihrer neueſten Streitſchrift „Von der Perſon und Menſch-

werdung Christi der wahren christlichen Kirchen Grundveſt"; aber doch war er ſo weit davon entfernt, ihnen ſeine Gunſt zu entziehen, daß nicht nur die Prediger in den Ämtern Arnſtein, Sittichenbach und Heldrungen, welche ſich nicht zur Grundveſte bekennen wollten, ihre Ämter aufzugeben genöthigt wurden, ſondern daß er Peucer, ſeinen Erzcalviniſten, wie er ihn ſcherzweiſe nannte, nach Stolpen lud, Pathenſtelle bei ſeinem jüngſtgeborenen Prinzen zu vertreten. Um aber ein für alle Mal den gehäſſigen Angriffen auf die ihm perſönlich wie politiſch ſo ſehr am Herzen liegende Orthodoxie Kurſachſens ein Ziel zu ſetzen, berief er im October 1571 die Theologen von Wittenberg und Leipzig ſammt den Superintendenten des Landes nach Dresden, damit ſie ihm „ein gut lutheriſch Zeugniß" ablegten. Sie thaten dies in dem Consensus Dresdensis (10. October), der aber auch nur die Schwierigkeit umging, indem er einerſeits zwar die philippiſtiſche Doctrin mit aller Entſchiedenheit vortrug, ſie aber doch anderſeits als Weiterentwickelung der lutheriſchen darſtellte. Eine lutheriſche Orthodoxie freilich, ſo einfach und ſo beſtimmt wie ſie ſich Auguſt dachte, exiſtirte überhaupt gar nicht mehr; denn waren die Philippiſten über Luther hinausgegangen, ſo beruhte nicht minder der Ubiquitismus auf einer willkürlichen Auslegung ſeiner Lehre. Für den Augenblick erreichte aber der Consensus ſeinen Zweck, den Kurfürſten zu beruhigen, vollſtändig; er befahl ſogar nunmehr den wittenberger Katechismus ins Deutſche zu überſetzen. Wie ſehr mußte es ihn aber da befremden, als die Kurpfälzer den Consensus freudig als eine Zuſtimmung zu ihrem Bekenntniß begrüßten! Sein kaum beſchwichtigter Argwohn erwachte von neuem; er befahl ſeinen Theologen den Unterſchied zwiſchen ihrer Meinung und dem heidelberger Katechismus kurz abzufaſſen.

Wollten die Wittenberger aufrichtig ſein, ſo mußten ſie jetzt die Richtigkeit jener Behauptung unumwunden zugeſtehen. Aber wie früher, ſo mangelte ihnen auch jetzt der Muth der Überzeugung. Auf der einen Seite durch den Gegenſatz gegen den Flacianismus gedrängt, ihre unhaltbare Mittelſtellung mit

einer schärfer bestimmten zu vertauschen und von der Nothwendigkeit eines solchen Schrittes überzeugt, auf der anderen durch die Furcht vor des Kurfürsten persönlichen Anschauungen, sowie vor dem mächtigen, ihnen am Hofe entgegenwirkenden Einflusse von dem offenen Bekenntniß ihrer nahen Verwandtschaft nicht bloß zu den Heidelbergern, sondern selbst zu den Genfern zurückgehalten, verfielen sie auf den unseligen Ausweg, den Kurfürsten und seine Gemahlin durch systematische, aber verdeckte Bearbeitung allmählich und unvermerkt auf ihre Seite herüberzuziehen. War dieser Plan nicht ehrenhaft, so schien er doch Aussicht auf Erfolg zu haben. Abgesehen von Peucer, rechneten sie bei Hofe hauptsächlich auf Craco, den August nicht bloß mit Vertrauen, sondern mit herzlicher Freundschaft beehrte, und der sich zwar um dogmatische Fragen wenig kümmerte, aber schon aus Interesse an der Universität sich ihrer annehmen mußte, auf den Kanzler Kiesewetter, den Hofrichter von Zeschau, den Hofprediger Schütz und den Superintendenten Stößel in Pirna. Freilich, je näher sie ihrem Ziele schienen, desto mehr steigerten sich auch die Gegenanstrengungen und Hetzereien ihrer Feinde, unter denen der anmaßende Hofprediger Listenius besonderen Eifer zeigte. Der frühe Tod des jüngsten Prinzen galt als ein Gottesgericht, weil der Calvinist Peucer ihn über die Taufe gehalten; es kam ein Brief des Letzteren zum Vorschein, in welchem er die Einführung des wittenberger Katechismus in Schulpforta empfohlen hatte, und da er früher gegen August in Abrede gestellt hatte, dies gethan zu haben, so gab dies Anlaß, ihn der absichtlichen Täuschung zu beschuldigen. Doch begnügte sich der Kurfürst, ihn zu bedeuten, „er solle seiner Arznei warten und das Harnglas besehen, der theologischen Sachen müßig gehen und in den Schulen ohne Befehl nichts ändern". So lange die extreme Orthodoxie in Norddeutschland immer weitere Fortschritte machte, rührte er die wittenberger Mittelpartei nicht an.

Während aber noch die Wage unentschieden zwischen den Wittenbergern und der orthodoxen Hofpartei schwankte, brachte plötzlich der Tod des Herzogs Johann Wilhelm einen Um-

schwung hervor. Das Erste, wozu August seine angemaßte Vormundschaft über des Verstorbenen Söhne benutzte, war, daß er sich seiner flacianischen Gegner entledigte. Binnen wenig Wochen, wurden 111 Geistliche, die sich weigerten, den Consensus Dresdensis zu unterschreiben, aus den herzoglichen Landen verwiesen, an ihre Stelle junge Theologen und Stipendiaten aus Wittenberg berufen. Aber die Niederlage des Flacianismus, wie vollständig sie auch erschien, war doch weit entfernt, den Sieg des Philippismus zu bedeuten; sie bereitete vielmehr auch dessen Untergang vor. August bedurfte seiner nun nicht mehr als Waffe, innerlich hatte er ihm stets fern gestanden; er war ihm nur noch ein Hinderniß auf dem Wege zu dem längst verfolgten Ziele der allgemein anerkannten Führerschaft des deutschen Protestantismus, und es kam bloß darauf an, dasselbe in einer Weise zu beseitigen, daß dadurch die Erlangung dieses Zieles selbst nicht gefährdet werde. Dieser Absicht entsprach freilich die Ausführung sehr wenig. Die Fäden einer weitverzweigten Intrigue verflochten sich zu der Schlinge, die den Philippismus erwürgen sollte. Den Entschluß, mit demselben aufzuräumen, brachte August, wie es scheint, schon von einer Reise zurück, die er 1573 in Annas Begleitung nach Wien unternommen hatte, wo man sehr richtig in der Vereinigung aller Protestanten zu einer Kirche den Sieg der Reformation, in ihrer Spaltung den Weg zu ihrer Unterdrückung erkannte. Im Calvinismus sah die katholische Kirche einen viel ärgeren Feind als im Lutherthum; die im folgenden Jahre gleichzeitig in Oesterreich und in Sachsen gegen denselben ergriffenen Maßregeln lassen auf getroffene Verabredungen schließen [1]). Aber es wirkten noch ganz andere als kirchliche Beweggründe hierbei mit. In Dresden war es vornehmlich auf des mächtigen Craco Sturz abgesehen, der nicht bloß die Gunst der Kurfürstin, weil er ihr keineswegs den erwarteten Einfluß auf die Staatsangelegenheiten verschaffte, bald wieder verscherzt, sondern

1) Gillet a. a. O. I, 434. Languet schreibt an Camerarius aus Wien, es gelte einen großen Sturm auf den Calvinismus überhaupt, zu dem Dresden und Wien sich die Hand reichten.

sich auch durch seine barsche Freimüthigkeit, besonders aber durch die Umgestaltung der Rechtsverfassung zahlreiche Feinde gemacht hatte [1]). Listenius faßte neuen Muth, er trat seinem Collegen Schütz viel zuversichtlicher entgegen als bisher. Auch der Kurfürst war verändert; bei einem Besuche, den Pfalzgraf Johann Kasimir 1573 mit seiner Gemahlin und deren Hofprediger Hofmann den Schwiegereltern abstattete, forschten diese den letzteren über den angeblichen heimlichen Verstand der sächsischen Theologen mit den ausländischen aus.

Den erwünschten Vorwand zum Losbrechen gab im Frühjahr 1574 das Erscheinen der anonymen Exegesis perspicua, eines Buches, welches zwar auch nur die Lehre des Corpus doctrinae, aber mit so scharfer Hervorhebung der Controverse zwischen Philippisten und Ubiquisten enthielt, daß dadurch die unbedingte Verwandtschaft jener mit den Heidelbergern offen zu Tage lag. Obgleich es sich, freilich ungeschickt genug, seinem Äußeren nach als in Genf entstanden ankündigte, erscholl sofort die Beschuldigung, daß es aus Wittenberg stamme; von Dänemark, von Stuttgart liefen Mahnungen an August ein, Fürst Georg Ernst von Henneberg machte sich trotz seines Alters in Person nach Dresden auf, um ihn über das geheime Treiben seiner calvinistischen Theologen, die es auf völlige Verdrängung der Lehre Luthers abgesehen hätten, aufzuklären. Aber die unverzüglich angestellte Untersuchung hatte nicht das gehoffte Ergebniß. Die Wittenberger leugneten jede Beziehung zur Exegesis, und dies fand durch die Ermittelung des Herausgebers derselben in der Person des leipziger Buchdruckers Vögelin, der den schlesischen Arzt Joachim Curäus [2]) als Verfasser nannte, seine Bestätigung. Auch das von Cracо eingeforderte Bekenntniß wurde „klar, unverfälscht, rein und gut" befunden.

Aber der einmal gegen die Philippisten unternommene Angriff war damit nicht abgeschlagen. Bei der Nachforschung nach der Exegesis war man auf Schriften gestoßen, welche, mit

1) Cracos Leben in: Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. VIII, 41.

2) Daß dieser wirklich der Autor ist, weist Heppe a. a. O. II, S. 467 ff. nach.

aufgefangenen Briefen zusammengehalten, dem Kurfürsten den unwiderleglichen Beweis lieferten, daß unter seinen vertrautesten Dienern in der That eine geheime Conspiration bestand, zu dem Zwecke, ihn und seine Gemahlin für ihr Bekenntniß zu gewinnen und diesem dadurch zur Alleinherrschaft zu verhelfen [1]). Aufs heftigste erzürnt über den Mißbrauch des Vertrauens und die gegen ihn geübte Täuschung, ließ der Kurfürst, April 1574, Peucer, dann den Leibarzt Herrmann, Stößel, Schütz, zuletzt auch Craco verhaften. Was aber die Erbitterung des Herrscherpaares aufs höchste brachte, waren die in den mit Beschlag belegten Papieren der Gefangenen sich findenden wenig schmeichelhaften Anspielungen auf ihre Person, namentlich auf das Gynäceum, die Gynäkokratie am Hofe. Von nun an kannte die Härte und Grausamkeit, mit der sie August traf, keine Grenzen. Voll Verdruß über die Milde, welche der nach Torgau berufene Ausschuß der Stände bei Beurtheilung der Sache zeigte, und nicht zufrieden damit, die Gestürzten unschädlich zu machen, ließ er sich von seinem Hasse zu dem rechtlosesten und willkürlichsten Verfahren gegen sie hinreißen. Ihre Verfolgung wegen beabsichtigter Einschwärzung calvinistischer Lehre artete in einen Act persönlicher Rache aus. Stößel starb 1576 im Gefängniß, Schütz sah erst nach 12 Jahren die Freiheit wieder; zum deutlichen Beweise aber der bei dem ganzen Vorgange mitwirkenden Hofcabale traf gerade die Nichttheologen, Craco und Peucer, das härteste Loos. Obgleich jener, der Messias der Schuldigen, wie August ihn nannte, sich schließlich dazu verstand, die ihm abverlangte Obligation zu unterschreiben, wurde er am 15. Juli von seinem Gute Schönfeld auf die Pleißenburg gebracht und die Untersuchung wider ihn in die Hände seines ärgsten Feindes, des leipziger Bürgermeisters Hieronymus Rauscher, gelegt [2]). Der Schloßhauptmann

1) Peucer z. B. schrieb an Stößel: „Hätten wir Mutter Annen erst, so solt es nicht noth haben, den Herrn wolten wir auch bald kriegen." Gillet I, 450.

2) Rauscher war eines der durch Cracos Reform beseitigten ungelehrten Mitglieder des leipziger Schöppenstuhls; sofort nach Cracos Sturze erwirkte er die Entfernung aller Doctoren aus dem Rathsstuhle.

Richter wurde, weil er den Gefangenen menschlich behandelte, schimpflich entsetzt; tagweise bei Wasser und Brod, ohne Schreibmaterialien, in Elend und Unrath verkam der kranke Greis, 4 Stunden lag er auf der Folter, ohne Geständniß; ob er sich wohl dabei erinnerte, wie er einst bei Brücks Todesqualen ungerührt gestanden? Am 17. März 1575 entriß der Tod ihn den Händen seiner Peiniger. Länger konnten diese ihres traurigen Amtes an Peucer warten, der, da er durchaus nichts über die ihm angedichteten geheimen Praktiken mit Kurpfalz zu gestehen hatte, ebenfalls in die Pleißenburg wandern mußte. Nichts vermochte über die persönliche Erbitterung des Kurfürsten die mit Rücksicht auf die Universität, deren Hauptzierde der Gefangene war, eingelegte Fürbitte der Stände, nichts selbst die Bitte des Kaisers, ihm denselben für seinen Dienst zu überlassen: „er könne ihn nicht entbehren", antwortete August, „er wolle ihn zur Bekehrung zwingen"; „das maße ich mir nicht an", sprach Maximilian, „über die Gewissen habe ich keine Macht" [1])! Selbst das Abendmahl wurde ihm verweigert, da er seinen Irrthum über die Sacramentslehre nicht eingestehen wollte. Aber keinen Augenblick verleugnete er seine Standhaftigkeit in dem Kerker, dessen Thür ihm verschlossen blieb, so lange Anna lebte. Erst bei Augusts zweiter Vermählung schlug ihm auf Fürbitte der jugendlichen Braut die Stunde der Befreiung, aber er wandte sich vom Lande seines Glücks und Unglücks hinweg nach Dessau, wo er 1602 starb [2]).

Die meisten übrigen Philippisten hatten inzwischen die von fünfzehn Theologen ausgearbeiteten torgauer Artikel, welche sich als ein Zeugniß für die wahre Lehre Luthers, Melanchthons, der augsburger Confession und des Corpus doctrinae ankündigten, unterschrieben, obgleich diese mit ihrer Vermengung und Ver-

1) Peucer, Historia carcerum, Tigurini 1605, p. 256 sq. 286 sq. 307. 360 sq.

2) Außer den bereits angeführten Werken von Heppe und Gillet s. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen 1570—74 (1866), zu dessen zwar actenmäßiger aber nicht ganz genügender Darstellung zu vergleichen ist Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574 in v. Sybel, Hist. Zeitschr. XVIII (1867), S. 77 ff.

wischung der streitigen Lehren ein gleich trauriges Zeugniß von der Charakterlosigkeit wie von der Gedankenverwirrung ihrer Urheber gaben; die Doctoren Widebram, Cruciger, Möller, Pezel und Rüdiger, die sich weigerten, wurden in der Pleißenburg gefangen gesetzt und schließlich des Landes verwiesen; der Kanzler Kiesewetter und der Hofrichter von Zeschau, die erst nachträglich durch Cracos und Peucers Aussagen gravirt schienen, wurden, da sie die Unterschrift der torgauer Artikel ablehnten, entsetzt und auf ihren Gütern „verstrickt“ [1]). Aber doch schienen die Denkmünze, die der Kurfürst schlagen ließ, und der Siegesjubel, den man bei dem Besuche des Kaisers in Dresden zur Schau trug, verfrüht [2]), denn während im Lande und an der Universität der Unwille über die grausame Verfolgung hochgeachteter Männer sich nicht verbarg, fand das Dogmenwirrsal der torgauer Artikel nirgends, am wenigsten aber bei den strengen Lutheranern die gehoffte Anerkennung, und die neuen nach Wittenberg berufenen Theologen [3]) blieben des Calvinismus fast nicht minder verdächtig als die alten. Die deshalb nöthig werdende Verbesserung der torgauer Artikel schien jetzt dem Kurfürsten am sichersten durch Anschluß an das von Andreä aufs neue, diesmal aber auf Grund des lutherisch-orthodoxen Bekenntnisses unternommene und bereits bis zur maulbronner Formel vom 19. Januar 1576 gediehene Concordienwerk erreichbar. Nach einer Vorberathung zu Lichtenburg, 16. Februar, welche das Resultat lieferte, daß das Corpus doctrinae als norma doctrinae nicht anzusehen, vielmehr als solche die ungeänderte augsburger Confession und deren Apologie, Luthers

1) Kluckhohn im Archiv für sächs. Gesch. VII, 144.

2) Die Medaille bei Tenzel, Saxonia numismatica lin. Alb. (1709) I, 133 stellt August, eine Wage haltend, dar, in deren sinkender Schale das Jesuskind mit der Ueberschrift „Allmacht“, und in der aufsteigenden die Wittenberger mit dem Teufel und der Überschrift „Vernunft“. Ein Feuerwerk, das vor dem Kaiser abgebrannt wurde, zeigte Herkules (August), wie er die Hydra (den Calvinismus) bezwingt.

3) Paul Crell, Martin Oberdörffer, Joh. Avenarius, Joh. Bugenhagen und Kasp. Eberhard; an des letzteren Stelle kam nach dessen baldigem Tode Polykarp Leyser.

Katechismus und die schmalkaldischen Artikel festzuhalten seien, trat am 28. Mai 1576 eine Anzahl sächsischer Theologen mit Andreä, dem Braunschweiger Chemnitz, Chyträus aus Rostock, Musculus und Körner aus Frankfurt a/O. zur Ausarbeitung einer neuen Compositionsschrift zusammen. Schon nach zehn Tagen war diese, das torgauische Buch, vollendet und mit ihr die gänzliche Lossagung von Melanchthons Auctorität, der vollständige Bruch mit der ganzen bisherigen Entwickelungsgeschichte des deutschen Protestantismus. Das Corpus doctrinae, die Grundveste, die Exegesis, der wittenberger Katechismus, alles war aufgeopfert, die cathedra Lutheri wieder aufgerichtet. Mit Staunen sah die Welt, wie derselbe Fürst, der noch vor 4 Jahren dem Ubiquitismus einen Kampf auf Leben und Tod angekündigt, der noch vor 2 Jahren diesen auf das förmlichste verworfen und Melanchthons Auctorität aufs neue bestätigt hatte, jetzt umgekehrt diese verwarf und jenen auf den Stuhl hob.

Als nun die neue Formel fast allen evangelischen Ständen im Reiche zur Prüfung zugeschickt wurde, erfuhr sie auf wenigstens zwanzig deshalb gehaltenen Conventen trotz mancher Ausstellungen im ganzen doch soweit Zustimmung, daß ihre Urheber sich noch mit der Hoffnung einer allgemeinen Anerkennung tragen konnten. Mit möglichster Berücksichtigung jener Censuren arbeiteten hierauf Andreä, Chemnitz und Selnecker (aus Leipzig) in erneuten Zusammenkünften zu Kloster Bergen, März und Mai 1577, das klosterbergische Buch aus, das sich nun freilich nicht mehr als ein Bedenken zur Pacification der Theologen, sondern geradezu als Bekenntniß der Kirche ankündigte.

Indem diese Formula concordiae die letzten Spuren des Melanchthonismus austilgte, seine Bekenner unter der über die Zwinglianer und Sacramentirer ausgesprochenen Verdammung mit inbegriff und alle, welche sie nicht als alleingiltigen Kanon anerkannten, von der Zugehörigkeit zur protestantischen Kirche ausschloß, mußte sie für die letztere nothwendig zur wahren Zwietrachtsformel werden. Mit Frohlocken wohnten die Papisten dem Schauspiel bei, wie die evangelische Kirche an

der Zerfleischung ihres eigenen Körpers arbeitete. Manche unter den evangelischen Fürsten, die einst in freudiger Hingabe bereit gewesen waren, für ihre außerdeutschen Glaubensbrüder mit Gut und Blut einzustehen, lebten noch lange genug, um zu sehen, wie jetzt die orthodoxen Lutheraner das Hinschlachten der Calvinisten als ein gottgefälliges Werk priesen. Aber die Vergeltung säumte nicht über den seines Ursprungs und seiner Geschichte vergessenen Protestantismus zu kommen. Zu derselben Zeit, wo der Melanchthonismus seinen Untergang fand, erhob sich auch, von der jesuitischen Propaganda geleitet, die römische Hierarchie mit verjüngter Kraft zum Kampfe gegen den Protestantismus, und was jetzt die Lutheraner gegen die Philippisten verübten, das sollte nur zu bald die ganze protestantische Kirche von den Katholiken zu erleiden haben. Die neu aufgerichtete lutherische Orthodoxie aber stand dem alten römischen Kirchenthume im Princip viel zu nahe, als daß sie jemals zum starken Bollwerk evangelischer Glaubensfreiheit gegen römischen Gewissenszwang hätte werden können. Das ganze jammervolle Schicksal Deutschlands und der evangelischen Kirche während des 17. Jahrhunderts wurzelt in jenen beklagenswerthen Vorgängen, durch welche, und zwar nicht ohne eigene schwere Schuld der Unterliegenden, in den Jahren 1573 bis 1577 die lebensvolle Entwickelung des Protestantismus in der sächsischen Landeskirche für lange Zeit ertödtet wurde. Kurfürst August aber hatte damit sich und seine Nachfolger auf jene abschüssige Bahn gedrängt, die sie durch die Bundesgenossenschaft mit dem Katholicismus hindurch in den Schooß der katholischen Kirche hinüberleitete und die hohe politische Stellung, die einst Sachsen besessen, an Brandenburg überantwortete. In den kur- und herzoglich-sächsischen Landen unterschrieben mit wenigen Ausnahmen alle Geistliche und Lehrer, gewarnt durch das Schicksal der Wittenberger, wenn auch viele mit schwerem Herzen und nach etlichen schüchternen Einwendungen das „sächsische Blutbuch“ [1]). Doch handelte es

1) Zu den Unterschreibenden gehörte auch der zschopauer Pfarrer Valentin Weigel (geb. 1533 zu Großenhain, starb 1588), ein Vorgänger

auf das kirchliche und politische Gebiet zu beschränken, in nicht geringerem Maße auch die materiellen Interessen umfaßte, daß durch das überall rege gewordene frische Geistesleben auch in Bezug auf diese eine Fülle neuer Gesichtspunkte aufgedeckt, eine Menge neuer Bedürfnisse wahrgenommen und deshalb auch neue Mittel zu ihrer Befriedigung aufgefunden wurden. Dem Kurfürsten August gebührt das große Verdienst, deutlicher als irgend einer seiner Zeitgenossen die Wichtigkeit dieses Umschwungs begriffen und die neuen Anschauungen mit der ihm eigenen Thätigkeit, Zähigkeit und Energie auf das Staatsleben übertragen zu haben. Die Regierung und Verwaltung des Landes, die sich bisher mit den einfachsten Formen begnügt hatten, gestalteten sich jetzt zu einem systematisch gegliederten Organismus, die Volkswohlfahrt wurde Gegenstand einer bis ins Einzelnste gehenden Aufmerksamkeit, von deren Berechtigung oder Nützlichkeit man bis dahin keine Vorstellung gehabt hatte, die sich aber nun als das wirksamste Mittel zur Befriedigung des gesteigerten Geldbedarfs erwies, und der Landesherr selbst suchte durch Betheiligung an gewinnverheißenden Unternehmungen der verschiedensten Art die unzureichend gewordenen Hilfsquellen der früheren Zeit zu ergänzen; daher auch eben damals der Regalismus, die Ausdehnung und bessere Nutzbarmachung der Regalien, zur Herrschaft gelangte. Auch nach dieser Seite hin sprengte der moderne Staat die zu eng gewordenen Fesseln des mittelalterlichen Feudalismus. Noch fehlte es freilich an einer Wissenschaft der Nationalökonomie, aber August eilte ihr voraus, indem er ihre Aufgaben praktisch zu lösen versuchte, oft, wie es nicht anders sein konnte, einseitig, oft fehlgreifend, im Ganzen und Großen aber doch mit richtiger Einsicht in die Bedürfnisse der Neuzeit und zum Wohle seines Landes, das er dadurch noch eine Zeit lang auf der Höhe des Ansehens erhielt, von der es bereits seit Preisgebung seiner kirchlichen Stellung herabzugleiten begann, und dem er dadurch eine innere Sicherheit und Festigkeit verlieh, die selbst durch die folgenden schweren Zeiten nicht ganz vernichtet werden konnte. Allerdings begegnen wir bereits unter ihm einem Versuche, die

moderne Staats- und Volkswirthschaft theoretisch aufzufassen und darzustellen, aber einem höchst unvollkommenen; es ist dies Melchiors von Ossa sogenanntes „Testament gegen Herzog Augusto, Kurfürsten zu Sachsen“ [1]), von August um seine Ansicht angegangen, „wie eine gottselige, starke, rechtmäßige, unparteiische Justiz in den Landen erhalten, die Mißbräuche abgeschafft und die Verzögerung der Sachen beseitigt werden möchte, schrieb er, der nacheinander vier sächsischen Fürsten treu gedient hatte, dasselbe seine Aufgabe weiter fassend in ähnlicher Weise, wie später Seckendorf seinen „Fürstenstaat“ für Herzog Ernst von Gotha verfaßte. Noch ganz beherrscht von der theologischen Auffassung seines Zeitalters, giebt er darin neben allgemeinen politischen Theoremen moralisirende Warnungen und Tugendvorschriften, neben praktischen Anweisungen zur Regierungskunst und Vorschlägen zu Abstellung der vorhandenen Mängel fromme Lebensregeln und überhaupt mehr eine Pflichtenlehre des Fürsten als ein System der Lehre vom Staate.

Wenn Ossa unter anderen Forderungen an den Fürsten auch die stellt, daß er seine Räthe wohl wähle und die Gelegenheit seines Landes erkunde, damit er nicht allweg mit fremden Augen sehe, so ist August derselben schon aus eigenem Antriebe in vollem Maße nachgekommen. Er pflegte wohl zu sagen, der Rath des Fürsten habe zwei Pflichten, mit der einen sei er dem Fürsten, mit der andern dem Staate verbunden, und man müsse die Dienst' und Ämter mit Leuten, aber nicht die Leute mit Diensten und Ämtern versehen; er besaß nicht nur in einem Franz von Arnim, Thumshirn, Hartm. Pistoris, Hans von Ponikau, Einsiedel, Kiesewetter, Dav. Pfeiffer, Komerstädt u. a. treffliche Werkzeuge zur Durchführung seiner Absichten in den einzelnen Fächern der Verwaltung, sondern erwarb sich auch durch eigene unermüdliche und bis ins Einzelne gehende Theilnahme an den Regierungsgeschäften, sowie durch oft wiederholte und

1) von Thomasius mit Noten und Anhang von einem Versuche kleiner Annalium 1717 herausgegeben; im Auszug bei v. Langenn, Doctor Melchior von Ossa (1858), S. 161 ff.

aufmerksame Bereisung seines Landes eine so genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Unterthanen, wie sich einer ähnlichen kein anderer seiner fürstlichen Zeitgenossen rühmen konnte. Unter August wurde Sachsen der Musterstaat für das übrige Deutschland, und mehr als einmal baten ihn Nachbarfürsten um Mittheilung seiner Gesetze und Verordnungen. Unverkennbar erleichterte zugleich diese gesteigerte Regententhätigkeit und die dadurch erzielte bessere Organisation der Verwaltung die Ausdehnung der landesfürstlichen Macht im Innern, theils über die Grafen und die Herren geistlichen und weltlichen Standes, die von dem Verhältniß der Lehensabhängigkeit immer mehr zu der Stellung von Unterthanen herabgedrückt wurden, theils auch den Landständen gegenüber. Für die Entwickelung der letzteren ist Augusts Regierung insofern epochemachend geworden, als sich damals in ihnen ein Geist corporativer Abgeschlossenheit und aristokratischer Bevorrechtung festsetzte, in welchem der Adel und zumal der hohe eine Schutzwehr gegen das steigende Übergewicht der zu Wohlstand gelangten Städte, sowie gegen die großentheils aus dem Bürgerstand und der Ritterschaft hervorgegangenen und durch die von ihnen bekleideten Staatsämter einflußreichen Gelehrten suchte, und der von da an dieser Körperschaft bis tief in das 19. Jahrhundert hinein eigen geblieben ist. Nach dem Bilde, welches uns die um 1565 von Hans von Ponikau verfaßte, wenn auch nicht zu gesetzlicher Geltung gelangte, sogenannte alte Landtagsordnung von derselben entwirft, trennten sich die Prälaten und Stifter (zu denen seit 1587 auch die Universitäten kamen), die Grafen und Herren als besondere Korporationen von der Ritterschaft und den Städten ab, während aus den beiden letzteren wieder sich selbst ergänzende engere und weitere Ausschüsse hervorgingen, die bald einer sehr bestimmt hervortretenden Abhängigkeit vom Landesfürsten verfielen. Je mehr diese Formen verknöcherten, desto mehr lösten sich die Landstände von der lebendigen Gemeinschaft mit dem Volke ab; je schwerfälliger und langsamer ihr Geschäftsgang wurde, desto leichter ging ein Theil der früher von ihnen verwalteten Geschäfte in

die Hände der besoldeten fürstlichen Räthe über.[1]). Dennoch war August durch die Unsicherheit seiner Stellung, namentlich beim Antritt seiner Regierung, sowie in Bezug auf die Bewilligung der Steuern viel zu sehr auf den guten Willen seiner Stände angewiesen, als daß er es auf eine directe Schmälerung ihrer Rechte hätte absehen können, aber je reichere Einkünfte er aus den Regalien und Kammergütern zog, desto unabhängiger wurde er damit von ihnen. Die aus seines Bruders Regierung übernommenen 1,600000 Fl. Schulden waren in Folge seiner bedeutenden Güterkäufe, der Kosten des Kriegsvolkes und wahrscheinlich auch der schlechten Wirthschaft einiger seiner Räthe schon 1563 auf mehr als 2 Millionen gestiegen[2]); auch die Reichssteuern, die August selbst im Jahre 1567 auf 259000 Fl. anschlug, verlangten große Summen. Immer mehr vertauschten die Steuern den alten ursprünglichen Charakter der Bede mit dem einer für die Bedürfnisse des Landes geschehenden Verwilligung, ohne doch um diesem Zwecke zu genügen bereits hinreichend organisirt zu sein. Die beiden wichtigsten waren die Land- und die Trankſteuer, die den Städten darum besonders schwer fielen, weil wenigstens von der ersteren

1) Gretschel, Gesch. d. sächs. Volks II, 66 ff.

2) „Wie ich ins Regiment kommen bin", drückt sich August in einer nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Aufzeichnung aus dem Jahre 1563 aus, „da seynd so viel Schulden gewesen, nehmlich 1,667078 Fl. 12 Gr. 4 Pf. Jetzt seynd so viel Schulden 2,000000 und darüber. Was ich damit gebessert habe? Nichts. Wo es hin ist kommen? — Das weiß Gott. Ob die Leute nicht sagen würden, wenn sie es wüßten: Entweder der Herr ist zu fromm oder ein Narr und seine Räthe wollen freilich nicht, daß der Herr zu viel reich würde; sie müßten zuvor sein satt sein und ihren Beutel voll haben. Was nun umb gefraget würde, was ein leglicher bekommen, so würde von meisten Hansen das gesaget werden: ‚Der H. von Ponikau und Dr. U. Mordeisen sich zum besten gewärmet haben.' Wer könnte dann sagen, daß solches nicht wahr wäre? Darumb wird mich niemand verdenken können, daß ich mit besserm Fleiß denn bishero geschehen zu dem meinen sehe: sonst hett ich sorge es wurde unser Herr Gott dadurch erzürnet und wer auch sonsten bei meinen Leutten nicht rühmlich." Dabei berechnet er seine jährlichen Landeseinkünfte auf 942240 Fl., davon 380000 Fl. aus den Ämtern und Bergwerken. Hasche, Magazin d. sächs. Gesch. IV, 499.

die Ritterschaft ihre Lehenhufen frei zu erhalten wußte, indem sie ihren persönlichen Kriegsdienst vorschützte, wogegen die Städte einwendeten, daß das Gleiche auch bei ihnen häufig vorkomme. Endlich kaufte die Ritterschaft die sogenannten Ritterpferde, deren gegen 1200 gewesen sein mögen, oder den Personal-Lehndienst um jährlich 84000 Fl. ab und versteuerte, wenigstens bis 1661, auch ihr übriges Vermögen. Die Steuerpflichtigkeit der Grafen, Herren und Bischöfe, welche diese unter Berufung auf ihre hergebrachten Regalien und Freiheiten wiederholt ganz in Abrede stellten, wußte August schließlich durch Verträge zu regeln. Auf dem Landtage zu Torgau 1570 brachte er seine Stände dahin, seine sämmtlichen Schulden zu übernehmen, wogegen er sich verpflichtete, die zu diesem Zweck auf längere Zeit zu verwilligende Land- und Tranksteuer der Landschaft zu übergeben und durch vier adelige Obersteuereinnehmer mit ebensovielen fürstlichen Räthen an der Seite verwalten zu lassen [1]), auch ohne Bewilligung der Stände keine neuen Schulden mehr zu machen. Auf diese Weise entstand das Obersteuercollegium, anfangs, so lange man noch bei jeder Bewilligung der Hoffnung lebte, daß nach Ablauf derselben die Steuern überhaupt wieder in Wegfall kommen würden, nur als ein vorübergehendes Institut, bis im Jahre 1628 die Überzeugung von der Grundlosigkeit dieser Hoffnung die Abänderung der für dasselbe entworfenen Instruction nöthig machte. Auch an diesem hochwichtigen Collegium erhielten die Städte keinen weitern Antheil, als daß sie zu der Rechnungsablegung desselben drei Deputirte schicken durften, während der Adel deren fünf schickte. So schied sich von da an, wenn auch

1) Der Landsteuer lag der nach Schock Groschen berechnete Werth des steuerbaren Gutes zu Grunde, der sich freilich in der Regel nur auf gewissenhafte, höchstens eidlich bestärkte Selbstabschätzung der Eigenthümer gründete, die bis 1688 jeder neuen Besteuerung vorausging und die Grundlage der sogenannten Steuerkataster wurde. Die Mangelhaftigkeit der Abschätzung blieb endlich nicht verborgen. S. Reinicke, Handbuch des sächs. Steuerrechts I (1830), S. 62. Die Zahl der Steuerschocke belief sich 1828 auf 3,780000, und die Steuer stieg nie über 6 Pfennige vom Schock.

noch nicht ganz scharf, in dem Finanzhaushalte Sachsens die Steuer von der Kammer für immer ab.

War schon unter Kurfürst Moritz in der Behördenorganisation ein großer Fortschritt dadurch geschehen, daß er den früheren Hofmarschall durch eine collegialisch eingerichtete oberste Landesstelle, den Hofrath oder die Landesregierung, ersetzte, so that August einen Schritt weiter, indem er die einzelnen Zweige der Verwaltung von einander zu sondern und damit größere Ordnung und leichtere Übersicht einzuführen suchte. Demgemäß wurden schon 1556 die Kammersachen dem Hofrathe entzogen und nur die Justitiensachen ihm belassen. Das Justizwesen unterwarf August einer durchgreifenden Reform. Durch seine mustergiltige Ordnung der Rechtsverfassung, die erste, welche auf Grundlage der modernen Verhältnisse geschaffen wurde, verschaffte er nicht nur seinem Lande die Wohlthat feststehender und allgemein giltiger Rechtsnormen, sondern fügte auch dem Ausbau der Landeshoheit wie nach innen so auch dem Reiche gegenüber recht eigentlich den Schlußstein ein. Den ersten Anstoß zu diesem wichtigen Werke gaben die wiederholten Verletzungen des sächsischen Privilegiums de non appellando, welche das Reichskammergericht sich seit einiger Zeit erlaubte und die um so bedenklicher werden konnten, als ohnehin mehrere der sächsischen Vasallen, die Mansfeld, Stolberg u. a. sich der sächsischen Landeshoheit zu entziehen strebten. Diesen zu begegnen, hatte August schon auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt 1558 in Person die Gerechtsame seines Hauses vertreten; allein erst im folgenden Jahre und erst nach der nachdrücklichen Erklärung, daß er auch ohnedem sein Recht zu behaupten wissen werde, erfolgte 2. Mai 1559 die erneute Bestätigung der Apellationsfreiheit des Hauses Sachsen. Daraus ergab sich das Bedürfniß nach einem eigenen sächsischen Appellationsgericht, und zu diesem legte August den Grund, indem er 1576 verordnete, daß die schon früher mit Erledigung der Appellationssachen betrauten Hofräthe und etliche Mitglieder der Juristenfacultäten, die Appellationsräthe, jährlich zweimal zusammenberufen werden sollten, eine

Einrichtung, durch welche zunächst weder eine neue Instanz noch ein bleibender Gerichtshof geschaffen wurde, auf deren Grund aber sich unter seinem Nachfolger, Christian I., ein förmliches Appellationsgericht entwickelte.

Wie schon in diesem Kampfe um Aufrechthaltung der Appellationsfreiheit seines Hauses der Kurfürst sich auf den Boden des alten sächsischen Rechtes stellte, zu dessen Beschützer er schon als Reichsvicar in allen Ländern sächsischen Rechts berufen war, so zeigt sich sein Eifer für Bewahrung desselben auch darin, daß er etliche angesehene Männer mit Revision und Prüfung des Sachsenspiegels und Feststellung seines Verhältnisses zum gemeinen Rechte beauftragte. Bei dem immer stärkeren Eindringen des römischen Rechtes, welches die juristischen Facultäten sowie die Hofgerichte bereits vollständig erobert und auch in die Schöppenstühle seit deren theilweiser Besetzung mit Doctoren Eingang gefunden hatte, waren in der Praxis zahlreiche Collisionen zwischen diesem und dem alten Rechte unvermeidlich, denen sich auch durch die Vorschrift, daß das sächsische Recht, wo es unausgedrückt und dunkel, Deutung und Erfüllung aus dem römischen nehmen solle, nicht vorbeugen ließ. Denn mochte auch demnach der Vorrang des sächsischen Rechtes vor dem römischen feststehen, so waren doch die Vertreter der juristischen Wissenschaft, von denen damals Kursachsen eine nicht geringe Zahl hochangesehener Namen besaß, viel zu einseitig in den Anschauungen des römischen Rechts befangen und darum einer gerechten Würdigung der alten einheimischen Rechtsgrundsätze viel zu unzugänglich, um dieselben nicht, statt an ihrer Weiterbildung im Geiste der neuen Zeit zu arbeiten, schlechthin zu verwerfen. Die mangelhafte Auffassung und Auslegung sowohl des primär geltenden sächsischen als des subsidiär geltenden römischen Rechts erzeugte eine solche Ungleichheit der Rechtsprechung, daß die Erkenntnisse der leipziger Juristen oft ganz anders lauteten als die der wittenberger und wiederum die Schöppenstühle weder mit diesen noch mit jenen übereinstimmten. Die erste Anregung zur Herstellung eines hierdurch zum dringenden Bedürfniß gewordenen jus

certum gaben die Stände, indem ſie auf dem Landtage von 1565 den Antrag ſtellten, da in den Schöppenſtühlen ungleiche und widerwärtige Urtheile geſprochen würden, möge der Kurfürſt etliche Juriſten nebſt etlichen von der Landſchaft verordnen, die ſolcher ſtreitigen Fälle halber ſich unterreden und, wie hinfüro gleichmäßig geſprochen werden ſolle, vergleichen möchten. Der Kurfürſt, der ſein Augenmerk zugleich darauf richtetete, das Verfahren der Patrimonialgerichte, über deren Willkür und Härte geklagt wurde, geſetzlich zu normiren und der Veruntreuung ſeitens der Beamten ſowie dem Wilddiebſtahl durch ſtrengere Strafen zu begegnen, gab hierzu ſeine Zuſtimmung und, nachdem er auf dem Landtage von 1570 ſeine Zuſage wiederholt hatte, ließ er durch die zu Leipzig verſammelten leipziger und wittenberger Rechtsgelehrten 1571 einen Entwurf ausarbeiten, der dann 1572 den Berathungen einer erweiterten Conferenz zu Meißen, beſtehend aus den wittenberger Doctoren Teuber, von Beuſt und Weſenbeck, den Leipzigern Thoming, Badehorn und Reifſchneider, dem Kanzler Kieſewetter und den kurfürſtlichen Räthen von Berlepſch, von Zeſchau, Abr. Bock, von Bernſtein, Pfeifer u. a. zu Grunde gelegt, hierauf von einem Ausſchuſſe der Ritterſchaft geprüft wurde und endlich durch Craco, den Hauptförderer des ganzen Werkes, ſeine definitive Redaction erhielt. In ſolcher Geſtalt wurden die aus dieſen Berathungen hervorgegangenen 172 Conſtitutionen in vier Theilen 21. April 1572 als Geſammtgeſetz publicirt, deſſen Beſtimmung alſo nicht ſowohl war, ein neues und in den ſächſiſchen Ländern zuvor ungewöhnliches Recht einzuführen, als vielmehr nur durch größere Rechtsbeſtimmtheit die bisherigen Zweifel und Schwankungen der Rechtspraxis in Zukunft zu verhüten. Ausgezeichnet durch Klarheit, durch Reinheit der Sprache, auf welche letztere Auguſt beſondern Werth legte, „damit die Unterthanen unter ſich daraus ſelbſt allerlei berichten und ihres Fugs oder Unfugs deſto eher und leichter zu weiſen, auch in allen vorfallenden Handlungen ſich deſto richtiger und ſchiedlicher zu verhalten hätten“, ſowie durch Feſthalten der Überlieferungen des ein-

heimiſchen Rechts bei zweckmäßiger Benutzung des römiſchen, gewann ſich daſſelbe bald auch außerhalb Kurſachſens in verſchiedenen Ländern Anerkennung und Einfluß. Aus denſelben Berathungen gingen noch zwei andere Conſtitutionsreihen hervor, die Constitutiones separatae, Änderungen im Lehenweſen, Milderungen rückſichtlich des Diebſtahls, der Tortur und des Wildfrevels betreffend, welche ihres bedenklichen Inhalts wegen anfangs geheim gehalten und erſt 1643 veröffentlicht wurden, und die Constitutiones ineditae, welche überhaupt nicht zu geſetzlichem Abſchluß gelangten [1]).

Doch blieb auch der Widerſpruch gegen die neue Ordnung nicht aus; er ging diesmal von den Städten aus, die ungehalten über ihre Ausſchließung von den Berathungen waren und für den Beſtand ihrer abweichenden Localſtatuten fürchteten. Freiberg, das von Alters her im Beſitz der bedeutendſten Rechtseigenthümlichkeiten war, beantwortete die Zuſendung der Conſtitutionen mit einem Proteſt gegen dieſelben, wurde aber von Craco mit ſeiner gewöhnlichen Heftigkeit abgefertigt: „Etliche Städte hätten ein grob unvernünftig Recht, welches auch gegen die Natur liefe, und eben dieſes ſollte nun aufgehoben ſein; namentlich ſei das freiberger Erbrecht grob, viehiſch, unmenſchlich und unbillig und ſeines Erachtens, weil es dem Walde nahe, aus Böhmen in dieſe herrlichen Lande geflohen, derowegen man es ausrotten müſſe"; um die Berufung auf die landesherrliche Confirmation der Stadtrechte zurückzuweiſen, genügte ihm die Bemerkung, dieſelbe ſei von den alten Fürſten „aus Alberkeit"

1) Vgl. Schletter, Die Conſtitutionen Kurfürſt Auguſts von Sachſen vom Jahre 1572 (1857). Als im Jahre 1599 die ſogenannten Consultationes Constitutionum Saxonicarum per Schneidewin, Wesenbeck et Thoming, Tom. I bei Schönwetter in Frankfurt erſchienen, erwirkten die leipziger Dikaſterien ſofort von dem Adminiſtrator Friedrich Wilhelm ein Verbot des Buchs, weil darin ſowohl die geheim zu haltenden Constitutiones separatae als auch die vertraulichen Vorberathungen der ſächſiſchen Rechtsgelehrten und anderes „ausſpargirt" ſeien. Doch ſcheint es nicht lange beachtet worden zu ſein. Ebendaſ., S. 147.

geschehen [1]). Der Hauptschauplatz aber, wo in Sachsen die Vertreter des einheimischen und die des römischen Rechtes feindselig aufeinander trafen, wurde Leipzig, wo die letzteren, die sogenannte Doctorenpartei, unter Anführung des Ordinarius Thoming und auf Cracos Schutz pochend an der Verdrängung der ungelehrten, sogenannten politischen Rathspersonen aus dem Schöppenstuhle und womöglich auch aus dem Rathscollegium arbeiteten, hierbei aber auf den heftigsten Widerstand von Seiten des selbst ungelehrten aber geschäftsgewandten und höchst ehrgeizigen Bürgermeisters Hieronymus Rauscher stießen, der nun seinerseits durch eine Gegenagitation die Doctoren aus den städtischen Collegien zu verdrängen suchte. Wirklich setzte er auch, unterstützt durch die Gunst des Kurfürsten, die er nicht bloß durch klugen Anschluß an die orthodox-lutherische Partei, sondern selbst durch Aufopferung städtischer Rechte zu erkaufen wußte, die Entfernung der weil zugleich der Universität angehörenden, allerdings mit Geschäften überhäuften Doctoren aus dem Rathsstuhle 1572 und nach Cracos Sturze, nach welchem auch die Freiberger ihre Erbordnung mit wenigen Änderungen wiedererhielten, auch aus dem Schöppenstuhle durch. Zugleich aber wurde der letztere, nunmehr mit den drei Bürgermeistern, drei landesherrlichen Doctoren und einem Laienschöppen besetzt, aus einem städtischen in einen landesherrlichen Spruchhof verwandelt, in welcher Gestalt er bis zum Jahre 1835 fortgedauert hat [2]). In welch' unedler Weise Rauscher seine Rachsucht an seinem gefangenen Gegner ausließ, ist oben erzählt worden.

Hand in Hand mit dieser großen Reform der Justiz gingen zahlreiche, die bürgerliche Wohlfahrt betreffende Anordnungen der verschiedensten Art, die man unter dem Ausdruck Polizei zusammenfaßte. Aus den Berathungen der zu Erledigung der allgemein und schwer empfundenen Landesgebrechen auf dem Landtage von 1554 niedergesetzten Deputation ging die merk-

1) Über Cracos Antheil an den Constitutionen s. dessen Leben in der Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. VIII, 55 ff.

2) Gretschel, Beiträge zur Gesch. Leipzigs, S. 56.

würdige Landesordnung vom 1. October 1555 [1]) hervor, welche den meisten späteren Einrichtungen und specielleren Mandaten des Kurfürsten zu Grunde liegt, freilich aber die verschiedensten Materien, als Consistorien, Visitationen, Schulen, Stipendien, Kanonikate, Gotteslästerung, Hofgerichte, Competenz der Gerichtshöfe, peinliche Sachen, Proceßkosten, Wucher, Befehder, Plackerei, Verbot der Beherbergung von Reisenden auf Dörfern, Karten- und Würfelspiel, Münzwesen, Forst- und Jagdaufsicht, Dienstboten, Brauerei auf dem Lande, Handwerker, Übertheuerung in Gasthöfen, Zutrinken, Luxus, Bettelei, unsittliche Tänze ꝛc. in der Kürze abhandelt. Für das Voigtland wurde 1583 eine besondere Polizeiordnung erlassen. Über manche einzelne Gegenstände ergingen noch specielle Verordnungen, z. B. gegen die öffentlichen Friedensstörer, gegen fremde Werbungen und Annahme ausländischer Kriegsdienste, gegen die Zigeuner, die man für Kundschafter der Türken zu halten pflegte, Kleiderordnungen gegen die Pluderhosen und die unfläthige Tracht, welche den Schneider, der sie macht, mit 10 Fl. belegen, Luxusgesetze, z. B. das von 1562, welches den wittenberger Professoren, Licentiaten und Rathspersonen verbot, bei den Hochzeiten ihrer Kinder mehr als zehn Tafeln zu zwölf Personen außer den Dienern zu setzen und mehr als sechs Speisen zu geben, daneben Censur- und Pasquill-Mandate, Straßen- und Geleitsordnungen, zu geschweigen eine Menge Verordnungen, welche nur die Hauptstadt Dresden betrafen [2]) oder sonst ganz speciellen Inhalts sind, eine Mannichfaltigkeit, welche nicht nur den erweiterten Umfang der Regierungsgeschäfte, sondern auch des Kurfürsten persönliche rastlose Thätigkeit aufs deutlichste zur Anschauung bringt.

Am glänzendsten aber entfaltet sich diese unstreitig auf volkswirthschaftlichem Gebiete, wo August alle seine Zeitgenossen weit überragt. Unermüdlich, durch Nachdenken und Arbeiten auf diesem Felde seine Ansichten zu vervollkommnen und zu

1) Cod. Aug. I, 43.

2) z. B. daß Jeder in seinem Hause eine Heimlichkeit haben oder ihm das Haus zugemacht werden solle.

läutern, besaß er wie Wenige die Gabe, sich um das Kleinste und Geringfügigste zu kümmern, ohne doch den Überblick über das Ganze zu verlieren. Wenn Luther von Friedrich dem Weisen rühmend zu erzählen weiß, daß er allen seinen Amtleuten und Schössern scharfe Rechnung abnahm und sogar, so oft er auf seinen Gütern einsprach, um jedem Unterschleif vorzubeugen, die Kosten seines Unterhaltes zahlen ließ, so erscheint er uns damit doch nur als guter und gewissenhafter Haushalter im Vergleich zu August, der in vollem Sinne den Namen des ersten fürstlichen Staatswirthes in Deutschland verdient und als solcher selbst über den folgenden Zeiten insofern steht, als er, noch frei von der Einseitigkeit der späteren nationalökonomischen Systeme, allen drei Hauptquellen des Nationalreichthums, der Benutzung des Grund und Bodens, den Gewerben und der Industrie, endlich dem Handel und den damit zusammenhängenden Instituten gleichmäßige Sorgfalt angedeihen ließ. Nur geschah, was er in diesen Beziehungen that, weder aus bewußter theoretischer Erkenntniß, noch auch aus Motiven der Humanität, sondern lediglich aus Interesse für seine Kasse. Jenes Zeitalter hatte den Werth des Geldes schätzen lernen; auch August ging bei allen seinen wirthschaftlichen Maßregeln nur von der Absicht aus, Geld oder Geldeswerth im Lande zu erzeugen, den Abfluß des baaren Geldes aus dem Lande zu verhindern und seinen eigenen Vorrath davon durch Sparsamkeit zu vermehren. Es entsprach dies ganz seiner individuellen Neigung zum Geld, die noch durch die oft an Geiz grenzende Sparsamkeit seiner Gemahlin Anna unterstützt wurde. Hiernach gestaltete sich daher zunächst schon das Aussehen des kurfürstlichen Hofes, an dem zwar im Ganzen wohl der frühere schlicht bürgerliche Ton der herrschende blieb, aber doch die Sitte der Zeit eine größere Zahl von Hofbeamten, deren Besoldungen schon damals höher waren als die der Staatsbeamten, und namentlich bei fürstlichen Besuchen einen solchen Aufwand verlangte, daß das kurfürstliche Paar sich die strengste Ordnung seines Haushaltes zur Pflicht machte, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu er-

halten. Dem Hofstaate wurde statt des ehemaligen Hofmeisters 1560 der Hofmarschall vorgesetzt, der aber auch bei der Hoffahne mit drei Knechten und fünf Pferden Lehndienst that; der oberste Kämmerling stand nicht allein den bei Hofe aufwartenden Junkern, sondern auch als Rittmeister der Leibwache von 500 Soldreitern vor, während den Stall nebst Hofnarren und Zwergen, wahrscheinlich auch den Hofpoeten und Pritschmeistern der Oberstallmeister beaufsichtigte; auch die Kurfürstin hatte ihren Hofmeister und Reisestallmeister. Nicht bloß die Amtsbestallungen für alle diese waren vom Kurfürsten selbst mit großer Ausführlichkeit entworfen, sondern auch noch besondere bis ins Einzelnste gehende Hofküchen-, Keller-, Kammer-, Licht- und Speiseordnungen [1]). Dagegen gebrach es den Festlichkeiten des Hofes keineswegs an Glanz. Dann holte man wohl vom Löwenhause an der Brücke die Löwen bald zur Hetze, bald zum Kampf mit Bären, oder es wurden Turniere veranstaltet, in denen der Kurfürst, selbst ein Freund ritterlicher Kämpfe, Dank seiner Geschicklichkeit und ungemeinen Körperkraft, manchen Gegner in den Sand warf; daher auch seine Rüstkammer mit kostbarem Rennzeug, seine Ställe mit starken Renngäulen wohl versehen, seine Plattner und Rüstmeister weit berühmt waren.

Die Mittel zur Bestreitung des Hofhaltes gaben die Kammergüter und die Regalien; die Einkünfte aus diesen zu steigern, mußte daher eine bei dem damaligen unvollkommenen Zustande des Steuerwesens doppelt wichtige Aufgabe sein. Durch die Kanzleiordnung von 1556 wurden die dem Hofrathe abgenommenen Kammersachen einzelnen Mitgliedern desselben, die man daher auch Geheime und Kammer-Räthe nannte, übertragen

1) Horn, Handbibliothek, S. 509 u. 879 ff. enthält mehre solcher Bestallungsbriefe. — Die Kammer- und Küchen-Ordnung in Diemer. Observationes de meritis Augusti (1809); z. B. p. XXI: „Dem Hoffprediger ein Herrn Wachslicht, den abend zuvorn, wann er ufn morgen predigen sol"; außerdem „2 große Unßlet Licht teglich". Die Leibärzte bekamen nur die letzteren. — Im Jahre 1563 kosteten die kurfürstliche Küche, Keller und Speisekammer nicht mehr als 17572 Fl.

und in ähnlicher Weise 1575 vier Geheimräthe mit je 1000 Fl. Gehalt, aber ebenfalls noch ohne eine besondere Behörde zu bilden, mit der Berathschlagung „sonderlicher, vornehmer und vertrauter Sachen" betraut, wozu außer gesandtschaftlichen, Haus- und Reichs-Angelegenheiten namentlich auch die Kammersachen gerechnet wurden; sie waren verpflichtet, sich stets in der Nähe des Kurfürsten aufzuhalten, auch auf Reisen ihn zu begleiten [1]). An der Spitze der Kammer stand der Kammermeister und neben beiden, insbesondere für die Verwaltung und Bewirthschaftung der Ämter und Kammergüter, die Rentnerei oder Rentkammer mit dem Rentmeister. Bereits in den dreizehn ersten Jahren seiner Regierung hatte der Kurfürst für eine Million Gulden neue Kammergüter zusammengekauft, wobei er hie und da auch die Nachhilfe einer sanften Gewalt nicht ganz verschmähte, und kurfürstliche Ämter aus ihnen gebildet [2]). Ihrer Verwaltung widmete August ganz besondere Sorgfalt, deren sie freilich sehr bedurften, da er die meisten derselben, und namentlich die ehemaligen Klostergüter, in ganz verwahrlostem Zustande überkam. Auch die Bewirthschaftung der älteren Kammergüter mit ihrer Menge von Beamten und Pächtern, welche die Kosten vermehrten und die Aufsicht unmöglich machten, war so mangelhaft, daß der Ertrag der besseren meist durch die Zubuße für die schlechteren aufgezehrt wurde. Dem abzuhelfen, verschärfte der Kurfürst die Aufsicht über die Beamten auf seinen Gütern, gab ihnen eine umfassende neue Instruction, durch welche die alte Naturalbesoldung, das Eingeschneitte, in feste Geldbesoldung verwandelt wurde, ließ über die gesammte Bewirthschaftung der Kammergüter während der letztvergangenen 10 Jahre eine Generalrechenschaft zusammenstellen und durch Abr. von Thumshirn für die Administratoren derselben eine Anweisung zur Bewirthschaftung (Oeconomica)

1) Weiße, Gesch. IV, 153. — Desselben Staatsrecht Sachsens (1824) I, 142. — Falke, Geschichte des Kurfürsten August in volkswirthschaftlicher Beziehung (Preisschrift 1868), S. 20.

2) Ein Verzeichniß derselben in Weißes Neuem Museum I, 2. S. 83 ff. Vgl. Falke a. a. O., S. 57 ff.

entwerfen, soll sich auch selbst in diesem Fache mit der Feder versucht haben. Bei Verpachtung von Kammergütern sorgte er durch genaue Vorschriften in den Contracten, daß dieselben nicht durch Aussaugung verschlechtert würden, wofür der Pachtvertrag, den er über den Komthurhof zu Weißensee mit dem dortigen Rathe abschloß, ein Muster giebt. Danach ist dieser als Pächter gehalten, einen See zu entwässern und in Wiesen zu verwandeln, die dazu gehörigen Holzungen in gleich vertheilten Gehauen schlagen zu lassen; er darf, damit der Acker nicht erschöpft werde und der Dünger nicht mangle, weder das Stroh verkaufen oder verbrennen, noch mit den Schafen fremde Äcker um Lohn pferchen [1]). Einzelne seiner Vorwerke zerschlug er und that sie, gewöhnlich hufenweise, auf Erbpacht an die Bauern aus, indem er die bisherigen überaus drückenden Frohndienste in erbliche und unaufkündbaren Zins und damit vielen Bauernfamilien das bisher nur gegen Kündigung und auf Widerruf besessene Laßgut in gesichertes, erbliches Eigenthum verwandelte, so daß nun auf einem so abgebauten Gute statt der bisherigen fünfzehn Menschen gegen dreißig Familien leben und sich ernähren konnten, die der Kammer eine größere Summe als die Verpachtung oder Selbstbewirthschaftung im Ganzen und einen ungleich größeren Ertrag an Getreide und Vieh auf die Stadtmärkte brachten. Oft wurde bei solchen Veräußerungen den Käufern die Bedingung auferlegt, ein neues Dorf zu gründen. Eine Menge uncultivirten Landes wurde unter Arbeit genommen, und so entstanden die sogenannten Güter aus rauher Wurzel. Auch so blieb noch eine beträchtliche Zahl Kammergüter übrig, die August in Selbstverwaltung behielt und durch weitere Ankäufe vermehrte, und besonders seit dem Jahre 1568, wo die Kurfürstin Anna ihm einen großen Theil der damit verbundenen Sorgen abnahm, indem sie die Oberaufsicht über die Viehzucht, die Milchwirthschaft, das Gesindewesen und die von den Kammergütern getrennten Fischereien und Weinberge zugewiesen erhielt, kehrte er wieder

1) Siehe denselben bei Schreber, Abhandl. v. d. Kammergütern, S. 159 ff. Vgl. Weiße, Neues Museum II, 1. S. 70.

mehr zu dem System der Selbstverwaltung zurück, womit zugleich die Verwandlung der Frohndienste in Erbzins größtentheils aufhörte, im Gegentheil jene wieder mit größerer Strenge gefordert wurden. In Augusts letzten Jahren brachten 96 in Administration gestandene Kammergüter 280000 Fl. und 1591 schon 331257 Fl. Reinertrag. Mastvieh, aus Polen und dessen Nachbarländern bezogen, und ausländische Milchkühe wurden auf besonderen Meiereien gehalten und die von letzteren gewonnenen Käse und Butter entweder für die Hofhaltung verbraucht oder verkauft. Große Schweineheerden wanderten im Herbst zur Eichelmast in die Wälder, bedeutend war die Zahl der kurfürstlichen Schäfereien, weniger geschah für die Pferdezucht, doch wurde zu Torgau ein Gestüt angelegt. In dem Vorwerk Ostra bei Dresden sowie zu Annaburg wurde eine Art von Musterwirthschaft eingerichtet, und wenn hier, namentlich auf ersterem, die thätige „Mutter Anna" selbst gleichsam die Vorwirthschafterin machte, ihre Bienen und ihr schönes Geflügel pflegte und eigenhändig für den Gemahl die Butter wusch, und wenn der Kurfürst dort seinen Hopfen baute oder den Garten bestellte, Obstbäume pfropfte oder über einen neuen Pflug sann, so gingen diese Beschäftigungen doch weit über die Bedeutung bloßer fürstlicher Liebhabereien hinaus, nicht allein indem sie den Flor der Kammergüter beförderten und Andere zur Nacheiferung anreizten, sondern auch, indem sie ganz wesentlich dazu beitrugen, die Arbeit des in den letzten Zeiten und besonders seit der unseligen Erhebung von 1525 in Mißachtung gefallenen Bauernstandes wieder zu Ehren zu bringen. Ungemein viel geschah für den Gartenbau und die Obstbaumzucht; bei dem Mangel an einheimischen Gärtnern wurden anfangs niederländische und französische, erst später deutsche in Dienst genommen, allerlei nützliche Küchengewächse und schöne Zierpflanzen, auch das im Rufe wunderbarer Heilkraft stehende Tabakskraut in den Gärten angesiedelt. Noch heute verehrt der blühende Obstbau Sachsens in August dankbar seinen ersten Pfleger; seine Erfahrungen über denselben legte er in seinem „künstlich Obst- und Gartenbüchlein" nieder.

Im Jahre 1572 wurden in der Baumschule zu Stolpen, welche nebst der zu Ostra die eigentliche Mutter der bei den meisten Vorwerken angepflanzten Obstgärten war, 5500 inländische gepfropfte junge Bäume und 4000 aus Nürnberg bezogene eingesetzt; jedes abgelieferte Maß Kirschkerne, die er zur Erzeugung wilder Kernstämme benutzte, vergütete der Kurfürst mit dem gleichen Maß Roggen; 1577 wurden allein zu Annaburg 26 Scheffel Haselnüsse, 15 Scheffel Kirschkerne und 14 Scheffel Apfelkerne gesteckt [1]), woraus erklärlich wird, daß er im letzten Jahre seiner Regierung seinen Unterthanen 60000 junge Obstbäume zum Verkauf anbieten konnte. Wie die Überlieferung berichtet, führte er auf seinen Reisen Obstkerne besserer Sorten zur Vertheilung bei sich und befahl, daß jedes neue Ehepaar im ersten Jahre zwei Obstbäume pflanzen solle. Erfolgreicher als die Versuche mit Maulbeer-, Mandel- und Kastanien-Anpflanzungen waren die auf den kurfürstlichen Weinbergen mit rheinischen Reben; außer den drei Hauptkellereien zu Dresden, Leipzig und Torgau wurde noch eine Anzahl Hauskellereien angelegt, aus denen die Stadträthe ihre Rathskeller zu versorgen eingeladen wurden, und deren jeder ihre Waldungen für das Faß- und Reifholz, ihr Eisenhammer zu den Kufenreifen angewiesen waren. Auch ging viel Wein außer Landes, während, den inländischen Verbrauch zu vermehren, die Einfuhr ausländischer Weine erschwert wurde. Die Bienenzucht wurde durch wendische Zeidler emporgebracht, das Wegfangen der Singvögel, besonders in der Brutzeit, verboten. Unter den 360 kurfürstlichen Teichen und Hältern, die es 1568 gab und die für die Hofküche einen sehr wichtigen Beitrag lieferten, war der ergiebigste der große Teich bei Torgau, der auf jeden Ablaß 700 Fl. ertrug [2]).

Ein Hauptmotiv bei den großen Güter- und Wälderankäufen, die Kurfürst August machte, lag in dem Wunsche, den

1) v. Weber, Anna, S. 135.

2) Falke a. a. O., S. 111 ff. — Der Centner Hechte galt 1576 8—10 Fl., Karpfen 4 Fl. — Die Teich- und Fischordnung Cod. Aug. I, 62.

Vasallen das Jagdregal, und soweit sie dasselbe noch besaßen, das Bergregal zu entziehen. Zwar nicht mit offener Gewalt, aber mit Benutzung jedes ihm zu Gebote stehenden Rechtsmittels verschaffte er gegen den Widerspruch des Adels dem Grundsatz Geltung, daß der Landesherr dem Grundbesitzer die Ausübung der Jagd, insbesondere der hohen, auf seinem Grund und Boden untersagen könne. Wo die Leidenschaft für die Jagd, die er mit allen vornehmen Herren seiner Zeit im höchsten Maße theilte, ins Spiel kam, da verleugnete er den großen Staatswirth, da opferte er ihr sogar seinen sonst überall so streng im Auge behaltenen Vortheil, da das, was die Jagd für die Hofküche abwarf, nicht in Betracht kam gegen die Kosten, die sie erheischte, ganz abgesehen von den großen Nachtheilen und Beschwerden, die sie der Landbevölkerung verursachte. Obgleich die Masse des Wildes, namentlich des Schwarzwildes, in Sachsen sehr groß und der Schaden, den es anrichtete, jetzt bei der gestiegenen Bodencultur um vieles fühlbarer war als im Mittelalter, so wurde es dennoch durch die drückendsten Maßregeln sorgfältig geschützt. Schäferhunde mußten, damit sie die Wildbahn nicht schädigten, Klöppel tragen, die Bauernhunde an die Kette gelegt, die Einzäunungen der Felder, damit das Wild ungehindert eintreten könne, beseitigt oder wenigstens, damit es sich dabei nicht beschädige, aus niedrigen Stecken ohne Spitzen errichtet werden. Ganze Dörfer wurden zum Besten der Wildbahnen verlegt, und nur die dringendsten Vorstellungen hielten ihn ab, mit allen Dorfschaften in der kurfürstlichen Wildfuhr in den Ämtern Pirna und Königstein ebenso zu verfahren; er ließ sie bestehen unter der Bedingung, daß alle Zäune, Hecken und Umfriedigungen der Getreidefelder niedergelegt würden, gestattete jedoch hiervon noch Ausnahmen gegen Abschaffung aller Hunde außer den Kettenhunden, Bestellung einiger Äcker außerhalb der Umzäunungen mit Wildhafer und Offenlassung von mindestens drei 300 Ellen breiten Wildgängen auf jeder Dorfflur. Daß er überhaupt bei aller Jagdleidenschaft gegen die den Unterthanen dadurch aufgebürdeten Lasten nicht unempfindlich war,

beweist die Errichtung von Häusern zur Aufbewahrung des nöthigen Jagdzeuges in den einzelnen Kreisen, um dadurch die Jagddienste zu erleichtern, anderer zur Unterbringung der Masse von Jagdhunden, die sonst Klöstern, Gemeinden oder Einzelnen zur Unterhaltung zugewiesen waren. Auf Wilddiebstahl, den die Nähe der böhmischen Grenze sehr begünstigte, setzte die Jagdordnung von 1584 [1]) den Galgen, dagegen wurden für das Einfangen von Wölfen und Bären Prämien gegeben [2]). Eine wirkliche Wohlthat dagegen erwies er seinem Lande dadurch, daß er seine Wälder einer geordneten Forstwirthschaft unterwarf. Nicht nur sorgte er für Erhaltung des nöthigen Bestandes, indem er, ohne den Holzberechtigten ihren Antheil zu verkümmern, der Holzvergeudung Einhalt that, und selbst Bauholz nur gegen gesetzte junge Stämme hingab, ausgehauene Waldplätze neu besamen, seine Wälder vermessen und im Aufriß zeichnen ließ, die Forstbedienten strengerer Aufsicht unterstellte, auch die Verwendung des Torfes empfahl, sondern durch ihn zuerst wurde Holz ein wichtiger Handelsartikel, dessen Transport aus dem waldreichen Gebirge nach dem holzbedürftigen Niederland er durch Anlegung mehrerer Holzflößen auf dem Schwarzwasser, der Sehma, dem schneeberger Muldengraben, dem voigtländischen Floßgraben u. a. erleichterte; er selbst schloß 1582 mit dem Rathe zu Halle einen Vertrag auf jährliche Lieferung von 8000 Klaftern [3]).

Ein Hauptaugenmerk des Kurfürsten war hierbei auf die Bergwerke gerichtet, um einerseits mittelst dieser Anstalten auch ihnen billigeres Brennmaterial zuzuführen, anderseits den bei denselben getriebenen waldverwüstenden Methoden, welche durch Steigerung der Holzpreise dem gesammten Berg- und Hüttenwesen gefahrbringend zu werden drohten, Einhalt zu thun. Entsprechend der Sorgfalt, die er überhaupt dem Bergbau widmete, nahm er vor allem auf Erweiterung des Bergregals Bedacht, verordnete, um dadurch den Adeligen die auf ihren

1) Cod. Aug. II, 526.
2) Falke a. a. O., S. 145.
3) Ebendas., S. 290.

Gütern angemaßte Bergfreiheit abzuschneiden, die Vertheilung der Bergwerke in die Ämter, was ihn in den Stand setzte, durch zahlreiche Bergordnungen, theils allgemeinen Inhalts, theils für die einzelnen Zweige des Bergwesens, z. B. für die altenberger und annaberger Zinnwerke, für die Eisenwerke zu Pirna, Königstein und Gießhübel, durch Anstellung zahlreicher Bergbeamter, an deren Spitze der Hauptmann der Erzgebirge stand, sowie durch jährliche Visitationen [1]) eine gleichmäßigere Behandlung dieses hochwichtigen Wirthschaftszweiges herbeizuführen und dem bisherigen Raubbau zu steuern. Dies alles unbeschadet des Grundsatzes, daß der Bergbau möglichst freizugeben sei; während er daher selbst in den verschiedensten Bergwerken zahlreiche Kuxe übernahm, so daß er deren im Jahre 1580 nicht weniger als 2822 besaß, bewilligte er, um anderen die Theilnahme zu erleichtern und aussichtsreiche Zechen zu erhalten, freigebig Gnaden- und Stollensteuern, wogegen die früher mit Zubußen aus landesherrlichen Kassen an hoffnungslose Zechen getriebene Verschwendung aufhörte; der Silberpreis wurde erhöht, der Zehnte vermindert, durch den Erzkauf sollten diejenigen, welche ihre Erze nicht selbst schmelzen und mit Nutzen zu gut machen konnten, die Bezahlung derselben erlangen und dadurch zum Ausharren ermuntert werden, zu welchem Zwecke außer der kurfürstlichen Hütte zu Freiberg, Erzhäuser zu Marienberg, Wolkenstein, Annaberg und Schneeberg errichtet wurden; endlich erhielten auch die Bergstädte die Bestätigung und Regulirung ihrer schon früher erlangten Geleitsfreiheit. Nicht minder ließ er sich, unbeirrt durch den Widerstand, den ihm öfters das am Alten hängende Bergvolk entgegensetzte, die Vervollkommnung der Technik angelegen sein, indem er nicht nur die Förderungsmittel verbesserte, Poch-

1) Daraus entstand 1608 als oberste Verwaltungsstelle für die Bergsachen das sogenannte Berggemach. Über die verschiedenen Bergwerksordnungen s. Köhler, Versuch einer Anleitung z. d. Rechten u. d. Verfassung b. d. Bergbaue in Kursachsen (1786), S. 48 ff. Die hierher gehörigen Verordnungen s. Cod. Aug. II, 118—186. — Vgl. dazu Falke, S. 159 ff.

und Waschwerke, Schmelz- und Saigerhütten auf dem Gebirge anlegte, auch die von den Gebrüdern Allnpeck zu Grünthal errichtete Saigerhütte an sich brachte und den David Beuther als Erzprobirer auf seine Kosten lernen ließ, sondern auch selbst in der am Schloß zu Dresden erbauten Schmelzhütte, der er eine große Ausdehnung zu geben beabsichtigte, eifrig die neuen ihm aus Augsburg und Nürnberg zugekommenen und ihren Erfindern oft theuer bezahlten Methoden prüfte oder neu entdeckte Erze probirte. Einer der wesentlichsten Fortschritte aber, den der Bergbau durch August machte, bestand darin, daß er nicht bloß unmittelbar Geld, nämlich Silber, aus der Erde zu graben oder als Goldkörnchen in einigen Flüssen zu sammeln trachtete, sondern auch andere werthvolle Producte dem Innern des Bodens abzugewinnen wußte, wodurch zugleich der Bergbau an räumlicher Ausdehnung gewann. Edelsteine sowie Marmor-, Alabaster-, Gyps- und Kalklager ließ er durch David Hirschfelder, seit 1575 auch durch den Bildhauer Joh. Maria Nosseni aufsuchen; ein sehr wichtiger Erwerbszweig wurde seit 1573 die Verarbeitung des Kobalts zur blauen Farbe, die einen bedeutenden Handelsartikel abgab; er begünstigte die Gewinnung von Eisen, von Alaun, mit welcher die Erzeugung von Vitriol und Kupferwasser in Verbindung stand, ertheilte einem Nürnberger ein Privilegium auf Bereitung von Arsenik, ordnete die Steinkohlenabfuhr auf den zwickauer Gruben, errichtete ein Steinkohlenwerk im plauenschen Grunde, eine Salpetersiederei zu Tennstädt, ließ, um den Ankauf des fremden Salzes zu ersparen, im Lande selbst an verschiedenen Stellen nach Salz suchen und erkaufte das Salzwerk bei Artern. Da letzteres nicht den gewünschten Erfolg hatte, versuchte er 1578 ungereinigtes grobes Seesalz von Hamburg als Rückfracht gegen die dahin gehenden Mühl- und Bausteine zu beziehen und schloß mit dem dresdener Rath einen Vertrag, wonach er diesem den alleinigen Verkauf des daraus gesottenen Salzes auf 10 Jahre überließ; doch kamen die Spesen zu hoch, als daß das hamburger Salz die Concurrenz mit dem hallischen hätte bestehen können. Bei dem Allem aber stand

August doch nicht hoch genug über seinem Zeitalter, als daß er nicht auch dem dasselbe beherrschenden Wahne gehuldigt und mit Hilfe von Adepten und Alchymisten dem Geheimnisse der Goldmacherei nachgetrachtet hätte; glaubte er doch die Kunst zu besitzen, acht Unzen Silber binnen sechs Tagen in drei Unzen Gold verwandeln zu können [1]); nur daß ihn seine Vorsicht und seine Kenntnisse in der Scheidekunst davor bewahrten, in gleichem Maße wie so viele andere Leichtgläubige dem Betruge zum Opfer zu fallen.

Von den Metallen, welche der Bergbau zu Tage förderte, wurde das Kupfer meistentheils an einheimische oder fremde Gesellschaften und Kupferhämmer verkauft, das Zinn, dessen Verkauf der Kurfürst im Lande freigelassen hatte, von den Zinnern oder Zinnherren, die sich in den Städten des Erzgebirges zu einem besonderen Stande gebildet hatten, in und außer Landes bis nach Italien hin verhandelt; das Silber dagegen blieb größtentheils im Lande, um geprägt zu werden. Was das Münzwesen betraf, so empfand Sachsen die chronische Verwirrung, unter der dasselbe im ganzen Reiche litt, besonders tief, weil es bei dem höheren Gehalt seiner eigenen Münzen einen ununterbrochenen Kampf gegen das Eindringen fremder geringhaltiger aus den vielen kleinen Nachbarländern zu führen hatte. Wenn es aber auch dem Kurfürsten keineswegs an Bereitwilligkeit fehlte, sich einer allgemeinen Reichsmünzordnung anzuschließen, so doch nur unter der Bedingung, daß dies auch von Seiten aller übrigen Reichsstände und ohne Beeinträchtigung seines Landes geschähe, weshalb sich Kaiser Ferdinand bei ihm ebenso vergebliche Mühe wie vorher bei Kurfürst Moritz gab, ihn für die 1551 erlassene zu gewinnen, weil er seiner Bergwerke und Lande halber das alte Schrot und Korn, welches etwas besser sei denn die geordnete Reichsmünze, beizubehalten nicht umhin könne, wie dies auch durch die neue Münzordnung von 1558 [2]) geschah. Dieser Ansicht pflichteten auch seine Stände nach dem Erscheinen des neuen Reichsmünzedicts von

1) Pfeiferi Epistolae, p. 227.
2) Cod. Aug. II, 754 sq.

von 1559 bei, indem sie ihn, darum befragt, baten, keine Geringerung der guten Münze, die das beste Kleinod dieser Lande sei, vorzunehmen, daher sich auch August nur erbot, die neue Reichsmünze besonders valviren und in seinem Lande nach ihrem rechten Werthe gehen und nehmen zu lassen. Kaum einen besseren Erfolg hatten die Münzprobationstage des obersächsischen Kreises, deren erster 1571 zu Leipzig gehalten wurde; denn wenn sich dieselben auch unter Beibehaltung der alten sächsischen Münzsorten möglichst eng an die Reichsmünzordnung anschlossen, Kreismünzstätten bestimmten, Kurfürst August auch in dem Mandat vom 22. December 1571 gemäß ihren Beschlüssen das Verzeichniß der von ihnen verbotenen Münzsorten veröffentlichte und zu deren taxmäßiger Umwechselung gegen gutes Geld bei den Stadträthen zu Leipzig, Wittenberg, Dresden, Annaberg und Weißensee Summen niederlegte — ein Verfahren, an dessen Stelle der nächste Probationstag das Granuliren nach der Reichsmünzordnung setzte —, so blieben doch diese Anordnungen in Folge der Theilnahmlosigkeit und Gleichgiltigkeit der übrigen Kreisstände so wirkungslos, daß August sich schließlich der Probationstage nicht mehr annahm, sondern sich vorzugsweise darauf beschränkte, die in dem Münzwesen seines eigenen Landes eingerissenen Schäden durch strengere Überwachung der Beamten und Verlegung der freiberger, annaberger und schneeberger Münze nach Dresden, wo die Richtigkeit vor Schrot und Korn sich besser überwachen ließ, zu beseitigen und die Technik des Münzens durch Einführung eines Münzdruckwerkes zu verbessern [1]).

Einen erfreulichen Aufschwung nahm unter August's Regierung und zum Theil in Folge seiner Bemühungen die industrielle Thätigkeit. Die Städte gewannen an Wohlstand, was sie an communaler Selbständigkeit verloren. Die vermehrte Geldcirculation steigerte den Luxus, namentlich in der Kleidung, die mit Pelzwerk, Perlen, Edelsteinen, Gold und Silber immer reicher und immer allgemeiner verziert wurde, so daß mehrmals Gesetze dagegen ergingen; sie erzeugte aber

1) Falke a. a. O., S. 25 ff.

auch eine allgemeine Preisſteigerung aller Lebensbedürfniſſe, ſo daß die Hofleute ſich beklagten, weil ſie mit ihrem Gehalte nicht mehr auskämen. Da man die Urſache dieſer Erſcheinung ausſchließlich in der großen Theuerung ſuchte, welche zu Ende der ſechziger und Anfang der ſiebziger Jahre herrſchte, ſo war es natürlich, daß man nach eingetretenem Abſchlag der Getreidepreiſe die Schuld davon, daß die übrigen Bedürfniſſe ſich auf der früheren Höhe hielten, dem Eigennutz und der Habſucht der Producenten beimaß und der Kurfürſt denſelben durch Feſtſetzung von Taxen für die Arbeitserzeugniſſe der Handwerker zu ſteuern unternahm, was freilich den beabſichtigten Erfolg nicht haben konnte. Hebung des heruntergekommenen Bürgerthums bezweckte die Verbeſſerung des Zunft- und Innungsweſens, wobei ſich ſein praktiſcher Blick darin bewährte, daß er, wennſchon ohne ſich zu wirklich reformatoriſchen Ideen zu erheben, wenigſtens der Engherzigkeit der Zunftgenoſſen zu Gunſten der Benachtheiligten mehrfach entgegentrat, die Herbeiziehung von Gewerbtreibenden aus dem Auslande, ſowie die Fürſorge für die Wehrhaftigkeit der Bürger, an deren Armbruſtſchießen der Kurfürſt ſich gern perſönlich betheiligte. Unter den ſtädtiſchen Gewerben kam beſonders das Brauweſen empor, freiberger und zſchopauer Bier ging bis Wien und Innsbruck; der in Folge der verbeſſerten Deſtillirkunſt geſtiegene Branntweinverbrauch wurde auf den öffentlichen Ausſchank auf dem Markte beſchränkt. Der ganze Marktverkehr war noch ſo unausgebildet, daß, wenn zahlreicher Beſuch bei Hofe zu erwarten ſtand, wegen Verſorgung der Hauptſtadt mit Lebensmitteln beſondere Verordnung erging. Den Hauptgewinn zogen die Städte von dem Aufblühen der Induſtrie. Nicht ſowohl die Verbote gegen die Ausfuhr des Rohmaterials, der Wolle, des Flachſes, des Hanfes waren es, durch welche Auguſt Sachſen zum erſten Induſtrielande des Reiches erhob, ſondern hauptſächlich die gaſtliche Aufnahme, die er den vor Albas Henkerſchwert geflohenen Niederländern gewährte. Sie lohnten ihrem neuen Vaterlande durch ihren Fleiß und ihre Geſchicklichkeit; durch ſie hob ſich die Wollenweberei ſo, daß meißniſche Tuche bald

weit und breit gesucht wurden. August selbst und sein zum Theil von ihm gekleideter Hofstaat trugen nur inländisches Fabrikat. Aus den Niederlanden kam auch die später für Sachsen so wichtige Baumwollenmanufactur, deren Gewebe, die Mousseline, man gemeiniglich Schleier nannte. Zwilliche, Berkane, Damast, Barchent, selbst Sammt, Atlas, Seide wurden im Lande, wenn auch durch Eingewanderte, fabricirt. Die Zahl der Tuchmacher soll sich unter August um 18000, die der Zeugmacher um 11000, der Leinen-, Zwillich- und Damastweber um 21000, der Spitzen- und Zwirnmacher um 9500 vermehrt haben. Das Spitzenklöppeln, bisher nur ein kunstfertiger Zeitvertreib vornehmer Frauen, wurde bereits vor 1561 durch Barbara Uttmann, geb. v. Elterlein, für die weibliche Bevölkerung des Erzgebirges ein einträglicher und bei dem schwieriger werdenden Abbau des Silbers doppelt wichtiger Erwerbszweig [1]).

Eine so lebhafte Production von Waaren der verschiedensten Art setzt nothwendigerweise einen entsprechenden Absatz, einen ausgebreiteten Handel voraus, und unstreitig zeigte der Umstand, daß Sachsen weder durch die Abnahme des italienischen Welthandels noch durch das gleichzeitige Sinken der Hansa, noch auch durch den Fall Antwerpens und die von den Holländern ausgehende Sperrung des Rheins, jene drei Schläge, denen damals der Handel des übrigen Deutschlands erlag, unmittelbar berührt wurde, die commercielle Blüthe unseres Landes in doppelt glänzender Beleuchtung. Tuche, leinene und baumwollene Zeuche, Eisen- und irdene Waaren, Wein, Erz, Holz, für welches Dresden, Grimma u. a. Stapelplätze waren, Waid, der seine Niederlage in Großenhain hatte, und blaue Mineralfarbe mögen die vorzüglichsten Ausfuhrartikel gewesen sein. Der Wucher wurde gesetzlich verboten, der Zinsfuß, jedoch mit Berücksichtigung des Wechselhandels auf 5 Procent herabgesetzt, dem Wucherer die gerichtliche Hilfe entzogen, auch die öffentliche Sicherheit wider Placker und Befehder geschützt. Daß die Interessen des sächsischen und überhaupt des deutschen

1) Archiv f. sächs. Gesch. IV, 426 ff.

Handels zu den Hauptgesichtspunkten gehörten, die Augusts Verhältniß zu den nordischen Mächten bestimmten, ist bereits oben berührt worden. Vor allem hob sich Leipzig, wo sich niederländische Kaufleute mit bedeutenden Kapitalien niedergelassen hatten, hauptsächlich auf Kosten von Frankfurt und Erfurt und erhielt von den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. erneute Bestätigungen seiner Gerechtsame. Die Messen und Jahrmärkte der anderen sächsischen Städte wurden zu Gunsten der leipziger immer mehr beschränkt, die nach Leipzig führenden Straßen theils durch die Gemeinden, zum größeren Theil aber durch die Ämter mit Sand, Steinen und Faschinen in fahrbarem Stande erhalten und auf Einhaltung der letzteren streng gesehen, hauptsächlich auch mit Rücksicht auf das Geleite, das noch persönlich durch Beamte und bewaffnete Einspännige gegeben wurde, jährlich etwa 50000 Fl. einbrachte und meistens mit den Zollgefällen zugleich an die Magistrate verpachtet war. Die zur Messe gehenden fremden Kaufleute hatten nach einem Befehl von 1571 an einem bestimmten Tage an der Grenze einzutreffen, um daselbst von den Geleitsmännern angenommen und weiter geführt zu werden. Besonders sorgfältig wurde die nürnberger Geleitskutsche mit acht Plätzen, darunter einem für die Kranken, die regelmäßig in der Messe ab- und zufuhr, sogar mit adeligen Bewaffneten begleitet. Mit demselben Nachdruck, mit welchem der Kurfürst die Benutzung der von Polen über Leipzig führenden sogenannten hohen Straße gegen die nach Magdeburg gehende niedere verfocht, verweigerte er auch, um nicht die leipziger Stapelstraßen zu benachtheiligen, die von Kaiser Ferdinand wiederholt angestrebte Oeffnung der Elbe und ihre Befreiung von den Niederlagsrechten, weil dieselbe nur Böhmen und Brandenburg zu gute kommen würde; ja bei der völligen Gleichgiltigkeit des Reichs gegen die wichtigsten und zumal die wirthschaftlichen Interessen der Nation durfte er sogar 1584 die Behauptung aufstellen, der Elbstrom gehöre zu seinem Erbtheil und der Gebrauch hänge ganz von seinem Willen ab. Einer in Dresden errichteten Zuckersiederei wurde noch 1592 die freie Benutzung der Elbe untersagt und

sie gezwungen, ihren Zucker zur Niederlage während der Messe nach Leipzig zu führen [1]). Die Aussicht, Leipzig an dem Gewinne des neuen überseeischen Welthandels Antheil zu verschaffen, verleitete sogar den Kurfürsten 1579 sich, wenn auch nicht unter eigenem Namen, so doch unter der Firma einer aus drei seiner Kammerbeamten bestehenden „thüringischen Handelsgesellschaft" mit einem Augsburger, Konrad Roth, zu associiren, der, ein ehrgeiziger Emporkömmling und kühner Speculant, aus Haß gegen die altpatricischen Handelshäuser seiner Vaterstadt den Plan entwarf, durch eine Verbindung mit dem reichen Kurfürsten von Sachsen Leipzig zum Mittelpunkte des Pfefferhandels nach Deutschland und dem Nordosten zu machen. In Gemäßheit eines Vertrags, den Roth mit dem Könige von Portugal abgeschlossen hatte, wurde aller von Indien nach Lissabon kommende Pfeffer aufgekauft, um in Leipzig so lange aufgespeichert zu werden, bis das dadurch geschaffene Monopol eine beliebige Steigerung der Pfefferpreise ermöglichen würde. Ein zweiter, damit zusammenhängender Plan, wonach Roth, um den Nachtheilen, welche der spanisch-niederländische Krieg dem Handel bereitete, auszuweichen, Augusts Verbindung mit dem neutralen Dänemark zu Errichtung einer regelmäßigen Schifffahrtsverbindung zwischen dem innern Deutschland und Lissabon benutzen wollte, sechs dänische Schiffe sächsische Bergwerkserzeugnisse und Getreide nach Lissabon bringen und den Pfeffer als Rückfracht nehmen sollten, scheiterte an Magdeburgs und Hamburgs Stapelrecht; und kein besseres Schicksal hatte das erstere Project: bevor man noch dahin gelangt war, sich des ganzen Pfefferhandels ausschließlich zu bemächtigen, machte der Tod des Königs Heinrich von Portugal und die Vereinigung dieses Landes mit Spanien Roths Contracte ein vorzeitiges Ende; dieser selbst verschwand und August mußte froh sein, bei dem ausbrechenden Concurse sich durch die vorhandenen Vorräthe schadlos halten zu können [2]).

1) Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes II, 97.

2) Falke, Des Kurfürsten August portugiesischer Pfefferhandel im Archiv f. sächs. Gesch. V, 390 ff. — Pfeiferi Epistolae, p. 242.

Die zunehmende Regsamkeit des Verkehrs gab unstreitig auch den Hauptanstoß dazu, daß August den ersten, freilich noch sehr rohen und von seinem Nachfolger sogar wieder aufgegebenen Versuch zu einem Territorialpostwesen machte, indem die von Städten und Ämtern zu haltenden Lehnklepper und Dienstgeschirre 1563 in Erbzins umgeschaffen und damit besondere Postboten besoldet wurden, welche die Städte und Ämter unter einander und mit dem kurfürstlichen Hoflager in regelmäßige Verbindung setzten. Im Jahre 1574 wurde der reitende Postbote Sal. Felgenhauer mit 200 Fl. Gehalt als Postmeister angestellt, dem wahrscheinlich die Besorgung der kurfürstlichen Briefe und Pakete durch Fuß- und reitende Boten oblag; später wurde dazu auch das 1595 vom leipziger Rathe errichtete Botenamt benutzt. Der auf Languets Vorschlag gemachte Versuch, eine Postverbindung mit den Niederlanden und Italien einzurichten, scheiterte ebenso wie die von dem obengenannten Roth nach allen für den Gewürzhandel wichtigen Plätzen beabsichtigte Einrichtung eigener Posten an dem Widerstande des Reichspostmeisters v. Taxis [1]).

Wie sich aus dem Bisherigen ergiebt, ragte Kursachsen damals nicht allein durch seinen Umfang, der nach Augusts ansehnlichen Erwerbungen mehr als 500 Quadratmeilen betragen haben mag, sondern weit entschiedener noch durch den wirthschaftlichen Zustand in seinem Innern unter den Territorien des Reichs hervor. Augusts friedliche Regierung, die Blüthe des Landbaues, der Gewerbe und des Verkehrs, der steigende Wohlstand, die Niederlassung von Einwanderern, deren Gesammtzahl sich auf 20000 annehmen läßt, die strengen Verbote gegen fremde Werbungen, die Beseitigung der Klöster und des Cölibats konnten nicht ohne wohlthätige Wirkung auf die Zunahme der Bevölkerung bleiben, so daß letztere wohl 1 ½ Million betragen mochte [2]). Fehlte es auch noch an einer völligen Vermessung

1) Von Aufkunft und Wachsthum des kursächs. Postwesens in Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. VII, 223. Die Ausbildung des Postwesens zu einem Regal gehört einer späteren Zeit an.

2) Hunger in seinen Denkwürdigkeiten z. Finanzgesch. Sachsens

des ganzen Landes, so zeigen doch Augusts Verbesserungsvorschläge bei Vorwerken und Ämtern, daß einzelne Vermessungen von Wegen und Fluren vorgenommen wurden, bei denen er sich des noch vorhandenen an seinem Wagen angebrachten fehelschen Wegemessers und des damals zuerst in Sachsen in Gebrauch kommenden Compasses bediente; es zeigen mehrere kleine, wahrscheinlich von ihm selbst herrührende Karten und ebenso des Annabergers Hiob Magdeburg, der vor seiner Auswanderung Lehrer an der meißner Fürstenschule war, größere Karte von Sachsen (von 1565) bei allen ihren Mängeln, daß August über die Geographie seines Landes besser unterrichtet war als vielleicht irgend ein damaliger Fürst über die des seinigen [1]). Der unermüdliche Fleiß des Kurfürsten, der auch die Rechnungen der Ämter meist selbst oder durch seinen Sohn Christian revidirte, war für die Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit der Beamten ein heilsamer Antrieb. Eine so streng geordnete Verwaltung hob die Einkünfte des Fürsten außerordentlich und sein wohlgefüllter Schatz gab ihm die Mittel nicht nur zu seinen sehr bedeutenden Käufen, die sich weit über eine Million belaufen haben müssen, sondern auch zu mancher vortheilhaften Finanzoperation, wie er z. B. dem Kaiser Rudolf auf die Städte Budissin, Görlitz, Zittau und Camenz 50000 Fl., ja seinen eigenen Ständen einst 1,000000 Fl. gegen Verzinsung vorschoß. Wie trefflich er zu wirthschaften und die bei seinem Regierungsantritt vorgefundenen Schulden in Erübrigungen umzuwandeln verstand, ergiebt sich daraus, daß nach seinem Tode in der Schatzkammer im Ganzen 182500 Fl., nach gegenwärtigem Münzfuße 3,360000 Thlr. vorgefunden wurden,

und in Woltmanns Zeitschrift f. Gesch. und Politik III (1802), 4. S. 356 ff. nimmt nur 1,100000 an und kurz vor dem 30jährigen Kriege 1,200000, die durch denselben auf 900000 gefallen seien. Da nun aber Sachsen nach verbürgten Angaben 1755 1,636900 Einwohner hatte, so kann man vielleicht den Ausfall der Population durch jenen Krieg durch den Anfall der Lausitzen als wieder ersetzt und die Bevölkerung zu Augusts Zeit auf 1½ Million annehmen.

1) Adelung, Krit. Verzeichniß d. Landcharten der chur- u. fürstl. sächs. Lande (1796), S. 1—7.

trotzdem daß er nicht nur einen bedeutenden Theil seiner Einkünfte auf große Baue, wie die von Augustusburg (Schellenberg), Annaburg, Moritzburg, des Lusthauses auf dem Königstein (statt des dortigen, von den Mönchen längst verlassenen Klosters, mit dem 600 Ellen tiefen Brunnen), der königsteiner und dresdner Festungswerke, des Zeughauses, des Jägerhofes der Kanzlei- und Münzgebäude, des Schlosses zu Freiberg verwendete, sondern auch ansehnliche Kapitalien in seinen Ämtern niederlegte, um durch Darlehen gegen ablösliche oder unablösliche Zinsen die zu unterstützen, die durch solche Vorschüsse vor Wucherhand und Untergang zu retten waren; noch im 19. Jahrhundert sollen die Renten dieser sogenannten Amtskapitalien sich auf 80000 Fl. belaufen haben [1]).

Ueber dieser umfassenden, politischen und staatswirthschaftlichen Thätigkeit blieben die Wissenschaften nicht unbeachtet. War ja doch August selbst nicht ohne einige gelehrte Kenntnisse; im Latein eiferte er seinem kaiserlichen Freunde Maximilian nach. Die Zahl der Schulen wurde in Stadt und Land vermehrt, für die Fürsten- und die städtischen oder Particular-Schulen auf Grund der von Ad. Siber gemachten Vorschläge die Schulordnung von 1580 gegeben, in welche auch das Griechische und der Unterricht im Hebräischen Aufnahme fand. Auf Anlaß der confessionellen Streitigkeiten wurden die Schulen strengerer Beaufsichtigung, die Hauslehrer der der Superintendenten und Pfarrer unterworfen, die Winkelschulen verboten. Die drei zu Freiberg, Mühlberg und Langensalza errichteten Jungfrauenschulen scheinen nicht von langer Dauer gewesen zu sein.

Daß August unter den Universitäten besonders Wittenberg begünstigte, mochte von dem Einflusse Peucers und Cracos herrühren, die dort Professoren waren. Er gründete daselbst durch ein Kapital von 30000 Fl. eine Anzahl neuer Stipendien, Freiwohnungen im Collegium Augusteum und das Convict, errichtete eine Professur der Geschichte und der französischen Sprache und verfügte, daß der Professor der Ethik auch Politik

1) Hunger in Woltmanns Zeitschr. III, 4. S. 359. Falke, S. 26.

vortragen solle. Wie wohlthätig aber auch diese Maßregeln an sich waren, so vermochten sie doch nicht die nachtheiligen Rückwirkungen aufzuwiegen, welche die theologischen Streitigkeiten auf den Flor der Universität ausübten; mit dem Sturze der Philippisten, dem Siege der protestantischen Scholastik hörte Wittenberg auf an der Spitze der theologischen Wissenschaft zu stehen; bittere Streitsucht trat an die Stelle glaubensvoller Vertiefung [1]), die Zahl der Studirenden sank auf die Hälfte. Die wichtigste Neuerung an beiden Hochschulen war 1557 die Verwandlung der walzenden Lectionen in stehende. In Leipzig wurde die Zahl der Professoren (die Professuren alter Stiftung) auf 23 bestimmt. Letzteres mit seiner mittelalterlichen Verfassung lag an der Auflösung der alten klösterlichen Ordnung, an den Wehen des Übergangs aus dem alten in den neuen Zustand darnieder, so daß v. Osse sie als arme, betrübte, fast gefallene Universität schildert [2]), und auch die von Moritz begonnenen, von August fortgesetzten Reformen waren nicht im Stande, sie der Erstarrung zu entreißen, der sie für einen langen Zeitraum verfiel. Überhaupt aber war es nicht offener Sinn für die Wissenschaft an sich, nicht jene weihevolle aus humanistischen Ideen erwachsene Ehrfurcht Friedrichs des Weisen vor ihrer Würde, was August beseelte, er achtete — und damit stand er ganz in den Anschauungen seines Zeitalters, welches den von Luther und Melanchthon betretenen Weg classischer Bildung wieder verlassen hatte — die Wissenschaften nur um des praktischen Vortheils willen, den sie gewährten oder versprachen. Am meisten erfreuten sich daher die unmittelbar auf Staat und Leben anwendbaren Disciplinen seiner Gunst, außer der Jurisprudenz namentlich die exacten Wissenschaften, denen sich damals, freilich umhüllt von Aberglauben und Wunderlichkeiten aller Art, die allgemeine Neigung zuwendete.

1) Ein Beispiel von der Rohheit disputirender Theologen zu Wittenberg (im Jahre 1581) siehe bei Tholuck, Das akadem. Leben des 17. Jahrhunderts I (1853), S. 244.

2) v. Langenn, M. v. Osse, S. 184. Die Universitätsordnung von 1580 im Cod. Aug. I, 715; die Schulordnung ebendas. I, 543.

Er selbst nahm bei dem aus Mecklenburg berufenen Mathematiker Tilemann Stella Unterricht in der Geometrie, verordnete die Aufnahme der Arithmetik unter die Lehrgegenstände der höheren Schulen, legte bei den Universitäten botanische Gärten an, ließ meteorologische Beobachtungen aufzeichnen, suchte seine Kenntnisse in der Mechanik zu nützlichen Erfindungen zu verwerthen, trieb im Verein mit seiner Gemahlin Alchymie, Chiromantie und Astrologie und verirrte sich dabei in Versuche, sich aus Combinationen von Zahlen und durch Punktiren Fragen an die Zukunft, z. B. ob der torgauer Theologenconvent seinen Zweck erreichen, ob Kaiser Maximilian genesen oder sterben werde, zu beantworten [1]), nahm, um in die Geheimnisse der Kabbala einzudringen, bereits 50jährig, noch bei dem leipziger Professor El. Hutter Unterricht im Hebräischen, begründete das Naturalienkabinet oder die Kunstkammer, für welches mit Vorliebe Seltsamkeiten aller Art, neben Meerwundern, Sirenen und einem Meteorstein auch ein ausgestopfter Phönix erworben wurden, richtete Sammlungen von Landkarten, von Münzen und Antiken, von physikalischen und mathemati-
1556 schen Instrumenten ein und legte seit 1556 durch eine zunächst größtentheils in Annaburg aufgestellte, theils zu Leipzig, theils im Auslande angekaufte Sammlung von meist deutschen, wissenschaftlichen Werken in 2354 Bänden den Grund zu der nachmals so berühmt gewordenen dresdner Bibliothek [2]). Unter den Wissenschaften hob sich damals keine mehr als die Arzneikunst; bedeutender noch als der kurfürstliche Leibarzt Joh. Neefe, der Verfasser einer Schrift über die Pest, waren in derselben die wittenberger Anatomen Schurf und Alberti, welcher letztere das erste Lehrbuch der Anatomie mit Abbildungen herausgab. Paul Luther, des Reformators Sohn, und seit

1) Solche Punktirungen von Augusts Hand bewahrt die dresdner Bibliothek mehrere.

2) Ebert, Gesch. u. Beschreibung d. k. Bibliothek z. Dresden S. 22 ff. Des Georg Fabricius Bibliothek wurde wahrscheinlich erst nach Augusts Tode erworben; die bedeutendsten Privatbibliotheken waren die des Herrn. Pistoris zu Senftlitz und des Herrn v. Werthern in Thüringen.

1571 Augusts Leibarzt, scheint die Alchymie sehr begünstigt zu haben. Sonst zeichneten sich als Ärzte Joh. Kentmann und sein Sohn aus, deren Mineralien- und Conchyliensammlung 1600 Nummern zählte; von ersterem, der auch mit Konrad Gesner in Verbindung stand, rührt ein noch vorhandenes ausgemaltes Herbarium her. Mit fast leidenschaftlichem Eifer widmete sich die Kurfürstin der Arzneikunst; in ihrem großen Laboratorium zu Annaburg erfand und bereitete sie Medicamente, die oft als Geschenke an Begünstigte dienten und weit versendet wurden; sie schrieb selbst ein Arzneibüchlein und veranlaßte die Gründung der Hofapotheke. Zu den Lieblingswissenschaften des Kurfürsten gehörte endlich auch die Geschichte, namentlich die vaterländische, so daß er sich zur Übersetzung einiger neueren Historiker einen eigenen Translator hielt, und auf seine Anregung geschah es, daß Petr. Albinus in seiner Meißnischen Land- und Bergchronika die erste Gesammtdarstellung der sächsischen Geschichte und Landeskunde gab, daß Georg Fabricius das unvollendet hinterlassene Werk des Georg Agricola im Sinne der siegreichen Religionspartei zu den Origines Saxonicae umarbeitete [1]); durch ihn wurden Reiner Reineccius und Math. Dresser zu Historiographen und letzterer zum ersten Professor der Geschichte in Leipzig bestellt. Im übrigen litt die literarische Production unter der Strenge der Censur, welche durch die zahllosen auf die Zeitereignisse bezüglichen Pasquille hervorgerufen und der Universität Leipzig übertragen wurde. Die Buchdrucker mußten eidlich geloben, nichts ohne Censur, anonym und ohne Jahreszahl zu drucken. Im Jahre 1568 errichtete der Kurfürst auf Cracos Betrieb die Hofbuchdruckerei in Dresden. Unter den Künsten zeigt nur die Musik einen Fortschritt, zugleich aber auch den beginnenden Hang zu ausländischer Art; an die Spitze seiner 1555 reorganisirten Kapelle berief August den Matthias le Maistre und als dessen Nachfolger 1568 den auch als Componist bedeutenden Antonio Scandelli, der als

1) Erschienen erst 1598; die zweite Auflage unter dem Titel Saxonia illustrata (1607).

Kapellmeister den damals beispiellosen Gehalt von 400 Fl. bezog; auch die ersten Instrumentisten der kurfürstlichen Kapelle waren Italiener, unter ihnen die drei Brüder Tola, von denen zwei zugleich Maler waren [1]), ebenso die Bildhauer und Maler Nosseni und Riccini. Von den Deutschen Wehm, Bretschneider, Graf, Göding, Kreuter, Krodel erreichte keiner die Kranache. Walter, Hiob Magdeburg der Vater und Schreckenfuß lieferten meist Epitaphien und Altäre. Unter den Baumeistern werden Schickedanz, Vogt, Dehne, der leipziger Bürgermeister Hier. Lotter, Graf Rochus Lynar, der sich, weil ihn der sächsische Hofadel seiner Kunst wegen scheel ansah, nach Brandenburg wendete, und die Buchner genannt [2]).

Haben wir bisher den Kurfürsten August in den verschiedensten Beziehungen zu seiner Zeit betrachtet, so würde doch in dem Lebensbilde dieses merkwürdigen Fürsten ein wesentlicher Zug fehlen, wollten wir seiner nicht auch noch zum Schluß als Gatten und Vaters im Schooße der Seinigen gedenken. Von jeher hat der familienhafte Sinn unseres Volkes besonderen Werth darauf gelegt, wenn er auch in fürstlichen Kreisen einer wohlthuenden Innigkeit und Reinheit des häuslichen Lebens begegnete. Daß diese Tugenden an Augusts Herd heimisch waren, hat nicht wenig dazu beigetragen die mancherlei Flecken, die seinen Charakter verunzieren, im Andenken der Nachwelt zu verlöschen und sein Bild in helleren Farben zu erhalten. Dieselbe Zucht und Ordnung, die den ganzen Staat durchdrang, herrschte auch in der kurfürstlichen Familie selbst; doch blieb dieselbe von schweren Schicksalsschlägen nicht verschont. August. erlebte den Schmerz, seinen Kurprinzen Alexander (starb 1565) und außer diesem noch zehn andere Kinder vor sich ins Grab steigen zu sehen. Nur Christian

1) Fürstenau, Die Instrumentisten und Maler Tola und der Kapellmeister Scandellus, im Archiv f. sächs. Gesch. IV, 166 ff. Pforta und dann die leipziger Thomasschule besaß an Seth Calwitz (Calvisius) einen ebenso gründlichen Tonsetzer als Mathematiker.

2) [Gebhardt,] Beiträge z. Gesch. d. Cultur in Sachsen (1823), S. 132 ff. Hasche, Magazin I (1784), S. 69 ff.

und drei Töchter überlebten den Vater, von denen Elisabeth an den Pfalzgrafen Johann Kasimir, Dorothea an Herzog Julius von Braunschweig, die dritte, Anna, an Johann Kasimir von Sachsen-Koburg vermählt, aber 1593 wegen verletzter ehelicher Treue geschieden und bis zu ihrem Tode 1613 gefangen gehalten wurde. Leid und Freude half ihm getreulich seine Gemahlin, die „Mutter Anna", theilen, Christians III. von Dänemark Tochter, die durch Übereinstimmung der Neigungen sowohl in praktischen Dingen als auch in der kirchlichen Richtung großen Einfluß auf ihren Gatten gewann, den leicht aufbrausenden mit echt weiblicher Klugheit zu beschwichtigen verstand, ihn nicht bloß auf Jagdzügen und Besuchen, sondern auch auf Reichs- und Kurfürstentagen zu begleiten pflegte und daneben mit mehr Eifer als Erfolg ihren Einfluß auch auf die Staatsangelegenheiten auszudehnen strebte [1]). Und doch, als sie am 1. October 1585 durch eine der damals in Sachsen wiederholt herrschenden ansteckenden Krankheiten hinweggerafft worden war, hinderte die Erinnerung an eine 37jährige, mit fünfzehn Kindern gesegnete Ehe den 59jährigen Kurfürsten nicht, sich sechs Wochen darauf mit einem halben Kinde, Agnes Hedwig, der kaum 13jährigen Tochter Joachim Ernsts von Anhalt, zu verloben und 3. Januar 1586 zu vermählen. Es geschah auf Betrieb des Kurfürsten von Brandenburg, der dadurch sein Schwager wurde. Allein nur sechs Wochen genoß er das Glück dieser zweiten Ehe; am 11. Februar in Moritzburg vom Schlag gerührt, starb er desselben Tags in Dresden, noch nicht 60 Jahr alt. Am 15. März fuhr der Leichenwagen durch den Dom zu Freiberg, wo die Berggeschworenen den Sarg der Gruft übergaben.

1) Ausführliches über ihr Privatleben siehe in v. Weber, Anna Kurfürstin zu Sachsen (1865).

Zweites Hauptstück.

Kursachsen vor, in und nach dem 30jährigen Kriege 1586—1656.

1. Die Zeit Christians I. 1586—1591 und Christians II. nebst der Administration Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar 1591—1611.

1560 Kurfürst Christian I., geb. 29. October 1560, der einzige von neun Brüdern, der den Vater überlebte, hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen, war schon im 21. Jahre mit dem Vorsitz in der Landesregierung und drei Jahre darauf mit einem größeren Antheil an den Staatsgeschäften beauftragt worden, wozu ihm sein Vater eine eigene Instruction ertheilt [1]) und fünf Geheimräthe als Rathgeber und Gehilfen an die Seite gestellt hatte. Dennoch war weder dessen unermüdliche Arbeitskraft noch auch sein Eifer für das orthodoxe Lutherthum auf den Sohn übergegangen. Nach zwei Seiten trat daher mit Augusts Tode in Kursachsen ein bemerkenswerther Umschwung ein. Schwächlichen Körpers, dazu ein Freund der Tafel und des Bechers, scheute sich zunächst der junge Kurfürst, die ganze Last der Regierung gleich seinem Vater auf die eigenen Schultern zu laden. Hatte dieser selbst den einflußreichsten unter seinen Räthen nie eine andere Geltung eingeräumt, als daß sie ihm tüchtige Werkzeuge zu Durchführung seiner eigenen Ideen sein sollten, so legte sein Sohn die Leitung der Geschäfte alsbald in eine andere Hand.

Dr. Nicolaus Crell aus Leipzig hatte sich daselbst durch juristische Vorlesungen und praktische Geschäfte ausgezeichnet und dadurch von dem aufmerksamen Kurfürsten August 1580

1) Gedruckt in Arndt, Neues Archiv f. sächs. Gesch. I, 135; einen zwei Jahre älteren „Letzten Willen und väterliche Vermahnung" an denselben s. in v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. IV, 397.

die Berufung als Hofrath in die Landesregierung nach Dresden erworben. Daneben seit 1584 dem Kurprinzen als Secretär und Rath zugeordnet, wußte er sich in dieser Stellung dessen Vertrauen in solchem Maße zu erwerben, daß er nach Augusts Tode die Seele der ganzen Regierung wurde, wozu ihn außer seiner Geschäftstüchtigkeit, seinem Ehrgeiz und seiner unermüdlichen Thätigkeit auch die Übereinstimmung seines kirchlichen Standpunktes mit dem seines Herrn befähigte. Denn wie dieser getreu der Lehre, in der er bis 1574 erzogen worden war, erklärte: „nicht calviniſch, auch nicht flacianiſch wolle er sein, sondern Christianus", so war Crell der erste, der sich in Sachsen wieder offen zu der so lange verfehmten melanchthoniſchen Auffassung der proteſtantiſchen Lehre zu bekennen wagte. Aber dennoch hat nur tendenziöse Entſtellung, wie sie zu Anfang der folgenden Regierung geübt wurde, den Kurfürſten als einen völlig indolenten, jeder Regententhätigkeit abholden Fürſten, Crell als den allein verantwortlichen Urheber aller seiner politiſchen Handlungen darzuſtellen vermocht. Nicht bloß, daß seine Bauluſt eine Anzahl neuer Gebäude, das Salzhaus, das Lazareth, das Kufenhaus, den Marſtall, in welchem er als Pferdeliebhaber sogar ſpaniſche Pferde hatte, ſchuf und die Befeſtigung des Königſteins vollendete, daß das in Auguſts letzter Zeit vernachläſſigte Kriegsweſen durch Vermehrung der dresdner Garniſon, die häufigen Aufgebote der Ritterpferde und des Adels und Muſterungen der ſtädtiſchen Milizen (die dresdner Muſtertabelle ergab 1590 nur 1466 ſtreitbare Männer) ſich wieder mehr hob, daß eine Menge Verordnungen Auguſts erneuert oder verſchärft wurden [1]), ſo war es Chriſtian ſelbſt und nicht

1) Hommel, Chronolog. Regiſter über d. Codex August. (1778), S. 18—20. Manche Specialverordnungen bei Haſche, Diplomat. Geſch. v. Dresden, Bd. III. Über die Stiftung eines Ordens der güldenen Geſellſchaft der Treue mit Chriſtians Wahlſpruch: „fide et vide", ſ. Glafey a. a. O., S. 436. — Wenigſtens Chriſtian I. verdient von dem harten, im übrigen aber nicht unwahren Urtheile ausgenommen zu werden, welches Juſti im Leben und Charakter des Grafen von Brühl (1760) I, 29 fällt: „Alle nachfolgenden Kurfürſten, die zwei Chriſtiane und die vier Johann George ſind ſehr mittelmäßige und zum Theil ſehr ſchwache Regenten ge-

bloß Crell, der der Politik Sachsens eine veränderte Richtung gab, der als Freund und Schwager des Pfalzgrafen Johann Kasimir, als Eidam des Kurfürsten von Brandenburg den durch die Concordienformel in die protestantische Partei gekommenen Riß zu schließen, Sachsen seinen Glaubensgenossen wieder zu nähern und aus der engen Abhängigkeit von Österreich zu befreien strebte. Einen wichtigen Schritt dazu bildete die Erneuerung der Erbeinigung mit Hessen und Brandenburg zu Naumburg 1587, wobei auch das letztere unter günstigeren Bedingungen wieder in die Erbverbrüderung aufgenommen werden sollte, von der es, unzufrieden, daß sein Erbrecht erst nach gänzlichem Erlöschen der beiden anderen Häuser aufleben solle, 1457 freiwillig zurückgetreten war. Nicht anders faßte dieselbe der kaiserliche Hof. Wenn daher auch der Kaiser noch 1586 dem neuen Kurfürsten bei Gelegenheit der Belehnung mit den böhmischen Lehen die Anwartschaft auf die 1547 verloren gegangenen gräflich reußischen Lehen ertheilt hatte, auch 1587 die Erbvereinigung zwischen Böhmen und Sachsen erneuert worden war, wobei man zugleich die Höhe der gegenseitig zu leistenden Hilfe festsetzte, so erlangte dagegen die Aufnahme Brandenburgs in die hessisch-sächsische Erbverbrüderung die kaiserliche Bestätigung nicht [1]).

Zugleich kam auch in die Unterhandlungen der deutschen Protestanten mit den auswärtigen Feinden der römischen Kurie neues Leben. Trotz der Concordienformel hatte Elisabeth von

wesen. Fürsten von geringer Einsicht, die ihre Staatsbedienten übel wählten, die von der Kabale und Intrigue ihrer Höfe wie ein Rohr hin und her bewegt wurden, die ihren Lieblingen und Ministern blindlings folgten und sorglos zusahen, wie sie sich von dem Mark des Landes bereicherten, Prinzen, die nichts weniger als eine väterliche Fürsorge für ihre Unterthanen hatten, die sich der Regierung sehr wenig ernstlich annahmen, sondern welche der Üppigkeit, der Verschwendung und zum Theil dem Trunke unmäßig ergeben waren."

1) Weiße IV, 199; v. Hellfeld, Beiträge z. sächs. Staatsrecht v. Sachsen 1, 63 ff.; Vehse, De pacto confrat. luss., p. 114 sq., und Löning, Die Erbverbrüderungen zw. den Häusern Sachsen, Hessen und Brandenburg (1867), S. 51 ff.

England nie aufgehört dieselben zur Unterstützung Heinrichs von Navarra anzutreiben und es noch bei Kurfürst Augusts Lebzeiten wenigstens dahin gebracht, daß sie zu Worms dem König Heinrich III. ihre Vermittlung zwischen ihm und seinem Vetter anzubieten beschlossen. Eine zweite, durch Friedrich von Dänemark Juli 1586 zu Lüneburg veranstaltete Versammlung pro- 1586
testantischer Fürsten war mit dem Kurfürsten Christian der Ansicht, daß vor weiteren Entschließungen der Erfolg jener Gesandtschaft abzuwarten sei. Da jedoch Heinrich III. ihre Einmischung bestimmt abwies, zog ein deutsches Hilfsheer unter Fabian von Dohna nach Frankreich, wurde aber von den Guisen fast vernichtet. Noch hatte sich Christian I. an dieser Hilfssendung nicht direct betheiligt. Als aber Heinrich III., von der Ligue bedrängt, sich schließlich Heinrich von Navarra in die Arme warf, erschien sein Abgesandter Baradat hilfesuchend bei dem Landgrafen Wilhelm und, mit Empfehlungsschreiben des Pfalzgrafen, sowie des in Frankreich viel geltenden Feldmarschalls Kaspar von Schönberg oder Schomberg, eines geborenen Sachsen [1]), an dessen Bruder, den sächsischen Hofmarschall, verseben, bei dem Kurfürsten, um denselben zur Übernahme des Oberbefehls über das nach Frankreich zu sendende Hilfsheer geneigt zu machen, worauf dieser sich zu Salza insgeheim mit dem Landgrafen verabredete, den König mit einer Summe Geldes zur Werbung deutscher Truppen zu unterstützen. Heinrichs III. Ermordung hinderte die Ausführung. Aber der nunmehrige Heinrich IV. führte die Unterhandlungen durch Schomberg, dann durch de Sanci fort.

Kurfürst Christian und Crell erkannten sehr wohl, daß das gewaltsame Vordringen der Ligue nur ein Glied der großen Kette sei, mit welcher die katholische Reaction den in sich gespaltenen Protestantismus zu erdrücken gedachte. Von der hohen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen erfaßten sie kräftig und geschickt den Gedanken, dem Einverständniß zwischen ihr, dem Papst und Spanien einen protestantischen Fürstenbund

1) Siehe über ihn Barthold, Kaspar von Schomberg, in v. Raumers Hist. Taschenbuch 1849.

gegenüberzustellen, „damit ein Schwert das andere in der Scheide halte". Schon war der Krieg zwischen den Spaniern und Niederländern auf den Reichsboden herübergeschlagen, und erstere übten hier dieselben unerhörten Grausamkeiten, die sie in ihren Kämpfen gegen die Indianer Amerika's gewöhnt worden waren, die katholischen Stände aber zauderten sich der Heimgesuchten anzunehmen, weil sie auf Spaniens Hilfe gegen die Ketzer hofften. Mit dem feurigen Pfalzgrafen entwarf daher
1590 der Kurfürst am 20. Februar 1590 zu Plauen insgeheim die vorläufigen Grundzüge des Bundes, wonach zunächst nur die Häuser Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen daran Theil nehmen und den Kaiser um Abstellung ihrer Beschwerden angehen sollten. Bereitwillig sagten die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, der Kurfürst von Brandenburg, dessen Sohn Johann Friedrich, Administrator von Magdeburg, und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach zu, wogegen der streng lutherische Herzog Ulrich von Mecklenburg Bedenklichkeiten erhob und das Bündniß nur zur Vertheidigung der Religion im Falle eines Angriffs geschlossen wissen wollte. Eine solche Einschränkung stand jedoch in geradem Widerspruche zu der Überzeugung Crells und seines Kurfürsten, daß es sich hier nicht bloß um die Religion, sondern vorzugsweise um ein politisches Werk handle; sie theilten hierin ganz den Standpunkt jener Partei in Frankreich, die davon den Namen der Politiker führte. Der Kaiser wies die ihm von Seiten der drei evangelischen Kurfürsten überreichten 22 Beschwerden zurück; die katholischen Stände setzten es, um Zeit zu gewinnen, durch, daß die Berathung der wider die Spanier und Niederländer zu ergreifenden Maßregeln auf einen im September zu Frankfurt a/M. zu haltenden Deputationstag verschoben wurden. So wenig die Protestanten hiermit einverstanden waren, so beschlossen sie doch, den Tag zu beschicken, um nicht den Gegnern das Feld zu überlassen, sondern auf sofortige Execution gegen Spanier und Niederländer zu dringen. Kursachsen war durch Abr. Bock, Hans v. Seidlitz und Dr. Eberh. v. d. Weihe vertreten. Da es aber den katholischen Ständen gelang, die

sofortige Execution zu hintertreiben, so erklärten die Gesandten der drei evangelischen Kurfürsten sich ferner nicht mehr an den Berathungen betheiligen zu können und reisten ab. Nachdem hierauf der Kurfürst von Sachsen sich mit dem Pfalzgrafen im November zu Dresden nochmals über das Weitere verständigt hatte, lud er die Räthe der für seinen Plan gewonnenen Fürsten zu einer Berathung nach Torgau ein (23. Januar [2. Februar] 1591), deren wahrer Zweck unter ostensibeln Besprechungen 1591
anderer Angelegenheiten verdeckt werden sollte. Obgleich auch hier der mecklenburgische Gesandte sich absonderte, indem er erklärte, er sei nur gekommen um zuzuhören und seinem Herzoge Bericht abzustatten, der dieser sich nicht in eine Vereinigung mit Ständen einlassen wolle, die in Glaubenssachen nicht mit ihm übereinstimmten, so einigte man sich in diesen geheimen Berathungen doch über den Entwurf zu einem auf 15 Jahre zu schließenden Bündnisse, das weder gegen den Kaiser oder einen andern Stand des Reichs, der sich dessen Ordnungen gemäß erzeige, noch zum Bruch des Religions- und Profanfriedens, sondern vielmehr zu Bestärkung desselben und zu besserer Wahrung von Frieden und Einigkeit im Reiche, zur Erhaltung und Fortpflanzung der göttlichen Wahrheit, wie dieselbe in der augsburger Confession und der Apologie begriffen, vermeint sein sollte; ferner kam man überein, dem Könige von Frankreich ein Hilfsheer zu werben. Mit dieser guten Nachricht konnte der Kurfürst den von Heinrich IV. an ihn gesandten Vicomte von Turenne empfangen, dessen Werbung die Königin Elisabeth durch Absendung des Horatio Pallavicini unterstützte [1]). Das Heer zog auch wirklich trotz des vom Kaiser erhobenen Widerspruchs, 14000 Mann zu Fuß und 20 Cornets Reiter stark, unter Christian von Anhalt über den Rhein und stieß in der Champagne zum König; außerdem schickte ihm der Kurfürst, den Elisabeth mit Recht den Urheber der ganzen Unternehmung nannte, eine bedeutende Geldsumme, 60000,

1) Christians Schreiben an Elisabeth in Schöttgen u. Kreißig, Diplom. Nachlese IV, 356; VII, 468.

nach anderen 100000 Fl., und gestattete dem Marschall Schomberg in Sachsen Werbungen für den König.

Da die Spanier noch immer im Reiche standen, so erboten sich die in Torgau vertreten gewesenen Fürsten in einem von Crell entworfenen Schreiben an den Kaiser nochmals zu der in Frankfurt versprochenen Kreishilfe, wenn die Execution sofort vollzogen würde; aber der Kaiser lehnte ihr Anerbieten ab. Auch die Sache der Union wollte nicht vorwärts. Denn wenn auch die brandenburgischen und hessischen Fürsten sowie der Pfalzgraf dem torgauer Entwurfe alsbald zustimmten, auch die Ernestiner, die Herzöge von Grubenhagen und Georg von Anhalt dafür gewonnen wurden, so trat dagegen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig erst nach fünfmonatlichen Verhandlungen und auch dann nur bedingungsweise bei, der Herzog von Würtemberg lehnte geradezu ab. Eben stand der Kurfürst im Begriff das Bündniß wenigstens mit den bisher Beigetretenen, obgleich auch diese keineswegs großen Eifer zeigten, zum Abschluß zu bringen, als sein frühzeitiger Tod die erst lose geknüpften Fäden wieder zerriß. Das Wort, welches er einst voll Unmuths gegen den Pfalzgrafen gesprochen, „er sehe wohl, daß eine solche Verbindung nie zu Stande kommen werde, es würden denn einst die Protestanten durch die höchste Noth dazu gezwungen", sollte buchstäblich in Erfüllung gehen. Zerfahren und in sich zerspalten, blieben sie dem seines Zieles bewußten Angriffe der Katholiken bloßgestellt, bis es zu spät war, um ihn ohne schwere Verluste abzuwehren [1]).

Augenfälliger noch als in der äußeren Politik vollzog sich der Abfall vom orthodoxen Lutherthum in der inneren. Schon 1587 wurde bei Gelegenheit einer Visitation der Universitäten die Verpflichtung auf die Concordienformel, dieses Haupthinder-

1) Über diese bisher unbekannten Vorgänge vergl. Muffat, Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 u. 1591 zu Gründung einer Union; Vortrag in der k. Akad. d. Wissensch. z. München (1865), leider ohne Angabe der Quellen, und Helbig, Zur Geschichte der kursächsischen Politik 1590 u. 1591 im Archiv für sächs. Geschichte VII, 287 ff.

niß einer Verständigung mit den Reformirten, ausdrücklich aufgehoben, den akademischen Lehrern, bald auch allen Predigern alles dogmatische Gezänk, d. h. das damals auf allen Kanzeln heimische Eifern gegen den Calvinismus untersagt, das Oberconsistorium aufgelöst und dafür das alte zu Meißen wiederhergestellt, alle theologischen Druckschriften einer Censur unterstellt, — Maßregeln, die, wennschon von einem großen Theile der Gebildeten gebilligt, dennoch nicht nur das Mißfallen der Stände erregten, sondern auch den ganzen orthodoxen Theil der Geistlichkeit herausforderten. Der Hofprediger Mirus eröffnete den Kampf, indem er geradezu Crell, die Doctoren Wesenbeck und May in Wittenberg und den meißner Rector Ladislaus beim Kurfürsten als Kryptocalvinisten verklagte und eine förmliche Zusicherung, „daß in den kurfürstlichen Landen keine andere Religion geduldet werden solle", verlangte. Obgleich Crell hierauf erklärte, er sei hinsichtlich der Lehre der Meinung Philippi, in dem ihm abgeforderten Bekenntniß ausdrücklich Calvins Lehre verwarf und sich zu der Luthers bekannte, so befriedigte dies doch den aufgebrachten Zeloten so wenig, daß er nun nicht nur seinen Amtsbruder Salmuth denuncirte, sondern sogar seine Angriffe von der Kanzel herab gegen den Kurfürsten selbst richtete, bis er endlich auf den Königstein gebracht und erst gegen Ausstellung eines Reverses freigelassen wurde. Unter solchen Umständen fand der Kanzler David Pfeifer, einst ein Hauptbeförderer der Concordienformel, seine Stellung nicht länger haltbar; er nahm seine Entlassung und sein Nachfolger wurde Crell, der nun im Besitz des uneingeschränkten Vertrauens seines Herrn sofort eine tief eingreifende Veränderung vornahm, indem er den Geheimenrath mit dem Hofrathe vereinigte, diesem gesammten Rathe jedoch nur die gewöhnlichen Regierungsgeschäfte überwies, wogegen die ganz geheimen der Entscheidung des Kanzlers vorbehalten blieben, derart, daß er nicht nur über diese dem Kurfürsten unmittelbar Vortrag zu halten und von ihm Bescheid zu erholen, sondern auch selbst zu bestimmen hatte, welche Angelegenheiten unter die letztere Kategorie zu rechnen seien. Auf diese Weise erreichte Crell,

daß mit Ausschließung der alten Räthe fast die ganze Regierungsgewalt in seiner Hand vereinigt wurde, und seine ungemeine Arbeitskraft machte es ihm in der That möglich alle wichtigen Sachen allein und selbst zu besorgen; diejenigen, die er noch am ersten zuzog, waren Dr. v. d. Weihe, H. v. Bünau und der Geh. Rath Dr. Andr. Paull, drei seiner ergebensten Anhänger [1]). Doch unterließ er nicht sich ausdrücklich auszubedingen, daß er in seiner neuen Stellung seiner religiösen Ansichten wegen unangefochten bleiben solle. Durch des Kurfürsten Zusage hierüber beruhigt, durch die erfahrenen Angriffe gereizt und ohnehin heftigen Temperaments, begann er jetzt in gewaltsamer Weise gegen seine Widersacher vorzugehen. Duldung und friedliches Nebeneinanderbestehen abweichender Glaubensrichtungen lag überhaupt nicht in dem Geiste jener Zeit; der Sturz der bisher herrschenden Partei bedeutete zugleich ihre Verfolgung. Während in Dresden der Hofprediger Dan. Greser 1588 verdrängt, in Leipzig der Superintendent Selnecker durch einen sogenannten Kryptocalvinisten ersetzt und Polykarp Leyser von Wittenberg gern nach Braunschweig entlassen wurde, arbeitete der eine Hofprediger, Steinbach, einen neuen Katechismus aus, veranstaltete der andere, Salmuth, auf kurfürstliche Kosten eine Bibelausgabe, die sogenannte Crellsche Bibel, mit Glossen in antiorthodoxem Sinne und, nachdem der Kurfürst (Jan. 1591) seine jüngste Tochter Dorothea mit Weglassung des Exorcismus hatte taufen lassen, auch das im Namen der wittenberger Facultät verfaßte Gutachten sowie die Consistorien und ein großer Theil der Geistlichkeit sich für Beseitigung desselben ausgesprochen und nur die Superintendenten des leipziger Sprengels die Unterschrift des wittenberger Bedenkens verweigert hatten, erging endlich 4. Juli der Befehl, den Exorcismus ganz wegzulassen und „hinfür Keinen zum Kirchendienste ordiniren oder kommen zu lassen, der sich mit berührtem Bedenken der andern Kirchendiener über den Exorcismus nicht vergleichen würde"; alle Geistlichen hatten denselben bei Strafe der Amtsentsetzung zu unterschreiben.

Allein diese Maßregel stieß bei dem orthodoxen Theil der

1) Ritter im Archiv f. sächs. Gesch. VII, 211.

Geistlichkeit und bei dem von ihr beherrschten niederen Volke, dem jeder innere Drang nach einer Veränderung des einmal bestehenden Kirchenwesens abging, und das daher nur eine Vergewaltigung der Gewissen darin erblickte, auf den heftigsten Widerstand. Viele Geistliche wählten Absetzung und Vertreibung, andere unterschrieben gegen ihre Überzeugung, um nur ihr Brod zu behalten; die ganze Geistlichkeit der pirnaer Diöces that sogar zur Rettung des Exorcismus einen Fußfall vor dem Kurfürsten. Es wiederholten sich die Vorgänge von 1574 in entgegengesetzter Richtung, nur daß diesmal die große Masse offen für die Verfolgten Partei ergriff. Manche Leute ließen ihre Kinder lieber ungetauft. Ein dresdner Fleischhauer erschien mit dem Beile in der Hand am Taufstein und drohte dem Geistlichen den Kopf zu spalten, wenn er sein Kind nicht mit dem Exorcismus taufe [1]). Auch an anderen Orten kam es zu gewaltsamen Auftritten, deren Ende und Resultat nicht abzusehen gewesen wäre, hätte nicht eben damals der Tod des erst 31 Jahre alten Kurfürsten, am 25. September 1591, 1591
eine plötzliche Wendung herbeigeführt. Daß das Gerücht von seiner Vergiftung aufkommen und Glauben finden konnte, ist nur ein Beweis, welche Höhe bereits die Erbitterung der Parteien erreicht hatte [2]); in Wahrheit war es wohl der Hang zum Trunke, der des Kurfürsten schwächliche Gesundheit untergraben und sein frühes Ende herbeigeführt hatte. Dasselbe vernichtete zum zweitenmale die Hoffnung der philippistischen oder, wie ihre Gegner sie nannten, kryptocalvinistischen Partei in Sachsen; zum zweitenmale sollte diese einer Reaction des orthodoxen Lutherthums erliegen, die an Gehässigkeit und Hinwegsetzung über die Formen des Rechts ein würdiges Seitenstück zu der von 1574 bildet.

1) Über die Exorcismushändel s. Arnold, Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie II (1729), S. 861. Thomasius, Annalen, S. 207. Richard, Der kurf. sächs. Kanzler Dr. Nic. Crell I (1859), S. 40 ff., eine trotz ihrer Actmäßigkeit ungenügende Arbeit.

2) Hasche, Diplomat. Gesch. v. Dresden III, 32 u. 33.

Von seiner brandenburgischen Gemahlin Sophia (vermählt 1582) hinterließ Christian I. drei minderjährige Söhne, Christian II., den nunmehrigen Kurfürsten (geb. 1583), Johann Georg (geb. 1585) und August (starb 1615), und zwei Töchter, Sophia, nachmals Herzogs Franz von Pommern Gemahlin, und Dorothea, die als Äbtissin von Quedlinburg starb. Die Vormundschaft über diese Kinder, deren Erziehung die Kurfürstin Sophia, hauptsächlich auf ihrem Wittwensitze Colditz, selbst leitete, nebst der Landesadministration während des Nachfolgers Unmündigkeit übertrug des Vaters Testament außer dem Herzog Friedrich Wilhelm, dem Stifter der Linie Altenburg, als nächstem Agnaten, auch noch dem Großvater der Kinder, dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg; da aber der letztere selbst Bedenken trug diese Mitvormundschaft zu übernehmen und auch die Stände sich weigerten ihm die Huldigung zu leisten, so verglichen sich beide dahin, daß der Herzog die Administration allein führen und nur in wichtigen Fällen den Rath des Kurfürsten einholen solle. Der Landtagsabschied von 1592 wies demselben Torgau als Residenz und außer den Kammer-Naturallieferungen jährliche 20000 Fl. an [1]).

Wenn der verstorbene Kurfürst bei dieser testamentarischen Anordnung die Absicht gehabt hatte, dem streng lutherischen Ernestiner, dem Sohne Johann Wilhelms und Enkel Johann Friedrichs des Großmüthigen, eine Fessel anzulegen und so eine Verleugnung der von ihm selbst vertretenen Politik nach Möglichkeit zu verhüten, so wurde dieselbe durch jene Übereinkunft sogleich vereitelt. Gestützt auf die Stimmung eines überwiegenden Theiles der Bevölkerung, auf die lutherische Orthodoxie und den ihr anhängigen Adel, brach der Administrator ohne Verzug nach allen Seiten hin mit den Grundsätzen Christians I. und Crells. Nachdem sich die Februar 1592 nach Torgau berufenen Stände von dem Administrator hatten das Ver-

1) Auch die drei Stifter, obgleich sie eine Sedisvacanz erklärten, unterwarfen sich dem Testament, demzufolge jeder der drei Prinzen ein Stift bekommen sollte. Weiße IV, 211 ff.

sprechen geben lassen, sich nicht weiter in die französischen Händel einzulassen, wurde die Verbindung mit Heinrich IV. gelöst, die deutschen Truppen kehrten ohne Erhebliches geleistet zu haben zurück, statt des rückständigen Soldes mit einem Schuldschein Heinrichs auf 2,146898 Fl., der niemals eingelöst worden ist. Pfalzgraf Johann Casimir hatte auf die Nachricht von seines Schwagers Tode seinen Secretair nach Dresden geschickt, um, vermuthlich bei dem Kanzler Crell selbst, Erkundigungen nach dem Stande der Dinge mit Bezug auf die Verhandlungen über das protestantische Bündniß einzuziehen; als dieser dort anlangte, war die Katastrophe bereits erfolgt und Crell nicht mehr Kanzler, sondern Gefangener.

Denn noch war Christians I. Leiche nicht zur Erde bestattet, als der Ausschuß der Ritterschaft, dem Hasse aller derer, welche durch Crells Rücksichtslosigkeit beleidigt, durch seine Herrschsucht verdrängt und durch seine kirchlichen Reformen erbittert waren, Ausdruck gebend, an den Administrator das Gesuch richtete, er möge dem Kanzler als dem vornehmsten Beförderer der geschehenen Religionsveränderung das große Siegel abnehmen, ihn verhaften lassen, die vertriebenen Geistlichen wieder einsetzen und den Landtag berufen. Da auch die eifrig lutherisch gesinnte Kurfürstin-Wittwe sich den beiden ersten Anträgen anschloß, so eilte der Administrator sie zu gewähren. Am 23. October wurde Crell mit zwei Secretären plötzlich verhaftet; dasselbe Loos traf den Superintendenten Pierius in Wittenberg, der erst nach Jahresfrist auf Elisabeths von England Verwendung die Freiheit wieder erhielt, und den leipziger Dr. Gundermann, der durch die unwürdigsten Mittel zur Amtsentsetzung gebracht wurde [1]); in Dresden mußten die Hofprediger Salmuth und Steinbach vor der Wuth des gegen die Calvinisten entfesselten Pöbels, der selbst das Trauergeleite des verstorbenen Hofpredigers Schütz auf das schmählichste mißhandelte, nach Stolpen in Sicherheit gebracht werden; die unlängst verdrängten Geistlichen kehrten in ihre Stellen zurück; Dr. Dav. Pfeifer wurde wieder Kanzler, der letzte bürgerlicher Abkunft,

1) Gretschel a. a. O. II, 130.

den Sachsen gehabt hat. Die mittlerweile zusammengetretenen Stände billigten des Administrators Verfahren vollständig, begehrten auch, daß dem jungen Kurfürsten ein geschickter Mann, der der wahren Lehre zugethan, zugleich aber von Adel wäre, nebst einem adeligen Hofmeister beigegeben würde, und um das eingedrungene Gift des Calvinismus wieder aus dem Lande zu entfernen, wurde eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet. Die dazu ernannte Commission, aus neun Adeligen, sechs Theologen und zwei Juristen bestehend, hatte allen, nicht bloß geistlichen, sondern auch weltlichen Beamten vier Visitationsartikel, welche die reine Lehre der Concordienformel mit Gegenüberstellung der calvinischen Irrlehre scharf zusammenfaßten, zur Unterschrift vorzulegen; wer diese verweigerte, wurde entsetzt. Es war, wie die Ausführung zeigte, nichts als scheinheilige Heuchelei, wenn ihr aufgegeben wurde glimpflich zu verfahren und vor dem Äußersten immer erst den Weg der Belehrung zu versuchen. Die Universitäten verloren mehrere ihrer tüchtigsten Lehrer; eine Anzahl Beamte wurde entfernt; die meisten zogen erheuchelte Unterwerfung den Leiden des Märtyrerthums vor. In Leipzig wurde selbst der Thurmknopf der Nicolaikirche nach calvinischen Schriften durchsucht. Ein allgemeines
1593 Dankfest am 11. Februar 1593 und das Religionsmandat vom 19. Februar, welches das so oft und doch stets vergeblich erlassene Verbot alles unnöthigen Gezänks in Religionssachen aufs neue einschärfte und die Verpflichtung aller im Kirchen- und Schuldienst Neuanzustellenden auf die vier Artikel festsetzte, bildeten den Schluß des glücklich vollendeten Werkes. Ein trauriges Nachspiel dazu erlebte Leipzig in einem den 19. Mai ausbrechenden Tumulte, bei welchem der durch die sträfliche Nachsicht des Raths aufgemunterte Pöbel sich auf die Wohnungen des Kaufmanns Weinhaus und anderer Calvinisten stürzte und an ihnen die roheste Verwüstung übte: erst des Administrators persönliches Erscheinen stellte die für die Messe so nöthige öffentliche Sicherheit wieder her; vier der Rädelsführer büßten durch das Schwert [1]).

1) Über die leipziger Visitation s. die Nachricht eines Gleichzeitigen

So war die Säuberung der Kirche und des Landes vollbracht. Aber doch lagen auch dieser zweiten Reaction weit weniger religiöse als weltliche und politische Motive zu Grunde. Es war ein richtiger Instinct, der dem sächsischen Adel in dem orthodoxen Lutherthum einen Verbündeten, in dem republikanischen Elemente des Calvinismus eine Gefahr für die Aufrechthaltung seiner Standesprivilegien zeigte, der sie zu Gegnern des französischen Bündnisses und zu Freunden des Anschlusses an Österreich machte; vor allem andern aber lechzten sie nach Rache an dem bürgerlichen Emporkömmling, der es gewagt hatte, die adeligen Räthe zu überflügeln und unvorsichtig die Vorrechte ihres Standes anzutasten.

Während der gestürzte Kanzler auf den Königstein gebracht wurde, wo er ein elendes Stüblein angewiesen erhielt, das dem am Podagra Leidenden nicht einmal gegen die Unbilden der Witterung hinreichenden Schutz gewährte, suchten seine Feinde nach Vorwänden, um ihre Gewaltthat mit dem Scheine des Rechts zu umkleiden. Hierbei wurde für Crell die verwittwete Kurfürstin dadurch besonders gefährlich, daß sie zwar offen als Anklägerin aufzutreten vermied, dafür aber hinter den Coulissen ihren Einfluß desto eifriger zu seinem Verderben geltend machte. Auf dem Landtage wurde gegen den Kanzler eine ganze Reihe von Anschuldigungen erhoben, von denen freilich viele durch ihre Ungereimtheit nur den blinden Haß seiner Verfolger ins Licht zu stellen dienten [1]). Unter solchen Umständen fiel es dem Administrator nicht schwer, sich durch die Erklärung, daß er für seine Person nichts mit dem Verhafteten zu thun habe,

in den Fragmenten z. Gesch. d. Stadt u. Univ. Leipzig I (1787), S. 157. Über den weinhausischen Auflauf Richard a. a. O. I, 142.

1) „Daß er dem Kurfürsten zu Änderung des Regiments und Religion, auch zur Hilfe nach Frankreich gerathen habe, dadurch der Kurfürst in schwere Sorge, Mühe und Bekümmerniß gebieben und sich auch oft über solche Sachen, die ihm gemeiniglich vor oder über der Mahlzeit und besonders zur Unzeit vorgebracht, erzürnet, in Grimm und Zorn darauf gegessen und getrunken, ja wider den Kaiser verhetzt und der Kurfürst dadurch in solche Betrübniß und Schwermuth gekommen, daß er daran gestorben." Richard I, 105.

sondern den Prozeß der Landschaft überlasse, den Schein der Unparteilichkeit zu geben, während er doch, wo es noth that, das Verfahren gegen den Angeklagten recht gut in die ihm wünschenswerthe Richtung zu leiten verstand. Als aber nunmehr zur Aufstellung einer förmlichen Anklage geschritten werden sollte, zeigte es sich, daß der Landtag in seiner Gesammtheit keineswegs mit dem bisherigen Verfahren des ritterschaftlichen Ausschusses einverstanden sei; die Städte waren bedenklich, die Universität Wittenberg lehnte die Betheiligung geradezu ab, die Grafen und Herren verlangten, daß gebührlich und nach Ordnung der Rechte gegen Crell procedirt werde, ja sogar ein Theil der Ritterschaft sprach gegen die Vormünder seinen Unwillen über das gehässige Eifern gegen die Calviniſten, durch welches das Andenken des verstorbenen Kurfürsten beschimpft werde, sowie über die aus dem übereilten und formlosen Verfahren gegen Crell hervorleuchtende Rachgier Einzelner unverhohlen aus[1]), während auch von auswärts, von den hessischen Landgrafen, dem Pfalzgrafen, Verwendungen für den Gefangenen einliefen, „weil wir", wie ersterer schreibt, „gewißlich sehen und spüren, daß fast alle und jede dem Kanzler zugelegte Verübung gerade auf den verstorbenen Kurfürsten gerichtet und er in des Kanzlers Person verfolgt und angestellt werden will". Nur mühsam wurde der Landtag zu dem Beschlusse gebracht, den Proceß gegen Crell anzustellen; da aber trotz alles Nachspürens sich in Crells Schriften durchaus nichts fand, was zur Begründung einer förmlichen Anklage ausgereicht hätte, so dauerte es noch Jahre, ehe der 1593 zur Führung des Processes niedergesetzte Ausschuß von 27 Personen denselben oder vielmehr das fast beispiellos gehässige und willkürliche Spiel mit den Formen des Rechts, welchem man den Namen eines Processes gab, begann. Umsonst brachte Crells Gattin seit 1594 wiederholte Mandate des Reichskammergerichts aus, welche dem Gefangenen förderlich Recht zu eröffnen, wo nicht denselben auf Urfehde der Haft zu entledigen geboten, denn der Administrator erwirkte unter Berufung auf das sächsische privilegium

1) Weiße, Neues Museum I, 95.

de non appellando ein kaiserliches Rescript dagegen, welches dem Kammergericht in dieser Sache weiter zu verfahren untersagte. Es ist schwierig sich von dem Proceß ein deutliches Bild zu machen, da weder die Anklagepunkte noch das Verfahren von Anfang bis zu Ende sich gleich blieben, wie denn z. B. der Administrator 1597 ganz eigenmächtig den bisherigen 1597
Anklageproceß in einen Inquisitionsproceß verwandelte. Das Einzige fast, woran man, um einen Schuldbeweis darauf zu gründen, festhielt, war die völlig aus der Luft gegriffene Fiction, daß alle Maßnahmen der vorigen Regierung ohne Zuthun des Kurfürsten von Crell allein ausgegangen seien, wogegen Crell seine ganze Vertheidigung darauf gründete, daß er nie etwas ohne Genehmigung, alles nur im Auftrage seines Fürsten gethan habe. Bezeichnend genug ließ man den ersten Anklagepunkt, den wegen der Religion, auf den anfangs das Hauptgewicht gelegt worden, nachdem er seinen Zweck, die öffentliche Meinung gegen den Kanzler einzunehmen, erfüllt hatte, im Verlaufe des Processes mehr zurücktreten, da man sah, daß sich eine Verurtheilung auf denselben nicht gründen lasse; dagegen traten die aus der Politik hergenommenen, daß Crell die Verbindung mit Frankreich veranlaßt und den Kurfürsten vom guten Einvernehmen mit dem Kaiserhause abzuziehen versucht habe, umsomehr in den Vordergrund, als man gewiß war dadurch die Gefälligkeit des Kaiserhofes und dessen Beistand zur Vernichtung des Verhaßten zu erkaufen. Und deren bedurfte man bei dem großen Aufsehen, welches der Proceß überall erregte, um so nöthiger, je schwieriger es war dem Vorwurf auszuweichen, als ob die höchste Staatsbehörde Kläger und Richter in einer Person sei. Aus diesem Grunde hatte der Administrator bereits in Prag den Vorschlag gemacht, das Urtheil von etlichen Räthen, die der Kaiser dazu niedersetzen möge, sprechen zu lassen, scheuten sich sogar die Stände des evangelischen Sachsens nicht den Administrator zu ersuchen, er möge diese Sache, die doch die Religion so nahe berührte, vor das kaiserliche Hofgericht, also eine ganz katholische Behörde, bringen. Aber nicht einmal dies

geschah. Eilend die Sache vor Ablauf der Vormundschaft zum erwünschten Ende zu bringen, schickte der Administrator, angeblich zum Beweise seiner Unparteilichkeit, die Acten mit möglichster Heimlichkeit an die böhmische Appellationskammer zu Prag, und auf Grund des Informats dieser durchaus incompetenten Behörde, welches aufs Schwert lautete [1]), sprach er ohne Fug und Recht das Todesurtheil. Crells Protestation gegen dieses formlose Verfahren kam zu spät; am 23. September, dem Tage nach der Publication des Urtheils, hatte Friedrich Wilhelm sein Amt in die Hände des nunmehr mündigen Kurfürsten Christian II. niedergelegt. In den ersten
1601 Tagen der neuen Regierung, am 9. October 1601, wurde Crell nach zehnjähriger schwerer Kerkerhaft auf dem Markte zu Dresden in Gegenwart der Kurfürstin Sophie hingerichtet, ein Opfer des confessionellen, mehr noch des politischen Hasses, dem Kaiserhofe ein Unterpfand für die fernere Haltung der sächsischen Politik, die schon bei Augusts Lebzeiten, seit dem hennebergischen Handel, sich von Österreich zurückzuziehen angefangen hatte [2]).

Im Übrigen genoß der Administrator den Ruhm eines thätigen, rechtlichen, frommen und gelehrten Fürsten [3]). Freilich die Hoffnung auf ein einmüthiges Zusammenstehen der Protestanten, das sie in Stand gesetzt hätte der furchtbar an-

1) Siehe dasselbe in Müllers Annalen, S. 228. — Die wichtigsten Actenstücke über Crells Proceß in Samml. verm. Nachr. z. sächs. Gesch. IV, 1—185; V, 295—333. Vgl. dazu Gretschel a. a. O. II, 135 ff. und Richard, Der Kanzler Dr. Nic. Crell.

2) Als Crells Haupt fiel, rief der Scharfrichter: „Das war ein calvinischer Streich! Seine Teufelsgesellen mögen sich wohl fürsehen, denn man schont allhier keinen!“ Die Leichenpredigt des dohnaischen Pfarrers Blume über den custodirten Dr. Nic. Crell ist eines der abschreckendsten Denkmale der Unduldsamkeit und des priesterlichen Hochmuthes jener Zeit.

3) Er legte eine eigene Druckerei in Torgau an, die nachher nach Weimar und Altenburg kam, ließ Guevaras Leben Mark Aurels für seine Mündel ins Latein übersetzen, trug ein Gebetbuch zusammen, übersetzte selbst Mehreres und eignete es, mit trefflichen Lehren begleitet, seinen Mündeln zu. Wette, Kurzgefaßte Lebensgesch. d. Herzoge von Weimar (1770), S. 168.

wachsenden katholischen Reaction die Spitze zu bieten, war mit Christians I. Tod und Crells Sturz abermals verschwunden. Dennoch gab der junge Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz die Hoffnung einen großen protestantischen Bund zu Stande zu bringen noch immer nicht auf. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1594 drang er darauf, man müsse die Bewilligung der Türkenhilfe von der Erledigung der Beschwerden der Protestanten abhängig machen; allein da Sachsen, welches ihm das seit 1582 von Kurpfalz übernommene Directorium der Evangelischen, wenn auch vergeblich, streitig machte, mit mehr Erfolg die Mehrzahl der lutherischen Stände dieser Forderung beizutreten abhielt, so wurde seine Absicht vereitelt. Der Administrator war dem Kaiser zu Gefallen persönlich auf dem Reichstage erschienen, übte auch daselbst die Function als Erzmarschall. Nicht minder befliß er sich auf den obersächsischen Kreistagen 1592—1598, wo er sich des von Brandenburg beanspruchten Mitdirectoriums zu erwehren hatte, die wiederhergestellte Ergebenheit Sachsens gegen das Haus Österreich zu bethätigen, indem er dem Kaiser große, über 80000 Thaler betragende Bewilligungen zum Türkenkriege erwirkte.

Von wichtigeren Folgen als die Erwerbung der Reichsvoigtei an den peinlichen Gerichten zu Nordhausen nach dem Aussterben der Grafen von Hohenstein 1593 [1]) hätte für Kursachsen ein Zufall werden können, der dem Administrator in dem geheimen Cabinet die Originale jener verhängnißvollen Urkunden in die Hände spielte, durch welche der Kaiser seinem Vater Johann Wilhelm (9. Juli 1572 und 26. Februar 1573) die ganze Herrschaft Henneberg eventuell zugesprochen hatte. Wiewohl zweimal zerschnitten und ihrer Siegel beraubt,

1) Vgl. die Regierungsgeschichte des Herzogs Friedrich Wilhelm als Administrators von Sachsen in Weißes Museum III, 95. Ueber die daraus mit Braunschweig entstandene Irrung, welche durch den Vergleich zu Nordhausen 13. August 1608 wenigstens vorläufig erledigt wurde, s. Weiße, Gesch. IV, 244. — Über die Wiederherstellung des Kirchenpatronats der sequestrirten Grafen von Mansfeld s. Weiße, Museum III, 108.

ließen sie doch noch deutlicher als die in Weimar gebliebenen Kopien erkennen, auf welche Weise sein ehemaliger Vormund, der Kurfürst August, in den Mitbesitz der reichen Erbschaft gelangt war. Christian I. hatte zwar, wohl aus Furcht, daß die Ernestiner die Sache doch einmal entdecken und dann ihr Recht fordern möchten, den Versuch gemacht, denselben gegen einen Theil von Altenburg zu vertauschen, doch hatte sich dies zerschlagen [1]). Jetzt, durch die aufgefundenen Urkunden von dem Rechte seines Hauses auf ganz Henneberg überzeugt, trat der Herzog 1593 vor dem Ausschuß der kursächsischen Stände und den Gesandten des Mitvormunds mit der Forderung auf Restitution und Ersatz des bisherigen Verlustes an Nutzungen auf und drohte selbst, als man dieselbe nicht anerkennen wollte, an die erbverbrüderten Fürsten und den Kaiser gehen zu wollen. Endlich aber entschloß er sich, weniger wohl um dem Vorwurf zu entgehen, daß er seine Vormundschaft zum eigenen Vortheil ausgenutzt habe, als weil die Lage der Dinge nur geringe Aussicht auf erfolgreiche Durchsetzung seiner Ansprüche bot, sich bei dem ständischen Anerbieten einer Erhöhung seines Gehaltes um 10000 Fl. zu beruhigen [2]) und die Sache bis zur Volljährigkeit seiner Mündel aufzuschieben. Kaum aber war nach Eintritt derselben die Sache wieder angeregt worden, als des Herzogs Tod den Kurfürst Christian II. zum Vormund von dessen Kindern machte, ihn somit in Stand setzte, die Wiederherausgabe jener nach Weimar zurückgenommenen Urkunden zu erzwingen und dadurch den Ernestinern ihr Hauptbeweismittel zu entreißen, so daß die Sache vorerst abermals ins Stocken gerieth.

Mit dem Antritt der eigenen Regierung übernahm Christian II. zugleich die Vormundschaft über seine beiden jüngeren

1) Schultes, Diplom. Gesch. des Hauses Henneberg II, 334 ff.

2) Freilich stellte sich bei der Rechnungsablegung von 1601 heraus, daß seine Verwaltung außer den jährlichen 30000 Fl. über 1 Mill. Fl. gekostet hatte.

Brüder, von denen Johann Georg die Regierung des Stifts Merseburg und, als Liebling seines Bruders, noch eine bedeutende Apanage von 18500 Fl., August nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg und nach erreichter Mündigkeit die des Stifts Naumburg-Zeiz erhielt. Außerdem führte Christian seit 1602 auch über die Söhne Friedrich Wilhelms von Weimar-Altenburg zugleich mit deren Oheim Johann die Vormundschaft und rieth diesen seinen Mündeln, als derselbe endlich 1603 die Theilung des Landes in Weimar und Altenburg zu Stande brachte, das letztere zu wählen. Ja nach Johanns Tode 1605 setzte er gegen den ihm aus Familienursachen verhaßten Johann Kasimir von Koburg als nächsten Agnaten auch die Vormundschaft über Johanns acht Söhne durch; doch blieb er immer parteiisch gegen die weimarische Linie für seine altenburger Mündel [1]).

Wenn Christian II. der tüchtige und kräftige Fürst nicht wurde, den Sachsen gerade damals so nöthig gehabt hätte, so lag die Schuld zum Theil vielleicht mehr an der Art, wie er von seiner Mutter erzogen worden war, als an seinem und seines Bruders Lehrer, dem gelehrten Dr. Joachim von Beust. In seinen gewaltigen Gliedmaßen wohnte ein matter Geist, der seine eigene Untüchtigkeit zum Regieren fühlte, und offenherzig bekannte er, daß er seine Jugend zu wenig zum Lernen angewendet habe, weswegen er mit fremden Augen sehen, mit fremden Ohren hören, mit fremdem Munde reden müsse [2]). Die Zeitgenossen nannten ihn seiner Gutmüthigkeit wegen „das fromme Herz", aber selbst das Wenige von geistiger Kraft, was er besaß, untergrub er durch das Laster des Trunkes, dem er in einem selbst für diese Zeit ungewöhnlichen Maße ergeben war; außer für die Tafel hatte er nur noch Sinn für die Jagd, über die er die harten Edicte seiner Vorgänger erneuerte, für Turniere und andere Feste [3]).

1) Über diese vormundschaftlichen Händel s. Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar (1828) I, 15 ff.

2) Müller, Annalen, S. 262.

3) Über die Unmäßigkeit des Kurfürsten s. Dan. Eremita, Iter Ger-

Wie hätte sich ein so schwacher Fürst dem Einflusse und der Leitung der Partei entwinden können, die während seiner Minderjährigkeit die Herrschaft erobert und seine Regierung mit Crells Blute eingeweiht hatte! Aber doch fühlte sich diese ihres unnatürlichen Triumphes so wenig sicher, daß sie nach innen wie nach außen sich durch immer neue Bollwerke zu schützen für nöthig hielt. Nicht genug, daß der Kurfürst seine strenge Anhänglichkeit an Luthers Lehre und die Concordie aus-
1602 drücklich zu erkennen gab, wurde nun, 1602, weil man noch immer so viel Verhehlung der wahren Überzeugung wahrgenommen hatte, der förmliche Religionseid auf das Concordienbuch eingeführt und damit nothwendigerweise dem sächsischen Beamtenthum ein Charakter der Unwahrhaftigkeit aufgezwungen, den das Land lange und schwer zu tragen gehabt hat. Durch die Vereinigung des in dem nämlichen Jahre als oberste Kirchenbehörde errichteten geistlichen Rathes mit dem meißner Consistorium und dessen Zurückverlegung nach Dresden wurde
1606 1606 auch das Oberconsistorium wieder hergestellt. Daß Leipzig sich auf dem torgauer Landtage von 1593 von der Theilnahme an dem schnöden Verfahren gegen Crell losgesagt hatte, wurde durch die Amtsentsetzung des Bürgermeisters Schönherr gerächt. Den merkwürdigsten Blick aber in die ängstlich erhitzte Stimmung der damals in Kursachsen herrschenden Partei läßt ein an sich sehr wenig bedeutender Vorfall thun. Auf der Auerhahnbalz in der gräfenhainicher Haide wurde der Kurfürst durch einen in seiner Nähe fallenden Schuß erschreckt; es ergab sich, daß ein wandernder Gauner ihn als Zeichen für seine Diebsgesellen abgefeuert hatte. Aber der fieberhaft erregte Argwohn der Lutheraner witterte dahinter nichts Geringeres als eine von dem zum heidelberger Katechismus abgefallenen Anhalt oder von Kurpfalz versuchte Blutrache für Crell, einen Mordanschlag der Calvinisten gegen den Kurfürsten. Die Folter erpreßte dem Gefangenen das verlangte Geständniß, daß ein anhaltischer Edelmann, von Dönau,

manicum (1609), p. 318 und des bairischen Agenten W. Boden Bericht bei Wolf, Gesch. Maximilians I. (1809) III, 25.

und der Kanzler zu Dessau, Dr. Biedermann, des um des Calvinismus willen aus Sachsen vertriebenen Juristen Wesenbeck Schwiegersohn, ihn angestiftet hätten, den Kurfürsten zu erschießen. Daß Anhalt nicht bloß gegen den Kurfürsten, sondern auch gegen den Kaiser sich weigerte, die Angeschuldigten zur Confrontation nach Dresden zu stellen, daß darauf jener Gauner sammt seinem Spießgesellen 1605 trotz Biedermanns und Ölnaus Protestation in Dresden grausam hingerichtet wurden, vermehrte die Spannung so, daß man sogar Gewaltmaßregeln befürchtete. Vielleicht um seine bedrohten Unterthanen zu schützen, nahm der Fürst von Anhalt beide in Gewahrsam, hielt sie auch darin, obgleich das Reichskammergericht sie in Freiheit zu setzen gebot, bis zuletzt ihr Tod der Sache von selbst ein Ende machte [1]).

Daß bei solcher Stimmung das allgemeine protestantische Bündniß, welches Kurpfalz und Landgraf Moritz von Hessen im Einverständniß mit Brandenburg seit 1604 aufs neue an- 1604
regten, bei Kursachsen nach wie vor nur auf Eifersucht und Widerwillen stieß, daß dieses, als Friedrich IV. von der Pfalz endlich 1608 die einst von Christian I. zu Torgau beabsichtigte Union der Protestanten zu Ahausen wirklich ins Leben rief, um keinen Preis zum Beitritt zu bewegen war, ist ebenso erklärlich wie, daß es mit seinen schüchternen Bitten um Schonung der wahren augsburger Confessionsverwandten bei dem mit den vollen Segeln der kirchlichen Reaction daherfahrenden Kaiserhofe nur höhnische Mißachtung erntete. Darin bestand der Lohn für die Ergebenheit, mit der es auf dem Reichstage, auf dem Kurfürstentage zu Fulda die Partei des Kaisers ergriff, für die Türkenhilfe, die es ihm theils selbst zahlte, theils auf den obersächsischen Kreistagen erwirkte. Von der großen Stellung als Vormacht des deutschen Protestantismus und der deutschen Libertät, die Moritz errungen, die zu behaupten Christian I. noch einmal den Versuch gemacht hatte, war Sachsen herabgesunken zum Schildknappen der habsburgischen

1) v. Weber, Ein Schuß im Walde, in v. Raumers Histor. Taschenbuch, Jahrg. 1860.

Politik; der Eifersucht gegen Kurpfalz und bald auch gegen Brandenburg opferte es die großen Interessen des Protestantismus; es stand Österreich getreulich zur Seite in dem Bestreben, jene niederzuhalten, dieses nicht aufkommen zu lassen.

In solcher Lage befand sich Sachsen, als der verhängnißvolle jülich-cleveſche Erbstreit zum Ausbruch kam; es war daher leicht vorauszusehen, welchen Ausgang derselbe mit Bezug auf Sachsen nehmen würde. Durch den voraussichtlich kinderlosen Tod des blödsinnigen Herzogs Johann Wilhelm stand die Erledigung der drei Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, der beiden Grafschaften Mark und Ravensberg und der Grafschaft Ravenstein bevor, einer schönen Erbschaft, bei welcher das Haus Sachsen in beiden Linien durch eine Reihe zum Theil sich seltsam widersprechender Anwartschaften betheiligt war. Die älteste darunter war die auf Jülich, Berg und Ravenstein, welche Herzog Albrecht für seine dem Hause Habsburg geleisteten Kriegsdienste 1483 erhalten hatte und die zum Lohn für Kurfürst Ernsts Bemühungen um Maximilians Königswahl 1486 auch auf die Ernestiner ausgedehnt und 1495 beiden Linien nochmals bestätigt worden war. Allein derselben entgegen hatte schon 1496 Herzog Wilhelm von Jülich für seine Tochter Marie und deren männliche Descendenten die Successionsfähigkeit vom Kaiser ausgewirkt, und die nichtssagende Clausel, welche hierbei der Rechte Sachsens gedachte, hinderte nicht, daß 1511 Johann von Cleve als Marias Gemahl in den Besitz jener beiden Länder kam. Noch doppelseitiger ging Karl V. zu Werke, als er 1521 Cleve und Sachsen an Einem Tage in zwei gleichlautenden Lehnbriefen mit diesen sämmtlichen nun vereinigten Ländern belehnte. Festeren Boden gewannen jedoch die Anrechte der ernestinischen Linie 1526 durch die Ehepakten Johann Friedrichs mit Sibylle von Cleve und deren kaiserliche Bestätigung von 1544, indem durch dieselben ihr Erbrecht, falls Herzog Johann oder sein Sohn Wilhelm keine männlichen Nachkommen hinterließen, aufs neue anerkannt wurde. Allein abgesehen davon, daß dieser Fall nicht eintrat, indem auf Herzog Wilhelm dessen

Sohn, der jetzt noch lebende Johann Wilhelm, gefolgt war, hatte Karl V. während des ſchmalkaldiſchen Krieges, wiederum den ſächſiſchen Anrechten entgegen, dem Herzog Wilhelm bei deſſen Vermählung mit des römiſchen Königs Ferdinand Tochter im Jahre 1546 ein ſogenanntes privilegium habilitatonis gegeben, durch welches Wilhelms Töchter und deren männliche Erben für ſucceſſionsfähig erklärt wurden. Nun traten aber auch Kurfürſt Johann Sigismund von Brandenburg, als Gemahl der verſtorbenen älteſten, 1572 für erbberechtigt erklärten Schweſter des letzten Herzogs, und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, dem ſeine Gemahlin Anna, des Erblaſſers zweite, noch lebende Schweſter, einen Sohn, Wolfgang Wilhelm, geboren hatte, mit Anſprüchen auf die ganze Erbſchaft auf, während zwei andere Schwäger, Markgraf Karl von Burgau und Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, gleiche Theilung derſelben in vier Theile verlangten und ſelbſt noch andere Verwandte einzelne Theile der Verlaſſenſchaft anſprachen. Ein ſo unentwirrbarer Knäuel von ſich gegenſeitig aufhebenden Rechten und Anſprüchen, daß ſie aufhörten, eine Frage des Rechts zu ſein und nur noch eine Frage der Politik waren. Denn es handelte ſich dabei vornehmlich um die wichtige Entſcheidung, ob dieſes größte von allen bisher noch unter katholiſchen Fürſten geſtandenen Territorien der alten Kirche erhalten bleiben, oder ebenfalls an den Proteſtantismus verloren gehen ſolle. Aus dieſem Geſichtspunkte vornehmlich ſah der kaiſerliche Hof die Sache an, er war daher weit entfernt, den ſächſiſchen Anſprüchen große Wichtigkeit beizumeſſen; als der Kurfürſt 1604 in Prag vertraulich an dieſelben erinnern und zugleich die Abtretung derſelben gegen einen Recompens, z. B. die Lauſitzen, anbieten ließ, erhielt er die verwunderte Antwort, „daß man von dieſer ſächſiſchen Expectanz gar nichts gewußt habe". Aber geſchickt benutzt, konnte ſie bei der Entfremdung Sachſens von den Proteſtanten das Mittel werden, um ſowohl die Erbſchaft in Öſterreichs eigene Hände zu ſpielen, als auch, um Sachſen noch mit dem einzigen Hauſe, zu dem es in freundlichem Verhältniß ſtand, mit Brandenburg, zu verfeinden, „um

die Ketzer an einander zu hetzen und ihre zwei starken Flügel zu zerbrechen“ [1]). Der Ergebenheit Sachsens war man gewiß; sie wurde bei der Unselbständigkeit des Kurfürsten durch die Gesinnung seines Bruders Johann Georg, der Hoftheologen, der in kaiserlichem Solde stehenden kurfürstlichen Räthe verbürgt; sie galt sogar dem ohnmächtigen Kaiser Rudolf II. in seiner Bedrängniß durch den eigenen Bruder Matthias als letzte Zuflucht; er dachte schon (1608) an Flucht nach Dresden, aber der Kurfürst selbst rieth davon ab; er hemmte dagegen im Verein mit Brandenburg durch seine Unterhandlung Matthias' Vordringen, er suchte, besonders durch seinen Abgesandten Gerstenberger, zwischen dem Kaiser und den Böhmen zu vermitteln und rieth, sich der letzteren durch Verleihung des Majestätsbriefes zu versichern. Um so zuversichtlicher meinte Christian, arglos und befangen wie er war, auf die Dankbarkeit des Kaisers in der jülichschen Sache rechnen zu dürfen, nicht bedenkend, eine wie morsche Stütze das entwürdigte Kaiserthum selbst bei redlicheren Absichten für ihn war. Auf das schroffste trat er daher den brandenburgischen Ansprüchen entgegen. „Sagt eurem Herrn“, herrschte er die nach Dresden

1) Droysen, Preuß. Politik III, 1. S. 24. — Der Reichsvicekanzler Leopold von Strahlendorf spricht dies in seinem Discurs und Bedenken über die jülich-bergische Succession 1609 sehr präcis aus (v. Selchow, Magazin f. d. teutsche Geschichte und Rechte (1783) II, 227 ff.): „Damit aber .... die Ketzer, sich zu verbinden, keinen Anlaß nehmen möchten, wäre ein Kunststück sie uneins zu machen und wie die Füchse ihre eigene Lande verderben zu lassen .... Also ist dem Hause Sachsen die brandenburgische zunehmende Gewalt nicht allein der Nachbarschaft wegen sehr suspect, sondern sticht ihm mächtig in die Augen, daß da zuvor kein Haus in Deutschland, nach dem österreichischen, höher als Sachsen gestanden, bey solcher Beschaffenheit, es gleichsam abnehmen und die Ehre so seinen Vorfahren gewesen, einem andern gönnen, ja noch den es weit höher gebracht haben, mit Schmerzen sehen müsse, ist es also Sachsen, das jülichsche Land zu bekommen, nicht so sehr Ernst als daß es nur Brandenburg nicht behalten möge. Hier will nun vonnöthen sein diese Mißgunst nicht allein zu vermehren, sondern Sachsen gleichsam fortzutreiben; es gerathe nun unter ihnen zur Transaction, zum Disputat oder dergleichen Mitteln. — So könnte hieraus der catholischen Kirche und dem Hause Österreich trefflicher großer Nutze entstehen, wenn nur Fleiß angekehrt wird.“

gekommene Kurfürſtin Anna von Brandenburg an, „wo er in das Land Jülich zieht, daß der Teufel mich und das ganze Haus Sachſen holen ſoll, wo ich dann nicht in die Marken komme"; er wolle ihm ſo das Seine nehmen, daß er nicht mehr Kurfürſt ſein ſolle und eine andere Linie dazu erheben; er wolle nach Prag ziehen, und in vier Wochen werde die Sache klar ſein. Auf einer Zuſammenkunft zu Naumburg, 26. Auguſt 1609, ließ er ſich von den Erneſtinern mit der 1609
Durchführung ihrer gemeinſchaftlichen Rechte beauftragen. Allein während er dieſe mit Nachdruck zu vertreten in Übereinſtimmung mit ſeinen vor einem Kriege zurückſcheuenden Ständen ſo wenig Willens war, daß er das Anerbieten des Landgrafen Moritz, ihm mit Gewalt zum Rechte zu verhelfen, ablehnte, und ſich dafür auf ſtaatsrechtliche Deductionen am Kaiſerhofe beſchränkte, hatten ſich bereits Neuburg und Brandenburg trotz kaiſerlichen Verbots mit den Waffen in der Hand des Landes bemächtigt und ſich, durch das Erſcheinen des Erzherzogs Leopold, als kaiſerlichen Sequeſtrators, gleichmäßig bedroht, über den gemeinſchaftlichen Beſitz deſſelben verglichen. Kurfürſt Chriſtian dagegen traute den bündigen Verſicherungen des Kaiſers, daß die Sequeſtration das einzige Mittel ſei, um die ſächſiſchen Anſprüche gegen die übrigen Prätendenten aufrecht zu erhalten, und daß des Kaiſers Richterſpruch zu niemandes anderen als Kurſachſens Gunſten lauten werde, ſo blindlings, daß er auch gegen die Verlockungen der franzöſiſchen Miniſter taub blieb, welche das „alte verſchimmelte Recht Sachſens" wieder gültig zu machen verſprachen, wenn er von des Kaiſers Seite auf die Frankreichs hinübertreten würde, vielmehr durch ſeinen Geſandten Helffrich in London dahin wirkte, daß ſein Schwager Jacob I. ein feindliches Auftreten gegen den Kaiſer ablehnte und ſich nur zu friedlicher Vermittelung in der jülichſchen Angelegenheit erbot [1]). Allein den vollendeten Thatſachen gegenüber blieb die Belehnung, welche der Kaiſer 7. Juli 1610 1610
zu Prag, wohin er den Kurfürſten nebſt mehreren katholiſchen Fürſten zu Berathung der Reichs- ſowie ſeiner Hausangelegen-

1) Gindely, Rudolf II. und ſeine Zeit (1863) II, 73. 86.

heiten berufen hatte, dem Gesammthaus Sachsen über die streitigen Länder ertheilte, eine leere Ceremonie, und um so bedeutungsloser, als sie nur „den Rechten eines jeden Anderen unbeschadet" und mit der Bedingung gegeben war, daß Sachsen alle dem Kaiser und dem Sequestrator aus dieser Sache erwachsenen Kosten wiedererstatte, daß alle geistlichen Einkommen dort zu des letzteren Verfügung blieben, alle verpfändeten Reichslehen, eine Million an Werth, ohne Ersatz dem Kaiser überwiesen würden. Aber breit und tief klaffte der Riß, der Sachsen und Brandenburg trennte: Johann Sigismund schloß sich zur Behauptung seines Besitzes der Union an, Christian II. stand im Begriff, sich von Mainz und Köln zur katholischen Liga herüberziehen zu lassen. So vielverheißend jedoch diesen auch der Beitritt des mächtigen Hauses Sachsen zu ihrem Bunde scheinen mochte, so hegte doch Maximilian von Baiern gegen die Aufnahme desselben aus mehr als einem Grunde Bedenken. Mainz und Erzherzog Ferdinand setzten zwar durch,
1611 daß das Gesammthaus Sachsen zu dem im April 1611 zu eröffnenden Bundestage eingeladen wurde, aber schließlich hielten die dringenden Warnungen seines Oheims, des Herzogs Julius von Braunschweig, den Kurfürsten doch noch zurück sich daselbst einzufinden [1]). Noch einmal bot Brandenburg die Hand zur Verständigung mit Sachsen, zu der auch Frankreich, England, die Niederlande, Christian von Anhalt, Landgraf Moritz als zu dem einzigen Mittel, um es von der Gegenseite abzuziehen und den Kaiser zu befriedigen, dringend riethen. Unterhandlungen zu Jüterbock führten am 21. März 1611 zu einem Vergleiche, durch welchen Brandenburg Sachsen in den Mitbesitz aufzunehmen versprach, die Entscheidung des Streits dem Kaiser nebst etlichen Fürsten überlassen werden sollte; aber nicht allein widersprach Neuburg, sondern auch die Kurfürstin Anna legte, während man in Sachsen schon ein Te Deum sang, eine förmliche Protestation dagegen ein, und so wurde der Vergleich hinfällig. Diese ferneren Stadien des Streits, aus welchem Sachsen trotz seiner noch bis 1806 wiederholten

1) Wolf a. a. O. III, 19 ff.

Deductionen, Remonstrationen, Protestationen und Klagen nichts als den unfruchtbaren Titel und das Wappen der beanspruchten Länder davontrug [1]), erlebte Christian II. nicht mehr. Er starb plötzlich am 23. Juni 1611 nach einem zu raschen Trunke vom Schlage gerührt, noch nicht volle 28 Jahre alt, ohne von seiner Gemahlin, Hedwig von Dänemark, Nachkommen zu hinterlassen.

2. Kursachsen unter Johann Georg I. bis zur Beendigung des böhmischen Kriegs und der unterpfändlichen Einräumung der Lausitzen 1611—1623.

Johann Georg I., des Verstorbenen ältester Bruder und Nachfolger, scheint in seiner Jugend eine strengere Erziehung genossen zu haben als jener. Noch besitzt die dresdener Bibliothek das schwarze Buch, in welchem sein Hofmeister Seb. Leonhard die dem Prinzen dictirten Strafen zur warnenden Erinnerung bildlich dargestellt hat, wie er ihn z. B. an den Ofen gebunden oder durch den schwarzen Mann in Furcht gesetzt. Dann ließ ihn sein Vormund, der Administrator, 1601 incognito eine Reise nach Italien machen, die ihn bis Neapel führte, ihm aber weniger eine Bereicherung seines Geistes, als eine Reihe romantischer Abenteuer eingetragen zu haben scheint, indem er z. B. unter Räuber gerieth, denen er und sein Gefolge sich als deutsche Studenten ausgaben, oder um die Neugier des Papstes zu täuschen wie die andern auf Stroh und Bänken schlief und seinem Hofmeister selbst das Pferd vorführte, auch schwer erkrankt aus Mangel an Beichtzetteln anfangs keinen Arzt bekommen konnte [2]). Nach seiner Rückkehr übernahm er das Stift Merseburg, nahm seit 1607 an den Regierungsgeschäften Theil und vermählte sich in demselben Jahr nach dem frühzeitigen Verluste seiner ersten Gemahlin Sibylle Elise von Würtemberg zum zweiten Male mit Magdalene

1) Weiße, Geschichte III, 19; IV, 246. Droysen, Preuß. Politik II, 2. S. 567 ff. Die Literatur in Weinart, Literatur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen (1802) I, 90—123.

2) Müller, Annalen, S. 226 ff. Sein Horoskop bei Müller, Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof (Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte [1838] I, 6.

Sibylle, einer Tochter Markgraf Albrecht Friedrichs von Brandenburg, die ihren Gatten bis 1559 überlebte, nachdem sie ihm fast 50 Jahre — eine lange, schwere Zeit — seine treue Gefährtin gewesen war. Seinem Bruder August, dem Administrator von Naumburg, der sich mit einer braunschweigischen Prinzessin vermählte, setzte er nach Antritt seiner Regierung 21000 Fl. jährlich und das Amt Senftenberg aus, was alles, sammt dem Stifte, durch Augusts kinderlosen Tod 1615 an den Kurfürsten zurückfiel.

Es war eine Zeit scheinbarer Ruhe, in Wahrheit eine Zeit voll dumpfer Gährung und banger Schwüle, wie sie dem Ausbruche schrecklicher Stürme vorherzugehen pflegt, als der sächsische Kurhut auf Johann Georgs I. Haupt überging. Das Gezänk der protestantischen Geistlichen war verstummt; wo noch ein Streit über dogmatische Fragen geführt wurde, wie zwischen den Gießenern und den Tübingern über den Stand der Erniedrigung Christi, drang er nicht über die theologischen Kreise hinaus; die große Menge in und außer Sachsen hatte rasch den Geschmack daran verloren. Aber nicht so leicht war das Unheil verwischt, das er angerichtet hatte. Je reizbarer die politische Lage bei der allgemein herrschenden Spannung war, desto größeren Einfluß übte der confessionelle Zwist und seine Folgen auf alle Verhältnisse aus. Der Gegensatz zwischen der protestantischen Union und der katholischen Liga, der sich mit dem noch unausgeglichenen jülich-cleveschen Erbstreite berührte und an den sich die Opposition Frankreichs gegen den Principat der wieder versöhnten österreichisch-spanischen Macht anlehnte, die vielfachen nahen Beziehungen Englands, der Niederlande, der nordischen Mächte, Polens, Siebenbürgens, zum deutschen Reiche oder zu einzelnen Theilen desselben, die Zerrüttung im österreichischen Hause und über dies alles die Machinationen der Jesuiten, die schon nicht mehr bloß im Geheimen arbeiteten, sondern bereits an mehr als einer Stelle zu offenen Gewaltthätigkeiten gegen die protestantischen Ketzer geschritten waren, verschlangen sich zu einem unlösbaren Knoten, den nur noch das Schwert durchhauen konnte.

Unendlich viel kam darauf an, welche Stellung Kursachsen in diesem allgemeinen Widerstreite nehmen würde. Es war ein nationales Unglück, daß Johann Georg des Scharfblickes ermangelte, um schon damals die Anzeichen des nahenden Sturmes wahrzunehmen; unbewußt und verblendet arbeitete er, der bereits unter seinem schwachen Bruder die eigentliche Seele der sächsischen Politik gewesen war, daran fort, dem kommenden Unheil den Weg zu bereiten. Nach wie vor waren es das orthodoxe Lutherthum, die Spannung mit den Ernestinern, die Rivalität mit Kurpfalz und seit der jülichschen Sache auch noch der Zerfall mit Brandenburg, was die Haltung Sachsens bestimmte, seinen Anschluß an Österreich befestigte und dem Kurfürsten auch da, wo seiner ehrlichen Anhänglichkeit an die protestantische Lehre Bedenklichkeiten aufstiegen, die Möglichkeit freier Selbstbestimmung raubte. Mißtrauisch, weil beschränkten Geistes, hartnäckig, weil ohne wahre Charakterstärke, außer Stand je den engen Ideenkreis zu überschreiten, in dem er auferzogen worden, durch das Bewußtsein wohlmeinender Absichten sich über die Zweckmäßigkeit seiner Handlungen täuschend, aber doch zu eigennützig um nicht oft über dem nächsten Vortheile den allgemeineren und höheren aus dem Auge zu verlieren, nicht ohne Gefühl von seinen Pflichten gegen das Vaterland, aber ohne hinreichende sittliche Kraft um demselben seine persönlichen Neigungen unterzuordnen, eifersüchtig gegen das Ansehen Anderer, aber doch zu indolent um sein eigenes zu behaupten, hat Keiner bei so viel gutem Willen so viel Unglück über Deutschland gebracht wie Johann Georg I.

Schon bald nach Christians II. Tode verlangte Johanns von Weimar Wittwe, Dorothea von Anhalt, die Aufhebung der kursächsischen Vormundschaft über ihre acht Söhne, auf deren Kosten der Kurfürst seine vier altenburgischen Mündel zu begünstigen schien, was noch 1614, bei Gelegenheit der 1614
Erneuerung der Erbverbrüderung [1]) mit Hessen und Branden-

1) Dieselbe erhielt jedoch auch jetzt nicht die kaiserliche Bestätigung und wurde daher nicht rechtskräftig. Löning, Erbverbrüderungen, S. 56.

burg zu Naumburg einen Rangstreit zwischen Weimar und Altenburg veranlaßte. Allein es dauerte noch vier Jahre, ehe der Kurfürst, immer mißtrauisch gegen das mit der Union und mit Anhalt eng verbundene weimarische Haus, von dem er vielleicht gar einen Confessionswechsel nach Brandenburgs Beispiel fürchtete, sich zur Niederlegung der Vormundschaft verstand und auch dann nur unter der Bedingung, daß er als Familienhaupt anerkannt werde und der älteste seiner Mündel, der 21jährige Johann Ernst, als nunmehriger Vormund seiner Brüder, eine so bindende Quittung ausstellte, daß sie das Haus Weimar in völliger Abhängigkeit von Kursachsen erhalten haben würde; nur das unbehagliche Gefühl seiner unsichern politischen Stellung mochte ihn bestimmen sich damit zu begnügen, daß Johann Ernst dieselbe bloß mit einem sogenannten „erklärenden Beiverstande" unterzeichnete, worauf
1615 er 30. October 1615 die Vormundschaft niederlegte. Aber der Stachel, den dieses Verfahren im Herzen der weimarischen Fürsten zurückließ, ist offenbar auf ihre nachherige Stellung zum Kurfürsten nicht ohne Einwirkung geblieben [1]). Auch zu Kurpfalz besserte sich das Verhältniß nicht, ja das Reichsvicariat nach Rudolfs II. Tode 1612 [2]), in welchem Johann Georg, der erste Albertiner, der diese Würde bekleidete, den Vormund des jungen Kurfürsten, Johann von Zweibrücken, statt des ebenfalls Ansprüche erhebenden Pfalzgrafen Ludwig von Neuburg als Mitvicarius anerkannte, vermehrte die alten Streitigkeiten um neue über die Vicariatsrechte, besonders in Bezug auf das Kammergericht. Um soviel stand er dem Hause Österreich und der katholischen Partei näher als seinen Glaubensgenossen, daß er bei den nun folgenden Verhandlungen über die Wahlcapitulation, namentlich über die Gleichstellung der Confessionen im Reichshofrathe, nach kurzem Schwanken sich von den weltlichen Kurfürsten trennte, um den Ansichten der geistlichen durch seinen Beitritt das Übergewicht zu verschaffen.

1) Die actenmäßige Darstellung dieser Vormundschaftshändel siehe bei Röse a. a. O., S. 24—33.

2) Das Ausschreiben im Cod. Aug. I, p. 419.

Nicht an ihm lag es, wenn der ihm befreundete Kurfürst Schweikhard von Mainz sich umsonst um Kursachsens Aufnahme in die Liga bemühte, sondern auch jetzt an Maximilian von Baiern, der dieselbe keinen andern als seinen eignen Zwecken dienstbar werden lassen wollte. Dafür mißlangen aber auch die Versuche, Kursachsen zur Union herüberzuziehen, und der Reichstag zu Regensburg von 1613 zeigte, daß Johann Georg weit mehr auf Wahrung seiner von Kurpfalz beeinträchtigten Directorialrechte als auf Sicherstellung der Protestanten gegen die immer heftiger andringende katholische Reaction bedacht sei. Auch in der jülich-cleveschen Sache konnte der Kurfürst von Brandenburg zu keiner Verständigung mit ihm gelangen; Johann Georg erbot sich zwar zur Abtretung seiner Ansprüche, aber nur gegen ein Stück brandenburgischen Landes, ließ auch 1613 den cleveschen Hof und die ravensteinischen Güter in Brüssel durch seinen Gesandten in Besitz nehmen, unerschütterlich auf die erhaltene Belehnung bauend, obgleich er sich hätte sagen sollen, daß nach des Pfalzgrafen von Neuburg Übertritt zum Katholicismus (1614) für Sachsen hier nichts zu hoffen 1614
sei. Zu der Einsicht aber, daß in der jülich-cleveschen Sache die höchsten Interessen des Protestantismus auf dem Spiele stünden, hat er sich nie erhoben [1]). Selbst als ihm Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz durch seinen Rath Camerarius insgeheim von einem österreichischen Plane, der ihm verrathen worden war, Mittheilung machte, wonach in Zukunft der Kaiser seinen Nachfolger selbst zu designiren Macht haben solle, brachte ihn dies nicht dazu, daß er seinem „kaiserlichen, unevangelischen Systeme" untreu geworden wäre. War wirklich ein Zweifel in Johann Georg aufgestiegen, so zerstreute ihn bald wieder der Besuch, den Kaiser Matthias mit seinem Bruder Maximilian und dem schon zum König von Böhmen gekrönten Erzherzog Ferdinand Juli und August 1617 in Dresden machte, wo sie mit glän- 1617
zender Gastfreundschaft empfangen wurden. Gern fügte sich der in ihrer Begleitung gekommene Cardinal Clesel darein, daß man ihn an dem lutherischen Hofe geflissentlich nicht als

1) Droysen a. a. O. II, 2. S. 606 ff.

Cardinal, sondern nur als kaiserlichen Minister behandelte, wenn nur die Zusage der sächsischen Stimme für Ferdinand bei der nächsten Kaiserwahl erlangt wurde; — eine Neigung, welche dieser zu Christians II. Wittwe an den Tag legte, schien die Freundschaft noch inniger machen zu sollen [1]). Graf Hans Georg von Hohenzollern blieb als kaiserlicher Gesandter in Dresden zurück. Zwar gab sich unmittelbar darauf der Kurfürst von der Pfalz, der ebenfalls persönlich nach Dresden kam, von Brandenburg unterstützt, die größte Mühe, um Johann Georg in Sachen der Wahl zu einem gemeinschaftlichen Auftreten mit seinen beiden weltlichen Mitkurfürsten zu bewegen; aber es war alles vergebens. Was wollte es da bedeuten, daß man vom 31. October bis 2. November das erste Jubiläum der Reformation als einen Sieg des Evangeliums über den Antichrist feierte, die Universitäten dazu Disputationen und Promotionen veranstalteten! War doch des Kurfürsten eigener Oberhofprediger Hoë v. Hoënegg (der erste, der diesen Titel führte, geboren 1580 zu Wien), wie es scheint, nicht bloß aus leidenschaftlichem Haß gegen die Calvinisten, sondern zugleich aus Eigennutz der eifrigste Verfechter des österreichischen Interesses! [2])

In solcher Lage traf Kursachsen der Ausbruch des dreißig-
1618 jährigen Krieges. Am 23. Mai 1618 begann mit der folgenschweren Defenestration zu Prag der Aufstand der Böhmen. [3]) Keinen Staat berührten diese Vorgänge so nahe, wie Kursachsen, welches damals confessionell wie politisch mit Böhmen in

1) Khevenhiller, Annales Ferdinandei (1723) VIII, 1147 sq. Hasche, Gesch. v. Dresden III, 127. — Thuanus, Hist. sui temp. (1628) III, 780.

2) „Les bonnes intentions de ce prince furent éludées par diverses bricottes, et la graine de Pérou, semée en la cour et en son conseil fut jugée n'avoir pas esté de tout sans fruict. On eut la dexterité non seulement de gagner quelques uns qui avoyent du pouvoir dans son conseil, mais aussi d'y fair cooperer celuy, qui avoit la direction de sa conscience.“ Spanheim, Mémoires de Louise Juliane.

3) Über das Folgende siehe Müller, Fünf Bücher vom böhmischen Kriege (Forschungen zur neueren deutschen Geschichte III [1841]).

viel lebendigerer Gemeinschaft stand als später, wo die Zerrüttung des Kriegs auch diese Bande zerrissen hatte. Darum säumten auch die böhmischen Stände nicht, den Kurfürsten alsbald von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen und durch zweimalige Gesandtschaften seine Absichten zu ergründen; gleichzeitig wurde aber auch von Wien aus unter Berufung auf die sächsisch-böhmische Erbeinigung an ihn das Ersuchen gestellt, den Böhmen keine Werbung zu gestatten, sondern eventuell Hilfe gegen dieselben zu leisten, welches Mitte Juni Graf Hohenzollern mit der Versicherung unterstützte, daß es sich im vorliegenden Falle keineswegs um die Religion, sondern nur um politische Dinge handle, wogegen der Pfalzgraf durch den Burggrafen v. Dohna zu Gunsten der Böhmen auf die Entschließungen des Kurfürsten einzuwirken suchte. Welcher Art diese auch sein mochten, sie mußten ein schweres Gewicht in die Wagschale des Kampfes werfen: das ganze Reich erwartete sie mit Spannung. Hatte Sachsen auch aufgehört in Wirklichkeit das Haupt der protestantischen Partei zu sein, so galt es wenigstens noch dafür; sein Beispiel konnte dieselbe nach sich reißen.

Allein der Kurfürst, in dessen Rathe damals Kaspar v. Schönberg und Joachim v. Loß die gewichtigsten Stimmen hatten, und der durch seine Agenten Hans Hofmann v. Berbisdorf, genannt Zeidler, und Friedrich Lebzelter über den Stand der Dinge in Prag und Wien fortwährend genau unterrichtet wurde, erklärte sich zunächst für keine der streitenden Parteien. Während im Innern der Ernst der Lage durch Berufung sämmtlicher geheimen Räthe nach Dresden, durch Weisung an die Befehlshaber der Defensioner und ritterschaftlichen Compagnieen, sich in Bereitschaft zu setzen, Ausdruck erhielt, suchte er in Übereinstimmung mit einer nach Torgau berufenen Versammlung von Vertrauensmännern, die sich einstimmig für Aufrechthaltung der Neutralität aussprach, nach beiden Seiten hin für einen friedlichen Ausgleich zu wirken. Schon hatte er gegen den Pfalzgrafen seine Geneigtheit, sich der von demselben vorgeschlagnen Interposition anzunehmen,

ausgesprochen, als der Sturz des Cardinals Clesel, des Vertreters gemäßigter Maßregeln, die Aussichten auf Erhaltung des Friedens vernichtete. Die von Erzherzog Ferdinand und den Jesuiten verfochtene Ansicht, daß man den böhmischen Aufstand als Gelegenheit, um gegen die Ketzerei einen Hauptschlag zu führen, willkommen heißen müsse, gewann in Wien die Oberhand. Dampierre und Boucquoi rückten in Böhmen ein, konnten aber nicht verhindern, daß fast das ganze Land in die Hand der Aufständischen fiel, denen Graf Ernst von Mansfeld 4000 Söldner zuführte. Dennoch ließ sich der Kurfürst dadurch nicht abschrecken, Jakob v. Grünthal nach Prag und Wien zu schicken, um beiden Parteien eine Friedensunterhandlung annehmbar zu machen. Wirklich gab der Kaiser seine Zustimmung, daß Sachsen im Verein mit Kurpfalz, Mainz und Baiern zu Pilsen die Vermittlung unternahmen. Da aber die Böhmen, die auf einen Ausgleich mit dem von den Jesuiten beherrschten Ferdinand überhaupt nicht mehr hofften, die vom Kaiser ihnen vor Eröffnung der Verhandlungen angesonnene Submission auf das bestimmteste verwarfen, so brachte der Kurfürst statt der Waffenniederlegung einen Stillstand in Vorschlag. Die wachsende Bedrängniß bewog Ferdinand den Herrn v. Dalberg wenigstens mit der Erklärung nach Dresden abzufertigen, daß er sich mit theilweiser Abdankung des böhmischen Kriegsvolkes begnügen wolle; sobald ihm aber der Fall des von Mansfeld belagerten Pilsen die Einwilligung zu einem zweimonatlichen, nöthigenfalls zu verlängernden Stillstande, welche der böhmische Landhofmeister Adam v. Waldstein überbrachte, abpreßte, lud Johann Georg, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, aus eigner Machtvollkommenheit und ohne die Antwort der Böhmen abzuwarten, die Interpositoren nebst den kaiser-
1619 lichen Kommissarien auf den 10. Januar a. St. 1619 zur Verhandlung nach Eger. Aber der Herzog von Baiern bequemte sich erst nach langem Zögern an der Interposition Theil zu nehmen; Kurpfalz suchte, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, sie ebenfalls hinauszuschieben und die Böhmen, deren Ziele bereits weit über die Behauptung gewisser Rechte

und Privilegien hinauslagen, willigten erst nach langen Verhandlungen und auch dann nur bedingungsweise in den Stillstand. Von allen Betheiligten war der Kurfürst von Sachsen der einzige, der den Frieden aufrichtig wollte, und diesem mangelte es an dem nöthigen Nachdruck, um seiner Vermittlung Geltung zu verschaffen. Der Anfang November zusammengetretene engere Ausschuß der Stände hatte zwar unter Billigung der bisher eingehaltenen Neutralität die Nothwendigkeit stärkerer Rüstung anerkannt, aber die dazu verlangte Geldhilfe unter Hinweis auf seine Incompetenz abgelehnt und nur die Verwendung der 252595 Fl. betragenden Steuerreste dazu genehmigt; die Streitmacht, über welche der Kurfürst verfügte, war schwach an Zahl und von schlechter Beschaffenheit und Johann Georg nicht der Mann, um mit geringen Mitteln Großes zu leisten. Es lastete auf ihm etwas von dem lähmenden Gefühle seiner unrichtigen Stellung zwischen Protestanten und Katholiken, von denen jene ihn trotz seines Bekenntnisses wegen seiner Ergebenheit gegen den Kaiser, diese trotz seiner Ergebenheit gegen den Kaiser wegen seines Bekenntnisses mit Mißtrauen betrachteten, und bei seinem schlaffen, trägen Wesen war er sich weit weniger klar über das, was er wollte, als darüber, was er nicht wollte; ohne positives Ziel, klammerte er sich daher an die gewöhnliche Zuflucht der Schwachen, die Neutralität, auch dann noch an, als dieselbe durch die wachsende Hitze des Kampfes immer unhaltbarer wurde, bis er zuletzt dahin gerieth, daß er überhaupt nicht mehr wählen konnte, sondern fast willenlos von der Fluth der Ereignisse fortgerissen wurde [1]).

Ehe noch der in Folge der stattgehabten Verzögerungen auf den 4. April hinausgeschobene Interpositionstermin herankam, setzten der Tod des Kaisers Matthias 10./20. März 1619, des Grafen Thurn Zug vor Wien und die große Con- 1619
föderation, welche darauf zwischen den protestantischen Ständen Böhmens, Mährens, Schlesiens, der Lausitz und Österreichs zu Stande kam, allen weitern Friedensbemühungen ein Ziel. Ebenso rasch wurde ein neuer Vorschlag Johann Georgs, die

1) Müller a. a. O., S. 74 ff.

Vermittlung dem Kurcollegium zu übertragen, von den Ereignissen überholt. Je hitziger aber der Kampf entbrannte, desto eifriger sah sich Sachsen von beiden Seiten umworben. Während die Directoren zu Prag die Gesinnung des Kurfürsten durch das Gesuch eines Darlehens von 400000 Fl., um dessen Befürwortung sie sich sogar an die ihnen geneigte Kurfürstin wendeten, zu erforschen suchten und ihm den Antrag machten, Böhmen dem sächsischen Vicariat unterzuordnen, dachte Ferdinand ihn dadurch zu gewinnen, daß er die Lausitzen seiner besonderen Obhut empfahl (April 1619), ein Schritt, welcher den ersten Keim zu jener Kombination enthielt, die mehr als alles Andere die weitere Theilnahme Kursachsens am dreißigjährigen Kriege bedingen half. Um die nämliche Zeit fanden sich auch Gesandte aus Baireuth sowie vom Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg ein, um nochmals den Kurfürsten zum Anschluß an Böhmen und die Union zu bewegen, welche letztere schon im October vergebens in ihn gedrungen hatte, sich mit dem obersächsischen Kreise in Bereitschaft zu setzen. Mochte sich auch noch diesen Bestrebungen gegenüber die bisherige Zurückhaltung, die ebenso den persönlichen Neigungen des Kurfürsten wie der Ansicht des ständischen Ausschusses entsprach, bewahren lassen, mochte man glauben, vorläufig genug zu thun, wenn man wie einst zur Zeit der Türkennoth Betstunden zur Abwendung der Gefahr anordnete, die Söldner um 600 Mann zu Roß und 1200 zu Fuß vermehrte und den flüchtigen böhmischen Adelsfamilien eine Zuflucht gestattete, so zwangen doch schon die nächsten Ereignisse zu deutlicherer Parteinahme und größerer Kraftanstrengung.

Schon seine ursprüngliche Ansicht, die Wahl des neuen Kaisers bis nach Stillung der böhmischen Unruhen zu verschieben, mußte Sachsen bald aufgeben, da die katholische Partei das Zwischenreich, das gefährlichen Möglichkeiten, wie der Wahl eines protestantischen Kaisers und den pfälzischen Ränken, Spielraum bot, abzukürzen drängte; nicht einmal, daß als Vorbedingung der Wahl eine bestimmte Vereinigung über den Weg, welcher zu Beilegung der böhmischen Angelegenheit einzuschlagen

sei, festgestellt werde, konnte es gegen den Widerspruch der drei geistlichen Kurfürsten durchsetzen, da es in diesem Punkte von Kurpfalz im Stiche gelassen wurde. Dafür fand freilich der pfälzische Gesandte v. Dohna, der unter den protestantischen Candidaten für den Thron auch Johann Georg nannte und die Erklärung brachte, daß Pfalz für Maximilian von Baiern stimmen werde, nichts weniger als freundliches Gehör in Dresden, wohin es wohl kaum noch der Sendung des Freiherrn v. Strahlendorf bedurft hätte, um den Kurfürsten für Ferdinand zu stimmen. Denn in demselben Maße, als die pfälzischen Bestrebungen sich darauf richteten, die Kaiserkrone von Österreich zu trennen, war Kursachsen gewohnt in der Verbindung derselben mit dem Erzhause den Halt und Hort für den Bestand der gesammten Reichsordnung zu sehen, und dazu kam nun jetzt noch die Aussicht auf die Erwerbung der Lausitzen. Am 28. August wurde auf Sachsens Vorschlag Ferdinand einhellig zum Kaiser erwählt.

Zwei Tage vorher waren in Prag die Würfel gefallen. Bereits lange vor der prager Defenestration stand den Böhmen der Plan fest, sich vom Hause Österreich loszusagen; nach mehr als einer Seite suchten ihre Augen nach einem Könige ihrer Wahl; nur, wie ein 1614 nach Sachsen gelangter Brief sich ausdrückte, wollten sie nicht den Anfang machen, sondern warten, „bis man sie beißen thäte, und dann wüßten sie keinen trefflichern König zu wählen als den Kurfürsten von Sachsen“ [1]). Auf diesen hielt seitdem eine nicht unbeträchtliche Partei des böhmischen Adels unter einem Jugendfreunde desselben, dem Grafen Schlick, ihr Augenmerk gerichtet. Denn zu schwach, um aus eigner Kraft ihre Unabhängigkeit zu behaupten, hatten die Böhmen von vornherein nur die Wahl, ob sie sich der ersten lutherischen oder der ersten calvinistischen Macht, ob Kursachsen oder Kurpfalz, in die Arme werfen wollten. Die confessionelle Verwandtschaft, die Gewißheit, daß eine Erwählung des pfälzischen Rivalen Sachsen sofort auf die Seite des rechtmäßigen Königs treiben werde, die Unzuverlässigkeit der Union,

1) Müller a. a. O., S. 205.

endlich auch die Persönlichkeit des Kurfürsten, von dem ein straffes Regiment über den stolzen und eigenwilligen Feudaladel nicht zu befürchten stand, mußten sie mit Nothwendigkeit auf ersteres hinweisen. Noch Ende Juni meldete Lebzelter, daß die Böhmen gänzlich entschlossen seien, dem Kurfürsten die Krone anzubieten, „wenn er einige Beliebung trage". Aber wie hätte diesen die Krone eines innerlich zerrütteten Landes, dargeboten aus der Hand einer unlenksamen und hochfahrenden Aristokratie, welche „die freie deutsche Libertät" dadurch wiederaufzurichten gedachte, daß sie die königliche Prärogative auf das geringste Maß beschränkte, reizen können, einer Krone, zu deren Behauptung er mit mehr als hundertjährigen Traditionen seines Hauses hätte brechen, seine Hausmacht einsetzen und seine Bequemlichkeit opfern müssen! Nicht das Geringste geschah sächsischerseits seine Candidatur zu unterstützen; als Graf Schlick noch kurz vor der Entscheidung den Versuch machte, den Kurfürsten doch noch zur Annahme der Krone zu bewegen, erfolgte eine kategorische Ablehnung, und so kam es, daß bei der Wahl die überwiegende Stimmenzahl auf den Pfalzgrafen, nur wenige, nämlich sieben, auf Johann Georg fielen.

Die böhmische Königswahl bezeichnet den Wendepunkt in dem Verhalten Sachsens. Zu der bisherigen Abneigung gegen den böhmischen Aufstand traten jetzt die alte Eifersucht gegen Kurpfalz und der confessionelle Haß verschärfend hinzu. Muß man daher auch Johann Georgs Parteinahme gegen die Böhmen unbedingt als einen verhängnißvollen Irrthum verurtheilen, sie war im Grunde doch nur die nothwendige Consequenz der falschen Richtung, die Sachsen seit nahezu funfzig Jahren eingeschlagen hatte. Oder hätte etwa Johann Georg, in dessen Munde „du Calvinist!" das ärgste Schimpfwort war, dem Pfalzgrafen wegen der böhmischen Lehen die Huldigung leisten sollen? Der Brief, welchen Hoë v. Hoënegg 23. August an den Grafen Schlick richtete, war gleichsam der Fehdehandschuh, den das lutherisch-kaiserliche Sachsen der böhmisch-pfälzischen Partei hinwarf. „O wie großer Schade", ruft des Kurfürsten zelotischer Gewissensrath, „um so viele edle Länder, daß sie

alle dem Calvinismo sollen in den Rachen gesteckt werden! Vom occidentalischen Antichrist sich losreißen und den orientalischen dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vortheil!" Die Böhmen ließen den Ausfall nicht unbeantwortet. [1]) An diesem inneren Widerspruche mußten alle Bemühungen des neuen Königs, sich mit Sachsen in ein gutes Einvernehmen zu setzen, scheitern. [2]) Es war daher eine wahrhaft muthwillige Selbsttäuschung, wenn die Böhmen doch noch eine Zeit lang den Kurfürsten, sei es auch durch Abtretung der Lausitzen, für sich zu gewinnen hofften. Daß ferner die Herzöge von Weimar bei König Friedrich Dienste nahmen, daß von einer Vermählung Herzog Friedrichs mit einer Schwester desselben die Rede ging, Johann Ernst trotz des Kurfürsten Abmahnung in die Niederlande zog, um dort für jenen zu werben, daß dem Kurfürsten über Venedig sogar die Nachricht zukam, die Ernestiner gedächten mit Böhmens Hilfe die Verluste der wittenberger Capitulation wieder einzubringen, ließ den Kampf gegen Böhmen fast als eine Pflicht der Selbsterhaltung erscheinen. [3])

1) Londorp, Acta publica I. 932 sq. In Hoës Nachwort zu einem 1619 erschienenen Tractate Pol. Leysers: „Ob und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben solle, denn mit den Calvinisten" findet sich der Satz: „daß der Calvinisten Gott dem Teuffel ehnlicher sey denn dem wahren Gott" und wird aus Daniel und der Apokalypse nachgewiesen, daß die wahren Christen sich mit dem occidentalischen Antichrist (dem Papst) allenfalls einrichten können und dürfen; nicht so mit dem orientalischen (Muhamed), und zu diesem haben sich in vielen Artikeln die Calvinisten geschlagen, die „von unserm Herrn Christo keinen bessern Glauben haben, denn der Mahomed in seinem türkischen Alcoran gesetzt hat." — „Hei", ruft er am Ende aus, „es hören's unsere Widersacher nicht gerne. — Aber, lieber Gott, wer kann wider die Wahrheit!"

2) Ganz richtig hebt das etwas später von Hannibal v. Dohna dem Kurfürsten übergebene Memorandum hervor, wie gefährlich es für Sachsen sein werde, wenn der Kurfürst von der Pfalz im Besitz von Böhmen bleibe: weil er dann seinen Schwager, den Kurfürsten von Brandenburg, bei dem jülichschen Lande erhalten, den Herzog von Weimar erhöhen, den Calvinismus fortpflanzen, die sächsischen Unterthanen gegen den Kurfürsten aufwiegeln und diesem nachtheilige Bündnisse aufrichten werde. Müller, S. 390.

3) Röse a. a. O. I, 35. 42.

Und zu diesen allgemeineren Beweggründen trat noch der besondere, daß er den reichen Grundbesitz, welchen das Bisthum Meißen in der Oberlausitz hatte, unmöglich unter die Botmäßigkeit eines politischen Gegners fallen lassen durfte. Um so leichter fanden die Gesandten des Kaisers Gehör mit ihrem Hinweis auf die durch die Verbindung der Böhmen mit Bethlen Gabor verursachte Bloßstellung des Reiches zu Gunsten der Türken, und auf die in dem Beispiele der Böhmen für alle Fürsten liegende Gefahr, sowie mit ihrem Gesuche, keine Truppen noch Kriegsbedarf nach Böhmen passiren zu lassen, leichter sogar als der Kurfürst selbst mit seiner Geneigt-
1620 heit zur Unterstützung des Kaisers bei dem im Januar 1620 nach Dresden berufenen Ausschusse der Ritterschaft und der Städte, der theils aus Furcht vor den Kriegslasten, theils aus Scheu vor einem Kampfe gegen Glaubensverwandte immer noch an der Neutralität und Interposition festzuhalten wünschte. Selbst die Universität Wittenberg gab ihr Gutachten dahin, daß ein protestantischer Fürst sich nicht wider seine Glaubensgenossen mit dem Kaiser verbinden dürfe. Allein alle etwaige Bedenken des Kurfürsten wegen der Sicherheit der Religion zu zerstreuen beeiferte sich nicht bloß die Liga, sondern auch Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt, der treueste Anhänger des Kaisers und schon aus Haß gegen seine reformirten Vettern zu Kassel eifriger Lutheraner; letzterer kam Ende 1619 persönlich nach Dresden, namentlich um den Kurfürsten zu einer Einwirkung auf die übrigen Stände der beiden sächsischen Kreise zu Gunsten des Kaisers zu stimmen. Er fand bei Kaspar v. Schönberg das bereitwilligste Entgegenkommen; desto weniger entsprach der auf den 30. Januar nach Leipzig berufene Kreistag der obersächsischen Stände den gehegten Erwartungen. Brandenburg blieb ganz aus, Weimar trennte sich unter dem Vorwande des Rangstreites mit Altenburg; die Übrigen beschlossen nur zur Aufrechthaltung ihrer Neutralität 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter unter dem Oberbefehl des Kurfürsten als Kreisobersten zu werben, aber Brandenburg, Weimar, Anhalt und Pommern verweigerten

die Unterschrift des Abschieds und Zahlung der ausgeschriebenen Steuern. [1])

Von um so größerer Wichtigkeit war es daher, die unter den Ständen des niedersächsischen Kreises rege gewordenen Besorgnisse zu beschwichtigen und dadurch ihrem befürchteten Anschlusse an die Union vorzubeugen. Zu diesem Ende traten Mainz, Köln, Baiern und andere mit Sachsen März 1620 zu einem Convent in Mühlhausen zusammen und gaben das Versprechen, die Inhaber geistlicher Stifter und Güter in den sächsischen Kreisen, sofern sie dem Kaiser treu blieben und das Eigenthum der Katholiken ebenfalls achteten, auf keine Weise beeinträchtigen zu wollen.

Damit war das Haupthinderniß für den vollständigen Anschluß Sachsens an Österreich hinweggeräumt. Noch vor dem mühlhäuser Tage hatte der Kaiser den Kurfürsten durch Hannibal v. Dohna formell auffordern lassen, ihm gegen unterpfändliche Einräumung der beiden Lausitzen bis zur Wiedererstattung aller Unkosten und gegen das Erbieten, den Kurfürsten und seine Nachkommen mit einem ansehnlichen Reichslande zu begnadigen, zur Unterdrückung der böhmischen Unruhen mit Waffengewalt beizustehen, die Lausitzen durch Güte oder Gewalt zum Gehorsam zurückzubringen, ihnen aber zugleich im Falle der Unterwerfung mit seinem kurfürstlichen Worte zu versprechen, daß ihnen der Majestätsbrief und andere Privilegien unverbrüchlich gehalten werden sollten. Diese Verpflichtung übernahm jetzt Sachsen, der dringendsten Abmahnungen des Landgrafen Moritz und des Königs von Frankreich ungeachtet, ausdrücklich, versprach auch die Stände beider sächsischer Kreise zu gleicher Hilfsleistung zu bewegen. Nur darauf bestand Johann Georg, daß die Ächtung des Pfalzgrafen, zu welcher der Kaiser die Zustimmung der Versammelten suchte, nicht anders als unter Beobachtung der gesetzlichen Formen geschehe.

1) Die verwittwete Kurfürstin von Brandenburg verabredete damals mit ihrer Schwester, Johann Georgs Gemahlin, einen Plan, nach welchem ihr zweiter Sohn mit einer Tochter des letzteren vermählt, auf ihn die jülichsche Erbschaft übertragen, Kursachsen mit dem Herzogthum Preußen entschädigt werden sollte. Droysen, Preuß. Politik III, 1. S. 24.

So war also der Kurfürst von Sachsen aus seiner bisherigen Neutralität herausgetreten und ein Verbündeter des Kaisers geworden. Ein letzter Versuch der Böhmen, ihn durch die Aussicht auf Ober- und Niederösterreich anzulocken, den die österreichischen Stände durch Stahremberg und einen Bruder des Oberhofpredigers Hoë v. Hoënegg bei ihm befürworten ließen, glitt so wirkungslos ab wie die Gesandtschaften der Könige von Schweden und von England. Indes dauerte es bei der Schwerfälligkeit des damaligen Kriegswesens bis Ende August, ehe das sächsische Heer unter des Kurfürsten und des Grafen Wolf v. Mansfeld Commando gegen die Lausitz aufbrach. Ein Manifest an die Lausitzer (Stolpen, 26. August) ging ihm voraus [1]). Allein der größte Theil der sächsischen Ritterschaft weigerte sich zu erscheinen, da sie kraft ihrer Privilegien nicht außer Landes geführt werden dürften, auch der Zug ohne Zustimmung der Landschaft unternommen worden sei, und erklärte geradezu, „daß sie sich gegen ihre lieben Nachbarn und Freunde keiner Thätlichkeit unterfangen könnten", eine Widersetzlichkeit, an der die Abneigung gegen den Zweck des Krieges und die Unlust an den veralteten persönlichen Ritterdiensten wohl gleichen Antheil hatten. Der Streit darüber zog sich in die Länge und erlosch schließlich, ohne zur Entscheidung gebracht zu sein, mit der Abschaffung der wirklichen Ritterdienste von selbst.

Der Kurfürst sendete den Obersten Jac. v. Grünthal an die oberlausitzer Stände nach Bautzen, um ihre Erklärung zu fordern; derselbe wurde aber von dem Anführer der Truppen, welche der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf mittlerweile gegen den Willen der Bürgerschaft in die Stadt geworfen hatte, gefangen genommen, so daß sich der Kurfürst genöthigt sah zur Belagerung derselben zu schreiten; allein bei der Untauglichkeit der Truppen und des Materials und bei dem Regenwetter hätte dieselbe leicht zu einem im Vergleich zu den schnellen Fortschritten der Baiern doppelt empfindlichen Mißerfolge führen können, wenn nicht die unbegreifliche Unthätigkeit des Markgrafen

1) Londorp II, 197.

den Commandanten Lagerspon nach tapferer Vertheidigung 25. September a. St. zu capituliren gezwungen hätte, worauf sich die Sachsen ohne besondere Anstrengung der Oberlausitz bemächtigten. [1]) Auf die Kunde von des Kurfürsten Einmarsch hatte König Friedrich 18./28. September diesem seine böhmischen Lehen ab- und dem Herzog Johann Ernst dem Jüngern von Weimar als Mitbelehnten zugesprochen, die Unterthanen in denselben ihrer Pflicht gegen Kursachsen entbunden; wie die an den Wappen des herzoglichen Kriegszeltes wahrzunehmenden Veränderungen andeuteten, aufgefundene Papiere nachher bestätigten, war es sogar im Werke, die Kur auf die Ernestiner zu übertragen. [2]) Allein durch die Schlacht am Weißen Berge zerstob dieser Anschlag mitsammt dem ganzen Königstraum Friedrichs von der Pfalz, gegen dessen Ächtung Kursachsen nunmehr keinen Einwand mehr erhob. Die Nachricht von dieser Niederlage bewog auch das blokirte Zittau, Görlitz und die Niederlausitz sich gegen Zusicherung der Religionsfreiheit zu ergeben, worauf ein Theil der sächsischen Truppen entsendet wurde, um die Baiern in Böhmen gegen Mansfeld zu verstärken und das von diesem bedrohte Thüringen zu decken. Die 2000 Mann englischer Hilfstruppen, die Jacob I. seinem Schwiegersohn gesendet hatte, waren schon vorher wieder aus der Lausitz abgezogen. Eine Deputation der Lausitzer fand beim Kaiser in Ödenburg gnädige Aufnahme. Im folgenden Jahre vermittelte der Kurfürst die Unterwerfung der Schlesier durch den dresdner Accord 18./28. Februar, durch welchen ihnen ihre religiösen und bürgerlichen Freiheiten in ihrem ganzen Umfange aufs neue bestätigt wurden, der Kurfürst ihnen außerdem gleich den Lausitzern Schutz und Defension, falls sie der Religion wegen Feindseligkeiten zu erdulden haben sollten, versprach. Da aber die Ausschließung des Markgrafen von Jägerndorf vom diesem Friedstand die völlige Beruhigung Schlesiens verzögerte, so konnte der Kurfürst erst im October die Reise nach Breslau antreten, um daselbst als kaiserlicher Commissarius unter großem

1) Khevenhiller l. c. IX, 1126 sqq.
2) Röse a. a. O. I, 322 ff.

Pomp die Huldigung (3. November) einzunehmen. Hoë verdiente sich durch seine dabei gehaltene Predigt die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen.

So war also der Zweck, zu welchem Johann Georg sich mit der Liga verbündet hatte, erreicht, die Reichsordnung wiederhergestellt, der Calvinismus sammt dem pfälzischen Ehrgeiz in seine Schranken zurückgewiesen. Aber wenn er meinte, daß damit der katholischen Partei ebenfalls Genüge geschehen sei, so sollte er nur zu bald seines Irrthums inne werden. So wenig ahnte er das Kommende, daß er arglos den Grafen Schlick, der flüchtig in Sachsen herumirrend aufgegriffen worden war, auslieferte, zu der prager Schlachtbank vom 11. Juni 1621, mit welcher die schreckliche nun über Böhmen hereinbrechende Reaction anhob. Ein Edict vom 3./13. December, dem in der Ausführung die weitgehendste Auslegung gegeben wurde, wies alle calvinistischen Prediger und Lehrer aus dem Lande. Schon kamen Scharen flüchtiger Protestanten über das Gebirge, und kaum hatte man des Kurfürsten Beschwerde mit der Versicherung beschwichtigt, daß jene Maßregel nur politische Vergehungen, insbesondere nicht die Prediger augsburger Confession treffe, als auch schon diese in Prag entsetzt und ihnen jede Religionsübung verboten wurde. Die Gleichgültigkeit, die man den matten Vorstellungen des Kurfürsten, seinen Berufungen auf gethane Zusagen entgegensetzte, wurde nur überboten durch das höhnische Frohlocken der Calvinisten, daß nun auch die Reihe an die Lutherischen gekommen. Nachdem einmal Johann Georg dem Systeme des Kaisers und der Liga bis hierher zum Siege verholfen hatte, fruchtete es nichts mehr, daß er nun einzelne Maßregeln aufzuhalten suchte, zumal man sich am kaiserlichen Hofe überzeugt hielt, daß er weder die Mittel noch die Willenskraft besitze, um seinem Widerspruche wenn nöthig mit Gewalt Nachdruck zu geben, und daß der Haß der Lutheraner gegen die Calvinisten stärker sei als ihre Furcht vor den Katholiken. Das Rad der Reaction drohte bereits über Johann Georg hinwegzugehen; wurde die beabsichtigte Übertragung der pfälzischen Kur auf Maximilian von

Baiern auf dem nach Regensburg berufenen Fürstentage durchgesetzt, so war die Gleichheit der Confession im Kurcollegium vernichtet, Kursachsen und Brandenburg in die Minorität herabgedrückt. Wie aber konnte wohl Johann Georg ein Verfahren mißbilligen, ganz analog demjenigen, kraft dessen sein eigenes Geschlecht den Kurhut trug? So gering dachte Ferdinand von ihm, daß er ihn hinreichend zu schonen glaubte, wenn er nur in Schlesien vorläufig keine Gegenreformation vornehme und die Lausitzen nicht zurückfordere. Allein gereizt durch die unzeitige Vertreibung der Protestanten aus Prag, lehnte Johann Georg im Verein mit Brandenburg ab in Regensburg zu erscheinen und erklärte sich so entschieden, wie es sich eben mit Worten thun ließ, gegen die Übertragung der pfälzer Kur auf Baiern; nur erreichte er damit nichts, als daß ein Vorbehalt zu Gunsten der Kinder und Agnaten des Geächteten der Belehnung Maximilians hinzugefügt wurde, welche am 25. Februar 1623 in feierlicher Weise, aber ohne Theilnahme des 1623
sächsischen und des brandenburgischen Gesandten stattfand; auf des Kaisers wiederholte Einladung sich noch in Regensburg einzufinden, gaben beide Kurfürsten von Annaburg aus gemeinschaftlich eine abschlägliche Antwort (12. März).

Den Mißmuth Johann Georgs hoffte Herzog Wilhelm von Weimar, der auf dem Kriegsschauplatz in Niedersachsen wieder aufgetaucht war, zu benutzen, um ihn dem Kaiser ganz abwendig zu machen, jedoch vergeblich. Zwar wußten auf einer Zusammenkunft der kurfürstlichen Räthe mit denen des Administrators von Magdeburg zu Leipzig (März 1623), wo über die Lage Niedersachsens berathschlagt werden sollte, die letzteren den Argwohn des Kurfürsten gegen die Absichten des Herzogs zu zerstreuen, doch trug er, immer voll Besorgniß die Gegner zu reizen, Bedenken, in die dringend gewünschte Verbindung des obersächsischen mit dem niedersächsischen Kreise zu willigen, verwies, um die gefürchteten Durchzüge Tillys abzuwenden, auf Bitten bei diesem und dem Kaiser und erklärte sich nur bereit, auf einem nach Jüterbock ausgeschriebenen Kreistage über die im Fall der Noth den Niedersachsen zu leistende

Hilfe zu verhandeln. [1]) Hier beschloß man nun zwar sich durch Aufstellung von 2000 Mann zu Roß und 600 zu Fuß in Vertheidigungsstand zu setzen; dem Gesuche der Niedersachsen aber um Unterstützung ihrer bewaffneten Neutralität wurde, da Kursachsen aus ängstlicher Scheu, durch Unterstützung der bedrängten Protestanten etwa den Anhängern des Pfalzgrafen Vorschub zu leisten, sich dagegen erklärte, keine Folge gegeben. Es geschah wohl nicht ohne die Absicht, auf die Stimmung seines Verbündeten einzuwirken, daß der Kaiser ihm jetzt, 13. und 20. Juni 1623, für die aufgewandten und zu 6,399219 Thlr. berechneten Kriegskosten wirklich in den unterpfändlichen Besitz der Lausitzen feierlich einsetzte; die vier obersten Beamten, der Landvoigt, der Landeshauptmann, der Gegenhändler und der Kammerfiscal, sollten sowohl in kaiserlicher als in kurfürstlicher Pflicht stehen, der Religionsstand und die Privilegien des Landes wurden von neuem anerkannt und bestätigt. [2]) Demnoch beschwichtigte dies des Kurfürsten Widerspruch gegen das Verfahren des Kaisers noch keineswegs. Erst nach mehrfachen, hauptsächlich durch Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt gepflogenen Unterhandlungen brachte ihn Kurfürst Schweikhart von Mainz zu Schleusingen, Juni 1624, dahin, daß er Maximilian, jedoch nur auf Lebenszeit und ohne Nachtheil für die Rechte des kurpfälzischen Hauses als Kurfürsten anerkannte und in die Aufnahme desselben in den Kurverein willigte, ohne jedoch die Entfernung der Kriegsheere aus den Ländern der evangelischen Stände, welche er anfangs zur Bedingung seiner Zustimmung gemacht hatte, erreicht zu haben. Brandenburgs Widerstand dagegen wich auch Johann Georgs Bemühungen nicht und wurde erst durch Wallensteins furchtbare Nähe gebrochen. Großes hatte der Kaiser erreicht, aber Weniges schien ihm ausreichend um Johann Georg beim Guten zu erhalten: er gab ihm 1615

1) v. Hellfeld, Beiträge z. Staatsrecht u. Gesch. v. Sachsen (1788) II, 208 ff. u. Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes II, 224 f.

2) Die Immissionsurkunde und Receß wegen der Oberlausitz bei Grosser, Lausitzer Merkwürdigkeiten, S. 244 ff., die wegen der Niederlausitz fehlen; Weiße IV, 277.

auf die Grafschaft Hanau, auf Schwarzburg und die braunschweigischen Reichslehen Herzogs Friedrich Ulrich, soweit sie nicht in gesammter Hand der übrigen Herzöge begriffen waren, Anwartschaften, von denen fast keine verwirklicht worden ist, außerdem 1627 das Prädikat „Durchlauchtig" statt „Gnaden" und die Anrede „Euer Liebden" statt des bisherigen „Deine Liebden" [1]).

3. Kursachsen während des dänischen und schwedischen Krieges bis zum Prager Frieden, 1623—1635.

Eine Hauptquelle, aus der die bisherige Nachgiebigkeit des Kurfürsten von Sachsen geflossen war, bestand in der Hoffnung, auf diesem Wege am ehesten zur Wiederherstellung des von ihm so heiß ersehnten Friedens zu gelangen. Als sich dennoch der pfälzische Krieg nach Niedersachsen verzweigte, hatte er ängstlich danach gestrebt, ihn in möglichst enge Grenzen einzuschließen, und selbst als Kursachsen schon von Einquartierungen und Durchzügen berührt wurde, beschränkte sich der obersächsische Kreistag zu Leipzig 1626 auf den Beschluß, daß jeder sich der Gefahr er- 1626
wehren solle, so gut er könne. In der Hand des Kaisers hätte es jetzt gelegen, dem Reiche den Frieden wiederzugeben; aber noch nie haben Fanatismus und Herrschsucht die Grenze finden können, wo ihnen der eigene Vortheil innezuhalten gebietet. War bisher schon auf jede Nachgiebigkeit von Seiten Kursachsens ein neuer Angriff von Seiten des Kaisers gefolgt, so spornten jetzt die Beseitigung des Widerspruchs gegen die bairische Kur, der Besitz der durch Wallenstein geschaffenen Kriegsmacht und das Waffenglück in Norddeutschland, die völlige Vernichtung des Protestantismus rücksichtsloser und gewaltsamer als je zu verfolgen. Was die Schaffung einer katholischen Majorität im Kurcollegium zu bedeuten habe, erwies sich, als dieselbe auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen 1627, wo zum erstenmale 1627
die Restitution der seit dem passauer Vertrage „profanirten" geistlichen Güter zur Sprache kam, dem Kaiser direct das Recht zusprach, die Herausgabe derselben zu befehlen. Zweifel, ob

1) Müller, Annalen, S. 327. 334.

Widerspruch gegen diese Auslegung des Religionsfriedens rechtlich begründet sei, und die Gewißheit, daß er ohne Krieg dieselbe nicht werde ändern können, bannten den Kurfürsten auch dieser neuen Vorbereitung auf einen Angriff gegenüber in die gewohnte Unthätigkeit. Es lag eben in seiner Art, jede einer drohenden Gefahr rechtzeitig vorbeugende Maßregel zu verabsäumen, um dann, wenn das Unheil da war, sich in das Unabänderliche als in ein göttliches Strafgericht seufzend zu fügen. Aber wenn nicht schon die den früheren Beschlüssen zuwiderlaufende erbliche Übertragung der pfälzischen Kur, so mußte doch der bald darauf folgende Angriff, durch welchen der Kaiser sein unmittelbares persönliches Interesse aufs tiefste verletzte, auch ihn endlich in seinem Vertrauen wankend machen.

Eben jetzt schien sich dem Kurfürsten der lange gehegte Plan seines Hauses auf Erwerbung des Erzstiftes Magdeburg verwirklichen zu wollen, indem das Kapitel an Stelle des geächteten Christian Wilhelm von Brandenburg, mit dem es ganz zerfallen war, Januar 1628 den elfjährigen Sohn Johann Georgs, August, zum Administrator postulirte. Allein der Kaiser, entschlossen, eine Gelegenheit, wo das erste Erzstift von ganz Norddeutschland dem Katholicismus wiederzugewinnen war, nicht unbenutzt zu lassen, erzwang an dessen Stelle die Wahl seines jüngsten Sohnes Leopold Wilhelm, den er bereits 1627 dem protestantischen Stift Halberstadt zum Bischof aufgedrungen hatte, wenn er auch vorerst nur eine provisorische Verwaltung durch den katholisch gewordenen Grafen Wolfgang von Mansfeld eintreten ließ. Offen stellten bereits die Jesuiten die Behauptung auf, daß durch die Abweichungen der Protestanten von der augsburger Confession der ganze Religionsfriede hinfällig geworden sei. Hierzu die allen Reichsgesetzen Hohn sprechende Belehnung Wallensteins mit dem Lande der geächteten Herzöge von Mecklenburg, der furchtbare Druck, mit dem die Heeresmassen des Kaisers und der Liga auf Norddeutschland lasteten, die Gegenreformation, die mit frevelhafter Hinwegsetzung über den dresdner Accord nun auch Schlesien erfaßte, und über dies alles das Restitutionsedict vom 6. März 1629, furchtbar an

sich, furchtbarer durch die Willkür, mit der es vollzogen wurde! Diesen Stößen begann die Letargie des Kurfürsten von Sachsen, wenn auch nur langsam, stückweise und selbst widerwillig zu weichen. Sein Anschluß an die katholische Partei, seine Hingabe an den Kaiser hatten, wie ihn selbst so das ganze Reich immer tiefer in Bedrängniß gebracht; was Wunder, daß er sich jetzt wieder mehr seinen Glaubensgenossen zuzuwenden begann? Das nahezu verscherzte Zutrauen derselben wiederzugewinnen, ließ er von einer zu Leipzig im November 1628 zusammengetretenen Versammlung der vornehmsten Theologen seines Landes eine „Nothwendige Vertheidigung des heiligen römischen Reichs evangelischen Kurfürsten und Stände Augapfels" veröffentlichen, in deren Vorrede er geradezu erklärte: „daß man auf solche Weise wie bisher seinen und seiner Glaubensgenossen Augapfel antaste und sie da angreife, wo keine Geduld Platz haben könne noch solle".

Aber nicht von Kursachsen ging die Action gegen den im Zenith seiner Macht stehenden Kaiser aus; sondern von der Liga, die sich in ihrer Libertät nicht minder als die evangelischen Stände bedroht und durch Wallenstein um den Alleinbesitz des Einflusses gebracht sah. Derselbe Collegialtag, den der Kaiser nach Regensburg berufen hatte, um dort durch die Wahl seines Sohnes zum römischen König seinem Werke den Schlußstein einzufügen, war von ihr ausersehen worden, um den Angriff zu eröffnen. Ihr Plan, durch eine gemeinschaftliche kurfürstliche Opposition der kaiserlichen Politik Halt zu gebieten, würde vielleicht gelungen sein, wenn Johann Georg ihrer Einladung, der von ihnen beabsichtigten kurfürstlichen Defensionsordnung beizutreten, gefolgt wäre. Allein so ohne weiteres war dieser jetzt nicht mehr zu gewinnen; er verlangte zu wissen, ob die evangelischen Kurfürsten nur zum Unterhalte des liguistischen Heeres beisteuern oder auch ihrerseits eine Truppenmacht aufstellen sollten. Gerade das aber durfte die Liga nimmermehr zugestehen, wollte sie nicht selbst der eben erst niedergeworfenen evangelischen Partei die Waffen wieder in die Hand geben; lieber verzichtete sie auf ihren ursprünglichen Plan und be-

schloß nun ohne Sachsen und Brandenburg zu handeln. Auch dem Kaiser lag der Wahl wegen viel an dem persönlichen Erscheinen der beiden evangelischen Kurfürsten in Regensburg; aber beunruhigt durch die brutale Ausführung des Restitutionsedicts zeigte Johann Georg hierzu durchaus keine Neigung, sondern machte dasselbe von der Abdankung des Kriegsvolkes und der Einstellung „der anitzo fürgehenden und nunmehr im ganzen Reiche erschollenen Universalreform" abhängig. Wie schon so oft, begriff er auch hier ganz richtig, was er nicht thun dürfe; damit war aber wenig gewonnen, solange der Verneinung keine kräftige That folgte. Allerdings hatte er bald nach dem Erscheinen des Edicts unter den nachdrücklichsten Vorstellungen gegen dasselbe mit einer bisher ungewohnten Bestimmtheit dem Kaiser erklären lassen, daß er sich dem Edicte nicht bequemen werde, sondern mit allem Respect seinen Dissens bezeuge. Aber durch die Erfahrung über die Tragweite des sächsischen Widerspruches belehrt, antwortete Ferdinand nur mit der Betheuerung, daß ihm die Ausrottung der Evangelischen nie in den Sinn gekommen, aber die Gerechtigkeit müsse vorgehen und der Ungerechtigkeit dürfe nicht freier Lauf gelassen werden. Die der Vergewaltigung erliegenden Protestanten, die seit der Niederlage Christians IV. von Dänemark nur noch durch Kursachsen Errettung hofften, namentlich die Markgrafen von Culmbach und von Baden, der Pfalzgraf von Zweibrücken, der Administrator von Würtemberg, drangen in den Kurfürsten, sich an die Spitze einer gemeinsamen Abordnung aller evangelischen Stände an den Kaiser zu stellen; allein nichts scheute gerade Johann Georg mehr als die Organisation einer protestantischen Partei, die nicht nur ihn genöthigt hätte den verhaßten Calvinisten die Hand zu reichen, sondern ihm auch die Realisirung des von ihm vor allem Andern erstrebten Friedenswerkes zu erschweren schien. Er wies die Direction der Evangelischen ebenso bestimmt von sich wie die ihm von Prinz Heinrich Friedrich von Oranien für den Fall, daß er sich gegen den Kaiser an die Spitze der Protestanten stellen wolle, durch Herzog Bernhard von Weimar

insgeheim angebotene Unterstützung; das Einzige, was sich thun lasse, sei, daß jeder Stand für sich dem Kaiser Vorstellungen mache. Bloß darüber kam er zu Annaburg mit dem Kurfürsten von Brandenburg überein, daß sie beide den Collegialtag nicht in Person besuchen, sondern nur durch Gesandte beschicken, der Wahl eines römischen Königs aber nicht beistimmen wollten. Weder die Bemühungen der lignitischen Fürsten, welche durch persönliche Einwirkung ihn fügsamer zu machen hofften, noch das Versprechen des Kaisers, daß das Restitutionsedict auf die sächsischen Stifter keine Anwendung leiden [1]), sein Land von jeder Einquartierung frei bleiben solle, erschütterten diesen Entschluß im geringsten. Um das Zustandekommen des Friedens mit Dänemark hatte er sich eifrig bemüht, aber die dabei vom Kaiser in Vorschlag gebrachte Herausgabe der Lausitzen gegen das von Christian IV. abzutretende Jütland [2]), sowie der nachher auftauchende Plan einer Überlassung der Lausitzen an Wallenstein gegen Mecklenburg war nicht dazu angethan seine Verstimmung zu heben. Er ließ durch eine Gesandtschaft seine Beschwerden beim Kaiser erneuern, und da dessen Antwort sehr unbefriedigend lautete, eine förmliche Verwahrung gegen das Edict einlegen, während ein zweiter Theologenconvent zu Leipzig zusammentrat, um sich der katholischerseits gegen den „Augapfel" ausgegangenen Schmähungen zu erwehren, und zugleich die Säcularfeier der augsburger Confession Gelegenheit gab die Gemüther zu neuem Eifer für die reine Lehre, freilich auch zu neuem Haß gegen die Calvinisten zu entzünden. Die Instruction, welche der Kurfürst seinen Gesandten nach Regensburg mitgab, sprach in den wärmsten, fast rührendsten Ausdrücken seine Anhänglichkeit an die Reichsverfassung aus [3]). Aber das war eben der ver-

1) Häberlin (Senkenberg), Reichsgeschichte XXVI, S. 46 nennt dasselbe ein „cyklopisches Geschenk". Sachsen sollte zuletzt an die Reihe kommen.

2) Förster, Wallensteins Briefe II (1829), S. 14.

3) „Was hatte das orientalische Reich gestürzet? Was hatte Athen gedemüthiget? Was hatte Gräciam endlich heruntergebracht? Carthaginem überwunden? Galliam den Römern unterthänig gemacht? ja der Römer

hängnißvolle Irrthum, in dem sich Johann Georg bewegte, daß er noch an die Wirksamkeit einer Reichsverfassung glaubte, deren Formen zwar noch zu Recht bestanden, die aber in Wahrheit sich bereits in völliger Zerrüttung befand. Es konnte nicht ausbleiben, daß die sächsischen Gesandten zu Regensburg, ohne Rückhalt an einer protestantischen Partei, dem Kaiser wie der Liga gegenüber alsbald in die übelste Lage geriethen. In Bezug auf das Edict waren diese beiden einig, ihm jedes Zugeständniß zu verweigern; in Bezug auf die Entlassung des Kriegsvolks arbeitete die Liga nur darauf hin, den Kaiser seiner selbständigen Heeresmacht zu berauben und deren Schöpfer und Führer Wallenstein zu stürzen, und dazu in ihrem Sinne mitzuwirken zeigte Johann Georg so wenig Neigung, daß sogar Wallenstein den freilich ganz erfolglosen Versuch machen konnte, sich durch Annäherung an denselben gegen die drohende Gefahr zu decken. [1]) Nur an dem Einen hielt der Kurfürst unverrückt fest, daß die Religionsangelegenheit in keinem Falle durch Stimmenmehrheit im Kurcollegium entschieden werden dürfe, daher alles vermieden werden müsse, was dazu führen könne.

Wenn er auf den Gang der Ereignisse seit Ausbruch des Krieges zurückblickte, so bot sich ihm eine ununterbrochene Reihe von Niederlagen, welche die sächsische Politik erfahren hatte. Trotz seiner Interposition und seiner Bemühungen um einen Stillstand hatte das Schwert zwischen dem Kaiser und den Böhmen entschieden, trotz der von ihm geforderten Beobachtung der gesetzlichen Formen hatte der Kaiser die Acht über den Pfalzgrafen mit offener Verletzung derselben verhängt, trotz seines Einspruchs war die pfälzische Kurwürde erblich an Baiern übertragen worden, trotz seines den Protestanten Schutz verbürgenden Wortes erfolgten die Bekehrungen durch die liechten-

Gewalt endlich auch zerstöret? Hätte es nicht eine solche ἀναρχία, innerliche Zerrüttung und Dissension gethan?" Arndt, Neues Archiv d. Sächs. Gesch., Nr. XX.

1) Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1630—1632 (1854), S. 21. Über den regensburger Tag vgl. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg (1866).

Dragoner in Schlesien und das Restitutionsedict. Und nun sollte es auch trotz seines patriotischen Abscheus gegen jede Verbindung mit dem Auslande gerade seine Mattherzigkeit und Unfähigkeit sein, welche die Einmischung der auswärtigen Mächte in die Reichsangelegenheiten herbeizog und die Aufgabe den Protestantismus zu retten einem Fremden zuwies. Denn dadurch hauptsächlich kam es soweit, daß der durch das Anschwellen der kaiserlichen Macht und der katholischen Reaction in den höchsten Interessen seines Hauses und seines Landes bedrohte Gustav Adolf von Schweden sich berufen fühlte diese Aufgabe zu lösen. Die freundlichen Beziehungen, die schon sein Vater mit Johann Georg angeknüpft, er selbst forterhalten hatte [1]), gewannen für ihn eine viel höhere Bedeutung, seitdem er, des polnischen Kriegs erledigt, den Entschluß zum Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten gefaßt hatte. Die ersten Eröffnungen jedoch, die er ihm deshalb machte, stießen auf die gewöhnliche Passivität des Kurfürsten; erst ließ er sie ganz unbeantwortet, dann lehnte er es positiv ab sich in irgend etwas einzulassen.

Am 24. Juni 1630 landete Gustav Adolf an der deutschen 1630
Küste. Seine Hoffnung beruhte vornehmlich darauf, daß die beiden protestantischen Kurfürsten, durch sein Erscheinen ermuthigt, sich zum Widerstande gegen den Kaiser aufraffen würden. Etliche Hansastädte, erklärte er zu Stettin dem Abgesandten des Kurfürsten von Brandenburg, seien fertig, sich ihm, dem Könige, anzuschließen, er warte nur darauf, daß sich so ein Haupt im Reiche erst hervorthue; „was könnten die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit diesen Städten nicht verrichten! Wollte Gott, daß ein Mauritius da wäre!“ [2]) Aber nichts lag wohl Johann Georg I. ferner als eine mauritianische Politik. Es ist erklärlich, wenn er zauderte sich dem Fremdling in die Arme zu werfen, der sich mit 15000 Mann der bisher unwiderstehlichen Macht des Kaisers und der Liga

1) Im Jahr 1615 schickte er demselben ein paar Renthiere zum Geschenk.

2) Helbig, Gustav Adolf ꝛc., S. 15.

die Spitze zu bieten vermaß. Aber nicht genug, daß er selbst nichts that, suchte er auch Andere in Unthätigkeit zu halten; den Magdeburgern rieth er auf ihre Anfrage, wie sie sich in Betreff des vom König geforderten freien Passes durch ihre Stadt verhalten sollten, „sich der allerunterthänigsten gehorsamsten Devotion gegen Kaiser und Reich gebührlich zu erinnern", und als der Kurfürst von Brandenburg ihn um Rath und Hilfe bat, versprach er ihm nur, dem Kaiser und den Kurfürsten, die unter solchen Umständen zu Abstellung der Religionsgravamina gern geneigt sein würden, die Sache dringend ans Herz zu legen. Da aber nicht nur Herzog Bogislav von Pommern ihn aufs ernstlichste ersuchte, die Abführung des kaiserlichen Heeres aus dem obersächsischen Kreise zu erwirken, um dem Könige jeden Grund zur Einmischung zu benehmen, sondern auch bereits in Sachsens nächster Nähe der Kampf zwischen dem nach Magdeburg zurückgekehrten Administrator Christian Wilhelm und Tilly ausgebrochen war, so stellte er wenigstens 2. August 1630 dem Kaiser so eindringlich er konnte vor, er möge, um jetzt bei der Landung eines neuen Feindes alles Mißtrauen zu beseitigen, das Restitutionsedict aufheben, die Execution einstellen und die Irrung auf dem im Reiche herkömmlichen Wege beilegen lassen, schrieb auch in gleichem Sinne an die Kurfürsten von Mainz und von Baiern. Die Antwort lautete kurz abschläglich, sie muthete ihm sogar zu, den Kaiserlichen gegen die Schweden Unterstützung zu gewähren. Da nun erklärte er 24. August (3. September) unter bitteren Klagen über die Erpressungen des kaiserlichen Heeres und die Nichtachtung aller Reichsgesetze dem Kaiser seinen Entschluß, einen Convent der evangelischen Stände zu berufen.

Es war nur ein kleiner Schritt vorwärts, die erste Andeutung eines Versuchs, die Leitung der protestantischen Sache wieder in die Hand zu nehmen. Dennoch brachte schon dieser in Regensburg einen außerordentlichen Eindruck hervor; irrte man dort auch in der Annahme, daß Johann Georg mit Gustav Adolf einverstanden sei, so lieferte er doch den Beweis, daß der Kurfürst nicht mehr wie bisher sich auf den Kaiser

und die Liga sondern auf seine Glaubensgenossen zu stützen willens sei. Der Kaiser und die katholischen Stände eilten ihn zu beschwichtigen; um den evangelischen Convent zu hintertreiben, brachten sie durch den Landgrafen von Hessen-Darmstadt einen zu Frankfurt zu haltenden Compositionstag zur Berathung wegen der bei Vollziehung des Edicts vorgekommenen Excesse in Vorschlag, genug, um den von Mißtrauen gegen die anderen evangelischen Stände, von Haß gegen die Calvinisten beherrschten Kurfürsten eine Zeitlang schwankend zu machen; doch beharrte er schließlich bei seinem Entschlusse, dem auch der Ausschuß seiner Landschaft vollkommen beipflichtete. Ihn zu entschiedenerem Auftreten zu bewegen, versuchte der Kurfürst von Brandenburg, in dessen Rathe damals vor Anderen Hans Georg v. Arnim auf Boitzenburg, seitdem er 1629 aus dem kaiserlichen Dienste geschieden war, die Ansicht vertrat, daß die protestantischen Kurfürsten durch enges Zusammenhalten eine selbständige Stellung zwischen den streitenden Theilen behaupten und dadurch ihre Kirche ohne Einmischung des Auslandes retten müßten, unstreitig die richtigste, wenn sich eine Hand fand, stark und geschickt genug sie durchzuführen. Obgleich sich aber Johann Georg in seinem Gewissen gedrungen fühlte dem Kaiser gegenüberzutreten, so war er von einer unbefangenen Würdigung der Sachlage doch so weit entfernt, daß er dem Kurfürsten von Brandenburg auf einer von Arnim veranstalteten Zusammenkunft zu Zabeltitz, Anfang September, erklärte, er könne sich zu nichts weiter verstehen, als wozu ihn die Erbeinigung verpflichte, und jede Gemeinschaft mit dem Administrator Christian Wilhelm ablehnte. Erst als der regensburger Tag ohne irgend ein nennenswerthes Zugeständniß an die Protestanten schloß, kam er zu Annaburg mit ihm überein, den Convent noch vor dem Compositionstage nach Leipzig zu berufen. Selbst zu Gunsten der schlesischen Protestanten, für die er bis dahin nur Mahnungen zum Gehorsam gehabt hatte, richtete er jetzt eine etwas ernsthaftere Verwendung an den Kaiser. Dagegen blieb er gegen den König von Schweden, der ihn wiederholt, auch durch das Versprechen

Magdeburgs für seinen Sohn August, zu gewinnen suchte, so spröde wie vorher gegen den französischen Abgesandten Charnacé, als dieser den Versuch unternahm, die Liga, Schweden und die Protestanten zu einer großen Coalition gegen den Kaiser zu vereinigen.

Am 10./20. Februar 1631 wurde der Convent der Evangelischen zu Leipzig eröffnet, während gleichzeitig Hoë v. Hoënegg, Pol. Leyser und H. Höpfner daselbst mit brandenburgischen und hessischen Theologen zu einem Colloquium zusammentraten. [1]) Es war ein bedeutsames Zeichen von der veränderten Sachlage, daß, während Hoë noch vor zehn Jahren die Calvinisten mit Arianern und Türken auf gleiche Linie gestellt hatte, jetzt ausdrücklich die Übereinstimmung beider Kirchen in allen Artikeln der augsburger Confession mit Ausnahme desjenigen vom Abendmahl constatirt wurde. So schien denn endlich der Augenblick gekommen, wo Sachsen seiner Verbindung mit dem Kaiser und den katholischen Fürsten entsagen würde, um sich seinen Glaubensgenossen anzuschließen. Allein Dank der ängstlichen Befangenheit des Kurfürsten, der den Warnungen des Landgrafen Georg, sich nur auf Besprechung der Religionsgravamina zu beschränken um der frankfurter Ausgleichung vorzuarbeiten, und ja keinen Beschluß zu fassen, der bei den Katholischen Verdacht erregen könnte, nur zu willig sein Ohr lieh, gingen weder die Hoffnungen, welche die Einen, noch die Befürchtungen, welche die Anderen von dem Convente hegten, in Erfüllung. Welche Mühe sich auch die übrigen Stände, namentlich die Brüder Wilhelm und Bernhard von Weimar, sowie Brandenburg gaben, eine engere Verbindung der Evangelischen nach Art der schmalkaldischen, die Unterstützung Magdeburgs und die Annahme der von Frankreich und Schweden gebotenen Hand durchzusetzen, so war dem Kurfürsten außer einer Beschwerdeschrift an den Kaiser doch nichts weiter abzudringen als der Beschluß, sofortige Werbungen, jedoch nur in den Schranken der Kreisordnung und der Reichs-

1) Das Verzeichniß der Theilnehmer am leipziger Convent siehe im Theatrum Europ. II, 292.

verfassung zu veranstalten, von welchen Kursachsen 9000 Mann zu Fuß und 2000 zu Roß übernahm; nach geschehener Rüstung sollte ein Ausschuß zur näheren Bestimmung über dieselbe zusammenberufen werden. Der französische Gesandte, welcher sich in Leipzig eingefunden hatte, wurde abgewiesen, ebenso die Anerbietungen des Königs von Schweden, welche Chemnitz und Graf Solms überbrachten. Eine geheime kursächsische Nebenresolution erklärte eine Conföderation geradezu für bedenklich, behielt wegen der angetragenen Direction weitere Entschließung vor und versprach nur, wenn die Defensionsordnung gehindert werden sollte, auf Ansuchen, soweit es verantwortlich, Handbietung zu thun. Damit schloß 2./12. April der Convent [1]). Gleichzeitig rief der Kurfürst die gesammte Defension an Ritterpferden und Fußvolk zu den Waffen.

Mit Recht erregte dieser ohnmächtige Versuch, den Gedanken einer bewaffneten Neutralität zur Geltung zu bringen, den Spott der Gegner. Und doch hätte sich Johann Georg sagen sollen, daß, nachdem er einmal soweit gegangen, auch dieser schon hinreiche, um des Kaisers Zorn und Rache auf sich zu ziehen. Die Antwort desselben auf die Beschwerde des Convents, welche der Geheimerath Hegemüller nach Dresden überbrachte, lautete vollständig abweisend, während gleichzeitig durch scharfe Mandate den Evangelischen jede Werbung untersagt, denen des schwäbischen und fränkischen Kreises sogar Contributionen zum Reichskriege zugemuthet wurden. Dies und die fortlaufenden Beschwerden über die räuberischen Einfälle von Exulanten über die böhmische Grenze, Ermordung kaiserlicher Offiziere in Sachsen, Unterstützung Magdeburgs aus den benachbarten sächsischen Gebieten, Tillys Forderung die Ämter Gommern und Barby besetzen zu dürfen, hätten ihn von der Unhaltbarkeit seiner Stellung zum Kaiser überzeugen müssen. Wenn er aber auch in seiner Antwort (20. Mai 1631) auf Hegemüllers Werbung an der Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit des leipziger Schlusses festhielt, die verlangte Hilfe

1) Londorp IV, 130 sqq. Vgl. Röse a. a. O., S. 141 u. 356 und Helbig, Gustav Adolf, S. 33.

und die Einstellung der Rüstungen abschlug [1]), so griff er doch den durch Hegemüller ihm vorgetragenen Wunsch des Kaisers, er möge im Einverständniß mit Tilly einen Waffenstillstand mit Gustav Adolf bewirken, begierig auf, ohne zu sehen, daß der Kaiser nur die Absicht hatte, ihn so lange in der Neutralität festzuhalten, bis der leipziger Bund gesprengt und die Macht der Schweden gebrochen sei. Auch Gustav Adolf, der dringend um Gestattung des Elbüberganges bei Wittenberg anhielt, um dem von Tilly bedrängten Magdeburg zu Hilfe eilen zu können, suchte ihn zu überzeugen, daß seine eigene Rettung ihm gebiete die Belagerten zu unterstützen, daß er sich sonst selbst zu Grunde richte, da er durch den leipziger Convent dem Kaiser doch ans Herz gegriffen habe. Aber Johann Georg war zu nichts zu bewegen. Obgleich davon unterrichtet, daß Pappenheim alles daransetzte um Magdeburg zu bezwingen, bevor er, wie jener sicher erwartete, einschreiten würde, empfand er doch durchaus keine Neigung, eine Stadt zu unterstützen, deren Erhebung durch den Brandenburger Christian Wilhelm veranlaßt war. Am 10./20. Mai fiel Magdeburg. Auch dadurch noch nicht aus seiner Vertrauensseligkeit aufgeschreckt, setzte der Kurfürst nun seine Hoffnungen auf die endlich für den 3. August nach Frankfurt anberaumten Verhandlungen mit der Liga und gab dadurch Tilly und dem aus Italien heranziehenden Fürstenberg Zeit, die schwächeren evangelischen Stände, da die kaiserlichen Avocatorien und Monitorien wirkungslos geblieben waren, mit Gewalt zum Rücktritt vom leipziger Bunde zu nöthigen; auch bei dieser Vergewaltigung seiner Verbündeten blieb er ein unthätiger Zuschauer.

Nachdem Gustav Adolf durch Sachsens zweideutige Haltung zum Rückzug auf die Havellinie gezwungen worden war und erst durch die ernstesten Drohungen dem Kurfürsten von Brandenburg 10./20. Juni die Einräumung von Spandau, den freien Paß bei Küstrin und andere Zugeständnisse abgedrungen hatte, wiederholte er jetzt durch Arnim, der bald

1) Londorp IV, 161. Theatr. Eur. II, 318.

nach dem Schlusse des leipziger Convents an die Spitze des neuerrichteten sächsischen Heeres getreten war, seine Anerbietungen und Mahnungen am dresdner Hofe. Er stellte die Wahl zwischen enger Verbindung zu gemeinschaftlicher Kriegführung gegen den Kaiser oder selbständiger Action des leipziger Bundes unter Leitung Johann Georgs mit kräftiger Unterstützung seinerseits. Allein hatte sich von jeher des Kurfürsten ehrlich-patriotisches Herz gegen alle fremde Einmischung empört, wobei er nur ganz übersah, daß auch das Kaiserhaus, wennschon zum Theil deutscher Abstammung, doch durchaus undeutsch dachte und handelte, so trat jetzt auch noch das Mißbehagen über die Aussicht sich Gustav Adolfs persönlichem Übergewicht unterordnen zu sollen, und das alte Mißtrauen gegen die schon fest zu Schweden haltenden Ernestiner hinzu. Wie sehr daher auch Arnim in ihn drang, auf des Königs Vorschläge einzugehen, da alles verloren sei, wenn dieser die Sache der Evangelischen verlasse, so bestand doch der Kurfürst darauf, nichts über die zu Leipzig beschlossene Defension hinaus zu thun; ja er verstattete sogar dem vor Tilly flüchtigen Herzog Wilhelm von Weimar nur unter der Bedingung, daß er seine Truppen an der kursächsischen Grenze entlasse, eine Zuflucht in Leipzig. So beschränkte sich Arnim auf die Organisation des Heeres, zu welcher die 18./28. Juni nach Dresden berufenen Stände die Mittel gewährt hatten; Dresden wurde stärker befestigt und die Neustadt gegen plötzliche Überfälle gesichert. Landgraf Wilhelm von Hessen aber und die Herzöge von Weimar warfen sich nun, da Kursachsen sie im Stiche ließ, ganz den Schweden in die Arme, während die zur Unterhandlung mit Tilly nach Oldisleben abgefertigten kurfürstlichen Gesandten v. Miltitz und v. Wolfersdorf dort nur drohende Forderungen zu hören bekamen. Denn schon jetzt hätte Tilly am liebsten sich auf Sachsen geworfen, um, wie eifrige Katholiken hofften, dem Kurfürsten das Schicksal Friedrichs von der Pfalz zu bereiten und Sachsen durch die Jesuiten wieder katholisch zu machen [1]), wenn ihn nicht der

1) Helbig a. a. O., S. 49.

Kaiser und die Liga aus Scheu, den Kurfürsten aufs äußerste zu treiben, bestimmt hätten sich gegen Gustav Adolf zu wenden. Aber nach dem mißlungenen Angriff auf das feste Lager der Schweden bei Werben außer Stand sich länger in dem ausgesogenen Lande zu halten, mochte es Tilly nicht weiter aufschieben, sich der reichen Hilfsquellen des vom Kriege bisher noch unberührten Sachsens zu bemächtigen und den Kurfürsten zur Unterwerfung zu bringen. Nachdem sich Fürstenberg, dem Johann Georg selbst den durch das Hennebergische verstatteten Durchzug durch Proviantzufuhr erleichtert hatte, am 8./18. August bei Eisleben mit ihm vereinigt, Tiefenbach sich von Schlesien aus zum Einfall in die Lausitz in Bereitschaft gesetzt hatte, erschienen 14./24. August der Geheimerath Metternich und Feldzeugmeister Schönburg bei den kurfürstlichen Räthen zu Merseburg, zum letztenmale, „dieweil die Gnadenthür noch offen stehe", Einstellung aller Werbungen, Überlassung des bereits geworbenen Heeres sammt den Mitteln zu dessen Unterhalt an den Kaiser, Aufgabe des leipziger Bundes und Unterwerfung zu fordern. Ungerührt durch das Jammern des Kurfürsten, „eine solche Behandlung habe er als ein so getreuer, nützlicher und heroischer Kurfürst um Kaiser und Reich nicht verdient", rückte Tilly, während Pappenheim fürchterlich hausend sich über Thüringen ergoß, nach Halle vor und kündigte ihm von dort aus drohend an, daß er Befehl habe gegen die Ungehorsamen Gewalt zu brauchen. Das endlich brachte den Geängstigten zum Äußersten. Unter bitteren Beschwerden über den Undank, den er für seinen dem Kaiser bewiesenen Gehorsam geerntet, erklärte er Tilly, daß er nunmehr der Gewalt dasjenige entgegensetzen werde, was ihm Recht, Natur und Herkommen lehrte und ihm sonst nie in den Sinn gekommen sein würde. [1]) Schon war der entscheidende Schritt geschehen, Arnim, der unermüdliche Fürsprecher des schwedischen Bündnisses, zum Könige abgefertigt worden. Er traf ihn zu Altbrandenburg, wohin ihm derselbe,

1) Londorp IV, 106. Theatr. Eur. II, 423 sqq.

begieriger nach der Vereinigung als der noch immer schwankende Kurfürst, der sich erst nach und nach immer weitere Zugeständnisse abdringen ließ, entgegengerückt war [1]). Am 1./11. September kam zu Coswig das Bündniß zur größten Freude der Kurfürstin Magdalena Sibylle zu Stande, durch welches sich Johann Georg verbindlich machte, seine Armee mit der schwedischen zu vereinigen, dem Könige die Direction des Krieges zu überlassen, ohne denselben nicht Frieden zu schließen, ihm die Elbpässe zu öffnen und der schwedischen Armee, so lange sie in Sachsen stünde, ihre „nothdürffte zu vivres und fourage" zu liefern, wogegen ihm der König vollen Beistand und Schonung seiner Länder und Rechte zusicherte [2]). Vom 31. August bis 3. September (a. St.) ging nun Gustav Adolf bei Wittenberg über die Elbe, um sich am 5./15. September bei Düben mit dem kursächsischen Heere zu vereinigen, das Arnim in der ungefähren Stärke von 15000 Mann bei Torgau concentrirt hatte.

Unterdessen waren Tilly und Pappenheim unter fürchterlicher Heimsuchung des Landes von Merseburg, Weißenfels, Naumburg und Zeiz her gegen Leipzig vorgerückt, das, durch Feuerkugeln geängstigt, durch Magdeburgs Schicksal entmuthigt und nur von einer geringen Besatzung, welche die Vorstädte selbst abgebrannt hatte, vertheidigt, bereits am 6./16. September auf gute Bedingungen kapitulirte, worauf am folgenden Tage auch die Pleißenburg von ihrem Commandanten Vopelius „liederlicher Weise" übergeben wurde. Dadurch war Tilly in den Besitz eines wichtigen militärischen Stützpunktes gelangt. Um so nachdrücklicher betonte der König in dem mit den beiden Kurfürsten gehaltenen Kriegsrathe seine Bedenken gegen einen sofortigen Angriff. „Meine Krone", sagte er, „ist hinter einer Schanze wohlverwahrt; aber um Euch, denen der Feind auf dem Halse und gar im Lande liegt, wird es, dafern die

1) Helbig a. a. O., S. 52. Danach berichtigt sich die gewöhnliche Tradition, der zufolge der König dem Kurfürsten dessen früheres Zaudern durch scheinbare Zurückhaltung habe entgelten lassen.

2) Londorp IV, 206.

Schlacht übel ablaufen sollte, ganz und gar gethan sein und die Kurhüte gewaltig zu wackeln und zu springen anfangen." Aber brennend vor Verlangen, sein armes Land von den entsetzlichen Feinden zu befreien, bestand der eben noch so zaghafte Johann Georg auf der Schlacht, ehe Aldringer sich mit Tilly vereinige, und so entschloß sich Gustav Adolf vorzurücken. Bei Breitenfeld, eine Meile nördlich von Leipzig, geschah die Schlacht
163 7./17. September 1631. Die Sachsen, meist junges unversuchtes Volk, die von den Schweden getrennt den linken Flügel bildeten, wiesen zwar den ersten Angriff tapfer zurück; als aber Tilly sich mit großer Übermacht auf sie warf, flohen sie in wildem Durcheinander von der Wahlstatt, mit ihnen der Kurfürst, bis nach Eilenburg. Nur vier alte Reiterregimenter hielten aus und wurden von dem bestürzten Arnim dem Könige zugeführt, der mittelst einer kühnen Schwenkung die Entblößung seiner linken Flanke wieder gut machte und durch Wegnahme des feindlichen Geschützes nach fünf blutigen Stunden einen glänzenden Sieg errang. 2000 Sachsen lagen auf dem Schlachtfelde, unter ihnen der Generalwachtmeister Bindauf [1]).

Der zurückkehrende Kurfürst fand die Schweden vor Leipzigs Thoren, und der König war edelmüthig genug, ihm die Beschämung über seine Flucht zu ersparen, indem er ihm dankte, daß er zur Schlacht gerathen [2]). Schon am 12./22. Sep-

1) In der Siegesbotschaft an die Räthe in Dresden ließ der Kurfürst erwähnen, „daß von der sächsischen Armee etliche Regimenter ausgerissen und daß er seine Retirade zu dem Ende nach Eilenburg genommen, um das ausgerissene Volk zu sammeln und zum Könige zu führen." Eigenhändig setzte er hinzu: „Das heißt den Pfaffen die Platten geschoren. Wenn ich alleine gewesen, wären wir Pülsse gekriegt haben. Der König nächst Gott ist unser Erlöser." Helbig, S. 55.

2) Pufendorf, De rebus suecis (1676), L. III, § 31 berichtet, in der Freude seines Herzens habe Johann Georg versprochen, mit allen Kräften treulich dazu helfen zu wollen, daß Gustav Adolf zum römischen König erwählt werde: sed quem affectum facile deinceps Austriacorum artes refrigerabant. — Die Studenten sangen nach der Schlacht: Non infans Christianus, non Rex cerevisianus, Suecus nos liberavit, qui hos tyrannos stravit. Förster, Wallensteins Briefe II, 77.

tember öffnete Leipzig dem Kurfürsten die Thore, dessen Ungnade wegen der schnellen Übergabe an Tilly Rath und Universität durch ein „freiwilliges Präsent" von 25000 Thalern abkaufen mußten, während der König den Kaiserlichen Merseburg entriß. Dann trafen beide in Halle wieder zusammen zu einer Berathung über die weiteren Operationen, der auch Wilhelm von Weimar beiwohnte, und hier wurde übereinstimmend mit Arnims Ansicht beschlossen, daß der Kurfürst die Grenze gegen Schlesien, wo jetzt die Hauptmacht des Feindes unter Tiefenbach stand, und gegen Böhmen decken, Gustav Adolf die Verfolgung Tillys übernehmen solle [1]). Die Verhandlungen der evangelischen Stände mit den katholischen zu Frankfurt waren, kaum begonnen, in Folge der Schlacht bei Breitenfeld wieder abgebrochen worden. In Wien hatte zu spät die Ansicht die Oberhand gewonnen, daß der Kurfürst, wolle man ihn nicht selbst dem Gegner in die Arme treiben, geschont werden müsse. Ein sehr versöhnlicher Brief des Kaisers an ihn vom 3./13. September und das Erscheinen des Obersten Paradies, Freiherrn von Erscheide, den der spanische Gesandte Cadareita ebenfalls noch vor der Schlacht nach Dresden abgeschickt hatte, um eine Vermittlung zu versuchen, machte jetzt so wenig Eindruck wie Maximilians von Baiern Entschuldigung (19./29. September), daß Tillys Angriff wider sein Wissen und Willen geschehen sei. Johann Georg antwortete dem Kaiser 16./29. October, daß er zwar einen allgemeinen Frieden sehnlichst wünsche, aber in besondere Tractate sich wegen der Schweden und seiner protestantischen Mitstände nicht einlassen werde.

Unterdessen war Tiefenbach von Schlesien aus mit 15000 Mann in die Niederlausitz und selbst bis in den Kurkreis vorgedrungen, hatte dann, von Arnim bei Herzberg zurückgedrängt, in der Oberlausitz fürchterlich gehaust, und Görlitz,

1) Über den nach Chemnitz, Königl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg (1648) I, S. 216 und Pufendorf, l. c. angeblich ursprünglich umgekehrten Plan des Kurfürsten siehe Helbig, S. 57.

Lauban, Bautzen und Zittau besetzt; streifende Kroaten versuchten sogar 30. September (10. October) einen Handstreich gegen Altdresden, wurden aber von den Bürgern vertrieben. Um das Land gegen diesen Feind zu decken und zugleich das sächsische Heer, das bei Breitenfeld stark gelitten hatte und, schlecht versorgt und nicht bezahlt, sich in kläglichem Zustande befand, wenigstens den Winter über in Feindesland zu ernähren, machte Arnim den Vorschlag, es solle nach Befreiung der Lausitzen rasch nach Schlesien vordringen und, durch die Beihilfe der dortigen vom Drucke der Jesuiten befreiten Protestanten verstärkt, sich des nördlichen Böhmens bis zur Elbe und Eger bemächtigen. Sobald der unentschlossene Kurfürst, dem der König die Verstärkung des sächsischen Heeres durch Baners Corps, weil sie unnöthig sei, abgeschlagen hatte, seine Zustimmung gegeben, säuberte er die Lausitzen von den Feinden, ohne auf Gegenwehr zu stoßen, da der Kaiser, „um den Kurfürsten zu mehrerer Desperation nit zu irritiren", Tiefenbach bereits zur Räumung derselben angewiesen hatte. Was aber in diese Disposition Arnims eine Änderung brachte, war wahrscheinlich das Erscheinen des alten Grafen Matthias Thurn in Dresden. Nicht nur im eigenen Interesse, sondern zugleich auch im geheimen Auftrage des Herzogs von Friedland, welcher jetzt, sei es durch verrätherische Verbindung mit Schweden und Sachsen oder wenigstens durch den von den siegreichen Feinden auf den Kaiser geübten Druck die schmerzlich entbehrte Macht wieder zu erlangen hoffte, wußte dieser den Kurfürsten für einen schon früher in Frage gewesenen Einfall in Böhmen zu bestimmen [1]). Von Görlitz aus rückte Arnim Ende October gegen die Elbe, bemächtigte sich schnell hintereinander der Städte Tetschen, Außig und Leitmeritz und am 5. November auch der Hauptstadt Prag, nicht ohne geheime Beihilfe Wallensteins, während der Kaiser gerade dessen frühere Verbindung mit Arnim zu benutzen gehofft hatte, um das Vordringen der Sachsen auf-

1) Helbig, Die Resultate der neuesten Forschungen über Wallensteins Verrath in der Allg. Monatsschrift f. Wiss. u. Lit., Braunschweig 1853, Septemberheft.

zuhalten. Diese verfuhren in Prag mit der größten Schonung, wie auch der Kurfürst selbst, der sich seit Mitte November über einen Monat daselbst aufhielt, die kaiserlichen Zimmer und Gewölbe im Schlosse versiegeln ließ und sein Quartier im liechtensteinischen Palaste nahm, zum Zeichen seiner Bereitwilligkeit, das Land nach beendigtem Kriege dem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben; nur die Jesuiten vertrieb der sächsische Commandant Lorenz v. Hofkirchen, als sie die Stadt den Kaiserlichen wieder in die Hände spielen wollten. Mit Wallenstein wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, Arnim hatte zu Kaunitz und zu Nachod, Terzkas Gut, persönliche Unterredungen mit ihm und mochte um so tiefer beklagen, daß er mit dem zweideutigen Friedländer zu keinem Ziele kam, als er nicht bloß auf diesem Wege zu einem ehrlichen, allgemeinen Frieden zu gelangen gehofft hatte, sondern auch sein Heer seit sechs Monaten ohne Sold war und durch Desertion und Krankheit geschwächt, inmitten einer durch die Zügellosigkeit der Truppen erbitterten Bevölkerung und in weit zerstreuten Stellungen von drei Seiten durch Tiefenbach, Gallas und Maradas bedroht, sich in einem geradezu trostlosen Zustande befand, daher sich auch der Kurfürst von Gustav Adolf für den Nothfall Unterstützung durch Bauer oder Herzog Wilhelm versprechen ließ, um sich in Böhmen halten zu können. Diese mißliche Lage war für den Kurfürsten ein neuer Sporn, sich um die Herstellung des Friedens zu bemühen, wozu ihn auch Frankreich und Dänemark drängten. Er hatte deshalb im Februar 1632 zu Torgau eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Brandenburg, um durch ihre beiderseitigen Räthe die an die Katholiken zu stellenden Forderungen sowie die dem Könige zu gewährende Entschädigung feststellen zu lassen, und übersendete dem letzteren seine Vorschläge in Betreff der Einleitung von Friedensunterhandlungen nach Frankfurt a. M. Allein der Überbringer derselben, der Appellationsrath Kurt v. Einsiedel, fand den König, den die Friedensumtriebe Dänemarks und zumal des zudringlichen Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt mit dem Argwohn erfüllt haben mochten, daß es

auf eine Trennung der Evangelischen und die Beiseiteschiebung der Schweden abgesehen sei, in einer gegen den Kurfürsten so gereizten und mißtrauischen Stimmung, daß er Mühe hatte ihn zu begütigen, von Friedensunterhandlungen aber vorläufig nicht mehr die Rede war [1]).

Im April 1632 übernahm Wallenstein aufs neue den Oberbefehl des kaiserlichen Heeres. Arnim konnte nun nicht mehr daran denken, wie der Kurfürst anfangs dem Könige zugesagt hatte, nach der Oberpfalz zu ziehen, um sich dort mit den Schweden zu vereinigen, sondern mußte sehen, wie er sich gegen Wallenstein decken könne, der glücklicherweise, statt sofort zum Angriff zu schreiten, in der Hoffnung, Sachsen vom schwedischen Bündnisse abtrünnig zu machen, seine früheren Anträge durch den Obersten Sparr erneuerte und dadurch Arnim Zeit ließ seine Truppen zusammenzuziehen. Am 5. Mai nahm dieser die Stadt Prag wieder, die schwache sächsische Besatzung, die sich auf den Hradschin zurückgezogen hatte, mußte nach einem fehlgeschlagenen Versuche Arnims zu ihrem Entsatze gegen freien Abzug capituliren. Erst da seine wiederholten Bemühungen, Sachsen für sich zu gewinnen unbeachtet blieben [2]), warf er mit seiner Übermacht Arnim rasch aus Böhmen hinaus; aber selbst jetzt noch, wo er im Begriff stand sich gegen den König zu wenden, gab er es nicht auf, durch abermalige Anträge an Sachsen sich den Rücken zu decken; allein der Erfolg war auch diesmal nicht besser; Arnim konnte kein Zutrauen zu ihm fassen. Diese Verhandlungen waren aber dem Gesandten des Königs in Dresden, dem Grafen Solms, nicht verborgen geblieben, und bei dem einmal erweckten Argwohn der Schweden schienen sie ihm so verdächtiger Art, daß er deshalb Arnim beim Kurfürsten verklagte; doch fiel es diesem nicht schwer sich vor seinem Herrn zu rechtfertigen, was er auch mit gutem Gewissen konnte, da er sich der lautersten Absichten bewußt war. Aber allerdings stand ihm das Wohl des Reichs und des Fürsten, dem er diente, höher als das

1) Helbig, Gustav Adolf, S. 66 ff.
2) Helbig, Wallenstein u. Arnim 1632—1634 (1850).

schwedische Interesse und Gustav Adolf fühlte recht wohl, daß, seitdem mit seinem Glücke auch seine Pläne gewachsen waren, seine Ziele und die der sächsischen Politik mehr und mehr auseinanderzugehen anfingen. Das Schlimme war nur, daß der Kurfürst nicht bloß Wallensteins Anträge sondern ebenso auch die Mahnungen seines Feldmarschalls zu einer kräftigeren Führung des Krieges unbeachtet ließ, zunächst weil er, durch Gustav Adolfs Eingriffe in die Reichsverfassung bedenklich geworden, dadurch das Übergewicht der Schweden zu vermehren fürchtete, sodann aber auch, weil er an den Freuden der Jagd und der Tafel viel mehr Gefallen fand als an der Aufregung und den Strapazen des Lagers, und eben diese schlaffe Politik war es, die seinem Lande die bittersten Früchte tragen sollte. So wenig verdiente Arnim den Argwohn der Schweden, daß er sich vielmehr die größte Mühe gab den Kurfürsten zu überzeugen, der einzige Weg zum Frieden sei jetzt die kräftige Unterstützung des Königs, entweder durch Vereinigung mit demselben, oder durch eine Diversion nach Schlesien; da auch des Königs Abgesandter, der Pfalzgraf August von Sulzbach, der bei den beabsichtigten Friedensunterhandlungen das schwedische Interesse in Dresden vertreten sollte, die erstere betrieb, so stießen 5000 Sachsen zu dem Könige bei Nürnberg und nahmen unter Oberst Boëtius rühmlichen Antheil an dem Sturm auf die alte Veste, während Arnim selbst mit den übrigen 9000 Mann nach einem vergeblichen Versuche, Zittau den Kaiserlichen zu entreißen, in Schlesien eindrang und 17./27. Juli Großglogau wegnahm. Umsonst jedoch suchte er den Kurfürsten zur Erlassung eines Manifestes zu bewegen, das den Schlesiern Befreiung von dem Drucke der Jesuiten verkündigen sollte. Johann Georg sah den Zug aus keinem höheren als dem rein militärischen Gesichtspunkte an; ihm, der nach wie vor von dem Respect gegen die kaiserliche Auctorität beherrscht war, widerstrebte es, Unterthanen des Kaisers, die er selbst im Jahre 1621 zum Gehorsam zurückgebracht hatte, jetzt zur Empörung aufzurufen, und so kam es, daß die Schlesier in ihrem Vertrauen zu den Sachsen allmählich erkalteten und sich dafür mehr

den Schweden zuneigten. Arnim aber erntete in diesem Feldzuge reiche Lorbeeren. Nachdem er sich mit 3000 Schweden unter Duval und ebensoviel Brandenburgern vereinigt hatte, entriß er 19./29. Aug. den Kaiserlichen den Oderpaß bei Steinau, warf sie darauf aus ihrer Stellung bei Breslau in völliger Auflösung bis hinter Oppeln und Neiße zurück und nur die Uneinigkeit mit dem störrischen Duval hinderte die Befreiung des ganzen Landes [1]).

Da aber brach Holke mit 6000 Mann in das wehrlose Voigtland und Erzgebirge ein, ein grimmiger Vollstrecker von Wallensteins Befehl, dem Kurfürsten von Sachsen mit Brennen und Ruiniren so lange zuzusetzen, bis Schlesien befreit sei; Ölsnitz, Zwickau, Freiberg und andere Städte wurden von den Kaiserlichen genommen, bis dicht vor Dresden streiften die Kroaten [2]). Ihm nach folgte Gallas mit 12000 Mann und diesem Wallenstein selbst, der sich durch Gustav Adolf nicht nach der Donau hatte hinweglocken lassen, verstärkte sich durch den aus Niedersachsen herbeigerufenen Pappenheim, fest entschlossen, den Kurfürsten zur Lossagung vom schwedischen Bündnisse zu zwingen, dadurch dem Könige die Verbindung mit der Ostsee abzuschneiden und in Sachsen Winterquartiere zu nehmen. Von Koburg kommend, zog er durch das Voigtland nach Zwickau, wo er Aldringer zu sich rief, während Gallas bis Oschatz vordrang und das rechte Elbufer bedrohte; am 23. October / 2. November ergab sich Leipzig, wo Holke ein Präsent von 50000 Thalern und Angabe aller nürnberger und augsburger Waaren verlangte, sammt der Pleißenburg. Schutzlos lag das unglückliche Land vor dem Feinde, denn Hofkirchens 2000 Reiter waren trotz ihrer Vereinigung mit denen des Herzogs Georg von Lüneburg kaum stark genug, um die Elbe bei Torgau zu

1) Palm, Die Conjunction der Herzöge von Liegnitz Brieg und Oels ꝛc. mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg 1633—35 (1861), S. 8.

2) Vgl. die aus Chr. Lehmanns handschriftlicher Chronik in Büllaus Jahrbüchern d. Gesch. u. Politik 1845, Februarheft, von Helbig mitgetheilten Bruchstücke.

decken. Aber schon nahete die Rettung, jedoch nicht von Arnim, obgleich diesen der Kurfürst schleunigst herbeirief; denn der Feldmarschall hatte durchaus keine Lust seine Eroberung so bald wieder fahren zu lassen, noch viel weniger aber die schlesischen Protestanten der Rache des Kaisers preis zu geben; er wußte ihn deshalb von der Unmöglichkeit eines schnellen Rückzugs zu überzeugen und zögerte so lange, bis der König zum zweitenmale als Befreier Sachsens erschien.

Um keinen Preis durfte Gustav Adolf geschehen lassen, daß der mächtigste seiner Bundesgenossen, dessen Zuverlässigkeit ihm ohnehin nicht ganz außer Zweifel stand, von der feindlichen Uebermacht erdrückt werde. Bernhard von Weimar beschwor den Kurfürsten von Königshofen aus, 15./25. October, wenigstens Dresden, Wittenberg und Torgau bis zu seiner und des Königs Ankunft festzuhalten. Am 23. October / 2. November bewerkstelligte letzterer seine Vereinigung mit Herzog Bernhard und forderte den Kurfürsten auf mit seiner ganzen Armee zu ihm zu stoßen. Da aber Arnim auf dem Rückmarsche aus Schlesien bei Bunzlau von den heftig nachdrängenden Kaiserlichen festgehalten wurde, der König auch sich allein dem Gegner gewachsen fühlte, so rieth er jetzt selbst, Arnim in Schlesien zu lassen und rief nur Hofkirchen und Georg von Lüneburg zu sich. Aber auch deren Ankunft wartete er nicht ab, sondern entschloß sich auf die Nachricht, daß Pappenheim nach Halle abmarschirt sei, Wallenstein sofort anzugreifen. Mit seinem Leben erkaufte er bei Lützen 6./16. November den Sieg und die Befreiung Sachsens von den Kaiserlichen, die sich mit Zurücklassung der Garnisonen in den festen Plätzen des Gebirgs nach Böhmen zurückzogen.

Wenn je so war jetzt für Johann Georg der Augenblick günstig die evangelischen Stände unter seine Führung zu schaaren, die Ansprüche der Schweden in gerechte Schranken zurückzuweisen und sowohl ihnen als dem besiegten Kaiser einen Frieden vorzuschreiben, der die Freiheit des Reichs zugleich mit der der Religion sicherte. Das war es auch, was Arnim, jetzt zum Generallieutenant erhoben, ihm aufs eindringlichste vorstellte.

Aber freilich beging er einen Fehler damit, daß er mit doctrinärer Zähigkeit an einer an sich richtigen Idee festhielt, von deren praktischer Unausführbarkeit er sich nunmehr hinreichend überzeugt haben mußte. Eben die gänzliche Unfähigkeit des Kurfürsten, die Größe seiner Aufgabe zu begreifen, verlängerte den jammervollen Krieg noch um volle sechszehn Jahre.

So schnell es der Winter und die Erschöpfung des Heeres gestatteten, aber dem Kurfürsten viel zu langsam, brach Bernhard von Weimar, zu dem nun auch Hofkirchen stieß, von Grimma zur Verfolgung des Feindes auf; nachdem er 21. November / 1. December Chemnitz genommen, das schwer gebrandschatzte Freiberg aber von den Kaiserlichen freiwillig geräumt worden war, wandte er sich zur Belagerung von Zwickau, statt nach des Kurfürsten und Arnims Wunsch in Böhmen einzudringen. Wie gering sein Vertrauen zu diesen war, zeigte sein Unmuth über die Zurückziehung der sächsischen Regimenter, obgleich dieselbe, weil sie anderwärts gebraucht wurden, gerechtfertigt war. Vor allem mußte der Kanzler Oxenstierna, der seit des Königs Tode die schwedischen Angelegenheiten leitete, mit Kursachsen ins Klare zu kommen suchen. Er reiste deshalb persönlich nach Dresden und stellte dem Kurfürsten drei Vorschläge zur Wahl: Bund aller evangelischen Stände unter Schwedens Leitung, Errichtung eines oberdeutschen Bundes unter schwedischer, eines niederdeutschen unter sächsischer Direction oder endlich, wenn sich die Protestanten allein stark genug fühlten, Abzug der Schweden nach billiger Satisfaction. Aber wie hätte Johann Georg, der sich dem Könige nur mit Widerstreben untergeordnet hatte, von einem einfachen schwedischen Edelmann sich Vorschriften machen lassen sollen! Von vorn herein stand ihm das Eine fest, daß den Schweden die Direction der Evangelischen nicht länger gelassen werden dürfe. Den ersten und dritten Weg verwarf er schlechthin, wegen des zweiten erklärte er, sich erst mit Brandenburg besprechen zu müssen; er dachte wiederum an Berufung eines allgemeinen Convents der Evangelischen nach Art des leipziger. Allein seine Langsamkeit hielt nicht Schritt mit der klugen Energie des Kanzlers,

der nicht nur den Kurfürsten von Brandenburg abhielt einem Convente ohne vorhergängige Verständigung mit Schweden zuzustimmen, sondern auch unterstützt durch Richelieus Gesandten, den Marquis von Feuquières, am 13./23. April 1633 mit 1633
den vier oberen Kreisen das Bündniß zu Heilbronn abschloß, durch welches er, zum heftigen Verdrusse des Kurfürsten, das Directorium der oberdeutschen Protestanten erhielt. Als daher im Mai Feuquières nach Dresden kam, um jedenfalls dem Abschluß eines Friedens ohne Frankreichs Theilnahme vorzubeugen und womöglich auch Sachsen für den Bund zu gewinnen, erklärte nicht nur Johann Georg, daß er diesen nicht anerkennen werde [1]), sondern wies auch des Kanzlers wiederholte Aufforderung, die nach Frankfurt ausgeschriebene Versammlung der evangelischen Stände zu beschicken, zurück. Je lästiger ihm die Schweden wurden, desto mehr zog es ihn zu deren alten Rivalen, Sachsens altem Verbündeten, Dänemark, wohin er auch im folgenden Jahre seine Tochter Magdalene an den Prinzen Christian vermählte, desto sehnsüchtiger verlangte er, „der nur aus Noth, jedoch mit christlicher und verantwortlicher Bescheidenheit die arma defensiva ergriffen hatte", nach Beendigung des Kriegs durch einen Frieden, der dem schwedischen Directorium und der Einmischung der Fremden in die Reichsangelegenheiten ein Ende mache. Begierig ergriff er daher das Anerbieten dänischer Vermittlung, unter welcher zu Breslau Friedensunterhandlungen eröffnet werden sollten und trieb somit Oxenstierna um so sicherer dahin, die Anlehnung, die er ihm versagte, bei Frankreich zu suchen. Gesteigert wurden diese Mißverhältnisse noch dadurch, daß der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, in welchem die Schweden, wenn auch unbegründeterweise, den Mörder ihres Königs argwöhnten, als Feldmarschall in sächsische Dienste trat.

Auch auf die Führung des Kriegs in Schlesien übten dieselben die nachtheiligste Wirkung. Dort gerieth der alte, leidenschaftliche Graf Thurn, den der Kanzler an die Spitze der Schweden gestellt hatte, mit Arnim in offenen Zwist, was

1) Förster a. a. O. III, 404 ff.

doppelt gefährlich war, da Wallenstein jetzt mit überlegenen Streitkräften in Schlesien erschien. Statt sich aber derselben zu bedienen, bot er plötzlich einen vierzehntägigen Waffenstillstand an; „beide Armeen möchten die Waffen conjunctis viribus ohne Respekt einiger Person wider dieselben, so sich unterfangen würden den statum imperii noch weiter zu turbiren und die Freiheit der Religion zu hemmen, gebrauchen". Zwar vorsichtig, aber aus Rücksicht auf den verwahrlosten Zustand seines Heeres doch gern, nahm Arnim den Stillstand an, 28. Mai / 7. Juni. Er drang in den Kurfürsten, mit dem er, zu Chmelen bei Ortrand, auch eine mündliche Besprechung hatte, diese Zeit der Ruhe zu benutzen, um das Heer in kriegstüchtigen Stand zu setzen; „wo solches nicht geschehen möchte, wollte er die Armee nehmen, vor Dresden damit rücken, sie stehen lassen und davon gehen", und wirklich forderte er in seinem Unmuthe seine Entlassung so ernstlich, daß der Kurfürst schon mit Herzog Wilhelm von Weimar wegen Uebernahme des Oberbefehls unterhandelte. Auf die Verhandlung mit Wallenstein aber ernstlich einzugehen zeigten der Kurfürst und seine Räthe, da sie alle Hoffnung auf die dänische Vermittlung und den breslauer Convent setzten, der freilich gar nicht zu Stande kam, so wenig Neigung, daß dieser die Verlängerung des Waffenstillstandes durch unannehmbare Forderungen unmöglich machte [1]). Zum zweitenmale ließ nun Wallenstein Holke über das Erzgebirge in Sachsen einbrechen, der 12./22. August Leipzig nahm, brandschatzte und plünderte, aber auf dem Rückwege bei Adorf von der Pest weggerafft wurde, er selbst unternahm die Belagerung von Schweidnitz, bis Arnim, der sich durch die nach langen Verhandlungen endlich abgeschlossene Conjunction mit der Stadt Breslau und den Herzögen von Brieg, Liegnitz und Öls gestärkt hatte (9. August) [2]), es entsetzte, erneuerte aber dann 12./22. August zur Wiederaufnahme der Verhandlungen den

1) Helbig, Wallenstein und Arnim, S. 16 ff.

2) Die feurige Rede Arnims, den man seiner Rednergabe wie seiner enthaltsamen Lebensweise wegen den lutherischen Capuziner nannte, an die Stände zu Breslau s. bei Förster III, 45 ff.

Stillstand und fand diesmal bei Arnim mit seinem Anerbieten so viel Glauben, daß dieser sich in Person nach Gelnhausen begab, 1./12. September, um dort mit dem Kanzler über Wallensteins vertrauliche Eröffnungen Rücksprache zu nehmen [1]). Allein wenn auch Wallenstein vom Kaiser unbedingte Vollmacht zum Frieden mit Sachsen hatte und wohl auch daran denken mochte, sich auf diesem Wege zugleich die Erreichung seiner eigenen Absichten zu sichern, so lag ihm doch wahrscheinlich zunächst nur daran, Zeit zur besseren Ausrüstung seiner noch sehr mangelhaft versehenen Armee zu gewinnen und seine Gegner in dem ausgesogenen Lande sich durch Hunger und Pest noch weiter aufreiben zu lassen. Daher fand ihn Arnim bei seiner Rückkehr so veränderten Sinnes, daß er die Verhandlungen mit ihm abbrach und, außer Stand sich länger in Schlesien zu halten, nur das Kurfürstenthum zu decken beschloß, worauf Wallenstein die Brandenburger und Schweden bei Steinau 1./11. October plötzlich überfiel, hierauf ins Brandenburgische, dann in die Lausitz eindrang, Görlitz erstürmte, Bautzen durch Accord nahm und eben im Begriff stand gegen Dresden aufzubrechen, willens die beiden Kurfürsten mit Gewalt zum Rücktritt vom schwedischen Bündnisse zu bringen, als die Nachrichten von Bernhards von Weimar Fortschritten an der Donau ihn nach einer anderen Seite abriefen. Indem er aber, brütend über ehrgeizigen und abenteuerlichen Entwürfen für seine eigene Größe, den Bruch mit dem Kaiser herannahen und den Boden unter seinen Füßen wanken fühlte, reifte in ihm der Gedanke, seine Rettung gegen die wider ihn am wiener Hofe angesponnene spanisch-bairische Intrigue in einer Verbindung mit den Feinden zu suchen. Der Kaiser und Wallenstein hintergingen sich gegenseitig; während jener durch den Herzog Franz Julius von Lauenburg directe Unterhandlungen wegen eines Separatfriedens mit Sachsen und Brandenburg einleitete, ertheilte er auch Wallenstein, jedenfalls um ihn sicher zu machen, Vollmacht zur Unterhandlung mit Sachsen, und dieser wiederum benutzte die

1) Förster III, 68 ff.

erhaltene Autorisation zum Deckmantel verrätherischer Pläne. Er lud deshalb den Bruder des Herzogs Franz Julius, Franz
1634 Albrecht, im Januar 1634 zu sich nach Pilsen; durch den Obersten Schlick bot er zugleich dem Kurfürsten den erblichen Besitz der Lausitzen, des Erzstifts Magdeburg und des Stifts Halberstadt an, dringend wünschte er auch, daß Arnim zu ihm komme. Doch fand man in Dresden rathsam, diesen vorher nach Berlin zu senden um Brandenburg zu gemeinschaftlichem Verfahren bei den Unterhandlungen einzuladen. Dort aber war man auf Arnim sehr schlecht zu sprechen, weil man seinem Verhalten die letzte Heimsuchung der Mark durch die Kaiserlichen und den schlimmen Ausgang des Feldzugs in Schlesien Schuld gab und ihn in Verdacht hatte gegen Schweden zu intriguiren; er fand daher für seinen Vorschlag eines Separatfriedens mit dem Kaiser, zu dem den andern Reichsständen der Beitritt offen zu halten sei, durchaus keine Geneigtheit. Nun erst machte er sich nach Pilsen auf den Weg, um dort mit Wallenstein den Frieden abzuschließen, dessen Annahme von Seiten des Kaisers nöthigenfalls durch Sachsen und Wallenstein vereint erzwungen werden sollte; aber bereits in Zwickau erreichte ihn die Nachricht von Wallensteins Ermordung [1]).

Dieser plötzliche Zwischenfall, welcher zunächst alle Friedensaussichten wieder vernichtete, half im Verein mit den Vorstellungen des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt den Widerwillen des Kurfürsten gegen Beschickung des frankfurter Convents überwinden, welcher die Einigung aller evangelischen Reichsstände durch Anschluß der beiden sächsischen Kreise und vor allen Kursachsens und Brandenburgs an den heilbronner Bund bezweckte. Aber noch immer beherrscht von dem eifersüchtigen Groll gegen das schwedische Directorium, der durch Eigenmächtigkeiten der Schweden in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Merseburg neue Nahrung empfing, sowie von der alten Furcht, nur

1) 30- bis 40000 Ducaten, welche Wallenstein auf Graf Kinskys Gut zu Pirna niedergelegt hatte, ließ der Kurfürst confisciren. Hasche, Dipl. Gesch. v. Dresden III, 168.

ja nicht dem Calvinismus Vorschub zu leisten [1]), wies er seine Gesandten an, ohne an den öffentlichen Verhandlungen Theil zu nehmen, „die Versammelten nur zu guten, friedfertigen Consilien zu erinnern", und machte durch eine solche Zurückhaltung auch die anderen Stände der sächsischen Kreise, welche bereit waren sich einem kursächsischen Directorium unterzuordnen und sich mit den oberen Kreisen zu vereinigen, wieder wankend. Brandenburgs enger Anschluß an Schweden steigerte nur seinen Unmuth; gern ging er daher auf die schon im März vom Kaiser wieder angebotenen Friedensverhandlungen ein, während Brandenburg jede Sonderverhandlung ablehnte. Daß diesmal Arnims verständiger Rath, dieselben durch eine kräftige Offensive gegen Schlesien zu unterstützen, beim Kurfürsten Eingang fand, war auch nur der Eifersucht gegen Baner zu verdanken, dem er mit der Befreiung des Landes zuvorkommen wollte. Trotz aller Gegenvorstellungen der Protestanten, daß man den Schweden dieses für ihre Verbindung mit der Ostsee unentbehrliche Land überlassen müsse, drang das sächsische Heer mit ungewöhnlicher Raschheit unter des Kurfürsten persönlicher Führung in die Lausitz vor und nahm 24. April 1634 Bautzen, das dabei ein Raub der Flammen wurde. Dann führte es Arnim nach Schlesien und erfocht bei Lindenbusch (Liegnitz) 13. Mai über Coloredo den glänzendsten Sieg seiner ganzen militärischen Laufbahn; statt aber denselben zur völligen Befreiung Oberschlesiens zu benutzen, wendete er sich nach Niederschlesien um dem herbeieilenden Baner durch die Eroberung Großglogaus den Weg zu verlegen, überwarf sich aber dadurch mit ihm dergestalt, daß beide einen Monat unthätig stehen blieben, ehe sie sich unter Brandenburgs Vermittlung über einen gemein-

1) Großen Anstoß erregte ein durch eine Indiscretion in die Öffentlichkeit gelangtes Gutachten Hoës über die Frage, ob die Lutheraner zur freien Übung des Calvinismus im Reiche helfen könnten? in welchem derselbe erklärte: „Da muß nein sagen, wer ein christlich Herz und Gewissen hat. Denn so hell als die Sonne am Mittag scheint, so wahr ist es, daß die calvinische Lehre voller erschrecklicher Gotteslästerungen, abscheulichen Irrthums und Greuel stecke und Gottes geoffenbartem Worte diametraliter entgegenlaufe."

schaftlichen Einfall in Böhmen verständigten. Nachdem der Kurfürst 4./14. Juli Zittau erobert hatte, rückten sie über Leitmeritz und Jung-Bunzlau bis vor Prag; dessen Einnahme aber und weitere Erfolge hinderte ihre wechselseitige Eifersucht wie auch das Zaudern des Kurfürsten, der schon lange wieder mit dem Kaiser in Unterhandlung stand.

Denn am 5./15. Juni hatte die wirkliche Eröffnung von Friedensunterhandlungen zu Leitmeritz stattgefunden, welche sächsischerseits durch Gebh. v. Miltitz und Dr. Opel, später auch durch Dr. Döring geführt wurden. Arnim setzte wenigstens durch, daß dieselben nur als vorbereitende Versuche zu einem unter dänischer Vermittelung abzuschließenden allgemeinen Frieden betrachtet werden sollten. Noch waren sie aber kaum merklich vorgerückt, da die kaiserlichen Gesandten, Graf Trautmannsdorf, v. Questenberg und Dr. Gebhard, statt der von Sachsen verlangten erblichen Abtretung der Lausitzen und der Stifter Magdeburg und Halberstadt, oder für letztere wenigstens des egerschen Kreises nur die Expectanz auf die Grafschaft Hoya, Rammelsberg und Warberg, die Grafschaften Hohenstein und Reinstein und das von Mecklenburg zu zahlende Strafgeld boten, die die Religion betreffenden Forderungen Sachsens aber, nämlich das Jahr 1612 als Normaljahr für den Besitz der geistlichen Güter und für die Freigebung des augsburger Bekenntnisses, sowie die gleiche Vertretung beider Confessionen in den Reichsgerichten u. a. m. für gänzlich unannehmbar erklärten und nur die Möglichkeit einer Abtretung der Lausitzen für den Fall, daß der Kurfürst zum Kaiser umtreten wolle, in der Ferne zeigten, als Bauers und Arnims Vordringen die Verlegung der Verhandlungen nach Pirna veranlaßten, 7./17. Juli. Hier wußten aber die kaiserlichen Gesandten dieselben schlau in die Länge zu ziehen, bis die kaiserlichen Heere überall wieder die Oberhand gewonnen hatten. Vor allem bestanden sie auf Verwerfung des dresdner Accords, da die Schlesier denselben durch ihre spätere Verbindung mit des Kaisers Feinden verwirkt hätten. Anfangs zwar hielten die sächsischen Unterhändler mit Zähigkeit an ihren Hauptforderungen fest; da aber

raubte die unglückliche Schlacht bei Nördlingen, die auch den frankfurter Convent auseinandertrieb und Baner zur Räumung Böhmens zwang, dem Kurfürsten den letzten Rest von Standhaftigkeit. Am 14./24. November wurde der Friedensentwurf mit den Änderungen, die noch Landgraf Georg zu mehrer Sicherung der Protestanten daran erreicht hatte, unterzeichnet, zu dessen Vollziehung die Gesandten den 8. März in Prag wieder zusammentreffen sollten. Bis zum 25. Februar wurde den übrigen Reichsständen der Beitritt offen gehalten. Was die Schlesier betraf, die den Kurfürsten durch ihre Gesandten auf das dringendste an seine Pflicht sie zu schützen mahnen ließen, deren Aufnahme in den evangelischen Bund er zu Frankfurt durch die Erklärung, er werde sich ihrer allein annehmen, hintertrieben hatte, so beruhigte er sich, da der Kaiser auf der Ausschließung derselben vom Frieden bestand, mit der leeren Hoffnung, für sie noch bei der Ratification Zugeständnisse zu erlangen. Daß er aber mit der Annahme des angebotenen Waffenstillstandes bis zum 28. Februar (zu Lauen) zögerte, benutzten Coloredo und Götz um in das Gebirge einzufallen und 11./21. November bei Zschopau vier sächsische Reiterregimenter zu zersprengen.

Des soweit vollbrachten Werkes von Herzen froh legte nun der Kurfürst den pirnaischen Entwurf in Dresden den Räthen einiger vertrauten Fürsten zur unveränderten Annahme vor, wies auch das Verlangen des Kurfürsten von Brandenburg, die einzelnen Friedenspunkte vorher durch die obersächsischen Kreisstände berathen zu lassen und auch den anderen Kreisen, sowie Frankreich und Schweden mitzutheilen, mit der Erklärung zurück, daß es sich einfach um Annahme oder Ablehnung handle. Auch die kursächsischen Stände gaben, freilich erst nach mancherlei Bedenken, 20. Februar dem ihnen im geheimen mitgetheilten Entwurfe ihre eventuelle Genehmigung [1]). Wie aber erschrak der Kurfürst, als der Kaiser statt der mit der größten Bestimmtheit erwarteten Ratification des in Pirna vereinbarten

1) Die Verhandlungen bei Gretschel II, 276 ff.

Vertrags, von dem Graf Trautmannsdorf selbst gesagt hatte, „er sei gleich dem Alten Testament", in Prag einen ganz neuen, in nicht weniger als 62 Punkten zu Ungunsten der Protestanten abgeänderten Entwurf vorlegen ließ, und er obendrein die Beschuldigung hören mußte, er selbst habe durch sein Zögern diese Wendung verschuldet; würde er den Frieden in dieser Gestalt nicht binnen vierzehn Tagen annehmen, so sei auch der Kaiser nicht weiter gebunden! Es war vergeblich, daß der bestürzte Kurfürst noch einige Milderungen zu erreichen suchte; eingeschüchtert durch die Drohung der kaiserlichen Gesandten, die Verhandlungen den nächsten Tag abbrechen zu wollen, unterzeichneten die sächsischen Bevollmächtigten 20./30. Mai den Frieden, mit Ausnahme der Schlesien und die von der Amnestie ausgeschlossenen Reichsstände betreffenden Punkte. Nach demselben sollten die secularisirten geistlichen Güter nach dem Besitzstande von 1627 den Protestanten nur noch vierzig Jahre, Magdeburg des Kurfürsten Sohne August als Administrator auf Lebenszeit bleiben; die vier magdeburgischen Ämter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg soll der Kurfürst bis zur Ausmittlung eines Äquivalents behalten. Alle, welche den Frieden binnen zehn Tagen annehmen würden, sollten Amnestie erhalten, mit Ausnahme der ausdrücklich davon Ausgeschlossenen, dagegen diejenigen Mächte und Reichsstände, die sich zum Frieden und zur Restitution nicht verstehen würden, mit gesammter Hand dazu gezwungen werden; alle Bündnisse, ausgenommen der Kurverein, die Erbvereine des Hauses Östreich und die sächsisch-hessisch-brandenburgischen Erbverbrüderungen sollten aufgehoben sein, kein Stand soll mehr Truppen als zur Besetzung der Festungen nöthig halten, im ganzen Reiche hinfort nur eine kaiserliche Armee von 80000 Mann bestehen, zu deren Unterhaltung jeder Stand beizusteuern hat und von welcher 20000 Mann unter dem Commando des jedesmaligen Kurfürsten von Sachsen stehen werden. Außerdem aber übertrug ein Nebenreceß die bisher nur verpfändeten beiden Markgrafthümer Lausitz als böhmische Mannlehen erblich und eigenthümlich auf das Kurhaus, nach dessen Aussterben auf die Linie Sachsen-

Altenburg und nach deren Erlöschen auf die Nachkommen der Töchter des Kurfürsten [1]). Erst am 14./24. und 30. April 10. Mai erfolgte unter Zustimmung der lausitzer Stände die förmliche Uebergabe und am 16. August 1638 die Belehnung. 1638
Den Zustand der katholischen Religion, der unter böhmischen Schutz gestellt blieb, versprach Johann Georg unverändert zu lassen. Des Kurfürsten Günstling Dietrich Taube wurde der erste sächsische Landvoigt der Lausitz.

Die Kraft des Entschlusses, sich vom Kaiser loszureißen und sich mit den Schweden zu verbinden, war dem Kurfürsten nicht aus der Tiefe lebendiger Ueberzeugung gekommen, sondern ihm nur durch die Noth äußerlich aufgedrungen worden; darum gab er sich so leicht der Selbsttäuschung hin, daß er mit dem Frieden ein patriotisches Werk gethan habe, während er im Grunde dabei doch nur seiner Rathlosigkeit und Unentschlossenheit und noch weit unlauterern Triebfedern, nämlich der Eifersucht gegen Schweden, das ihn zweimal vom Verderben gerettet hatte, und der selbstsüchtigen Erwägung, daß er nur durch Preisgabe seiner bisherigen Bundesgenossen und Anschluß an den Kaiser den sehr zweifelhaft gewordenen Besitz der Lausitz werde retten können, gehorcht hatte. Das Beste an dem Frieden war die Modification des Restitutionsedicts, die einer Zurücknahme desselben gleich kam; aber es konnte nicht fehlen, daß die Preisgabe der Protestanten in Böhmen und Schlesien, des pfälzischen Hauses und der ganzen reformirten Partei den Landerwerb des Kurfürsten in das gehässigste Licht setzte. Daß er aber durch seinen Abfall die Schweden nöthigte sich an Frankreich einen neuen Bundesgenossen zu suchen und somit noch eine fremde Macht in den Reichskrieg hereingezogen wurde,

1) Die Häuser Hessen-Darmstadt und Holstein-Gottorp; daher diese zu der Theilung von 1815 ihre ausdrückliche Zustimmung zu geben hatten. Der prager Haupttractat bei Lünig, Reichsarchiv, Pars spec. Cont. I, 2, Forts., S. 82; der Nebenreceß ebendas. S. 102. 104. Der Traditionsabschied v. 24. April, Görlitz, bei Wiesand, Staatsrechtliche Verhältnisse der Oberlausitz (1832) I, 267; der Traditionsreceß v. 10. Mai, Guben, bei Glafey, S. 1014. — Vgl. Helbig, Der Prager Friede in v. Raumer, Histor. Taschenb., Jahrg. 1858, S. 571 ff.

daß er durch Übernahme der Verpflichtung, gegen die Renitenten Hilfe zu leisten, sein Land nothwendig in einen neuen Krieg stürzen werde, sah er in seiner Kurzsichtigkeit nicht und ebenso wenig war er sich darüber klar, daß er, indem er zur Beeinträchtigung altherkömmlicher Fürstenrechte und zur Begründung einer ganz neuen Kriegsverfassung, welche die Kräfte des Reichs der spanisch-österreichischen Partei zur Verfügung stellte, ohne Auftrag noch Mitwirkung seiner Mitstände die Hand bot, sich der Theilnahme an den tiefsten und willkürlichsten Eingriffen in die Reichsverfassung schuldig machte [1]). Arnim, der alle seine Mühe, den Friedensverhandlungen eine günstigere Wendung zu geben, gescheitert sah und sich besonders dadurch, daß seine den Schlesiern gegebene Parole nicht genugsam in Acht genommen worden, aufs tiefste gekränkt fühlte, schickte dem Kurfürsten seine Bestallung zurück: „er könne weiter keinen Rath geben, wo nicht ein redlicher Friede, wovon kein Reichsstand ausgeschlossen und wodurch die protestantische Religion in genugsame Sicherheit gesetzt wäre, hergestellt würde, noch weniger aber ein Commando übernehmen und nach Inhalt einiger geheimen Artikel desselben ein und andere protestantische Stände verfolgen helfen" [2]).

4. Kursachsen vom prager Frieden bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges. 1635—1648.

Von den Hoffnungen, die Johann Georg auf den Frieden gesetzt hatte, ging kaum eine in Erfüllung, weder für sein eigenes Land noch für das Reich überhaupt. Hatte Sachsen, obgleich noch nicht fünf Jahre lang von dem Kriege unmittelbar berührt, schon Verödung und, namentlich in den von den flüchtigen Landbewohnern überfüllten Städten, Hungersnoth und Pest zu ertragen gehabt, so war doch dies Alles nur erst ein Vorspiel der kommenden fürchterlichen Greuel, welche die Rache der verlassenen Bundesgenossen wie die steigende Verwilderung des ganzen Krieges über das unglückliche Land verhängten.

1) Droysen, Preuß. Politik III, 131.
2) Förster a. a. O. III, Anh. 128.

Von den evangelischen Reichsständen traten zwar die meisten dem Frieden bei, auch Brandenburg nach einiger Zögerung, aus Furcht, daß sonst Sachsens Ansprüche auf Jülich beim Kaiser Unterstützung finden möchten; aber wie des Kurfürsten Bemühungen, von letzterem noch nachträglich die Begnadigung der oberdeutschen Städte auszuwirken, keinen Erfolg hatten, ebensowenig schaffte der Friede die Schweden aus dem Reiche. Gereizt schrieb Oxenstierna an Johann Georg, er habe denselben, weil die Krone Schweden darin übergangen worden, für ein erdichtetes Concept gehalten, zumal sein König mit hazard seiner Krone den Krieg angefangen, vom Kurfürsten zum Beistand gerufen worden und sein Leben darüber gelassen. Von einer Satisfaction Schwedens wollte aber der Kurfürst durchaus nichts wissen, „da des heiligen römischen Reichs Hoheit, Ehr, Stand, Wesen und Würden ganz und gar nicht zuließen, daß das Geringste von Land, Leuten oder Gerechtigkeiten zur Satisfaction erfolge", versprach aber sich bestens zu bemühen, daß der Krone Schweden ein erträglich Stück Geldes ausgezahlt würde, wenn sie Deutschland geräumt hätten, worauf Oxenstierna den Frieden entrüstet verwarf [1]).

So machte nunmehr Johann Georg Anstalt, auf Befehl des Kaisers die Vollstreckung desselben mit Waffengewalt zu erzwingen. Sein Heer, im Ganzen 26000 Mann stark, über welche nach Arnims Rücktritt der Schwede Baudiß den Oberbefehl übernommen hatte, drängte die Schweden mit leichter Mühe aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen hinaus, da Baner aus Rücksicht theils auf die noch schwebenden Unterhandlungen, theils auf Bernhards von Weimar üble Lage am Rhein dem Kurfürsten Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben vermied und in das Lüneburgische zurückwich. Nachdem sich jedoch die Brandenburger bei Tangermünde mit seinen Truppen vereinigt hatten, erließ dieser im Vertrauen auf seine nunmehrige Übermacht in einem Armeebefehl, der sogenannten sächsischen Blutordre, 6./16. October, die förmliche Kriegserklärung an Schweden. Allein sowohl die schlechte Leitung als auch die

1) Londorp IV, 487 ff.

Stimmung der Truppen, von denen ein großer Theil mit schwedischen Herzen unter sächsischen Fahnen focht, machten diesen Krieg zu einem für Sachsen höchst ruhmlosen und unglücklichen. Schon die erste Unternehmung, welche Baner von Pommern abschneiden sollte, wurde durch den General Ruthwen in dem Gefecht bei Dömitz 22. October / 1. November, ein Versuch nach Mecklenburg vorzudringen, durch das Gefecht bei Goldberg 28. November / 8. December vereitelt, worauf Baner acht sächsische Regimenter, welche die Vereinigung mit den von der Oder heranziehenden Kaiserlichen unter Marzin bewerkstelligen sollten, bei Kyritz 7./17. December fast gänzlich aufrieb. Ohne sich durch Unterhandlungen aufhalten zu lassen, ging der siegreiche Feind bei Werben über die Elbe und nöthigte durch die Einnahme von Halle den Kurfürsten, der Jagdlust auf den reichen Wildbahnen in der Uckermark zu entsagen und zur Deckung des eigenen Landes herbeizueilen. Furchtbar hausten die Feinde, um den „meineidigen, ehrvergessenen, verhaßten Kurfürsten" zu strafen, gegen dessen unglückliche Unterthanen in der Saalgegend, am ärgsten in Naumburg, wo sie weder Haus noch Kirche, weder Lebende noch Todte verschonten, bis sie sich endlich durch ihre eigenen Verwüstungen und durch die Annäherung der vom Niederrhein herbeigerufenen Kaiserlichen unter Hatzfeld gezwungen sahen, die Saale zu verlassen, über Aschersleben hinter die Bode zurückzugehen und des letzteren Vereinigung mit dem Kurfürsten bei Eisleben geschehen zu lassen, die beide nun Magdeburg belagerten und 13./23. Juli zur Capitulation nöthigten. Das Commando der Sachsen übernahm jetzt an Stelle des verwundeten und mit Undank entlassenen Vandiß Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg.

Baner hatte die Feinde weder bei der Belagerung von Magdeburg zu stören noch in dem festen Lager, das sie darauf bei Perleberg bezogen, anzugreifen gewagt, sondern sich unbeweglich in den werbener Schanzen gehalten. Kaum aber verließen sie jenes um den Brandenburgern unter Klitzing die Hand zu bieten, als er sich 24. September / 4. October bei

Wittstock auf sie stürzte und sie nach einem überaus blutigen Kampfe aufs Haupt schlug. 6000 Todte, Geschütz und Munition, auch des Kurfürsten Gepäck, Kanzlei und Silbergeschirr ließen die Fliehenden, da die Knechte auf und davon geritten waren, hinter sich [1]). Nicht geringer aber als die materiellen waren die moralischen Folgen dieser Niederlage, die den Protestanten wie ein Gottesurtheil über das Judaswerk des prager Friedens erschien, und den kaum beschwichtigten Tadel über denselben von neuem weckte. Nachdem hierauf Banér Hessen von den Kaiserlichen befreit hatte, erschien er zum zweitenmale an der Grenze Sachsens und erzwang den Übergang über die Saale bei Naumburg. Noch gab er die Hoffnung nicht auf, der Kurfürst werde sich einschüchtern lassen und ihm gutwillig den Weg nach Böhmen öffnen, denn darin lag eben während dieser zweiten Hälfte des Krieges die Bedeutung Sachsens, daß es den Riegel bildete, der den Schweden den Weg nach Böhmen versperrte. Zum Beweise, daß er gern bereit sei das Land zu schonen, forderte sogar Banér aus jedem Kreise Commissarien zur Berathschlagung über Verpflegung und Einquartierung seiner Truppen zu sich, aber der Kurfürst verbot bei den härtesten Strafen seinen Patenten Folge zu leisten [2]). Denn eben jetzt fand Johann Georg wieder Gelegenheit, auf dem Kurfürstentage, den Ferdinand II., hauptsächlich um die römische Königswahl seines Sohnes zu erreichen, September 1636 nach 1636
Regensburg ausgeschrieben hatte, seine Anhänglichkeit an das Kaiserhaus zu bethätigen, obgleich er mit seiner Verwendung wegen Ausdehnung der Amnestie und milderer Behandlung der Protestanten in den kaiserlichen Erblanden weder bei ihm noch bei seinem Nachfolger Ferdinand III. (seit 15. Februar 1637) irgend welches Gehör fand. Nunmehr bemächtigte sich 1637
Banér, nachdem er ein sächsisches Corps bei Eilenburg geschlagen, um des Elbüberganges sicher zu sein, der Festung Torgau 5./15. Januar 1638, wobei zwei gefangene sächsische 1638
Regimenter sogleich in schwedischen Dienst übertraten, konnte

1) Khevenhiller XII, 1996 ff. Theatrum Europ. III, 707.
2) Vogel, Leipziger Annalen, S. 544.

aber Leipzig trotz dreiwöchentlicher Belagerung nicht erobern, da Götz und Hatzfeld zum Entsatz herbeikamen, vor denen er sich hinter seine Verschanzungen bei Torgau zurückzog. Aber das unglückliche Land mußte seinen Zorn gegen den Kurfürsten entgelten. Namenloses Elend kam über die Bewohner, Scheußlichkeiten aller Art, die selbst zu berichten das Gefühl sich empört, wurden von den Unmenschen zur Lust an ihnen verübt [1]), bis endlich Baner, als auch Gallas heranrückte, ins Brandenburgische wich; aber die Kaiserlichen trieben es nicht viel besser als die Schweden und erst durch die Verlegung des Kriegsschauplatzes an die Oder und nach Pommern wurde Sachsen eine Zeit lang von den unmittelbarsten Drangsalen befreit. Diese Pause benutzte Johann Georg, um zu Leitmeritz persönlich mit Kaiser Ferdinand III. das Bündniß gegen Schweden zu erneuern. Allein noch vor Ablauf des Jahres 1638 brach Baner, der sich in Pommern aufs kühnste gegen Gallas behauptet hatte, von Thüringen kommend wiederum ins Voigtland ein, nahm ein kaiserliches Corps unter Salis bei Reichenbach gefangen, besetzte Zwickau und nur das seit dem 2./12. März
1639 1639 belagerte Freiberg widerstand, von Oberstleutnant v. Haugwitz auf das tapferste vertheidigt, bis es von Marzin, jetzt in kursächsischen Diensten, und den Kaiserlichen unter Buchheim 20./30. März entsetzt wurde. Nachdem er sich aber bei Zeitz durch Torstenson verstärkt hatte, schlug er 4./14. April die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen, ehe Hatzfeld mit seinen

1) Einzelheiten siehe in der Wurznischen Kreuz- und Marterwoche in Schöttgens Historie d. Stiftsstadt Wurzen (1717). — Über den berüchtigten Schwedentrunk schreibt M. Köhler, ein Geistlicher bei Neuensorge: „Die Tyrannei ist groß und übergroß: wen sie ergriffen, den haben sie gereittelt, gefiedelt, einen schwedischen Trunk eingegeben, darumb es also bewandt: Nach grausamen Prügeln und Schlagen haben sie die elende Person auf den Rücken gelegt, einen Stab die Zwerg in den Mund geleget und mehrmals etzliche Kannen Mistpfütze eingeflößet. Wenn solche zurück ihnen wieder aus dem Munde zu laufen angefangen, so ist einer mit gleichen Füßen ihm auf die Brust gesprungen, durch welche Marter die Henkerbuben die Vorräthe finden wollen. Aber leider, Gott, dir sei es geklagt, die meisten Personen starben elendiglich ꝛc.“ Dresdn. Archiv.

6000 Mann und Fürstenberg mit 3000 Baiern zu ihnen stoßen konnten, bei Chemnitz, wobei fast das ganze sächsische Heer aufgerieben, Buchheim gefangen, Marzin verwundet wurde. Obgleich Freiberg auch jetzt unbezwungen blieb, so behauptete doch Baner seitdem ein ganzes Jahr lang das Erzgebirge und unterwarf dasselbe ganz methodischer Brandschatzung, während auch die kaiserlichen Streifcorps und selbst die Sachsen um nichts besser verfuhren, da sich in den kämpfenden Heeren der Unterschied der Nationalitäten je länger je mehr verwischte und der Krieg für sie zu einem bloßen rohen Gewerbe ausartete [1]). Auf Dresden wagte Baner keinen Angriff, aber am 23. April / 3. Mai erstürmte er Pirna, jedoch ohne den Sonnenstein. Während er hierauf in Böhmen eindrang, machten zwar die Sachsen im Verein mit dem von ihrem Kurfürsten herbeigerufenen Hatzfeld Anstalt es wiederzunehmen, mußten aber bald vor den zurückkehrenden Schweden unverrichteter Dinge auf Dresden zurückweichen. Da jedoch Baner sich zu schwach fühlte, um Pirna auf die Dauer zu halten, so ließ er die Werke sprengen und die Stadt in Brand stecken, der aber durch die Besatzung des Sonnensteins gelöscht wurde [2]). Durch Bernhards von Weimar Tod [3]) der Aussicht auf dessen Unterstützung beraubt, zog Baner, Königsmark vorausschickend, der bei Mockau unfern Leipzig eine Abtheilung Sachsen schlug, durch das Erzgebirge und Voigtland, wo sein linker Flügel unter Arvid v. Wittenberg unweit Plauen 14./24. April von den nachdrängenden Kaiserlichen geschlagen wurde, nach Thüringen, nur Zwickau hielt er als Hauptstützpunkt der Schweden in diesen Gegenden fest. Erst auf seinem Zuge gegen Regensburg berührte ein Theil seines Heeres unter Pful Sachsen aufs neue und hauste darin gleich wilden Mordbrennern, wie denn überhaupt der

1) Was das arme Erzgebirge litt, siehe im Einzelnen bei Hering, Hochland I, 353 ff.

2) Theatrum Europ. IV, 101. Nach andern Berichten soll die Fürbitte der Kurfürstin die Einäscherung von Pirna abgewendet haben.

3) Über Johann Georgs Antheil an den Vermittelungsversuchen zwischen Bernhard und dem Kaiser siehe Röse a. a. O. II, 281.

kleine Krieg, welcher zwei Jahre lang seinen Sitz in Sachsen hatte, und die unaufhörlichen Durchzüge dem Lande mehr schadeten als offene Schlachten. Die nach Baners Tode in seinem Heere ausbrechende Verwirrung hätte sich leicht zum Verderben der Schweden benutzen lassen, wäre nicht Arnim, der sich nach langem Sträuben zur Übernahme des Commandos über ein sächsisch-kaiserliches Heer hatte bewegen lassen, ebenfalls schon den 18./28. April 1641 gestorben [1]). Nur Zwickau wurde 7./17. Juni und Görlitz 3. October den Schweden entrissen, so daß Torstenson Zeit behielt sich zum Meister des meuterischen Heeres zu machen. Nachdem er die Sachsen bei Schweidnitz geschlagen, wobei deren Anführer, Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, tödtlich verwundet wurde, und bei Zittau im October einen Eingang nach Böhmen gesucht hatte, aber durch das kaiserliche Heer daran gehindert worden war, vereinigte er sich mit Königsmark zur Belagerung von Leipzig. Der Nothschrei des Kurfürsten rief den Erzherzog Leopold und Piccolomini zum Entsatze der Stadt herbei, und am 23. November / 2. December kam es auf dem blutgedüngten Boden von Breitenfeld zu einer neuen Entscheidungsschlacht. Abermals wie vor elf Jahren leuchtete den Schweden eine glückliche Sonne, die Kaiserlichen wurden gänzlich geschlagen und flohen mit Zurücklassung von 45 Kanonen und des Gepäcks, unter dem sich das Tafelgeschirr des Erzherzogs befand, unverfolgt von dem ermatteten Sieger nach Böhmen. Am 6. December ergab sich Leipzig an die Schweden, obgleich die Bürgerschaft zur Gegenwehr entschlossen war, durch Feigheit seiner Commandanten v. Schleinitz und v. Transdorf, die dafür nachher vom Kurfürsten zur Rechenschaft gezogen wurden [2]). Die reiche,

1) Arnim hatte sich 1635 auf sein Gut Boitzenburg zurückgezogen, war dort 1636 von den Schweden aufgehoben worden, entzog sich aber 1637 der Gefangenschaft durch kühne Flucht. Seitdem hatte er nicht aufgehört für Herbeiführung eines ehrlichen Friedens thätig zu sein. — Barthold, Gesch. des großen deutschen Kriegs (1842) II, 172. 331.

2) Die Schlachtberichte von beiden Parteien siehe bei Vogel, Leipz. Annalen, S. 586 ff. Über die Übergabe von Leipzig siehe Weiße, Neues Museum I, 79 und Vogel, S. 591 ff.

bisher vom Kriege verhältnißmäßig nur wenig heimgeſuchte Stadt mußte die Plünderung mit drei Tonnen Gold abkaufen, zu denen auch die fremden Kaufleute beitrugen, Tuch zur Bekleidung des ſchwediſchen Heeres liefern und blieb von da an 7 Jahre 8 Monate lang, bis zum 1. Juli 1650, in den Händen der Schweden.

Die große Niederlage bei Leipzig hatte wenigſtens das Gute, daß ſie die Vorſtellungen des Kurprinzen und ſeines Bruders Auguſt unterſtützte, welche, den Ruin des Landes vor Augen, ihren Vater zu Unterhandlungen mit den Schweden drängten; auch Torſtenſon bewies durch die Mäßigung in ſeinen Forderungen, wieviel ihm daran gelegen ſei ſich beim Eindringen in die öſterreichiſchen Erblande durch ein Abkommen mit Sachſen den Rücken zu decken. Aber der Kurfürſt in Uebereinſtimmung mit der Mehrzahl ſeiner Räthe, von denen die einflußreichſten, v. Sebottendorf und v. Metſch, in des Kaiſers Solde geſtanden haben ſollen, brach die eingeleiteten Unterhandlungen bald wieder ab. Das Kriegsglück zeigte ſich ihm jetzt minder abhold als früher; Freiberg war von den Schweden nicht zu nehmen, der tapfere Georg v. Schweinitz vertheidigte es 6. Januar bis 27. Februar 1643, wo es durch Piccolomini entſetzt, der Feind 1643
aber in die Lauſitz gedrängt wurde. Torſtenſons Abberufung gegen Dänemark ließ das erſchöpfte Land ein wenig aufathmen, wenn auch der kleine Krieg fortdauerte, da Königsmark zurückgeblieben war und der Kurfürſt die ſchwediſchen Beſatzungen aus verſchiedenen Plätzen zu vertreiben ſuchte. Aber gegen Ende 1644 kehrte Torſtenſon, Gallas vor ſich hertreibend, nach 1644
Sachſen zurück, rieb bei Jüterbock die Reſte der Kaiſerlichen und die ihnen zu Hilfe geſchickte ſächſiſche Reiterei 23. November / 3. December auf, ſchoß das von Oberſt Gersdorf vertheidigte Pegau in Brand ohne es nehmen zu können und bezog in Sachſen Winterquartiere. Noch immer widerſtand der Kurfürſt ſowohl den Vorſtellungen ſeiner beiden ſchwediſch geſinnten Prinzen als auch den Drohungen Königsmarks und Axel Lilie's, des Commandanten von Leipzig. Als aber Torſtenſon trotzdem in Böhmen eindrang, ſich durch den Sieg

bei Jankau den Weg in das Herz Österreichs öffnete, im Norden die Schweden Magdeburg und Torgau belagerten und der Kaiser auf des Kurfürsten Bitten um Rath und Rettung nur mit Ermahnungen und Vertröstungen antworten konnte, als Königsmark, um den verstockten Sinn des Kurfürsten zu brechen und ihm alle Mittel zu Feindseligkeiten zu entziehen, schwere Contributionen ankündigte, die Gegend rings um Dresden mit Feuer und Schwert kahl zu machen drohte, Rochlitz nahm, die aus Böhmen herbeigezogenen sächsischen Regimenter bis Dresden zurückwarf und durch die Einnahme von Meißen 14./24. August sich zum Herrn des dortigen Elbpasses machte, auch die Nachricht von dem Frieden einlief, den Dänemark zu Brömsebroe mit Schweden geschlossen hatte, da endlich bevollmächtigte Johann Georg in seiner Hilflosigkeit, wenn auch mit schwerem Herzen, den Kurprinzen zu Unterhandlungen mit den Schweden, welche, durch beiderseitiges Entgegenkommen erleichtert, schon am 27. August / 6. September durch Abschluß eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes zu Kötzschenbroda das gequälte Land vor der ferneren Rache der Schweden sicher stellten. In Gemäßheit desselben sollte der Kurfürst zwar, seiner Reichspflicht zu genügen, seine drei Regimenter wieder zur kaiserlichen Armee stellen dürfen, sich aber verpflichten, keiner Partei Werbungen zu verstatten, den Schweden monatlich 11000 Thaler und einige Naturalien, die alleinige Besetzung Leipzigs, die Mitbesetzung Torgaus, den freien Elbpaß daselbst und überhaupt freien Durchzug zu gewähren. Ueber Verlängerung des Waffenstillstandes kam man überein, die Verhandlungen in Eilenburg fortzusetzen. Zwar verzögerten sich dieselben, da sich der Vortheil wieder mehr den Kaiserlichen zuwendete, auch Lobkowitz vom Kaiser an Johann Georg geschickt wurde um eine dauernde Aussöhnung desselben mit den Schweden zu hintertreiben; da aber zu seiner Unterstützung etwas Ernstliches nicht geschah, so mußte er sich endlich, wiewohl ungern, allen von den Schweden gestellten Bedingungen fügen und in die Verlängerung des auch für die Nachfolger bindenden Tractats bis zum all-
1646 gemeinen Frieden willigen 31. März / 10. April 1646,

wobei Torstenson noch eine ansehnliche Verminderung der Contribution gewährte [1]).

Dieser Waffenstillstand, welcher für Sachsen den schlimmsten Drangsalen des Krieges ein Ende machte, vereitelte auch das Complot, welches ein schwedischer Oberst Wanke aus Rache, weil er sich vor sechs Jahren vom Kurfürsten bei Görlitz capitulationswidrig behandelt glaubte, zur Überrumpelung Dresdens und zur Ermordung der ganzen kurfürstlichen Familie geschmiedet hatte. Schon stand dazu eine Schaar im tharander Walde bereit, als einer der Verschworenen den Anschlag an Wrangel, Torstensons Nachfolger, der damals sein Hauptquartier in Ronneburg hatte, verrieth, worauf Wanke verhaftet und von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, aber endlich 1650, als in der Amnestie mit einbegriffen, selbst ohne Entschuldigung bei dem Kurfürsten, in Freiheit gesetzt wurde [2]).

Sachsens Theilnahme an den seit April 1645 zu Münster und Osnabrück eröffneten Friedensunterhandlungen bietet das wenig erfreuliche Bild der Ohnmacht, gepaart mit Mangel an Einsicht in die realen Verhältnisse. Erst im Jahre 1646 erschienen die Hof- und Appellationsräthe Pistoris und Leuber als kursächsische Gesandte in Osnabrück [3]); kaum, daß sich die Mittel zur Bestreitung ihrer Sendung hatten aufbringen lassen. Obgleich daher Sachsen sich noch immer für die erste protestantische Macht im Reiche hielt, so hat es doch, zwischen Schweden und Österreich in die Mitte gestellt und von seinen Glaubensgenossen, die es vorzogen sich an Schweden anzuschließen, mit einem durch die Erfahrung gerechtfertigten Mißtrauen betrachtet, einen irgend nennenswerthen Einfluß auf die Unterhandlungen zu Osnabrück nicht geübt. Im Widerspruch

1) Helbig, die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg im Archiv f. sächs. Gesch. V, 264 ff.; ebendas. S. 283 der eilenburger Vertrag; der kötzschenbrodaer Vertrag bei Lünig, Pars spec. Cont. II, p. 448.

2) Weck, Dresdner Chronik (1679), S. 508 ff.

3) Johann Georgs Rescripte an seine bei den Westphälischen Friedenstractaten befindlichen Gesandten in Arndt, Archiv der Sächs. Gesch. II (1785), S. 47 ff. und III (1786), S. 42 ff.

zu seinem Vorschlage, die kirchlichen und politischen Beschwerden gütlicher Vergleichung vorzubehalten, bestanden die Evangelischen darauf, dieselben mit Schwedens Hilfe auf dem Congreß zur Entscheidung zu bringen, wogegen Johann Georg die Leitung der Verhandlungen über diesen Punkt bestimmt von sich wies und des Directoriums der Evangelischen, weil diese den prager Frieden verwarfen, sich nicht annahm. Dieses Anklammern an den von den Ereignissen längst überholten prager Frieden und an Formen der Reichsverfassung, die unrettbar und nicht ohne seine eigene Schuld dem Untergange verfallen waren, seine Unbewandertheit in den Künsten der Diplomatie, endlich seine Unfähigkeit, zur Schaffung einer neuen Ordnung mitzuwirken, brachten ihn in eine immer schiefere Stellung. Darum blieben auch seine Warnungen vor völligem Bruch der Reichsverfassung, wie sehr sie sich auch in der Folgezeit bewahrheiteten, wirkungslose Declamationen [1]). Verständig handelte er, indem er seine Gesandten anwies, wegen des den kurfürstlichen Gesandten vom Kaiser zugestandenen, von den Fürsten aber verweigerten Titels Excellenz keine Verzögerung zu veranlassen. Aber der von Schweden und den Protestanten geforderten Wiederherstellung der protestantischen Religion in Böhmen auf den Stand vor 1618 widersetzte er sich aus Besorgniß, daß dadurch der Krieg in Böhmen aufs neue entzündet und auch sein eigenes Land wieder in Gefahr gebracht werden möchte, ebenso der Verdrängung Baierns aus dem Kurcollegium, da dessen Aufnahme auf legalem Beschlusse beruhe und dies eine innere Frage sei, in der die fremden Mächte nicht mitzusprechen hätten. Ohnmächtig verhallte dagegen sein Widerspruch gegen die Entschädigung der fremden Mächte auf Kosten des Reichs; daß er, wiewohl

1) „Solte, (da Gott gnädig für sey!) die iezige Verfassung zwischen dem Röm. Kayser, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, ein mahl niederfallen und zu nichte werden; So dürffte alsdann zu spät seyn, um dessen Wiederaufrichtung sich zu bekümmern, sondern es hätte ein ieder Stand ihme vorzubilden, was Ihme, von denen frembden Cronen, für eine Freiheit oder Recht vergönnet oder übrig gelassen werden möchte." Reſcript v. 3. Sept. 1646 bei Arndt, Archiv a. a. O., S. 154.

ebenso vergeblich, auch der Entschädigung deutscher Fürsten mit Reichsländern entgegentrat, geschah vornehmlich aus Eifersucht auf Brandenburg, dem seit 1640 der junge Kurfürst Friedrich Wilhelm allmählich eine unabhängige Stellung zu erringen gewußt hatte, welche von der Unfreiheit Sachsens auffällig abstach; auch ist es erklärlich, daß die Bestimmung des Friedens, nach welcher das Erzstift Magdeburg nach des Administrators August Tode als Herzogthum an Brandenburg fallen sollte, und nur die vier magdeburgischen Ämter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg Sachsen als erblicher Besitz zugesprochen wurden (Art. XI.) [1]), einen Stachel in des Kurfürsten Brust zurückließ; daher denn auch Friedrich Wilhelm, als er ihm wegen Errichtung einer dritten Partei, die den Frieden erzwingen sollte, zu Lichtenburg Vorschläge machen ließ, Januar 1648, bei ihm durchaus kein williges Gehör fand. Dieser Haß gegen Brandenburg und der kaum minder heftige gegen Hessen-Kassel, die beiden Hauptvertreter des Calvinismus, verleitete ihn sogar, der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Reformirten sich hartnäckiger zu widersetzen, als selbst die strenglutherischen Traditionen seines Hauses rechtfertigten; noch als dieselbe bereits zugestanden war, legte er, 14. Juni 1648, einen ebenso gehässigen als nutzlosen Protest dagegen ein; da aber selbst der Kaiser dieses einmal gemachte Zugeständniß nicht weiter in Frage gestellt wissen wollte, so unterzeichnete schließlich auch Sachsen im November den nach langer Mühe am 14./24. October 1648 zu Stande gebrachten Frieden. Nur in zwei 1648
Punkten war dasselbe mit seinen Vorschlägen durchgedrungen: daß das Jahr 1624 das Normaljahr für die Restitutionen sein und daß die den Schweden zugestandene Entschädigung von 7 Millionen Thalern wenigstens auf sieben Reichskreise gleichmäßig vertheilt werden sollte; auf Sachsen entfielen davon 267107 Thaler, dem ausgesaugten Lande eine sehr drückende Summe, doch unbedeutend gegen das, was die Schweden aus den sieben Kreisen, in welche sie sich vertheilt hatten, zu ziehen

1) Über die Anrechte Sachsens an das Amt Egeln und die Probstei Göllingen s. Weiße, Geschichte V, 59 ff.

wußten und was sie selbst auf täglich über 100000 Thaler angeschlagen haben.

5. Kursachsen vom westfälischen Frieden bis zum Tode Johann Georgs I. 1648—1656.

Der Zuwachs an Land, den Sachsen im dreißigjährigen Kriege gewonnen, erwies sich in Wirklichkeit durch die Art, wie er gewonnen worden, als eine Einbuße: das vergrößerte Sachsen nahm eine weniger mächtige Stellung ein als früher das kleinere. Seine blinde Anhänglichkeit an Österreich raubte ihm die Fähigkeit eine selbständige politische Haltung zu behaupten und es mußte ruhig geschehen lassen, daß es von Brandenburg auf der einen, von Baiern auf der andern Seite mehr und mehr überflügelt wurde. Der wirthschaftliche Ruin des Landes, das wiederholt sedes belli gewesen war und sich bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen feindlich behandelt, schließlich unterschiedslos den Plackereien der Heerhaufen von beiden Parteien, ja selbst der eigenen Truppen erbarmungslos preisgegeben sah, kam dem der am schwersten heimgesuchten Theile des Reiches gleich. Überall zerstörte, menschenleere Wohnungen, verwüstete, unbestellte Felder. Hungersnoth und Seuchen, durch widernatürliche Nahrungsmittel gesteigert, rafften hinweg, was der Krieg übrig gelassen hatte. Bereits im Jahre 1640 behaupteten die Stände, daß die Bevölkerung, die vor Ausbruch des Kriegs auf fast 3 Millionen geschätzt wurde, sich um die Hälfte vermindert habe. In Dresden, das verhältnißmäßig wenig gelitten hatte, soll nach der Pest von 1631—1634 nur noch der funfzehnte Hauswirth am Leben, in Schmiedeberg von 400 Ehepaaren zuletzt noch eins übrig gewesen sein. Freiberg zählte von 4000 bewehrten Männern nur noch 500, in Torgau lagen zwei Drittheil der Häuser in Asche, in Schmiedeberg standen von 600 noch 100, in Chemnitz der vierte Theil, in Belzig von den früheren 400 noch 4, Wittenberg hatte nicht nur seine Vorstädte, sondern auch 167 Häuser in der Stadt verloren. Ähnlich stand es um die

meisten Städte [1]). In einem neun Dörfer umfassenden Kirchspiele des Kurkreises war 1651 nicht ein einziges Haus mehr vorhanden. Zörbig wurde 45mal ausgeplündert, zwei Geistliche konnten nicht anziehen, weil man keinen Unterhalt für sie hatte; einem dritten, der es wagte, holte man seinen Hausrath aus Mangel an Zugvieh auf einigen Schubkarren. In dem ganz verödeten Wahrenbrück mußte dem an der Pest gestorbenen Geistlichen dessen Frau selbst das Grab machen und die Leiche einsenken. In Folge der Entvölkerung und der Verarmung sank der Bodenwerth um mehr als zwei Drittheil; 9 Jahre nach dem Frieden verordnete Johann Georg II., daß die herrenlosen wüsten Häuser und Güter den sich Meldenden unentgeltlich überlassen und diesen drei Freijahre bewilligt werden sollten. Am meisten hatten, wegen der Nachbarschaft mit Böhmen, das Erzgebirge und das Voigtland gelitten, wo sich die Erinnerung an eine Menge niedergebrannter Dörfer nur in den Namen wüster Marken erhalten hat. Noch 1695 fanden sich allein in den Dörfern des Amts Lauterstein dreißig wüste liegende Güter und Häuser [2]). Von den verödeten Brandstätten nahmen Schaaren von Wölfen Besitz, die sich ebenso wie die Bären in erschreckender Weise vermehrt hatten und die Landleute anfielen. Der Viehstand war zum großen Theile vernichtet, Ackerbau, Handel und Gewerbe lagen darnieder, der Bergbau stand still, die Schächte stürzten ein und ersoffen. Alle Sicherheit hatte aufgehört, Gewaltthätigkeiten, Plünderung, Kirchenraub waren an der Tagesordnung, die Sittlichkeit war tief gesunken, die Schulen und Universitäten verödeten und verarmten; in Wittenberg und Leipzig betrugen die Stipendienreste 22000 Thaler. Zu der allgemeinen Noth kamen die oft kaum erschwinglichen Contributionen hinzu, nicht bloß die von

1) Eine Zusammenstellung der Verluste einzelner sächsischer Städte nach den Landtagsacten von 1640 in Hasche, Magazin f. d. sächs. Geschichte IV, 300. 336. 469. 612. 664. Der Schaden, den Sachsen nur an baarem Gelde durch den Krieg erlitten, wird daselbst auf mindestens 60 Millionen Thaler berechnet.

2) Hering a. a. O. I, 377.

den Schweden erpreßten, sondern auch die von der eigenen Regierung ausgeschriebenen, die von den ausgesogenen Unterthanen mit der äußersten Härte eingetrieben wurden. Die mehr als hundertmal ausgeplünderten Einwohner von Ölsnitz und Adorf erklärten, durch die Steuerexecution zur Verzweiflung getrieben, den bestimmten Entschluß auszuwandern, und wenn das Beispiel der Zwickauer, die dies zum Theil wirklich thaten, nicht mehr Nachahmung fand, so lag der Grund nur darin, daß anderwärts das Elend nicht minder groß war. Mit der erschöpften Steuerkraft des Landes versiechten die Staatseinkünfte; Oschatz z. B. hatte von 28000 Steuerschocken noch 8000 gangbare; Beamte und Truppen forderten vergeblich ihre rückständige Besoldung [1]).

Es war unter solchen Umständen kein Wunder, daß der Kurfürst von allen Seiten bestürmt wurde, seinem Lande den Frieden wiederzugeben; als derselbe endlich erschien, achteten wohl die wenigsten auf seinen traurigen Inhalt; das durch die materielle Noth abgestumpfte Geschlecht empfand zunächst nur die Wohlthat, daß die Kriegsgräuel ein Ende hatten. Allein
1650 erst am 22. Juli 1650 konnte in Sachsen nach kurz vorher erfolgtem Abzuge der Schweden aus Leipzig (1. Juli) das allgemeine Friedensdankfest gefeiert werden.

Dennoch zeigte es sich sehr bald, daß der Friedensschluß einen wirklichen Friedstand nicht geschaffen habe. Zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg erneuerte sich die Fehde über das jülichsche Erbe, in welcher Johann Georg, nachdem er das Anerbieten, seine Ansprüche auf jene Erbschaft gegen Theile von Magdeburg an Brandenburg abzutreten, abgelehnt hatte, vermittelnd auftrat. Die Religionsbeschwerden dauerten ununterbrochen fort. Als sich daher auf dem Reichstage, der im westfälischen Frieden binnen sechs Monaten verheißen worden war, aber erst im Juni 1653 zu Regensburg zu Stande kam, das Corpus Evangelicorum bildete, boten die Evangelischen das Directorium desselben dem Kurfürsten von Sachsen an;

1) Weiße, Geschichte V, 65 ff.

aber mattherzig wie immer und furchtsam, daß daraus neue Parteiung entstehen möge, weigerte sich dieser es anzunehmen; nur auf Grund des westfälischen Friedens und durch die Reichsversammlung sei die Erledigung der Beschwerden zu suchen. Erst als man Miene machte, das Directorium an Magdeburg zu übertragen, brachte ihn die Eifersucht auf Brandenburg dahin es anzunehmen [1]). Aber alle seine dem österreichischen Interesse geleisteten Dienste bewirkten nicht so viel, daß seinen Verwendungen für die noch immer aufs härteste bedrängten Protestanten in Schlesien und Böhmen die mindeste Berücksichtigung zu Theil geworden wäre. Alles, was er für sie thun konnte, war, daß er den armen verjagten böhmischen Exulanten die erbetene Aufnahme in dem wildesten Theile des Erzgebirges gewährte. Hier erbauten sie 1654, außer anderen Ortschaften, im sogenannten Hungerlande auf dem Fastenberge Johanngeorgenstadt [2]).

Wie sehr Johann Georg I. jedes tieferen politischen Blickes ermangelte, davon gab er zuletzt noch einen Beweis durch sein am 20. Juli 1652 unter kaiserlicher Bestätigung er- 1652
richtetes Testament, welches der weisen, auf der Untheilbarkeit basirenden albertinischen Successionsordnung und der seit der Erlangung der Kur durch Hausobservanz eingeführten Primogenitur zuwider eine Zersplitterung des Kurstaats veranlaßte, dem Lande einen vierfachen Hofstaat aufbürdete und Uneinigkeit unter die Glieder des kurfürstlichen Hauses brachte, und dies in einer Zeit, wo alle Umstände und namentlich das steigende Gewicht Brandenburgs, dessen Gefährlichkeit für Sachsen er mit richtigem Instincte herausfühlte, alle Kräfte zusammenzuhalten geboten hätten. Diese einseitige Willenserklärung, die er wahrscheinlich aus Vorliebe für seine jüngeren Söhne, be-

1) Weiße, Gesch. V, 81.

2) Die meisten Exulanten kamen aus Platten, welches nebst Gottesgabe früher zur Herrschaft Schwarzenberg gehört hatte und erst nach 1546 an Böhmen gekommen war. Vergl. u. a. Franke, Zur Gründungsgeschichte von Johanngeorgenstadt (1854) und Peschel, Die böhmischen Exulanten in Sachsen (1857).

sonders für den zweiten, den Administrator August, seinen Liebling, ohne Berathung mit den Ständen, die darüber sehr betreten waren, gegeben hatte, und für die er selbst die Unter-
1653 schrift der Söhne in einem Codicill vom 20. Juni 1653 für unnöthig erklärte, bestimmte unter mancherlei väterlichen Ermahnungen, daß dem ältesten Sohne Johann Georg II. außer dem Kurlande und der Burggrafschaft Magdeburg der meißner, leipziger und erzgebirgische Kreis nebst der Oberlausitz, die mansfeldische Sequestration und die Voigtei über Quedlinburg, die sämmtlichen Flößen, dann die Mobiliarverlassenschaft, aber auch die Kammerschulden, ferner das ausschließliche Recht die Reichs- und Kreistage zu beschicken, aber auch die Pflicht die fürstlichen Töchter jede mit 12000 Thaler auszustatten zufallen solle; dem Herzog August, gegen Resignation der Stifter Meißen und Wurzen, die bei der Kur bleiben, die vier eximirten Herrschaften Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg und die Ämter und Städte Sachsenburg, Eckartsberga, Bebra, Freiburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels; dem dritten, Christian, der bereits 1650 das Stift Merseburg erhalten hatte, die Niederlausitz, Dobrilugk, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitzsch und Zörbig; dem vierten, Moritz, endlich, der auch die Ballei Thüringen und 1653 das Stift Naumburg erhielt, die 1640 durch das Aussterben der Schenken von Tautenburg angefallene Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz und Nieder-Trebra, die Ämter Voigtsberg, Plauen und Pausa, Triptis, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück und der albertinische Antheil an Henneberg. Die jüngeren Brüder erhielten ihre Antheile mit allen Regalien und Herrlichkeiten, wobei hinsichtlich des Herzogs August sogar der Ausdruck „landesfürstliche Obrigkeit" gebraucht ist, und einem Antheile an den Steuerschulden. Gemeinschaftlich blieben die Anwartschaften, Universitäten, Hofgerichte, Archive, etwaige Goldbergwerke, die jülichschen Ansprüche, die Reichs- und Kreiskosten. Zur Erhaltung der Einigkeit unter den Brüdern wurden für etwa vorfallende Irrungen Stammausträge durch beiderseitige

Räthe und Vasallen festgesetzt. Auch der Kurfürstinwittwe wurden zu ihrem Witthum mehrere Ämter verschrieben [1]).

War diese Zerstückelung des Staats ‚in jeder Beziehung nachtheilig für Sachsen, verstieß insbesondere die Trennung der Lausitzen unter sich und der einen vom Kurstaate gegen den Traditionsreceß und den prager Frieden, so gaben außerdem manche Unbestimmtheiten der Ausdrücke im Testamente, die, hervorgerufen durch Vermengung römischer und sächsischer Rechtsideen entweder dem Concipienten desselben, dem Secretär Berlich (auch Benedict Carpzov wurde zugezogen), oder auch den vom Kurfürsten selbst daran vorgenommenen Änderungen zur Last fallen, die Veranlassung zu vielfachen Streitigkeiten mit den drei dadurch begründeten Nebenlinien Weißenfels (bis 1746), Merseburg (bis 1738) und Zeiz (bis 1718), die erst mit dem Aussterben derselben ihre Endschaft fanden. Von den Stiftern Merseburg und Naumburg erreichte der Kurfürst 1653 das Versprechen, mit der Postulation bei den Erben der Herzöge Christian und Moritz und in deren Ermangelung bei dem Kurhause beständig bleiben zu wollen; allein ehe die Unterhandlungen darüber beendigt waren, und ehe noch die kaiserliche Bestätigung des Testaments erlangt werden konnte, starb Johann Georg I. 72 Jahr alt, am 8. October 1656. 1656

Sein Charakter prägt sich in seiner Geschichte aus. Es war sein und seines Landes Unglück, daß er zum Mithandelnden in Ereignissen berufen war, denen seine harmlose Indolenz in keiner Weise gewachsen war, daß ihn die Politik seiner Vorgänger in Bahnen getrieben hatte, aus denen seine geistige Beschränktheit sich nicht frei zu machen verstand. Im öffentlichen wie im Privatleben brachte ihn seine strenggläubige Frömmigkeit in Abhängigkeit von seinen Geistlichen, wennschon der verderbliche Einfluß, den sein Oberhofprediger Hoë v. Hoënegg auf ihn übte, vielfach übertrieben worden ist. Die Leidenschaft für die Jagd theilte er mit seinen Vorfahren. Die

1) Das Testament nebst Codicill bei Glafey a. a. O., S. 1031 ff. mit Angabe der streitigen Punkte.

Gutmüthigkeit, mit der er einen gestraften Diener vor sich bringen, niedersitzen und mit Wein erquicken ließ, hinderte ihn nicht, den Amtsschösser von Grünhain, der zu einer Hauptjagd nicht alles ordentlich bestellt hatte, mit dem Stocke blutig zu schlagen und dann an den Wagen schließen zu lassen [1]). Außerdem waren es die Freuden der Tafel, die er im Übermaße genoß. Sonst aber rühmt ihm sein Oberhofprediger J. Weller nach, daß er nicht nur Wittwen und Waisen sondern unzähligen anderen Bedürftigen Wohlthaten erwiesen habe (wobei er wohl auch mißbraucht worden sei) und daß er nach der Jagd und vor der Tafel immer noch die eingebrachten Suppliken habe vortragen und expediren lassen, was oft bis in die Nacht gedauert [2]). Seine zweite Gemahlin, Magdalene Sibylle, Albrechts von Preußen Tochter, an Geist ihrem Gatten weit überlegen und entschiedene Gegnerin seiner Politik, eine feurige Verehrerin Gustav Adolfs, gab ihm neun Kinder, von denen außer den vier Prinzen drei Töchter ihn überlebten. Die erste, Sophie Eleonore, war an den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, die zweite, Marie Elisabeth, an Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, die dritte, Magdalene, an Christian, Kronprinzen von Dänemark, und nach dessen Tode an Herzog Friedrich

1) Hering, Hochland I, 325.

2) Weller, Kursächsische Ehrenkrone, S. 258. 265. Feuquières in einem Schreiben an Ludwig XIV. 1633, bei Förster (Wallensteins Briefe III, 404) urtheilt über ihn: „L'électeur de Saxe passe dans l'esprit du commun et au jugement des plus entendus pour prince perdu de reputation et de credit pour être reconnu généralement d'une humeur portée au repos et à ses plaisirs; trop adonné au vice partant (partout?) incapable de présider à des affaires importantes à la paix ou à la guerre" etc. Etwas milder Pufendorf, De reb. suec. IV, 67: „Saxoni quidem ingenium erat probum rectique amans, sed idem flexile et consiliorum cum difficultate conjunctorum non satis capax. Ipse quoque vergente jam aetate venationibus ultra modum deditus, voluptatibusque innutritus, eoque graviorum curarum ac periculorum insolens ac pecunias coacervare gaudens, facile belli taedium concipiebat et ad pacem quacumque via anhelabat. Nec deerant, qui variis suspicionibus ipsum exagitarent" etc.

Wilhelm von Altenburg (1652) vermählt. Außerdem war er patriarchalisch mit 51 Enkeln und 19 Urenkeln gesegnet.

6. Innere Staats- und Kulturverhältnisse Kursachsens vom Tode August I. bis zu dem Johann Georgs I. 1586—1656.

Wennschon der von Kurfürst August seinem Lande gegebene Impuls auch diesen Zeitraum hindurch fortwirkte, wie er ja eigentlich bis auf die Gegenwart herab nie erloschen ist, so vereinigte sich doch während der ersten sechszig Jahre nach seinem Tode eine ganze Reihe verderblicher Ereignisse, unter denen die kirchlichen Streitigkeiten und der verheerende Krieg obenanstehen, um nicht bloß Sachsens politische Bedeutung nach außen zu schmälern, sondern es auch im Innern von der wirthschaftlichen Höhe, zu der jener es emporgehoben hatte, wieder herabzudrücken. Es ist eine Zeit des Stillstandes, selbst des Rückganges. So zeigen auch die Verfassungsverhältnisse weniger die naturgemäße Entwicklung einer gesunden Volkskraft, als vielmehr die Symptome einer beginnenden Lähmung des Staatskörpers in seinen edelsten Gliedern.

Allerdings wußten die Stände oder die Landschaft, deren Bedeutung durch Augusts thätige und wohlgeordnete Landesverwaltung eine Zeit lang in den Hintergrund gedrängt worden war, nach seinem Tode nicht nur das Verlorene wiederzugewinnen, sondern sogar, und namentlich unter der vormundschaftlichen Regierung des Administrators, ihre Befugnisse ansehnlich zu erweitern; zugleich aber entschied sich mehr und mehr das Übergewicht des Adels auf den Landtagen, welches derselbe durch den engeren, aus ungefähr dreißig Personen bestehenden ritterschaftlichen Ausschuß ausübte und im Interesse seines Standes auszubeuten nur zu eifrig bestrebt war. Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts setzte sich das ausschließliche Vorrecht der adeligen Besitzer schriftsässiger Rittergüter fest, wenn man auch noch nicht, wie später geschah, zwischen altem und neuem Adel einen Unterschied machte. Selbst auf die Erziehung des unmündigen Christian II. suchte die Landschaft Einfluß zu gewinnen, indem sie sich gegen seine verwittwete

Mutter erbot, 24 vom Adel auszusuchen, von denen monatlich zwei bei dem jungen Fürsten sich aufhalten, auf den Dienst warten, mit ihm Tafel halten und über dem Essen höfliche Discurse mit ihm pflegen sollten. Welchen verhängnißvollen Antheil sie an des Kanzlers Crell Proceß nahm, ist bereits oben erwähnt worden; in der jülich-cleveschen Erbsache, in den Einleitungen zum prager Frieden gab sie ihren Beirath. Es fehlte von Seiten der Regierung nicht an Versuchen, mit Hilfe der bleibend gewordenen Ausschüsse, von denen der engere sich selbst, der weitere sich aus der allgemeinen Ritterschaft ergänzte, sowie der seit 1550 aufgekommenen Deputationstage die Wirksamkeit, das Mitregiment der Stände einzuschränken; allein einestheils wußte sich die allgemeine Ritterschaft dadurch ihren Einfluß zu sichern, daß auf den Deputationstagen außer den zwei Mitgliedern des engeren und den zwei des weiteren Ausschusses auch noch drei aus ihrer Mitte zugegen sein mußten, denen dem Herkommen gemäß von Seiten der Städte die sieben Kreisstädte zugeordnet waren, anderntheils verhinderten die Ausschüsse und Deputationen selbst wiederholt durch den Hinweis auf ihre Incompetenz, daß das Recht der Stände umgangen würde. Der allgemeine Städteausschuß spaltete sich schon 1592 in einen engeren von acht und einen weiteren von dreizehn, später von siebzehn Städten [1]), und da diese blieben, so fiel allmählich das Wahlrecht der Landschaft aus.

Das Hauptgeschäft wie das wichtigste Recht der Stände bestand nach wie vor in der Bewilligung der *Steuern*, und da an Stelle des unter August so streng geordneten Haushaltes sehr bald eine Sorglosigkeit der Finanzwirthschaft einriß, welche schon lange vor dem Ausbruche des Krieges den von ihm angesammelten Schatz leerte und den Staatshaushalt zerrüttete, so gab die Geldbedürftigkeit des Landesherrn den Ständen

1) Zu jenem gehörten Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Langensalza und Torgau; zu diesem Annaberg, Weißenfels, Eilenburg, Großenhain, Weißensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerda, Marienberg, Plauen, Neustadt a./O., Weyda, Delitzsch, Wurzen und Tennstädt.

immer neue Gelegenheit ihren Einfluß auf die Regierung zu erhöhen und ihren Beschwerden Nachdruck zu verschaffen. Anderseits lag eine Gefährdung des ihnen zustehenden Bewilligungsrechtes gerade in dem Umstande, daß zwar die Abtragung der steigenden Schulden der Kammer, welche bei der noch nicht streng durchgeführten Scheidung zwischen Hof und Staat auch für die mehr und mehr anwachsenden Bedürfnisse des letzteren mit aufzukommen hatte, die Erhöhung der Steuern nothwendig machte, aber über die Verwendung derselben durch die Kammer den Ständen keine Controle zustand; als sie daher dennoch Rechnungsablegung und Nachweis, wie die unerhörte Schuldenlast entstanden sei, verlangten, wies dies der Kurfürst als einen unberechtigten Übergriff ganz entschieden zurück. Im allgemeinen trägt die gesammte Finanzwirthschaft dieses Zeitraums das Gepräge eines Kampfes mit der Noth ohne höhere Planmäßigkeit, ohne nationalökonomische Ideen. Von den bisherigen Steuern kam nur das sogenannte Hufengeld, ein Surrogat für die Jagd-, Post-, Küchen- und Kellerfuhren im Jahre 1591, 1591
und auch dieses nur auf einige Zeit in Wegfall, abgelehnt durch die Landschaft wurde nur eine Bergsteuer; eine beabsichtigte Mahlsteuer mit 1 gr. vom Scheffel und eine Wollsteuer verwarfen schon die Geheimen Räthe, jene, weil sie gerade die Armen am härtesten drücken, diese, weil sie mehrentheils über die Ritterschaft gehen würde. Dagegen wurde die Trankſteuer 1605 verdoppelt und mit einer Weinsteuer vermehrt. Be- 1605
sonders lebhafte Verhandlungen veranlaßte die Unordnung der Finanzen auf dem Landtage von 1628. Das zu 247478 Fl. veranschlagte Einkommen aus den Ämtern und die übrigen Einkünfte reichten seit Jahren zur Deckung der Hof- und Staatsbedürfnisse nicht mehr aus, die Kammerschulden waren seit 1622, wo sie sich auf 3,300000 Fl. beliefen, in Folge der Rüstungen, der sehr kostspieligen Convente und zahlreicher, gegen den Willen der Landschaft geschehener Güterkäufe, die allein eine Million erfordert hatten, auf 7,100000 Fl. gestiegen. Zur Tilgung derselben wurden nicht nur die Land- und Trankſteuer auf weitere sechs Jahre verwilligt, sondern auch die

erstere, die seit 1604 von 4 Pf. allmählich auf 18 Pf. gestiegen war, auf 22 Pf. erhöht und eine Fleischsteuer, 1 Pf. vom Pfunde, eingeführt, wodurch also diese Schulden von der Kammer auf die Steuer übergingen. Ganz das Nämliche geschah mit der an die Stelle der bisherigen Naturalverpflegung
1653 tretenden Auslösung der Stände, welche 1653 von 1½ Fl. für das Pferd auf 1 Fl. täglich herabgesetzt wurde, indem man dieselbe von der Kammer allmählich auf die Steuer hinüberwälzte und damit den Unterthanen eine neue Last aufbürdete. Daß man ferner bei der Landsteuer von werbender Baarschaft und jährlichem Einkommen statt dieselben wie bisher gleich dem Grundbesitz nach Schocken zu schätzen, von allen Ständen gleichmäßig ein Procent forderte, führte dazu, daß die bisher gebräuchliche Schätzung des gesammten Vermögens nach Schocken abkam und die Schätzung der unbeweglichen Güter
1628 von 1628 als Fundamentalkataster beibehalten wurde. Zugleich erhielt das Oberstenercollegium eine neue Instruction. Als Haupturheber der eingerissenen Finanznoth galt der Günstling des Kurfürsten und Hoës Schwiegersohn, der geheime Kammerrath David Döring, der 1635 vom Kaiser geadelt wurde und zu dessen heftigsten Gegnern auch die Kurfürstin gehörte. In ähnlicher Weise wie einst den Kanzler Crell suchte die Landschaft den „recht-, ehr- und pflichtvergessenen Mann", wie sie ihn in ihrer Beschwerdeschrift nannte, durch einen Inquisitionsproceß zu stürzen; allein der Kurfürst verweigerte ihr die Erlaubniß zur Eröffnung eines solchen und verwies sie mit Anstellung einer ordentlichen Klage an die Landesregierung. Zur Bestreitung der Kosten derselben legte die Ritterschaft auf jedes Ritterpferd einen Thaler. Döring antwortete mit einer Injurienklage gegen seine Ankläger und zuletzt schlug der Kurfürst die ganze Sache durch Vergleich nieder. Nur versprach er im Landtagsreverse die eigenmächtigen Erwerbungen von Gütern und Regalien, die den Hauptanstoß bei den Ständen
1629 erregt hatten, in Zukunft zu unterlassen. Der 1629 vorgelegte Haushalteplan veranschlagte die Einnahmen auf 853030 Fl., also weniger als unter August, obgleich seitdem die Lan-

sitzen erworben und die Steuern vermehrt worden waren, die Ausgaben auf 780732 Fl., die rückständigen Besoldungen auf 145510 Fl. Aber schon 1631 zwang die durch den Krieg 1631
und das Versiechen der eigenen Hilfsquellen heraufbeschworene Noth den Kurfürsten, neue außerordentliche Bewilligungen von der Landschaft zu verlangen, deren Beschaffung bei dem Unvermögen der Unterthanen immer schwieriger wurde. Im Jahre 1640 setzte man die Landsteuer auf 16 Pfennige fest, 1640
die von da ab als beständiger Ansatz in Gebrauch kamen und ausschließlich den Namen Landsteuer führten, während man die überzähligen Pfennige als besondere Pfennigsteuer davon unterschied. Die Fleischsteuer wurde 1641 verdoppelt und zur Be- 1641
soldung der kurfürstlichen Räthe, Hofgerichte, Oberhofprediger ꝛc. verwendet, so daß also auch diese nunmehr der Steuer aufgebürdet war. Da aber die Landsteuer in Folge der durch den Krieg verursachten Verwüstungen nur „nach Abzug der caduken Güter und mit billiger Moderation der übrigen, so in decrement kommen", verwilligt werden konnte, so wurde in demselben Jahre die alte Landaccise, 3 Pfennige vom Thaler als eine Auflage auf alle Waaren und ausländischen Getränke, von der nur der Adel theilweise ausgenommen war, wiedereingeführt, ein Viertel des Ertrags für das Heer, das Übrige zur Tilgung der Landesschulden bestimmt. Als jedoch die Hansastädte gegen diese ihrem Handel nachtheilige Steuer lebhaft remonstrirten, so traf man 1658 über dieselbe mit den die leipziger Messe besuchenden fremden Kaufleuten ein billiges Abkommen. Endlich erfolgte noch im Jahre 1646 zur Unter- 1646
haltung der Miliz die Einführung der Kopf- und Gewerbsteuer, die von jedem Kopfe über funfzehn und unter siebzig Jahren mit monatlich 1 Groschen und vom Gewerbe nach Verhältniß mit 2 gr. bis 2 Thlr. erhoben und, da sie fortlaufend war, Currentsteuer oder, seit 1653 auf die vier Jahreszeiten (qua- 1653
tuor tempora) vertheilt, Quatembersteuer genannt wurde [1]).

1) Hausmann, Kursächs. Landtagsordnung (1799), S. 85 ff. — Desselben Beiträge zur Kenntniß der kursächsischen Landesverhandlungen II, 152 ff. — Hunger, Kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen

War der Druck dieser vielfachen Abgaben an sich schon groß, so wurde er durch die in diesem Zeitraum sich mehr und mehr geltend machenden Steuerbefreiungen noch weiter gesteigert. Die Steuerfreiheit der Rittergüter war bereits in der Praxis durchgeführt. Wegen einer im Jahre 1609 ihr angesonnenen Rittergutssteuer entschuldigte sich die Ritterschaft mit ihren vielen Ritterdiensten, Aufwartungen bei Hof- und anderen Geleiten, fand es aber 1612 doch gerathen, dem Kurfürsten „wegen seiner großen Verdienste und seiner Zuneigung gegen den Adel" ein freiwilliges Geschenk von 200000 Fl. zu geben, was sich 1622 und 1631 wiederholte; doch dauerte es bis zum Jahre 1657, bevor diese Geschenke als ein Aequivalent für die zu leistenden Lehendienste angesehen wurden. Außerdem wurde auch den Kammer- und den geistlichen Dotalgütern, den Commungütern, theilweise auch den Bergstädten, den Professoren und Lehrern Steuerbefreiung gewährt, es kam sogar vor, daß Johann Georg einzelnen Personen Befreiungen von der Land- und Schocksteuer ertheilte, die erst 1661 abgestellt wurden.

Bei weitem der größte Theil der gesammten Landeseinkünfte wurde durch den Hof und durch das Kriegswesen aufgezehrt. Der Hofstaat bestand wesentlich noch aus dem ritterlichen Gefolge des Lehnsherrn, dem reisigen Gesinde, das sich mit guter Rüstung, Knechten und Pferden gefaßt zu halten und in die Hoffarben, gelb und schwarz, zu kleiden hatte. Das gewöhnliche Hoflager war zu Dresden, nächstdem zu Torgau, doch wurde es, zumal der Hirschfaist oder Schweinehatz halber, zu Zeiten auch auf anderen Schlössern aufgeschlagen. Noch hatten keine übertriebenen Vorstellungen von der Erhabenheit fürstlicher Macht die Scheidewand steifer Etikette zwischen Herren und Dienern aufgerichtet, noch besaß der Adel Unabhängigkeitssinn genug um sich nur als Vasallen, nicht als Unterthanen zu fühlen, noch standen sich beide einander näher, in unge-

(1783), S. 45 ff. — Weiße, Zusätze und Berichtigungen zu Schreber, Über Land- und Ausschußtage (1799), S. 32 ff. und Gretschel, Geschichte II, 348 ff.

zwungenster Fröhlichkeit feierte der Landesfürst, namentlich der Scherz und heitere Geselligkeit liebende Johann Georg I., Gastereien und Familienfeste des eigenen wie anderer Häuser im Kreise seiner Diener. Aber doch beginnen sich in den vertraulichen Ton, der von früher her zwischen ihnen herrschte, neue Anschauungen zu mischen, wie sie sich in der Annahme höherer Prädikate von Seiten des Kurfürsten und in dem vermehrten Glanze der Hofhaltung kund geben. Dem Kurfürsten Christian I. verstattete der väterliche Schatz seine Hofhaltung mit einer Pracht einzurichten, die die seiner Vorfahren wie die aller anderen deutschen Fürsten weit überstrahlte; funfzig junge Edelleute zu Pferd in glänzender Rüstung, Carabiner genannt, dazu hundert auserlesene Trabanten begleiteten ihn bei jedem Ausgange. Im Jahre 1614 erschien Johann Georg auf dem 1614
Convente zu Naumburg, begleitet von dem Hofmarschall, dem Kanzler und den Geheimräthen, 6 Obersten und Oberstleutnants, einer Anzahl Hauptleute und Rittmeister, 10 Kammerjunkern, 12 Truchsessen, 9 Kammerdienern, einer Anzahl Fouriere, Kammerschreiber, Futtermarschälle, Hofpfeifer, Trompeter und Heerpauker, als deren hoher Zunftpatron durch ganz Deutschland er noch 1630 vom Kaiser anerkannt wurde [1]), Apotheker, Küchenschreiber, Brettdiener, Silberwäscherinnen, Lakaien, Ritterköche, mit 546 reisigen Pferden, 196 Kutschpferden und 23 Trag-Eseln; außerdem führte auch sein Bruder, Herzog August, einen eigenen Hofstaat von 116 Personen und 131 Pferden mit [2]). Im Jahre 1621 zog Johann Georg mit 1621
einem Gefolge von 855 Personen und 878 Pferden zur Huldigung nach Breslau. Ein so überaus zahlreiches Hofpersonal, unter welchem 1639 fünf Hofnarren und ein Zwerg und gegen das Ende von Johann Georgs I. Regierung im Dienste des Kurprinzen die ersten Kammerherren vorkommen, die beträcht-

1) Häberlin, Neue deutsche Reichsgeschichte XXVI, 218. — Pfeffinger, Vitriar. illustr. III, 926. — Cod. Aug. I, 427 sqq.

2) Müller, Annalen, S. 274. Vergl. damit über die Reise des Kurfürsten nach Prag im Jahre 1652 Helbig im Archiv f. sächs. Gesch. VI, 298.

lichen Besoldungen und Naturallieferungen, die es bezog, verbunden mit dem auch durch die Noth des Kriegs nicht gestörten verschwenderischen Lebensgenusse, dem sich das Hoflager überließ, verursachten einen Aufwand, der die verfügbaren Mittel weit überstieg und, da mehrmalige Versuche Ordnung in den Haushalt des Hofes zu bringen nichts fruchteten, das Kurhaus zuletzt in die peinlichste Geldverlegenheit versetzten. Schon seit 1606 machte der Kurfürst bei dem für reich geltenden Freiberg wiederholt Anleihen in Posten von 1000 Fl. bis zu 15000 Thaler, selbst beim Czaren hielt Johann Georg durch die Gesandten, welche im Jahre 1634 der Herzog von Holstein nach Moskau schickte, „um eine erkleckliche Summe als etwa 400000 Rubel oder 800000 Thaler" an, was freilich ohne Erfolg blieb. Weder die kurfürstliche Wittwe und Gemahlin konnten ihr Ausgesetztes, noch der Kurprinz die ihm bei seiner Vermählung 1639 erst auf besonderes Ansuchen angewiesenen 20000 Fl. regelmäßig erhalten, eine Bedrängniß, die bei der tiefen Erschöpfung des Landes auch durch den Frieden keineswegs sofort beseitigt wurde. Bei der Doppelhochzeit der Prinzen
1650 Christian und Moritz im Jahre 1650, nicht minder bei der der Prinzessin Magdalene Sibylle im Jahre 1652 fehlte es am nöthigsten, obgleich aus den Steuergeldern 52000 Thaler für Hochzeitskosten bezahlt wurden [1]).

Für das sächsische Heerwesen bezeichnet die eit vor und während dem Kriege die Epoche, wo das Bedürfniß zu dem ersten Versuche, eine allgemeine und dauernde Kriegsverfassung ins Leben zu rufen, führte, wennschon man von dem Gedanken an Errichtung eines stehenden Heeres noch weit entfernt blieb.
1613 Es geschah dies durch die im Jahre 1613 mit den Ständen vereinbarte Defensionsordnung. Die Lehensdienste der Ritterschaft berührte dieselbe nur insofern, als diese dadurch geregeltere Formen erhielt. Die berittene Lehensmannschaft, zusammen 1592 3/4 Ritterpferde, wurde in zwei Regimenter zu sechs

1) Müller, Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof, nach handschriftlichen Quellen dargestellt (Forschungen ꝛc., 1. Lieferung 1838), S. 85 ff. und Helbig im Archiv f. sächs. Gesch. VI, 295 ff.

Cornets oder Compagnien eingetheilt; 1618 zog man ſie in ein Regiment zuſammen und gleichzeitig vertauſchte ſie die alten Rüſtungen mit dem leichteren Küraß, ſo daß ihre Bekleidung ſeitdem in Helm mit Viſir, Küraß mit Schulterblatt und Armſchienen, tuchenem Caſaque (Waffenrock) und Hoſen, hohen Stiefeln, Schwert und Piſtolen beſtand; die Compagnien unterſchieden ſich durch die Farbe der Caſaque und der Streifen an deren unterem Ende. Demnach beſaßen die ſächſiſchen Truppen bereits vor dem Erſcheinen der Schweden, und zwar ſeit dem Jahre 1610, eine „ſonderbare Liurea" oder regelmäßige Uniform. Wie wenig aber dieſe Ritterpferde, die nicht einmal von ihren Beſitzern ſelbſt, ſondern von gemietheten Leuten, Knechten oder armen Adeligen geritten wurden, ihrem Zwecke genügten, zeigte ſich beſonders auf dem Feldzuge von 1620, wo ſich die Ritterſchaft erſt nach langen Verhandlungen dazu verſtand, ſich über die Grenze führen zu laſſen (S. 136). Ohnehin drängte die moderne Kriegführung auf Vermehrung des mit Feuergewehr bewaffneten Fußvolkes hin. Dies führte 1632 zu der Beſtimmung, daß die Ritterdienſte mit jährlich 1632
15, ſeit 1639 mit 30 Thaler für das Pferd abgekauft werden konnten, doch wurden im Nothfalle, wie bei Holkes Einfall, trotzdem auch noch die Ritterpferde ſelbſt aufgeboten.

Die zweite Abtheilung des ſächſiſchen Heeres bildeten die Defenſioner, eine Landwehr zu Fuß, 9360 Mann ſtark, in 18 Fähnlein eingetheilt, durch deren Errichtung im Jahre 1612 zuerſt, wenn auch noch in ſehr unvollkommener Geſtalt, der Grundſatz der allgemeinen Wehrpflicht zur Geltung kam; nur wurde dieſelbe nicht vom Lande als ſolchem, ſondern von den einzelnen Orten, und zwar durch deren Unterthanen, geleiſtet, indem die Defenſioner aus den Angeſeſſenen der Städte und Ämter genommen wurden, welche auch für die Ausrüſtung und Bekleidung der Mannſchaften zu ſorgen hatten; dagegen, daß ſie nicht ohne Noth außer Landes geführt würden, ſollte die Zuſicherung ſchützen, daß ſie „nur zu eilender Hülff angeſehen werden ſollten". Seiner Natur nach war das Defenſionswerk nicht ſtändig, doch gab es für die Dienſtpflicht keine Alters-

grenze, als solche wurde erst 1684 das 20. und 60. Jahr bestimmt, letzteres 1689 auf das 45ste herabgesetzt; so lange sie im Dienste waren, erhielten sie Sold oder konnten dagegen ihre Abgaben in Abrechnung bringen. Es waren ihnen 1500 Schanzgräber aus der Grafen, Herren und vom Adel gemeinen Mannschaft und 406 Heerwagen, die auch zum Transport der Geschütze dienten, beigegeben, und zur „Artholerey" des Defensionsvolks gab der Kurfürst 15 Stück Feldgeschütze von fünferlei Kaliber und zwei Mörser. Die stehende Besatzung von Dresden bildete die Unter-Guardia, zu deren Unterhalt seit 1610 von den Städten eine Soldatensteuer erhoben wurde. Außerdem zählte man 15914 bewehrte Bürger, die im Nothfalle zur Vertheidigung ihrer Städte verpflichtet waren. Aber auch die Defensioner bestanden im dreißigjährigen Kriege die Probe sehr schlecht. Ohne alle militärische Gewöhnung, voll Unlust, weil sie Weib und Kinder hinter sich ließen, bei der steten Geldnoth der Regierung mangelhaft verpflegt und meist ohne alle Löhnung gelassen, erwiesen sie sich so wenig kriegs-
1620 tüchtig, daß, als sie 1620 zur Belagerung von Bautzen erschienen, der Graf von Mansfeld erklärte, „es sei ihnen kein Posten anzuvertrauen und man wage mit ihnen Reputation und Ehre". Im November 1620 wurden sie zugleich mit
1631 der Ritterschaft wieder entlassen und erst 1631, als Arnim das sächsische Heer reorganisirte und Tillys Einfall drohte, aufs neue zu den Waffen gerufen; die Landschaft bewilligte dazu eine Defensionssteuer, von 16 Schock steuerbaren Gutes eine Metze Roggen und eine halbe Metze Hafer, außerdem von jedem Schocke 2 Groschen, die freilich sehr saumselig und unvollständig entrichtet wurde. Kurfürst und Stände waren über die Unbrauchbarkeit der Defensioner einverstanden, da man sich aber über eine neue Einrichtung nicht einigen konnte, so blieb das alte Defensionswesen bis zu seiner Reorganisirung im
1663 Jahre 1663 gesetzlich in Geltung [1]).

1) v. Friesen, Das Defensionswesen im Kurf. Sachsen, im Archiv f. sächs. Gesch. I, 194 ff. und Dietzel, Zur Militärverfassung Kursachsens, ebendas. II, 421 ff.

Unter diesen Umständen mußte der Krieg wie anderwärts, so auch in Sachsen mit Nothwendigkeit zur Anwerbung von Söldnern führen, unter denen nun In- und Ausländer, Adelige und Nichtadelige sich in buntem Gemisch zusammenfanden, während auch viele sächsische Unterthanen, allen kurfürstlichen Verboten zum Trotz, fremden Werbetrommeln nachzogen. Das Fähnlein Fußvolk bestand zu Anfang des Kriegs außer den Offizieren aus 200 Musketieren, 80 Piken und 20 kurzen Wehren, die Compagnie Reiter aus 100 Pferden; entweder blieben dieselben als Freifähnlein und Freicompagnien für sich bestehen oder wurden zu je zehn in ein Regiment vereinigt. Bei jedem Regiment befand sich 1646 außer den Stabsoffizieren je ein Regimentsschultheiß, Feldrediger, Feldscheerer, Proviantmeister und Stabshalter, 10 Gerichtsgeschworene, Gerichtsschreiber, Gerichtsweibel, Profoß, Stockmeister, Hurenweibel, 2 Steckenknechte, 1 Scharfrichter ꝛc.; bei jeder Compagnie zu Roß oder zu Fuß je ein Hauptmann oder Rittmeister, Leutnant, Cornet oder Fähndrich, Wachtmeister oder Feldwebel, Führer, Fourier, Musterschreiber und Feldscheerer, 3 Trompeter oder Trommler, 1 Pfeifer, 3 Korporale und 15—20 Rottmeister oder Gefreite [1]). Die Waffen wurden denen, welche keine mitbrachten, gegen mäßigen Abzug am Solde aus den kurfürstlichen Zeughäusern gereicht und nach Ablauf der Dienstzeit wieder eingelöst. Im Jahre 1635 bestand die ganze sächsische Armada mit Einschluß der Leibwachten aus 19755 schweren Reitern, 2058 Dragonern und 30416 Mann Fußvolk, 1 Compagnie Artillerie und den Schanzgräbern. Geschütz scheinen die Sachsen gleich den Kaiserlichen nur weniges und meist schweres geführt zu haben. Der Sold war, wie bei der Entwerthung des Geldes und der Theuerung alles Lebensbedarfs nicht anders sein konnte, sehr hoch, so daß sich für 1620 der Jahresbedarf des sächsischen Heeres von nicht ganz 10000 Mann auf die ungeheure Summe von 1,537433 Fl. berechnet [2]).

1) Cod. Aug. I, 1998.

2) Nach dem Verpflegungsreglement von 1646 erhielt der Oberst zu Fuß wöchentlich 48, der zu Roß 50 Thaler, Oberstleutnant 12 Thaler,

Die Nichtbezahlung dieser dem Lande unerschwinglichen Summen hatte die Auflösung aller Kriegsdisciplin und die wildeste Zügellosigkeit der Truppen zur Folge, die nun als Mordbrennerbanden umherzogen und durch Räuberei die Straßen unsicher machten. Hierzu die Last der Einquartierung und Verpflegung, die soldatischen Insolentien bei den militärischen Executionen zur Beitreibung der Steuerreste, die von den Kriegscommissarien eigenmächtig ausgeschriebenen Contributionen: es waren die eigenen Truppen, die den Ruin des Landes vollenden halfen. Nach dem Frieden wurde die geworbene Armee verabschiedet bis auf einen kleinen Rest, der von nun an fortwährend in Dienst blieb und den Stamm zu dem nachher von Johann Georg III. errichteten stehenden Heere bildete [1]).

Ein anderes Übel, welches kaum weniger am Marke des Landes nagte, war der Verfall des Münzwesens, von welchem damals nicht Sachsen allein, sondern ganz Norddeutschland, jenes aber in besonders hohem Grade, ergriffen wurde. Schon im vorigen Zeitraum war der Übelstand, daß die vollhaltigen sächsischen Münzen, besonders auf der leipziger Messe aufgekauft wurden und außer Landes gingen um eingeschmolzen und umgeprägt zu werden, schmerzlich empfunden worden; an ihrer Statt strömten aus den Nachbargebieten allerhand geringhaltige
1589 Geldsorten herein, so daß deren im Jahre 1589 nicht weniger als hundert devalvirt oder verrufen wurden, während das in den sächsischen Bergwerken gewonnene Silber nach Annahme und bei pünktlicher Befolgung der Reichsmünzordnung von 1559 verhältnißmäßig zu wohlfeil hingegeben werden mußte. Hierzu kam jetzt noch der heillose Unfug der Kipper und Wipper, welche aus der wucherischen Verschlechterung der Münze ein förmliches und sehr einträgliches Geschäft machten. Weder

Oberstwachtmeister 8 oder 6 Thaler, Rittmeister 12, Hauptmann 10 Thaler, Feldprediger und Profoß 2 Thaler 12 Groschen, der Gemeine zu Fuß 1 Maß Bier, 1½ Pfund Brod und 1 Groschen täglich oder statt dessen 14 Groschen wöchentlich.

1) Müller, Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs (Forschungen, Lieferung 2) 1838. Helbig, Gustav Adolf, S. 108 ff.

der Zorn und Spott des Volkes, der sich gegen dieses Treiben bald in beißenden Satiren, bald in thatsächlichen Mißhandlungen Luft machte, noch auch die seit 1588 wieder aufgenommenen Münzprobationstage des obersächsischen Kreises, noch auch landesherrliche Verordnungen, durch welche 1620 der Reichsthaler 1620
auf 2 Gulden und 1 Ort oder 47 Groschen und 2 Pfennige, der Curs des rheinischen Goldguldens auf 2½ Fl. festgesetzt wurde, thaten diesem Nothstand wirksamen Einhalt. Da kam Johann Georg auf den verfehlten Gedanken, den Gewinn, den bisher die Kipper und Wipper aus ihrem Geschäft gezogen hatten, lieber dem Staate selbst zuzuwenden, indem er erklärte, daß er von nun an selbst alles Bruchsilber in der Münze zu Dresden aufkaufen lassen werde, und zugleich eine schlechtere Interimsmünze prägen ließ; der Reichsthaler wurde zu 2 Fl. 10 Groschen 2 Pfennige, der rheinische Goldgulden bis zu 3 Fl. zu nehmen gestattet, Maßregeln, die das Übel nur noch verschlimmerten, zumal seitdem er, um seinem immer zunehmenden Geldmangel abzuhelfen, in Sangerhausen, Chemnitz, Leipzig, Zwickau, Annaberg, Eilenburg, Freiburg a./U., Naumburg, Großenhain Pachtmünzstätten errichtete, deren Münzen weder untereinander, noch mit den in Dresden geprägten, noch auch mit dem Reichsmünzfuße übereinstimmten, deren Pächter aber dem Kurfürsten einen stattlichen Schlagschatz zahlen mußten, der zu Großenhain z. B. wöchentlich 300 Fl., wofür er die feine Mark auf 62½ Fl. oder 40 Thaler 16 Groschen ausprägen, 4 Loth Silber zu 250 Stück Groschen vermünzen durfte. Aber die neue Landesmünze sank unaufhaltsam immer tiefer; binnen einem Vierteljahr stieg der gute schwere Thaler auf 5 und 6, bald auf 9 und selbst auf 12 Fl. Eine unausbleibliche Folge dieser Münzverschlechterung, verbunden mit den politischen Befürchtungen war nicht bloß eine allgemeine Stockung alles Handels und Verkehrs, sondern auch eine ungeheure Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, wie sie selbst in den schlimmsten Kriegsjahren nicht wiederkehrte [1]). An

1) Im September 1622 stieg in Leipzig der Scheffel Weizen auf 33 Fl., der Hafer auf 12 Fl., 1 Pfund Butter auf 1 Fl., die Klafter Holz

einigen Orten fing das Geld im Kleinverkehr ganz an zu fehlen, da das leichte niemand nehmen mochte, so daß z. B.
1641 der Rath zu Leipzig 1641 statt desselben kleine Messingbleche mit dem Stadtsiegel, die dasigen Innungen mit dem Innungssiegel versehene Lederstücke ausgaben. Der Kurfürst verkannte die Ursache der eingerissenen Theuerung so sehr, daß er die Schuld derselben dem Handel- und Gewerbstand beimaß und ihr daher durch eine Taxordnung für alle Gegenstände des gewöhnlichen Verkaufs, der Handwerksarbeiten und des Gesindelohns, natürlich ohne allen Erfolg, zu steuern versuchte. Als er jedoch dem leipziger Rathe als Director der auf dem Landtage vertretenen Städte aufgab, Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen, forderte dieser eben so offen als richtig Aufhebung der Pachtmünzen und Verbesserung des Münzkorns. Da aber weder diese noch auch die von dem Ständeausschuß beantragte Devalvation der schlechten Münzsorten erfolgte, so sanken diese nur noch tiefer, das Achtgroschenstück auf 1 Groschen, der
1623 Groschen auf 1 Pfennig, bis zuletzt der Kurfürst 1623 nicht umhin konnte, seine Münzen zu diesem Curse an den öffentlichen Kassen anzunehmen, auch den Beschlüssen der beiden sächsischen Kreise wegen pünktlicher Befolgung der Reichsmünzordnung von 1559 nachzukommen und die Prägung geringerer Münzen wieder einzustellen versprach, worauf die Ordnung allmählich zurückkehrte [1]).

Nachhaltiger und wohlthätiger war dagegen die Nachwirkung

auf 32 Fl. — In Freiberg kostete der Scheffel Roggen, der 1541—1546 11—13 Groschen gegolten hatte, im Jahre 1617 4 Fl. 5 Gr., 1621 12 Fl. und 1622 20 Fl. und war 1642 auf 2 Fl., 1648 auf 18 Gr. gesunken. Beuseler, Gesch. von Freiberg II, 833.

1) Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte (1779), S. 473 ff.; v. Praun, Gründliche Nachricht v. d. Münzwesen (1784), S. 110. — Vergl. Opel in v. Sybel, Hist. Zeitschrift XVI (1866), S. 255 ff. — In den 27 Jahren vom 14. März 1614 bis 9. Juli 1656 wurden ausgemünzt: 13 Centner 31 Pfund Gold in 195912 Stück Ducaten, 1847 Centner 19½ Pfund Silber in 3,251414 Güldengroschen oder Reichsthalern, 236 Centner 22½ Pfund in Groschen, 13 Centner 44½ Pfund Dreier, 21 Centner 81½ Pfund Pfennige, zusammen 3,898118 Thaler 14 Groschen 10 Pfennige. Müller, Annalen, S. 409.

der augusteischen Periode auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtspflege. Bereits unter Christian I. wurden die meisten Landescollegien vervollkommnet, stärker besetzt und besser besoldet und namentlich erhielt im Jahre 1589 das schon 1589
von August begründete Kammercollegium trotz des Widerspruchs der Stände, welche die Abschaffung der Kammerräthe und die Übertragung ihrer Geschäfte auf die Landesregierung wünschten, seine vollständige Organisation. Um das von seinem Großvater errichtete Gebäude weiter auszubauen, erließ Kurfürst Christian II., wahrscheinlich auf Grund eines von dem berühmten Juristen Hartmann Pistoris herrührenden Entwurfes, die Appellationsgerichtsordnung vom Jahre 1605 [1]), von wel- 1606
cher an die eigentliche Entstehung dieses Gerichtes datirt, obgleich dasselbe dadurch immer noch nicht weder ein ständiges noch ein eigenes wurde, sondern, größtentheils aus den Beisitzern der Juristenfacultäten und Schöppenstühle gebildet, nur erst zweimal im Jahre zusammentrat. Da ferner die Subtilität der Rechtslehrer und das Überhandnehmen des Auctoritäten- und Controversenunwesens die Collisionen des gemeinen mit dem sächsischen Rechte unaufhörlich vermehrte, so führte das Bedürfniß nach Gleichartigkeit des gerichtlichen Verfahrens zu einer Revision der Constitutionen und so entstand, wahrscheinlich auf Grund des nämlichen Entwurfs, die Proceßordnung von 1622. 1622
Zahlreiche Gesetze gingen weniger aus einem zusammenhängenden Plane als aus zufälligen Veranlassungen hervor [2]). Die Stände gaben durch ihre sich immer mehr häufenden Beschwerden Veranlassung zu einer Menge unter dem Namen „Erledigung von Landesgebrechen" erscheinender Gesetze, welche bald Consistorial- und Schulsachen, bald Justiz- oder auch bloße Polizeigegenstände betrafen und erst unter Johann Georg II. geordneter zu werden anfingen [3]). Die allgemeine Polizeiordnung

1) Cod. Aug. I, 1222.

2) Schletter, Zur Geschichte der sächsischen Justizpflege und Proceßgesetzgebung im 17. Jahrh. (1843).

3) Was in solchen „Erörterungen der Landesgebrechen" alles zusammengefaßt war, zeigt folgender Auszug: Richtige Schäffel, Mißbrauch

von 1612 schrieb sogar fleißigen Besuch der Predigten und — nicht ohne Rücksicht auf die inländische Tuchfabrikation — jedem Stande den Werth der Kleiderstoffe und den Schnitt der Kleidung, ferner den Aufwand bei Gastereien, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen vor, Verordnungen, deren häufige Einschärfung zeigt, wie wenig sie fruchteten. In demselben Jahre ordnete sogar der Kurfürst eine Art geheimer Polizei an, indem er seinem Fiscal in Leipzig auftrug, in jedem Kreise drei Personen „unvermerkt und insgeheim" zu bestellen, um auf die Befolgung der Polizeigesetze zu achten, sowie auch die Stadträthe einige aus ihrer Mitte gleichsam zu censoribus morum anordnen und durch die Frohndiener die Strafen einziehen lassen sollten [1]).

Die Städte begnügten sich nicht diese Polizeigesetze ihren Verhältnissen anzupassen und durch locale Vorschriften zu vermehren, sondern fuhren auch seit den Constitutionen des Kurfürsten August fort, ihr Statutenrecht unter landesherrlicher Bestätigung weiter auszubilden. Daß sie, Leipzig voran, in politischen Fragen ihre eigene Meinung zu vertreten wußten, bewiesen sie dem Adel gegenüber in den Processen gegen Crell und Döring; auch in dem letzteren weigerte sich Leipzig der Anklage beizutreten. Laut und wiederholt beschwerten sich die Städte über die Eingriffe nicht nur der Ritterschaft, sondern auch der kurfürstlichen Ämter in ihre Gerechtsame überhaupt und in die Braunahrung, die eine ihrer wichtigsten Erwerbs-

in Amtsfuhren, Hufenhafer, unbefugtes Lerchenstreichen, Rebhühner- und Hasen-Fangen; oder: die Professoren sollen ihr Amt mit größerem Fleiß verrichten, sich nicht durch Substituten vertreten lassen; die Studenten sollen keine Wehren tragen; Justizsachen, Consistorialsachen, Vormundschaften, Musterungen der Bürger, Steuer- und Innungs-Sachen, Verfall der Brau- und Handels-Nahrung, besonders durch das offene Land, Märkte, Landstraßenbettler, Postklepper, freier Tischtrunk der Pfarrer, das zu viele Branntweinbrennen, Kraftmehl ꝛc. Hierher gehören auch noch eine Menge specieller Mandate, wider Zigeuner, herrenlose Knechte, gartende Brüder, das Zutrinken, Umreiten, Ehebruch, gegen den Indigo-, Potasche- und Eisenverkauf, Vermummen, Getreideaufkauf ꝛc.

1) Cod. Aug. I, 1464.

quellen bildete, insbesondere. Noch viel schwerer lastete freilich die Noth des Krieges auf den Städten, theils unmittelbar, theils indem sie die Hauptquellen ihres Wohlstandes verstopfte; aber dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die Wunden, welche derselbe der Gewerbe- und Handelsthätigkeit schlug, in Sachsen Dank der auf diesen Gebieten vorgeschrittenen Entwickelung des Landes weniger tief gingen und schneller verheilten als anderwärts. Die fleißigen Hände der um des Glaubens willen vertriebenen Protestanten, die in Sachsen einwanderten, kamen der Industrie, namentlich der Leinen- und Wollenmanufactur in den erzgebirgischen Städten, das vom kurfürstlichen Hofe gegebene Beispiel der Bevorzugung inländischer Fabrikate vorzugsweise der Tuchfabrikation zu gute; das Färben der Tuche mit dem angeblich schädlichen Indigo wurde 1650 im Interesse 1650
des einheimischen Waids verboten; alle inländischen Gewebe wurden seit 1615 gestempelt, da sie eine niedrigere Abgabe zahlten als die ausländischen. Die erzgebirgischen Klöppelspitzen fanden steigenden Beifall; doch wurde das Klöppeln, weil es der Haus- und Feldarbeit die nöthigen Kräfte entziehe, 1608 den Männern und zum Dienen tüchtigen Frauenspersonen verboten, und denen, die sich außerhalb dieser Handtierung nicht erhalten könnten, nur gegen eine Abgabe gestattet [1]); in Annaberg, wo 1599 die Bandmanufactur aufgekommen war, entstand 1649 die Posamentirinnung; die schon damals bedeutende suhler Gewehrfabrikation fand gerade durch den Krieg weithin Absatz; außerdem erhielt das Erzgebirge für den schon seit Augusts Tode fühlbar gewordenen und dann durch den Krieg noch vermehrten Rückgang des Bergbaus, dessen Unterstützung durch eine Beisteuer die Stände, da das Bergwerk kurfürstliches Regal sei, verweigerten, seit 1655 einen theilweisen Ersatz durch 1655
die Errichtung der Blaufarbenwerke zur Verarbeitung des Kobalts, dessen Ausfuhr nun streng verboten wurde, sowie durch die Benutzung des zöblitzer Serpentins, nachdem im Laufe des 15. Jahrhunderts die Kunst, denselben zu drechseln,

1) v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge (1861) I, 384.

aufgekommen war und Johann Georg I. 1613 die Artikel der neuen Steindrechslerinnung, deren Waaren selbst über dem Meere gesucht wurden, bestätigt hatte [1]). Herz und Mittelpunkt des sächsischen Handels war bereits Leipzig, dessen Bevölkerung zwar von 17312 im Jahre 1623 auf 12360 im Jahre 1633 herabsank (während Berlin noch 1661 erst 6500 Einwohner zählte), dessen Handel aber trotz der Kriegsdrangsale doch nicht ganz unterging, da selbst feindliche Heerführer, z. B. Torstenson, in richtiger Erkenntniß seiner Bedeutung für ihr eigenes Interesse ihn gegen die nachtheiligen Folgen des Krieges zu schützen suchten, so daß es auch in der Zeit des Kriegs „des Landes bestes Asylum und armer Verjagter, Dürftiger und Kranker Apothek und Brodkammer" genannt werden konnte. Gegen die Eingriffe in seine Meß-, Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit, welche von den Nachbarstädten Brehna, Querfurt, Zerbst, Stollberg, Neustadt, Bernburg, Weißenfels, Schkeuditz, Halle und namentlich von Erfurt ausgingen, welches letztere Leipzigs Unglück im Jahre 1633 durch Stiftung einer Neujahrsmesse ausnutzen wollte, schützte es sich durch wiederholte kaiserliche Bestätigungen seiner Privilegien [2]); es erhielt 1615 einen Wollmarkt, 1625 zwei Roß- und Viehmärkte, 1612 entstand die Kramerinnung. Noch immer wurde mit Rücksicht auf Leipzigs Stapelgerechtigkeit der Straßenzwang, namentlich zu Gunsten der hohen Straße aus Polen und Schlesien gegen die Sachsen umgehende niedere, standhaft vertheidigt und aus demselben Grunde die von Böhmen in Vorschlag gebrachte Erleichterung der Elbschiffahrt abgelehnt, die von dem Administrator, Herzog August, 1651 beabsichtigte Schiffbarmachung der Saale unterlassen. Leipzigs Handelsverkehr rief auch unter Johann Georg I. die erste bleibendere Einrichtung des sächsischen Postwesens, durch den Postmeister Johann Sieber, ins Leben, der die erste regelmäßige, wenn auch nur noch durch Fußboten vermittelte Postverbindung, von

1) J. Schmidt, Gesch. der Serpentin-Industrie zu Zöblitz (1868), S. 10.

2) Franz, Pragmat. Handelsgeschichte v. Leipzig, S. 92 ff.

Leipzig über Dresden nach Prag, dann auch mehrere andere in Thüringen anlegte. Außer dem Gewinn, den diese Post, namentlich auch aus der Beförderung militärischer Depeschen während des Kriegs, abwarf, bezog er für Besorgung der Hofbriefschaften noch 120 Fl. Besoldung, aber schon sein Nachfolger Mühlbach zahlte 500 und seit 1658 sogar 1000 Thaler Pacht für das Postwesen. Auch der Buchhandel wendete sich seit Anfang des 17. Jahrhunderts mehr nach Leipzig, doch begnügte man sich anfangs damit, den frankfurter Meßkatalog, ergänzt durch das in Sachsen Erschienene, nachzudrucken. Schon ergingen Verbote gegen den Nachdruck, wenn auch noch nicht im allgemeinen, was erst 1686 geschah, sondern nur mit Rücksicht auf erlangte Privilegien [1]). Die Censur übten bis 1661 1661
die Decane der vier Facultäten allein. Bedeutenden Aufschwung nahm die Ausfuhr der Elbweine, deren Kultur sich seit Christians I. Weinbergsordnung von 1588 sehr verbessert hatte, und die auch bei den fremden Heerführern viel Beifall fanden.

Die Lage der Landbewohner wurde durch die Drangsale des Kriegs, welche auf sie noch weit härter fielen als auf die Städte, sehr verschlimmert. Hierzu kam aber noch, daß der grundbesitzende Adel, wie er im Staatsleben immer deutlicher nach einer bevorrechtigten Stellung strebte, so auch auf Kosten des Bauernstandes seinen eigenen Vortheil zu mehren suchte und demselben die drückendsten Lasten, z. B. den durch die Gesindeordnung von 1651 bestimmter eingeführten Dienstzwang der Bauernkinder, aufbürdete, wenn dieselben auch nicht mehr als persönliche, sondern als dingliche, auf den Bauerngütern haftende erscheinen. Seit 1623 beginnen die Verbote wegen Legung der Bauernhöfe. Bevorzugt blieben die nach Grundsätzen der Lehnsfolge beurtheilten Bauernlehne, welche, insofern das Dorfrichteramt auf ihnen haftete (Erblehngerichte), häufig die Befreiung von Diensten und die Befugniß zum Bierschank erhielten. Strenger noch gestaltete sich das Verhältniß der Unterthanen zu ihrer Grundherrschaft in der Lausitz,

1) Cod. Aug. I, 410 v. J. 1620.

wo sich die Leibeigenschaft länger erhalten hatte als in Meißen, daher die immer lauter werdenden Klagen der ersteren die lau-
1651 sitzer Stände veranlaßten, dasselbe im Jahre 1651 von neuem zu regeln; am schlimmsten war es in der Niederlausitz, wo die Unterthanen wenige Güter erb- und eigenthümlich, sondern größtentheils bloß Laßgüter besaßen und zu ungemessenen Diensten verpflichtet waren [1]). Wie nachtheilig der übermäßige Wildstand wurde, ist bereits hervorgehoben; selbst die Gesetzgebung wurde grausam, damit die kurfürstliche Leidenschaft für das Waidwerk sich ungehindert befriedigen könne. Da die schon von Kurfürst August angeordnete Klöppelung der Hunde nichts half, so sollte nach einer Verordnung Christians I. allen Hunden, welche die Unterthanen mit aufs Feld nahmen, ein Vorderfuß abgelöst werden; auf Wilddiebstahl setzte Christian II. von neuem den Galgen. Die Verzeichnisse von 1611—1653 ergeben 113629 Stück Wild, z. B. 28000 Wildschweine, 208 Bären, 3543 Wölfe, 200 Luchse, 18957 Füchse, die nur vom Kurfürsten selbst oder in seiner Gegenwart erlegt worden sind.

Der allgemeine Zustand der Sitten läßt nur zu deutlich erkennen, wie der schon den vorigen Zeitraum scharf bezeichnende Hang zu materiellem Genuß nicht bloß sich fort und fort erhielt, sondern immer größere Herrschaft gewann, zumal seitdem im Gefolge des Krieges Roheit und Verwilderung hereinbrachen und dem mit der tiefsten materiellen Noth ringenden Geschlechte alle Idealität, alle Vertiefung des Gemüths abhanden kam. Das einzige Mittel, das man dagegen anzuwenden wußte, bestand in äußerlichen Verboten; daher die Unzahl der sich in alle Verhältnisse eindrängenden Polizeivorschriften, die bei dem schlimmen Beispiele, das gerade von den höchsten Schichten der Gesellschaft gegeben wurde und bei der Schlaffheit der Controle, überall unwirksam blieben. Ebensowenig besaß die Kirche, obgleich damals noch im Besitze einer viel umfassenderen Herrschaft über die Gemüther als später, hinreichend belebende Kraft, um eine innerliche Zucht zu üben, die sich auch durch Fasten-

1) Gretschel, Gesch. II, 394.

examina, wie sie seit 1648 für Handlungsdiener, Dienstboten und Handwerksburschen eingerichtet wurden, nicht erzielen ließ. Alle Stände ergaben sich dem unmäßigsten Luxus, dem selbst die Drangsale des Kriegs keinen Einhalt thaten. Wie der Hof von der gewohnten Verschwendung nicht abließ [1]), so lebte auch das Volk in Saus und Braus; in den Städten jagten sich die Festlichkeiten, die aus dem gemeinen Seckel bestritten wurden und Mißverwaltung des Communvermögens erzeugten. Die Handwerker ließen sich in ihren Mummereien, die Spieler an den Glückstöpfen, wie ein solcher in Leipzig mit 17000 Gulden Fond im Tumult von den Studenten zerbrochen wurde, wenig stören; namentlich in kostbarer Tracht suchten die untern Stände, allen Kleiderordnungen zum Trotz, es den höheren gleich zu thun. Das Verbot der großen Eisen und Wülste unter den Röcken zeigt die ersten Spuren von Reifröcken. Die leipziger Bürgerfrauen trugen sich, wie eine Kleiderordnung von 1626 rügt, nicht auf ehrbar deutsche, sondern auf ausländische Manier mit mehrfachen goldenen Ketten, Handschuhen mit Gold und Perlen gestickt, goldenen Dolchen durchs Haar, „in Summa so, daß es nicht adligen sondern gräflichen und höheren Standespersonen gleich ist" [2]). Das alte Uebel der Trunksucht griff durch den allgemeiner werdenden Verbrauch des Branntweins namentlich auch in den untern Ständen um sich. Der Gebrauch des Tabaks soll zuerst 1620 durch eng- 1620
lische Truppen nach der Lausitz gebracht worden sein; 1633 wurde das „Tabaktrinken" verboten und der Verkauf des Krauts nur den Apotheken als Arznei gestattet [3]).

1) Dazu wieder im Gegensatze eine Hofschuhmacherrechnung von 1651: drei Paar Schuhe geflickt mit Filz, vor jedem Paar 4 Groschen, thuet 12 Groschen. Hasche, Dipl. Gesch. v. Dresden IV, 628.

2) Kleiderordnung von 1612 (Cod. Aug. I, 1456). — Über die 1631 nach Dresden geflüchteten Leipzigerinnen sagt die Kurfürstin: „Das Weibsvolk von Leipzig thut nichts denn mehr Hoffart und Pracht in Kleidung herein nach Dresden bringen, damit hier unsere dresdner Schlappen vollends in ihrem halsstarrigen Sinne wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt werden". Müller, Johann Georg, S. 61.

3) Cod. Aug. I, 1543.

Wie wenig unter so traurigen Umständen an ein fröhliches Gedeihen des geistigen Lebens unserer Nation zu denken war, das spiegelt sich auch in den Verhältnissen Sachsens sehr deutlich ab. Zunächst in dem Verfall der Schulen und Universitäten. Zwar stammt aus diesem Zeitraume die Schulordnung Christians II. von 1601, die bis 1708 in Geltung blieb, dagegen hinderte nicht nur die unbedingte Herrschaft der lutherischen Orthodoxie, die jede Änderung von vorn herein im Verdachte der Heterodoxie hatte und sogar schon die Schüler mit dogmatischen Spitzfindigkeiten peinigte [1]), allen Fortschritt im Schulwesen, sondern auch die schlechte Verwaltung in den Händen von Leuten, die „den Schulen und geistlichen Einkünften übel affectionirt waren", endlich der Krieg, der den Schulen noch schädlicher war als den Universitäten, bewirkten, daß schon 1635 die niederen Schulen entweder ganz eingegangen, oder doch die Lehrer ohne Besoldung waren und selbst die Fürstenschulen kaum mehr zwei oder drei Tische besetzt hatten [2]). In Leipzig verordnete 1652 der Rath, „daß die scholares vagantes, welche in der Stadt singen und betteln wollten, examinirt und, was seine ingenia und in musicis wohl exercirt, auf die Schule genommen, im Gegentheil aber mit einem viatico dimittirt werden sollten". Die Universität Wittenberg wurde durch die kryptocalvinistischen Verfolgungen dermaßen entvölkert, daß sie bei der Visitation unter dem Administrator kaum 450 Studenten zählte, doch hob sie sich bald wieder und scheint selbst zu denjenigen Universitäten gehört zu haben, wo sich einige Zucht erhielt; wenigstens sprach sich Johann Georg 1646 befriedigt über die dortigen Zustände

1) Themata für Schüler wie: Utrum caro Christi cum ipsa deitate adoranda sit nec ne? An mundus interiturus sit secundum substantiam an secundum qualitatem? An cuique hominum unus certus angelus adjungatur an plures? siehe in Pertuchii Chronicon Portense (1612), p. 52.

2) Hoë schreibt: „Tanta est gymnasiorum praecipuorum et imprimis etiam electoralium miseria, tantus squalor, ut nec docentes nec discentes amplius ali possint." Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts (1853) I, 197.

aus [1]). Aber in der Landtagsproposition von 1640 mußte er selbst gestehen: „Wir sind nicht wenig sorgfältig und betrübet uns von Herzen, daß wir kürzlich erfahren und ansehen müssen, wie Kirchen, Universitäten und Schulen, welches doch die rechten plantaria und fulcra ecclesiae und reipublicae sind, durch deren Erhaltung allen regnis und imperiis Glück, Gottes Segen und gedeihliches Aufnehmen zuwächset, fast aller Orten zu Grunde gehen wollen, dadurch aber anders nicht als mit der Zeit eine barbaries und ruchloses Leben in diese Lande einschleichen dürfte [2])." Denn während des Krieges zog ein großer Theil der Studenten von den Universitäten weg, um die Feder mit der Büchse zu vertauschen; den Zurückbleibenden ging in der Verwilderung der Sitten und den Roheiten des Pennalismus die Liebe zu den Wissenschaften verloren. In Leipzig mußte 1653 der Rector gegen die adeligen Studenten einschreiten, die sich sogar reisige Knechte hielten um den Pennalismus zu üben, und erst nachdem im folgenden Jahre sämmtliche protestantische Fürsten zu Regensburg ein scharfes Patent gegen den Pennalismus erlassen hatten, wurde dem Unwesen 1656, 1658 und noch 1661 durch ernstliche Befehle, unter anderen, daß alle auf beiden Universitäten anwesenden Pennäle ihren bis dahin getragenen liederlichen Habit unverzüglich ablegen, wie auch die neu angekommenen Studiosi sich alsobald ehrbar auskleiden sollten, wirksamer gesteuert. In Leipzig galten namentlich die conventicula nationalia „als der Pfuhl, daraus solch böses Wesen hergequollen [3]), doch fing das Nationalitätenwesen bereits an, sich in Folge des sogenannten Nationalisirens, welches dem Mangel von Mitgliedern in den einzelnen Nationen abhelfen sollte, abzuschwächen. Die Verfassung der Universitäten wurde dadurch selbständiger,

1) „Ihr habt bei Unserer jetzigen Anwesenheit und sonsten nicht ohne sonderbares gnädigstes Wohlgefallen verstanden, daß sich bei gegenwärtigem allgemeinen zerrütteten Zustand noch eine ziemliche Frequenz von Studiosis allhier befindet und die meisten dasjenige in Obacht nehmen, wozu sie von ihren Obern und Eltern anhero geschicket". Cod. Aug. I, 975.

2) Weiße V, 69.

3) Cod. Aug. I, 934.

daß durch die neue Universitätsordnung von 1588 die vier Reformatoren oder commissarii perpetui, unter denen bis dahin der Rector und die ganze Leitung gestanden und welche die Collegien anzuordnen und die Besoldungen zu vertheilen hatten, aufgehoben und an ihrer Statt die Regierung der gelehrten Republik in die Hände des Rectors und der vier Decane gelegt wurde, unter denen das consilium publicum sämmtlicher Professoren stand. Christian I. vermehrte die Gehalte der wittenberger Professoren; die drei ersten Theologen hatten 1589 den höchsten mit 410, der Professor der Dialektik den niedrigsten mit 95 Gulden. Das gemeinschaftliche Leben in den Collegien hatte längst aufgehört und an die Stelle der Privatmagister traten seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Professoren als Kostgeber, Tischherren und Berather der Studirenden; aber auch sie hielten sich der Mehrzahl nach von den depravirenden Einflüssen des Zeitalters viel so wenig frei, als daß von ihrer Seite eine sittigende Wirksamkeit hätte ausgehen können. Gerade unter den Professoren ging der Eifer für die reine Lehre Hand in Hand mit der ärgsten Zuchtlosigkeit der Sitten. Mußte doch 1614 beiden Universitäten mit Wiedereinführung der Reformatoren gedroht werden, wenn der Senat nicht selbst auf strengere Befolgung der Gesetze sehen würde; ja leisteten doch die Professoren selbst durch ihren Wein- und Bierschank, der sogar in den Hörsälen gehalten wurde, der Trunkliebe der Studentenschaft Vorschub! Daher die wittenberger Visitationsdecrete von 1614 und 1624 verordnen, „daß aller Bier- und Weinschank im Juristencollegio als eine Uns an der Trankſteuer, daneben der Jugend und der Bürgerschaft schädliche Neuerung wieder abgeschafft und der Universität unter den Lectionen im großen Auditorio Gäste zu setzen keineswegs nachgelassen werden soll“ [1]).

Finden solche Zustände auf der einen Seite nur in dem Erlöschen des lebendigen wissenschaftlichen Geistes ihre Erklärung, so konnten auf der andern auch wieder die verderblichen Folgen derselben auf das wissenschaftliche Leben

1) Tholuck a. a. O. I, 270.

nicht ausbleiben. Trotzdem blieb Wittenberg noch immer die bedeutendste unter den protestantischen Universitäten, seine theologische Facultät zumal wies unter allen die stärkste Frequenz auf; die sächsischen Theologen übten sogar oder erstrebten wenigstens, gestützt auf das Directorium ihres Kurfürsten, eine Art oberrichterlicher Gewalt in kirchlichen Streitfragen, wie z. B. 1623 und 1624 in dem Streite zwischen den Tübingern und Gießenern [1]) und Hoë v. Hoënegg hielt von 1621 bis 1628 alljährlich einen theologischen Convent zur Beurtheilung und Entscheidung aller theologischen Zeitfragen in möglichst offizieller Form ab. Obgleich Melanchthons Auctorität durch Leonhard Hutters, des Professor controversiarum, Compendium (1619) verdrängt wurde, so erhielt sich doch während der ersten Jahrzehnte des siebzehnten Jahrhunderts bei aller Anhänglichkeit an die durch die Concordienformel gegründete Lehrnorm und bei aller Schärfe gegen den Calvinismus eine mildere Auffassung, in Wittenberg hauptsächlich durch Polykarp Leyser und Balth. Meißner, in Leipzig durch Höpfner vertreten; noch durchleuchtete und durchwärmte etwas von dem Geiste der großen Reformatoren die sächsische Landeskirche, bis mit dem von Abr. Calov in Wittenberg gegen den Helmstädter Calixt entzündeten Streite der Hader der protestantischen Theologen in seiner ganzen Bitterkeit ausbrach [2]). Die Theologie schlug in der Literatur wie auf der Kanzel immer entschiedener eine polemische Richtung ein, die auch in den 1624 und 1640 zu Leipzig gestifteten Predigervereinen sehr gepflegt wurde, und die Philosophie, wieder ganz in die Fesseln der scholastischen Kategorien geschlagen und durch ihre Abhängigkeit von der Theologie der eigenen freien Bewegung beraubt, förderte das Überwuchern einer spitzfindigen und gemüthlosen Dogmatik, deren unerträglicher Druck, verbunden

1) Über ihren Versuch, denselben durch eine Art Nachtrag zur Concordie zu entscheiden, siehe Ranke in Weißes Museum II, 2. S. 177 ff.

2) Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlauf des 17. Jahrh. (1852), S. 4 ff.

mit der Trostlosigkeit der ganzen Zeit, gerade die am tiefsten empfindenden Seelen der Mystik, schwächere wüster Schwärmerei oder dem Aberglauben in die Arme trieb. So trat, durch Val. Weigel angeregt, ein Schwärmer Ezechiel Meth, der sich den Großfürsten Gottes nannte, in Langensalza als Gründer einer phantastischen Secte auf, bis er 1614 nach Dresden citirt, examinirt und in Haft behalten wurde [1]); ähnlich erging es seinem Oheim Esaias Stiefel, der sich für die auserwählte Braut Christi hielt, seine Lehre dann abschwor, aber in Erfurt zu ihr zurückkehrte. In Leipzig ging 1642 der ewige Jude bettelnd herum. Ungleich größeres und gerechteres Aufsehen erregte der görlitzer Schuhmacher Jacob Böhme (1575 bis 1624), ein schlichter und wahrhaft frommer Mann, aber beherrscht von einer übermächtigen Phantasie, deren Eingebungen ihm als innere Offenbarungen galten. Seine erste 1624 erschienene Schrift „Weg zu Christo", gleich den späteren ebenso von tiefsinnigen Gedanken wie von theosophischen Träumereien angefüllt, fand wie anderwärts so auch unter den höheren Ständen Dresdens begeisterte Leser; dort wurde er, da er des Weigelianismus angeklagt worden war, vor dem Consistorium verhört, dabei aber von hochgestellten Männern aufgesucht, sogar der Aufmerksamkeit des Hofes gewürdigt und flößte selbst den wittenberger Theologen so viel Achtung ein, daß sie einen Mann von so wunderlich hohen Geistesgaben zu verdammen sich nicht getrauten [2]).

Auch die klassischen Studien gewannen noch nicht das Terrain wieder, das sie seit dem Erlöschen des Humanismus an die übermächtige theologische Zeitströmung verloren hatten; ja sie standen so wenig auf der Höhe ihrer Aufgabe, daß ihr bedeutendster Vertreter, Friedrich Taubmann, von 1592—1613 Professor der Poesie und Eloquenz in Wittenberg, weil er wegen seines Humors an der kurfürstlichen Tafel wohl gelitten

1) Cod. Aug. I, 779. Toppe, Gesch. v. Langensalza in Kreyßigs Beiträgen IV, 172.

2) Wullen, J. Böhme und seine Lehre (1838). Tholuck, Geist der luth. Theologen, S. 146.

war, unverdienterweise mit den Hofnarren in eine Reihe gestellt worden ist [1]). Nachdem Melanchthons theologische Lehrbücher verdrängt worden waren, kam nun auch die Reihe an seine grammatischen. Ueber seine lateinische Grammatik, mit deren Revision Taubmann 1602 vom Kurfürsten beauftragt wurde, erhob sich ein heftiger Streit, der erst 1621 damit endigte, daß eine Verbesserung derselben erschien; auch die Dialectica und die Rhetorica Philippi wurden beseitigt. Die Professur der lateinischen Grammatik zog Christian I. wieder ein, weil die Studirenden darin schon in den Schulen unterrichtet würden. Allerdings genossen die philologischen Leistungen der sächsischen Schulen eines guten Rufs, selbst einiger historischer Unterricht wurde auf denselben, nach dem System der vier Weltmonarchien, ertheilt. Matth. Dresser, Professor zu Leipzig († 1629), schrieb eine Isagoge historica, und 1643 ward Kromayer als besonderer Lehrer der Geschichte dahin berufen. In der Jurisprudenz, die auf dem durch Augusts Constitutionen gelegten Grunde fortbaute, zeichneten sich zu Leipzig Sig. Finkelthaus und mehr noch der berühmte Benj. Carpzov († 1666) aus, einer der eifrigsten Vertheidiger der Tortur und der Hexenprocesse, dessen Auctorität als Criminalist weit über die Grenzen Sachsens hinausreichte und der sich rühmen konnte, in seinem Leben 20000 Todesurtheile gefällt zu haben. Kein Wunder daher, daß die Hexenprocesse in Sachsen so zunahmen, daß z. B. im Meiningischen von 1597—1676 die Zahl ihrer Opfer auf 92 (1611 allein 22), in Schleusingen auf 79 stieg [2]). Verfocht doch selbst der wittenberger Anatom Schneider († 1680), der Entdecker der nach ihm benannten Schleimhaut, die Existenz von Hexen! Obschon aber dieser und ähnlicher Aberglaube allgemein verbreitet war, die Apotheken die absurdesten Mittel führten und vornehme Frauen, unter diesen, ihrer Vorgängerin Anna nacheifernd, die Kurfürstin Magdalene Sibylle, seltsame Recepte sammelten, machte doch

1) Ebert, Taubmanns Leben und Verdienste 1814. Flögel, Geschichte der Hofnarren (1789), S. 288.

2) Schlözer, Staatsanzeigen II, 165.

die Medicin, die durch den wunderlichen Paracelsus allgemein einen frischeren Impuls erhalten hatte, an der Hand der Naturwissenschaften auch hier bemerkenswerthe Fortschritte; sie fand u. a. namentlich an Dan. Sennert, dessen Ruf zahlreiche Studenten nach Wittenberg zog, einen würdigen Vertreter. Seit 1605 wurde in Leipzig Chemie vorgetragen; 1624 erhielt Dr. Niemann in Wittenberg Auftrag, seine Mediciner jährlich zweimal herbatum zu führen, auch sollte jährlich zweimal sectio corporum humanorum vorgenommen werden; die Anlegung eines hortus medicus wurde wenigstens beabsichtigt, um ein astronomisches Observatorium suchte jedoch Wittenberg 1603 vergebens nach [1]). In Dresden spielte dagegen unter Christian II. der Adept Setonius Scotus eine Rolle, der, da er das Geheimniß des Goldmachens nicht gutwillig offenbaren wollte, zweimal gefoltert und dann in den Kerker geworfen wurde, zwar durch Flucht entkam, aber bald an den Folgen der erlittenen Mißhandlung starb.

Ueberhaupt geschah seit dem Gewaltstreiche, den Kurfürst August 1574 gegen die freie Forschung in seinem Lande geführt hatte, für die Wissenschaften von Seiten des Hofes nur wenig. Sinn für eigene Beschäftigung mit denselben fehlte dort gänzlich. Nur die dresdner Bibliothek bekam eigene Vorsteher und jährliche Einkünfte von 100 Fl. und erfuhr eine Erweiterung durch Erwerbung der wertherschen, der brandensteinischen und endlich der taubmannschen Bibliothek. Im Jahre 1616 wurde im Schlosse eine Anatomiekammer zur Aufstellung merkwürdiger Skelette angelegt.

Etwas freudiger dagegen regten sich trotz der freudlosen Zeit unter der Gunst des Hofes einige Künste, nur daß sie bei der in Deutschland überall eingerissenen Roheit und Geschmacklosigkeit hier nicht minder als an anderen deutschen Fürstenhöfen ihre Vorbilder mehr und mehr der Fremde ab-

1) Über Leipzig siehe Gretschel, Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart (1830), S. 217 ff.; über Wittenberg: Grohmann, Annalen II, 66—99. Über das Allgemeine: Tholuck, Das akadem. Leben des 17. Jahrh. (1853).

zuborgen anfingen und damit dem ohnehin erwachten Hange zur Ausländerei Thür und Thor öffneten. In der Musik, deren Pflege sich in den kleineren Städten durch die Cantoreien erhielt, erlebte Dresden unter Johann Georg I. durch Heinrich Schütz, den größten deutschen Tonsetzer des 17. Jahrhunderts, eine Glanzperiode, wie sie dieser Stadt im 18. Jahrhundert nur theilweise durch Hasse und Naumann, im 19. durch Weber wiederkehrte. Geboren 1585 zu Köstritz, ein Schüler des Venetianers Gabrieli und seit 1615 zur Leitung der kurfürstlichen Kapelle [1]) berufen, machte er die damals zur reichsten Entfaltung erblühte italienische Musik, vorzugsweise das neu erfundene Recitativ, den Einzelgesang und die geistliche Concertform in selbständiger Weise auf deutschem Boden heimisch. Die Noth des Kriegs vertrieb ihn zweimal nach Kopenhagen, die vor kurzem so glänzende kurfürstliche Kapelle verkümmerte und dies gab wahrscheinlich dem Kurprinzen die Veranlassung zur Gründung einer eigenen Kapelle; der Einfluß aber, welchen in dieser die Italiener mehr und mehr gewannen, erfüllte den greisen Schütz mit einer bis an seinen Tod (1672) zunehmenden Verstimmung [2]). Es war aber keineswegs eine reine und würdige Begeisterung für die Kunst an sich, was dieser am dresdner Hofe Eingang verschaffte, sondern man pflegte sie nur, insofern sie der Verherrlichung der Hoffeste, der Schaulust und dem Sinnengenuß diente. Kopf-, Ring- und Quintanrennen oder Carousels nahmen die Stelle der früheren Turniere ein und durften, verbunden mit Mummereien und phantastischen Aufzügen, bei keiner Festlichkeit fehlen; indem man denselben eigene Handlungen unterlegte, entstanden die durch die Buntheit ihres Inhalts und die Pracht ihrer Inscenirung unterhaltenden Inventionen, die oft mit Schlittenfahrten, Fischereien und Jägereien verbunden waren und in deren Veranstaltung

1) Als ursprünglich zum Kirchendienste bestimmt hatte dieselbe einen besonderen Kurator oder Inspector, gewöhnlich in Person des Oberhofpredigers.

2) Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden (1860) I, 22. Müller, Johann Georg I., S. 164 ff.

unter Christian I. und II. und Johann Georg I., besonders Johann Nosseni († 1620) Meister war. Unter Christian II. wird ein Feuerwerk auf der Elbe mit schwimmenden Sirenen und auf Walfischen reitenden Neptunen erwähnt [1]). Diese Lust an Darstellungen verschaffte bald auch dramatischen Spielen aller Art Eingang bei Hofe. Seitdem die Reformation an die Stelle der Misterien die protestantischen Moralitäten, die Schul- und Studentenkomödie gesetzt hatte, war die dramatische Poesie eine Zeit lang in die Hände von Predigern und Lehrern gefallen. Hoë v. Hoënegg übersetzte 1602 des Ägidius Hunnius geistliche Komödie von Joseph aus dem Latein; ein Candidat der Theologie erhielt 1604 zum Lohn für die Aufführung seiner Esther von der Kurfürstin Sophie das Diaconat zu Colditz, für ein späteres Stück das Pastorat zu Hartha [2]). Der Dr. theol. Kramer und der Pfarrer Sommer schrieben einen Prinzenraub und der eilenburger Archidiakonus Martin Rinkart, bekannter als Dichter des Liedes „Nun danket alle Gott", den Eislebischen christlichen Ritter und den Thomas Münzer. In mehreren Städten trieben Handwerker die Schauspielkunst als Nebengeschäft; die freiberger Schauspielergilde spielte 1648 in Dresden. Aber bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts erscheinen auch am sächsischen Hofe Schauspieler von Profession, als die ersten die „englischen Komödianten"; Vorläufer derselben waren wohl die „englischen Instrumentisten", welche Christian II. 1586 kommen ließ und die „auch im Springen geübt" waren. Auch Deutsche und Italiener wurden als Springer und Tänzer angestellt. Im Jahre 1626 kam der Springer Hans Schilling aus Freiberg

1) Bei einer solchen Elbfahrt entzündete sich das mitgenommene Pulver und schleuderte den Herzog Johann Georg ins Wasser: sein Retter, ein Bauer, erhielt bloß 10 Thaler Belohnung, weil ein anderer unter seinem Namen schon 20 Thaler erhascht hatte. Hasche, Dipl. Gesch. v. Dresden III, 98 u. 117.

2) Über ein im Jahre 1600 von einem Theologen und Magister der Phil. zu Torgau aufgeführtes Schauspiel s. Fürstenau a. a. O., S. 60 ff.

um ein Patent ein, im ganzen Lande seine Kunst treiben zu dürfen, zu der außer dem Komödieagiren auch das Zeigen wilder Thiere gehörte, und bereits sein Schwiegersohn, der Pickelhäring Lengßfeld, konnte seine Truppe aus lauter Landeskindern bilden. Seitdem aber Martin Opitz die höfischen Fest- und Singspiele in Deutschland eingebürgert hatte, kamen neben den bisherigen Belustigungen, zu denen auch die Thier-Hetzen und -Kämpfe gehörten, das allegorische Festspiel, das Schäferspiel oder die Waldkomödie, Oper und Ballet, Wirthschaften, Königreiche und Maskeraden, letztere besonders eine Liebhaberei der Kurfürstin Magdalene Sibylle, bei Hofe an die Tagesordnung und wurden von den Herren und Damen des Hofes selbst dargestellt. Seitdem zur Vermählungsfeier der Kurprinzessin mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt in Torgau Opitzens Bearbeitung von Rinuccinis Daphne, componirt von Schütz, aufgeführt worden war, blieb die Oper ein unentbehrlicher Bestandtheil aller Hoffestlichkeiten. Seit 1650 wurde der Kurprinz die Seele dieses glänzenden Musik- und Theaterlebens am Hofe, das er mehr als dem Vater erwünscht war dem Besuche der Landescollegien vorzog, wobei ihm besonders der Hofpoet David Schirmer, aus Pappendorf bei Freiberg, in seinen Singspielen und Balleten ein matter Nachahmer Opitzens, zur Seite stand. Schirmers Singspiel: der triumphirende Amor von 1652 und das 1650 bei der Vermählung der Herzöge Christian und Moritz aufgeführte Ballet von dem Paris und der Helena wurden die Muster aller nachmaligen deutschen Opern [1]). Aber doch darf sich Sachsen rühmen, den begabtesten Dichter des ganzen 17. Jahrhunderts, Paul Flemming, geboren 1609 zu Hartenstein, und den geistlichen Liederdichter Paul Gerhard, geboren 1606 zu Gräfenhainichen, hervorgebracht zu haben. Auch entsprach es der Geltung, welche die obersächsische Mundart als Schriftsprache erlangt hatte und die sich von den drei Universitäten aus immer mehr befestigte, daß von hier bereits 1578 die erste

1) Fürstenau a. a. O., S. 59 ff.

wirkliche Grammatik der deutschen Sprache ausging [1]). Im Übrigen fand die Poesie in Sachsen weder Gunst von oben noch auch bedeutende Vertreter. Der Name Martin Opitz bezeichnet den Übergang des geistigen Principats, das Sachsen im vorigen Jahrhundert durch die Reformation erlangt hatte, auf andere Gegenden. Aus der Schaar gewöhnlicher Reimer wie Schoch in Naumburg, Augsburger in Weißenfels, Böhme, Rector der Kreuzschule und kaiserlicher gekrönter Poet, ragt der wittenberger Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst A. Buchner († 1661) weniger durch seine Gedichte als dadurch hervor, daß er der erste akademische Lehrer war, der Opitzens Fußtapfen folgend die deutsche Sprache wissenschaftlich behandelte und metrisch zu bilden suchte.

Von bildenden Künstlern fanden nicht wenige von Seiten des Hofs Beschäftigung, doch keiner derselben erhob sich über das Mittelmäßige; so Paul Schürer, Kilian Fabritius, der die römischen Gottheiten in dem von Johann Georg I. erbauten Riesensaale malte, Andreas Vogel, Chr. Schiebling, Centurio Wiebel und Albrecht Eyckhaut, der in Brasilien gewesen war und treffliche Zeichnungen dortiger Naturgegenstände hinterließ [2]). Bedeutender als die Arbeiten der sächsischen Kupferstecher waren die poncirten Platten der Goldschmiede Gebrüder Kellerthaler und ihres Schülers Daniel Konrad. Von Bildhauern werden Walther, Hegewald als Schüler Nossenis und die schneeberger Künstlerfamilie Böhme genannt, als Baumeister Paul Buchner und Wilhelm Dilich, Johann Georgs I. Oberingenieur. Wie wenig jedoch gerade für die Architectur Sinn und Verständniß herrschte, zeigen schon die Ein- und Anbaue, mit denen so viele Kirchen verunstaltet wurden, zeigt auch die Gleichgiltigkeit, mit der man so manchen alten schönen Kirchenbau in Trümmer sinken ließ.

1) Joh. Clajus, Grammatica Germanicae linguae, ex bibliis Lutheri Germanicis et aliis ejus libris collecta, noch 1720 neu aufgelegt.

2) Müller, Johann Georg I., S. 159 und Hübner im Archiv f. sächs. Gesch. II, 183 ff.

Anhang.

Die Lausitzen vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Durch den Hussitenkrieg waren die mit Böhmen verbundenen Lausitzen, da sie sich in Folge des in ihnen bereits vorherrschenden deutschen Elements auf Seiten der den Utraquisten feindlich gesinnten Partei stellten, schwer heimgesucht worden. Von Sigismund vererbten sie 1437 auf dessen Schwiegersohn Albrecht und von diesem bereits 1439 auf seinen nachgebornen Sohn Ladislaus, für welchen die Böhmen zwei Gubernatoren, deren einer der Utraquist Georg Podiebrad war, erwählten. Als aber dieser nach Ladislaus' frühzeitigem Tode 1457 sich selbst auf den böhmischen Thron schwang, zeigten sich die Lausitzer ihm so entschieden abgeneigt, daß sie ihm erst nach langen Zögerungen und auf wiederholte Drohungen die Huldigung leisteten; am spätesten das ihm besonders feindlich gesinnte Görlitz, das erst durch den meißner Bischof Kaspar von Schönberg bewogen wurde ihn anzuerkennen. Als aber der utraquistische König vom Pabst in Bann gethan wurde, griffen die Lausitzer sogar zu den Waffen gegen ihn, während auch König Matthias Corvinus von Ungarn als sein Gegner auftrat. Nach Georgs Tode (1471) wählten zwar die Böhmen den polnischen Prinzen Wladislaw zum König, doch mußte derselbe die Lausitzen sammt den übrigen böhmischen Nebenländern im Frieden zu Olmütz 1479 an Matthias abtreten, der sich in ihrem Besitze bis an seinen Tod 1491 behauptete, worauf sie gleich Ungarn an Wladislaw und von diesem 1516 an dessen Sohn Ludwig II. gelangten, der 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken seinen Tod fand. Da nun bereits 1515 auf Ludwigs unbeerbten Tod der Gemahl seiner Schwester Anna, Ferdinand von Österreich, die Anwartschaft auf die Länder desselben erhalten hatte, so legten bei Ferdinands Krönung zu Prag, 24. Februar 1527, auch die lausitzer Deputirten den Eid der Huldigung ab. Dennoch beanstandete Ferdinand hierbei die Bestätigung ihrer Privilegien, und dieselbe mußte noch 1538 bei seiner persönlichen Anwesenheit in Bautzen durch

Bewilligung einer Türkensteuer von 26000 Fl. erkauft werden; doch rühren gerade von ihm mancherlei genauere Bestimmungen älterer Einrichtungen, sowie andere Veränderungen her, die zum Ausbau der eigenthümlichen Provinzialverfassung der Lausitzen beigetragen und sich theilweise bis in die neueste Zeit erhalten haben. Dahin gehört u. a. für die Oberlausitz der prager Vertrag von 1534, der den Streit über das Stimmenverhältniß auf den Landtagen und über die Gewerbfreiheit zu schlichten bestimmt war, die Bestätigung der neuen Landtagsordnung von 1539 und im Jahre 1544 die Decisio Ferdinandea, welche die langen Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten über die Obergerichte, Vertheilung der Steuern, das Kirchengut ꝛc. entschied, wobei zugleich die lausitzer Vasallen mehrere später durch Johann Georgs I. Lehnsordnung von 1552 noch erweiterte Befugnisse, darunter auch die Bestätigung des Rittersprungs oder des Vorrittes [1]) erhielten. Für die Oberlausitz wurden drei jährliche Landesversammlungen zu Bautzen gehalten. In der Niederlausitz, die unter diesem Namen zuerst 1507 vorkommt, gründete Ferdinand das von seinem Vorgänger 1526 geordnete Landgericht 1538 fester und setzte um die Mitte des Jahrhunderts in beiden Lausitzen dem Landvoigte [2]) den Landeshauptmann an die Seite, der bald nebst dem Gegenhändler und dem Kammerprocurator die Aufsicht über das Finanzwesen erhielt.

Auch in den Lausitzen schlug die Reformation trotz zahlreicher Edicte Ferdinands und trotz der Hindernisse, die ihr die Bischöfe von Meißen und von Brandenburg in den Weg legten, frühzeitig Wurzel. In Sorau richtete der Schlesier Georg Nigrinus den Gottesdienst nach Görlitzer Muster ein,

1) Demzufolge sollte ein unbeerbter Ritter sein Mannlehngut verkaufen dürfen, wenn er noch gesund und stark wäre in voller Kriegsrüstung von der Erde sich auf ein hengstmäßiges Pferd zu schwingen, eine Sitte, die bis 1780 sechsmal geübt worden ist. Merkel-Engelhardt, Geographie v. Sachsen IX, 117.

2) Die Reihe der Landvoigte siehe bei Großer, Lausitzer Merkwürdigkeiten III, 14—20.

Guben folgte seinem Beispiele. In der Oberlausitz, wo Flüchtlinge aus Georgs des Bärtigen Landen die neue Lehre ausbreiten halfen, bekannte sich besonders der gebildetere Theil der Bewohner, der Adel und die Städte zu derselben, während die wendische Landbevölkerung meist dem alten Glauben treu blieb. Namentlich unter Melanchthons Einfluß erwachte auch hier das höhere Schulwesen; 1527 entstand das bautzner Gymnasium, 1530 wurde die görlitzer Schule umgestaltet; an letzterer zeichneten sich Alex. Cuspinian und Valentin Friedland aus Trotzendorf († 1556) aus, der als armer Bauernjunge mit Ruß auf Birkenrinde schrieb und sich endlich den Beinamen eines gemeinen Lehrers der Lausitz und Schlesiens verdiente; er unterrichtete nicht bloß die Schüler, sondern auch seine Collegen. In der Niederlausitz genossen die Schulen zu Guben, Sorau, Cottbus und die zu Forste, an der die beiden Rublack wirkten, eines guten Rufs. Die Klöster leerten sich bis auf die zu Neuenzelle, Marienstern und Marienthal. Da aber die Lausitzen unter der Krone Böhmen standen, nahm hier die protestantische Kirche an der Gestaltung, welche sie in Sachsen erhielt, nicht Theil; es wurden hier keine Superintendenten eingesetzt, vielmehr bemächtigten sich die Collatoren ohne Übertragung von Seiten der Landesregierung der Kirchengewalt und selbst die Katholiken wurden der Gewalt und dem Abgabenrechte des Bisthums Meißen dadurch entzogen, daß nach dem Übertritte des Bischofs Johanns IX. Ferdinand die Verwaltung ihrer geistlichen Angelegenheiten dem Decane des Kapitels zu Bautzen übertrug, da dessen Probst Mitglied des evangelisch gewordenen Domkapitels zu Meißen war.

Aber verhängnißvoll wurde den oberlausitzer Sechsstädten Ferdinands Unwille über ihre Hinneigung zur Reformation im schmalkaldischen Kriege. Gleich beim Ausbruch desselben hatte der König an die Oberlausitzer den Befehl erlassen, dem Kurfürsten von Sachsen keinerlei Hilfe zu leisten, vielmehr Truppen zu werben und demselben das Kloster Dobrilugk wieder zu entreißen. Aber bei den Fortschritten, welche der Kurfürst in der Niederlausitz machte, zogen sie es vor, ihre Truppen zur

Sicherung des eigenen Landes zurückzuhalten. Die Städte aber, welche für den Kampf gegen ihre Glaubensgenossen sehr geringe Neigung empfanden, entließen ihre auf zwei Monate angeworbene Mannschaft nach Ablauf dieser Frist wieder, da Ferdinands Aufforderung, die Truppen auf weitere zwei Monate anzuwerben, jedenfalls zu spät an sie gelangt war, während die Ritterschaft ihre Reiterei noch ferner bewilligte. Dies wurde die Ursache, daß nach der mühlberger Katastrophe der Zorn des Königs, vermuthlich durch die Ritterschaft noch absichtlich angefacht, sich aufs heftigste über den Sechsstädten entlud. Nach Prag vorgefordert wurden sie trotz ihrer bündigen Verantwortung nach kniefälliger Ergebung auf Gnade und Ungnade zum Verluste aller Freiheiten und Privilegien, aller Stadtlehen und Landgüter, des Geschützes und der Munition und zur Erlegung von 100000 Fl. Strafgeld verurtheilt. Dieser durchaus rechtlose, bloß auf unerwiesenen Verdacht hin geübte Gewaltact, der sogenannte Pönfall, vernichtete nicht nur mit einem Schlage den durch regen Bürgerfleiß, durch die Blüthe des Handels nach Polen und Schlesien, durch Gewerbe, namentlich die Leinen- und Tuchmanufactur, und Ackerbau erworbenen Glanz der oberlausitzer Sechsstädte, sondern griff auch zerstörend ein in die Entwicklung ihrer Verfassung. Erst nach und nach gelang es ihnen, die königliche Gnade und mit derselben einen Theil des Verlorenen, namentlich auch die freie Rathswahl, wiederzugewinnen [1]). Im Jahre 1562 erhielten sogar die von Land und Städten die peinlichen oder Ober-Gerichte. Kaiser Maximilian II., der den Ständen und Städten ihre Privilegien bestätigte, nahm eine wichtige Veränderung mit der Steuer vor, die bisher nur als Vermögenssteuer mit zwölf vom Tausend bezahlt worden war, indem seit 1568 die von den Landtagen bewilligten Summen mit 15 weißen Groschen von jedem Rauchfange, deren es 1569 in der Oberlausitz 25867, nämlich 12072 1/4 in den Sechsstädten, die übrigen auf dem Lande gab, erhoben wurde, daher diese Abgabe die Rauch-

1) Köhler, Geschichte d. Lausitz, S. 164 ff. Richter, Geschichte des Pönfalls im Neuen Lausitzer Magazin XIII. (1835).

steuer genannt wurde; das Verhältniß zwischen Stadt und Land wurde nachher wie acht zu sieben angenommen; außerdem verwilligte man, nicht ohne Nachtheil für den Handel, den 36. Pfennig von allem Verkauf zur Abtragung der böhmischen Landesschulden, 20000 Thlr. Türkensteuer, dem Kaiser vom Faß Bier 4 Gr., der Kaiserin den fünften. Von der Rauchsteuer blieben die Rittergüter frei, verwilligten aber im 30jährigen Kriege wegen gänzlicher Verarmung der Bürger und Bauern einen Beitrag von ihrem Mund- oder Rittergut, die Mundgutsteuer, welche die Hälfte der Rauchsteuer betrug und auch nach dem Kriege bestehen blieb [1]). Zur Vertheidigung des Landes dienten, ohne Sold im Lande, besoldet außerhalb, bis Ende des 17. Jahrhunderts die Ritterpferde, welche sich im Jahre 1550 auf 173, zu Zeiten auch auf 188 beliefen und nach Pferden, Füßen und Nägeln, den Fuß zu acht Nägeln, auf Land und Städte ausgebracht wurden. Da sich die letzteren seit Einführung der Rauchsteuer von der Stellung dieser Pferde in natura lossagten, so schlug man drei Rauchfänge zu einem Nagel, 96 zu einem Ritterpferde an. Die Niederlausitz mit ihren fünf Kreisen (dem luckauer, gubener, lübbener, kalauer und spremberger) war belastet mit 130 Ritterpferden, mit 193148 Schock (zu 4 Gülden 8 Gr.) und 870812 Gülden Schatzung. Als Erweiterung des Lehenswesens wurde 1575 von Kaiser Rudolf II. gegen die Summe von 35000 Schock Groschen verwilligt, daß die nicht mit Söhnen beerbten Lehensgüter erst nach Abgang des siebenten Schwertmagens als eröffnet dem Könige zufallen sollten.

Die Ausbreitung des Protestantismus in der Lausitz wurde durch den Pönfall nicht wesentlich gehemmt; er entwickelte sich hier in der nämlichen Weise wie anderwärts. Umsonst aber hofften die Lausitzen von Kaiser Rudolf ein gleiches Privilegium wie die Böhmen im Majestätsbriefe zu erhalten, obgleich es ihnen schon versprochen war; erst Matthias ertheilte ihnen 11. September 1611 die Zusicherung der Religionsfreiheit. Beim

1) Merkel-Engelhardt a. a. O. IX, 161 f.

Ausbruch der böhmischen Unruhen schlossen sie sich an Böhmen an und die Niederlausitz wenigstens huldigte dem König Friedrich. Dafür in die Acht erklärt, wurden beide Lausitzen von Kurfürst Johann Georg in Commission des Kaisers zum Gehorsam zurück- und anfangs unterpfändlich, durch den prager Frieden völlig an Kursachsen gebracht, behielten aber ihre eigenen Verfassungen und Landtage. In der Oberlausitz standen der Landvoigt und das Oberamt, in der Niederlausitz von 1666 an ein Oberamtsregierungspräsident an der Spitze der Verwaltung. Auch das Steuerwesen der Lausitzen blieb von dem der Erbländer getrennt. Bei allgemeinen Anlagen und Leistungen wurde die Oberlausitz als $^1/_{10}$, die Niederlausitz als $^1/_{20}$ der gesammten Lande betrachtet. Die gesammten Stände übten das Subcollectionsrecht aus und beschränkten den Landesherrn in Bezug auf die Steuern, die sie auch nur „freiwillige und gutherzige Bewilligungen" nannten, sehr wesentlich.

Zweite Abtheilung.

Geſchichte Kurſachſens und ſeiner Nebenländer unter Johann Georgs I. Nachkommen bis zur Erhebung Sachſens zum Königreiche. 1656—1806.

Erſtes Hauptſtück.

Das albertiniſche Sachſen unter Johann Georg II. (1656—1680), Johann Georg III. (1680—1691), Johann Georg IV. (1691—1694) und Friedrich Auguſt I. bis zur Erwerbung der polniſchen Krone, im Jahre 1697.

1. Kurfürſt Johann Georg II. und ſeine Brüder.

Unwiderleglich hatte der Gang des dreißigjährigen Krieges den Beweis geführt, daß Sachſen, von welchem im 16. Jahrhundert die geiſtige Wiedergeburt Deutſchlands ausgegangen war, nicht im Stande ſei, daſſelbe vor den es rings umdrohenden Gefahren zu retten. Guter Wille des Fürſten allein ohne Unabhängigkeit der Geſinnung, ohne Feſtigkeit des Charakters, ohne Unterſtützung durch den Geiſt opferfreudiger Hingabe im

Volke reichte nicht aus, die deutsche Nation vor der Ausnutzung durch das österreichische Sonderinteresse, vor der Begehrlichkeit der französischen Politik, vor der nordischen Suprematie Schwedens, noch auch die höchste Entfaltung des eigensten deutschen Geistes, die evangelische Glaubens- und Gewissensfreiheit vor der ertödtenden Umstrickung des römischen Glaubenszwanges zu schützen. Daß sich Sachsen zu Lösung dieser Aufgabe unfähig gezeigt, hatte Deutschland mit schwerer Einbuße nach allen Seiten hin bezahlt. Sollte nicht der Staatskörper in der Mitte von Europa völlig und für immer auseinanderfallen, sollte nicht das deutsche Volk aufhören eine eigene politische Existenz und eine selbständige nationale Entwickelung zu haben, so mußte von anderer Seite die Rettung kommen. Und diese zu bringen war Brandenburg vom Schicksal bestimmt. Unter einem Fürsten von starker Willenskraft, durchdringendem Scharfblick und geringer Bedenklichkeit in der Wahl seiner Mittel, aber auch wie kaum einer seiner fürstlichen Zeitgenossen voll lebendigem Gefühl für die Würde und Größe seiner Nation arbeitete es sich, gestützt auf seine neubegründete Militärmacht, mühsam aus der Abhängigkeit von Schweden und Polen empor, warf sich kühn der Eroberungssucht Ludwigs XIV. entgegen, erlöste dann sich und damit allmählich die deutsche Nation aus der Dienstbarkeit des unter dem kaiserlichen Mantel sich verbergenden habsburgischen Hausinteresses, sprengte durch sein Wachsthum sowohl, als durch seine moderne Staatsmaxime die erstarrten Formen der Reichsverfassung, legte aber auch gleichzeitig den Grund zu einer neuen nationalen Entwickelung und trat als protestantische Vormacht allmählich an die Stelle, die einst Sachsen eingenommen hatte. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß dieses unter seinen schwachen und indolenten Fürsten, die undeutscher Gesinnung und abgekehrt von den Lebensfragen der Nation in nichts Höherem Befriedigung fanden, als in der Entfaltung eines dem Auslande nachgebildeten, glanzvollen und prunkenden Hoflebens und durch eine verwahrloste Finanzwirthschaft die Kraft ihres Landes zerrütteten, sich mehr und mehr von dem aufstrebenden Nachbar überflügelt sah. Die

Fähigkeit der Selbstbestimmung besaß es nicht mehr; auf der einen Seite wurde seine Haltung bedingt durch die Eifersucht auf das rührige und obendrein auch noch calvinisch gewordene Brandenburg, mit dem es aber doch auch wiederum durch zu vielfache Interessen verknüpft war, um sich in schroffen Gegensatz zu demselben zu bringen, auf der andern durch den planlos engen Anschluß an Österreich, von dem es sich, ohne eigenen Vortheil davon zu haben, als Werkzeug gebrauchen ließ.

Der nun bereits 43jährige Kurfürst Johann Georg II. war, wie er schon als Kurprinz gezeigt hatte, viel zu genuß- und vergnügungssüchtig, um an der Erfüllung ernster und anstrengender Regentenpflichten Gefallen zu finden. Vernachlässigung der wichtigsten Interessen des Landes, Anknüpfung der bedenklichsten Verbindungen mit dem Ausland, chronische Finanznoth im Innern, durch Entfaltung eines maßlosen Prunkes am Hofe theils erzeugt, theils überdeckt, füllen seine Regierung. Selbst die confessionelle Basis, auf der Sachsen bisher gestanden, begann bereits zu wanken. So gering war das Zutrauen zu der lutherischen Glaubenstreue des Kurfürsten, daß die Landschaft, geschreckt durch die in den Nachbarländern vorgenommenen kirchlichen Veränderungen und die in den protestantischen Fürstenhäusern sich häufenden Beispiele des Abfalls zur römischen Kirche, sich bei der Huldigung nicht bloß, wie seit 1601 herkömmlich, von ihm das Versprechen geben ließ, in Religionssachen keine Veränderungen vornehmen zu wollen, sondern in dem Landtagsreverse vom 15. Juni 1657 die geschehenen Bewilligungen an die Erfüllung dieser Bedingung knüpfte und dies kurz darauf noch durch die Erklärung verschärfte, daß, wenn der Kurfürst oder einer seiner Nachfolger zu einer anderen Religion übertreten würde, demselben ein jus reformandi nicht zukommen solle; noch im Landtagsrevers vom 8. April 1661 ließen sich die Stände die Versicherung wiederholen, daß sie an alle ihre Bewilligungen nicht gebunden sein sollten, wenn in der Religion eine Veränderung vorgenommen werden sollte[1]). Schenkte doch des Kurfürsten eigene

1) Hausmann, Kursächsische Landtagsordnung (1799), S. 118.

Mutter dem Gerüchte, daß ihr Sohn sich mit der Hoffnung schmeichle, seine Tochter an den katholischen Kaiser zu vermählen, hinreichend Glauben, um ihn dringend vor einem solchen Schritte zu warnen. Sachsen hatte auch den innern Beruf zur Führerschaft des protestantischen Deutschlands verloren. Die Einführung einer jährlichen Feier des Reformationsfestes und einer Jubelfeier der Concordienformel waren Äußerlichkeiten und die strengen Edicte gegen den Besuch des katholischen Privatgottesdienstes bei den fremden Gesandten Beweise von Mißtrauen, die durch den großen Zudrang des Volkes zu demselben gerechtfertigt schienen.

Zu der alten, noch immer nicht ganz gehobenen Spannung zwischen der Kurlinie und den Ernestinern kamen jetzt noch durch Johann Georgs I. verderbliches Testament neue Mißverhältnisse zwischen dem Kurfürsten und seinen Brüdern. Durch einige Ausdrücke des Testaments verleitet drangen die letzteren auf völlige Erbtheilung und die Landeshoheit in ihren Fürstenthümern, während der Kurfürst bereits die Huldigung als successor universalis eingenommen hatte. Als er aber der Landschaft von den über Vollziehung des Testamentes unter Vermittelung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg begonnenen Verhandlungen unter Beilegung eines Auszugs aus denselben Mittheilung machte, verlangte diese unter dem Ausdrucke ihres Befremdens darüber, daß man sie bei einer so wichtigen Angelegenheit nicht, wie es ihren Privilegien und Rechten entsprochen hätte, zu Rathe gezogen und ihre Einwilligung gefordert habe, die Vorlegung des ganzen Testaments und übergab zugleich mehrere, „unvorgreifliche Punkte", wegen deren sie versichert sein wolle. Der Kurfürst erfüllte ihr Begehren, zog auch einige Mitglieder der Landschaft zu den Verhandlungen und theilte diese der gesammten Landschaft vollständig mit. Die Vertheilung der Steuer und Steuerschulden, die Überlastung der schriftsässigen Ritterschaft in den abgetretenen Ämtern, der Anspruch des Herzogs August auf das ganze kurfürstliche Thüringen und mehrere andere Streitpunkte wurden endlich in dem freundbrüderlichen Hauptvergleiche zu Dresden

22. April 1657 dahin geschlichtet, daß die Theilung im ganzen 1657
zwar aufrecht erhalten, aber die Oberhoheit des Kurfürsten dadurch gewahrt wurde, daß die Schriftsassen mit Ausnahme einiger in den Antheilen der Herzöge August und Moritz, ferner die Ausschreibung der Land- und Ausschußtage, das Kriegs-, Bündniß- und Friedensrecht, Werbung, Aufgebot und Musterung der Ritterschaft, Beschickung der Reichs-, Kreis-, Probations- und Deputationstage und das Apellationsgericht zu Dresden ihm allein blieben; von den Regierungen der Brüder und der Richter ging der Apellationszug an die kurfürstliche Landesregierung. Dagegen wurden die meisten Regalien, das Begnadigungs- und einige andere Rechte den jüngern Brüdern zugestanden. Die Steuer blieb unter gemeinschaftlicher Verwaltung, nur die Kreiseinnehmer stellte der Kurfürst allein an. Leipzig blieb Gesammtuniversität, das dortige Consistorium gemeinschaftliche geistliche Behörde [1]). Aber die auch durch diesen Vergleich nicht vollständig gehobenen, ja zum Theil erst durch denselben erzeugten Zwistigkeiten erheischten noch mehrere besondere Verhandlungen und Verträge zwischen der Kurlinie und einzelnen Nebenlinien, insbesondere erreichte Herzog August 17. Februar 1663 die Erhebung der vier magdeburgischen Ämter nebst den drei thüringischen Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume Sachsen-Querfurt mit getrennter Steuerverfassung, eignen Landtagen und eigner Kreisstandschaft; die Reichsstandschaft legte ihm erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bei, aber ohne daß sie zur Vollziehung kam. Auch die im Jahre 1659 1659
ausgestorbene Grafschaft Barby fiel nach früherer Anwartschaft mit Ausnahme des an Anhalt kommenden Amtes Walter-Nienburg an August, nur die Landeshoheit und den Titel der Grafschaft behielt sich der Kurfürst vor. Im Jahre 1660 1660
wurde auch der noch beiden Linien gemeinschaftliche Besitz von Henneberg durch eine völlige Theilung des Landes aufgehoben,

1) Die Verhandlungen nach den Landtagsakten bei Gretschel II, 712 ff. Der Hauptvergleich bei Glafey, S. 1053.

indem Herzog Moritz von Sachsen-Zeiz, dem im Testamente die kursächsischen fünf Zwölftel zugewiesen waren, auf sein Ablösungsrecht des sechsten Zwölftels verzichtete; zugleich entsagte der Kurfürst gegen einen von den Ernestinern auf die vier assecurirten Ämter und den kurfürstlichen Antheil an Henneberg zu leistenden Verzicht den von den gothaischen Executionskosten noch rückständigen 104594 Fl. und genehmigte die Überlassung des siebenten Zwölftels von Henneberg an die Ernestiner [1]).

In demselben Jahre erneuerte der Kaiser dem Kurfürsten die schon 1507 Friedrich dem Weisen ertheilte Anwartschaft auf das Herzogthum Lauenburg, die freilich, wie unten zu erwähnen sein wird, erfolglos blieb, obgleich Johann Georg II. im Jahre 1671 mit dem Herzog Julius Franz eine Erbverbrüderung zwischen der Lausitz und Lauenburg schloß, bei welcher Gelegenheit auch der alte Streit wegen der im lauenburgischen Wappen geführten Kurschwerter dahin verglichen wurde, daß Lauenburg dieselben nicht mehr im Hauptwappen, sondern nur im letzten Schilde führen sollte. Von reellerem Vortheil war es, daß Johann Georg durch die postulatio perpetua vom
1663 15. Juni 1663 die erbliche Administration des meißner Domstiftes erhielt; durch die gleichzeitige perpetuirliche Capitulation, die seitdem bis 1828 von jedem Regenten wiederholt worden ist, wurde für dasselbe zu Wurzen eine Stiftsregierung angeordnet, die Appellation an die Reichsgerichte, sowie die Stiftstage abgeschafft.

Dies alles mochte jedoch den Kurfürsten weniger in Anspruch nehmen, als die Sorge für die Vergnügungen seines Hofes, in denen allein er sich wohl fühlte. Als gälte es das unter der Noth und dem Elende des Kriegs Versäumte nachzuholen entfaltete der Hof einen bis dahin in Sachsen nicht gekannten Luxus. Für den Adel, der seit dem Aufkommen der Söldnerheere sich seines ursprünglichen Berufes, des Kriegsdienstes, entwöhnt und durch den Krieg in seinen Vermögens-

1) Arndt, Neues Archiv XXII und XXIII; Glafey, S. 1083.

verhältnissen zerrüttet, sich zu den Genüssen und Auszeichnungen des Hoflebens zu drängen begann, wurden die Hofämter vermehrt und reich besoldet. Im Jahre 1666 gab es 55 Kammer- 1666
herren und 57 Kammerjunker, die Hofordnung von 1671 weist schon 291 Personen auf [1]); außer 1000 Mann Ober- und Untergarde und der aus der ehemaligen Hoffahne entstandenen Leibtrabantengarde zu Roß wurde auch noch eine Compagnie Kroaten errichtet, alles in prächtiger Uniform. Im Jahre 1671 begleitete den Kurfürsten nach Torgau ein Reisezug von 1128 Personen mit 788 Pferden, bald darauf nach Altenburg ein gleicher von 1238 Personen und 1170 Pferden. Mit einer Verschwendung, die sich um die Mittel zu ihrer Befriedigung wenig kümmerte, jagte ein Fest das andere, Jagden [2]), Löwenhetzen, Turniere bei Fackelschein, wendische Hochzeiten, Wirthschaften und andere Maskeraden, Feuerwerke, Vogelschießen in buntester Abwechselung. Jeder hohe Besuch, jedes frohe Familienereigniß im Fürstenhause schuf neue Feste. Weit berühmt war der dresdner Hof vor allem durch seine musikalischen und theatralischen Aufführungen; zu dem Ballet kam das Singspiel und die Oper, in welcher während des 17. Jahrhunderts die Schauspielkunst gipfelte, und nach dem Beispiele des französischen Hofes verschmähten es die Mitglieder der kürfürstlichen Familie und des Hofstaates nicht bei den Aufzügen, Tänzen, Allegorien, Schauspielen, Schäferdramen, Opern und Inventionen aller Art, wie man diese Darstellungen nannte, persönlich mitzuwirken. Namentlich die Musik wußte der Kurfürst, der nicht bloß in seiner Jugend während der Blüthezeit der sächsischen Kapelle unter Schütz Geschmack und Kunstsinn gebildet hatte, sondern sogar selbst componirte, der Verherrlichung seiner Feste dienstbar zu machen. Aber wie damals in Deutschland überhaupt die einreißende Ausländerei das Volksthümliche verdrängte, so namentlich in der Kunst,

1) Arndt, Neues Archiv I, 238.

2) Auf denen von 1656—1677 wurden 96862 Stück Wild, darunter 200 Bären und 2000 Wölfe, erlegt.

und Dresden wurde dadurch unter Johann Georg II. ein Hauptpunkt, von dem aus sich der Geschmack an derselben über Deutschland verbreitete; er war unter den sächsischen Kurfürsten der erste, der Ausländer, Franzosen und mehr noch Italiener in bedeutenderer Anzahl an seinen Hof zog. Schon als Kurprinz hatte er sich in Venedig einen eigenen Factor gehalten, um italienische Instrumentisten und Sänger für seine Kapelle anzuwerben, deren Zahl sich seit seinem Regierungsantritt so mehrte, daß der Etat der Kapelle von 6498 Thlr. im Jahre 1663 auf 16820 Thlr. im Jahre 1680 stieg. Noch viel mehr aber floß Einzelnen von ihnen, besonderen Günstlingen des Kurfürsten zu, der sie sogar durch Ämter und Titel auszeichnete. Dem Castraten Sorlisi erwirkte er beim Kaiser die Nobilitirung und machte ihn zum Amtshauptmann [1]); letzteres widerfuhr auch noch einem andern. Eine Menge berühmter Künstler strömte nach Dresden und verließ es fürstlich beschenkt. Im
1668 Jahre 1668 werden zum erstenmale kurfürstliche Schauspieler oder „Bediendte" am dresdner Hofe erwähnt, neben denen auch englische, italienische und französische Banden erscheinen. Kostspielige Bauten wurden unternommen, z. B. das Comödien- (Inventions-) haus, eines der ersten festen und ordentlichen Theater in Deutschland, in welchem hauptsächlich während des Carnevals und bei festlichen Gelegenheiten schon regelmäßigere Vorstellungen gegeben wurden, Ball-, Reit- und Schießhäuser zu Dresden, das Schloß wurde prächtig ausgeschmückt, die Kunstkammer vermehrt, der Große Garten angelegt, so daß schon damals Dresden, obgleich zwischen finstere Festungswerke eingeengt, dem fremden Besucher als die schönste Stadt

1) Über jenes Castraten Vermählung mit einer v. Lichtwer entstand ein merkwürdiger Streit; der Oberhofprediger Weller und das Ministerium verboten sie, das leipziger Consistorium hielt sie für statthaft und die Gutachten von fünf Universitäten waren getheilter Ansicht. Endlich wurde sie gestattet, als Sorlisi sich erbot eine lutherische Kirche zu bauen. 1685 erschien Eunuchi conjugium oder die Kapaunenheirath; s. Hasche, Diplomat. Gesch. v. Dresden III, 233.

Deutschlands, in der ein reges, heiteres Leben pulsirte, erschien [1]).

Die Kehrseite freilich dieses glänzenden Gemäldes zeigt wie begreiflich die gänzliche Zerrüttung des sächsischen Kammerwesens. Offen gestand der Kurfürst selbst, als er seinem ersten Landtage von 1657 verschiedene Forderungen, unter anderen 1657
auch die Übernahme der Kosten für das mit großem Gepränge gefeierte Leichenbegängniß seines Vaters und insbesondere „die zur Führung der von Gott erhaltenen kurfürstlichen Reputation nöthige Erhaltung des Hofstaates" vorlegte, dasselbe sei in solchem Verfall, daß man sich bei dem geringsten Bedürfnisse nicht darauf verlassen könne. Mit großem Freimuthe erklärte jedoch hierauf die Landschaft, daß sie durch ihre Pflicht gegen den Kurfürsten und das Land gebunden sei, den Unterthanen, die auf diesen Landtag ihre letzte Hoffnung gesetzt hätten und von denen schon viele wegen der unaufhörlichen Executionen außer Landes gegangen seien, nicht noch mehr aufzubürden, drangen auf Revision des Steuerwesens und bessere Verwaltung der kurfürstlichen Ämter, Einschränkung des Hofstaates und Einrichtung der Ausgabe nach der Einnahme, da bei so vielen unterschiedenen Anlagen, dergleichen schwerlich bei einem Landes des ganzen Reichs zu finden, die kundbare Unmöglichkeit auch endlich die Nothwendigkeit übersteigen müsse, bewilligten aber doch zuletzt fast alle Forderungen. Trotzdem verschlimmerte sich die Finanzlage immer mehr und bis zu einem Grade, daß der Bankerott bevorzustehen schien. Deshalb drangen die Stände auf dem denkwürdigen Landtage von 1660 unter leb- 1660
haften Beschwerden über die unerfüllt gebliebenen Zusagen des Kurfürsten von neuem energisch auf Abstellung der Mißbräuche im Steuerwesen. Die Zumuthung, daß hierüber nicht zwischen dem Kurfürsten und der Landschaft unmittelbar, sondern durch Mitglieder der Ausschüsse mit einer dazu ernannten Deputation verhandelt werden solle, wiesen sie unbekümmert um des Kur-

1) Chappuzeau, L'Allemagne protestante (1671), p. 233—235 und Leti, Ritratti della casa di Sassonia (1688), Lib. VIII & IX. — Vergl. Fürstenau a. a. O. I, 109 ff.

fürsten Ungnade als einen Versuch, ihr Mitregiment zu beschränken, ebenso standhaft zurück, wie sie auch den von dem Kurfürsten mit seinen Brüdern geschlossenen, die Bestimmungen des Hauptvergleichs über die Steuer abändernden Vergleich verwarfen, und brachten dafür einen neuen kur- und fürstlichen
1661 Steuervergleich 19. März 1661 zu Stande, welcher in Verbindung mit der Steuerinstruction vom 8. April dieses Jahres fortan die Grundlage des sächsischen Steuerwesens bildete. Das Directorium der Obersteuereinnahme verblieb dem Kurfürsten; vier Stellen darin sollte er, drei seine Brüder, vier andere die Landschaft durch Adelige aus ihrer Mitte besetzen, die Anweisungen der Kammer auf die Steuer sollten aufhören und erstere von der letzteren gänzlich getrennt, die Land- und Tranksteuer nach Abzug eines an die Kammer zu zahlenden Deputats von 110000 Fl. ausschließlich zur Tilgung der Steuerschulden und zu anderen zum Steuerwerk gehörigen unumgänglichen Ausgaben [1]) verwendet werden, endlich übernahm die Steuer 13 Tonnen Goldes kurfürstlicher Schulden, sowie die der herzoglichen Brüder, welche gleich den Kapitalien der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und Communen mit 5 Procent verzinst werden sollten; die den übrigen Gläubigern gewährten 4 Procent wurden auf 3 Procent herabgesetzt und sollte wegen eines billigen Erlasses an Zinsen und Hauptstamm noch besonders mit ihnen verhandelt werden [2]). Nur theilweise war demnach der Bankerott vermieden worden, aber man mochte sich wenigstens mit der Hoffnung trösten, daß nun endlich eine feste Ordnung für die Steuerverfassung geschaffen sei. Allein nicht lange, so erneuerten sich die alten Forderungen und Zu-

1) Zu diesen müssen jedoch auch die Gevattergelder gerechnet worden sein; als der Hofmarschall von Rechenberg, der Besitzer eines sehr großen Vermögens, im Jahre 1660 die Landschaft zu Gevatter bat, band dieselbe dem Kinde eine Anweisung von 500 Fl., der Wöchnerin eine von 1000 Fl. auf die Land- und Tranksteuer ein. Hasche, a. a. O. IV, 635. Auch 5000 Fl., welche die Kurfürstin für Juwelen schuldete, übernahm die Landschaft.

2) Gretschel II, 491 ff. nach den Landtagsacten.

muthungen, welche wieder neue Verwilligungen nöthig machten. Nur mit Widerstreben bewilligte der Kurfürst gegen ein von der Landschaft gebotenes Äquivalent die Aufhebung der Landaccise, verweigerte aber trotz des Andringens der Hansastädte die der Accise auf ausländische Waaren. Die fortdauernde schlechte Wirthschaft bewog noch 1680 den tüchtigen Kammerdirector 1680
v. Schleinitz und seine Räthe um ihre Entlassung zu bitten, weil ihnen die Versorgung des kurfürstlichen Hofhaltes zu schwer falle.

Eine neue Last wurde dem erschöpften Lande durch die Kosten des Reichsvicariats aufgebürdet, welches der Kurfürst nach Kaiser Ferdinands III. Tode im Jahre 1657 zu führen 1657
hatte, wobei ihm der Streit über das Vicariat zwischen dem Pfalzgrafen Karl Ludwig und dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern Gelegenheit gab den alten Groll gegen Kurpfalz dadurch zu bethätigen, daß er sofort diesen statt jenes als Mitvicar anerkannte. Gegen den Wunsch seiner Stände, die guten Grund hatten den schweren Aufwand zu scheuen, erschien er in Person und zwar mit einer Pracht wie kein anderer Kurfürst auf dem Wahlconvent zu Frankfurt. Schon hatten Mazarins Gesandte Grammont und Lionne die katholischen Kurfürsten gewonnen, so daß sie diesmal die von Frankreich so oft erstrebte Verdrängung des Hauses Habsburg vom Kaiserthron durchzusetzen hofften; allein die protestantischen Kurfürsten hielten an dem Erzherzog Leopold fest, für den sich auch Johann Georg, hierin noch der Politik seines Vaters getreu, bereits auf einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Brandenburg zu Lichtenburg Februar 1658 erklärt hatte, und setzten dessen 1658
Wahl gegen die französischen Ränke durch.

Wenige Wochen jedoch nach Leopolds I. Wahl brachte Ludwig XIV. unter dem Namen der rheinischen Allianz jenen Sonderbund zu Stande, der eine nicht unbedeutende Zahl deutscher Fürsten dem Protectorate Frankreichs unterwarf. Johann Georg war diesem Bündnisse fremd geblieben; wie hätte aber ein so schwacher, durch das Glänzende so leicht zu bestechender Charakter der magischen Anziehungskraft des französischen Autokraten, der damals so viele von Souveränitäts-

gelüsten erfüllte Reichsfürsten unterlagen, auf die Dauer widerstehen können, zumal sich für ihn zu anderen Verlockungen noch die Aussicht gesellte, durch französisches Geld aus seiner finanziellen Bedrängniß gerettet zu werden! Die erste Veranlassung, welche ihn in nähere Beziehung zu Ludwig XIV. brachte, gaben Vorgänge, deren Schauplatz die Stadt Erfurt war. Nachdem diese im westfälischen Frieden vergeblich den Versuch gemacht hatte mit Hilfe Schwedens sich der mainzer Erbherrlichkeit sowie dem sächsischen Erbschutze zu entziehen, und rechtlich die Unabhängigkeit zu erwerben, die sie während des dreißigjährigen Krieges bereits factisch besessen hatte, nahm Kurfürst Johann Philipp von Mainz den Plan wieder auf, sie vollständig der Hoheit seines Erzbisthums zu unterwerfen. Mit Hilfe kaiserlicher Commissionen und nach Zurückweisung der sächsischen Einmischung setzte er nicht nur wirklich die Wiederherstellung der im Kriege abhanden gekommenen mainzischen Gerechtsame durch, sondern forderte auch die Wiedereinführung des 1631 abgeschafften Kirchengebets, eines Hauptmerkmals der Landeshoheit, für die Person des Erzbischofs, wobei ihm der zwischen dem Rath und der Volkspartei in Erfurt herrschende Zwiespalt nicht wenig zu statten kam; als ein Hauptwerkzeug diente ihm der Führer der letzteren Namens Limprecht, der 1654 zum Obervierherrn erhoben und seitdem gegen das Herkommen alljährlich wieder-
1659 gewählt, nachdem er 1659 bei der Wahl durchgefallen war, sich zum Vorkämpfer für den Erzbischof aufwarf um durch ihn die verlorene Stellung wiederzuerlangen. Der bedrängte Rath wendete sich nun um Beistand an das Haus Sachsen. Die sächsischen Herzöge waren sofort bereit sich der Stadt und ihrer eigenen daselbst bedrohten Rechte kräftig anzunehmen; aber der Kurfürst hatte so wenig eine Vorstellung von dem, was auch für ihn in Erfurt auf dem Spiele stand, daß er, durch das Drängen seiner Brüder und Vettern nur mißtrauisch gemacht, abgesehen von ohnmächtigen Verwendungen beim Kaiser, ein gleichgiltiger Zuschauer des gegen die Stadt geübten Gewaltverfahrens blieb. Erst als im Jahre 1662 eine vierte von Mainz ausgebrachte Commission in Erfurt erschien, um die

Forderungen des Erzbischofs zu erzwingen, ließ er sich durch die dringenden Vorstellungen der Herzöge von Gotha und von Altenburg bewegen, den Geheimenrath v. Werthern zur Unterstützung der beiden herzoglichen Gesandten Menius und v. Seckendorf dahin zu schicken, um sich der Stadt anzunehmen. Aber die Hoffnungen, welche der Rath, bereit durch Nachgiebigkeit den Streit zu enden, auf das Erscheinen der sächsischen Gesandten gesetzt hatte, wurden bald wieder durch die unbegreifliche Gleichgültigkeit des Kurfürsten zu nichte gemacht; alles, was er that, bestand darin, daß er den Kaiser bat, mit der Execution noch anzustehen, damit er, der Kurfürst, als Kreisoberster nicht in Schimpf gerathe; als darauf der kaiserliche Commissar, der brutale v. Schmidburg, welcher den Rath, weil er dem Mandate des Kaisers nicht Folge geleistet, willkürlicherweise zu einer Geldstrafe von 50 Mark löthigen Goldes verurtheilt hatte, die sächsische Vermittlung auf das barscheste zurückwies, nahm er dies nicht nur ruhig hin, sondern gab sogar Werthern die Weisung, die Stadt zur unbedingten Annahme der kaiserlichen Forderung anzumahnen; ja als der Kaiser ihm zumuthete, er solle binnen acht Tagen die Unterwerfung Erfurts bewerkstelligen, leistete er auch darin Folge, indem er den Rath in sehr scharfen Worten zum Gehorsam aufforderte. Gern hätte sich dieser aus Furcht vor Schlimmerem gefügt, aber einerseits war offenbar dem Kurfürsten von Mainz gar nichts mehr an einer friedlichen Ausgleichung gelegen, anderseits gab die Erbitterung des nun auch religiös aufgeregten Pöbels, der von keinem Zugeständniß an das katholische Erzstift etwas wissen wollte und zuletzt sogar die Hinrichtung seines früheren Abgottes Limprecht vom Rathe erzwang, den erwünschten Vorwand, die längst angedrohte Acht nun wirklich über Erfurt zu verhängen; die Vollstreckung wurde dem Kurfürsten von Mainz übertragen, der, ohne deshalb von Johann Georg den mindesten Einwand zu erfahren, es ganz als seine ungehorsame Stadt behandelte.

Eine geringe Anstrengung Sachsens hätte genügt um die Auctorität des zur Unterwerfung willigen Raths wiederherzu-

ſtellen und die Execution zu hindern. Aber obgleich die Vettern und des Kurfürſten eigener Geheimerath v. Frieſen dringend dazu riethen, Alle, die es mit Erfurt wohlmeinten, der Kurfürſt von Brandenburg, die evangeliſchen Geſandten der beiden ſächſiſchen Kreiſe in Regensburg, da es offenbar darauf abgeſehen war die proteſtantiſche Stadt in die Hand eines katholiſchen Fürſten zu ſpielen, ihn zu energiſchem Einſchreiten zu bewegen ſuchten, ſo begnügte ſich der ſchlaffe Johann Georg dennoch, während der Kurfürſt von Mainz ſchon den Durchmarſch ſeiner Truppen ankündigte und Ludwig XIV., zur Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten ſtets bereit, ihm die nachgeſuchte Hilfe gegen die rebelliſche Stadt zuſagte, in Wien und Mainz ohnmächtige Vorſtellungen zu machen. Eine kräftigere Anwandlung, in der er Suspenſion der Achtsvollſtreckung verlangte und gegen die franzöſiſche Hilfe proteſtirte, ging ebenſo raſch als wirkungslos vorüber.

Denn bereits war es dem Kurfürſten von Mainz gelungen durch den nach Dresden geſandten Canonicus Ph. L. v. Reiffenberg, einen ebenſo gewiſſenloſen als gewandten Diplomaten, den Kurfürſten ganz zu umgarnen. Durch die Ausſicht auf die gleiche Gunſt Ludwigs XIV., wie ſie Johann Philipp genoß, auf franzöſiſche Subſidien und franzöſiſche Unterſtützung der ſächſiſchen Anſprüche auf Jülich geködert, ſchloß er ohne Vorwiſſen ſeiner Brüder und Vettern und ſogar hinter dem Rücken ſeiner eigenen gut deutſch geſinnten Räthe v. Frieſen und v. Gersdorf 20./30. November 1663 zu Torgau mit Reiffen-
1664 berg einen geheimen Vergleich, den er am 5./15. April 1664 zu Regensburg perſönlich mit dem Kurfürſten von Mainz erneuerte und durch den er der Execution gegen Erfurt freien Lauf zu laſſen verſprach. Dadurch ganz verblendet ſuchte er die drängenden Vettern hinzuhalten und wies auch des Kurfürſten von Brandenburg Anerbieten, ihn in der erfurter Sache zu unterſtützen, von ſich. Dagegen hatte er bereits im Januar 1664 durch einen nach Paris geſchickten Geſandten direct mit dem Könige von Frankreich angeknüpft. Da nun aber von den kurfürſtlichen Räthen die meiſten antifranzöſiſch geſinnt waren, ſo griff er zu einem Auskunftsmittel der ſeltſamſten

Art: Reiffenberg wurde ohne aus mainzischen Diensten zu scheiden im Einverständniß mit Johann Philipp insgeheim — nur der wahrscheinlich von Reiffenberg bestochene Geheimerath v. Burkersrode und der Oberhofmarschall v. Wolframsdorf waren theilweise im Vertrauen — zum Präsidenten des kursächsischen Staatsraths für die mainzischen und französischen Angelegenheiten mit vierteljährlich 4000 Thalern Gehalt ernannt und schloß als solcher zu derselben Zeit, wo sächsische Truppen unter Montecuculi bei St. Gotthard gegen die Türken, die geheimen Verbündeten Frankreichs, fochten und der Kurfürst wegen der Türkengefahr sieben Bußtage anordnete, zu Regensburg mit dem französischen Gesandten v. Gravel 2./12. April ein geheimes Bündniß auf vier Jahre, durch welches sich Frankreich und Sachsen Unterstützung gegen jede Verletzung der ihnen im westfälischen Frieden garantirten Rechte zusicherten und der Kurfürst gegen Aussicht auf französische Subsidien versprach, alle des Reiches Wohlfahrt bezweckende gute Absichten des Königs für Erhaltung des münsterschen Friedens kräftigst zu unterstützen, dem König Recrutirung in Sachsen zu gestatten und bei Streitigkeiten mit anderen Reichsfürsten, besonders den rheinischen Bundesgenossen, des Königs Vermittlung zuzulassen, auf den Reichsversammlungen nichts gegen das Interesse Frankreichs vorzunehmen und stets den guten Absichten des Königs gemäß stimmen zu wollen.

So war in der Politik Kursachsens ein Umschlag vollbracht, durch welchen es sich ohne irgend welche zwingende Ursache mit Beeinträchtigung seines wahren Interesses und mit Verletzung aller Pflichten gegen das Reich lediglich um schnöden Geldgewinns willen in die schmählichste Vasallenschaft Frankreichs begab. Die nächste Wirkung des neuen Verhältnisses zeigte sich darin, daß sich Johann Georg gegen eine Geldentschädigung zur Aufgabe seines Schutzrechts über Erfurt bereit und mit der Unterstützung des Kurfürsten von Mainz durch Ludwig XIV. einverstanden erklärte; selbst der von den Türken bedrohte Kaiser willigte in die letztere, obgleich der erfurter Rath endlich im Mai die Einführung der von Schmidburg verlangten Ge-

betsformel trotz des Widerwillens der Bürger durchgesetzt, seine Auctorität befestigt und unter Beistand der herzoglichen Gesandten alles gethan hatte um die Execution zu vermeiden. Der Reichshofrath entschied, daß die Unterwerfung der Erfurter nicht genüge und die Acht nicht aufzuheben sei. Der Kaiser bestätigte diesen Beschluß und verbat sich sehr bestimmt jede weitere Einmischung. Es läßt sich die Vermuthung nicht abweisen, daß bei dem harten Verfahren gegen Erfurt wie bei dieser ganzen geheimen Unterhandlung confessionelle Rücksichten im Spiel waren. Wußte ja doch Reiffenberg in Wien und Paris sogar die Hoffnung zu erwecken, daß es ihm gelingen werde, den Kurfürsten von Sachsen und seine Gemahlin zur katholischen Kirche zurückzuführen. Ähnliche Gedanken beunruhigten auch die evangelischen Fürsten, welche sogar wegen Kursachsens Unthätigkeit mit der Wahl eines anderen Directoriums drohten. Die Vorstellungen des von den Erfurtern angerufenen Kurfürsten von Brandenburg machten auf Johann Georg wenigstens so weit Eindruck, daß er sich nochmals bei dem Kurfürsten von Mainz um Aufschub der Execution und in Wien um gütlichen Ausgleich mit Erfurt verwendete, beides ohne Erfolg. Zufriedengestellt mit der Versicherung, daß weder das Schutzrecht des Hauses Sachsen verletzt, noch ohne seine Einwilligung etwas in Erfurt vorgenommen werden solle und man in Religionssachen nichts ändern wolle, gab er sich sogar dazu her, durch wiederholte Aufforderung und Bedrohung des erfurter Raths selbst die Unterwerfung der Stadt unter Mainz zu befördern, die auch nach vierwöchentlicher Belagerung durch
1664 Kapitulation am 5./15. October 1664 erfolgte. Die Enttäuschung ließ nicht auf sich warten. Johann Philipp behandelte Erfurt sogleich ohne weiteres als seine Landstadt und da der schlaffe, von Reiffenberg gänzlich umstrickte Kurfürst die Rechte seines Hauses so gedankenlos preisgegeben hatte, auch eine Beschwerde der in Leipzig Februar 1665 versammelten obersächsischen Kreisstände wirkungslos verhallte, so blieb nunmehr den sächsischen Herzögen nichts übrig, als in dem zu Leipzig unter kursächsischer Vermittlung am 20./30. December 1665

geschlossenen Recesse, der 16./26. Mai 1667 durch den erfurter Receß vervollständigt wurde, auf ihr Erbschutzrecht über Erfurt zu verzichten, wogegen Mainz die Oberlehnsherrlichkeit in etlichen herzoglichen Ortschaften aufgab, einige von Erfurt verpfändete Dörfer abtrat und den Herzögen das sogenannte Gütergeleit und das Jagdrecht in den erfurter Forsten ließ. Dasselbe that der Kurfürst, nachdem ihm der erfurter Rath März 1666 das Schutzrecht aufgekündigt hatte, auf einer persönlichen Zusammenkunft mit Johann Philipp von Mainz zu Schulpforta, 22. März / 1. April 1667, wogegen ihm dieser für die zur Unterwerfung Erfurts geleistete Assistenz 100000 Fl. zahlte, eine Schuldforderung an die kursächsische Steuer von 50000 Fl. abtrat und für das aufgegebene Schutz- und Gebietsrecht die Forderungen Erfurts an die sächsische Steuer erließ. Doch bewog den Kurfürsten das beschämende Gefühl, daß er sich bei dem ganzen Handel von Mainz aufs ärgste hatte betrügen lassen, den Vertrag vor seinen Brüdern geheim zu halten. Nicht mit Unrecht hieß es damals: wie Kursachsen einst an Magdeburg die rechte, so habe es jetzt an Erfurt die linke Hand verloren. Spätere Versuche Johann Georgs III. und Augusts I., das Preisgegebene wiederzugewinnen, hatten gar keinen Erfolg [1]).

Das Haschen nach der Gunst des französischen Königs erscheint dadurch in keinem besseren Lichte, daß der schwache Kurfürst seit Juli 1664 auch mit dem Kaiser über ein mit Brandenburg und Baiern zum Schutze des Reichs gegen Frankreich und die rheinische Allianz zu schließendes Bündniß unterhandeln ließ, ihm gegen Subsidien Unterstützung anbot, ja sogar sich künftig der schlesischen Protestanten, „für die er nur um nicht den Evangelischen suspect zu werden, habe interveniren müssen", nicht mehr so eifrig anzunehmen versprach. Es standen sich nämlich am dresdner Hofe zwei Parteien gegenüber, eine kaiser- 1664

1) v. Tettau, Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren 1647—1665, in den Jahrbüchern der k. Academie gemeinnütz. Wissensch. z. Erfurt. Neue Folge, Heft 3 (1863). Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650—1667, im Archiv f. sächs. Gesch. III, 391 ff.

liche, zu der die Geheimräthe Heinrich und Karl v. Friesen sowie die Kurfürstin gehörten, und eine französische, vertreten durch Wolframsdorf, Burkersrode und Kleugel; je nachdem die eine oder die andere das Übergewicht hatte, schwankte die sächsische Politik bald nach dieser bald nach jener Seite hinüber. Allein Ludwig XIV., dem Sachsen treffliche Dienste leisten konnte, um den Einfluß Schwedens und des Kaisers auf Norddeutschland zu paralysiren, wußte ihn bald noch viel fester an
1665 sich zu ketten, so daß der Kurfürst, September 1665, sich gegen ihn verpflichtete, auch seine Brüder und Vettern in das nunmehr auf ewige Zeiten verlängerte Bündniß aufzunehmen, künftig nur dem König angenehme Minister zu wählen und für alle dieses Bündniß betreffende Angelegenheiten einen besonderen Allianzrath zu ernennen. In Folge davon traten auch die Brüder des Kurfürsten dem Vertrage bei, die Errichtung des Allianzrathes unterblieb jedoch, theils weil der Kurfürst dadurch mit dem Kaiser in Conflict zu kommen fürchtete, theils weil er, eifersüchtig auf seine Brüder wie er war, diese durch die von ihnen dazu zu stellenden Mitglieder keinen Einfluß gewinnen lassen wollte. Ludwig ließ es auch vor der Hand dabei bewenden und schickte, um die Verbindung mit dem Kurfürsten zu erhalten und ihn insbesondere wegen des bevorstehenden Angriffs auf die spanischen Niederlande zu beruhigen, den Herrn v. Chassan nach Dresden. Diesem gelang auch sein Auftrag so vollständig, daß Johann Georg Burkersrode beauftragte, dem König zur Unterstützung seiner friedfertigen Absichten gegen französische Subsidien die Aufstellung von 6- bis 8000 Mann sächsischer Truppen anzubieten, was erst auf Burkersrodes Gegenvorstellungen dahin abgeändert wurde, daß er seine Vermittlung in dem Kriege mit Spanien anbieten ließ. Allein die durch Ludwigs Angriff auf die Niederlande verursachte Bedrohung des Reiches und der Unmuth über des Königs gutes Verhältniß zu Brandenburg und Neuburg, welche sich
1666 September 1666 ohne Rücksichten auf die sächsischen Ansprüche wegen der jülich-cleveschen Lande verglichen hatten, lockerten die Verbindung mit Frankreich. Auf einer Zusammenkunft

mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Kloster Zinna, September 1667, wo Verhandlungen über den Münzfuß noch 1667
andere Besprechungen politischer Natur verdecken halfen, zeigte er sich nicht abgeneigt sich bei wachsender Gefahr mit demselben zum Schutz des Reichs gegen Frankreich enger zu verbinden und obgleich Ludwigs Vorstellungen und das Versprechen, sich seiner in der jülichschen Sache gegen Brandenburg anzunehmen, ihn in die alten Fesseln zurückführten, so kehrte doch das alte Vertrauen nicht wieder. Geängstigt durch die Anzeichen eines neuen von Frankreich heraufbeschworenen Krieges suchte er sogar 1671 den Kaiser insgemein zu rechtzeitigen Gegenmaßregeln 1671
gegen Ludwigs Umsichgreifen anzuspornen, erhielt aber von dem dem französischen Interesse dienenden Lobkowitz nur schöne Worte und selbst diese wurden durch den im November vom Kaiser mit Frankreich geschlossenen Freundschaftsvertrag, der Ludwig gegen Holland freie Hand gab, Lügen gestraft. Das Reich war eben von allen Seiten verrathen und Johann Georg nicht der Mann es auf eigene Gefahr zu vertreten. Vergebens suchte ihn Friedrich Wilhelm persönlich zu Potsdam zu dem Entschlusse fortzureißen, sich im Verein mit ihm der Holländer anzunehmen. Nicht bloß seine natürliche Indolenz und daß die Holländer keine Subsidien zahlen wollten, sondern namentlich die hauptsächlich durch Wolframsdorf geschürte Abneigung gegen das kühn aufstrebende Brandenburg, durch welches Sachsen um Jülich und Magdeburg gekommen war, hielten ihn zurück. Friedrich Wilhelm trat allein für die Niederländer auf, bis er, vom Kaiser ohne Unterstützung gelassen und nicht ohne Besorgniß wegen der zweideutigen Stellung Sachsens, das schon 1666 mit Schweden ein Bündniß auf zehn Jahre geschlossen hatte und ihn im Verein mit diesem leicht im Rücken bedrohen konnte, zu Vossem mit Frankreich Frieden schloß. Wider Erwarten bewirkten jedoch Ludwigs bedenkliche Fortschritte, daß Johann Georg mit dem Kaiser, der endlich an Frankreich den Krieg erklärt hatte, zu Wien 1. März 1673 1673
ein Bündniß schloß, in Folge dessen 3000 Mann Sachsen unter dem Kurprinzen zu den Kaiserlichen stießen und an dem Feld-

zuge gegen Turenne Theil nahmen; aber ungehalten über das Mißgeschick der kaiserlichen Feldherren rief er dieselben größtentheils schon im nächsten Sommer wieder ab und die glänzenden Siege des Kurfürsten von Brandenburg über die Schweden lenkten bald seine Aufmerksamkeit nach einer anderen Seite. Vor allem darauf bedacht, wie sich als Gegengewicht gegen Brandenburg der schwedische Besitzstand im Reiche erhalten lasse, bemühte er sich um Herbeiführung eines allgemeinen Friedens. Daß er deshalb den Anträgen des neutral gebliebenen, insgeheim aber französisch gesinnten Baierns wegen eines Allianzprojectes Gehör gab, brachte ihn wieder in nähere Beziehung zu Frankreich. Der verlockenden Aussicht auf französische Subsidiengelder vermochte er um so weniger zu widerstehen, als in Wien nach Lobkowitz' Abdankung seine Bemühungen für den Frieden und seine Beschwerden wegen der den Brandenburgern als Winterquartiere angewiesenen sächsischen Schutzherrschaften Mansfeld, Stollberg, Reuß, Schönburg und Quedlinburg keine günstige Aufnahme fanden und die Fortschritte Friedrich Wilhelms gegen Schweden seine Eifersucht immer heftiger entzündeten. Gegen das Versprechen, daß ihm Frankreich außer sofortigen 30000 Thalern bis zur Wiederherstellung des Friedens monatliche Subsidien zahlen wolle, unterzeichnete Johann Georg die Allianz mit Baiern, durch welche sich beide zur Aufrechthaltung des westfälischen Friedens auf die Dauer des Krieges 20000 Mann aufzustellen verbanden. Die eigentliche Spitze dieser Uebereinkunft war aber gegen Brandenburg gerichtet, denn in einem geheimen Artikel verpflichteten sie sich, jeden, der sich dem Frieden widersetzen würde, anzugreifen und dem Kaiser Hilfe zur Beilegung des schwedisch-brandenburgischen Krieges anzubieten. Allein Frankreich bedurfte schon Sachsens nicht mehr, da der Kaiser ohne Sachsens Zuthun durch den nymwegener Frieden Brandenburg preisgegeben hatte. Wenigstens ließ aber der Kurfürst Feuquière's Friedensvermittlung zwischen Dänemark und Schweden durch den Geheimrath v. Gersdorf unterstützen, dessen verständige Bemühungen auch wirklich
1679 den lunder Frieden 27. September 1679 herbeiführen halfen.

Allein unmittelbar darauf ließ sich der Kurfürst von der Besorgniß neuer Gefahren für das Reich und für sich selbst, mehr aber noch von dem traurigen Zustande seiner Finanzen verleiten, durch den zur Ausgleichung der nordischen Händel und zur Empfehlung der sächsischen Ansprüche auf Jülich nach Paris geschickten Dietrich von Wolframsdorf ohne Vorwissen seines Geheimen Raths 5./15. November 1679 ein neues ge- 1679
heimes Bündniß mit Frankreich abzuschließen, in welchem er sich verbindlich machte, die Wahl eines Erzherzogs zum römischen König zu hindern und dafür die des Königs oder des Dauphins zu bewirken oder, sollte dies nicht gelingen, wenigstens im Einverständniß mit Ludwig XIV. zu wählen, wogegen dieser versprach, als Kaiser „die Souveränität, Prärogative, Privilegien und Freiheiten" der Reichsstände zu achten, dem Kurfürsten aber sofort 30000 Thaler und vier Jahre lang jährlich 20000 Thaler zu zahlen. Aber wie nun einmal Johann Georg in nichts eine feste und consequente Haltung zu behaupten im Stande war, sondern von den ihn umgebenden Einflüssen bestimmt wurde, so knüpfte er jetzt auch mit Baiern aufs neue an, welches der kaiserliche Gesandte Lobkowitz von Frankreich abzuziehen mit Erfolg bemüht war. Unter seiner Mitwirkung entstand in München der Gedanke zu einem geheimen gegen Frankreich gerichteten Bündnisse zwischen Baiern, Sachsen und dem Kaiser, zu dem auch Brandenburg gezogen werden sollte. Von dem kaiserlichen Gesandten in Dresden, dem Abt Otto v. Banz, bearbeitet, ging Johann Georg anfangs trotz seiner Allianz mit Frankreich bereitwillig darauf ein und bevollmächtigte den Legationsrath v. Schönberg in München zur Führung der Verhandlungen, brach dieselben aber dann ebenso plötzlich wieder ab. Doch gewann in Dresden die deutsche Partei nach und nach mehr die Oberhand und die frühere enge Verbindung mit Frankreich wurde nicht wieder hergestellt, da nach des Kurfürsten Tode sein Nachfolger an jener festhielt [1]).

1) Helbig, Die diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II. von Sachsen zu Frankreich, im Archiv f. sächs. Gesch. 1, 289 ff.

1680 Am 22. August / 1. September 1680 starb Johann Georg II. auf dem Friedensteine zu Freiberg, wohin er sich vor der Pest — der letzten großen, welche Sachsen heimsuchte — begeben hatte. Seine Gemahlin Magdalene Sibylle von Brandenburg-Baireuth überlebte ihn sieben Jahre und von ihr zwei Kinder, eine Tochter, Erdmuthe Sophie, an Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach vermählt, und sein Nachfolger Johann Georg III., geboren am 20. Juni 1647, den der Vater und der Oberhofprediger Weller 1663 selbst nach Kopenhagen brachten um ihn mit König Friedrichs III. Tochter Anna Sophia zu verloben [1]).

Von seinen Brüdern stand dem Kurfürsten der jüngste, der wirthschaftliche Moritz von Naumburg-Zeiz, am nächsten, dem er daher häufig wichtige Angelegenheiten anvertraute. Moritz nahm seine Residenz in Zeiz, wo er die Moritzburg
1681 erbaute, und starb 1681. Nachdem ihm das Domstift Naumburg bereits 1658 die Postulation für alle seine männlichen Nachkommen nach der Erstgeburt versprochen hatte, wurden die Verhältnisse desselben zu ihm und seinen Nachfolgern durch die beständige Kapitulation von 1678 geregelt. Ihn überlebte
1691 bis 1691 der dritte Bruder, Herzog Christian, Stifter der merseburger Linie, der wegen der Übergabe der Niederlausitz 1657 mit dem Kurfürsten einen besonderen Receß schloß und mit dem Hochstift Merseburg 1659 ebenfalls eine neue beständige Kapitulation errichtete. Ihm folgte sein Sohn
1694 Christian II. bis 1694, dann unter Vormundschaft des Kurfürsten dessen minderjähriger Sohn Christian Moritz, der aber drei Wochen nach dem Vater starb, so daß nun Friedrich August I. für den Bruder und Nachfolger desselben Moritz Wilhelm (1694—1731) die Vormundschaft zu führen hatte. Mißhelligkeiten mancherlei Art bereitete dem Kurfürsten der älteste seiner Brüder, August, der Administrator von Magdeburg und Stifter der weißenfelser Linie, durch seine Nachforderungen. Obgleich zu Halle residirend legte er, eingedenk,

1) Das Diarium dieser Reise auf der dresdner Bibliothek.

daß nach seinem Tode Magdeburg samt Halle an Brandenburg falle, zu Weißenfels die schöne Augustusburg an und stiftete, ein Freund der Wissenschaften, daselbst ein akademisches Gymnasium, aus welchem später ein Lehrerseminar wurde. Gleich seinem älteren Bruder liebte er die Pracht so sehr, daß endlich bei seiner Linie ein förmliches Schuldenwesen erwuchs. Ihm folgte 1680 sein ältester Sohn Johann Adolf, der 1687 gegen Abtretung des Amtes Burg die Befreiung seines Fürstenthums Querfurt von der brandenburgischen Lehnshoheit erhielt, und diesem 1697 der verschwenderische Johann Georg bis 1712; Augusts zweiter Sohn Christian blieb in kursächsischen Diensten 1689 vor Mainz; der dritte, Heinrich, wurde Graf von Barby und ging, durch seine Gemahlin Elisabeth Albertine von Anhalt-Dessau bewogen, zum Calvinismus über, der einzige Wettiner, der dies je gethan; der vierte Sohn, Albrecht, wurde 1692 Katholik. Auf Johann Georg folgte sein Bruder Christian, der die vorgefundenen Schulden so steigerte, daß eine kaiserliche dem Kurfürsten von Sachsen übertragene Debitcommission ihn auf nur 60000 Fl. Competenzgelder setzte. Im Jahre 1689 legte der Kaiser diesen Nebenlinien den Titel „Durchlaucht" bei.

2. Kurfürst Johann Georg III., 1680—1691.

Der neue Kurfürst Johann Georg III., der frühzeitig in die Staatsgeschäfte eingeweiht, seit 1672 zum Landvoigte der 1672
Oberlausitz bestellt worden war und in drei Feldzügen die sächsischen Truppen am Rhein befehligt hatte, brachte entschieden mehr Festigkeit des Charakters und Trieb zur Thätigkeit mit als sein Vater besessen hatte. Der Pest wegen ließ er sich erst am 16. September 1681 zu Dresden huldigen; ehe er aber noch seine Residenz von der Ortenburg in Bautzen nach Dresden verlegte, trat er, längst unzufrieden mit dem großväterlichen Testamente und aufgebracht über gewisse Anmaßungen seiner Vettern, auf dem Deputationstage zu Meißen am
20. December 1680 mit der Protestation auf, daß er zur 1680
nachdrücklichen Behauptung des jus sublime territorii über die

Nebenlinien bis zur Ausgleichung mit denselben die Giltigkeit des Testaments und der Recesse seines Vaters nicht anerkenne. Herzog Johann Adolf von Weißenfels ließ sich auch bereit finden, die Schriftsassen einiger Ämter zurückzugeben, das Fürstenthum Querfurt unter kursächsischen Erbschutz zu stellen
1682 und durch den Elucidationsreceß vom 12. September 1682 [1]) das Primogeniturrecht und andere kurfürstliche Prärogative anzuerkennen. Ähnliche Zwistigkeiten hatte der Kurfürst mit seinem Mündel Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz und mit Christian von Merseburg, die sogar am kaiserlichen Hofe Klage führten, worauf der Kurfürst die Erklärung abgab, daß er keineswegs das Testament und den Hauptvergleich umzustoßen gedenke, aber eine bestimmte Auslegung dieser Urkunden, um die ihm gebührenden Reservate gegen Eingriffe zu schützen, für nöthig halte [2]).

Von der Sorge jedoch für das innere Wohl seines Landes ließ sich Johann Georg durch seine kriegerischen Neigungen, die er schon als Kurprinz bethätigt hatte, auf ein Feld ablenken, das seiner Ruhmbegierde größere Befriedigung versprach und auf dem er sich aus dem Munde der Schmeichler den Beinamen des sächsischen Mars erworben hat; im Verein mit den Zeitumständen bewirkten sie auch, daß sich unter seiner Regierung in Sachsen in ähnlicher Weise wie anderwärts die Umgestaltung des alten Heerwesens vollzog. Nach der großen
1651 Abdankung im Jahre 1651 waren nur 1400 Mann Guarden oder Trabanten, aber nur als Haus-, nicht als Feldtruppen beibehalten worden, welche letztere man fortfuhr je nach Bedarf bald zu werben, bald wieder zu entlassen. Daneben bestand das Defensionswesen fort, bewährte sich aber auch nach
1663 seiner Reorganisation durch den Receß von 1663, nach welchem die Städte und Ämter des Kurfürstenthums und der Nebenlinien sechs Fähnel zu 500 Mann stellen sollten, so schlecht und wurde doch dabei von den Unterthanen als eine so drückende Last em-

1) Glafey, S. 1115 ff.
2) Weiße V, 232—250.

pfunden [1]), daß man die ganze Einrichtung im Jahre 1667 bis 1667
auf Weiteres wieder suspendirte. Als dagegen 1664 die
das Jahr vorher gegen die Türken geworbenen Truppen wieder
verabschiedet wurden, behielt Kurfürst Johann Georg II. von
denselben drei Compagnien Fußvolk und eine Compagnie Reiter
in Dienst und diese sind als der erste Stamm zu betrachten,
aus welchem das spätere stehende Heer in Sachsen erwachsen
ist. Die Möglichkeit ein solches zu organisiren trat erst ein,
seitdem nicht mehr der Landesherr allein, sondern das Land
die Kosten für das Heer trug, wozu schon unter Johann
Georg I. durch Einführung der Quatember zur Unterhaltung
der kurfürstlichen Miliz der Anfang gemacht worden war; aber
bei der Kostspieligkeit des Werbesystems lasteten die Ausgaben
für das Heer unter Johann Georg II. ungemein schwer auf
dem Lande und erheischten außerordentlich große Bewilligungen
von Seiten der Stände, im Jahre 1676 z. B. über 1676
400,000 Thaler; und trotzdem bekamen die Truppen vom
August 1675 bis September 1676, um dem Lande eine Er-
leichterung zu verschaffen, nur zehn Monate Sold, jeden Monat
zu 36 Tagen gerechnet, den Rest des Jahres aber gar nichts;
denn neue, durch die Kriege gegen Frankreich und Schweden
veranlaßte Werbungen brachten unter ihm das sächsische Heer
wieder auf ungefähr 10,000 Mann; ein Theil derselben wurde
mit Rücksicht auf die Noth der Unterthanen, von denen, wie
die Stände vorstellten, viele aus Desperation über ihre Ver-
armung sich ersäuften, erhenkten, auswanderten und die Reli-
gion veränderten oder zu Brandstiftung oder anderen auf-
rührerischen Mitteln schritten, nach dem nymwegener Frieden
entlassen; doch behielt man schon 2000 als Garden und Garni-
sonen, 3800 Mann Infanterie und 400 Reiter in Dienst.
Johann Georg III. ließ es eine seiner ersten Maßregeln sein,
wie den ganzen Hofstaat so auch die kostspieligen, nur dem
Prunke dienenden Haustruppen zu vermindern und legte nun

1) Der Schösser von Mühlberg meldet, daß Viele sich sogar ums Leben brächten um nicht unter die Defensioner zu müssen. Dresdn. Archiv.

in richtiger Erkenntniß, daß das System der zeitweiligen Werbungen sich überlebt habe, nach dem Beispiele seines großen brandenburgischen Nachbars die Hand an die Organisation eines kriegstüchtigen stehenden Heeres, indem er zum Unterhalt desselben mit den Ständen ein Ordinarium von jährlich 700,000 Thalern ohne die Naturallieferungen und außerordentlichen Zuschüsse vereinbarte, die geheime Kriegskanzlei als oberste Militärbehörde einsetzte, das Verhältniß zwischen Heer und Einwohnerschaft regelte und endlich für das Heer selbst in dem 1682 ausgegebenen Etat eine feste Norm schuf. Zum Reichskriegswesen hatte Kursachsen nach den Bestimmungen von
1681 1681, welche die Stärke des Reichsheeres auf dem Friedensfuße zu 40,000 Mann festsetzten, 452 Mann zu Pferd und 925 zu Fuß zu stellen, von denen aber oft das Duplum, Triplum, sogar das Quintuplum gefordert wurde. Mit Rücksicht auf diese von Johann Georg III. getroffenen Veränderungen lehnten nun auch die Stände eine Reform des Defensionswesens ab, das trotz der großen Opfer, die es von dem Lande fordere, sich nie bewährt habe. Aber noch viel härter wurde bald der Druck der Rekrutirung, die, von den Werbern ohne Concurrenz der Civilbehörden geübt, schließlich zur förmlichen Menschenjagd ausartete. Die Errichtung einer militärischen Bildungsanstalt für 60 junge Edelleute, zu welcher v. Bose 1687 den Plan gemacht hatte, unterblieb wegen des Widerspruchs der Stände; erst Johann Georg IV. errichtete 1692 eine Compagnie adeliger Kadetten, zu deren Unterhalt die Stände schließlich jährlich 25000 Gulden, jedoch unter der Bedingung, daß nur Inländer aufgenommen würden, bewilligten.

Die Gelegenheit, die Tüchtigkeit des neuen Heeres zu erproben, ließ nicht lange auf sich warten. Kursachsens auswärtige Politik hatte durch Johann Georg III. eine festere Haltung gewonnen, das Liebäugeln mit Frankreich ein Ende genommen und mag auch an dem kriegerischen Eifer, den er bewies, seine Ruhmsucht nicht ohne wesentlichen Antheil gewesen sein, so besaß er doch ein warmes Herz für das deutsche Reich und ein offenes Auge für die Gefahren, die es bedrohten. Unterstützung des

Kaisers gegen die Reichsfeinde und festes Zusammenhalten mit den übrigen Reichsfürsten bildeten daher den leitenden Grundsatz seiner Politik und dies war um so nöthiger, je rücksichtsloser und dreister das durch seine bisherigen Erfolge kühn gemachte Frankreich in der Beraubung und Beeinträchtigung des unbehilflichen Reiches fortfuhr. Während dieses auf dem frankfurter Congreß, wo das Kurcollegium durch Mainz und Sachsen vertreten wurde, über den nichtigsten Förmlichkeiten nicht zur Berathung über die Verbesserung der Reichskriegsverfassung kommen konnte, vollführte Ludwig XIV. jenen verrätherischen Ueberfall, durch welchen er sich mitten im Frieden Straßburgs bemächtigte. Als aber nun dieser Schlag die Deutschen doch langsam aus ihrer Letargie zu wecken begann, als, durch Wilhelms von Oranien Auftreten ermuthigt, unabhängig von den schwerfälligen Formen der Reichsverfassung mehrere oberrheinische Reichsstände mit dem fränkischen Kreise ein Bündniß schlossen, dem der Kaiser, wenn auch erst nach fünfmonatlichem Zaudern, beitrat, und mit letzterem auch Johann Georg sich gleich Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel und Baiern 4. Juni 1683 verbündete, 1683
hielt Friedrich Wilhelm von Brandenburg sich fern; er grollte wegen des nymwegener Friedens, mißtraute, und wie die Folge zeigte mit Recht, der Aufrichtigkeit des Kaisers und der Fähigkeit des verkommenen Reichs gegen das überlegene Frankreich etwas auszurichten und wollte lieber versuchen durch Verständigung mit diesem zu dem so eifrig begehrten Besitze von Pommern zu gelangen. Obgleich er daher früher selbst durch seinen Gesandten Meinders in Dresden ein Vertheidigungsbündniß zwischen Brandenburg und Sachsen angeregt und dasselbe 8. April 1681 auch zu Finsterwalde abgeschlossen hatte, so stellte ihm doch jetzt Johann Georg vergebens vor, ein Friede, wie ihn Frankreich biete, sei der sichere Untergang des Reichs; auch er billige das Benehmen des Kaisers nicht, aber unzweifelhaft hange jetzt von der Erhaltung des Hauses Österreich auch das Heil des Reiches ab, die beide unzertrennlich seien; denn sonst „würde Ludwig nicht eher ruhen, bis er die Kaiserkrone an sich gezogen und der deutschen Nation dasselbe Joch aufgelegt habe, welches

Frankreich drücke; die Uneinigkeit der Deutschen sei es, welche dem Franzosen die Wege baue; man müsse das Äußerste eher wagen als es unter den härtesten Bedingungen zu einem gleißnerischen, schändlichen und verderblichen Frieden kommen und ohne Noth das fremde Joch sich auflegen lassen" [1]).

Diese Regungen nationalen Gemeinsinns zu paralysiren bot Ludwig XIV. seinen ganzen Einfluß bei der Pforte auf, um sie zum Angriff auf das Reich zu bewegen. Es war daher jedenfalls ein Glück für das Reich, daß durch Friedrich Wilhelms Zurückhaltung der Ausbruch eines Krieges mit Frankreich in dem Augenblicke verhindert wurde, wo sich von Osten her durch den Einfall der Türken die furchtbarste Gefahr für dasselbe erhob. Unter allen Reichsfürsten setzte der Kaiser auf keinen größeres Vertrauen, als auf Johann Georg von Sachsen. Zwar der von diesem wegen des Türkenkriegs für den 20. August
1683 1683 nach Leipzig ausgeschriebene obersächsische Kreistag löste sich 28. August ohne Resultat auf, weil die herzoglichen Gesandten wie die kurfürstlichen auf sammtnen Lehnsesseln statt auf Lederstühlen zu sitzen verlangten und der gothaische mit sechs Pferden aufzufahren wagte, worüber sich die Directorialgesandtschaft weigerte, die Proposition zu übergeben [2]); unterdessen hatte aber schon der Kurfürst, obgleich die Erschöpfung der Finanzen der Ausrüstung des Heeres Schwierigkeiten bereitete und Brandenburg zur Vorsicht rieth, damit nicht mittlerweile etwa der Rheinstrom an Frankreich verloren gehe, dem bedrängten Wien zu Hilfe zu eilen versprochen. Gegen den Wunsch seiner Stände und selbst gegen den des Kaisers, der davon Collisionen mit seinen anderen Verbündeten, dem Könige von Polen und dem Kurfürsten von Baiern, befürchtete, übernahm Johann Georg — seit Moritz der erste Kurfürst von Sachsen, der dies that — in Person den Oberbefehl über sein 10400

1) Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi (1605), p. 1409. 1456 sq.

2) Die obersächsischen Kreistage hörten seitdem allmählich auf, weil die mächtigeren Stände dieses Kreises der Kreishilfe weniger bedurften.

Mann starkes Heer [1]); unter ihm commandirten der Feldmarschall v. d. Goltz und der Feldmarschallleutnant v. Flemming. Zugleich mit dem Wunsche, daß ihm auch der Befehl über die übrigen Reichstruppen übertragen werden möge, hatte er dem Kaiser die Hoffnung zu erkennen gegeben, derselbe werde sich durch Abtretung eines Stück Landes erkenntlich zeigen. Aber Leopold, welcher die ganze Hilfsleistung mehr als eine Erfüllung schuldiger Vasallenpflicht ansah und außerdem auf die Kriegslust des Kurfürsten rechnete, empfand durchaus keine Neigung, den Beistand desselben noch durch besondere Zugeständnisse zu erkaufen, ja er verlangte sogar, daß Johann Georg den Unterhalt seiner Truppen während des Marsches durch Böhmen selbst tragen solle, bis endlich die steigende Noth seiner Hauptstadt ihn zur Zurücknahme dieser Forderung und zugleich zu der dringenden Bitte um Beschleunigung des Marsches zwang. Nachdem hierauf das sächsische Heer am 6. September zwischen Krems und Stein die Donau überschritten hatte, erfolgte am 8. bei Tuln die Vereinigung des ganzen Entsatzheeres von 27000 Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen, 11300 Baiern, 8000 Mann fränkischer Kreistruppen, 26000 Polen und den Sachsen, und der König Johann Sobieski von Polen übernahm über dasselbe den Oberbefehl. Am Morgen des 2./12. Septembers stieg das christliche Heer von dem Kahlen- und Leopoldsberge herab. Dem linken Flügel, welcher aus dem österreichischen und sächsischen Fußvolke bestand, fiel die Aufgabe zu, durch einen energischen Angriff das Debouchiren des übrigen

1) Dasselbe bestand aus der berittenen Leibgarde, dem Kürassierleibregiment, den Kürassierregimentern v. d. Goltz, v. Plotho und v. Trautmannsdorf, dem Dragonerregiment Graf Reuß zu 3 Schwadronen von je 2 Compagnien; an Infanterie aus dem Leibregiment, den Regimentern v. d. Goltz, v. Flemming, v. Loeben, v. Kusser und Herzog Christian zu je 2 Bataillonen von 4 Compagnien und aus einer Grenadiercompagnie; endlich aus 171 Mann Artillerie mit 16 Geschützen. Zum erstenmale war die Infanterie durchgängig mit Feuergewehr bewaffnet, nachdem kurz vor dem Ausmarsche die Pikeniere ihre Piken gegen Musketen und Schweinsfedern vertauscht hatten.

Heeres aus den Defileen des Gebirges zu ermöglichen; nach einem harten Kampfe gelang es demselben um Mittag sich des Nußberges und des Ortes Nußdorf zu bemächtigen und dadurch der Reiterei Raum zu schaffen, an deren Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Lothringen in Person herankamen. Erst jetzt griffen das Centrum und der rechte Flügel, der den weitesten Weg gehabt hatte, in die Schlacht ein, und während dieselbe hier noch unentschieden schwankte, führte der Herzog von Lothringen den gesammten linken Flügel von neuem ins Gefecht [1]); dessen ungestümer Angriff überwältigte den Feind, die Erstürmung der Redoute bei Döbling und dieses Dorfes selbst entschied im Verein mit dem Vordringen des rechten Flügels den Sieg und die Befreiung Wiens. Die sächsischen Dragoner waren unter den Ersten, welche die Thore der Stadt erreichten, die übrigen Sachsen unter Flemming die Ersten, welche ihre Fahne in dem eroberten Türkenlager aufpflanzten. Wie die Ersten im Kampf so waren die Sachsen die Letzten bei der Plünderung. Eine glorreichere Bluttaufe hätte das junge sächsische Heer nicht empfangen können. Mit Blut bespritzt hatte der Kurfürst in den vordersten Reihen gekämpft und sich von seinem Muthe so weit fortreißen lassen, daß ihn nur die Dazwischenkunft des herbeieilenden Oberstleutnants v. Minkwitz befreite. Er begleitete den Kaiser bei seinem Einzuge in Wien, aber schon am 15. September brach er plötzlich und ohne sich beim Kaiser und den übrigen Fürsten persönlich verabschiedet zu haben auf, um, wahrscheinlich durch des Kaisers steifes, frostiges und herzloses Benehmen verletzt, den Rückmarsch anzutreten. Aus der Beute brachte er 11 Kanonen, Zelte, Waffen und andere Trophäen heim [2]). Doch schickte er bald

1) Als der Herzog den Generalen des linken Flügels die Frage vorlegte, ob der Zustand ihrer Truppen die Fortsetzung des Kampfes gestatte, antwortete der Feldmarschall v. d. Goltz, ein sehr tüchtiger Soldat, aber so schwach, daß er sich kaum zu Pferd erhalten konnte: „Ich bin ein alter kranker Mann und will mein Bett in Wien haben."

2) Lochner, Über den Antheil Johann Sobieskis und Johann Georgs III. an dem Entsatze von Wien (1831; von der Jablonowskischen

darauf gegen 30000 Gulden Subsidien dem Kaiser wieder 5000 Mann unter dem Herzog Christian von Sachsen-Weißenfels gegen die Türken zu Hilfe, die sich bei der Eroberung von Ofen 2. September 1686 ebenso rühmlich hervorthaten, wie zwei Jahre darauf das Regiment Kurprinz bei der von Belgrad.

Um die nämliche Zeit fand ein anderer Theil der sächsischen Armee auf einem noch entlegeneren Schauplatz Gelegenheit seine Tapferkeit ebenfalls gegen die Türken zu beweisen, indem der Kurfürst auf einer Reise, die er im Jahre 1684 incognito nach Venedig 1684
unternahm, nach dem traurigen nunmehr einreißenden Brauche auf Ansuchen des Dogen Contarini der Republik gegen 120000 Thaler 3000 Mann von seinen durch den Feldzug von 1683 schnell zu Ruhm gelangten Truppen auf zwei Jahre vermiethete, gegen Flemmings verständigen Rath, der es für besser hielt, bei den bedenklichen Zeitläuften die Truppen zur Hand zu behalten. Nach erlangter Durchgangsbewilligung durch die betreffenden Territorien führte sie Oberst v. Schönfeld von Pegau aus durch Franken, Schwaben und Tirol nach Venedig, von wo sie der ursprünglichen Verabredung zuwider nicht nach Dalmatien, sondern nach Morea eingeschifft wurden. Dort erkämpften sie neben andern deutschen Hilfsvölkern unter Morosinis, Degenfelds und Königsmarks Oberbefehl mit Auszeichnung bei Kalamata, Navarin, Modon und Napoli die Romania, und nachdem der Feind, mehr noch Seuchen, eine Folge des Klimas und mangelhafter Verpflegung, sie sehr vermindert hatten, kehrten sie, da Verhandlungen wegen Verlängerung ihrer Capitulation sich zerschlugen, nur noch 761 Mann stark unter Führung des Oberstleutnants v. Lüttitz zurück [1]).

Unterdessen hatte das Reich, Hollands Beispiele folgend, am 15. August 1684 zu Regensburg mit Ludwig XIV. einen 1684

Gesellschaft zu Leipzig gekrönte Preisschrift); Kurfürst Johann Georg III. bei dem Entsatze von Wien in v. Raumers Histor. Taschenbuch 1848 und Wissenschaftl. Beilage zur Leipziger Zeitung 1864, Nr. 6—8.

1) v. Friesen, Die Feldzüge der Sachsen in Morea während der Jahre 1685 und 1686, im Archiv f. sächs. Gesch. II, 225 ff.

zwanzigjährigen Waffenstillstand geschlossen; aber bereits im Jahre 1686 vereinigte der große augsburger Bund den Kaiser, Spanien, Schweden und Baiern nebst dem bairischen, fränkischen und oberrheinischen Kreise und dem gesammten fürstlichen Hause Sachsen, um den rechtlosen Ansprüchen des französischen Königs auf die pfälzer Erbschaft entgegenzutreten. Sei es, weil damals ein großer Theil seiner Truppen gegen die Türken stand, oder weil ihm der bloß auf gegenseitige Vertheidigung im Fall eines Angriffs lautende Bund nicht energisch genug erschien, sei es, daß die Erinnerung an des Kaisers Benehmen vor Wien noch zu neu war: Johann Georg trat demselben nicht bei, während Brandenburg sich diesmal durch neue Separatverträge mit dem Kaiser verbündete. Dagegen wendete er sich von richtigem Gefühle geleitet dahin, wo er einen kräftigeren Widerstand und eine richtigere Politik gegen Frankreich zu finden gewiß sein konnte; er reiste, März 1688, incognito nach Holland, um sich im Haag mit Wilhelm von Oranien, den Lüneburgern und Brandenburg zu besprechen. Kurz darauf,
1688 April 1688, starb der große Kurfürst. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich III., eingeweiht in seines Oheims, des Oraniers, Pläne auf England, suchte vergeblich auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Annaburg den Kurfürsten von Sachsen zur thätigen Unterstützung derselben zu bestimmen. Wohl aber eilte letzterer, sobald Ludwig XIV. den Angriff erneuerte, October 1688, an der Spitze seines Heeres von 14000 Mann, der erste von allen, zum Schutze des Reichsbodens herbei, wies Ludwigs verlockende Anerbietungen fest zurück, mußte sich aber, während die Langsamkeit, mit der das Reichsheer zusammenkam, den Franzosen Zeit ließ, ihr Vernichtungswerk in der Pfalz zu vollenden, mit der Deckung Frankens begnügen. Im
1689 Februar 1689 zur Betreibung neuer Rüstungen heimgekehrt, traf er bereits im Mai nebst seinen beiden Söhnen wieder bei den Truppen ein, die sich nun mit der großen deutschen Armee unter Karl von Lothringen vereinigten. Nachdem in der großen Kriegsberathung zu Frankfurt die Wiedereroberung von Mainz beschlossen worden war, nahmen die Sachsen an der

Belagerung dieser Stadt hervorragenden Antheil, bis dieselbe nach acht Wochen, 11. September 1689, capitulirte. Der Kur- 1689
fürst selbst war mehrmals in Lebensgefahr, sein Vetter, Herzog Christian von Weißenfels, fand vor Mainz seinen Tod. Kränklichkeit nöthigte den Kurfürsten zur Heimkehr nach Sachsen, aber im Mai 1690 erschien er wieder auf dem Kriegsschauplatze, 1690
doch verlief der Feldzug dieses Jahres ohne nennenswerthes Resultat. Die Theilnahme an einem dritten Feldzuge widerriethen Ärzte und Minister einmüthig, aber ein neues Bündniß mit dem Kaiser, 20. März 1691, in welchem er demselben 1691
abermals 12000 Mann zu stellen versprach, und die Übertragung des Oberbefehls über die Reichsarmee zogen ihn von neuem unwiderstehlich ins Feld. Er vereinigte sich mit den Kaiserlichen unter Caprara, aber die Mißhelligkeiten zwischen diesem und dem sächsischen Feldmarschall v. Schöning, denen der kränkliche Kurfürst nicht zu steuern vermochte, hinderten jede energische Kriegführung, doch gehört wenigstens die einzige erhebliche, freilich ebenfalls resultatlose Waffenthat dieses Feldzuges, der im Angesicht des Feindes bewerkstelligte Übergang über den Rhein bei Sondhofen, Johann Georg und Schöning an. Schon wütheten auch Seuchen im Heere, selbst Johann Georg wurde ergriffen und starb, erst 45 Jahr alt, zu Tübingen, wohin er sich todtkrank hatte bringen lassen, am 12. September 1691. 1691

Wichtiger als der kurze Streit mit Brandenburg über das sächsische Voigteirecht im Stift Quedlinburg wurde unter seiner Regierung der Erbfolgestreit, welcher nach dem mit Herzog Julius' Tode 19. September 1689 erfolgten Aussterben des Sachsen-Lauenburgischen Mannesstammes sich erhob. Die 1507 Kursachsen ertheilte, 1660 und 1687 vom Kaiser aufs neue bestätigte und durch eine Erbverbrüderung mit Lauenburg von 1671 unterstützte Anwartschaft schien Johann Georgs nächstes Anrecht an das erledigte Land außer Zweifel zu stellen, weshalb er dasselbe auch 6. October vor Notar und Zeugen mit Anzündung eines Feuers und Aushauung eines Spahnes aus dem Stadtthore symbolisch in Besitz nehmen ließ. Wäh-

rend aber die Ernestiner den Albertinern das nähere Recht streitig machten, ließ vier Tage später Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle als niedersächsischer Kreisoberster, angeblich zur Sequestration des Landes, Truppen einrücken, den sächsischen Obersten von Krosigk mit seinen zwanzig Mann vertreiben und trat bald darauf unter Berufung theils auf seine Abstammung vom ersten Eroberer des Landes, Heinrich dem Löwen, theils auf eine Erbverbrüderung von 1369, die aber die kaiserliche Bestätigung nie erhalten hatte, mit eigenen Ansprüchen auf. Auch Mecklenburg und Anhalt sprachen die Erbschaft an, Brandenburg, Schweden und die Töchter des letzten Herzogs wenigstens das Ländchen Hadeln als Allod. Auf Gewalt, von der auch Friedrich von Brandenburg abmahnte, wollte oder konnte es Johann Georg, dessen Truppen damals gegen Frankreich standen, nicht ankommen lassen. Uneingedenk der bittern Erfahrung, die Sachsen in der jülich-cleveschen Sache gemacht hatte, überließ er den Austrag des Streites dem Ausspruche des Kaisers ohne den Ausgang zu erleben. Sein geldbedürftiger Sohn Friedrich August I. zog es nachher vor, gegen 1,100000 Fl. und den Rückfall des Landes nach Abgang des Hauses Braunschweig und gegen Beibehaltung des Titels und Wappens von Engern und Westfalen, die schon Johann Georg III. angenommen hatte, seinen Anspruch 19. Januar 1697 aufzugeben. Gleiches thaten die Ernestiner 1732 für 60000 Thaler [1]..

3. Kursachsen unter Johann Georg IV. (1691—1694) und Friedrich August I. bis zur Erwerbung der polnischen Krone im Jahre 1697.

Dem Kurfürsten Johann Georg III. hatte seine Gemahlin Anna Sophia von Dänemark zwei Söhne geboren, Johann Georg, am 18. November 1668, der wenige Wochen nach

1) Die dahin gehörigen Schriften siehe bei Weinart, Literatur des Staatsrechts und der Statistik von Sachsen I, 123—128. — Lord Lexington erwähnt 1696 des Gerüchts, daß Frankreich dem Kurfürsten Anträge gemacht habe, wobei Lauenburg den Vorwand zur Anstiftung von Zwietracht abgeben sollte: Lexington Papers (1851), p. 156.

seiner Geburt von seinem mütterlichen Großvater den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen und die Versicherung der Successionsfähigkeit in diesen Ländern erhalten hatte, und Friedrich August, am 12. Mai 1670.

Der junge 23jährige Kurfürst Johann Georg IV., den die Natur nicht ohne geistige Anlagen gelassen und mit großer Körperkraft ausgestattet hatte, würde sich vielleicht zu einem tüchtigen Regenten herangebildet haben, hätte sich nicht seiner frühzeitig eine verhängnißvolle Leidenschaft bemächtigt, die nicht nur die gesunde Entwicklung seines Geistes und Charakters hemmte, sondern sogar die Ursache seines frühen Todes wurde. Zeitgenossen rühmen ihn als einen Fürsten von Geist, Kraft und Bildung, der besonders durch seine Geschäftsgewandtheit seine geheimen Räthe oft zu Paaren getrieben, sie examinirt „und wo einer etwa geschlegelt hatte, ihn auf so empfindliche Weise durchzuziehen gewußt habe, daß sie alle sich vor ihm fürchteten". Allein schon als Kurprinz hatte er zu der damals dreizehnjährigen Tochter des Gardeobersten Rudolf v. Neidschütz, Magdalene Sibylle (geb. 1675), einer üppigen und geistlosen Schönheit, die so unwissend war, daß sie sich ihre Liebesbriefe von ihrer Mutter schreiben lassen mußte, eine so heftige Leidenschaft gefaßt, daß der Aberglaube der Zeit darin die Wirkung angewandter Zaubermittel sah. Vergeblich hatten die Eltern durch Theilnahme am Reichskriege und durch Reisen [1]) ihn von dem unwürdigen Gegenstande seiner Leidenschaft zu trennen versucht; kaum der Fessel der väterlichen Aufsicht entledigt, erhob der junge Kurfürst seine Geliebte, das willenlose Werkzeug für die Herrsch- und Habsucht- ihrer intriguanten Mutter, öffentlich zu seiner Favoritin, ernannte ihren Vater zum Generallieutnant, schenkte ihr einen Palast und Landgüter, umgab sie mit einem kleinen Hofstaat und ehrte sie in dem Maße, als das noch nicht an öffentliche Maitressenwirthschaft gewöhnte Volk sie verachtete und schmähte. Auch die höchsten

1) Die handschriftlichen Reisediarien Johann Georgs und seines Bruders auf der dresdner Bibliothek.

Staatsbeamten hatten noch nicht gelernt sich vor einer Dirne zu beugen; nur einzelne verstanden bereits die Kunst, sich an ihre Schleppe zu hängen und sich von ihr emportragen zu lassen. Trotzdem lag es in der Sache selbst, daß dieses beginnende Maitressenregiment für den Staat und namentlich für die Finanzen, deren Zerrüttung auch durch Johann Georgs III. so kostspielige Kriegszüge immer mehr zugenommen hatte, von den schädlichsten Folgen war. Soll doch schon damals der Kammerdirector v. Hoym ein förmliches Register seiner Erpressungen und Buch und Rechnung „derer, die ihm hatten ducken müssen", unter denen sich der Kurfürst selbst befand, geführt haben! [1]) Eine Contusion, die der Kurfürst durch einen Zufall am Kopfe erlitt, soll den Gebrauch seiner geistigen Kräfte gestört haben. Wirkliche Energie zeigte er eigentlich nur in der Behauptung der Landeshoheit über seine Vettern, unter anderm ließ er, als Herzog Christian II. von Merseburg von den Schriftsassen in Delitzsch, Zörbig und Bitterfeld die
1691 Huldigung angenommen, im Jahre 1691 dessen Residenz mit Truppen besetzen und 1694 einen auf kaiserlichen Befehl wegen Münzverbrechen in Zeiz zur Haft gebrachten ehemaligen fürstlich-sächsischen Geheimenrath Schmidt durch 600 Mann, die das Stadtthor aufhauen mußten, wegführen. Der Reichskrieg gegen Frankreich schleppte sich matt und ruhmlos weiter und auch Johann Georg that für denselben nichts, als daß er mit dem fränkischen und schwäbischen Kreise Verträge schloß, durch die er sich gegen eine beträchtliche Summe verpflichtete ihre Grenzen zu decken. Überhaupt wurde seit Johann Georgs III. Tode in der politischen Haltung Sachsens eine Veränderung bemerkbar: in demselben Maße, als die Ergebenheit gegen Österreich erkaltete, wuchs die Hinneigung zu Brandenburg.
1692 Im Januar 1692 kam Kurfürst Friedrich III. persönlich nach Torgau, um die alte Verbindung beider Häuser aufzufrischen, zugleich aber auch, um den Nachbar beim Kampfe gegen Frank-

1) Büsching, Magazin f. d. neuere Historie und Geographie VIII, 461; siehe auch Vie et caractère du comte de Bruhl (1760), p. 30.

reich zu erhalten. Zum Andenken an diese engere Vereinigung stifteten beide einen Orden „der guten Freundschaft oder vom güldenen Brasselet". Gern baute die Kurfürstin-Mutter auf diese Freundschaft die Hoffnung, ihren Sohn aus den Netzen der Neidschütz zu befreien, indem sie ihn bestimmte, sich, als er im April seinen Gegenbesuch in Berlin abstattete, mit der verwittweten Markgräfin Eleonore Erdmuthe Luise von Ansbach aus dem Hause Sachsen-Eisenach zu verloben; und wirklich stand auch die Favoritin in Gefahr sich mit 4000 Fl. Gnadengehalt zurückziehen zu müssen, doch nur wenige Tage, so gewann sie den früheren Einfluß wieder, ja der Kurfürst war brutal genug, dem Einzuge seiner Braut in Leipzig an der Seite seiner Maitresse zuzuschauen, und ohne Friedrichs III. Zureden würde er noch im letzten Augenblicke zurückgetreten sein. Sein Widerwille gegen die aufgedrungene Gemahlin machte diese Ehe ebenso unglücklich wie die war, welche zu weiterer Bekräftigung des guten Einvernehmens mit Brandenburg im folgenden Jahre sein Bruder mit der frommen Christiane Eberhardine von Baireuth schloß.

Diese Annäherung an Brandenburg war hauptsächlich das Werk des Feldmarschalls v. Schöning, der in Folge eines Streites mit dem General v. Barfuß den brandenburgischen Dienst mit dem Johann Georgs III. vertauscht hatte, während der sächsische General Heino Heinrich v. Flemming in brandenburgische Dienste übertrat [1]), ein Tausch, bei dem Sachsen, wie Spötter behaupteten, 95 Procent gewann. Schöning erwarb sich bald seines neuen Herrn Zutrauen und trat nun der bisherigen Ausbeutung Sachsens für das österreichische Interesse sehr entschieden entgegen, wies auch die Versprechungen, mit denen der wiener Hof ihn zu ködern versuchte, schroff zurück. Als der Kaiser, den hierbei Brandenburg durch die Sendung des Geheimenraths v. Chwalkowski nach Dresden unterstützte, an Kursachsen das Ansinnen stellte, es solle statt des bloßen Reichscontigents von 3000 Mann wie bisher 12000 Mann

1) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats III (1841), S. 30 ff.

bei der Reichsarmee lassen, verlangte dasselbe vorher das längst versprochene Lauenburg, das Obercommando am Ober- und Mittelrhein, Sicherstellung von 400000 Thalern Subsidien u. a., und da der Kaiser nicht alles bewilligte, rief der Kurfürst seine Truppen zurück. Aber es zeigte sich, daß das Parquet der Diplomatie für den tapferen und rauhen Kriegsmann zu glatt sei. Unerwiesen bleibt zwar die Beschuldigung seiner Feinde, als habe er mit dem französischen Gesandten v. Asfeld in allzuvertraulichem Verkehr gestanden, dagegen ließ sich der von ihm geleitete Kurfürst ohne die nöthige Behutsamkeit in Unterhandlungen mit Hannover wegen Errichtung einer norddeutschen Neutralitätsallianz ein, welche dann der hannöversche Unterhändler v. Groote bloß benutzte um durch die Drohung mit Hannovers Beitritt zu derselben dem Kaiser den bisher verweigerten Kurhut abzudringen [1]). Der ganze Zorn des wiener Cabinets entlud sich über dem getäuschten Schöning;
1692 als sich derselbe, Juni 1692, im teplitzer Bade aufhielt, wurde er plötzlich festgenommen und auf den Spielberg bei Brünn gebracht. Umsonst forderte der Kurfürst die Freilassung seines Feldmarschalls, umsonst protestirte er beim Reichstage gegen das Verfahren des Kaisers; mattherzig wie er war ließ er sich, von verschiedenen Seiten beeinflußt, zur Wiederannäherung an den Kaiser drängen und darüber erkaltete seine Verwendung für den Gefangenen. Denn aus mehrfachen Gründen wurde daran gearbeitet, Sachsen wieder zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich zu bringen, aber mehr als der von Wilhelm III. von England dem Kurfürsten überschickte Hosenbandorden trug wohl ein Geschenk des Kaisers von 40000 Thaler an die Neidschütz und ihre Erhebung zur Reichsgräfin von Rochlitz, dazu bei, daß Johann Georg IV. am 2. Februar 1693
1693 ein neues Bündniß mit demselben schloß, demzufolge er für 400000 Thaler Subsidien, zu denen auch Holland und England, Brandenburg, Braunschweig und Hessen-Kassel beitrugen,

1) Büsching, Magazin VIII, 463. — Meiners und Spittler, Göttinger hist. Magazin (1787) I, 1. S. 163 ff.

12000 Mann ins Feld stellte; am 10. Mai trat er dem großen Bündniß gegen Frankreich vom 12. Mai 1689 bei und führte seine Truppen in Person an den Rhein, begleitet von der Gräfin v. Rochlitz, die ihm in Frankfurt eine Tochter gebar [1]). Schönings Freilassung erfolgte erst nach des Kurfürsten Tode, als derselbe nicht mehr gefährlich schien, indem Friedrich August I. sie zur Bedingung der Erneuerung des Bündnisses mit dem Kaiser machte und angeblich einem der kaiserlichen Minister ein Lösegeld von 30000 Thaler zahlte; nur seine Verwendung im Kriege gegen Frankreich verbat sich der Kaiser.

Vielleicht waren es auch die Neidschütze, welche Johann Georg abhielten sich seines Feldmarschalls nachdrücklicher anzunehmen, nicht bloß weil dieser, eine herbe Soldatennatur, aus seiner Verachtung ihrer Coterie kein Hehl machte, sondern auch weil sie um ihres persönlichen Vortheils willen den Kurfürsten auf kaiserlicher Seite festzuhalten suchten. Denn nicht zufrieden mit dem bisher Erreichten trug sich die alte ehrgeizige und bösartige Generalin mit dem Plane, ihre Tochter zur Reichsfürstin und zur rechtmäßigen Gemahlin des Kurfürsten zu machen. Ausgestreute Schriften zur Vertheidigung der Polygamie [2]) und ein Anfang 1693 während der Schwangerschaft ihrer Tochter ausgestelltes, aber auf den 16. Februar 1691, also vor Johann Georgs Vermählung zurückdatirtes schriftliches Eheversprechen des Kurfürsten bildeten die vorbereitenden Schritte dazu. Der mit einer Schwester der Favoritin verheirathete Hofrath v. Beichling, der 1694 in ostensibler Mission wegen Schönings Freilassung nach Wien ging, hatte geheimen Auftrag, dort die Erhebung der Gräfin in den Reichsfürstenstand zu betreiben, stieß aber, obgleich er dafür innigen

1) Dieselbe vermählte sich 1720 mit dem polnischen Grafen Peter v. Dunin.

2) Ein Rechtsgutachten, nach Thomasius Vermuthung von dem wittenberger Juristen Sam. Stryck verfaßt, und ein Gedicht in hofmanns-waldauischer Manier, „Liebe zwischen Prinz Herzmuthen, Printzen in Albinien, und Fräulein Theonilden".

Anschluß Sachsens an Österreichs Politik und Begünstigung der katholischen Religion in Sachsen zu bieten hatte, auf Schwierigkeiten, und allen diesen ehrgeizigen Ränken machte
1694 Sibyllens Tod, die 4. April 1694 zwanzig Jahr alt von den Blattern hinweggerafft wurde, ein Ende. Hinter dem Altar der Sophienkirche wurde sie mit fürstlichem Gepränge beigesetzt. Nicht das ihr in die Gruft mitgegebene Armband von des Kurfürsten Haaren noch andere Bezauberungen, sondern Ansteckung zog den über seinen Verlust untröstlichen Kurfürsten, der sich von der Todten, wie vorher von der Kranken kaum trennen wollte, schon am 27. April nach, ehe es der Neidschütz gelungen war, ihrer Tochter deren Gesellschaftsfräulein zur Nachfolgerin zu geben. Er war der letzte regierende Fürst Sachsens, der in Freiberg begraben wurde [1]).

Da Johann Georgs IV. unglückliche Ehe kinderlos geblieben war, so fiel die Regierung seinem jüngeren vierundzwanzigjährigen Bruder Friedrich August zu, der, von jeher ein entschiedener Gegner der Neidschütz und deshalb auch mit seinem Bruder gespannt, kaum des von verschiedenen Seiten durch die beiden so rasch aufeinander folgenden Todesfälle geweckten ungleichen Verdachts bedurfte, um den Sturz dieser Familie seine erste Regentenhandlung sein zu lassen. Gegen die alte Generalin wurde der fiscalische Prozeß eröffnet, der durch die Enthüllung der von ihr angewandten wahnwitzigen Zaubermittel zum Theil der widerwärtigsten Art, nicht minder aber durch die Art, wie derselbe von Seiten der Richter geführt wurde, ein ebenso grelles als trauriges Schlaglicht auf den Wust von Aberglauben wirft, der damals noch die höheren Stände und selbst die gelehrtesten Juristen beherrschte. Um

1) Über die Neidschütz siehe Klotzsch, Sammlung vermischter Nachrichten (1775) X, 361—413, der besonders gegen Büsching polemisirt. — Chr. F. Hunold (Menantes) hat diese Vorgänge zu der in seinen abgeschmackten Roman „Europäische Höfe“ eingewebten „Traurigen Liebesgeschichte des durchlauchtigsten Herzogs Albion und der Prinzessin Marchiana“ benutzt, in welcher die Gräfin v. Rochlitz unter dem Namen Adosinia v. Regismond auftritt.

die gegen sie erhobenen Anschuldigungen, als habe sie durch Zauberei den Tod Johann Georgs III. herbeigeführt, seinen Sohn zur Liebe gegen ihre Tochter bethört und letztere demselben preisgegeben, zu erhärten, wurde sie der peinlichen Frage unterworfen; doch fand es der Kurfürst schließlich angemessen, den Proceß ganz niederzuschlagen [1]); die Leiche der Gräfin v. Rochlitz wurde aus der Kirchengruft entfernt und an wenig bekannter Stelle verscharrt. In den Sturz der Neidschütz sah sich auch der Kammerdirector v. Hoym verwickelt, er wanderte auf den Königstein, doch wurde 1696 auch sein Proceß gegen Zahlung von 200000 Thaler niedergeschlagen und er restituirt.

Als jüngerer Bruder ohne Aussicht auf die Nachfolge, hatte Friedrich August [2]) nach des Vaters Ansicht die militärische Laufbahn wählen sollen, auf die nicht nur die Zeitereignisse sondern auch die Neigungen des Knaben, sein kräftiger Körper und sein geweckter Geist hinwiesen. Mit siebenzehn Jahren trat er, der erste sächsische Fürst, incognito als Graf v. Meißen und in Begleitung seines Hofmeisters v. Haxthausen, des Pagen Friedrich v. Bitzthum und des Magisters Anton die sogenannte große Cavaliertour durch Europa an, die ihn durch Frankreich nach Madrid und Lissabon und wieder zurück nach Paris führte; von dort durch den Ausbruch des Krieges vertrieben begab er sich nach Venedig und Florenz und kehrte, da sein Vater den Besuch von Rom verbot, über Ungarn und Wien nach Dresden zurück, um seinem Vater in das Feldlager am Rhein zu folgen, wo er Gelegenheit fand, sich noch tiefer als bisher in die Liederlichkeiten der vornehmen Welt einweihen zu lassen [3]). Sein imponirendes Äußere, seine Meisterschaft in allen ritterlichen

1) Schletter, Annalen der Criminalgerichtspflege, Jahrg. 1849, December, wo auch das Eheversprechen abgedruckt ist.

2) Faßmann, Glorwürdigstes Leben und Thaten Friedrich Augusts des Großen (1733, 2. Ausg. v. Horn 1734); Gretschel nennt ihn treffend „den höfischen Lobredner der Üppigkeit"; — Förster, Die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhundert, 3. Bd. (1839).

3) Palmblad, Aurora von Königsmark und ihre Verwandten II, 256. 260.

Künsten, seine herkulische Körperkraft, die ihm den Beinamen des Starken verschaffte, und der in kecken Abenteuern bewährte Muth machten ihn, wohin er kam, zum Löwen des Tags [1]). Aber es war nicht bloß das Austoben übersprudelnder Jugendkraft, was ihn von Genuß zu Genuß trieb, sondern ein tiefer und dauernder Zug seines Charakters, eine unbändige Sinnlichkeit, die durch Befriedigung nur von neuem gereizt, nicht gesättigt wurde. Geblendet durch die Anschauung großartiger Weltverhältnisse und namentlich durch den Glanz des versailler Hofes, verlor er über der Bewunderung des Auslandes die treue Liebe zu der bescheidenen Heimat. Die Prachtliebe seines Großvaters, die Ruhmsucht seines Vaters und die Sinnlichkeit seines Bruders vereinigten sich in ihm mit der vollendetsten Feinheit des geselligen Tons, und die Schmeichelei, die sich von früh auf an ihn heftete und die zum Theil aus der hinreißenden Liebenswürdigkeit seiner Person erklärlich wird [2]), nährte in ihm eine Selbstsucht und eitle Selbstüberhebung, die seinem Ehrgeize den Weg nach würdigen Zielen versperrte, und wie sehr auch das Gewinnende seiner Erscheinung die Augen der Mitwelt blenden mochte, so wurden seine nicht gemeinen Anlagen doch nicht ein Segen, sondern ein Verderben, wie für ihn selbst, so für sein Land. Sein scharfer Verstand entbehrte der Stütze eines festen Charakters, sein Streben nach Auszeichnung scheute den Schweiß der Arbeit, seine Leidenschaften kannten nicht die Schranke des Pflichtgefühls, seine Genußsucht keine Rücksicht der Klugheit noch der Schicklichkeit: den kaum Vermählten entführten die Freuden des Carnevals wieder nach Venedig.

Die Pracht, mit der der neue Kurfürst die Huldigung einnahm, bildete einen schmerzlichen Contrast zu der Noth des

1) Anekdotenhaft und unzuverlässig erzählt davon Pöllnitz, La Saxe galante (1734).

2) Das noch öfter zu erwähnende Manuscript „Les caractères de la cour de Pologne", welches die Sprache der Freimüthigkeit zu reden vorgiebt, nennt ihn „größer als Julius Cäsar und glücklicher als Alexander den Großen".

Landes und der Zerrüttung der Finanzen, die trotz der Reorganisation des Steuerwesens im Jahre 1661 unter den beiden letzten Regierungen immer höher gestiegen waren. Der Lasten und Abgaben unter verschiedenen Titeln waren immer mehr geworden, für die sechsjährige Bewilligungszeit von 1681—1687 betrugen die Abgaben 8,518517 Fl.; immer neue Kammerschulden mußten die Stände übernehmen, weder Zuschüsse noch außerordentliche Verwilligungen noch versuchte neue Auflagen oder Darlehen, für die man den Gläubigern schon 6 Procent bot, hemmten das wachsende Uebel. Das Obersteuercollegium erklärte sich 1694 außer Stand die rückständigen Zuschüsse von 239982 Thalern aufzubringen. Dennoch verlangte Friedrich August auf seinem ersten Landtage außer den bisherigen schon unerschwinglichen Verwilligungen noch neue. Da thaten aber endlich die Stände am 16. März 1695 die freimüthige Erklärung: 1695
„Es liegt uns als treuen Vasallen und Unterthanen ob, die Wohlfahrt Ew. Churfürstl. Durchl. und dero hohen Churhauses, auch gesammter Lande vor Augen zu haben, und auf die Erhaltung derselben, als worin das wahre Interesse Ew. Churf. Durchl. besteht, auch auf die schweren Pflichten, so wir ob uns, und auf die Verantwortung, so wir bei Gott und der Nachkommenschaft zu thun haben, unser Absehen zu richten. Es kränkt uns höchst schmerzlich, daß wir ohne aller unser Verschulden und mit einem bei den Churfürsten von Sachsen (welche ohnedies in den Historien wegen ihrer hohen Milde und Gnade gegen dero Land insonderheit berühmt) nie erhörten Exempel, ungeachtet alles unsers beweglichen Bittens, nicht die geringste Erleichterung von den Postulatis erhalten können, vielmehr immer noch ein Mehreres gefordert werden will; können daher nicht begreifen, wie Ew. Churf. Durchl. noch bei Lebzeiten dero in Gott ruhenden Herrn Bruders uns jederzeit bekannt gewesenes barmherziges Gemüth sogar von uns abgewendet zu haben scheint; daher wir uns nicht anders einbilden können, als daß einige gegen uns widrig Gesinnte, da wir doch solche nicht wissen, auch selbigen Anlaß dazu gegeben zu haben uns nicht erinnern können, uns in dergleichen Ungnade zu

setzen Ursache geben müssen. Dafern aber Ew. Churf. Durchl., wie wir doch nicht hoffen wollen, allen unsern unterthänigsten Bitten, Flehen, Vorstellungen und Entschuldigungen ungeachtet, bei den Postulatis bestehen und selbige zum Effect bringen zu lassen wirklich gemeint, wollen wir vor Gott und aller Welt an dem daraus entstehenden Unheil entschuldiget sein, und mögen es diejenigen schwer verantworten, welche Ew. Churf. Durchl. hierzu rathen. Wir sind hingegen in unsern Herzen und Gewissen versichert, daß wir zu dessen Abwendung alles dasjenige gethan, was uns als treuen Vasallen und Unterthanen, unserer obhabenden schweren Pflicht nach, eignet und gebühret." [1]) Diese ernste Sprache erreichte ihren Zweck, indem der Kurfürst von weiteren Forderungen abstand und die Kriegssteuer sogar beträchtlich gemindert wurde.

Die glänzende Aufnahme, welche Friedrich August als Kurprinz in Wien gefunden, und seine Freundschaft mit dem römischen König Joseph erleichterten die Wiederanknüpfung des früheren engen Verhältnisses mit dem Kaiserhofe. Schon am 23. Mai 1694 erneuerte er das Bündniß seines Bruders mit dem Kaiser, trat der großen Allianz gegen Frankreich bei und versprach die Readmission von Böhmen zu den lange entzogenen, seit Errichtung der hannoverschen Kur aber wieder beanspruchten Kurgerechtsamen zu unterstützen. Da er sich jedoch weigerte unter Ludwig von Baden zu dienen, der kaiserliche Hof aber ihm weder das nur von König Wilhelm von England abhängige Commando einer Reichsarmee von 50000 Mann noch auch Schönings Wiederverwendung [2]) zugestehen mochte, so übernahm er kraft eines neuen Vertrags vom 17. April 1695 den Oberbefehl über die kaiserliche Armee in Ungarn, die er durch 8000 Mann zu verstärken versprach. In Wien wurde

1) Weiße V, 188 ff. u. 296 nach den Landtagsacten.

2) Schöning starb 1696. Ihm hauptsächlich schrieb man die Gewaltthätigkeiten der Werber zu, die in Laubau sogar einen blutigen Aufstand verursachten. Sobald der Kurfürst dieselben erfuhr, ordnete er ihre Abstellung an.

er zwar mit vielem Glanze, zugleich aber auch unter Beobachtung der peinlichsten Etikette, empfangen, und ebensowenig blieb ihm der Diensteid, wie ihn schon Max Emanuel von Baiern bei ähnlicher Gelegenheit dem Kaiser geleistet hatte, erlassen. Daß Leopold ihm den unverträglichen Caprara unterordnete, war um so schlimmer, je geringere Feldherrngaben der Kurfürst bethätigte. Während er die Türken in einem festen Lager bei Peterwardein erwartete, gingen diese unter Sultan Mustapha II. über die Donau nach Temesvar, erstürmten Lippa und vernichteten Veteranis Corps bei Lugos, ohne daß der Kurfürst rechtzeitig zur Hilfe erschien. Nicht glücklicher war das Resultat des folgenden Feldzugs, zu welchem er dem Kaiser neue 4000 Mann zuführte; den Unmuth über den Verlust der Schlacht bei Olasch, 27. August 1696 [1]), suchte er in den Freuden der 1696
Kaiserstadt zu vergessen, wo er die Nachricht von der Geburt seines Kurprinzen 7. October erhielt. In Dresden feierte man ihn wohl als Türkensieger, prägte Siegesmedaillen und Schmeichler rühmten, daß die Türken ihm den Namen Demir helhe, die eiserne Hand, gegeben, er selbst aber, der die Lust zum Feldherrnberufe so schnell verloren hatte wie andere den Glauben an seine Befähigung dazu [2]), ließ die Verhandlungen wegen Weiterführung des Commandos gegen die Türken fallen, sobald seine Blicke sich auf die durch Johann Sobieskis Tod, 17. Juni 1696, erledigte polnische Krone richteten; nur seine Truppen ließ er noch zwei Jahre in Ungarn, wo sie unter Graf Reuß an Prinz Eugens glorreichem Siege bei Zentha 11. September 1697 Theil nahmen. 1697

1) Den Schlachtbericht des Kurfürsten an den Kaiser siehe bei Hasche, Magazin I (1784), S. 383—391. 414—426. 462—471.

2) Stepney to Lord Lexington: „I am sorry, my Elector can find no better pastime with you than dancing and tennis. I was in hope he would leave that sauntering life and buckle to business when he got into the Emperors eye. But I begin to fancy he will take a billiard-table and tennis-court with him to the camp." Lexington papers, p. 101.

4. Innere Staats- und Kulturverhältnisse Kursachsens von Johann Georgs I. Tode bis zur Erwerbung der polnischen Krone durch Friedrich August I., 1656—1697.

Bedarf es eines Beweises, welche unverwüstliche Kraft und Gesundheit dem deutschen Volke innewohnt, welche Treue es seinen Fürsten zu bewahren gewohnt ist und welche bedenkliche Zustände es aus seinem Innern heraus zu überwinden vermag, so kann ihn unser Sachsen in dem Zeitraum seit der Mitte des 17. Jahrhunderts liefern, wo eine finanzielle Mißwirthschaft, wie sie bis dahin unerhört war, am Marke des Landes zehrte, das noch nicht Zeit gehabt hatte sich von den schweren Wunden des dreißigjährigen Krieges zu erholen, wo seine Fürsten nicht nur nichts thaten um dieselben zu heilen, sondern an der Regierung ihres Landes nur insoweit Antheil nahmen, als ihnen dasselbe die Mittel zur Befriedigung ihrer persönlichen Neigungen und Leidenschaften gewähren sollte, wo sie in Verkennung ihres Berufs und ohne Gewinn, nicht selten sogar zum Nachtheile für das Reich sich in die großen politischen Welthändel einmischten, die den speciell sächsischen Interessen fern lagen, ihre Gunst und den Schweiß ihrer Unterthanen an italienische und französische Höflinge verschwendeten und von ihren Reisen in den romanischen Süden Anschauungen heimbrachten, durch die sie ihrem eigenen Volke wie ihren Pflichten als Reichsstände entfremdet wurden.

Gerade daß die sächsischen Fürsten in ihrer nimmer endenden finanziellen Bedrängniß des Beistandes ihrer Stände nicht entbehren konnten, wurde ein Hauptgrund, weshalb hier die ständische Verfassung, das Mitregiment der Stände, durch die seit dem westfälischen Frieden von Seiten der Fürsten allgemein gesteigerten Souveränitätsansprüche in geringerem Grade beeinträchtigt wurden, als dies in manchen anderen Reichsländern geschah. Wie nachdrücklich dieselben im Jahre 1660 dem Versuche ihre Wirksamkeit zu beschränken entgegentraten, ist bereits erwähnt. Auf demselben Landtage, also kurz nachdem Leopolds I. Wahlcapitulation den Landständen in den Kurfürstenthümern

das Recht, die öffentlichen Kassen zu verwalten und sich nach eigener Willkür und ohne Berufung durch den Landesherrn zu versammeln, abgesprochen hatte, erlangten gerade die sächsischen Stände das Recht, sogenannte willkürliche Zusammenkünfte zu halten, indem sie die Gewährung der von dem Kurfürsten gewünschten Verlängerung der Bewilligungen von vier auf sechs Jahre an die Bedingung knüpften, daß auf Berufung durch den Erbmarschall zwei von der Ritterschaft aus jedem Kreise nebst der Kreisstadt sich auf acht Tage zu Berathung von Landesangelegenheiten sollten versammeln dürfen, wodurch auch der beschwerlichen Verlängerung der Landtage vorgebeugt werden könne, was 1663 dahin erweitert wurde, daß drei Mitglieder aus der Ritterschaft jedes Kreises und die Deputirten von Leipzig, Wittenberg, Dresden, Zwickau, Langensalza, Plauen und Delitzsch diese Versammlungen bilden sollten. Friedrich August I. verweigerte jedoch im Jahre 1699 die Bestätigung dieses Rechtes, welches nur stillschweigend fortdauerte, bis es durch die neue Land- und Ausschußtags-Ordnung von 1728 außer Brauch kam. Eine andere wichtige Waffe zur Vertheidigung und Erweiterung ihrer Rechte besaßen die Stände in dem Landtagsrevers. In den von 1661, welcher die 1661
Grundlage aller folgenden bis ins 18. Jahrhundert blieb, mußte das ausdrückliche Versprechen aufgenommen werden, daß der Kurfürst ohne der Landschaft Rath und Einwilligung seine Lande nicht verpfänden, versetzen, noch weniger durch Testament oder andere Disposition zergliedern, trennen und veräußern wolle; auch daß er sich durch keinen seiner Räthe und Diener solle bewegen lassen, Landschaft und Unterthanen nicht zu hören, ungehört durch Decrete zu bescheiden oder den Landtagsabschieden, Reversalien und Zusagen entgegen zu handeln, sondern dergleichen Leuten den Zutritt verwehre, sie sogleich abweise, auch in seinen Diensten nicht dulde. Seit 1666 verschmolzen auch die meißner Stiftsstände allmählich mit der Landschaft.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist aber zugleich die Zeit, wo sich eine Adelsaristokratie zu bilden begann, nicht bloß im Schooße der Landschaft, in der z. B. die Universitäten

zwar ihren Platz zunächst den Prälaten durchfochten, aber besonders berathschlagen mußten [1]) und überhaupt die Prälaten, Grafen und Herren sich immer mehr von der übrigen Landschaft sonderten, sondern in allen öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Begünstigt durch die Vermehrung des Hofstaates und das Aufkommen einer Hofetikette schloß sich der Adel immer strenger von dem bürgerlichen Stande ab und bemächtigte sich der ganzen Regierung und Verwaltung des Staates als einer ihm ausschließlich zustehenden Domaine, wodurch für ihn die Versuchung, sich auf Kosten des Landes zu bereichern, um so näher gerückt wurde, als er durchschnittlich ebenso arm wie ahnenstolz war. Das Verlangen der Ritterschaft, daß Lehn- und Rittergüter, deren damals allerdings schon 195 in bürgerlichen Händen waren, künftig, „weil dadurch der Adel merklich ruinirt werde", an Niemand, der nicht adelig und vom Ritterstande sei, gelangen und städtische Bürger Bauerngüter unter ritterschaftlichen Gerichten ferner nicht erwerben sollten, führte vor der Hand nicht zum Ziele, da die Städte gegen letzteres 1681 protestirten und die Deputation, an welche die Sache gebracht wurde, nichts ausmachte. Ebenso vergeblich war es, daß der Adel die Braugerechtsame der Städte anfocht und daß er sogar im Jahre 1682 die Landesschule zu Meißen ausschließlich für seine Söhne verlangte, „weil unter der Jugend adeligen und bürgerlichen Standes sich beständige Zänkereien ereigneten, auch daher die Adeligen in ihren Sitten zurückgesetzt und durch den gleichen Zwang, dem sie unterworfen würden, dergestalt schüchtern gemacht würden, daß ihnen nachher beständig davon etwas anhängen bliebe". In der Oberlausitz wachte die Ritterschaft sehr streng darüber, daß die Abgeordneten der Städte bei officiellen Gelegenheiten im Mantel erschienen, während sie selbst die französische Kleidung mit dem Degen trugen. Der wirklichen Stellung der Ritterpferde dagegen und der schon von Johann Georg II. beabsichtigten Be-

1) Das Rescript vom Jahre 1666 bei Grohmann, Annalen II, 42.

steuerung der Rittergüter gleich den städtischen Commungütern entzog sich die Ritterschaft durch reichlichere Donative. Nicht minder suchte sich der alte Adel gegen das Emporkommen des neuen Adels zu wehren. Im Jahre 1670 äußerte sich die Ritterschaft sehr mißfällig darüber, daß so viele Bürgerliche durch den Kaiser geadelt, ingleichen, daß so viele Räthe des Kurfürsten aus der Ritterschaft zu Grafen und Freiherren erhoben würden. Zwar wurde die Landschaft trotz des Antrags der Ritterschaft von 1681, daß neugeadelte Besitzer landtagsfähiger Rittergüter auf den Landtagen nicht geduldet werden sollten, vom Kurfürsten mehrmals zur Aufnahme derselben genöthigt, doch setzte endlich das Decret vom 15. März 1700 fest, „daß niemand, er sei gleich von uraltem Geschlecht, welcher außer seinem Stande sich verheirathet und acht Ahnen von Vater und Mutter nicht erweist, weniger ein neu Nobilitirter, so solche gleichmäßig nicht probiren könne oder kein wirklicher Geheimder Rath oder commandirender Oberster ist, so nicht ein adelig Diploma vor sich hat oder aus adeligem Geschlecht ist, bei den Landesversammlungen zur Session zu lassen sei“ [1]). Freilich mußte die dadurch verursachte Verminderung der landtagsfähigen Rittergutsbesitzer die Landesrepräsentation unvollständiger und weniger wirksam machen. Anderseits übernahm zwar nach und nach die Landschaft die ursprünglich von der Kammer und nicht vom Lande zu tragende Auslösung, wenn auch daran festhaltend, daß es nur aus gutem Willen geschehe, entwarf aber nun auch auf dem Landtage von 1661, um die Berechtigung zum Empfange derselben schärfer zu begrenzen, Verzeichnisse der Schriftsassen, denen sie gebührte, und die seitdem als alte Schriftsassen von den neuen, welche die Schriftsässigkeit erst später erlangt hatten, unterschieden wurden. Selbst fremden Reisenden fiel der Kastengeist auf, mit dem der sächsische Adel sich gegen den Umgang und die Verwandtschaft

1) Cod. Aug. I, 367. Zachariae, Über das ausschließende Sitz- und Stimmrecht des alten churſächs. Adels in Weiße, Museum II.

mit Bürgerlichen absperrte [1]). Der treffliche Ingenieur Graf Rochus Lynar fand es für nöthig, sich gegen die, „die da vermeinten ihn zu verachten und zu verstoßen, daß er ein Baumeister sei", öffentlich zu rechtfertigen.

Das nämliche Bestreben, die Abstufung zwischen den einzelnen Ständen aufrecht zu erhalten, spricht aus der 1661 erlassenen neuen Polizei-, Hochzeit-, Kleider-, Gesinde-, Tagelöhner- und Handwerks-Ordnung, welche vornehmlich bestimmt war, dem eingerissenen Luxus in modischer Kleidung, dem Aufwand und der Schwelgerei bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen zu steuern. Man sah darin nicht nur eine Gefahr für die Landeswohlfahrt, daher auch dem Adel das schon oft vergebens gerügte Umreiten und sein „überaus epikurisches Leben" bei 100 Thaler Strafe untersagt und bestimmt wurde, daß Keiner von Adel sich über 50 (statt manchmal 200) Ellen Band auf das Kleid setzen lassen dürfe, sondern zugleich auch einen Übergriff der niederen Stände in die nur den Vornehmeren gebührenden Vorzüge. Dem Adeligen wurde verboten über 1 Thaler, dem Bürgerlichen von Stande über 12 Groschen, dem Handwerker über 4, dem Bauer über 1 Groschen auf einmal, auch monatlich nicht öfter als einmal zu verspielen; das Confect bei adeligen Gastgelagen solle nicht über 5 Thaler kosten und bei Hochzeiten der Bittzettel der Obrigkeit acht Tage lang vorgelegt und von ihr nöthigenfalls ratificirt werden; in den Städten des engeren Ausschusses sollten bei vornehmen Hochzeiten nicht über zehn, in den übrigen Städten nicht über fünf Tische Gäste gesetzt und nicht über zehn, acht, fünf Gerichte auf einen Tisch, Confect aber gar nicht gegeben werden; kein Hochzeits- oder Kindtaufsgeschenk solle mehr als einen Ducaten betragen. In der Kleidung sollten die niederen Standes sich also verhalten, daß sie den höheren nicht übersteigen und den Unterschied der Stände als Gottes Ordnung stören. Was den einzelnen Ständen, z. B. den Doctoren, Professoren, Ma-

1661

1) Chappuzeau und Leti l. c. Jordan, Historische Reisen (1701).

gistern und deren Frauen und Töchtern zu tragen verboten, wurde genau bestimmt, auch den Stadträthen eingeschärft über Befolgung der Kleiderordnung zu wachen. So wurden noch 1699 in Leipzig die Mägde, die gegen das Verbot Spitzen, Tressen und Schleppen trugen, auf das Rathhaus gefordert und ihnen durch den Rathsvoigt der Plunder abgebrannt; dasselbe widerfuhr darauf den Handwerkerfrauen und endlich sogar den vornehmen Kaufmannsfrauen. Um dem Mangel an Arbeitskräften für den Ackerbau, einer Folge davon, daß diese sich lieber städtischen Handtierungen und der Industrie zuwendeten, zu begegnen, sollten Knechte und Mägde angehalten werden sich in Dienst zu begeben und der unersättlichen Steigerung der Löhne eine Taxordnung für Gesinde, Feldarbeiter und Handarbeiter steuern [1]). Die Ursache des eingerissenen Uebels sah der Kurfürst in der bei herannahendem Ende der Welt zunehmenden Widerspenstigkeit, die Stände wenigstens zum Theil richtiger in der mangelhaften Vollziehung der Gesetze, weshalb sie davor warnten, daß auch das neue Gesetz eine Glocke ohne Klöppel werde; aber doch war dem so, theils weil das Beispiel des Hofes und seiner Umgebungen selbst dem Gesetze entgegenwirkte, theils weil es Gebote der Sittenlehre mit polizeilichen Vorschriften bunt durcheinandermischte und viele Verbote enthielt, die sich überhaupt nicht durchführen ließen — oder welche Obrigkeit wäre im Stande gewesen darüber zu wachen, daß der Gottesdienst „mit innerlicher Andacht" besucht und nicht versäumt, gehörte Gotteslästerungen wirklich angezeigt, mit dem Teufel durch Krystalle oder in andere Wege keine Gespräche gehalten, keine Kugeln getauft und Büchsen besprochen würden —, theils endlich, weil es sich einem naturgemäßen volkswirthschaftlichen Entwickelungsproceß machtlos entgegenstemmte.

Für die Gesetzgebung zeichnete sich die ruhigere Regierung Johann Georgs II. vor der seiner drei Nachfolger aus.

1) Eine Magd sollte erhalten 4—6 Fl. jährlich, ein Tagelöhner 3 Gr. täglich ohne Kost, ein Maurer oder Zimmermann wöchentlich 1 Fl.

In Folge der 1653, 1657 und 1666 auf dem Landtage an-
1661 gebrachten Beschwerden erschien im Jahre 1661 eine neue Erledigung der Landesgebrechen. In demselben Jahre gingen aus den Berathungen einer aus drei Hofräthen und sechs ständischen Mitgliedern bestehenden Deputation — die gewöhnliche Art, wie man derartige Gesetze vorbereitete — die 91 älteren Decisionen oder Erledigungen zweifelhafter Rechtsfälle [1]) hervor, um als zeitgemäße Ergänzung der augusteischen Constitutionen dem Übelstande des ungleichen Sprechens der Schöppenstühle, Facultäten und Gerichte abzuhelfen, welches hauptsächlich in der Verschiedenheit der Meinungen Benj. Carpzovs und Sig. Finkelthauses seinen Grund hatte, von denen jene in dem leipziger Schöppenstuhle, diese in der dortigen Facultät dominirte. Die dringend gewünschte Abstellung der durch die Proceßordnung von 1622 nicht gehobenen Mängel des processualischen Verfahrens kam in diesem Zeitraume noch nicht zu Stande [2]).

Dagegen wurde endlich, wenn auch erst nach wiederholten Anstrengungen, das alte Krebsübel der Zerrüttung des Münzwesens wenigstens theilweise gehoben. Die bisherigen Edicte gegen die Verbreitung fremder schlechter Münze hatten nichts gefruchtet. Johann Georg II. schritt wieder zu Devalvationen und hob die bautzener Pachtmünzstätte auf, die zu leicht prägte, mußte aber dennoch die Erfahrung machen, daß das sächsische Geld mit Hilfe der leipziger Kaufleute gleich aus der Münze ins Ausland ging. Da nun zu dem längst erwarteten Reichsmünzfuße noch immer wenig Aussicht war, so vereinigten sich Johann Georg II. und Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf der Zusammenkunft zu Kloster Zinna bei Magdeburg
1667 27. August 1667 (S. 249), die Mark feines Silber, weil der Preis des rohen Silbers zu hoch gestiegen sei, zu 15 Fl. 45 Kr. oder 10½ Thaler auszubringen. Der Zählthaler, 9 auf die Mark, blieb zwar unverändert, wurde aber im äußerlichen

1) Cod. Aug. I, 294 ff.
2) Schletter, Beiträge ꝛc., S. 21 ff.

Werthe auf 28 Groschen hinaufgesetzt. Dies hatte aber die neue Unbequemlichkeit, daß die leipziger Kaufleute in Zahlungen nach Hamburg und Holland an 14 Procent verloren. Die als Aushilfe geprägten etwas schwereren sogenannten kursächsischen Wechselthaler, etwa 9 1/6 auf die feine Mark, unterlagen wieder dem Aufkauf fürs Ausland und dortiger Umwandlung in geringere Münzsorten. Deshalb vereinigten sich Kursachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg 16. Januar 1690 zu Leipzig zu einem neuen Münzfuße, demzufolge die feine Mark zu 12 Thlr. 9 Gr. oder 18 Fl. ausgebracht wurde. Da die Zählthaler die früheren blieben, so stieg auch ihr Werth damit auf 1 Thlr. 8 Gr., sie wurden aber bloß in 2/3, 1/3 und 1/6 Stücken geprägt, von denen die ersteren, da sie mit den Reichsgulden stimmten, auch Gulden hießen. Dies war der leipziger Fuß, der den Reichsmünzfuß mehr und mehr verdrängte und 1738 selbst Reichsfuß wurde. Indem Johann Georg IV. durch Vereidung die Kaufleute und Krämer zu Beobachtung dieses Kurses nöthigte, wurde der Münznoth, diesem treuesten Spiegel von der Zerfahrenheit des Reiches, wieder in etwas abgeholfen. So kam es aber auch, daß zwischen dem geprägten Thaler, dem Speciesthaler und dem Rechnungsthaler eine so bedeutende Differenz entstand und Sachsen keine Thalerstücke zu 24 Groschen hatte, mit denen es zugleich zählen und rechnen konnte [1]).

Erhebliche, den erweiterten Verkehrsverhältnissen entsprechende Veränderungen erfuhr das sächsische Postwesen. Hatten früher die Freiherren v. Turn und Taxis sich ein Recht über dasselbe anzumaßen gesucht, so wurde es jetzt durch Beeinträchtigungen Brandenburgs bedroht, das seit 1658 nach Leipzig, Wittenberg, Düben, Merseburg und Naumburg zunächst für brandenburgische Briefschaften Postbeamte setzte, die aber allmählich auch kursächsische Pakete und Waaren annahmen. Dies wurde zwar durch die Postordnung von 1661 [2]) untersagt,

1) Klotzsch, Versuch einer kursächsischen Münzgeschichte (1779) II, 575 ff.

2) Cod. Aug. II, 1001.

durch welche zugleich das ganze, nunmehr ausdrücklich als Regal bezeichnete Postwesen der Aufsicht Mühlbachs (S. 211) untergeben wurde; allein im Jahre 1681, nach dem Anfalle Magdeburgs, suchte Friedrich Wilhelm die ganze Correspondenz aus dem nördlichen Deutschland, aus Holland, Dänemark und Schweden über Halle und damit zugleich den Handel von Leipzig ab in diese Bahn zu leiten. Dem arbeitete jedoch der seit 1681 als Oberpostmeister angestellte Gottfried Egger durch Verbesserung des Postwesens so kräftig entgegen, daß ihn Friedrich Wilhelm entweder zu seinem Minister oder an den lichten Galgen wünschte. Sein Nachfolger Daser mußte dem aus Memmingen gebürtigen leipziger Kaufmann und Rathsherrn J. J. Kees weichen, als dieser 5000 Thaler, 1696 sogar 12000 Thaler jährliches Pachtgeld bot; durch letzteren wurden die brandenburgischen Posten ganz verdrängt und
1693 mehrere neue sächsische angelegt; 1693 wurden alle Postbediente des Landes unter den leipziger Oberpostmeister gestellt und eine neue Post- und Taxordnung erlassen [1]).

Als Ausfluß des Postregals wurde das Recht Zeitungen herauszugeben angesehen, so daß mit dem Pachte des ersteren auch dieses verbunden war. Bereits während des dreißigjährigen Krieges waren, durch das Bedürfniß hervorgerufen, mit Erlaubniß des leipziger Postamtes periodische Zeitungen erschienen, die jedoch den Krieg selbst nicht überdauerten. Dem
1648 Buchdrucker Bauer wurde zwar 1648 das nachgesuchte Privilegium zu Herausgabe wöchentlicher Zeitungen und Avisen ab-

1) Man hatte außer der Ordinaripost schon Extraposten und geschwinde Post. Letztere mußte den Weg von Leipzig bis Schneeberg in 21 Stunden machen und war wichtig wegen des Blaufarbenhandels. Ein Platz bis Nürnberg kostete 6 Thlr. (die Meile 4 Gr.), eine Stafette dahin 15 Thlr., nach Wien 21 Thlr. 20 Gr., ein Brief bis Dresden 1 Gr., bis Königsberg 6 Gr., bis Mantua 5 Gr. Hauptpostrouten waren nach Nürnberg, Wittenberg, Frankfurt, Breslau, Hamburg, Berlin. 1695 wurden zwischen Leipzig und Dresden die ersten hölzernen Stundenpostsäulen gesetzt. Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachr. II, 228. Die hierher gehörigen Mandate s. Cod. Aug. II, 1002—1026.

geschlagen, „da mit solchen Zeitungen öfters große Unrichtigkeit vorgehet", doch erhielt schon während des Krieges der Buchhändler Timoth. Ritzsch vom Oberconsistorium, welches die Zeitungen zum Bücherwesen rechnete, ein solches „Zeitungen zu drucken und auszufertigen" und 1659 eine förmliche Concession; 1659
aus dieser ist die leipziger Zeitung hervorgegangen und die Idee eines Zeitungspachtes entstanden, der 1671 auf Mühlbach überging. Seitdem blieb diese Zeitung Staatseigenthum [1]).

Durch seinen Handel, sowohl Transit- als Exporthandel, welcher letztere namentlich Tuch und Leinwand nach den Hansastädten ausführte, behauptete Sachsen seinen alten Vorrang vor den Nachbarstaaten. Leipzig, der Mittelpunkt desselben, erhielt 1659 vom Kaiser die Bestätigung seines Meß- und Niederlagsprivilegiums, demzufolge Johann Georg II. 1662 seinen Unterthanen den Besuch des naumburger Marktes, der eigenmächtig verlegt worden war, verbot [2]). 1678 wurde die leipziger Börse im italienischen Geschmack gebaut, 1682 erschienen die Wechsel- und die Judenordnung für Leipzig sowie die Handelsgerichtsordnung für das daselbst errichtete Handelsgericht [3]). Dagegen ist nicht zu verkennen, daß in Sachsen wie in Deutschland überhaupt der Nationalwohlstand sich noch nicht wieder zu der Höhe erhoben hatte, auf der er im 16. Jahrhundert stand, daß aber auch die Einsicht in die Quellen und Bedingungen der Volkswohlfahrt seitdem statt zu steigen gesunken war. Nicht genug, daß den Regenten persönlich der landesväterlich für dieselbe sorgende Sinn abhanden gekommen war, so wurde insbesondere das Aufblühen der Industrie durch den Eigennutz der bevorrechtigten Stände gehemmt. Wenn 1677 den Ämtern, Prälaten und Grafen, der Ritterschaft und den Communen der freie Verkauf ihrer Wolle gestattet wurde, während alle Anderen die ihrige nur auf den inländischen

1) v. Witzleben, Geschichte der leipziger Zeitung (1859). Gretschel II, 377.

2) Cod. Aug. II, 2102.

3) Cod. Aug. II, 2111 u. 2037. Andere den Handel betreffende Verordnungen s. ebendas. p. 1118. 2021—2050.

Märkten an die Tuchmacher oder andere Verarbeiter verkaufen durften, und dadurch zu Gunsten jener Producenten die Ausfuhr der Wolle begünstigt, gleichzeitig aber deren Einfuhr ungemein beschränkt wurde, so konnte dies nur auf Kosten der Wollmanufactur geschehen. Als ein intelligenter und rühriger
1674 Kaufmann, J. D. Kraft, der 1674 in Leipzig eine Seidenmanufactur gegründet hatte, dem Kurfürsten zur Errichtung einer gleichen in Neu-Ostra und einer Wollmanufactur Vorschläge machte, für welche er durch ein zu gründendes Zucht- und Arbeitshaus Arbeitskräfte zu gewinnen gedachte, erhob die Kammer wegen des dadurch zu befürchtenden Ausfalles an Zoll und Geleite Bedenken dagegen, worauf jener bereits ganz im Geiste des Mercantilsystems erwiderte: „Alles Geld, soviel an Zoll und Geleite für inländische Consumtion an fremden Manufacturwaaren in die Kammer kommt, trägt die Wohlfahrt des Landes hinweg und beraubt die Einwohner ihres Schweißes und Blutes. Ein jeder Thaler, der solchergestalt einkommt, bringt Ew. Kurf. Durchl. 10 bis 100 und dem Lande 100 bis 1000 Thaler Schaden, daß ich also Ew. Kurf. Durchl. und Dero Land kein größer Glück und Segen wünschen könnte, als daß in Dero Land kein einziger Dreier für inländische Consumtion an fremder Manufactur einkommen möchte.“ [1]) Sein Werk ging ein, wahrscheinlich durch das Entgegenwirken des Handelsstandes, an welchem wohl auch die ähnlichen Unternehmungen des Holländers Bretschneider trotz eines aus der Steuer gewährten Darlehens von jährlich 2000 Thaler, sowie die eines gewissen Zipfel scheiterten. In der Lausitz dauerte der Streit zwischen Dorfwebern und Stadtmeistern fort, zu dessen Schlichtung der Stadtrath von Zittau verfügte, daß in den der Stadt gehörigen Dörfern nur concessionirte Weber gegen Entrichtung eines Stuhlzinses die Weberei betreiben dürften. Die Landschaft suchte die Ursache des Verfalls der Industrie und namentlich der Woll- und Leinenfabrikation unter

1) Siehe über ihn Leonhardi, Gesch. und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig (1799), S. 281.

anderm auch in der unter Johann Georg III. wiederhergestellten Landaccise, welche verpachtet und daher mit großer Härte eingetrieben wurde; die Leinweberei, klagte sie 1687, die vor Kurzem noch 20000 Meister beschäftigt habe, nähre deren nur noch etliche hundert; freilich mochte dazu auch die Concurrenz der in den Nachbarländern sich hebenden Gewerbe, die Vervollkommnung der britischen Leinenfabrikation und die wachsende Vorliebe für ausländische, besonders französische Erzeugnisse das Ihrige beitragen. Was von oben herab geschah, war ohne Bedeutung; um 1677 finden sich Spuren der späteren Commerz- 1677
deputation, indem eine landschaftliche Deputation unter Zuziehung einiger zu Manufactur- und Commerzsachen verordneter Commissarien über die Beförderung der Fabrikation von Sarge, Garn, Wollenzeug und besonders von Beuteltuch berathen sollte, für welches letztere auf jeden gangbaren Mühlengang 1 Reichsthaler gelegt wurde. Am ehesten fanden solche Industrien, die eine glänzende Außenseite boten, Berücksichtigung; die Familie Grassi bekam 1681 ein Privilegium zu einer 1681
Gold- und Silberfabrik, und schon 1711 befanden sich deren drei, 1716 21 Gold- und Silberarbeiter in Leipzig, wo auch seit der Aufhebung des Edicts von Nantes durch eingewanderte Réfugiés Sammt- und Seidenmanufacturen angelegt wurden.

Erfreulich hob sich, durch den Luxus und die Mode begünstigt, die Spitzenindustrie und gab dem armen Erzgebirge doch einiges Verdienst und Brot, was ihm nicht immer so gut wurde, besonders als gegen Ende des Jahrhunderts die böhmischen Getreideausfuhrverbote und Mißwachs in Sachsen schwere Theuerung erzeugten. Auch der Bergbau, für welchen der Bergmeister Rösler zu Altenberg den Hängecompaß erfand, gab nur theilweise lohnende Ausbeute, wie namentlich der zu Johanngeorgenstadt, wo 1695 außer 73 Ctrn. Kobalt und 86 Ctrn. Kupfer 1496 Mark Silber gewonnen wurden, während in dem einst so berühmten schneeberger Bergreviere der Kobalt, der hier 1691—1697 32369 Ctr. lieferte, die stockende Silberausbeute ersetzen mußte [1]).

1) Hering, Hochland I, 443 f.

In Kultur und Sitte bereitet sich sichtbar eine Scheidung von den Resten des Mittelalters, das der dreißigjährige Krieg zerstört hatte, vor, wenn dasselbe auch noch in dem wüsten Aberglauben, den Hexenprocessen, der Grausamkeit des Gerichtsverfahrens mit seiner Tortur und der auf manchen Verbrechen, z. B. dem Kindesmord, stehenden Strafe des Säckens [1]) nachwirkt. Der gesellschaftliche Zustand, das Verhältniß der Stände zu einander, das Hofleben, das Kriegswesen tragen ein Gepräge, welches viel größere Verwandtschaft mit dem folgenden Jahrhundert als mit dem letztverflossenen Zeitraume zeigt. Neben dem Tabak wurde jetzt der Kaffee, seitdem 1672 die ersten indianischen Kaffeebohnen in die dresdner Naturaliensammlung gekommen waren, immer gewöhnlicher und half dem Übermaß im Genuß des Bieres steuern; in Leipzig, wohin er
1694 zuerst um 1694 gebracht worden zu sein scheint, entstand das
1697 berühmte Kaffeehaus zum Kaffeebaum und schon 1697 verbot der dortige Rath das ungebührliche Thee- und Kaffeeschenken, aber 1725 hatte Leipzig schon acht privilegirte Kaffeehäuser; das von Romanus erbaute Richtersche Kaffeehaus in Leipzig wurde eins der schönsten Häuser Sachsens. Die Sitte der Perücken wurde schnell so allgemein, daß 1676 eine Steuer auf dieselben gelegt werden konnte. Das Leben am Hofe gewann durch die ausländischen Abenteurer, die französische Tracht und Sprache und die Maitressenwirthschaft, die sich daselbst einzunisten begannen, durch die Pracht, die es entfaltete, und durch die Pflege der ihr dienstbaren Künste ein durchaus verändertes Ansehen. Zwar begann Johann Georg III. seine Regierung mit Verabschiedung einer großen Anzahl von Kammerherren, Kammerjunkern, Kastraten und Kroaten [2]), aber nicht lange,

1) Die letzte Säckung fand 1715 in Dresden statt. Hasche IV, 677.

2) Beim Antritt seiner Regierung fixirte er die Ausgaben für seine Person und den Hof auf 150000 Thlr.: nämlich 20000 Thlr. zum Gartenbau, 30000 Thlr. Hochzeit-, Gevatter- u. a. Präsente und Ausgaben; 24000 Thlr. zu Kleidern, Weißzeug, Pferde-, Sattelzeug u. dergl.; 20000 Thlr. zu zwei jährlichen Livreen; 12000 Thlr. Spielgeld u. a. Ausgaben zu eigenen Händen; 12000 Thlr. Besoldungen; 12000 Thlr.

so war der Hof wieder so prächtig eingerichtet wie vorher; sein Sohn fühlte sogar das Bedürfniß die Garden durch die Grands Musquetaires und die Grenadiers à cheval zu vermehren. Vor allem aber war es der Kultus der ausländischen Kunst, der die Fürsten mehr und mehr dem Sinne für das Heimische und Volksthümliche entfremdete und sie in jenen berauschenden Zauberkreis bannte, in welchen der Gedanke an das Wohl oder Wehe ihrer Unterthanen nur selten und kaum hörbar eindrang. Wenn Johann Georg II. sich 1658 durch Herzog Wilhelm von Weimar feierlich in die „fruchtbringende Gesellschaft" aufnehmen ließ, so war dies nichts weniger als Theilnahme an nationalen Bestrebungen sondern lediglich Modesache [1]). Unter den kleinen Nebenhöfen eiferten besonders die zu Weißenfels und Zeiz dem dresdener nach; 1667 wurde Herzog August von Sachsen-Weißenfels, „der Wohlgerathene", Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Noch viel entschiedener als sein Vater huldigte Johann Georg III. ungeachtet seiner vorwiegend kriegerischen Neigungen der Musik und dem Theater und in beidem dem italienischen Geschmack, zumal seitdem er 1685 in Venedig zum erstenmale Frauen auf der Bühne gesehen und die berühmte Sängerin Margherita Salicola, la bella, ihrem Contract bei dem Herzog von Mantua förmlich nach Dresden entführt hatte, wo ihr Erscheinen den Anlaß zur Gründung der italienischen Oper gab. Texte, welche die Hofdichter Schirmer und Dedekind lieferten, erhielten erst durch die Musik Werth. Während aber der Hof fast ganz in der ausländischen Kunst aufging, Franzosen und Italiener berief, wurde doch Sachsen in eben diesem Zeitraume für die Entwicklung des deutschen Dramas von größter Bedeutung, freilich nicht durch J. G. Schochs Komödie vom Studentenleben (1657) oder des Lausitzers J. A. v. Haugwitz „Schuldige Un-

Hirschfeist und Saujagden; 6000 Thlr. Musik; 4000 Thlr. Pagenabfertigung, Jahrgeld wie auch Wäsche und Stiefeln. Archiv f. d. sächs. Gesch. VII, 336 (u. d. dresdn. Archiv).

1) Sein Gesellschaftsname war „Der Preiswürdige", sein Gewächs der Cedernbaum, sein Motto: „Besteht unwandelbar".

schuld oder Maria Stuarda" (1683), wohl aber durch des zittauer Rectors Christian Weiße (geb. 1642) zur Aufführung durch seine Schuljugend bestimmten, zwar noch rohen und formlosen, aber durch Frische und Natürlichkeit von der Steifheit der französischen Dramen wohlthuend abstechenden Stücke, und in noch höherem Maße dadurch, daß zu Leipzig Magister Johann Veltheim im Verein mit anderen Studirenden, die schon bisher meistentheils die Darsteller gewesen waren, eine Schauspielergesellschaft gründete, die, wenn nicht überhaupt die erste stehende auf deutschem Boden, so doch die war, welche durch anständige Haltung, Begeisterung für künstlerische Zwecke und tüchtige Leistungen alle früheren und gleichzeitigen weit hinter sich ließ. Sie war die erste, welche Frauen unter ihre Mitglieder zählte. In Leipzig, wo Veltheim seine theatralische Laufbahn 1669 mit dem Polyeukt des Chr. Kormart eröffnete, spielte sie besonders zur Meßzeit, außerdem in Berlin, Nürnberg, Hamburg, Frankfurt und Breslau. Auch Veltheim führte die damals beliebten greuelvollen Haupt- und Staatsactionen auf, wußte ihnen aber durch Einfügung des Pickelhärings oder Courtisans ein zugleich grotesk-komisches und volksthümliches Element zu verleihen; ihm gebührt ferner das Verdienst, Molière zuerst auf der deutschen Bühne eingebürgert zu haben. Nach Veltheims Tode ging sein Privilegium auf seine Wittwe über, die es noch 1711 besaß. Zwar führte diese Gesellschaft, seitdem sie im Jahre 1672 bei den Festvorstellungen des Hofes mitgewirkt hatte, das Prädikat „kurfürstliche Comödiantenbande" und trat 1685 förmlich in kurfürstliche Dienste, doch schenkte der Hof diesen Bestrebungen im Ganzen wenig Aufmerksamkeit und schon Johann Georg IV. entließ wieder sämmtliche deutsche Comödianten; man gab dort den italienischen Komikern unter Sacchi Caviello den Vorzug. Damit und mit dem Tode des Kapellmeisters Christoph Bernhard, des letzten und bedeutendsten von Heinrich Schütz' Schülern, 1692, war die deutsche Kunst am dresdner Hofe für lange Zeit zu Grabe getragen [1]).

1) Fürstenau a. a. O. I, 252 ff.

Der Hof zu Weißenfels hatte ebenfalls seine Oper, an der der Kapellmeister Krieger wirkte. Aber auch in die bürgerlichen Kreise drang die Oper bereits ein. Nach Leipzig wurde sie durch den kurfürstlichen Vicekapellmeister Strungk verpflanzt, der nach erhaltener Erlaubniß „zu mehrer Excolirung der Music in den Messen gewisse Operetten zu halten", 1693 ein Opernhaus baute und darin durch Studenten seine eigenen Opern, z. B. Alceste, zu welcher Thiemich, Lehrer an der Thomasschule, den Text geschrieben hatte, zur Aufführung brachte; jede Messe wurde nur eine Oper gegeben. Die ersten französischen Komödien sah Leipzig 1696 in den drei Schwanen.

Von den vielen Malern jener Zeit ragt keiner über das Mittelmäßige hinaus; zu nennen ist nur etwa Sam. Botschild, der von einer Kunstreise nach Italien viele Gemälde für die kurfürstliche Galerie mitbrachte, deren Director er wurde. Von Kupferstechern lebten die drei Weishuhn, Jentzsch, John, Harms, Romstädt, die drei Kiliane, Bodenehr, Höckner und Bensheimer, der auch Stempelschneider war gleich Dürr, Omeis und Wermuth. Joh. Heinr. Böhme und Melch. Barthel bildeten sich in Italien zu Bildhauern aus. Das Bau- und Fortificationswesen leitete der Generalmajor v. Klengel, der von seinen Reisen in Italien und Griechenland Geschmack und Kunstschätze mitbrachte, Oberaufseher der Kunstkammer und Lehrer Johann Georgs IV. und seines Bruders für Mathematik und Kriegswissenschaft wurde (st. 1691). Unter den Goldarbeitern fing am Ende dieses Zeitraums die berühmte Künstlerfamilie Dinglinger aus Schwaben in Sachsen an zu blühen [1]).

Unverkennbar zeigt sich seit der Mitte des Jahrhunderts wie überall so namentlich auf den Universitäten das allmähliche Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes, vor dem die Roheiten des Pennalismus und Nationalismus, wenn auch langsam, zurückwichen, zumal nunmehr auch die Schulen ihre Zöglinge besser vorbereitet auf die Universitäten zu entsenden

1) [Gebhard], Beiträge, S. 142 ff. Hasche, Gesch. Dresdens III, 328.

anfingen. Herzog Moritz von Sachsen-Zeiz ließ sogar seine Schüler vor dem Besuche der Hochschule durch seinen Hofprediger examiniren. In Wittenberg las bis 1679 der geniale Entdecker des Phosphors und des Rubinglases, Johann Kunkel, Director des annaburger Laboratoriums, über Chemie und verwandte Disciplinen, Kirchmaier über Botanik, Ökonomie und Mineralogie; einen ausgezeichneten Gelehrten besaß die Universität an dem Polyhistor Samuel Schurzfleisch, der 1690 mit Begeisterung selbst den classischen Boden Latiums gesehen hatte (st. 1708). Unter den Juristen kennt man Aug. Strauch, Casp. Ziegler und Sam. Stryck [1]). Vornehmlich aber beruhte die Bedeutung Wittenbergs auf dem Ansehen, welches seine theologische Facultät noch immer genoß; aber wo es galt, das Panier des unverfälschten Lutherthums emporzuhalten, sah sie sich immer mehr von den alten Bundesgenossen verlassen, indem die anderen Universitäten der neuen Zeitrichtung sich nicht zu verschließen vermochten. Noch einmal erhob sie sich unter Führung des zelotischen Abraham Calov, dem in Leipzig der dortige Hauptvertreter der lutherischen Scholastik, der Ostfriese Hülsemann, secundirte, als sie ihre Herrschaft durch den wieder an Melanchthon anknüpfenden Synkretismus des trefflichen helmstädter Theologen Georg Calixtus bedroht sah, und dies mit solcher Heftigkeit, daß mehrere protestantische Fürsten Johann Georg II. ersuchten, seine Theologen zur Mäßigung anzuhalten; sie erhielten aber zur Antwort, „daß er dem heiligen Geiste das Maul nicht stopfen dürfe". Im Jahre 1655 ließen die wittenberger Theologen unter dem Titel Consensus repetitus fidei vere christianae eine neue Bekenntnißschrift, in welcher dem Calixt 88 Irrthümer aufgezählt wurden, ausgehen, damit dieselbe unterschrieben von allen lutherischen Universitäten den Synkretismus mit einem Schlage vernichte. Aber wenn sie auch die ganze Rüstkammer theologischer Schimpfwörter gegen den verhaßten Feind leerten, sie waren Epigonen ohne Kraft und die Zeit der Glaubensformeln war vorüber; nirgends

1) Grohmann, Annalen II.

fanden sie den gehofften Anklang, sogar die Jenenser erklärten sich gegen den Consensus repetitus und selbst in Kursachsen gelangte er nicht zu officieller Geltung. Denn, was die Hauptsache, die protestantischen Fürsten empfanden durchaus keine Neigung mehr, ihren Arm zur Vollstreckung theologischer Achtsprüche herzuleihen. Wenn sie auch noch den äußeren Bestand ihrer Kirche mit aller Strenge überwachten, den Calvinisten z. B. selbst die geheimsten Zusammenkünfte nicht gestatteten, so waren sie doch den Interessen und Genüssen dieser Welt viel zu sehr ergeben, um an diesen abgelebten theologischen Streitigkeiten den geringsten innerlichen Antheil zu nehmen; sie schüttelten vielmehr die Herrschaft des Kirchendogmas jetzt ebenso ab, wie sie seit dem westfälischen Frieden sich von der des Kaisers emancipirt hatten. Mit dem mißlungenen Angriff auf Calixt schien die lutherische Orthodoxie ihre Kraft erschöpft zu haben. Wittenbergs theologische Auctorität begann zu sinken, mit ihr der äußere Flor der Universität; die Zahl der Inscriptionen sank von 600 im Jahre 1651 bis 1682 auf 176, wozu allerdings auch beitrug, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wegen der maßlosen von hier ausgehenden Verunglimpfungen der Reformirten im Jahre 1662 seinen Landeskindern den Besuch der Universität untersagte. Noch verdient unter Calovs Collegen um seiner Leistungen, wie um seiner friedfertigen Gesinnung willen, Andr. Quenstädt genannt zu werden.

Leipzig war von 1656—1746 gemeinschaftliche Universität für alle vier albertinischen Linien, die auch zusammen Visitationen halten ließen und die Professuren nach einer gewissen Ordnung wechselsweise besetzten. Eine regere Theilnahme am literarischen Leben bekundet sich hier äußerlich schon darin, daß die Universitätsbibliothek Zuwachs und bessere Ordnung erhielt sowie, daß der Advocat Ulr. Große durch das Vermächtniß seiner 2000 Bände 1677 den Grund zu der leipziger Rathsbibliothek legte, die jedoch erst 1711, gegen 14000 Bände stark, dem öffentlichen Gebrauche übergeben wurde. An eigentlich großen Gelehrten litt Leipzig Mangel; in der theologischen Facultät

sind neben Hülsemann Sam. Bened. Carpzov, Scherzer, Pfeiffer, Olearius und Rechenberg, außerhalb derselben der Jurist Bened. Carpzov (st. 1666, s. o.), der Mediciner Ettmüller, der Philosoph Jac. Thomasius die bemerkenswerthesten. Dennoch konnte Leipzig damals als ein Mittelpunkt deutscher Bildung und Wissenschaft gelten, wofür es auch im Auslande bekannt war; unter allen Universitäten im Reiche hatte es die stärkste Frequenz, über 3000 Studirende, wozu unstreitig auch die mancherlei Hilfsquellen, welche den Unbemittelten die zahlreichen Beneficien, die Informatorstellen in den reichen Kaufmannsfamilien, die Correcturarbeit bei den Buchhändlern boten, das Ihrige beitrugen. Auch daß der deutsche Buchhandel sich seit 1680, wo der Druck der kaiserlichen Büchercommission auf die frankfurter Messen unerträglich wurde, nach Leipzig zog, wo deshalb schon 1687 eine Büchercommission bestellt wurde, um Druck und Verkauf der Bücher unter Aufsicht des Staates zu stellen, vermehrte das literarische Ansehen der Stadt. Die reichen Stiftungen und die bedeutenden Privilegien der Universität, die häufigen verwandtschaftlichen Verbindungen der Professoren mit der wohlhabenden Kaufmannschaft gewährten der gelehrten Körperschaft auch äußerlich eine behagliche und angesehene Existenz, verliehen ihr ein gewisses aristokratisch-vornehmes Gepräge, begünstigten aber auch die Entstehung einer Art von gelehrtem Patricierthum, indem einzelne Familien, z. B. die Carpzov und die Mencke, mehrere Generationen hindurch nicht von der akademischen Laufbahn abwichen, worin freilich zugleich der Keim eines zünftigen Gelehrtenthums und damit eines herrsch- und selbstsüchtigen Cliquenwesens, einer schon damals hervortretenden Stabilität lag. Es ist bekannt, daß Leibnitz, geb. den 3. Juli 1646, seine Vaterstadt 1666 verließ, weil seine Jugend ein Hinderniß seiner Doctorpromotion an der streng und steif an den hergebrachten Formen festhaltenden Universität war, und dadurch seinem Geburtslande für immer entfremdet wurde; aber man wird auch nicht verkennen, daß gerade die vielseitige leipziger Erudition der geeignete Boden war, um hier den Grund zu seiner universellen Gelehrsamkeit

zu legen. Neben einem collegium anthologicum bestand ein collegium Gellianum, wo in Nachahmung der jenaischen societas disquirentium neue Bücher mitgetheilt und recensirt wurden; aus dieser Gesellschaft gingen 1682 nach dem Vorbilde des seit 1665 erscheinenden Journal des Sçavants die viel bewunderten Acta Eruditorum, Deutschlands erste gelehrte Zeitschrift, hervor, von Otto Mencke, dann von seinem Sohn und Enkel herausgegeben, bis 1776 117 Bände. Nur die lutherische Orthodoxie schleppte unberührt von dem frischeren Hauche, der die Wissenschaft zu durchziehen begann, in öder Scholastik ihr greisenhaftes Dasein weiter. Als Sam. Pufendorf, aus Flöha bei Chemnitz gebürtig, zuerst mit dem Wagniß hervortrat, die Philosophie von der Theologie zu emancipiren und wieder zur Würde einer selbständigen Wissenschaft zu erheben, setzte sie ihm den heftigsten Widerstand entgegen, und der Senior der leipziger theologischen Facultät J. A. Scherzer erwirkte 1673 bei der Regierung die Confiscation von Pufendorfs berühmtem Handbuche De officio hominis et civis und ein Verbot, Vorlesungen darüber zu halten [1]).

Da sah plötzlich diese behäbige Gelehrtenrepublik aus ihrem eigenen Schoße zwei Erscheinungen auftauchen, die den Frieden ihres abgeschlossenen Daseins höchst unbequem störten und sie zur Wahlstatt eines Kampfes machten, in welchem die Ideen einer neuen Zeit mit den Formen des Bestehenden um den Sieg rangen, den Pietismus und den Rationalismus, beide für das traditionelle Lehrgebäude weit gefährlicher als der helmstädter Synkretismus.

1) Tholuck, Akademisches Leben des 17. Jahrhunderts II, 82 ff. und Treitschke, Burkhard Mencke (1842), S. 15 ff. — Ein Beispiel von der Unduldsamkeit der lutherischen Orthodoxie in jener Zeit bietet ein gewisser Schwaner aus Zittau, der in England Quäker geworden war, als er aber 1676 um sein väterliches Erbtheil in Empfang zu nehmen in die Heimat zurückkehrte, auf die Klage seiner Mutter vom leipziger Schöppenstuhl verurtheilt wurde, als verdammter Ketzer das Land gänzlich zu räumen, auch alle seine Güter und Erbschaftsfälle zu verlieren. Lauf. Magazin 1768, S. 311 ff.

Je tiefer die protestantische Orthodoxie sich hinter die geheimnißvollen Schranken theologischer Gelehrsamkeit zurückgezogen hatte, desto fremder war sie dem kirchlichen Leben, desto unwirksamer für die Erbauung der Gemeinde geworden. Die Predigten strotzten von trostloser Gelehrsamkeit und Polemik; der ältere J. B. Carpzov hatte hundert Predigtmethoden erfunden, die später Val. Löscher auf fünfundzwanzig reducirte, und vorzugsweise waren die leipziger Predigercollegien die Stätte, wo diese einschnürenden Kunstregeln aufs emsigste gepflegt wurden. Aber das Wort Gottes blieb unausgelegt, die Herzen der Hörer kalt. Und doch lechzte die Sehnsucht gerade der frömmsten Gemüther nach erquickenderer Speise. In diesem Sinne hatte Herzog Ernst der Fromme von Gotha die weimarische Bibelausgabe und den neuen Katechismus veranlaßt und, unterstützt durch den trefflichen Veit Ludwig v. Seckendorf, der später auch einige Jahre in zeizer Diensten stand und 1692 zu Halle starb, in seinem Bereiche ächt christliche Frömmigkeit zu wecken, Kirchen- und Schulwesen zu verbessern gesucht. Aber mit einem ungleich tiefer und weiter gehenden Erfolge griff hier der wahrhaft fromme Philipp Jacob Spener ein, geb. 1635 zu Rappoltstein im Elsaß, seit 1666 Pfarrer und Senior des Ministeriums zu Frankfurt a./M. [1]). Der unfruchtbaren Systemgelehrsamkeit stellte er eine fruchtbringende Erklärung der heiligen Schrift, dem starren Festhalten an äußerlichen Satzungen ein Leben im Glauben, den man aus seinen Werken erkennen müsse, entgegen, eiferte gegen Werkheiligkeit und Sittenroheit und gedachte, zu bescheiden, um eine Erneuerung der ganzen Kirche zu erstreben, wenigstens eine ecclesiola in ecclesia zu zimmern. Seine collegia pietatis, erbauende Privatversammlungen, die er seit 1670 in Frankfurt hielt, fanden bald auswärts Nachahmung, und seine Pia desideria, in denen er 1675 bescheiden und unparteiisch auf einige der wichtigsten Mängel der protestantischen

1) Hoßbach, Phil. Jac. Spener und seine Zeit, 2 Bde. (1828, 2. Aufl. von Schwerdt 1853).

Kirche hinwies, selbst den Beifall eines Olearius, Calov und Carpzov.

Diesem Manne ließ Johann Georg III., der ihn im Jahre 1684 zu Frankfurt hatte predigen hören, nach Lucius' Tode 1686 durch Seckendorf die Stelle des Oberhofpredigers in Dresden, die damals noch als die erste der ganzen evangelischen Kirche galt, anbieten. Auch hier begann er mit seinen Katechismuslehren, dem Predigerunterrichte der Confirmanden und seiner erbaulichen, durch ihre Länge freilich ermüdenden Predigtweise. Aber der Same, den er ausstreute, fand nur wenig empfänglichen Boden. Der genußsüchtige Hof mit Ausnahme der frommen Kurfürstin und der Kurfürstin-Wittwe, deren Vertrauen er sich in hohem Grade erwarb, nahm Anstoß an seiner rücksichtslosen Gewissenhaftigkeit und Treue im Dienste Gottes; die Gemeinde wies seine Bemühungen, die ihm anvertrauten Seelen für das Reich Gottes zu gewinnen mit Mißtrauen und selbst mit Spott von sich; seine Abneigung gegen dogmatisches Schulgezänk, seine von allem geistlichen Hochmuth freie Selbstverläugnung, seine duldsame Anerkennung des Guten auch in anderen Kirchen weckte bald den Zorn, bald die Verachtung der zünftigen Theologen.

Bald fand auch der Pietismus den Weg aufs Katheder. Ohne Speners Zuthun aber in seinem Geiste waren im Jahre seiner Berufung in Leipzig einige jüngere Magister, Aug. Herm. Franke, Paul Anton und Joh. Casp. Schade, zu einem Collegium philobiblicum zusammengetreten, in welchem sie sich ein gemeinschaftliches eifriges Studium der heiligen Schrift in den Grundsprachen vorsetzten, da die biblische Exegese von Seiten der Facultät dermaßen vernachlässigt wurde, daß zuweilen in fünf bis sechs Studienjahren nicht eine einzige exegetische Vorlesung einbegriffen und nach Franke's Versicherung in seiner Studienzeit nicht einmal eine Bibel in den leipziger Buchhandlungen zu finden war. Daraus und aus der neuen lebendigen Methode erklärt sich der große Anklang, den dieses Collegium fand. Da sich immer mehr Theilnehmer dazu drängten, stellten sie sich unter das Präsidium des Professors

Alberti [1]). Spener ermunterte diese Bestrebungen durch Briefe und persönliche Gegenwart und half mit Rath und That. Bald las Francke vor dreihundert Zuhörern den 2. Brief an Timotheus; das ernstere Studium wirkte vortheilhaft auf Geist und Sitte der Studirenden, selbst in Kleidung und Geberden, zog ihnen aber auch den Spottnamen Pietisten zu. Auch Bürger kamen in die meist deutsch gehaltenen Collegien, und da nun Schade deswegen seine Vorträge schloß, fingen sie an Sonntags sich hier und da in ihren Häusern zur Erbauung zu versammeln. Als aber darüber die Hörsäle anderer Professoren leer zu stehen anfingen und die neue Richtung schärfer hervortrat, brach nicht bloß der dogmatische Zorn, sondern auch der Brodneid der Orthodoxen in einem heftigen Sturme gegen den Pietismus los. Die Seele der ganzen Agitation war der hoffärtige und intriguante Dogmatiker J. B. Carpzov. Obgleich eine Untersuchung gegen Francke und Anton kein Ergebniß lieferte, so wurde dennoch 1690 das Collegium philobiblicum geschlossen und Francken das Recht zu theologischen Vorlesungen entzogen, ein scharfes kurfürstliches Verbot 10. März 1690 gegen die Conventikel erlassen, und den theilnehmenden Studenten mit Entziehung der Stipendien gedroht. Unterdessen hatte sich auch über Speners Haupt das Unwetter entladen. Weit anders als die orthodoxen Geistlichen, die zufrieden, wenn die Mächtigen der Erde äußerlich dem Kirchenthum den schuldigen Respect erwiesen, ihre Weltlust nicht weiter störten, hatte Spener aus dem Abscheu, den ihm das genußsüchtige Treiben am Hofe erregte, selbst auf der Kanzel kein Hehl gemacht; die Einladungen des Kurfürsten zur Oper schlug er regelmäßig aus, selbst nach den kostbaren Aufzügen des Hofes durfte aus seinen Fenstern kein neugieriges Auge herausiehen. Als er nun vollends an einem Bußtage des Jahres 1689 an den kurfürstlichen Beichtsohn eine ernste und freimüthige Ermahnung über dessen Lebenswandel richtete, so wurde diese, nachdem ihr erster günstiger Eindruck schnell wieder verflogen

1) Illgen, Historia collegii philobiblici (1836 sq.), 3 Programme.

war, die Ursache zu seiner gänzlichen Ungnade. Spener folgte 1691 dem Rufe als Probst nach Berlin und Carpzov nahm seine Stelle ein. Noch 1695 sendete ihm die theologische Facultät zu Wittenberg eine Streitschrift nach, in der ihm 283 Irrlehren aufgezählt wurden. Später dreimal nach Sachsen zurückgerufen, konnte er kein Herz mehr zu einem Lande fassen, wo man seinen redlichen Willen so arg verkannt hatte, er blieb bis zu seinem Tode 1705 in Berlin, wohin Schade ihm folgte; Franke und Anton siedelten nach Halle über. Wie einst der Philippismus, so war jetzt der Pietismus den Verfolgungen der Orthodoxie in Sachsen erlegen.

Aber ihres Triumphes sollte sie jetzt so wenig froh werden wie damals, denn bereits hatte die herrschende Schulweisheit von anderer Seite her einen zweiten Stoß erhalten, der ihr bis ins Lebensmark drang, und diesen führte Christian Thomasius, der, 1655 zu Leipzig als Sohn des Professors Jacob Thomasius geboren, im Jahre 1681 unter dem größten Beifall mit Vorlesungen über Naturrecht nach Anleitung des Hugo Grotius und des verfehmten Pufendorf auftrat. Nicht durch eigene schöpferische Ideen, nicht durch Bereicherung der Wissenschaft glänzt sein Name, wohl aber dadurch, daß er die engen Schranken, welche die Scholastik, und zwar die protestantische nicht minder als die mittelalterliche, um den menschlichen Geist gezogen hatte, kühn durchbrach, der Pedanterie und dem Geisteszwang, auf welchem Gebiete er ihnen auch begegnen mochte, einen schonungslosen Krieg ankündigte. Indem er, der nebenbei ein schlechter Lateiner war, sich 1687 zum erstenmale bei seinen Vorlesungen der deutschen Sprache bediente und im folgenden Jahre sogar das schwarze Brett durch eine deutschgeschriebene Ankündigung seiner Vorlesung, „welcher gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen solle", zu entweihen wagte, eroberte er die deutsche Sprache für den öffentlichen gelehrten Unterricht und wurde der Erneuerer der akademischen Lehrweise. Durch seine 1688 begonnene satirisch-kritische Monatsschrift „Schertz- und Ernsthaffte, Vernünftige und Einfältige Gedanken über allerhand Lustige und Nützliche

Bücher und Fragen" (später Monatsgespräche betitelt) sprengte er das literarische Monopol der Gelehrtenzunft, weckte auch unter den außerhalb derselben stehenden Gebildeten seiner Nation das Interesse an der Literatur, in die bereits durch den Kampf der Pietisten gegen das geisttödtende Formelwesen, durch ihr Gefühl für Naturwahrheit und Poesie, durch ihre Erwärmung der Herzen ein frischeres Element gedrungen war, und suchte durch seine Vorlesungen über Logik, seine der Philosophie des gens de cour des Abbé Gerard nachgebildete Introductio ad philosophiam aulicam die Philosophie von den Fesseln der Theologie zu befreien und jene auch dem größeren Publikum zugänglich zu machen. Obgleich in seinem Leben nichts weniger als ein Heiliger, warf er sich zum Vertheidiger der angefeindeten Pietisten auf, weil er sich in dem Ringen nach Geist und Freiheit ihnen verwandt fühlte. In seinem keck herausfordernden, scharfen Witz führte er eine Waffe, der seine Gegner nicht gewachsen waren. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich von Seiten der Universität gegen den dreisten Friedensstörer; der Theolog Pfeiffer hielt 1689 in der bestimmten Absicht ihn zu verdächtigen eine Vorlesung über den Atheismus; die von Thomasius angekündigte Gegenvorlesung wurde verboten, sowie ähnliche, die er dagegen zu halten versuchte. Sämmtliche vier Facultäten wendeten sich beschwerend an den Kurfürsten, weil er die Universität geschmäht, folglich auch den Kurfürsten als deren Schutzpatron beleidigt habe. Nicht lange, so gab die Art, wie er den von dem dänischen Hofprediger Masius aufgestellten Satz, „daß die lutherische Religion mehr als irgend eine andere der Obrigkeit favorisire", gerügt hatte, aufs neue Gelegenheit ihn zu denunciren, weil er das göttliche Recht der Fürsten leugne, und selbst die dänische Regierung trug in Dresden auf seine Bestrafung an. Als er nun aber auch dem magdeburger Probst Phil. Müller, der der stillen Billigung des dresdner Hofes gewiß gegen die von letzterem ungern gesehene Verbindung des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz mit einer Reformirten, Marie Amalie, der Tochter des großen Kurfürsten, eine Schrift veröffentlicht hatte, sowie den gleichzeitigen An-

griffen des wittenberger Theologen Casp. Löscher auf die Reformirten mannhaft entgegentrat, vermochte ihn auch die bisher genossene Gunst des Oberhofmarschalls v. Haugwitz nicht länger zu schützen. Auf die Klage der leipziger und wittenberger Theologen ertheilte das Oberconsistorium März 1691 der Universität Leipzig die Weisung, ihm das Mißfallen des Kurfürsten zu erkennen zu geben und ihm das weitere Lesen, Disputiren und Schreiben bei 200 Thaler Strafe zu untersagen; zugleich aber erging ein geheimer Befehl, sich der Person des Angeklagten, wenn er zu Anhörung dieses Vorhaltes erscheine, zum Behufe peinlichen Verfahrens zu versichern. Rechtzeitig gewarnt entfloh Thomasius ins Brandenburgische, wo er die wesentliche Veranlassung zur Gründung der Universität Halle gab, die bald zur gefährlichen Rivalin für ihre alternde Schwester in Leipzig heranwuchs. Denn eben dadurch, daß Leipzig die Regungen der neuen Zeit, statt sie in sich aufzunehmen, gewaltsam von sich gestoßen hatte, sah es sich dazu verurtheilt, allmählich von anderen jugendlicheren Hochschulen überflügelt zu werden [1]).

Auch außerhalb der akademischen Kreise fing Sachsen jetzt an einige namhafte Gelehrte zu zählen. Dörfel, der Entdecker der Kometenbahnen, war bis 1684 Diakonus in Plauen; der Bauer Chr. Arnold in Sommerfeld beobachtete und beschrieb den Kometen von 1680; Gottfried Arnold aus Annaberg, der berühmte Verfasser der Kirchen- und Ketzerhistorie, an der auch Thomasius bedeutenden Antheil hatte, und in der er ebenfalls der lutherischen Orthodoxie offen den Fehdehandschuh hinwarf, war wenigstens von Geburt ein Sachse, studirte in Leipzig und war Speners Freund und Schüler. Dem Oberlausitzer Ehrenfried Walther v. Tschirnhaus, dem Verfasser

1) Über die leipziger Streitigkeiten siehe Thomasius, Vernünfftige und christliche aber nicht scheinheilige Thomasische Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte philosophische und juristische Händel. 1724. Vergl. Luden, Christian Thomasius nach seinen Schriften und Schicksalen dargestellt (1805) und Hettner, Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts (1862) III, 90 ff.

der Medicina mentis und wichtiger Arbeiten über die Gleichungen, der 1687 seinen großen Brennspiegel fertigte, erwarb seine Entdeckung der Brennlinie die Aufnahme in die pariser Akademie [1]).

Zweites Hauptstück.

Geschichte Kursachsens zur Zeit seiner Verbindung mit Polen unter den Kurfürsten Friedrich August I. und II., als Königen von Polen August II. und III. 1697—1763.

1. Geschichte der Erwerbung der polnischen Krone und deren Folgen für Kursachsen bis zum Frieden von Altranstädt, 24. September 1706.

Unter den vier auswärtigen Kronen, welche damals binnen wenig über zwanzig Jahren vier deutsche Fürsten erwarben, war die preußische die folgenreichste, die britische die glänzendste, die schwedische und die polnische dagegen verliehen ihren Erwerbern gleich wenig Machtzuwachs, nur mit dem Unterschiede, daß die letztere auch dem Stammlande ihres Trägers in jeder Weise und in höchstem Grade verderblich wurde. Welchen Mißbrauch dynastische Selbstsucht mit der Hingabe eines treuen und biedern Volkes zu treiben im Stande ist, wie schwer und unerbittlich aber auch das Hinaustreten eines Staates aus den ihm durch seine natürlichen Verhältnisse angewiesenen Schranken sich an ihm selbst rächt, davon gibt die Geschichte Kursachsens in den 66 Jahren der polnischen Periode ein deutliches und

1) Über Dörfel s. Hasche III, 258; über Arnold Hoßbach II, 105; über Tschirnhaus dessen Lebensbeschreibungen von Weißenborn (1866) und von Kunze (1867).

nur zu trauriges Beispiel. Wenn der materielle Ruin, den der dreißigjährige Krieg unserem Lande zufügte, schlimmer war als die Leiden, welche durch die Verbindung mit Polen über dasselbe kamen, so hat doch diese seine politische Bedeutung noch viel tiefer erschüttert, als es bereits durch jenen geschehen war.

Die erste Anregung, welche Friedrich Augusts Blicke auf den polnischen Thron hinlenkte, und die ersten Schritte, die er that, um seine Erhebung auf denselben zu erreichen, hüllen sich in tiefes Geheimniß. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bemühungen Friedrichs III. von Brandenburg, sein souveraines Herzogthum Preußen zum Königreiche zu erheben, zuerst seinen Gedanken eine analoge Richtung gaben. Am 26. November 1696 aus dem ungarischen Feldzuge nach Dresden zurückgekehrt, erhielt er bald darauf, 11. December, als Erwiderung eines im Anfang des Jahres in Berlin gemachten Besuches einen Gegenbesuch des Kurfürsten Friedrich; zu den Besprechungen, die hier stattfanden, gehörte auch, daß Friedrich August die preußische Königswürde sofort anzuerkennen verhieß. Nachdem er hierauf den Carneval, eine Lustbarkeit, die sich seit den italienischen Reisen ganz in Dresden eingebürgert hatte, mit großer Pracht gefeiert, begab er sich schon den 5. März wieder nach Wien, wo er der ausgelassenen Sinnenlust ungestörter fröhnen konnte als unter den Augen seiner sittenstrengen Mutter und Gemahlin, und hier war es, wo er seinem Vertrauten, dem Obersten Jacob Heinrich v. Flemming, einem Neffen des brandenburgischen Feldmarschalls, als dieser sich zu einem Besuche bei seinen Verwandten in Polen, der Familie des Krongroßschatzmeisters Przebendowski, Urlaub erbat, zu dessen nicht geringer Überraschung den Auftrag ertheilte, sich über die polnischen Verhältnisse zu unterrichten und für ihn um die erledigte Wahlkrone zu werben. Nach einigen Bedenklichkeiten unterzog sich Flemming der mißlichen Aufgabe, die in der That keinen geschickteren Händen hätte anvertraut werden können. Denn mit der Kunst der Überredung und völliger Unbedenklichkeit in der Wahl seiner Mittel verband dieser Mann eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und Ausdauer in Geschäften,

die ihm seine Unwissenheit und seinen Mangel an Geschäftskenntniß verdecken halfen, Muth, aber auch Ehrgeiz, Dreistigkeit und Roheit der Sitten. Bei seiner Ankunft in Warschau fand er die Wahlintrigue bereits in vollem Gange; am rührigsten arbeitete der Vertreter Frankreichs, der junge und gewandte Abbé Polignac. Da dieser sah, daß von den drei Söhnen des verstorbenen Königs keiner Aussicht habe, gewählt zu werden, so stellte er, überzeugt, daß die polnische Krone auf dem Haupte eines französischen Prinzen das sicherste Mittel zur Demüthigung Österreichs sei, aus eigenem Entschluß den Prinzen Franz Louis von Conti als Candidaten der französischen Partei auf. Die einflußreichsten Persönlichkeiten waren bereits für diesen gewonnen, die österreichischerseits aufgestellten Candidaten, Prinz Jacob Sobieski, Pfalzgraf Karl von Neuburg, Herzog Leopold von Lothringen und der Kurfürst von Baiern schienen ungefährlich, so daß Polignac schon voll Zuversicht des Gelingens war, als plötzlich Flemming erschien und zunächst seinem Verwandten Przebendowski und durch diesen den Häuptern der französischen Partei, dem Erzbischof von Gnesen Radziejowski, dem Krongroßmarschall Lukomirski und dem Fürsten Sapieha insgeheim die Candidatur des Kurfürsten von Sachsen annehmbar zu machen wußte; auch die Gegner Frankreichs schienen geneigt ihre Candidaten zu Gunsten desselben fallen zu lassen und selbst Polignac gab sich die Miene seiner Bewerbung Beifall zu schenken, so daß Flemming mit den günstigsten Nachrichten zu seinem Herrn nach Wien eilen konnte. Der kaiserliche Hof, jetzt erst von des Kurfürsten Absichten unterrichtet, versprach seine Unterstützung um so leichter, als er keine Aussicht hatte, mit einem seiner Schützlinge durchzudringen und ihm überhaupt weniger an deren Erwählung als an der Verdrängung des französischen Bewerbers lag.

Seit dem ersten Auftauchen des Wunsches nach der polnischen Königskrone hatte Friedrich August darüber nicht in Zweifel sein können, daß die Hauptbedingung des Gelingens sein Übertritt zur katholischen Kirche sei. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er auch ohnedies diesen

Schritt gethan hätte. Denn seitdem Kurfürst August durch den Gewaltact von 1574 mit dem lebendigen Geiste des Protestantismus gebrochen und sich der einer Weiterentwickelung unfähigen Orthodoxie in die Arme geworfen hatte, waren er und seine Nachfolger mit erschreckender Folgerichtigkeit dem Ziele entgegengeführt worden, vor welchem jetzt Friedrich August stand. Aus Feinden des Calvinismus waren sie stufenweise zu Verfolgern andersdenkender Protestanten, zu Bundesgenossen der katholischen Partei in dem Entscheidungskampfe zwischen der alten und der neuen Kirche geworden und schließlich einem kirchlichen Indifferentismus verfallen, der sich unter der äußerlichen Aufrechthaltung der überkommenen Kirchenform nur schwach verbarg. Wer wollte ferner verkennen, daß das ganze sinnliche Treiben, in welches das sächsische Hofleben seit Johann Georgs II. Regierungsantritt gerathen war, einen durchaus unprotestantischen Charakter trug, daß die Pflege italienischer Kunst, die selbst dem protestantischen Kultus eine katholische Färbung gab, die wiederholten Reisen der sächsischen Fürsten in den katholischen Süden dem Romanismus Vorschub leisteten, während die in Erstarrung befangene lutherische Kirche hier wie anderwärts mehr und mehr die Fähigkeit verlor, ihre Glieder mit der innerlichen Kraft zu erfüllen, die allein sie gegen die Verlockungen des Katholicismus unzugänglich machen konnte, daß endlich anderseits der Triumph, gerade den Fürsten des Landes, welches die Wiege der Reformation gewesen, zum alten Glauben zurückzuführen, für die katholische Kirche ein besonderer Sporn war, auf ihn vor andern ihre Anstrengungen zu richten. Das Unionsproject, zu dessen Betreibung der Spanier Christoph Rojas von Spinola die deutschen Höfe, 1675 auch den dresdner, bereiste, der katholische Privatgottesdienst der fremden Gesandten, waren gleichsam die Fühlfäden, mit denen die römische Propaganda vorsichtig und von fern den Boden in Sachsen recognoscirte. Obgleich der Besuch des letzteren 1679 streng untersagt und 1681 die Katholiken mit ihrer Communion nach Böhmen oder der Lausitz gewiesen worden waren, so fuhren diese nichtsdestoweniger fort bei dem kaiserlichen Gesandten die

Messe zu hören und, als das polizeiliche Einschreiten dagegen 1685 erst einen Tumult, dann eine Beschwerde des Kaisers hervorrief, so verstand sich Johann Georg III. doch schließlich dazu, den Besuch der Messe beim kaiserlichen Gesandten „durch Connivenz" zu gestatten. Bereits befanden sich auch unter der nicht geringen Zahl der von nachgeborenen und kärglich apanagirten Nebenlinien entstammten protestantischen Prinzen, welche damals durch Übertritt zum Katholicismus ihrer finanziellen Verlegenheit abzuhelfen suchten, einzelne Glieder des Hauses Wettin. Herzog Albrecht von Sachsen-Weißenfels war kurz vor seinem Tode (st. 1692) in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt, sein Vetter, Herzog Christian August von Sachsen-Zeiz, sogar in den geistlichen Stand getreten und gegenwärtig Bischof von Raab [1]). Dieser wurde zum Werkzeuge ausersehen, um auch den Kurfürsten selbst abtrünnig zu machen; er verkehrte in Wien viel insgeheim mit demselben, begleitete ihn sogar nach Dresden, man zeigte dem Kurfürsten einen angeblichen Brief seines Vaters an den Kaiser, in welchem dieser die Absicht zur katholischen Kirche überzutreten und den Katholiken freie Religionsübung in seinem Lande zu verstatten aussprach [2]). Und offenbar kam diesen Bestrebungen die Persönlichkeit des Kurfürsten auf halbem Wege entgegen. Seine stark ausgeprägte Sinnlichkeit fühlte sich in demselben Maße von der laxen Moral der Jesuiten angezogen, wie von dem dürren Dogma seiner eigenen Kirche abgestoßen, und selbst der Prunk des katholischen Kultus harmonirte mit seiner Prachtliebe ganz anders als die Nüchternheit des protestantischen. Soviel aber steht außer Zweifel, daß die Begierde nach der polnischen Krone den entscheidenden Entschluß herbeiführte und nicht minder gewiß ist, daß innere Glaubenswärme nicht den

1) Seit 1706 Erzbischof von Gran und Cardinal.

2) Theiner, Geschichte der Zurückkehr der Häuser Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche (1843), S. 103 ff. Gegen dessen tendenziöse und an zahlreichen Unrichtigkeiten leidende Darstellung ist zu vergleichen: Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig (1845).

geringsten Antheil daran hatte. Auch nicht wie ein Heinrich IV. um eines großen, allgemeinen Interesses willen brachte August den Glauben seiner Väter zum Opfer, sondern er verschleuderte ihn aus den gemeinsten und eigennützigsten Beweggründen [1]). Auf den durch Flemming erhaltenen Bericht legte er am 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien insgeheim — selbst der 1697
katholische Nuntius wußte nicht darum — in die Hände des Bischofs von Raab das Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche ab.

Reichlich mit Geld versehen eilte Flemming in Begleitung des Geheimenraths v. Beichling wieder nach Warschau; der Kurfürst hatte bei den Jesuiten in Wien Juwelen, eine Million an Werth, deponirt, damit diese durch ihre Ordensgenossen in Polen die Magnaten zu einstweiliger Entschädigung des französischen Gesandten veranlassen sollten. Allein dieser hatte die Zwischenzeit trefflich benutzt die französische Partei von neuem zu befestigen, obgleich er dabei fortfuhr Flemming mit Freundschaftsversicherungen zu täuschen, und es würde ihm wahrscheinlich doch noch gelungen sein, alle Anstrengungen des letzteren zu vereiteln und die Erhebung des Prinzen Conti durchzusetzen, für den sich schon am 15./25. Juni noch vor Proklamirung der Bewerber über zwei Drittel der zur Wahl versammelten Edelleute leidenschaftlich erklärten, während die Gegner sich noch nicht einmal über einen Candidaten einigen konnten, hätte nicht der Primas, von dem Wunsche beseelt eine Spaltung zu vermeiden und eine einstimmige Wahl, wie sie die Constitution vorschrieb, zu erzielen, den Wahlact auf den folgenden Tag verschoben: Zeit genug für Flemming und Przebendowski, um

1) v. Loen, Kleine Schriften (1749) I, 188: „August, sagt man, hat die Religion verändert! Ich würde es zugeben, wenn ich gewiß wüßte, daß er zuvor eine gehabt hätte . . . August hatte, als er zur römischen Kirche überging, eigentlich noch keine Religion, man kann also nicht von ihm sagen, daß er die seinige verändert habe; er nahm nur eine an. Wie eifrig aber er sich darin erzeiget, lehret unter anderm das Exempel mit seinem großen Hund, dem er den Rosenkranz um den Hals hing, da ihn sein Beichtvater erinnerte, der Messe mit beizuwohnen."

eine sächsische Partei zu organisiren. Als der Primas am 16./26. Juli die Namen der Bewerber proclamirte, nannte er zwar zuletzt auch den des Kurfürsten von Sachsen, doch mit dem Bemerken, daß er als Protestant nicht in Betracht komme. Aber Przebendowski brachte das Attestat von des Kurfürsten Übertritt bei, von ihm gewonnen riefen einige Abtheilungen den Namen desselben, in der Stadt arbeiteten der päpstliche Nuntius, obgleich ihn Rücksicht auf Frankreich behutsam zu verfahren nöthigte, der kaiserliche und der brandenburgische Gesandte Conti's Wahl entgegen, der Bischof von Cujavien, der Krongroßfeldherr Jablonowski, der allein durch 25000 Species bestochen war, Potocki und der Castellan von Wilna, Sluszka, traten an die Spitze einer sächsischen Partei, und da Flemming nicht säumte, 40000 noch rechtzeitig am Abend eingetroffene Thaler geeigneten Orts zu verwenden, so konnte es Beichling wagen, am 17./27. Juni mit der förmlichen Werbung im Namen seines Herrn hervorzutreten. Die Spaltung, welche hatte vermieden werden sollen, war entschieden; schon drohte nach vergeblichen Unterhandlungen der Kampf auszubrechen, als Abends 6 Uhr der Primas in aller Eile den Prinzen Conti proclamirte. Kaum aber war er mit seinem Anhange in die Stadt gezogen, um in der Kirche das Te Deum zu singen, als der Bischof von Cujavien an der Spitze der Zurückgebliebenen den Kurfürsten von Sachsen ausrief und, wie es das Herkommen forderte, auf dem Wahlfelde selbst das Te Deum anstimmte. Rasch wuchs nun die kleine sächsische Partei, die an der Nähe ihres Erwählten einen viel nachdrücklicheren Rückhalt besaß als die Gegner an dem fernen französischen Prinzen. Denn auf die Nachricht von der Wahl war Friedrich August sogleich von Dresden aufgebrochen, um sich gefolgt von 8000 Sachsen über Breslau, wo er bei den Jesuiten die Messe hörte, nach Tarnowitz zu begeben, wo ihn der Woywode von Volhynien Jablonowski mit mehr als 1000 Edelleuten glückwünschend empfing. Von da zog er nach Krakau, dessen Schloß die Bestechung des Grafen Wielopolski öffnete, daselbst sich und seine Anhänger an dem Schau-

gepränge königlicher Freigebigkeit und glänzenden Festivitäten zu ergötzen, während es Flemming und Przebendowski überlassen blieb das Land für ihn zu gewinnen. Am 13./23. Juli beschwor ersterer die demüthigenden pacta conventa, und versprach im Namen seines Herrn die Wiedereroberung von Kamieniec, die Zurückbringung sämmtlicher avulsa imperii, Verbesserung des Handels, der Münzen und der Festungen, Unterhaltung von 6000 Mann u. a. m., alles auf sächsische Kosten [1]). Aber am 18./28. August kündigte die französische Partei Friedrich August den Krieg an, erklärte ihn für einen Feind des Vaterlandes und verlangte Aufschub der Krönung. Der Kurfürst und seine Anhänger wurden schwankend, allein Flemming drang darauf sie zu vollziehen und am 5./15. September wurde August in Krakau, nachdem zwei Tage vorher die Beisetzung des verstorbenen Königs stattgefunden hatte, durch den Bischof von Cujavien mit Aufgebot höchster Pracht gekrönt. Der Krönungsanzug des Königs, ein theatralisches Gemisch von antiker, deutscher Ritter- und polnischer Nationaltracht, mit Edelsteinen übersäet, war so schwer, daß den von der vierstündigen Ceremonie erschöpften König trotz seiner Körperstärke bei Verlesung der confessio fidei eine Ohnmacht anwandelte. Am nämlichen Tage ging eine feierliche Gesandtschaft nach Rom um dem Pabste des Kurfürsten Erhebung auf den Thron anzuzeigen und demselben seine Huldigung als treuer Sohn, Bekenner und Vertheidiger der katholischen Kirche darzubringen [2]). Wie Flemming richtig vorausgesehen, hob sich seitdem die sächsische Partei schnell. Erst Ende September langte der Prinz von Conti auf der Rhede von Oliva an, gerade während des Te Deum, welches Danzig für König August feierte. Da die Stadt ihm die Thore verschloß, er selbst keine Truppen hatte, sein Anhang trotz seiner Freigebigkeit sich muthlos und lau zeigte, so wagte er nicht zu landen,

1) Faßmann und Horn a. a. O., S. 169 ff.

2) Theiner, Urk. Nr. 53. — Die Feierlichkeiten des Einzugs und der Krönung siehe bei Müller, Annalen, S. 652 ff.

und als Flemming, um ihn zu überraschen, mit etlichen tausend Reitern herbeieilte, zog er vor die Anker wieder zu lichten, von dem eigenen französischen Cabinet im Stiche gelassen, dem es schließlich durchaus nicht unerwünscht sein mochte, Sachsen in Polen beschäftigt und dadurch in den bevorstehenden politischen Verwicklungen von der Unterstützung des Kaisers abgehalten zu sehen. Am 15. Januar 1698 hielt August seinen glänzenden Einzug in Warschau. Flemmings Klugheit im Verein mit der Freigebigkeit seines Herrn, der Geld mit vollen Händen streute, und mit der Drohung des Czaren Peter, August mit Waffengewalt unterstützen zu wollen, bewirkte, daß bis zum Mai allmählich die Häupter der Gegenpartei sich unterwarfen; auch der Primas fügte sich, der Handel wurde mit der Castellanin v. Lowicz, der Dame seines Herzens, in Diamanten geschlossen; die Gemahlin des Großkronschatzmeisters Lubomirski erhielt 20000 Ducaten, selbst der Wittwe Johann Sobieski's und ihrem Sohn Jacob hatte der zum Geben stets bereite Kurfürst für ihre angeblichen Verdienste um seine Wahl 380000 Thaler zugesichert [1]).

Die Geschicklichkeit, mit welcher Flemming die von Polignac beabsichtigte Erhebung eines französischen Prinzen auf den polnischen Thron zu nichte machte, entfernte von Deutschland eine große Gefahr, indem sie verhütete, daß das französische Uebergewicht, durch das es von Westen her so schwer bedroht war, sich nicht auch an seiner Ostgrenze festsetzte; nur thäte man Unrecht, Flemming und August dem Starken daraus ein Verdienst machen zu wollen. Nicht höhere staatsmännische oder patriotische Rücksichten sondern lediglich persönliche Eitelkeit war der Beweggrund, dem ihre Handlungsweise entsprang, und der Leichtsinn, mit dem der neue König von Polen sich

1) „Poor Prince!" ruft Lord Lexington über ihn aus, „I pity him with all my heart, for he is in the hands of people that seek only to make a prey of him, without a friend, or a man of either honesty, honour or experience about him; but when a man quits his religion for a little interest, what can he otherwise expect?" Lexington papers, p. 314.

in einen den Interessen seines Erblandes gänzlich fremden Krieg stürzte, gab unbedachtsam einen großen Theil jenes Gewinnes wieder hin, indem er aufs neue die schwedischen Waffen in das Reich zog und, was noch schlimmer, der Festsetzung der russischen Macht in Polen, dicht an der Grenze Deutschlands, in die Hände arbeitete [1]). Flemmings Dienste belohnte August damit, daß er ihn mit dem Amte eines Generalerbpostmeisters und den leipziger Posteinkünften belohnte; beides verkaufte derselbe aber 1703 dem Kurfürsten für 150000 Thaler, Beibehaltung des Titels für seinen Bruder und jährliche 1000 Thaler für sich selbst; 1699 wurde er Generalleutnant.

Die Rückwirkung der neuen Erwerbung auf Sachsen, das alte, treue, angestammte Land, waren in jeder Hinsicht höchst unerfreulich. Voll tiefer Trauer vernahm die Kurfürstin Anna Sophia auf ihrem Wittwensitz Lichtenburg die Abtrünnigkeit ihres Sohnes [2]); gleicher Schmerz ergriff seine fromme Gemahlin Christiane Eberhardine, die Betsäule von Sachsen, wie sie das Volk nannte; sie weigerte sich anfänglich den königlichen Titel anzulegen und leistete der Einladung nach Polen, wo man auch ihren Übertritt erwartete, ebenso Widerstand wie den Bekehrungsversuchen des Bischofs von Raab; sie zog sich in die Einsamkeit nach Pretzsch bei Wittenberg zurück, wo sie 1727 starb. Und wer mochte es den Sachsen verdenken, wenn sie nach dem Te Deum für die Königswahl 24. Juni / 4. Juli lutherische Kraftlieder wie Selneckers „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ" anstimmten? [3]) Im ganzen war jedoch die confessionelle Ermattung zu weit vorgeschritten, als daß nicht das Volk jenes Ereigniß verhältnißmäßig ruhig, ja gleichgiltig hingenommen hätte. Vergeblich sucht man in der Literatur jener Zeit nach einem Ausdruck des Schmerzes oder des

1) Helbig, Polnische Wirthschaft und französische Diplomatie, 1692 bis 1697, in v. Sybel, Histor. Zeitschrift I, 380 ff.

2) Die Trostbriefe seines ehemaligen Lehrers Spener an dieselbe siehe bei Hoßbach II, 84 ff.

3) Müller, Annalen, S. 640. Hasche, Gesch. Dresdens III, 310.

Zorns über einen Vorgang, der das protestantische Gefühl so empfindlich hätte berühren sollen. Einen übeln Eindruck mußte es freilich machen, daß der König durch das Mandat von Schlaskowa 17./27. Juli 1697 [1]) einen Katholiken und Ausländer, den ihm durch den Bischof von Raab und den kaiserlichen Beichtvater Menegati empfohlenen Fürsten Anton Egon von Fürstenberg-Heiligenberg zum Statthalter des Kurfürstenthums während seiner Abwesenheit, mit 24000 Thaler Gehalt und 4000 Thaler jährlichem Deputat ernannte, zumal unmittelbar darauf ein Verbot folgte, auf den Kanzeln wider die katholische Religion zu predigen und die Lieder „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort" und „O Herre Gott, Dein göttlich Wort" zu singen, welches letztere Ansinnen jedoch das Oberconsistorium mannhaft zurückwies. Zur Beruhigung seiner Unterthanen erließ daher der König aus dem Lustschloß Lobskowa bei Krakau 27. Juli / 7. August eine feierliche Erklärung, daß sein Glaubenswechsel, den er „nicht etwa aus Consideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend unternommen", ein rein persönlicher sei und daß er in Hinsicht der Religion die Landstände und Unterthanen „bei dero augsburgischen Confession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und fort allem andern, wie dieselben anitzo besitzen, allergnädigst kräftigst erhalten und handhaben, so denn auch niemanden zu der itzt angenommenen katholischen Religion zwingen sondern jedwedem sein Gewissen frei lassen werde" [2]), wiederholte und verstärkte auch diese Zusicherung zu Krakau 29. September 1697 der landständischen Deputation, die ihm ein Donativ von 100000 Thaler überbrachte [3]), und ließ ihr am 21. December eine Instruction an den Geheimrathsdirektor und die Geheimenräthe folgen, welche fortan die Grundlage für die Handhabung des Kirchenregiments in Sachsen bis auf die neueste Zeit geblieben ist. Nach der-

1) Cod. Aug. I, 345.
2) Cod. Aug. I, 346.
3) Cod. Aug. Cont. I, 12.

selben sollten alle früheren die Religion betreffenden Verordnungen in Kraft bleiben, alle desfallsigen Berathungen, Beschlüsse und Ausfertigungen von dem Geheimenrathe allein ohne Anwesenheit des katholischen Statthalters geschehen. Das Directorium in Kirchensachen außer und in dem Kurfürstenthume, also auch auf dem Reichstage, sollte Herzog Friedrich II. von Gotha commissionsweise mit Beobachtung bisheriger Verfassung und mit Zuziehung des Geheimenraths, jedoch ohne den Statthalter, führen; doch war dies mehr zum Schein, da sich der König die Besetzung der Consistorien und Professuren vorbehielt; deshalb gab auch der Herzog dieses Directorium wieder zurück, worauf es 5. Februar 1700 dem Herzog Georg von Weißenfels übertragen wurde, der sich gefügiger bewies. Da die evangelischen Reichsstände die katholische Confession des Kurfürsten noch als etwas nur Vorübergehendes ansahen, so beließen sie auch Kursachsen das Directorium des Corpus Evangelicorum. Aber nicht in dieser fast inhaltslos gewordenen Form, sondern in den Verhältnissen der großen Politik sprach es sich aus, daß der Confessionswechsel des Kurfürsten der Todesstreich für die politische Bedeutung Sachsens war, dessen einstige Stellung als Hort und Vormacht der evangelischen Kirche dadurch vollständig auf den brandenburg-preußischen Staat überging.

Anfänglich trat die katholische Propaganda in Sachsen sehr behutsam auf; „man wählte um die religiösen Vorurtheile der Sachsen zu schonen weniger den gebieterischen Weg der Gesetze als den stillen und sanften des Handelns“ [1]), und so konnte sich August schon Anfangs 1698 rühmen, seinem Gesandten, der als berufener Vertreter des Corpus Evangelicorum pflichtgemäß gegen die ryswicker Clausel protestirt hatte, durch augenblickliche Gegeninstruction an seine Gesandtschaft in Regensburg entgegengetreten zu sein und so die erhobenen Schwierigkeiten zum großen Vortheile der Katholiken beseitigt zu haben [2]). Der

1) Theiner a. a. O., S. 120.
2) Theiner, Urk. LX.

König hörte die Messe nur im Stillen in einem zur Kapelle umgeschaffenen Saale des Schlosses. Erst als er im Herbst 1699 in Begleitung seines Beichtvaters und Großalmoseniers Vota, des päbstlichen Nuntius Davia und anderer geistlicher Würdenträger aus Polen zurückkehrte, ermuthigte ihn die ruhige Haltung der Bevölkerung, die protestantische Kirche im moritzburger Schlosse dem katholischen Kultus zu schenken und hier umgeben von einem glänzenden Hofstaate am 15. December (a. St.) öffentlich das Weihnachtsfest nach katholischem Ritus zu feiern. Die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Sachsen war gelungen, wenn auch der beabsichtigte Bau einer katholischen Kirche in Leipzig vorläufig noch unterbleiben mußte.

Je schmerzlicher die Erinnerung an diese Vorgänge ist, desto bereitwilliger soll man doch auch die wohlthätigen Folgen anerkennen, welche sich aus denselben ergaben. Gehört dazu schon die Erleichterung der von Leibnitz betriebenen Einführung des
1700 gregorianischen Kalenders auch in Sachsen, Februar 1700, so ist doch noch viel wichtiger, daß dadurch der Cäsaropapismus in Sachsen, wo er für Land und Kirche verderblicher als irgendwo anders geherrscht hatte, gebrochen, die Staatsgewalt von der Hoftheologie geschieden und diese ihres Einflusses beraubt, dadurch der freieren Fortentwickelung der evangelischen Landeskirche die Bahn geöffnet, endlich auch der lutherischen Unduldsamkeit gegen die Reformirten, deren Zahl seit der Aufhebung des Edicts von Nantes sich in Sachsen vermehrt hatte, ein Ende gemacht wurde. Da der Rath zu Leipzig, wo man nicht bloß aus kirchlichen Rücksichten sondern auch aus Handelsneid ihre Ansiedelung ungern sah, ihnen den Gebrauch der damals noch wüste liegenden Peterskirche verweigerte, so gab ihnen der König auf ihre durch ein Darlehen unter-
1701 stützte Bitte 1701 die Erlaubniß zum Gottesdienst in einem Privathause, den sie jedoch auf die Gegenvorstellungen der Landstände und des Stadtraths auf ein benachbartes
1707 Dorf verlegen mußten, bis ihnen 1707 der König einen Betsaal im kurfürstlichen Amthause einräumte [1]). Bezeichnend

1) Weiße, Museum II, 1. S. 218 ff.

für die in dem letzten Menschenalter vorgegangene Wandlung ist es, daß in der Hofordnung von 1716 der Oberhofprediger erst die 61. Stelle hinter dem Leutnant der Fußtrabanten, den Rechnungs-, Kriegs-, Appellationsräthen und Jagdjunkern einnahm.

Es waren jedoch schwerlich bloß religiöse Gründe, welche die Wahl des Kurfürsten gerade auf Fürstenbergs Person gelenkt hatten, sondern hauptsächlich sein Mißtrauen in die Fähigkeiten und den Charakter seiner eigenen Staatsbeamten. August der Starke besaß viel zu viel Scharfblick, um nicht zu durchschauen, daß in der Staats- wie in der städtischen Verwaltung die ärgsten Mißbräuche eingerissen seien, daß die Coterien des durch die drei letzten Regierungen großgezogenen Hofadels unter einander wetteiferten, ihn zu lenken und zu hintergehen und den Staat zu ihrem eigenen Nutzen auszubeuten. Nur ein Mann, der wie der Fürst durch seine Geburt über und außer den Kreisen des sächsischen Hofjunkerthums stand, schien im Stande hier reformirend durchzugreifen, zugleich die durch die Verfassung dem Kurfürsten auferlegten Fesseln zu beseitigen oder doch zu erleichtern und, woran ihm besonders viel lag, Geld zu beschaffen. Zu diesem Ende wurde unter dem Vorsitze des Statthalters 14./24. Juni 1697 eine aus dem Geheimenrath v. Hoym, dem Grafen v. Löwenhaupt und dem Herrn v. Einsiedel bestehende Commission eingesetzt, welche die in der Verwaltung des Staats und der Städte sowie im Hofstaate eingerissenen Mißbräuche untersuchen und abstellen sollte; durch Hinzutritt des Geheimenraths v. Rumohr und des Hofraths Zech zum Generalrevisionsrath erweitert, wurde dessen Competenz auf eine Revision sämmtlicher Landescollegien, weil diese dem König verdächtig geworden seien, ausgedehnt; er sollte sogar ein consilium formatum zum Urtheilsprechen bilden, durch welches selbst in Justizsachen der Spruch der höchsten Gerichtshöfe ungiltig gemacht wurde. Ein Patent vom 21. Juli 1698 verordnete, daß diesem furchtbaren Inquisitionstribunale, vor dem jedermann auf Verlangen zu erscheinen habe, kein anderes Collegium entgegenwirken noch hinderlich

sein dürfe, auch niemand den König mit unnöthigen Appellationen behelligen solle, da dieser wegen der dem Collegium anbefohlenen kurzen Art zu verfahren sie nicht annehmen werde, es seien denn wirkliche Beschwerden, auf die von dem Collegio nach eingewandter Supplikation keine Gerechtigkeit zu erlangen gewesen.

Allein, mit wie vielem Nachdrucke auch der Revisionsrath an seine Aufgabe ging, so überstieg die Lösung derselben doch seine Kräfte. Wie war es ihm möglich, Pflichttreue und Rechtschaffenheit in die Verwaltung zu bringen, so lange von oben vor aller Augen das Beispiel des Gegentheils gegeben wurde! Es war ja außerdem auch gar nicht das Wohl des Landes, sondern das Interesse der kurfürstlichen Kammer, was ihm zur Richtschnur gestellt war, und die Willkür, mit der er die beispiellose ihm übertragene Dictatur übte, rief den Widerstand der Privilegirten, unter ihnen hauptsächlich der städtischen Rathscollegien wach, die darin nicht mit Unrecht ein ihren Einfluß bedrohendes Werkzeug des Absolutismus erblickten. Auf dem Landtage von 1699 erhoben daher die Stände laute Beschwerde gegen den Revisionsrath, welcher der in dem Mandat von Schlaskowa versprochenen Aufrechthaltung der Verfassung zuwiderlaufe, forderten Untersuchung seines Verfahrens und schleunige Aufhebung dieser neuen Behörde, der eine bisher unerhörte, mit der Landesverfassung unvereinbare Gewalt gegeben sei, die den Zutritt zum Landesherrn abschneide, nach einem dem Lande unbekannten kurzen Proceß verfahre und selbst in die Justiz und die Steuer sich Eingriffe erlaube [1]), wiederholten auch zur Widerlegung der vom Revisionsrathe versuchten Rechtfertigung ihre Beschwerde mit noch größerem Nachdruck und erlangten dadurch im Landtagsabschied vom

1) Besonders beschwerte sich die Ritterschaft beim König, daß der Statthalter bei Tafel geäußert hatte: „er müsse bekennen, es hätte der König eine sehr ansehnliche Landschaft, als er noch an keinem Orte gesehen, es wären aber funfzehn bis zwanzig Schelme darunter, welche ausgerottet werden müßten". Gretschel, Aus dem sächs. Ständeleben in Bericht. d. deutschen Ges. z. Leipzig 1846, S. 1 ff.

17. März 1700 die Aufhebung der Generalreviſion, wobei ihnen ihre Rechte und Freiheiten, unter anderm auch das Recht willkürliche Zuſammenkünfte zu halten, den Stadträthen ihre Ordnungen und Verfaſſungen aufs neue beſtätigt wurden. Dagegen wurde nun eine beſtändige Landesdeputation errichtet, die während der Abweſenheit des Kurfürſten gemäß beſtimmter Inſtruction die Anliegen des Landes beſorgen und die Erlaſſe des Geheimenraths zu begutachten befugt ſein ſollte. Der Hauptgrund, weshalb der Kurfürſt den Reviſionsrath ſo leicht wieder preisgab, lag wohl darin, daß derſelbe ſeinen Zweck nicht in der erwarteten Weiſe erfüllt, namentlich daß derſelbe kein Geld herbeizuſchaffen verſtanden hatte, während die Stände zum Dank für ſeine Abſtellung dem Kurfürſten eine Million Gulden bewilligten, zu deren Aufbringung auf Papier, Lederwerk, Tabak und Pfeifen, Spielkarten, Perücken, ausländiſche Spitzen u. a. ein 1704 auf Stempelpapier, Spielkarten und Kalender 1704
beſchränkter Impoſt gelegt wurde. Ohne Widerſtreben entſagte Fürſtenberg nach dieſem erſten Fehlſchlagen der Rolle des Reformators, machte ſeinen Frieden mit der ſächſiſchen Hofariſtokratie, die er hatte bekämpfen ſollen, liirte ſich mit der Familie v. Frieſen und zog ſich ohne ferner einen hervorragenden Einfluß zu üben mehr und mehr in den Nimbus ſeiner Stellung zurück. Nachdem ſeine Hoffnungen auf den Cardinalshut zerronnen waren, reſidirte er meiſt zu Wermsdorf, wo er 1716 ſtarb [1]). Das Reviſionscollegium ſuchte der König durch ein

1) Das Manuſcript: „Les caractères de la Cour de Pologne et l'Electeur de Saxe", für deſſen Verfaſſer damals der Kammerherr v. Wolframsdorf gehalten wurde, der deshalb auf den Königſtein kam, das aber von Anderen dem General Lagnasco zugeſchrieben wird, und das, wie der Verfaſſer ſagt, geſchrieben iſt „pour l'usage du Roi, afin qu'il eut une juste idée de sa cour et qu'il puisse d'autant plus facilement s'imprimer le caractère de chacun", ein Pamphlet voll Mediſance und ohne tieferen ſtaatsmänniſchen Geiſt, aber wichtig für die Kenntniß der damaligen Verhältniſſe am Hofe, ſagt über ihn: „Il nous reste encore un mot à dire du Statthalter, lequel tout méchant et tout gaté qu'il est, est pourtant nécessaire au roi, jusqu'à ce qu'il en ayt un meilleur. Autrement il n'en est propre du tout pour cet emploi,

geheimes königliches Cabinet zu ersetzen, welches aus der wegen der häufigen Abwesenheit des Königs eingerichteten, unter Leitung des zum Großkanzler ernannten Bischofs von Raab, seit 1700 Beichlingens, endlich Fürstenbergs stehenden Geheimen Kammerkanzlei hervorging, und 1704 befahl der König alles, was aus dem königlichen Cabinet komme, unweigerlich anzunehmen und zu befolgen. Auch gegen diese Einrichtung, welche das willkürliche Belieben an die Stelle verfassungsmäßigen Rechtes setzte, erhoben die Stände, diesmal jedoch mit weniger Erfolg, Einsprache; das geheime Cabinet blieb und wurde
1706 1706 aus einem Director, dem Grafen Pflugk [1]), einem Minister für die Domestiqueaffairen (d. h. Inneres), v. Hoym, und einem zweiten für das Auswärtige und das Militär, v. Flem-
1709 ming, zusammengesetzt; es hob sogar 1709 die beständige Landesdeputation, welche ihm immer unbequemer wurde, auf, „weil man nicht gemeint sei, einer Deputation der Stände außer den ordentlichen Zusammenkünften und Ausschußtagen Vorstellungen gegen königliche, aus dem Geheimen Consilio ergehende Verordnungen in Zukunft zu gestatten"; trotz mehrmaliger ständischer Ansuchen trat dieselbe seitdem nicht wieder ins Leben. Desgleichen zeigten die Abschwächungen, welche der

surtout depuis qu'il est tombé entre les mains de la maison de Fr. (Friesen). Le roi ne l'a pris pour Statthalter que par hazard." Über das Manuscript vergl. Förster a. a. O., S. 285, wo auch ausführliche Auszüge aus demselben. — Haxthausen in seinen Memoiren (bei Behse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen [1854] V, 297) schildert ihn: „Le Statthalter étoit un grand homme de taille, grand discoureur et discur de rien, très intriguant, bruyant et fanfaron. Etant nouveau prince il était fort pointilleux sur le ceremoniel, grand homme à projets. Catholique extérieur fort zelé, il n'étoit pas grand genie et vouloit pourtant l'être. Il étoit grand comédien. . . . . Il se brouilla d'abord avec tout le monde à cause de sa hauteur et de sa bigotterie affectée, n'étant rien moins que bigot dans le fond, il étoit plutôt débauché. Son peu de solidité paru bientôt.

1) Pflugks Nachfolger war Flemming von 1712—1728, dann Graf E. Ch. v. Manteuffel bis 1729, Graf K. H. v. Hoym bis 1731, H. v. Brühl bis 1763.

Landtagsrevers wiederholt erfuhr, wie die wachsende fürstliche Souveränität das alte Mitregiment der Stände in immer engere Grenzen einzuschließen bestrebt war; nicht genug, daß der Kurfürst den von 1661 ungescheut verletzte, es wurde auch das kurfürstliche Versprechen, ohne Zustimmung der Stände keine Schulden aufzunehmen, den verordneten Einnehmern keine Schulden einseitig aufzudringen, sondern die Steuer als ein von der Kammer getrenntes Collegium bleiben lassen zu wollen, ohne Bewilligung der Landschaft keine Werbung, Krieg, Bündniß, Religionshandlung, Veränderung der Steuerverfassung vorzunehmen, aus dem Landtagsreverse gänzlich weggelassen und die bindende Clausel wegen Aufrechthaltung desselben bedenklich verkürzt. Die seit dieser Zeit gewöhnliche ständische Verwahrungsschrift blieb unbeachtet und wurde schließlich seit 1742 gar nicht mehr angenommen. Eine Revision der Landtagsordnung war bereits 1699 angeregt worden, doch dauerte es bis zum 11. März 1728, ehe die neue aber ängstlich sich an das alte Herkommen anschließende Landtagsordnung publicirt wurde, die bis zum Jahre 1831 in Kraft blieb. Wenn durch dieselbe auf der einen Seite die Bevorrechtung des alten Adels sanctionirt wurde (s. o. S. 278), so trug doch anderseits auch sie zur Schwächung der ständischen Freiheiten bei, indem sie das Recht der willkürlichen Versammlungen beseitigte, dem Landesherrn aber das Recht vorbehielt, die Landtagsordnung aus landesfürstlicher Macht zu vermehren, zu ändern und zu verbessern [1]).

Aber von allen schlimmen Folgen, welche die Erwerbung der polnischen Krone nach sich zog, bei weitem die unseligste war der Antheil, den dadurch Friedrich August an dem nordischen Kriege gegen Schweden zu nehmen verleitet wurde. Mochte auch die Jugend Karls XII. und die geringe Meinung von seinen Fähigkeiten seine Nachbarn reizen, jetzt, wo die Aufmerksamkeit der europäischen Hauptmächte durch die über das spanische Erbe schwebende Entscheidung nach der entgegen-

1) Hausmann, Kursächsische Landtagsordnung (1799), S. 1 ff.

gesetzten Seite gezogen wurde, Schwedens verhaßtes Dominium über das baltische Meer zu brechen, so ist doch selten ein Krieg unter nichtigerem Vorwande herbeigezogen, mit frevelhafterem Leichtsinn begonnen und mit größerem Unverstande geführt worden als dieser nordische von Seiten Augusts des Starken. Der unreife und eitle Wunsch, durch Eroberung Livlands sich auf seinem Throne zu befestigen und seine sächsischen Truppen, deren Entfernung nach Beendigung des Türkenkriegs (Juli 1698) der Reichstag verlangte, in Polen behalten zu können, verblendete ihn darüber, daß er in Wirklichkeit nur Anderen zum Werkzeuge diente, hier Rußland für die Gewinnung der Ostseeküste, dort Dänemark für die Unterdrückung von Karls XII. Schwager, des Herzogs von Holstein-Gottorp. Die Seele der sächsischen Plane gegen Schweden war allerdings nicht der König selbst, dem seine Vergnügungssucht keine Zeit zu politischen Entwürfen ließ, sondern Flemming und der Livländer Johann Reinhold v. Patkul, der für die Freimüthigkeit, mit der er zu Stockholm seines Vaterlandes Freiheiten vertheidigte, zum Tode verurtheilt, der Execution durch die Flucht entgangen und durch seinen Landsmann Patkul an Flemming empfohlen worden war, ein Mann voll Geist und Unabhängigkeitssinn aber auch voll Leidenschaft und vor allem von glühender Rachsucht gegen Schweden beseelt [1]). Flemming lieh seinen Vor-

1) Das Manuscript: „Caractères de la Cour de Pologne" nennt ihn „un des plus grands génies du siècle; c'est dommage qu'il défend une mauvaise cause. Mais à l'examiner de près, il ne valoit rien, et est tout-à-fait contraire aux véritables intérêts du Roi. Car l'amitié du Roi de Suède lui aurait été préférable à toutes les conquêtes qu'il aurait pu faire sur lui. Il n'est pas intéressé, mais il a beaucoup de penchant pour la mollesse et aux voluptés. La haine et la vengeance contre le Roi de Suède lui ont fait prendre la résolution de le dépouiller de la Livonie, et l'origine vient de l'amour et de la jalousie qui regnoit entre lui et le gouverneur, le Comte de Hastfer, alors; autrement ses véritables sentimens sont républicains et tendent plutôt à diminuer qu'à augmenter la puissance du Prince." Förster a. a. O., S. 351 ff. Vergl. über ihn Nordberg, Histoire de Charles XII (1792), t. I, p. 52.

schlägen ein williges Ohr und brachte ihn trotz Schwedens Protest 1698 als Geheimenrath und Generalmajor in sächsische Dienste. Auf seinen Antrieb erneuerte August der Starke im März 1698 mit Christian V. den alten sächsisch-dänischen Bund auf 8000 Mann gegenseitige Hilfe und Flemming und Reventlow verwandelten denselben, nachdem Czar Peter, der den Kurfürsten (Juli) in Dresden nicht getroffen [1]), diesem zu Rava den ersten Vorschlag zu einem Kriege gegen Schweden gemacht hatte, am 25. September 1699 zu Dresden in ein geheimes Offensiv- und Defensivbündniß mit Christians Nachfolger Friedrich IV. Zu weiterer Verhandlung folgten Patkul und Generalmajor v. Carlowitz dem Czaren nach Moskau und schlossen mit ihm im Namen Friedrich Augusts als Kurfürsten von Sachsen am 11./21. November zu Preobraschensk, obgleich an der Abneigung der Polen gegen eine Betheiligung an einem Angriff auf Schweden bereits kein Zweifel mehr obwalten konnte, ein Bündniß ab [2]), während mit erheuchelter Freundlichkeit geführte Unterhandlungen Schweden in Sicherheit wiegen sollten. Daß Polen als Garant des Friedens von Oliva gegen die durch die Reduction der Krongüter in Livland geschehene Verletzung desselben einzuschreiten, August durch die pacta conventa auch Livland als avulsum an Polen zurückzubringen verpflichtet sei, mußte als schlecht gewählter Vorwand für den räuberischen Anfall dienen.

Wie Patkul gerathen, wollte man den Angriff ohne Kriegserklärung beginnen, um durch einen ersten raschen Erfolg die Republik Polen zur Theilnahme am Kriege fortzureißen [3]); die Hauptwidersacher waren durch Bestechung stumm gemacht. Aber in dem Augenblicke, wo es der größten Schnelligkeit bedurfte, verließ Flemming plötzlich sein Heer, um in Litthauen mit einer geborenen Sapieha Hochzeit zu halten; als er darauf mit einem kleinen Corps Sachsen in Livland einfiel, scheiterte

1) Müller, Annalen, S. 659.

2) [Graf Schulenburg], Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Matthias Grafen v. d. Schulenburg (1834) I, 103.

3) Förster a. a. O., S. 83 ff.

die Überrumpelung von Riga an der Wachsamkeit des greisen aber tapfern Commandanten v. Dalberg, und obgleich sich die Sachsen der Kober- und der Dünamünder Schanze bemächtigten, mußten sie doch beim Herannahen schwedischen Entsatzes über die Düna zurückgehen; die Erhebung des von Dalberg eingeschüchterten lievländischen Adels blieb aus. Vergebens erneuerte
1700 August in Person mit verstärkten Kräften August 1700 das Bombardement von Riga, der klägliche Zustand seiner Armee, die Nachricht vom travendahler Frieden und das Ausbleiben der russischen Unterstützung nöthigten ihn schon am 20. September die Belagerung aufzuheben; nur die kleine Festung Kockenhausen wurde 7. October von dem Feldmarschall Steinau erstürmt. Die gegen Holstein bestimmten 8000 Sachsen, denen Brandenburg den Durchzug verweigerte, waren schon unterwegs von hannöverschen und zella'schen Truppen zurückgeworfen worden; ja August mußte sein Erbland gegen den drohenden Einfall des Herzogs von Holstein durch 8000 Dänen und ein Vertheidigungsbündniß mit Brandenburg schützen [1]).

Schon aber nahete ein viel furchtbarerer Feind. Kaum hatte Karl XII. durch den glänzenden Sieg bei Narwa 30. November die Russen vorläufig unschädlich gemacht, als er mehr der Leidenschaft als der Klugheit gehorchend sich mit ganzer Macht auf August warf, der ihm, obgleich sein leiblicher Vetter — beider Mütter waren Schwestern —, nicht bloß wegen seines verrätherischen Überfalls, sondern ebenso sehr durch seine weibische Üppigkeit persönlich zuwider war. August rief die Vermittlung des Kaisers und des neuen Königs von Preußen an um Karl zu versöhnen, aber dem Czaren lag zu viel daran, ihn im Krieg gegen Schweden zu erhalten und dadurch das ihn selbst bedrohende Gewitter nach anderer Seite abzulenken, als daß er dem nicht entgegengearbeitet hätte; August ließ sich durch den Vertrag zu Birsen, in welchem ihm Peter Truppen, auf zwei Jahre je 200000 Thaler und Verzicht auf

1) Hojer, Leben Friedrichs IV. von Dänemark (1829) 1, 37 ff. Stenzel, Gesch. des preuß. Staats III, 102.

die Erwerbung von Liefland und Esthland zusagte, zur Fortsetzung des Krieges bestimmen. Da nun aber der polnische Reichstag trotz der von Peter zur Bestechung der Senatoren bewilligten 20000 Rubel nicht die geringste Willfährigkeit zu demselben zeigte, vielmehr nach wie vor auf der Entfernung der sächsischen Truppen bestand, so ergab sich daraus das seltsame Verhältniß, daß August einen Krieg, den er eigenmächtig im Namen Polens begonnen, als Kurfürst von Sachsen fortführen sollte, obgleich er als solcher nicht die geringste Veran- 1701
lassung dazu hatte. Am 20. Juli 1701 ging Karl im Angesicht der von dem unfähigen Feldmarschall Steinau befehligten Sachsen und Russen über die Düna, schlug die ersteren nach verzweifelter Gegenwehr, während die Russen eiligst das Feld räumten, und nöthigte sie mit Zurücklassung des Gepäcks, der Magazine und des Lagers sich über die Memel nach Preußen zurückzuziehen. Die dünamünder Schanze vertheidigte General Kanitz bis in den December, dann übergab er sie samt der schönen dahin geflüchteten Artillerie der Sachsen; Kockenhausen sprengten diese selbst in die Luft; Liefland war verloren. Die persönliche Unfähigkeit Augusts, der sich durch den Krieg in seinen Orgien nicht stören ließ, und die schwankende Haltung des dresdner Hofes, wo außer dem Großkanzler Beichlingen auch der französische Gesandte du Heron dem Kriege entgegenarbeiteten, trugen die Hauptschuld an dem kläglichen Ausgange dieses mit so hochgespannten Hoffnungen unternommenen Feldzuges. Während aber August selbst jetzt noch mit unbegreiflichem Leichtsinn den Winterfreuden in Warschau lebte, hatte Karl, nicht zufrieden mit der Abwehr des ungerechten Angriffs, sich bereits die gänzliche Entthronung seines Gegners zum Ziel gesetzt. Der Factionsgeist des polnischen Adels, der zum großen Theil noch auf Auszahlung der bei Augusts Erwählung versprochenen Summen wartete, auch durch Flemmings Erhebung zum Großstallmeister von Litthauen und die Ertheilung des polnischen Indigenats an denselben sich gekränkt fühlte, das Mißtrauen der Polen gegen die Verbindung ihres Königs mit den Russen, die blutigen Unruhen der Sapieha in Litthauen, die Zweideu-

tigkeit des Primas bahnten ihm den Weg. Umsonst hatte August seine sächsischen Truppen bis auf 6000 Mann mit der Erklärung heimgeschickt, sich fortan allein auf den Beistand und Schutz der Polen verlassen zu wollen, sie blieben taub. Karl XII. aber wies die Vermittlung Wilhelms III. von England ebenso zurück wie Augusts Friedensanträge, zu deren Überbringung sich die schwedische Gräfin Aurora von Königsmark, um die in Schweden gelegenen Güter ihres Schwagers Löwenhaupt zu retten, ihrem ungetreuen Liebhaber erboten hatte: der ungalante Karl XII. ließ sie, Januar 1702, in seinem Hauptquartier zu Würzau gar nicht vor sich; Graf Piper wies sie ab. Der ihr zu gleichem Zwecke nachgesandte Graf Vitzthum wurde sogar verhaftet, die ihm abgenommenen und von Karl veröffentlichten Papiere dienten dazu, den Polen Augusts Doppelzüngigkeit zu enthüllen und ihr geringes Zutrauen zu ihm noch mehr zu untergraben [1]). Einer polnischen Gesandtschaft erklärte Karl, er wolle sie zu Warschau hören [2]).

Wahrscheinlich hatte sich August mit seinem gewohnten Leichtsinn von diesen Bemühungen, durch welche Karl XII. vom Einbruch in Polen abgehalten werden sollte, einen besseren Erfolg versprochen oder überhaupt denselben nicht für so nahe bevorstehend gehalten; es wäre sonst unbegreiflich, wie er um
1702 die nämliche Zeit, 16. Januar 1702, als Kurfürst mit dem Kaiser einen Allianztractat auf zehn Jahre abschließen konnte, durch welchen er nicht nur zur Errichtung der neunten Kurwürde und der Wiederaufnahme Böhmens in das Kurcollegium seine Zustimmung gab, sondern auch außer seinem Reichscontingent gegen jährliche 200000 Thaler 8000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen versprach und sich des Kaisers Verwendung ausbedang, um an England und Holland 12000 Sachsen gegen gute Bezahlung zu vermiethen; auch versprach

1) Schulenburg I, 94 f. Über die Königsmark s. Nordberg I, 204.

2) Stover, Unser Jahrhundert (1791) I, 99 aus Consetts Reise.

ihm der Kaiser im Fall eines schwedischen Angriffs auf Sachsen 8000 Mann Hilfstruppen zu stellen, welche Verpflichtung durch einen geheimen Artikel auch auf den Fall ausgedehnt wurde, daß er in Polen angegriffen oder durch innere Unruhen dort bedroht würde. In Folge dieses Vertrags führte der als Generallieutnant in sächsische Dienste getretene Graf Joh. Matthias v. d. Schulenburg 6 Infanterie- und 4 Kavallerieregimenter zum kaiserlichen Heere nach Baiern, wo sie dem Corps des Grafen Schlick, dann dem des Grafen Styrum zugetheilt wurden und unter letzterem an der unglücklichen Schlacht bei Höchstedt 20. September 1703 mit Ehren Theil 1703
nahmen [1]).

Anfang Mai 1702 brach Karl XII. von Grodno aus in Polen ein; sein Manifest bezeichnete offen Augusts Entthronung als Zweck des Kriegs. Ohne Widerstand zu finden zog er in Warschau ein, von wo August, von den Polen im Stich gelassen, nach Krakau entwich. Kaum aber verlautete, daß der Primas mit dem Schwedenkönige wegen Erhebung eines Sobieski unterhandle, als der Adel der von den Schweden noch unbesetzten Palatinate für August auffaß. Auch in Sachsen wurden frische Truppen theils für schweres Handgeld geworben, theils durch gewaltsame Aushebung zum Kriegsdienste gepreßt. So hoffte August den Marsch der Schweden auf Krakau aufhalten zu können, wurde aber 19. Juli zwischen Clissow, Binczow und Rembowa, da die den rechten Flügel bildenden 8000 Polen flohen, völlig geschlagen; die Kriegskasse und der Rest der Artillerie gingen verloren [2]). Am 11. August stand Karl in Krakau. Nur die planlos abenteuernde Weise, mit der er, ein tapferer Soldat aber kein Feldherr, den Krieg führte, und der durch einen Schenkelbruch desselben herbeigeführte Stillstand der Operationen machte es August möglich, sich, den Schweden

1) Schulenburg, Denkwürdigkeiten I, 117—135. Der Vertrag vom 16. Jan. ebendas., S. 139.

2) Schulenburg I, 106 ff. Nordberg I, 239—246. Fünfhundert gefangene Damen ließ Karl über die schlesische Grenze bringen.

ausweichend, noch länger in Polen zu halten, das Corps des Generals Röbel an sich zu ziehen, in Sendomir eine Conföderation des Adels von Kleinpolen zu errichten, selbst Warschau auf kurze Zeit wieder zu besetzen und in Thorn und Marienburg Versammlungen seiner Partei zu veranstalten. Allein diese Vortheile gingen schnell wieder verloren, als Karl XII. 1. Mai 1703 bei Pultusk acht sächsische Kavallerieregimenter unter Steinau schlug, Thorn, Posen, Elbing und Danzig den Schweden in die Hände fielen, Stanislaus Lescinski, Palatin von Posen, in den Woiwodschaften Posen und Kalisch eine Conföderation zu Gunsten derselben organisirte, August aber von dem Reichstage, den er zu Lublin hielt, keine Unterstützung erhielt.

Es fehlte am sächsischen Hofe nicht an einer Partei, welche der Einmischung Sachsens in den nordischen Krieg, dem engen Anschluß an Rußland durchaus entgegen war und dafür die Betheiligung an dem großen Kampfe gegen Frankreich betrieb; das Interesse des eigenen Landes und des Reiches, das Beispiel Preußens und Hannovers wiesen darauf hin, durch das Bündniß mit dem Kaiser vom 16. Januar 1702 war sie bereits eingeleitet. An der Spitze dieser Partei stand der 1701 vom Kaiser zum Grafen erhobene Großkanzler v. Beichlingen, nur fand er von Seiten der Seemächte kein rechtes Entgegenkommen, weil sie von einem Bruche mit Schweden größere Nachtheile als Vortheile von einem Anschluß Sachsens erwarteten. Natürlich machte sich aber Beichlingen dadurch Patkul zum Feinde, der, erkennend, daß er einer den sächsischen Ministern und dem Könige Achtung einflößenden Stellung bedürfe, um auf diesem Terrain für seine Zwecke wirken zu können, 1702 in russische Dienste getreten und zum Generalleutnant und Gesandten des Czaren bei August ernannt worden war; Abstellung der elenden Regierung in Sachsen und vor allen Dingen Beichlingens Entfernung hielt er für unerläßlich, damit der Czar wieder Zutrauen zu August fassen könne. Aber schließlich war es doch nicht die unbefangene und richtige Würdigung der realen Verhältnisse, sondern persönliche Motive und Nebenrücksichten ver-

schiedener Art, was über die politische Haltung dieses von kleinlichen Intriguen beherrschten Hofes entschied. Patkul fand Bundesgenossen an der damaligen Maitresse des Königs, der zur Reichsfürstin erhobenen Fürstin Lubomirska, an der Mißgunst der Adelscoterie gegen den hochgestiegenen Eindringling, an Flemmings und Fürstenbergs Eifersucht auf seinen Einfluß. Dennoch würde es ihnen kaum gelungen sein, ihn zu stürzen, hätten sie nicht dem Könige den Glauben beizubringen gewußt, daß ein Anderer nunmehr leichter werde Geld beschaffen können, als der durch seine Finanzmanoeuver verhaßt gewordene Beichlingen und daß es sich lohnen dürfte ihn, der sich unermeßlich bereichert habe, wieder auszupressen. Selbst der Goldmacher Böttger mußte als Werkzeug dienen; man versprach dem Könige wenigstens eine Million wöchentlich, man überredete ihn, Beichlingen besitze neun Millionen und, bis der Goldmacher zum Ziele gekommen, möge sich der König mit denen begnügen. Es hielt nicht schwer, Beichlingen eine ganze Reihe von Malversationen und Untreuen nachzuweisen, die sich als Vorwände zu seinem Sturze brauchen ließen, der im April 1703 erfolgte [1]).

So hatte also Patkul das Feld behauptet. Dennoch waren Rußland und Sachsen von gegenseitigem Vertrauen beide gleichweit entfernt. Peter, welcher sah, wie August die russischen Subsidien für seine Maitressen vergeudete, versuchte, ob sich nicht durch Vermittlung des preußischen Gesandten in Moskau Separatverhandlungen mit Karl XII. anknüpfen ließen; August dagegen wollte der Gefahr, von seinem Verbündeten aufgeopfert zu werden, dadurch entgehen, daß er seinen Gegner durch den schmachvollen Vorschlag einer Theilung des Reichs, dessen König er hieß, zu beschwichtigen suchte [2]). Erst als beides erfolglos blieb, näherten sie sich wieder einander. Patkul begriff, daß etwas geschehen müsse, um August, der muthlos und der Ver-

1) Harthausen bei Behse V, 213. Nach seiner Freilassung 1709 lebte Beichlingen auf seinem Gute Zschorna bei Wurzen.

2) Hojer I, 104.

drießlichkeiten seiner polnischen Königswürde müde zu werden anfing, beim Kampfe gegen Schweden festzuhalten, und dies gelang ihm in solchem Maße, daß August, der bisher bloß als Kurfürst des Czaren Verbündeter gewesen war, sich nunmehr bereit finden ließ, auch als König am 1./12. October zu Warschau auf die Dauer des Kriegs einen geheimen Vertrag einzugehen, durch welchen ihm der Czar 12000 Mann und 300000 Rubel Subsidien zusicherte, ein Bund, der sich in Wahrheit nicht weniger gegen Polen als gegen Schweden richtete; denn wenn er auch zunächst bestimmt war die Hauptmacht der Schweden in Polen zu amüsiren und von dem russischen Boden fern zu halten, so sollte er doch zugleich auch, wie Patkul ausdrücklich dem Czaren vorstellte, „unvermerkt die Polen außer Stand setzen wieder zu Kräften zu kommen, was wahrlich Ew. Zar. Maj. und dem Könige selbst höchst nachtheilig und gefährlich sein würde". August, der sich nicht schämte zu einer solchen Machination die Hand zu bieten, kam mit Patkul insgeheim überein zu verhindern, daß die Polen Gewehre für ihr Heer aus Deutschland und Holland bezögen [1]). Wie vieles daher auch die Polen selbst an ihrem Vaterlande verbrochen haben, daraus wird man ihnen keinen Vorwurf machen können, daß sie von einem solchen Könige nichts wissen wollten. Die wenn auch unbestimmte Kunde von jenen Vorgängen war eine der Ursachen, weshalb der Primas, mit dem August noch bis zuletzt in Unterhandlung gestanden, nebst dem Krongroßfeldherrn Lubomirski, der sich selbst auf den Thron Rechnung machte, zu Warschau eine Generalconföderation errichtete, und als auf dieser Versammlung Karl XII. durch seinen Bevollmächtigten, den Grafen Horn, unumwunden und als unerläßliche Vorbedingung des Friedens zwischen der Republik und Schweden die Entthronung seines Gegners verlangte, wurde August, bald nachdem er von einem flüchtigen Besuche in Sachsen, das er sieben Jahre lang nicht gesehen, nach Krakau zurückgekehrt war, am 14. Februar 1704 in einem sogenannten Conföderations-

1) Herrmann, Geschichte des russ. Staats IV, 173.

instrumente des Thrones verlustig, die sächsische Armee für einen Feind der Republik, die Polen, die August treu blieben, für Vaterlandsverräther erklärt und das Interregnum proklamirt. Daß Augusts Reichsrath und die von ihm zu Stande gebrachte Reconföderation zu Sendomir diese Beschlüsse annullirten, machte ebensowenig Eindruck wie ein Abmahnungsschreiben des Czaren [1]).

Karl und seine Partei richteten ihre Blicke auf den Prinzen Jacob Sobieski, der mit seinen Brüdern in Schlesien lebte. Diese Absicht zu vereiteln, beschränkte sich August nicht, seinen Anhang fester um sich zu sammeln, die sächsischen Truppen, die, weil unbezahlt, im Plündern mit den Schweden wetteiferten, zu verstärken und den dänischen Hof durch Flemming um Hilfe zu bitten, sondern er ließ auf Patkuls Rath die Prinzen Jacob und Constantin Sobieski 27. Februar 1704 zwischen Ohlau 1704
und Breslau auffangen und auf die Pleißenburg bringen. Das Märchen eines von ihnen beabsichtigten Anschlags auf Augusts Leben sollte die Gewaltthat beschönigen, wegen der ihn der Primas sogar beim Pabste verklagte. Wirklich schien einen Augenblick seine Sache sich zu heben, nicht weil er in seiner Bedrängniß den Reichstag zu Regensburg und das deutsche Reich anrief, sondern weil die polnische Kronarmee, da er ihr einen Theil des rückständigen Soldes zahlen konnte, mit Ausnahme Lubomirski's auf seine Seite trat. Da verjagte ihn aber plötzlich nach kaum beendigtem Carneval ein Überfall Reenskiolds, März 1704, aus Krakau; mit Mühe und von Wenigen begleitet entkam er nach Sendomir, worauf der Primas, endlich dem Andringen Karls XII. nachgebend, am 2. Mai Augusts Entthronung öffentlich bekannt machte und am 12. Juli Stanislaus Lescinski, Woiwode von Posen, durch die warschauer Conföderirten in sehr unordentlicher Weise zum König gewählt wurde. Es glückte jedoch August, während sein Gegner ihn in Sendomir suchte, Lemberg und Zamosc einnahm, Warschau zu überfallen und 1500 Schweden unter Horn daselbst gefangen

1) Nordberg I, 417.

zu nehmen, aber die Belagerung von Posen mußten Patkul und Brandt, als Karl dahin vordrang, wieder aufgeben, auch Warschau ging wieder verloren und August floh nach Krakau; nur der tapfere Schulenburg, seit Kurzem erst von dem Kriegsschauplatz an der Donau zurückberufen und hier angelangt, behauptete sich trotz der Intriguen Flemmings und Steinau's und trotz des kläglichen Zustandes seiner Armee [1]) im Felde,
1704 schlug sich 7. November 1704 bei Punitz mit Ruhm aber ohne Erfolg [2]) und rettete sich nur durch geschickten Rückzug über die Oder nach Sachsen, wo er sich mit Eifer dem undankbaren Geschäft der Reorganisation des Heeres unterzog und den Oberbefehl über die Infanterie, sein Gegner Flemming den über die Kavalerie übernahm, während Steinau aus dem sächsischen Dienste ausschied. Der König aber, der sich bei den Polen, bei seinen Verbündeten und bei seinen Feinden gleich sehr um Glauben und Achtung gebracht hatte, ließ sich bei der Rückkehr nach Dresden von seinen Schmeichlern mit einer Medaille empfangen, die ihn als Herkules, Polen, Litthauen und Sachsen auf der Weltkugel tragend, darstellte, und gönnte sich nach der gehabten Anstrengung die Zerstreuung des Carnevals an der Seite seiner neuen Favoritin, der durch eine Intrigue Fürstenbergs an den Hof gebrachten Frau v. Hoym, geb. v. Brockdorf, die nachher 1706 zur Reichsgräfin v. Cosel erhoben wurde. In Polen öffnete sich hierauf Karl XII. durch den Sieg bei Wohla über ein Corps von 5000 Sachsen und
1705 3000 Polen unter Paykul 31. Juli 1705 aufs neue den Weg nach Warschau, ließ hier 4. October seinen Schützling ohne

1) Das Obertriegscollegium schlug Schulenburg die verlangten zehn Geschütze ab, weil sich nur sieben brauchbare Stücke auf den Wällen in Dresden befänden und weder Munition noch Pferde vorhanden wären, um die etwa noch in Leipzig befindlichen nach Polen zu schaffen. Schulenburg, Denkw. I, 159—164.

2) Schulenburgs Bericht in dessen Denkwürdigkeiten I, 186. — Nordberg, 513 ff. Von Kavalerie angegriffen rettete sich die sächsische Infanterie, indem sie sich auf die Erde warf und die Feinde über sich wegreiten ließ.

Rücksicht auf die Einsprache des Pabstes durch den Erzbischof von Lemberg feierlich krönen und schloß mit ihm und seinem Anhange einen Vertrag, durch welchen sich Beide verpflichteten, den Czaren und August gemeinschaftlich so lange zu bekämpfen, bis letzterer der Krone entsagt haben würde.

Vergebens sah sich August bei Dänemark, bei Preußen nach Hilfe um, um sich auf seinem wankenden Throne zu behaupten, dieses war zu tief in den Krieg gegen Frankreich verflochten; von jenem kam zwar ein Abgesandter zu August, überzeugte sich aber, daß es bedenklich sei, sich mit ihm und seinen unfähigen Günstlingen weiter einzulassen. In seiner Rathlosigkeit kam August auf den abenteuerlichen Einfall, den Niederländern 9000 Mann Sachsen anzubieten, um unter Marlborough gegen die Franzosen zu fechten, wofür jene ihm nach beendigtem Kriege zur Wiedereroberung seines Thrones helfen sollten; und dies zu derselben Zeit, wo er, um das von Wackerbarth befehligte sächsische Contingent zum Reichskrieg gegen Frankreich complett zu machen, sich genöthigt sah demselben gegen alles Gesetz die Hälfte der seit 1665 zum erstenmale wirklich einberufenen Defensioner zuzuweisen [1]). Entmuthigung und Überdruß fingen an mit seiner Eitelkeit zu kämpfen; er sah einen Einfall Karls in Sachsen vor Augen; schon streiften schwedische Parteien bis in die Lausitz. Auf seine Anregung ließ der Kaiser durch Graf Zinzendorf mit Karl wegen Augusts Verzichtleistung auf den polnischen Thron unterhandeln, der Kaiser selbst rieth durch den Grafen Strattmann, seinen Gesandten am dresdner Hofe, zu diesem Schritt; aber Fürstenberg, dem es um die Verlängerung seiner Statthalterschaft zu thun war, und Flemming, der sein eigenes Werk nicht so kläglich zusammenbrechen sehen wollte, waren dem ent-

1) Mit dem übrigen sächsischen Contingent geriethen dieselben bei der Einnahme von Hagenau durch die Franzosen in Kriegsgefangenschaft und kehrten, von 1500 auf 300 Mann zusammengeschmolzen, 1707 nach Sachsen zurück.

gegen [1]). Niemand aber betrieb die Fortsetzung des Krieges eifriger als Patkul; sie lag ebenso in seinem eigenen Interesse, wie in dem des Czaren, dem er diente. Unermüdlich Karl XII. neue Feinde zu erwecken, suchte er, als über das Bisthum Lübeck ein neuer Bruch zwischen Dänemark und Schweden drohte, dies sogleich zu benutzen, um jenes wieder in das russisch-sächsische Bündniß zu ziehen, er ging selbst nach Berlin, um auch König Friedrich dafür zu gewinnen, wobei er, da ihm dies nicht geglückt, durch preußische Vermittelung einen Separatfrieden zwischen dem Czaren und Karl und dadurch für sich selbst Amnestie von letzterem zu erreichen versucht haben soll [2]). Er hatte nicht aufgehört in Sachsen zu erinnern, daß auf Erfolg nicht zu zählen sei, so lange die von ihm gehaßte und verachtete Hofclique das Ruder führe. In der That hatte es nach Beichlingens Sturz den Anschein, als ob August ihm sein ganzes Vertrauen zugewendet habe. Als der König Ende 1703 nach Sachsen zurückkehrte, begleitete ihn Patkul und wurde nicht bloß mit der Einrichtung eines neuen zugleich weniger kostspieligen und doch zweckmäßigeren Kriegsetats, sondern sogar mit Ausarbeitung eines Entwurfs zu einer neuen formula regiminis und einem „wohleingerichteten Ministerium" beauftragt. Allein Augusts Zutrauen war nicht aufrichtig gemeint; der lästige und oft hochfahrende Mahner war ihm zuwider, er schmeichelte ihm nur, weil Patkul die russischen Subsidien in seiner Hand hielt. Vom Könige aufgefordert, verfaßte er das merkwürdige Memoire „Politische Offenbarung oder geringfügiges Bedenken von schwedischer Invasion in Deutschland" vom 8. März 1705, in welchem er mit schonungsloser Derb-

1) Nach Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIIIème siècle (1727) III, p. 638 und Hojer I, 104 machte Friedrich I. von Preußen Karl XII. den Vorschlag Litthauen an Stanislaus zu geben, Polen August zu lassen, worüber aufgebracht letzterer vorschlug, Stanislaus durch das polnische und das brandenburgische Preußen zu entschädigen.

2) Schulenburg I, 44 ff.

heit ein furchtbares, aber, wie die Thatsachen lehren, nur zu getreues Gemälde von der innern und äußern Lage Sachsens entwarf. Nicht mit dem Degen, sagt er, sondern durch einen coup de plume sei die Conservation Sachsens zu suchen, nur müsse man an den fremden Höfen überall auf Feindschaft und Falschheit gefaßt sein, denn das Hauptübel sei, daß die sächsische Regierung bei allen Höfen Europas „für hauptsächlich corrupt" gehalten werde; daher es denn gekommen, daß der König im Fortgange des Kriegs nicht allein seine beim Anfange gehabten Alliirten und Confidens verloren, auch keine mehr an sich bringen könne, sondern auch in Gefahr gerathen möchte, den Einigen, den er noch zu verlieren habe, zu verlieren; das Land sei ruinirt, der Credit dahin, selbst die Justiz der Willkür der Minister überliefert; von innen heraus, nicht durch auswärtigen Beistand müsse dem Übel abgeholfen werden. Das einzige Mittel, um das Vertrauen der alten Verbündeten wiederzugewinnen, sei eine gänzliche Veränderung des geheimen Conseils [1]). War nun schon Augusts Ohr für eine so freimüthige Sprache nicht geschaffen, so entzündete sie bei den sächsischen Ministern, die durch Entwendung in den Besitz dieses Memoires gekommen waren, eine tödtliche Erbitterung, die die Gelegenheit zur Rache bald fand.

August war auf weitem Umwege über Danzig und Königsberg November 1705 nach Grodno gereist um sich, da jeder andere Rettungsweg versperrt schien, wieder dem Czaren in die Arme zu werfen; sie erneuerten hier ihren Bund und verabredeten den weiteren Kriegsplan. Während aber August, als Peter plötzlich heimgerufen wurde, den Oberbefehl über die Russen unter Menzikoff und Ogilvy übernahm, zur Befriedigung der eigenen Prunksucht wie als Köder für seinen Anhang den weißen Adlerorden Pro fide, lege et rege stiftete und an Stelle des verstorbenen ränkesüchtigen Radziejowski

1) Pattul führt einen Ausruf an, den der Reichsvicekanzler Graf Kaunitz mit Bezug auf August gegen ihn gethan: „Ei so laßt ihn in des Teufels Namen fallen, so wissen wir alle einmal, woran wir sind!"

den ihm treu ergebenen Bischof Dombski von Cujavien zum Primas ernannte, führte die sächsische Aristokratie in Dresden den längst vorbereiteten Schlag gegen Patkul aus. Eben erst von Berlin zurückgekehrt, wurde er in der Nacht vom 19. zum 20. December, dem Tage vor seiner Vermählung mit der reichen Wittwe Anna v. Einsiedel, geb. v. Rumohr, auf eigenmächtigen Befehl des geheimen Conseils plötzlich in seinem Bette verhaftet und auf den Sonnenstein, dann, als er von hier aus eine in Hamburg erschienene Vertheidigungsschrift veröffentlicht hatte, in den strengeren Gewahrsam des Königssteins gebracht. Als Vorwand benutzte man einen am 15. December von Patkul mit dem Grafen Strattmann abgeschlossenen Vertrag, nach welchem das in Sachsen stehende russische Hilfscorps von 7000 Mann, dem der Rückweg nach Polen durch die Schweden versperrt war, dem Kaiser überlassen werden sollte, obgleich derselbe mit Wissen und Billigung des Königs und seiner Minister verhandelt worden war, um nicht jene Truppen dem Hungertode verfallen zu lassen. Zur Rechtfertigung für die schnöde Verletzung des Völkerrechts berief man sich darauf, daß Patkul als Generallieutnant unter Steinau dienend sich damit seines Charakters als Gesandter begeben habe. Von dem Könige, dem man die unter Patkuls Papieren gefundenen wenig respectvollen Äußerungen über seine Person samt den Beweisen für seine geheimen Verhandlungen mit dem preußischen Minister Ilgen vorlegte, ließ sich die Billigung des Geschehenen leicht erreichen, aber anderwärts erregte dasselbe das größte Aufsehen. Der kaiserliche und der dänische Gesandte verließen Dresden, der Czar sprach sich öffentlich über die perfide Behandlung seines Bevollmächtigten, dessen Auslieferung er verlangte, in den stärksten Ausdrücken aus und strafte damit das vom sächsischen Geheimrathe verbreitete Gerücht, als ob die Verhaftung auf seinen Befehl erfolgt sei, Lügen. Indes fand er es doch vortheilhaft, ohne den ihm angethanen Schimpf zu ahnden, seinen Gesandten der Verbindung mit August zu opfern, deren er zur Ausführung seiner großen Pläne nicht entrathen konnte; er mißbilligte förmlich den Vertrag mit dem

Kaiſer, trotzdem er vorher Pattul ausdrücklich dazu autoriſirt hatte [1]).

Kurze Zeit nach dieſer Kataſtrophe brach Schulenburg mit einem neu geſammelten Heere von 18- bis 20000 Mann nach Polen auf. In der Abſicht Reenſkiold durch einen combinirten Angriff von drei Seiten zu faſſen und zu vernichten, nahm er 13. Februar die ihm bei Frauſtadt von demſelben gebotene Schlacht an, indem er darauf rechnete, daß der König im Rücken angreifen würde. Aber dieſer hatte 15 Stunden vom Schlachtfelde Halt gemacht und Schulenburgs Truppen, meiſt neugeworbene Sachſen, 6000 widerwillige Ruſſen und einige tauſend Franzoſen und Baiern, Kriegsgefangene aus der Schlacht bei Höchſtedt, die der Kaiſer dem Könige überlaſſen hatte, hielten ſich ſo ſchlecht, daß er trotz aller Geſchicklichkeit und trotz doppelter numeriſcher Überlegenheit eine vollſtändige Niederlage erlitt, über 6000 Todte und 7000 Gefangene verlor [2]). Dieſe unglückliche Schlacht öffnete den Schweden den Weg nach Sachſen. Auguſt freilich fürchtete nicht ernſtlich für ſein Erbland, nur daß er es nicht durch mannhafte Vertheidigung, ſondern durch eine höchſt elende Diplomatie zu decken ſuchte. Er war überzeugt, daß der Kaiſer und die Seemächte einen Einfall Karls XII. in Sachſen nicht dulden würden; noch im Herbſt bot er den letzteren für künftiges Frühjahr wieder 14000 Sachſen an; „wenn aber der ſchwediſche Einbruch ſtattfinde, würde er außer Stand ſein, ihnen Truppen zu überlaſſen, wodurch ihnen eine anſehnliche Hilfe abginge". Aber Karl kümmerte ſich um den Kaiſer und die Seemächte ſo wenig wie um Auguſt ſelbſt, der, nachdem er ſich den Winterfreuden in Krakau entriſſen, um ſich den Ruſſen zu nähern und womöglich den Feind ſich nachzuziehen nordöſtlich nach Tikozin gegangen war, ſondern überſchritt, nur wenige Regimenter unter Marderfeld in Polen zurücklaſſend, am 2. September mit 22000 Mann die Oder bei Steinau, ohne

1) Schulenburg I, 244 ff.
2) Ebendaſ., S. 242 ff. u. 251.

auf die Verletzung des kaiserlichen Gebietes Rücksicht zu nehmen, das seinem Gegner so oft zur Passage gedient hatte, und brach in die Lausitz ein. Sein Manifest von Krum-Ölse [1]) (5. September) verkündigte seinen Entschluß seinem Gegner durch Wegnahme seines Erblandes die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zu entziehen und forderte die erschrockenen Einwohner, denen die eigene Regierung anbefohlen hatte bei Annäherung des Feindes nach Böhmen, Schlesien oder in den Spreewald zu flüchten, bei höchster Ungnade und schwerer Ahndung auf zu bleiben, nichts fortzuschaffen, sondern sich seinem Schutze anzuvertrauen. Am folgenden Tage schlug Oberst Görtz bei Rothen Kretscham ein sächsisches Reitercorps unter Generalmajor Jordan, welcher fiel; Sachsen lag unvertheidigt vor dem Feinde. Während die Kurfürstin nach Baireuth, der Kurprinz nach Holstein floh, die Schätze auf dem Königstein geborgen wurden, drang das Geheime Conseil selbst in Schulenburg das Land zu räumen, um es nicht zum Kriegsschauplatze zu machen. Von den Schweden hart verfolgt, von allen Hilfsmitteln entblößt, ohne Verhaltungsbefehle von Seiten des Königs zog er sich mit den Trümmern seines undisciplinirten und unbesoldeten Heeres auf das rechte Elbufer, dann über Leipzig hinter die Saale und, nachdem erst bei Ilmenau die Verfolgung aufgehört hatte, durch Thüringen nach Franken; er wollte versuchen seine Leute bei den Reichstruppen oder in Holland anzubringen, der Reichsfeldherr Prinz Ludwig von Baden schickte ihm aber die Ordre entgegen: daß die sächsischen Truppen sich nicht unterstehen sollten, der Reichsarmee sich weiter zu nähern. Drei Bataillone und die Russen wurden schließlich in den Odenwald verlegt, 1500 Reiter kehrten nach Thüringen zurück, der Rest verlief sich.

Karl XII. nahm seinen Weg bei Görlitz vorbei über Bautzen, Meißen, Grimma und Taucha nach Leipzig und schlug sein Lager bei Altranstädt nahe der durch Gustav Adolfs Blut

1) Nordberg II, 108. Specification der schwedischen Truppen im Theatrum Europ. XVII, 130.

geheiligten Stätte auf; das Hauptquartier des ihn begleitenden Königs Stanislaus war zu Leisnig. Die Mannszucht der schwedischen Truppen ließ, anfangs wenigstens, nichts zu wünschen, alle Bedürfnisse wurden baar bezahlt; für die Sicherheit der damaligen leipziger Herbstmesse war Karl selbst eifrig besorgt. Sobald August über Karls bevorstehenden Marsch auf Sachsen Gewißheit erlangt hatte, ordnete er in der Hoffnung denselben noch abwenden zu können 16. August von Nowogrodek aus den Kammerpräsidenten v. Imhoff und den Geheimenreferendarius Pfingsten an ihn ab mit ausgedehnten Vollmachten, „auf billige, christliche Wege zu handeln, zu schlüßen, Instrumente aufzurichten, zu unterschreiben, zu besiegeln und anzustellen". Es hat allen Anschein, als seien ihnen absichtlich so unbestimmte Instructionen gegeben worden, um sie hinterdrein desto leichter desavouiren zu können [1]). Zu Bischofswerda trafen sie das schwedische Hauptquartier. Der König selbst ließ sie gar nicht vor, Graf Piper und der Staatssecretair Hermelin waren von ihm bevollmächtigt; da sich jedoch August in der Gewalt der Russen befand, mußten die Unterhandlungen sehr geheim geführt werden. Die sächsischen Unterhändler hatten stufenweise eine Summe Geld, dann ein Stück Land, Stanislaus' Nachfolge auf dem polnischen Thron nach Augusts Tode, Augusts Hilfe gegen Rußland, endlich Trennung Litthauens von Polen für Stanislaus und im äußersten Falle Verzicht auf Polen anzubieten. Karl aber verwarf alle anderen Bedingungen, er bestand auf unbedingtem Verzicht auf Polen. Die Abgesandten zauderten und folgten dem vorrückenden Heere. Als aber General Mayerfeld zum Bombardement von Dresden Anstalten traf und der sächsische Adel selbst, besorgt wegen der ihm durch die feindliche Occupation drohenden Verlüste, zum

1) August an Marlborough; Loos, 1. November 1708: „On Vous dira aussi avec combien peu de droiture (!) ont agi ceux, que j'avais chargé de me procurer une espèce d'accommodement avec le Roi de Suède, auxquels j'avais confié des blancs signés dans la vue d'amuser ce Prince, pour gagner du temps." Schulenburg I, 353.

Abschluß drängte [1]), so unterzeichneten sie am 24. September 1706 zu Altranstädt den ihnen vorgelegten Friedenstractat.

Die harten Bedingungen dieses Friedens waren im wesentlichen folgende: August verzichtet für sich und seine Nachkommen zu Gunsten des Königs Stanislaus auf Polen und Litthauen, behält aber auf Lebenszeit den königlichen Titel und macht diese seine Abdankung binnen sechs Wochen der Republik bekannt, entsagt allen früheren Bündnissen, besonders mit dem Czaren und ruft alle Sachsen aus dessen Dienste zurück, gibt alle polnische Kronen, Kleinodien und Archive heraus, setzt die polnischen Prinzen sowie alle gefangenen Polen, Litthauer und Schweden in Freiheit; liefert alle schwedischen Überläufer und Verräther, namentlich Patkul, ebenso die noch in Sachsen stehenden russischen Soldaten und alle eroberten Siegeszeichen aus; verstattet den Schweden Winterquartiere, Erhebung ihres Soldes und Unterhaltes in Sachsen, wo dieselben bis zur Erfüllung aller Bedingungen Leipzig und Wittenberg besetzt halten, und übergibt alle noch von den Sachsen besetzten polnischen Plätze, wie Krakau und Tikotzin, mit Geschütz und Kriegsapparat an Stanislaus. Beide Könige verpflichten sich, die evangelische Religion aufrecht zu erhalten und der Kurfürst verspricht für sich und seine Nachfolger, daß in seinen Landen keine Veränderung der Religion noch den Katholiken Kirchen, Schulen, Akademien, Collegien oder Klöster zu bauen verstattet werde. Würde der Kurfürst wegen dieses Bündnisses von dem Czaren oder irgend einer andern Macht mit Krieg überzogen, so leisten ihm die Könige von Schweden und von Polen Hilfe. Der Kurfürst verspricht binnen sechs Monaten die Gewährleistung dieses Friedens durch den Kaiser, England und die Generalstaaten beizubringen. Ein Separatartikel fügte jedoch hinzu, daß auch

1) Nach Parthenay, Histoire de Pologne sous la règne d'Auguste II (1739), Vol. III, p. 165 hätte man ihnen auch Originale von Partikularverhandlungen zwischen Peter und Karl gezeigt, durch welche August geopfert worden wäre.

ohne dieſe Garantie der Vertrag ſeine volle Giltigkeit haben ſolle [1]).

Sogleich nach dem Abſchluß wurde ein zehnwöchentlicher Waffenſtillſtand bekannt gemacht; Pfingſten aber eilte nach Petrikow zu ſeinem Herrn. Deſſen Beſtürzung über dieſe Zumuthungen war ſo groß, daß der geängſtigte Pfingſten ihm, wie ihm wenigſtens ſpäter ſchuld gegeben wurde, den wirklich vollzogenen Abſchluß verheimlichte und ſich eines ſchon früher vom Könige und dem Großmarſchall v. Pflugk unterzeichneten Blanquets bediente, um die Ratification des Friedens mit dem Datum Petrikow 30. October darauf zu ſchreiben und es Karl XII. zu überbringen. Daß er auch die ihm von Karl an Marderfeld mitgegebenen Briefe, da ſie den wahren Sachverhalt offenbart hätten, dieſem zuzuſtellen unterließ, brachte Auguſt in eine noch viel ſonderbarere Lage. Denn Menzikoff drängte ihn ungeſtüm, ihre Überlegenheit zu einem Angriff auf Marderfeld zu benutzen, während Auguſt ihn doch von dem geſchloſſenen Waffenſtillſtande nichts wiſſen laſſen durfte. Die Warnungen, die Auguſt heimlich Marderfeld zukommen ließ, hielt dieſer, da er ohne eigene Nachrichten von ſeinem König war, für eine Falle, nahm die Schlacht an und wurde bei Kaliſch 29. October 1706 völlig geſchlagen und gefangen. 1706
In wie große Verlegenheit Auguſt auch durch dieſen Sieg verſetzt wurde, ſo konnte er doch der Verſuchung nicht widerſtehen, ihn durch prunkenden Siegeseinzug und Te Deum in Warſchau zu feiern; ja er trieb die Doppelzüngigkeit ſo weit, daß er ſich gegen Karl demüthig mit der Nothwendigkeit entſchuldigte, ſeine Gefangenen freigab und Schadenerſatz verſprach und doch zugleich in einem Manifeſte, Warſchau 19. November, die Nachricht von dem Frieden einem Pasquill zuſchrieb, die von ſeiner Abdankung eine Calumnie nannte und erklärte, „daß er niemals geſonnen geweſen, weder mit dem Könige von Schweden, noch mit jemand anders einiges Verbündniß, welches

1) Das lateiniſche Original bei Nordberg III, Urk. p. 170—176. Deutſch im Theatrum Europ. XVII a. 1706, p. 139—143.

sowohl der polnischen Republik als auch seiner Ehre nachtheilig sei, einzugehen; er protestire also hierwider vor dem Königreiche Polen und der ganzen Welt, versichere dabei, daß er sich zu der einmal angenommenen römisch-katholischen Religion bis an sein Ende bekennen, auch alle Gesetze und Freiheiten des Königreichs Polen juxta pacta conventa conserviren wolle, und wie er rechtmäßig und einstimmig (!) erwählt und gekrönet worden, also declarire er auch vor die polnische Republik sein Leben und Blut aufzuopfern." [1]) Die Veröffentlichung des altranstädter Friedens, 26. November, nöthigte ihn endlich um seiner Sicherheit willen sich aus dem Bereiche des russischen Armes zu entfernen. Nachdem er den Oberbefehl über seine Truppen dem aus einer schottischen Familie stammenden Feldmarschall Ogilvy übergeben hatte, um sie ihm nach Sachsen nachzuführen, traf er am 15. December wieder in Dresden ein. Die sendomirer Reconföderirten erkannten den Frieden sowie Augusts Recht, ohne Einstimmung der Polen der Krone zu entsagen, gar nicht an.

In des Grafen Piper Quartier zu Günthersdorf unweit Altranstädt fand am 17. December das erste persönliche Zusammentreffen zwischen den beiden Gegnern statt. August erschien mit gesuchter Eleganz, in dem thörichten Wahne, dadurch dem Schwedenkönige zu imponiren und ihm bessere Bedingungen abzugewinnen, dieser mit soldatischer Einfachheit. Aber Karl wich bei dieser und den folgenden Zusammenkünften jeder politischen Erörterung aus und hielt das Gespräch bei den gleichgiltigsten Dingen, an eine Milderung der harten Bedingungen
1707 war nicht zu denken, August mußte 19. Januar 1707 den Frieden eigenhändig unterzeichnen und alle nach Abschluß desselben in Polen erlassenen Verfügungen, welche Zweifel über denselben erregen könnten, für null und nichtig erklären [2]). Auch die Demüthigung blieb ihm nicht erspart, Stanislaus zu dessen Thronbesteigung gratuliren zu müssen, wobei er ihm

1) Dresdner Archiv.

2) Die erste Zusammenkunft weitläufig bei Nordberg II, 131 sqq.

treuere Unterthanen wünschte als er sie in Polen verlassen. Das kleine Altranstädt zog damals die Augen aller europäischen Kabinete auf sich. Der Kaiser und die Seemächte hatten Karls Einbruch in Sachsen wegen der nachtheiligen Einwirkungen, die sie davon auf den Krieg gegen Frankreich fürchteten, höchst ungern gesehen und wünschten dringend seine baldige Entfernung. Unter der großen Zahl fremder Staatsmänner, die sich in dem schwedischen Hauptquartier drängten, fand sich daher auch der ruhmgekrönte Herzog von Marlborough ein und erreichte von ihm die Zusage sich nicht in den spanischen Erbfolgekrieg einzumischen.

Sehr unzufrieden über den Frieden war der Czar; besonders erfüllte ihn die zugestandene Auslieferung Patkuls mit gerechtem Unwillen, dem er selbst in einer an verschiedene auswärtige Mächte, darunter auch an den Kaiser gerichteten Beschwerde über August und seine Minister sehr unverhohlen Worte gab. Dieser suchte nach einem Auskunftsmittel um seinen Gefangenen von Karls XII. Rache zu retten [1]), er zögerte wenigstens mit der Auslieferung, bis seine Truppen den Rückmarsch aus Polen angetreten hatten, aus Furcht, der Czar möchte sächsische Offiziere als Geißeln für Patkul zurückbehalten, aber bis zu einem Entschlusse konnte er nicht kommen. Er hätte dadurch nicht bloß sich selbst vor schwerem Vorwurf sondern auch Karl XII. vor dem unauslöschlichen Brandmal bewahrt, welches dieser durch eine Handlung der unedelsten Rachsucht seinem Namen aufdrückte. Nachdem Patkul am 8. April 1707 den Schweden ausgeliefert worden war, wurde er 20. October zu Kasimir bei Posen grausam gerädert, eine furchtbare Sühne für Alles, was er an August, an Sachsen, vor allem an Polen verschuldet hatte.

Mußte der altranstädter Friede, so hart er war, dadurch als eine Wohlthat für Sachsen gelten, daß er die unheilvolle Verbindung mit Polen auflöste, so brachte er doch keine unmittelbare Erleichterung, da Karl XII. nur seine Absicht, das Land,

1) Schulenburg I, 229 f.

in welchem schon der Krieg an Menschen und Geld schrecklich aufgeräumt hatte, so auszusaugen, daß August an eine Erneuerung des Kriegs gegen ihn nicht denken könnte, methodisch ins Werk zu setzen anfing. Denn er wußte sehr wohl, wie wenig dem Worte desselben zu trauen war. Nachdem er sich aus dem eingeforderten Rentkammerreglement und Finanzetat sowie durch Befragung der Kreisstände über das sächsische Abgabensystem möglichst genau unterrichtet hatte, forderte er von dem am 2. October zu Leipzig versammelten ständischen Ausschusse von sämmtlichen kursächsischen Ländern einschließlich der Nebenlinien, der Stifter und der Grafschaft Schwarzburg monatlich 625000 Thaler oder nach Abzug der Fourage eine halbe Million baar. Den Quartiergebern wurde die Wahl gelassen zwischen Baarzahlung oder Naturalverpflegung der Soldaten mit täglich 2 Pfund Fleisch, ½ Pfund Butter oder Speck und Erbsen. Umsonst stellten die Stände des Landes Unvermögen und Nothstand vor, da sie sich dadurch nicht abhalten ließen, auf Grund alten Herkommens die Exemtion des Adels, der außer den Ritterpferden nichts zu stellen verbunden sei, und der anderen privilegirten Personen geltend zu machen. „Wo sind eure Ritterpferde?" fertigte sie Karl barsch ab; „hätte die Ritterschaft ihre Schuldigkeit gethan, so wäre ich nicht hier! Wenn es bei Hofe zu schmausen gibt, da fehlt von den Rittern keiner, wenn es aber fürs Vaterland gilt, bleiben sie alle fein still zu Hause. Von euch Herren von Adel allein fordere ich die Contribution; könnt ihr sie aus der Luft nehmen, so bin ich's zufrieden, daß jedermann befreit bleibt." Ein Gegenanerbieten von monatlichen 320000 Thalern und einer binnen drei Monaten zu zahlenden Aversionalsumme von 400000 Thalern verwarf er, entließ den Ausschuß und erklärte, die Repartition selbst vornehmen zu wollen, doch solle seine Armee gleichmäßiger über das Land vertheilt werden. Nur blieben aus jedem Kreise zwei Deputirte von Adel und einer von den Städten zur Vertretung der allgemeinen Landesangelegenheiten zurück, ohne freilich viel gehört zu werden. Vielmehr legte nun der König nach eigenem Gutdünken und mit Verwerfung

des ihm vorgeschlagenen Quatemberfußes vom 1. September 1706 an gerechnet für den Rest des Jahres auf jedes Schock monatlich vier Kaisergroschen, was 274767 Thaler mehr ausbrachte, als er anfangs verlangt hatte. Selbst die wüsten und verbrannten Grundstücke waren von dem Anschlage nicht ausgenommen. Für die fünf ersten Monate des folgenden Jahres wurde die Contribution ermäßigt und zwar für Januar und Februar auf drei, für März und April auf zwei, für Mai auf einen Kaisergroschen, diese jedoch in bestimmte Summen von 450-, 400- und 200000 Thaler verwandelt. Obgleich die Ritterschaft sich zu einem Beitrage von 250000 Thalern entschloß, mußte man noch 400000 Thaler in Holland borgen. Leipzig allein zahlte monatlich 70000 Thaler. Das mißhandelte Land bot einen bejammernswerthen Anblick, Hunger und Krankheit rafften die Einwohner hinweg, wieder wie vor Zeiten seufzte das arme Erzgebirge unter der „Schwedenangst", am ärgsten hausten aber die mit Stanislaus gekommenen Polen. August veranschlagte später die Kosten der schwedischen Invasion mit allen Naturalverpflegungen, Executionen und Erpressungen auf 23 Millionen Thaler.

Er selbst freilich, der Sklave unbegrenzter Genußsucht, gefühllos gegen das Elend seines Volkes, unterbrach deshalb den Taumel seiner Hoffeste und Liebesabenteuer nicht einen Augenblick. Auch Karl XII. sollte das Schauspiel einer prächtigen Hofjagd bei Liebenwerda gegeben werden; dieser nahm zwar die Einladung an, blieb aber aus und stattete dafür seiner Tante in Torgau einen Besuch ab, wahrscheinlich weil aufgefangene Briefe ihm den Beweis lieferten, daß August nicht aufhöre in Polen insgeheim Intriguen zu unterhalten und den Czaren um Rettung von den Schweden zu beschwören; er mochte keine Gemeinschaft mit dem doppelzüngigen Manne, dafür blieb er aber auch gegen alle Bitten felsenhart [1]).

1) Förster II, 188. Was Nordberg II, 188 über angebliche Anschläge auf Karls Person mittheilt, ist zu vag, um Glauben zu verdienen. — Auf die Vorstellungen des Herzogs von Gotha zu Gunsten Augusts soll Karl XII. ausgerufen haben: „Was Augustus! in Polen

Schulenburg hatte sogar, nach seiner eigenen Angabe, dem Kurfürsten den Vorschlag gemacht, den König von Schweden in dessen schlecht bewachtem Hauptquartiere aufzuheben und gefangen auf den Königstein abzuliefern; glücklicherweise fehlte, wie es scheint, August der Muth zu diesem Streiche. Erst am 15. Juli brach Stanislaus aus Sachsen auf, aber Karl XII. machte noch immer keine Anstalten zum Abzug, angeblich weil die beizubringenden Friedensgarantien und die Versicherung der Religionsfreiheit für die schlesischen Protestanten noch ausstünden. Dahin war es mit dem Sachsen des Kurfürsten Moritz gekommen, daß Karl sich eines solchen Vorwandes bedienen durfte, um die Ernte noch abzuwarten! Erst am 1. September, dem Tage, an welchem der kaiserliche Abgesandte Graf Wratislaw jene Versicherung durch Unterzeichnung des Vertrags zu Liebertwolkwitz vollzogen hatte, brach auch Karl auf. 23000 zerlumpte und schlechtbewaffnete Soldaten hatte sein Heer beim Einmarsch in Sachsen gezählt; er verließ es, durch Werbungen in Sachsen, Schlesien und den Hansastädten verstärkt, mit 34000 Mann, die sich daselbst gut ausgemausert, freilich wohl auch in dem sächsischen Capua manche Ausschweifungen gelernt hatten [1]). Am 5. September stattete Karl von seinem Quartier Oberau bei Meißen aus nur mit sieben Begleitern einen plötzlichen Besuch bei Friedrich August in Dresden ab und war bereits wieder weit weg, ehe sich die sächsischen Minister von ihrer Bestürzung über sein Erscheinen erholt hatten.

2. Sachsen von dem altranstädter Frieden bis zu Friedrich Augusts I. Tode. Wiederanknüpfung der Verhältnisse mit Polen. 1706—1733.

Man sucht vergebens nach der Spur eines Eindrucks, welchen die erlittene Demüthigung auf das Gemüth Friedrich

ist König der Stanislaus und der Kurfürst von Sachsen bin ich dermalen!" Blätter f. lit. Unterh. 1826, Nr. 40.

1) Faßmann u. Horn, S. 510 meinen, die Huren von ganz Deutschland hätten sich damals nach Sachsen gezogen und reichlichen Verdienst gehabt.

Auguſts gemacht hätte. Nach wie vor dieſelbe ſein ganzes Weſen beherrſchende Gier nach Sinnengenuß. Ganz eitel war die Hoffnung, daß er ſich nun der Wiederherſtellung des zerrütteten Wohlſtandes ſeines Erblandes widmen werde. Noch war dieſes nicht von den Schweden geräumt, als am 20. April 1707 ein neuer ſchmachvoller Handel mit den Seemächten ab- 1707
geſchloſſen wurde, durch welchen er ihnen 9000 ſeiner mit Gewalt zum Dienſt gepreßten Landeskinder für 750000 Thaler zur Beſtreitung der Ausrüſtung und jährlich 832848 Gulden Subſidien verſchacherte, wobei er noch ſeinen beſonderen Nebengewinn machte, indem ſich die Offiziere 11 Procent, der Reiter die Hälfte, der Musketier faſt zwei Drittel Abzug am Solde gefallen laſſen mußten. Den Oberbefehl über dieſe Truppen, welche in den Niederlanden gegen die Franzoſen verwendet wurden, führte Generallieutnant v. Wackerbarth und ſeit Erneuerung des Vertrags am 22. Februar 1709 auf Marlboroughs Wunſch Schulenburg, unter deſſen Leitung Auguſts und der Königsmark Sohn, der damals dreizehnjährige Graf Moritz von Sachſen [1]) bei der Belagerung von Tournay ſeine erſte Waffenthat verrichtete, der aber, als nach Ogilvy's Tode 1711 nicht er, ſondern Flemming den Oberbefehl über die ſächſiſche Armee erhielt, den Abſchied nahm [2]). Ende 1708 1708
folgte Auguſt ſelbſt ſeinen Truppen nach den Niederlanden, um ſich als Freiwilliger im Hauptquartier des Prinzen Eugen an den Freuden des Feldlagers zu erluſtigen; als jedoch zur Erſtürmung der Citadelle von Lille ernſtliche Anſtalten getroffen wurden, zog er ſich zu den Sängerinnen und Tänzerinnen nach Brüſſel zurück und war Ende des Jahres wieder in Sachſen, um Vorbereitungen für den Carneval zu treffen, der prächtiger als je gefeiert wurde.

Auguſt hatte in dem altranſtädter Frieden nie etwas anderes geſehen als ein Mittel, die Schweden möglichſt bald aus

1) Geb. zu Goslar 28. October 1696. Der Schlacht bei Malplaquet wohnte er ſeinen eigenen Aufzeichnungen zufolge nur als Zuſchauer bei.

2) Schulenburg I, 310 ff.

Sachsen zu entfernen, er hatte nie daran gedacht, ihn aufrichtig zu halten. Den Beweis liefert das Anerbieten, welches er bereits 1707 den gegen Frankreich verbündeten Mächten durch den Grafen Lagnasco machte, ihnen auf eigene Kosten ein Hilfscorps zu stellen, wenn sie sich verpflichten wollten, ihm im allgemeinen Frieden den Besitz des Königreichs Polen zu garantiren, und nur daß er damit kein Gehör fand, nöthigte ihn die Ausführung vorläufig aufzuschieben. Dagegen war er der Zustimmung des Czaren zu einem Angriff auf Polen gewiß. Kurze Zeit nach Karls Abzug aus Sachsen begannen die Bemühungen, auch Dänemark zur Erneuerung des Kriegs gegen Schweden zu bewegen, und führten bei einem Besuche Fried-
1709 richs IV. in Dresden, 28. Juni 1709, zu einer Erneuerung der Allianz von 1699, wobei zugleich verabredet wurde, daß August als nächster Kronerbe von Dänemark und Norwegen nach der regierenden königlichen Linie den Titel eines Erben beider Länder annehmen solle [1]). Beide Könige begaben sich darauf persönlich nach Berlin, um den König Friedrich I. zum Beitritt zu bewegen; doch ließ sich derselbe nur zu einem Defensivbündniß und dem Versprechen aller mit seiner Neutralität vereinbaren Unterstützung herbei. Das sächsische Heer wurde wieder auf 13- bis 15000 Mann gebracht, aber auch hierbei trotz des Ernstes der Zeit und trotz der tiefen Verarmung des Landes Gelegenheit zu Befriedigung der Prunksucht gefunden, indem neben der schon vorhandenen Trabantengarde in Nachäffung Ludwigs XIV. eine bis zum Übermaß prächtige Chevaliergarde fast ganz in Gold brodirt und galonirt, jeder mit 3 bis 8 Pferden, gebildet wurde, in der sich die adeligen Abenteurer von halb Europa zusammenfanden, und zu der 1713 noch drei ungarische Husaren- und Heiducken-Compagnien kamen. Die Nachricht von Karls XII. Niederlage bei Pultawa, 9. Juli 1709, gab den Muth, die Maske abzuwerfen. In einem Manifest vom 8. August 1709 verkündete Friedrich August, daß er sich durch den altranstädter Frieden nicht mehr

1) Hojer I, 106. 175.

für gebunden erachte, jedoch die schwedischen Besitzungen in Deutschland, auf deren Neutralität der Kaiser und die Seemächte bestanden, nicht beunruhigen werde. Den Wortbruch zu beschönigen wies es mit einem großen Aufwande von Sophismen theils auf die Verletzung des Friedens durch die Schweden, theils auf die innere Unmöglichkeit ihn zu halten hin und suchte die ganze Verantwortlichkeit für denselben auf das pflichtwidrige und übereilte Verfahren der beiden Unterhändler zu wälzen [1]). Es muß dahin gestellt bleiben, inwieweit diese Anklage begründet war, in keinem Falle jedoch hätte es in ihrer Macht gestanden, zu Altranstädt mildere Bedingungen zu erreichen. Beide waren auch nach dem Friedensschlusse in ungestörter Amtsthätigkeit verblieben; erst im Mai 1707 wurde der Kammerpräsident v. Imhoff, wie gegen Karl XII. vorgegeben wurde, wegen Unterschleifs verhaftet, und erst das Manifest erhob gegen sie die Beschuldigung, ihre Vollmachten überschritten zu haben, gegen Pfingsten speciell die des Mißbrauchs der Blankets [2]). Der Gegenpartei in Polen wurden drei Monate Frist gegeben, um sich ihrem rechtmäßigen Könige wieder zu unterwerfen. Der Pabst sprach August von seinem Eide los und entband auch die Polen der Stanislaus geschworenen Treue.

Fürst Egon von Fürstenberg wurde abermals zum Statthalter der Erblande ernannt. Von Guben aus trat August an der Spitze seines Heeres mit Vermeidung des österreichischen Gebiets seinen Zug durch das Brandenburgische an, um zum zweitenmale Mark und Herzblut seines Landes im Kampfe

1) Deutsch bei Glafey, S. 1195—1214, französisch bei Lamberty, Mémoires etc. V, 414—427. Schulenburg I, 288 ff.

2) Das von einer Commission, bestehend aus Juristen der leipziger und der wittenberger Facultäten und dem leipziger Schöppenstuhle 1710 gesprochene Urtheil lautete gegen Imhoff auf ewiges Gefängniß und Einziehung seiner Lehnsgüter, gegen Pfingsten erst auf Tod; ein zweites von 1713 gegen Imhoff auf zehnjähriges Gefängniß, gegen Pfingsten auf „andere nachdrückliche Strafe". Imhoff wurde jedoch gegen eine Buße von 40000 Thaler in Freiheit gesetzt und ging nach Wolfenbüttel; Pfingsten, bei dem sich kein Geld erpressen ließ, starb 1735 als Gefangener auf dem Königstein.

um die polnische Flitterkrone zu vergeuden. Am 5. October
1709 1709 zog er in Thorn ein und erneuerte hier persönlich sein Bündniß mit dem Czaren, der dann in Marienburg auch den König von Preußen, jedoch ohne Erfolg, für den Bund gegen Schweden zu gewinnen suchte, wogegen Dänemark sich von dem travendahler Frieden lossagte. Aber schon schwebte Sachsen selbst in neuer Gefahr, denn der mit 9000 Schweden in Polen zurückgebliebene General Crassau bedrohte es mit einem Angriff, von dem er jedoch abstand, mehr wohl wegen der Schwäche seiner Streitkräfte und der ernstlichen Einsprache des Kaisers, als aus Furcht vor dem von August angeordneten Aufgebote eines Landsturms von 84000 Mann [1]). Auch ein von Potocki, dem Haupte der antisächsischen Partei, beabsichtigter Einfall in Sachsen bewendete bei der Drohung [2]). Außer Stand zur Rettung seines Herrn nach der Türkei vorzudringen ging Crassau nach Pommern, wohin ihn August, froh ihn aus Polen los zu sein, ungehindert entkommen ließ; ebendahin zog sich Stanislaus zurück, indem er sich zur Niederlegung der Krone bereit erklärte. Da August den Polen zunächst als Befreier von den Zügellosigkeiten der Schweden und Russen erschien, so erneuerte ihm der Reichstag zu Warschau ohne Schwierigkeit den Eid der Treue; der Bund zwischen dem Czaren und der Republik wurde wieder aufgerichtet, dagegen blieb ein zweimaliger Versuch Augusts, auch die Pforte für den Czaren zu gewinnen, ohne Resultat [3]).

Besorgt, daß dieses Wiederauflodern des Kriegs gegen Schweden nicht nur das Gleichgewicht im Norden Europa's gefährden, sondern auch Preußen, Hannover und Sachsen von der Betheiligung am Kriege gegen Frankreich abziehen möchte,
1710 schlossen der Kaiser und die Seemächte am 31. März 1710 das haager Concert, welches die Neutralität der deutsch-schwedischen Länder zu sichern bezweckte. Bereitwillig ging der

1) Vogel, Leipziger Annalen, S. 1018—1020.
2) Potocki's lateinisches Manifest bei Lamberty V, p. 429.
3) Nordberg II, p. 347. 389.

schwedische Senat darauf ein, aber mit unbeugsamem Starrsinn protestirte Karl XII. aus Bender gegen die unverlangte Einmischung und erklärte, daß er seine Feinde aufsuchen werde, wo und wann er sie träfe. Darüber blieb auch ein damals auftauchender, angeblich von dem preußischen Minister Ilgen, wahrscheinlicher aber von Peter dem Großen selbst herrührender Plan ohne praktische Folge, nach welchem Polen zwischen Rußland, Preußen und August getheilt werden, letzterer den polnischen Thron erblich erhalten, der Czar aber sich verpflichten sollte, die Polen nöthigenfalls mit Waffengewalt zu dieser Veränderung zu zwingen [1]).

Karls thörichte Weigerung das haager Concert anzuerkennen, gab seine deutschen Länder dem Angriffe der Verbündeten preis. August, welcher in Folge von Kaiser Josephs I. Tod, 17. April 1711, einige Monate lang das Reichsvicariat zu führen hatte, brach, nachdem er im Mai zu Jaroslaw mit dem Czaren seine Verabredungen getroffen, an der Spitze von 20000 Mann Sachsen, Polen und Russen gegen Schwedisch-Pommern auf und schloß sehr im Widerspruch zu seinem Manifeste von Strelitz, 20. August, nach welchem der Zug nicht Karls Ländern, sondern nur dessen Truppen gelten sollte [2]), mit Dänemark und Rußland einen Vertrag über die Theilung der deutsch-schwedischen Länder, wonach auf seinen Antheil Pommern und die Hälfte von Rügen fallen sollten. Daß Flemming dabei Dänemark durch die unter den obwaltenden Umständen gar nicht zu verwirklichende Aussicht auf Wiedererwerbung der an Schweden verlorenen Länder zu übervortheilen suchte, hätte fast zur Auflösung des Bundes geführt [3]), und Peter der Große hatte Mühe, seine beiden Verbündeten dahin zu versöhnen, daß August das ganze, freilich erst noch zu erobernde Rügen an Dänemark abtrat. Die Sachsen hatten in

1) Förster, Friedrich Wilhelm I., Bd. II, S. 114. Stenzel a. a. O. III, 163.

2) Lamberty II, 477. Nordberg II, 460.

3) Hojer I, 219.

Verbindung mit den Dänen Stralsund angegriffen; da aber Friedrich I. von Preußen dem sächsischen schweren Geschütz den Durchzug nicht gestattete, so mußte die Belagerung in eine bloße Sperrung verwandelt werden, und als hierauf Steenbock mit 10000 Schweden auf Rügen landete, zogen sich die Verbündeten ins Mecklenburgische zurück und Flemming nahm einen Waffenstillstand auf funfzehn Tage an, um den in Berlin eröffneten geheimen Friedensverhandlungen Raum zu schaffen. König Friedrich I. nämlich, der einem Kriege gegen Schweden durchaus abgeneigt war, vielmehr voll Besorgniß auf das Wachsthum der russischen Macht sah, hatte Karl XII. den Vorschlag gemacht, August die Krone von Polen zu lassen und sich mit ihm und Preußen gegen den Czaren zu verbünden. Doch Karl mißachtete Augusts Charakter zu tief, um nicht auch nach dem Frieden am Pruth seine Hoffnungen lieber auf die Pforte und auf seine Truppen in Pommern zu setzen; auch Dänemark willigte nicht ein. Schon hatte übrigens der Krieg von neuem begonnen. Flemming kam zu spät, um die Niederlage der Dänen bei Gadebusch, 10. December 1712, aufzuhalten; August besorgte, Steenbock werde in Sachsen oder Polen einfallen, er wendete sich aber gegen die Dänen und wurde durch die Übermacht seiner Gegner zur Kapitulation von Oldesworth 16. Mai 1713 genöthigt. Am 30. September nahmen Menzikoff und Flemming Stettin durch Kapitulation und übergaben es, geldbedürftig wie immer, durch den Vertrag von Schwedt, 6. October, gegen 400000 Thaler dem neuen König von Preußen Friedrich Wilhelm I. in Sequestration, der zurückgestoßen durch Karls XII. Halsstarrigkeit, sich den Verbündeten mehr zu nähern anfing.

1712

Vielleicht hätte dieser Vertrag die Ruhe im nördlichen Deutschland wiederhergestellt, wenn nicht Karl XII., als er jetzt plötzlich in Stralsund erschien, den Vertrag verworfen und dadurch Preußen und Hannover bewogen hätte, sich mit Dänemark und Kursachsen gegen ihn zu verbinden. 20000 Dänen, ebensoviel Preußen und 8000 Sachsen, die bisher in den Niederlanden gefochten, vereinigten sich zur Belagerung von

Stralsund, welches sich, durch die zweckmäßigen Anstalten des sächsischen Generals von Wackerbarth und des unter ihm commandirenden v. Seckendorf seiner Außenwerke beraubt, trotz der trefflichen von Karl persönlich geleiteten Vertheidigung am 1715
23. December 1715 ergeben mußte [1]). Bald nachher fiel Wismar. Preußen und Hannover erlangten, wonach sie gestrebt hatten, jenes nämlich Stettin und die Odermündungen, dieses Bremen und Verden; August, dem die Zerrüttung Polens die Hände band, erhielt als ganzen Antheil an der Beute etwas über tausend schwedische Gefangene, einige Kanonen, Fahnen, Pauken und Trommeln! Das waren die Trophäen so großer Anstrengungen in einer ungerechten Sache.

Denn die Polen, weit entfernt ihren König im Kriege gegen Schweden zu unterstützen, bestürmten ihn unter dem Vorwande, daß die Gegenwart der sächsischen so gut wie der russischen Truppen nicht bloß lästig, sondern ungesetzlich und der Freiheit gefährlich sei, um deren Entfernung aus dem Lande, haderten auf den Reichstagen bald mit ihm, bald untereinander und füllten das Land mit Gewaltthaten. August selbst wäre fast das Opfer einer von dem Starosten Jablonowski angezettelten Verschwörung geworden. Die Partei des Stanislaus war, obgleich dieser sich nach Zweibrücken zurückgezogen hatte, seit Karls Rückkehr wieder gewachsen; schon hatten zwischen Sachsen und Polen blutige Zusammenstöße stattgefunden und als August forderte, daß der Kronarmee 12000 Sachsen zugetheilt und von Polen verpflegt werden sollten, empörte sich dieselbe und schlug sich auf die Seite der zu Tarnogrod geschlossenen Conföderation. Im October 1715 brach zwischen Polen und Sachsen ein erbitterter Kampf aus [2]), jene begingen unmenschliche Grausamkeiten, hieben u. a. neun sächsischen Offizieren Hände und Füße ab, wofür Flemming, der Mühe hatte sich zu halten, die gefangenen Insurgenten

1) Faßmann u. Horn, S. 667—690. Hojer I, 292 ff.

2) Faßmann, S. 698—719. Lengnich, Historia Polona (1740), p. 335.

zur Vergeltung hängen ließ. Erst nach der Eroberung von Zamosc und der Gefangennahme des Conföderationsmarschalls
1716 Gruczinski kam es Januar 1716 zu Rava zu einem Friedensvertrage, der aber von den Insurgenten nicht gehalten wurde, während August in Danzig ganz durch die Ausarbeitung einer neuen Hofordnung [1]) in Anspruch genommen war. Dagegen unterzog sich der Czar nur zu gern der von ihm angerufenen Vermittlung, welcher eine in Polen einrückende russische Armee so viel Nachdruck verlieh, daß am 3. November 1716 zu Warschau der Friede zu Stande gebracht und am 1. Februar 1717 ein Generalspecificationsreichstag gehalten wurde. Man war auf folgende Hauptpunkte einig geworden: die sächsischen Truppen verlassen sofort in vier Kolonnen das Land, der römischen Religion wird allein öffentlicher Kultus zugestanden, nur jenen Dissidenten ihr Gottesdienst gelassen, die ihn schon vor Alters hatten, neu erbaute Kirchen derselben werden niedergerissen, ohne Singen und Predigen mögen sie Privatgottesdienst in ihren Häusern halten. Allgemeine Amnestie wird erlassen, eine Krongarde von 1200 Mann, gleichviel aus welchen Landsleuten, gebildet; die Chevalier- und die Leibgarde kann der König mit nach Polen bringen, doch muß er sie selbst erhalten. Alle bisherigen Conföderationen werden aufgehoben [2]). Bloß der russischen Hilfe hatte es August zu danken, daß er sich noch ferner König von Polen nennen durfte. Da jedoch der Czar keineswegs gewillt war, den einmal auf die Republik erlangten Einfluß wieder aufzugeben, so ließ er sein Heer noch zwei Jahre im Lande stehen und wiederholte sogar August den Vorschlag einer Theilung Polens. Daß dieser in der Zuversicht nunmehr allein Polens Herr werden zu können, denselben zurückwies, veranlaßte Erkaltung ihrer Freundschaft; seit den geheimen Konferenzen, welche der Czar zu Loo in den Niederlanden, August 1717, mit dem schwedischen Minister Görz gepflogen hatte und die im October zu Petersburg fortgesetzt

1) Faßmann u. Horn, S. 706—709.
2) Lamberty IX, 601—606.

wurden, war sogar August nicht ohne Argwohn, daß Peter ihn ganz seinen eigenen Plänen aufzuopfern und Stanislaus wieder einzusetzen geneigt sein möchte und die russisch-schwedischen Friedensunterhandlungen auf Åland, August 1718, schienen denselben zu bestätigen [1]). Dem zuvorzukommen hatte Flemming den Anschlag entworfen, Stanislaus durch zwölf verkleidete sächsische Offiziere aus Zweibrücken nach Dresden entführen zu lassen, doch wurde derselbe verrathen und scheiterte 1717
15. August 1717 [2]). Vielleicht hatte August der Kugel, welche 1718
vor Friedrichshall am 11. December 1718 dem Leben Karls XII. ein Ende machte, seine Erhaltung auf dem polnischen Throne zu verdanken; der Sturz des Ministers Görz gab der schwedischen Politik wieder eine antirussische Richtung, Karls Schwester und Nachfolgerin Ulrike Eleonore eilte mit Polen Frieden zu 1720
machen. Am 7. Januar 1720 schloß General Poniatowski zu Stockholm einen Präliminarvertrag, demzufolge Waffenstillstand sein sollte, beide Theile ihren Ansprüchen entsagten, den Frieden von Oliva bestätigten, Schweden August als König von Polen anerkannte, aber Stanislaus den Königstitel behalten und August ihm eine Million Thaler bezahlen sollte, endlich versprachen beide Theile zusammenzuhalten, um der czarischen Macht nothwendige und gerechte Schranken zu setzen. Erst zehn Jahre später erfolgte die Unterzeichnung des Definitiv-

1) Nordberg III, 302. 304. 334. Der Czar übernahm es, den altranstädter Frieden zur Ausführung zu bringen und zu diesem Zwecke im nächsten Frühjahr 24000 Mann nach Polen zu schicken; gleichzeitig sollte ein schwedisches Heer nach Deutschland gehen und beide versprachen die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Stanislaus wieder auf den polnischen Thron gesetzt sei.

2) August leugnete in einer öffentlichen Schrift jede Mitwissenschaft ab; aber eine von Stanislaus veröffentlichte Erklärung nennt zwei Capitäns des sächsischen Regiments Seissan, die man einfing, und zehn andere sächsische Offiziere, deren man nicht habhaft wurde, mit Namen. Nordberg III, 310. Urk. 314. Vergl. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge (1861) II, 73 ff. Flemming gab trotzdem den Plan Stanislaus aufzuheben nicht auf, sondern verhandelte darüber noch lange mit dem Generalmajor v. Casanova u. a.

friedens, schwedischerseits am 28. April, polnischerseits am 2. Juni 1729.

Der nordische Krieg hatte die Suprematie Schwedens über das nördliche Europa gebrochen, Rußland zum Gebieter über Polen gemacht und ihm den Eintritt in das europäische Staatensystem geöffnet. Hätte damals an Augusts Stelle ein Fürst von Charakter und staatsmännischer Einsicht gestanden, vielleicht wäre es ihm noch möglich gewesen die königliche Auctorität in Polen wiederherzustellen und es innerlich verjüngt als schützende Vormauer der russischen Habsucht entgegenzustellen. Indem aber August der Zügellosigkeit und Selbstsucht des polnischen Adels nur durch kleinliche und factiöse Mittel entgegenzuarbeiten verstand, die eingerissene Sittenverderbniß durch das Beispiel höfischer Schwelgerei und Zuchtlosigkeit nährte und gleichsam autorisirte, indem er statt redlichen Bemühens um des Landes Wohlfahrt autokratische Gelüste zeigte ohne doch die Kraft zu ihrer Geltendmachung zu besitzen, zog er das unglückliche Land immer tiefer in den Abgrund. Stets blieb er den Polen ein fremder, mißtrauisch bewachter Eindringling, dem sie auch noch den verbliebenen Schatten königlicher Auctorität zu verkümmern trachteten. Widerlich und unfruchtbar schleppte sich das Gezänk zwischen König und Adel von einem Reichstag zum andern. Daß August den Oberbefehl über die auf deutschen Fuß gesetzte Kronarmee an Flemming gegeben hatte, empfanden die Polen als eine Verletzung des Nationalgefühls und ihrer Verfassung und ertrotzten die Übertragung dieser Würde an Lubomirski und Dönhoff [1]); voll Argwohn gegen ihres Königs geheimen Wunsch, den Thron in seinem Hause erblich zu machen, ließen sie sich von ihm über die freie Wahl nach seinem Tode eine förmliche Acte ausstellen, ja im Jahre 1732 verlangten sie vom Kaiser als Garanten der polnischen Verfassung zu deren Sicherung eine Anzahl kaiserlicher Hilfsvölker an ihre Grenzen. Diese Zerwürfnisse waren es auch, welche mehr als alles andere dazu beitrugen die Republik

1) Faßmann, S. 853 ff.

und Auguſts natürlichen Sohn Moritz um den Beſitz des Herzogthums Kurland zu bringen und deſſen Vereinigung mit Rußland vorzubereiten. Noch lebte zwar der alte Herzog Ferdinand, der Letzte aus kettleriſchen Stamme, aber zerfallen mit ſeinen Unterthanen kinderlos in Danzig, die Nachfolge ſchien an der Hand der jungen Wittwe des 1711 verſtorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm, der Großfürſtin Anna, zu hängen, und unter den zahlreichen Bewerbern um dieſelbe gab Czar Peter in einem December 1717 mit Auguſt geſchloſſenen Tractate dem Herzog Johann Adolf von Weißenfels den Vorzug, mit deſſen Nichte ſich der alte Herzog Ferdinand vermählt hatte, willigte jedoch ſchon wenige Monate darauf, um den König von Preußen für die von dem ſchwediſchen Miniſter Baron Görz aufgeſtellten Combinationen zu gewinnen, in eine Heirath ſeiner Nichte mit dem Markgrafen von Schwedt, ein Plan, der mit Karls XII. Tode ebenfalls wieder fallen gelaſſen wurde. Neue Bewerber traten auf, unter denen ſogar vorübergehend der 58jährige Flemming erſcheint; Anna aber richtete ihre Neigung auf den ſchönen, verführeriſchen Grafen Moritz von Sachſen, für den auch der kurländiſche Adel geſtimmt war. Auguſt in Übereinſtimmung mit den ſächſiſchen Miniſtern war der Bewerbung ſeines Sohnes günſtig; ſchon eilte Moritz aus Frankreich, in deſſen Kriegsdienſte er auf den Wunſch ſeines Vaters getreten war, herbei, als ihm dieſer plötzlich die Weiterreiſe unterſagte; denn die Polen beſtritten den ihnen als Deutſche und als Proteſtanten verhaßten Kurländern das Wahlrecht und beſtanden auf Einziehung Kurlands als eröffneten polniſchen Lehens. Deſſenungeachtet begab ſich Moritz nach Mitau und wurde, 28. Juni 1726, trotz des von Auguſt erlaſſenen Inhibitoriums einſtimmig zum Herzog von Kurland gewählt. 1726
Aber auch Rußland drohte, da Menzikoff ſich ſelbſt Rechnung auf Kurland machte; Moritz, ſtatt Anna's Hand feſtzuhalten, ließ ſich von dem ſächſiſchen Geſchäftsträger in Petersburg, Lefort, verleiten, ſeine Augen lieber auf die ſechszehnjährige Großfürſtin Eliſabeth zu werfen; Flemming arbeitete ihm entgegen, und Auguſt mußte, um nicht die Ausſichten auf Erblichmachung des

Throns für sein Haus, mit denen er sich damals trug, preiszugeben, geschehen lassen, daß der Reichstag zu Grodno, No-
1726 vember 1726, die Wahl vernichtete und seinen Sohn förmlich ächtete. Hätte auch Moritz Anna's Gunst nicht durch eine Liebschaft mit einer ihrer Dienerinnen verscherzt, der Tod der Kaiserin Katharina I. vernichtete seine letzten Hoffnungen. Denn der nun unumschränkt gebietende Menzikoff, der den Herzogsstuhl von Kurland seiner zweiten Tochter, wie der älteren den Czarenthron bestimmt hatte, schickte sofort Lascy mit 8000 Mann gegen ihn; ein abenteuerlicher Versuch Moritzens, sich mit einer Hand voll Leute gegen dieselben zu behaupten, endete
1727 mit seiner Vertreibung 1727; statt Herzog oder Gemahl einer Kaiserin zu werden, nahm er nichts als ein unfruchtbares Wahldekret, dessen Auslieferung er selbst dem Vater verweigerte, mit nach Frankreich zurück; vergeblich hatte seine Mutter, seit 1700 Dechantin, dann Pröbstin von Quedlinburg (st. 1728) den Rest ihres Vermögens, hatte seine schöne Geliebte, die Schauspielerin Adrienne Lecouvreur, ihre Juwelen für ihn geopfert. Noch im Jahre 1742 erneuerte Moritz, von Frankreich unterstützt, bei der neuen Kaiserin Elisabeth seine Bewerbung um Kurland persönlich in Moskau, aber auch diesmal nicht mit besserem Erfolge [1]).

Noch mehr wurden jedoch diese wirren Verhältnisse dadurch vergiftet, daß sie auch den Jesuiten eine bequeme Handhabe für ihre Zwecke boten. Die Beschlüsse von 1717 gegen die Dissidenten waren nur ein Glied der großen Kette, welche den Protestantismus stückweise erdrosseln sollte und Augusts stumpfe Gleichgiltigkeit gegen alle Religion kam ihnen dabei auf halbem Wege entgegen. Was sie im Vertrauen hierauf glaubten wagen zu können, zeigten die durch sie veranlaßten Vorgänge in Thorn, welche die ähnlichen zu Donauwörth im Jahre 1607 an Abscheulichkeit noch weit überboten. In dieser protestantischen Stadt hatte der Pöbel, gereizt und erbittert,

1) v. Weber, Moritz Graf von Sachsen (1863), S. 85 ff. 181 ff. Taillandier, Maurice de Saxe (1865), p. 62 sq.

daß bei einer katholischen Procession am 16. Juli 1724 einige Jesuitenzöglinge die umstehenden Lutheraner zum Niederknieen zwingen wollten, das Collegium der Jesuiten gestürmt und verwüstet. Sofort erhoben die Jesuiten gegen den Magistrat der Stadt, weil er angeblich aus Haß gegen die katholische Religion den Unfug zugelassen habe, Anklage bei dem Reichstage zu Warschau und dieser drang in seinem fanatischen Haß gegen die Dissidenten auf die härteste Bestrafung. Eine aus lauter Katholiken bestehende Kommission behandelte die Sache als Verbrechen beleidigter Majestät, kerkerte in der mit Truppen umzingelten Stadt über sechszig Personen ein und, ohne daß den Angeschuldigten rechtliches Gehör vergönnt worden wäre, erging über die Häupter des Magistrats das Todesurtheil; Rath und Besatzung sollten künftig zur Hälfte katholisch sein, die Marienkirche und das Gymnasium wurden den Protestanten genommen. Eigenhändig unterschrieb August das Bluturtheil und trotz der Fürbitten der Höfe von Berlin, Wien und Petersburg wurde dasselbe an neun Personen vollstreckt. Nur der Vicepräsident der Stadt, Zernecke [1]), der sich durch die Flucht gerettet hatte, wurde gegen Erlegung von 60000 Fl. begnadigt. Ein Schrei des Entsetzens ging durch alle protestantischen Länder; August aber, der sich mit der allerdings eiteln Erwartung geschmeichelt hatte, bei dieser Gelegenheit seine sächsischen Truppen wieder nach Polen zurückführen zu dürfen [2]), entschuldigte sich in Regensburg gegen die protestantischen Stände, er habe gehofft, das Urtheil werde nicht buchstäblich vollzogen werden!

Wie oft auch August seinen sächsischen Unterthanen die Versicherung wiederholt hatte, daß sein Übertritt nur ein persönliches Werk sei, so war dies doch weder seine eigene, noch auch des Pabstes wirkliche Meinung. Die Kurie sah darin

1) Verfasser der Darstellung dieser Vorgänge: Das betrübte Thorn oder die Geschichte so sich zu Thorn von dem 2. Juli 1724 bis auf gegenwärtige Zeit zugetragen. Berlin 1725.

2) Rulhière, Histoire de l'anarchie de Pologne (1807) I, 142.

nur den ersten Schritt zur Zurückführung nicht nur des sächsischen Regentenhauses, sondern auch des Landes in den Schooß der katholischen Kirche und August gab sich wissentlich zum Werkzeuge dieser Bestrebungen her [1]). Da es aber freilich nicht in seinem Naturell lag, großen Eifer für dieselben zu bethätigen, so wurde auch der Statthalter Fürstenberg vom Pabst ausdrücklich ermahnt die Ausbreitung der katholischen Religion in Sachsen nach Kräften zu fördern [2]). Da mit einemmale schien der altranstädter Friede alle Hoffnungen der Kurie und der Jesuiten zu vereiteln und der Verlust der polnischen Krone das dünne Band zu durchschneiden, welches August an die katholische Kirche fesselte; jedoch nur zu bald lebten mit der Wiederannahme jener auch die Pläne der letzteren und nunmehr sogar weit kühner wieder auf. Da durch das Zuströmen vornehmer Polen, durch die Anstellung vieler Franzosen und Italiener im Hofstaate die Zahl der Katholiken in Dresden immer größer geworden war, so ließ der König das alte Opernhaus (das jetzige Staatsarchiv) zu einer katholischen Kirche umbauen und diese durch den zum apostolischen Präfecten der Missionen von ganz Sachsen bestellten Jesuiten Bota feierlich

1) Ein gleichzeitiges französisches Manuscript, Rélation de l'état présent de la cour de Rome, enthält die dem Nuntius in Polen, Paulucci, 1697 ertheilte Instruction; er wird darin angewiesen dem Cardinalprimas und dem Abbé Polignac entgegenzuarbeiten, aber auch „3° il devoit exiger de S. Maj. une promesse, qu'elle n'accorderoit plus la liberté de conscience dans ses états héréditaires de Saxe et qu'elle feroit ouvrir publiquement quelques églises catholiques aussi bien à Dresden qu'à Leipzig; ... 6° il devoit engager S. Maj. à faire dérechef une abjuration publique du Lutheranisme afin que ses sujets polonais prissent d'autant plus de confience en lui; 7° il devoit convenir avec S. Maj. des moyens pour travailler à la conversion de la Reine son épouse et s'assurer de la conversion et de l'éducation du Prince royal son fils."

2) Clementis undecimi P. M. epistolae et brevia selectoria (1724) I, 93. 259. 363. Andere hierher gehörige Actenstücke in Faber, Europäische Staatskanzlei XXX, 521—561. Vergl. Soldan a. a. O., S. 125 ff.

weihen; die Geistlichen derselben besoldete der König, als Mittel zur Anlockung wurde ihnen verboten Stolgebühren zu nehmen [1]). Immer kecker erhob der Proselytismus in Sachsen sein Haupt. Für die Mission in Leipzig wurden 1200 Thaler ausgeworfen, im Juni 1710 daselbst die erste öffentliche Messe gelesen, in Dresden von den Jesuiten eine Erziehungsanstalt eröffnet. Der Pabst rieth dem König seine katholischen Räthe zu vermehren; vor allem aber richtete sich Roms Augenmerk darauf, den Übertritt des am 7. October 1696 geborenen Kurprinzen zu erreichen, wozu sich August schon kurz nach seiner Erwählung gegen Pabst Innocenz XII. bereit erklärt hatte. Trotzdem aber versprach er 1702 den Ständen, daß die Erziehung seines Sohnes „zu Gottes Ehren und des Landes Consolation und vergnüglichem Besten geschehen solle" und der Kurprinz wurde, bewacht von seiner frommen Mutter und Großmutter, streng lutherisch erzogen, und obgleich Clemens XI. sein Mißfallen darüber nicht verhehlte und ihn dem Umgange mit den Bekennern ketzerischer Schändlichkeiten zu entziehen verlangte, so getraute sich August in seiner bedrängten Lage doch nicht durch einen weiteren Schritt den Unwillen seiner Unterthanen zu reizen [2]). Erst der zu energischerer Betreibung dieser Angelegenheit Ende 1709 nach Dresden geschickte Neffe des Pabstes Albani und der ihn begleitende Jesuit Salerno erlangten von

1) Theiner a. a. O., S. 129 ff. Die Statuten der neuen Kirche ebendas., Urk. Nr. 70. — Am 13. Februar 1708 schreibt August an den Pabst: „Mit dieser Hauptkirche, heiliger Vater, werde ich, fest entschlossen, unter den heiligsten Auspicien Ew. Heiligkeit die katholische Religion in allen meinen Staaten wieder aufblühen zu lassen, meine Aufgabe keineswegs für erledigt erachten. Diese Mutter wird in kurzer Frist, wenn der Himmel mein Bemühen segnet, viele Töchter haben"; und am 27. August 1709: „Und da es mir schon gelungen ist, in der Hauptstadt meiner Erbländer eine katholische Kirche für den öffentlichen Gottesdienst der Katholiken zu gründen, so wird es stets meine größte Sorge sein, in diesen Ländern den Kultus unseres heiligen Glaubens und den Gehorsam für den heiligen Stuhl, der seit fast zwei Jahrhunderten von hier verbannt ist, zu verbreiten."

2) Vergl. über das Folgende Theiner, S. 151 ff.

dem Könige das Versprechen, daß er, um leichter zum Ziele zu kommen, seinen Sohn nach Polen berufen oder, wenn dies nicht thunlich, ihn eine Reise in katholische Länder machen lassen wolle. Um den König vorwärts zu treiben, theilte Clemens XI. diesen Entschluß desselben in einer Allocution dem Cardinalscollegium mit. Bestürzung und Entrüstung ergriffen bei ihrem Bekanntwerden alle Protestanten, Trauer das Herz der Mutter; sie eilte ihren Sohn confirmiren zu lassen und vom Oberhofprediger Pipping vorbereitet genoß derselbe, October 1711, zu Lichtenburg das Abendmahl nach lutherischem Ritus. Nur desto heftiger drang der Pabst in den Vater, dem er trotz dessen devoter Entschuldigung sehr ernste Vorwürfe darüber nicht ersparte, und da August außerdem wohl einsah, daß der Gedanke, den polnischen Thron in seinem Hause erblich zu machen, sich anders nicht verwirklichen lasse, so gehorchte er. Wie er zu Prag mit dem Cardinal von Sachsen und dem Nuntius Albani verabredet hatte, wurde eine Sendung zum Wahlconvent nach Frankfurt benutzt, um den Prinzen aus Sachsen zu entfernen; man trennte den leicht einzuschüchternden und nur schwach widerstrebenden Jüngling [1]) von seinem bisherigen Hofmeister, einem Herrn v. Miltitz, und seinem übrigen protestantischen Gefolge, überlieferte ihn der Einwirkung Albani's, seines nunmehrigen Oberhofmeisters, des Grafen Kos, Palatins von Livland, und anderer Werkzeuge der Jesuiten und ließ ihn von hier direct die Reise nach Italien antreten. Die Bitten der besorgten sächsischen Landstände um Zurückberufung des Kurprinzen, die Vorstellungen der Königin Anna von England, welche ihn lieber nach England zu senden bat, des Königs von Dänemark, welcher an den mit einem Confessionswechsel unzertrennlichen Verlust der eventuellen Erbrechte an den dänischen Thron erinnerte, und der evangelischen Reichsstände dienten nur als Warnung länger zu zaudern; am 27.

1) Nach Weiße, Neues Museum I, 2. Heft, S. 101 f. bat der Prinz den dänischen Gesandten v. Weyberg um Gottes Willen, ihn zu retten, weil man ihn zur katholischen Religion zwingen wolle.

November 1712 legte der Kurprinz zu Bologna in die Hände des Pater Salerno insgeheim das Glaubensbekenntniß der katholischen Kirche ab. Der üble Eindruck, den das nach Deutschland gedrungene Gerücht dieses Vorganges hervorbrachte, bestimmte den König, seinen Sohn statt nach Rom über Köln und Düsseldorf nach Paris reisen zu lassen, von wo nun Ludwig XIV., nachdem er in das Geheimniß eingeweiht worden, seine Vorstellungen mit denen des Pabstes vereinigte, damit der König den geschehenen Übertritt seines Sohnes veröffentliche [1]). Um die diesem Schritt entgegenstehenden politischen Bedenken zu beseitigen, erwirkte der Pabst die Einwilligung des Kaisers zu einer Vermählung des Prinzen, der unterdeß nach Venedig gereist war, mit einer österreichischen Erzherzogin unter der Bedingung, daß sich derselbe öffentlich zur katholischen Religion bekenne und die Kinder dieser Ehe katholisch erzogen würden, und da jetzt mit dem Tode der Kurfürstinmutter, den 1. Juli 1717, ein Hauptgrund der bisherigen Verheimlichung wegfiel, so befahl der König seinem Sohne sich nach Wien zu begeben, und hier machte derselbe, „da es sich für ihn als einen königlichen Prinzen nicht schicken würde, die von ihm allbereits vor fünf Jahren angenommene Religion länger zu verbergen", am 11. October seinem Gefolge seinen Übertritt bekannt [2]). Am 26. Februar 1718 erfolgte seine Verlobung mit Kaiser Josephs I. älterer Tochter, der Erzherzogin Maria Josepha,

1) Was Theiner, S. 184 ff. von einer Verschwörung berichtet, an der die beiden Kurfürstinnen und Militz betheiligt gewesen seien und die den Zweck gehabt habe, den König seiner Erbstaaten für verlustig zu erklären und die Regierung dem Kurprinzen zu übergeben, falls er zur lutherischen Kirche zurückkehre, ist, solange nicht urkundliche Belege beigebracht sind, ins Bereich der Fabel zu verweisen.

2) Soldan a. a. O., S. 144. Der Prinz, der eben sagte, was man ihn sagen ließ, schrieb von Linz aus an den Pabst: „Le Roi mon père et seigneur m'ayant toujours laissé une entière liberté en tout ce qui regarde la conscience ajoute aujourd'hui un autre bien, qui n'est guère moins précieux et qui est de m'accorder la permission de publier les sentiments que Dieu m'avoit inspirés sur ce point." — Über die Unächtheit des von dem übergetretenen katholischen Priester

an deren Abschluß Prinz Eugen besonders regen Antheil genommen hatte. Dieser Religionswechsel verfehlte nicht auch eine Veränderung der bisherigen verwandtschaftlichen Beziehungen zu anderen Fürstenhäusern nach sich zu ziehen: das Kurhaus Sachsen verschwägerte sich fortan nur mit katholischen Häusern. Nach achtjähriger Abwesenheit kehrte der Kurprinz als Katholik und als Bürge für das künftig katholische Bekenntniß des sächsischen Kurhauses in das protestantische Land seiner Väter zurück, im September 1719 fand des am 20. August zu Wien vermählten kurprinzlichen Paares Einzug in Dresden mit Aufgebot aller nur ersinnlichen Pracht statt; Pater Salerno erhielt zum Lohne seiner Verdienste auf Verwendung des Königs den Cardinalshut.

Mit tiefem Seelenschmerze hatte die Kurfürstin die Kunde von dem Abfall ihres Sohnes vernommen; überall wohin sie drang, erregte sie das größte Aufsehen, nirgends tieferes als in Sachsen selbst, wo man sich eben zur Feier des zweiten Reformationsjubiläums rüstete, deren Verbot von August zu fordern der päbstliche Nuntius bereits dreist genug war. Namentlich in Dresden und Leipzig sprachen sich der Kummer und der Zorn der Bevölkerung in zahlreichen, zum Theil sehr heftigen Flugschriften unverholen aus. Den Ministern machte der König das Geschehene mit der Erklärung bekannt, daß alle seine Unterthanen dieselbe Freiheit genießen sollten, die er seinem Sohne gelassen habe; mit gewohnter Geschmeidigkeit ließen es diese dabei bewenden. Anders aber die auf den 22. Januar 1718 einberufenen Landstände. Weder durch die ihnen mitgetheilte Religionsversicherung vom 23. October noch durch die Erklärung, daß auch des Kurprinzen Übertritt nur ein personelles Werk sei, zufriedengestellt, reichten sie eine scharfe

Fischer veröffentlichten sogenannten ungarischen Fluchformulars siehe Gretschel II, 587 f. — Über die 1717 im Erzgebirge als der incognito das Land bereisende Kurprinz auftretende Zeuchmacherstochter Anna Sophie Apitzsch aus Lunzenau (Prinz Lieschen) vergl. v. Weber im Neuen Pitaval 1865, S. 419 ff.

Schrift „wegen unveränderter Festhaltung und Beibehaltung des status ecclesiastici mit allen annexis in den kursächsischen Landen" beim König ein, für welche Flemming nur mit großer Anstrengung eine etwas gemilderte Fassung von ihnen erreicht hatte. Doch gab der König die ihm abverlangte neue Religionsversicherung (6. Mai), der Zahl nach die sechste, erst nach mehrmaligem Erinnern und als die Ritterschaft ihre Bewilligung davon abhängig machte. Zugleich aber verpflichteten sich Ritterschaft und Städte durch Unterzeichnung eines Religionsreverses vom 28. Mai, für sich und ihre Nachkommen bei der augsburger Confession unveränderlich zu bleiben, Lehen-, Ritter- und andere Güter nur an Lutheraner zu veräußern und nur diese auf Ausschuß- und Landtagen, sowie in den Rathscollegien zuzulassen [1]). Dieses ernste Auftreten der Stände blieb nicht ohne Eindruck; der König hielt sich streng an die ertheilten Religionsversicherungen und suchte den Beschwerden der lutherischen Behörden und Geistlichen abzuhelfen. Nur den zum Hofstaat gehörenden katholischen Geistlichen wurde unter gewissen Einschränkungen die Vornahme kirchlicher Acte gestattet, dem geheimen Conseil mußte alljährlich ein Verzeichniß der Katholiken eingereicht werden. Der durch die Keckheit der katholischen Propaganda in Sachsen aus seinem Schlafe aufgerüttelte lutherische Glaubenseifer wies daher auch die Versuche, welche 1721 von Preußen und Schweden aus zur Union beider evangelischen Confessionen eingeleitet wurden, von sich [2]), er trieb aber auch in der Stiftung der Herrnhutergemeinde (1722) damals eine seiner schönsten Blüthen und kam selbst noch den 1732 durch den Fanatismus des Erzbischofs v. Firmian aus Salzburg vertriebenen Protestanten zu gute, die bei ihrem Durchzuge nach Preußen überall die herzlichste Aufnahme fanden. Die Ermordung des Archidiakon an der dresdner Kreuzkirche

1) Gretschel II, 589 ff. nach den Landtagsacten. Die Religionsversicherungen im Cod. Aug. I, 351.

2) Mohnike, Kirchen- und literarhistorische Mittheilungen (1824), S. 112—178. Über die Herrnhuter s. unten.

M. Hahn, durch den von ihm convertirten, später aber wieder zur römischen Kirche zurückgetretenen Schloßtrabanten Laubler am 21. Mai 1726, eine That religiösen Irrsinns, rief in Dresden einen gewaltigen Pöbeltumult hervor, der kaum durch vier herbeigezogene Regimenter unterdrückt werden konnte. Die allgemeine Mißstimmung äußerte sich so laut, daß ein kurfürstlicher Erlaß alle Veröffentlichung mißliebiger Urtheile über die öffentlichen Zustände bei Gefängniß, Verweisung oder Festungsbau untersagte.

Die katholische Propaganda in Kursachsen konnte sich vorläufig mit dem bisher Erreichten begnügen; daß sie nachher keine weiteren Fortschritte machte, war die Folge des großen Umschwunges, der durch Friedrich II. von Preußen in die deutschen Angelegenheiten kam. Unterdessen war es dem unermüdlichen Bekehrungseifer des Cardinals von Sachsen gelungen, auch seinen Bruder, den regierenden Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weißenfels und seinen Neffen Moritz Adolf für die katholische Kirche zu gewinnen, der letztere trat sogar 1718 in den geistlichen Stand, wurde 1730 Erzbischof von Farsala in partibus, 1731 Bischof von Königgrätz, 1732 von Leitmeritz und kurz darauf Administrator des Erzstifts Trier. Moritz Wilhelm, ein gelehrter, besonders in den damaligen Hofwissenschaften, Genealogie und Heraldik, bewanderter Herr, früh auf Reisen gebildet, der sich auch viel mit theologischen Untersuchungen und mit irenischen oder Ausgleichungsversuchen aller Confessionen, wie sie sich damals der Jesuitismus trefflich zu nutze zu machen verstand, beschäftigt hatte, vollzog im December 1715 im Kloster Doxan bei Prag unter Assistenz seines Bruders seinen Uebertritt zur römischen Kirche, hielt aber denselben aus Besorgniß wegen des Stiftes Naumburg geheim, bis er von seinen Bekehrern, dem Geheimenrath Röder und dem als Legationssecretär auftretenden Jesuiten Schmelzer gedrängt am 18. April 1717 in der katholischem Kapelle zu Leipzig das Abendmahl öffentlich nach römischem Ritus nahm. Sofort erklärte das naumburger Kapitel eine Sedisvacanz, rief den oberherrlichen Schutz des Kurfürsten an und bat um Erwählung

eines evangelischen Administrators. Der Herzog irrte sich, wenn er an dem katholischen Kurfürsten einen Rückhalt zu finden hoffte, da diesmal in Dresden der Wunsch, bei dieser Gelegenheit das Stift wieder an das Kurhaus zu bringen, alle confessionellen Rücksichten überwog; er mußte gegen eine Jahresrente von 35000 Fl. das Stift dem Kurfürsten resigniren. Zwischen diesem und dem Kapitel entspann sich jedoch ein langwieriger Streit, der erst 1726 damit endigte, daß dasselbe die Erbfolge des Kurhauses unter der Bedingung anerkannte, daß es in kirchlichen Angelegenheiten unter den evangelischen Kirchenrath zu stehen komme. Den zwölf alten Bürgern zu Weida, an denen der Herzog am Gründonnerstage 1718 die Fußwaschung vollzogen hatte, legte das kursächsische Oberconsistorium öffentliche Kirchenbuße auf. Getäuscht und verstimmt, von Gläubigern gedrängt, saß der Herzog zu Weida und zeigte Momente der Reue; diese zu benutzen war seine fromme reformirte Gemahlin Marie Amalie, des großen Kurfürsten Tochter, nicht säumig und mit Hilfe des aus Halle herbeigerufenen Aug. Herm. Franke gelang es ihr den Rücktritt des Herzogs zu bewirken. Am 16. October 1718 genoß er zu Pegau das Abendmahl wieder auf evangelische Weise, Schmelzer wurde verabschiedet und die katholische Kapelle zu Weida niedergerissen. Aber schon am 15. November entschlummerte der Herzog und damit fiel sein Land an Kursachsen zurück, als eben Friedrich Wilhelm I. von Preußen Miene machte, für die Zurückerstattung des Stifts Naumburg an den Gemahl seiner Tante einzutreten [1]).

Mehrere Umstände vereinigten sich damals, um der alten Abneigung des dresdner Hofes gegen Preußen Nahrung zu geben. Der Übertritt des Kurprinzen hatte von neuem die Frage angeregt, ob Kursachsen das Directorium der Evangelischen auf dem Reichstage und in dem ganz protestantischen

1) Buder, Merkwürdiges Leben des Herzogs Moritz Wilhelm. 2. Aufl. 1720. Gerbert, Historie der Wiedergebornen in Sachsen (1757) I, 232—286.

oberſächſiſchen Kreiſe ferner behalten könne; Brandenburg beanſpruchte daſſelbe für ſich, Hannover war für freie Wahl, wogegen Weimar es Kurſachſen zu laſſen rieth, damit man es nicht nöthige, auf die katholiſche Seite hinüberzutreten, und ſchließlich ließ es auch die Uneinigkeit der Evangeliſchen hierbei [1]). Daß Sachſens Anſprüche an Jülich und Berg noch immer nicht beglichen waren, daß Friedrich Wilhelm in der kurländiſchen Angelegenheit ſchon ſeit 1719 die Wahl auf den Markgrafen von Brandenburg-Schwedt zu lenken ſuchte, daß er ſich für die bedrückten Evangeliſchen in Polen verwendete, ſeine Werber das ſächſiſche Gebiet verletzten, ſchließlich auch, daß ein ungariſcher Abenteurer Namens Clement, der nachher in Berlin hingerichtet wurde, mit Hilfe gefälſchter Briefe dem Könige von Preußen einen Plan des dresdner und wiener Hofes vorſpiegelte, ihn auf Schloß Wuſterhauſen aufzuheben und den Kronprinzen katholiſch erziehen zu laſſen, diente alles die Spannung zu vergrößern. Bald jedoch überzeugte ſich Auguſt, daß ein gutes Einvernehmen mit Preußen für ſein eigenes Intereſſe unentbehrlich ſei; Flemming und der Geſandte v. Suhm wurde zur Ausgleichung der Irrungen nach Berlin geſchickt. Dieſe Wendung entſprach zugleich den Abſichten des Kaiſers, welcher Sachſen und Preußen in gutem Einvernehmen zu ſehen wünſchte, weil er beider gegen Frankreich bedurfte. Es handelte ſich ihm nämlich um den doppelten Zweck, Sachſen zur Gewährleiſtung der pragmatiſchen Sanction zu vermögen und der Wahl eines franzöſiſchen Candidaten zum König von Polen nach Auguſts Tode, welcher in Folge von deſſen bedenklicher Erkrankung nahe bevorzuſtehen ſchien, vorzubeugen. Während aber Sachſen auf dieſe Combinationen willfährig einzugehen ſchien, gewann in Dresden eine Partei die Oberhand, welche auf Anſchluß an Frankreich hinarbeitete und neben dem Projecte einer Theilung Polens, welche dem Hauſe Sachſen ein Stück davon erblich und mit unumſchränkter Herrſchaft verſchaffen ſollte, nach Karls VI. bald zu erwartendem Tode auf

1) Faber XXX, 535. 558. 586; XXI, 677. 752.

die Vermählung des Kurprinzen mit einer Tochter Josephs I. Ansprüche auf einen Theil der österreichischen Monarchie zu begründen beabsichtigte. An der Spitze derselben stand Graf K. H. v. Hoym, seit 1728 des zu Wien verstorbenen Flemming Nachfolger, außer ihm gehörten dazu der Geheimrath Fleury, Lagnasco und die beiden Geheimen Kriegsräthe Gaultier und Thioli. Den letzten Plan wußte man auch vor Friedrich Wilhelm so schlau zu verbergen, daß dieser in der Meinung, August sei mit der neuen Erbfolgeordnung des Kaisers einverstanden, dessen polnische Pläne begünstigt zu haben scheint, obgleich er im Grunde die Wahl eines eingeborenen Polen lieber gesehen hätte. Im Januar 1728 erschien auf 1728
Seckendorfs und Grumbkows Betrieb der preußische König plötzlich in Begleitung seines Kronprinzen zu Besuch am dresdener Hofe und inmitten der glänzenden Feste, mit denen August seinen Gast ehrte [1]), sollen hier Verabredungen getroffen worden sein, wonach Friedrich Wilhelm versprochen habe, durch Truppenhilfe die Erblichmachung des polnischen Throns im Hause Sachsen zu unterstützen, auch August vier Millionen Thaler zu leihen, wofür ihm dieser die Lausitz verpfänden und seine älteste Tochter Wilhelmine heirathen wolle. Zu mehrerer Sicherheit sollte auch der Kurprinz die Vertragsurkunde mitunterschreiben, in dessen Begleitung August deshalb zum Gegenbesuch nach Berlin reiste; aber die Weigerung des Kurprinzen den Vertrag zu unterzeichnen habe die Vollziehung derselben

1) „Sonst ist die hiesige Magnificence so groß", schreibt Friedrich Wilhelm 16. Januar an Seckendorf, „daß ich glaube, sie habe es bei Louis XIV. unmöglich größer sein können, und was das liederliche Leben betrifft, so bin ich zwar nur zwei Tage hier, aber ich kann in Wahrheit sagen, daß dergleichen noch nicht gesehen, und wenn der seelige Franke lebte und hier wäre, würde er es nicht ändern können." Förster, Fürsten und Cabinette III, 254. Des jungen Friedrich unerfahrenes Herz entzündete sich bei diesem Besuche für Augusts natürliche Tochter, die Gräfin Orzelska und da er diese nicht erlangen konnte, für die schöne Formera. Mémoires de la Margrave de Bareith (1810), p. 104. Vergl. Dohm, Denkwürdigkeiten IV, 67.

verhindert, woraus vielleicht der Widerwille zu erklären ist, den Friedrich Wilhelm gegen diesen hegte [1]). Die Heerschau über 16000 Mann Preußen, die derselbe seinen Gästen zu Ehren bei Tempelhof veranstaltete, imponirte dem König August von Polen dermaßen, daß er dieselbe sofort durch ein ähnliches militärisches Schauspiel zu überbieten suchte, nur daß er, hier wie überall den Schein mit dem Wesen verwechselnd, der preußischen Kriegstüchtigkeit nichts als Pracht und Schaugepränge entgegenzusetzen wußte. Neunundvierzig fürstlichen Gästen, unter denen sich wieder der König und der Kronprinz von
1730 Preußen befanden, führte er, Juni 1730, in dem berühmten Lustlager bei Zeithain und Mühlberg sein seit dem Frieden von 11360 auf 30000 Mann verstärktes und auf französische Art geübtes Heer vor. Auf der Elbe schwamm eine kleine Flotte, deren Hauptschiff bloß an Zimmer- und vergoldetem Schnitzwerk über 15000 Thaler kostete. Revuen und Manoeuvres, Feuerwerke, Illuminationen und Jagden, kostbare Feste aller Art reihten sich aneinander, die binnen dreißig Tagen dem Lande eine Million Thaler kosteten [2]). Ein ähnliches Kriegsfest wurde zwei Jahre darauf den Polen bei Warschau gezeigt.

Unterdessen nahmen die vielfach mit einander verflochtenen Verhandlungen wegen der polnischen Thron- und der österreichischen Erbfolge im Stillen ihren Fortgang. Unausgesetzt und nicht ohne Geschick arbeitete August daran, Preußen und den Kaiser für seine polnischen Pläne zu gewinnen und wußte dabei namentlich die Verlegenheiten, in welche letztere durch den Zer-

1) Die einzige Nachricht über diese Verhandlung findet sich in den Mémoires de Bareith I, 105. Im folgenden Jahre wurde die Prinzessin Wilhelmine dem Herzog Johann Adolf von Weißenfels bestimmt, aber auch diese Heirath kam nicht zu Stande. Ebendas., S. 158.

2) Faßmann u. Horn, S. 927 ff. Engelhardt, Das große Campement bei Zeithain (1803). Vom Humor der Zeit zeugt der 14 Ellen lange, 6 Ellen breite, 1½ Ellen dicke Kuchen, den ein Zimmermann unter Aufsicht des Oberlandbaumeisters aufschneiden mußte.

fall mit den Seemächten, seinen alten Verbündeten, gerathen, sehr wohl zu benutzen, er kirrte ihn mit der Aussicht auf Anerkennung der pragmatischen Sanction, speiste ihn aber doch immer nur mit leeren Versprechungen ab, während er in Wirklichkeit im Einverständniß mit Frankreich den König von Preußen für einen deutschen Fürstenbund zu gewinnen suchte, der zwar anscheinend zur Unterstützung des Kaisers, in Wahrheit aber zu Gunsten der 1729 zu Sevilla verbündeten Gegner desselben, Englands, Frankreichs, Spaniens und der Niederlande, gemeint war. Von Seckendorf gewarnt ging jedoch Friedrich Wilhelm nicht darauf ein. Da aber indeß der Kaiser, März 1731, sich mit den Seemächten wieder aussöhnte, so fühlte auch August, ohnedies verstimmt durch die Langsamkeit und Kargheit, mit der die verheißenen französischen Subsidien eingingen, das Bedürfniß sich mit ihm auf einen bessern Fuß zu stellen [1]). Graf Hoym, der auch durch mehrere in Finanzfragen von ihm erhobene Bedenklichkeiten dem Könige lästig geworden war und eine einflußreiche Partei am Hofe gegen sich hatte, wurde gestürzt und mußte 100000 Thaler Strafgeld zahlen [2]). Allein die Annäherung an Oesterreich gelang nicht so leicht; als daher der Kaiser auf dem Reichstage die Gewährleistung der pragmatischen Sanction betrieb, erhob Sachsen nebst Baiern und Pfalz Widerspruch dagegen, und als dieselbe dennoch ertheilt wurde, schloß es 4. Juli 1732 mit dem Kur- 1732
fürsten Karl Albrecht von Baiern, dem Gemahl der jüngern Tochter Josephs I., einen Vertrag auf drei Jahre zu gegenseitigem Beistande im Fall eines Angriffs. Als letzten Versuch Preußen zu gewinnen kam er nochmals auf den schon 1710 von König Friedrich I. entworfenen Theilungsplan Polens zurück und bot im tiefsten Geheimniß, weil die Veröffentlichung

1) v. Seckendorf, Lebensbeschreibung IV (1794), S. 1 ff. 72 ff.

2) Nach Augusts Tode wurde er auf den Sonnenstein, später auf den Königstein gesetzt, wo er sich 1736 im Gefängniß erhing. Vergl. über seinen Sturz Sahrer v. Sahr, Heinrich Graf von Brühl I, 1 (1869), S. 170 ff.

ihm den Hals kosten könne, in Berlin als Lohn für Preußens und Österreichs Beistand zum Umsturz der polnischen Verfassung jenem das polnische Preußen, einen Theil Großpolens und
1732 Kurland, diesem das zipser Land an, November 1732. Um August von Frankreich abzuziehen ging Friedrich Wilhelm scheinbar darauf ein und schickte den Minister von Biberstein in geheimer Mission nach Dresden; aber überzeugt, daß es August mit seinen Anerbieten nicht Ernst sei, ließ er Tags darauf den sogenannten Löwenwoldeschen Tractat mit Rußland und Österreich unterzeichnen, welcher zu Augusts Einschüchterung den Prinzen Emanuel von Portugal als Candidaten für den polnischen Thron aufstellte. Um aber hinter Augusts wahre Absichten zu kommen, ließ ihn der König auf der Reise nach Polen an der preußischen Grenze durch den General Grumbkow, seinen Haupttrinker, begrüßen; da aber auch August diesem seine Geheimnisse im Weinrausche zu entlocken versuchte, so machten sie sich nur gegenseitig trunken [1]). Dem ganzen Intriguenspiel gab
1733 bald darauf Augusts Tod, 1. Februar 1733, eine andere Wendung. Auch seine Riesennatur unterlag endlich dem Uebermaß der Genüsse. Ein alter Schaden am Schenkel, den er sich durch eine Verwundung im Ringelrennen 1697 zugezogen und den Karlsbad nicht ganz geheilt hatte, brach in Warschau wieder auf, der Brand schlug dazu und machte seinem Leben ein Ende. Sein Leichnam wurde in Krakau, in Dresden nur sein Herz beigesetzt.

In das Verhältniß des Kurfürsten Friedrich August zu Kaiser und Reich brachte die Krone, die er trug, keine derartige Veränderung, wie dies bei Brandenburg der Fall war. August nahm seine Reichsbelehnungen nach wie vor, doch blieben diese die letzten, da sie seitdem in Abnahme kamen. Mit dem Versuche durch Erwerbung neuer Reichstagsstimmen für Thüringen, die Markgrafschaft Meißen, die Burggrafschaft Meißen und Magdeburg Zugang zum Fürstenrathe zu erlangen, drang er jedoch gegen den Widerspruch mehrere Reichsstände nicht durch;

1) Seckendorf IV, 71. Vergl. Stenzel a. a. O. III, 647 ff.

dagegen erneuerte ihm Kaiser Joseph 1708 das Erzjägermeisteramt. Bei dem Reichsvicariat von 1711 — nach Leopolds I. Tode war keines eingetreten — erkannte er, da diesmal Kurbaiern in der Reichsacht lag, Kurpfalz als Mitvicarius an. Es erhob sich jetzt zum erstenmal die Frage, ob der seit 1663 permanente Reichstag auch während des Zwischenreiches fortzudauern habe; die Vicare bejahten sie und suchten sich der Leitung desselben zu bemächtigen; aber dem widersetzten sich die Reichsstände, um nicht an den Reichsvicaren zwei Kaiser zu haben, welche die Zwischenregierung absichtlich verlängern möchten. Friedrich August benutzte sein Reichvicariat hauptsächlich zu Standeserhöhungen, z. B. der Kospoth, Hoym, Vitzthum, Flemming in den Grafenstand, zur Ertheilung von Privilegien und Comitiven an die Juristenfacultäten zu Wittenberg und Leipzig, an den Magistrat letzterer Stadt. Zur Besorgung der Vicariatssachen wurde am dresdner Hofe statt des bisher üblichen Hofgerichts eine Vicariatscommission aus drei geheimen, zwei Hofräthen und einem Appellationsrathe gebildet, die auch in späteren Fällen auf ähnliche Weise zusammentrat [1]).

3. Zur inneren Geschichte Kursachsens unter Friedrich August I. 1697—1733.

Wie verhängnißvoll die Verbindung mit Polen für Sachsen war, ergibt sich schon zur Genüge aus der Darstellung der äußeren Verhältnisse und Ereignisse, welche dieselbe zur Folge hatte; ein Blick auf die inneren Verhältnisse vervollständigt nur das traurige Bild. Die maßlose Selbstsucht des Landesfürsten, der gleichgiltig gegen Wohl und Wehe seiner Unterthanen keine höhere Triebfeder kannte als Befriedigung seiner sinnlichen Begierden, die systematische Aussaugung des Landes, der Marasmus, dem die Formen der Verfassung verfielen, die Verderbtheit des Hoflebens, die stumpfe Selbstvergessenheit und knechtische Bewunderung, mit der das Volk zu dem Glanz und der Ueppigkeit des Hofes emporsah, das Erlöschen alles Ge-

1) Weiße V, 406 ff.

meingeistes und nationalen Sinnes in allen Schichten der Bevölkerung würden diesen Zeitraum zu dem unerfreulichsten der ganzen sächsischen Geschichte machen, wenn er nicht durch die Kläglichkeit des darauf folgenden noch überboten würde. Friedrich August fühlte sich stets nur als König von Polen, sein Stammland hatte für ihn nur insofern Interesse, als es ihm die Mittel zur Behauptung dieser Stellung gewährte, und man wird anerkennen müssen, daß er die Kunst, diese demselben abzugewinnen, in hohem Grade verstand. Kein Wunder, daß die Umgebung des Königs sein Beispiel nachahmte und in der Regierung überall Eigennutz und Untreue um sich griffen. Ab und zu fand es daher August der Starke geräthen, diese vollgesogenen Schwämme wieder auszudrücken, was dann gewöhnlich auch durch Anklagen und Verurtheilungen nach Wunsch gelang. Ebenso despotisch war es, wenn im Jahre 1715 die Mittel für das in Waldheim zu errichtende Zuchthaus dadurch beschafft wurden, daß alle Beamte bis zu denen mit über 3000 Thaler Besoldung hinauf sich von dieser einen Monatsabzug gefallen lassen mußten. Die ungeheuren Summen, welche die Erlangung und Behauptung der polnischen Krone verbunden mit der grenzenlosen Verschwendung des Hofes verschlang, auf regelmäßigem Wege zu beschaffen, war freilich ganz unmöglich [1]). Die ganze sächsische Regierungsweisheit concentrirte sich daher in Beantwortung der Frage, woher Geld nehmen. In kurzem war man so weit, unbedenklich jedes Mittel für zweckmäßig zu halten, sobald es für den Augenblick Geld schaffte, und je nach den Umständen griff man zu Besteuerung oder zu Anleihen oder auch zu Verpfändung und Veräußerung selbst wichtiger Besitzungen, Rechte und Ansprüche. So leichtsinnig wie August die sächsischen Ansprüche

1) Eine damals erscheinende Spottmünze zeigte einen Mann eine Jungfrau im Schubkarren führend mit der Umschrift: „Ich führe Sachsen nach Polen". Hasche, Gesch. v. Dresden IV, 121. — Nach einer Berechnung des Theatrum Europaeum hätte August zur Behauptung der polnischen Krone 28 Millionen Thaler, gegen 40000 Mann Truppen und 800 Kanonen aus Sachsen entnommen.

auf Lauenburg 1697 für 1,100000 Thaler preisgegeben hatte, verkaufte er auch die Erbvoigtei über Quedlinburg, die längst Gegenstand des Streites gewesen, und die Ämter Lauenburg, Sevenberg, Gersdorf nebst der Reichsvoigtei und dem Reichsschulzenamte zu Nordhausen für 340000 Thaler, im folgenden Jahre das Amt Petersberg mit allem Zubehör für 40000 Thaler an Brandenburg. Damit ging der letzte Rest der alten Stammgrafschaft Wettin verloren und selbst die auf dem Petersberg in der neuen Tumba von 1567 ruhenden Gebeine von zehn Ahnen des Hauses wurden dem neuen Besitzer überlassen, dem es vom Schicksal beschieden schien in jeder Weise auf Kosten und durch die nicht beabsichtigte Hilfe Sachsens zu wachsen. Die ganze Landeshoheit über den albertinischen Antheil an Henneberg wurde 14. September 1700 für 45000 1700
Thaler an den Herzog von Sachsen-Zeiz überlassen. Geld spielte auch die Hauptrolle in den Verhandlungen, welche sich mit dem 1697 in den Reichsfürstenstand erhobenen Hause Schwarzburg-Sondershausen über Anerkennung dieser Würde erhoben; in einem für Sachsen höchst nachtheiligen Receß verstand sich Friedrich August gegen 100000 Thaler, die später verdoppelt wurden, dazu, aber der Widerstand seiner Landstände und Vettern verzögerte die Ausführung bis 1719, wo in dem Hauptreceß vom 8. October Sachsen den Reichsfürstenstand auch der rudolstädter Linie anerkannte, auf die Territorialhoheit mit Ausnahme der über die Ämter Kelbra, Heringen und Ebeleben verzichtete, Schwarzburg aber die Lehenspflicht für die sächsischen Lehen und die Ritterpferde zu leisten, die Landtage zu beschicken und jährlich 7000 Thaler (⅔ von Sondershausen, ⅓ von Rudolstadt) zu den sächsischen Steuern zu zahlen versprach [1]). Nach 1724 wurden die sächsischen Ansprüche auf Hanau für 600000 Thaler an Hessen-Kassel verkauft. Vier andere Veräußerungen, das 1698 auf Wiederkauf in 24 Jahren für 500000 Gulden an Herzog Friedrich von Gotha überlassene Amt Borna, dessen Unterthanen die Erbhuldigung an

1) Weiße V, 325—329.

Sachsen-Gotha leisten mußten, das Amt Gräfenhaynichen, das
1702 1702 auf zwölf Jahre für 35000 Thaler an die Fürstin Henriette von Anhalt-Dessau, der sächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld, welcher mit aller Landeshoheit, Steuern und Abgaben auf acht Jahr für 600000 Thaler an Hannover, endlich das Amt Pforta, das 17. October 1712 nach Wiederkaufsrecht für 100000 Gulden auf zehn Jahre an Sachsen-Weimar kam, wurden ebenso wie das schon 1663 an den Herzog von Holstein verkaufte Amt Wiesenburg später nicht ohne große Opfer von Seiten des Landes wiedereingelöst [1]).

Die hierdurch gewonnenen Summen schützten jedoch das Land keineswegs gegen eine ganze Menge weiterer Finanzmanoeuver, die mit erfinderischer Manichfaltigkeit alle den gleichen Zweck verfolgten, den Schweiß der Unterthanen in das Danaidenfaß der öffentlichen Miswirthschaft zu leiten. Im Jahre 1698 wurde in Leipzig ein Banco di depositi errichtet [2]), welcher Darlehen zu sechs Procent aufnahm, die erst nach gewissen Fristen gekündigt werden konnten. Der König überwies demselben vom Geleite, Accise, Hütten- und Farbenwerken und anderen Nutzungen 120000 Thaler oder in Kapitalwerth 2 Millionen Thaler. Allein die Stände, welche ungeachtet aller angebotenen Vortheile und der Versicherung, daß die Bank nur zum Nutzen des Handels errichtet werden und keine Eingriffe von Seiten des Staats erleiden sollte, gerechte Zweifel hegen mochten, ob sie nicht willkürlich und gewaltsam gemißbraucht werden könne, ließen sich im Landtagsabschiede vom 17. März 1700 das Versprechen geben, daß keine gerichtlichen Depositen, Lehenstämme, Gelder von Unmündigen, Wittwen, Kirchen und frommen Stiftungen hineingezogen werden sollten, worüber die Sache nicht zur völligen Ausführung kam. Auf eine ähnliche Speculation zielte ein den Ständen 1713 gemachter Vorschlag zu einer Landeslotterie, nachdem schon in Leipzig und in andern Städten Lotterien zum Besten der

1) Weiße VI, 21—24.
2) Cod. Aug. II, 2049.

Armen aufgekommen waren; die Gewinne derselben sollten von der Ziehung an bis zu der erst nach zwanzig Jahren erfolgenden Auszahlung verzinst werden, die Stände aber sich für Kapital und Zinsen verbürgen. Nach mehrfachen Weigerungen bewilligte die Landschaft dafür eine Million Gulden, verlangte aber, daß eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation den Plan weiter erwägen und zur Ueberwachung der Lotterie besondere Kommissare ernennen solle.

Bessern Erfolg hatte dagegen der Versuch, nach dem Vorbilde Brandenburgs die Generalconsumtionsaccise als eine zunächst in den Städten von allen Lebensmitteln zu erhebende Abgabe auch in Kursachsen einzuführen, das bis dahin größtentheils nur directe Steuern gekannt hatte. Zwar der erste darauf abzielende Vorschlag, den der Kurfürst 1699 machte, begegnete bei diesen so heftigem Widerstande, daß er sich vorläufig davon abzustehen bewogen fand; doch bereits 1701 wurde dieselbe mit Umgehung der Stände versuchsweise in der Grafschaft Mansfeld eingeführt. Als aber hierauf Zwickau und bald auch andere Städte, weil die ordentliche Landsteuer von 16 Pfennigen und die Pfennigsteuer von 20½ und 23½ Quatembern von der Landaccise übertragen und dadurch die Lasten der ärmeren Klassen verringert wurden, um deren Einführung anhielten, so wurde 1702 eine Generalaccisinspection errichtet und diese bald darauf in ein förmliches Collegium verwandelt, an dessen Spitze der Kurfürst den Freiherrn Ad. Magnus v. Hoym stellte, von allen sächsischen Finanzmännern jener Zeit den einzigen, der nicht bloße Plusmacherei trieb, sondern ebenso uneigennützig als einsichtig nach durchdachtem System verfuhr [1]). Allein auch jetzt beharrten die Landstände, als ihnen der König 1704 seine Absicht die Accise allgemein einzuführen kund that, auf ihrem Widerstande, da dieselbe dem Lande nachtheilig, verfassungswidrig und, was die Hauptsache, „den Privilegien und Freiheiten des Adels entgegen sei, weil dann die Ritterschaft, ja selbst die eigenen königlichen Minister,

1) Hunger, Geschichte der Abgaben in Sachsen (1783), S. 64 ff.

was sie von ihren Landgütern zum Verkauf sendeten, oder auch was sie für ihre Haushaltung von ihren Gütern in die Städte bringen ließen, gleich den Bauern veraccisen müßten", und da die Stände, welche eben einer gleichmäßigeren Vertheilung der Lasten durchaus entgegen waren, für alle Vorstellungen taub blieben und schließlich sogar mit Verweigerung der verlangten außerordentlichen Verwilligungen drohten, so that der König einen bisher in Sachsen unerhörten Schritt: er entließ sie
1704 19. Juli 1704 ohne Abschied und ohne ihre Bewilligungen anzunehmen; die Accise aber wurde, da ihr Ertrag den der ordinären Steuern weit überstieg, 1705 allgemein eingeführt, auch auf das offene Land ausgedehnt, bis 1713 vollständig organisirt und trotz noch öfter wiederholter ständischer Beschwerden beibehalten. Die Schwierigkeiten der Einführung in den Stiftern Merseburg und Naumburg, in der solmsschen Herrschaft Wildenfels und in der Lausitz wurden endlich auch gehoben [1]).

So war es also dem Kurfürsten gelungen sich von der Bewilligung der Stände in einem sehr wichtigen Punkte zu emancipiren; es war die natürliche Folge davon, daß diese durch ihre aristokratische Absonderung den Zusammenhang mit dem Volke verloren und zwischen den Interessen ihres Standes und denen des Volkes einen Gegensatz geschaffen hatten. Gleichgiltig und selbst nicht ohne Befriedigung sah dasselbe einen Eingriff in eine Verfassung geschehen, die nur die Privilegien einer Kaste, nicht die Rechte und das Wohl der Gesammtheit schützte. Nicht ohne einen Schein von Recht konnten die der Regierung dienstbaren Federn den Unwillen des gedrückten Volkes von dieser ab auf die Herren Stände lenken, die die Steuern bewilligten, aber den größten Theil der Last von sich

1) Gretschel II, 611 ff. — Durch Einführung der Landaccise stiegen die Lebensmittel um ein Drittel im Preise; die wittenberger Professoren hörten seitdem allmählich auf Tischgänger zu haben, weil sie Lebensmittel für dieselben zu theuer veraccisen mußten. Grohmann, Annalen III, 20.

abzuwälzen suchten [1]). Von jetzt an erlaubte sich der Kurfürst, obgleich ihm aus den polnischen Krondomänen jährlich eine Million Thaler zufloß, über die er ganz frei verfügen konnte, auch andere Steuern, deren immer neue zu ersinnen seine Räthe nicht müde wurden, willkürlich auszuschreiben, z. B. 1704 eine außerordentliche Anlage von 24 Quatembern [2]), 1705 1705
eine Vermögens-, Rang- und Kopfsteuer, ohne auf die Einsprache der Stände zu achten, oder es wurden die ausgeschriebenen Pfennige und Quatember eigenmächtig erhöht oder wenigstens vorweggenommen, ohne daß man deshalb aufgehört hätte daneben auch den Ständen neue Bewilligungen anzusinnen und abzudringen.

Die Bedürfnisse für das Heer und den Hof, die häufigen und kostspieligen Gesandtschaften, die dem Herkommen gemäß von der Kammer zu bestreiten gewesen wären, aber dem Lande aufgebürdet wurden und deren Berichte sich obendrein statt mit Staatsangelegenheiten größtentheils nur mit den pikanten Neuigkeiten der Chronique scandaleuse befaßten, steigerten die Zahl der zu leistenden Pfennige und Quatember von einem Land- und Ausschußtage zum andern. Für das Heer forderte der König 1711 statt der früheren 700000 Thaler eine 1711
Million, eine zweite Million für außerordentlichen Kriegsbedarf und für die von der Kammer der Kriegskasse geleisteten Vorschüsse eine dritte, außerdem die Uebernahme von 2 1/2 Millionen Schulden, Summen, deren Höhe darauf berechnet schien wenigstens einen Theil derselben zu erhalten, wie auch geschah. Als wirksamstes Mittel die Stände gefügig zu machen erwies sich die Drohung mit der gefürchteten Naturalverpflegung der Soldaten, die selbst auf das sparsamste eingerichtet alle Bewilligungen überstieg; in manchen Dörfern mußte das den Soldaten zu

1) Gegenwärtiger Zustand von Sachsen (1717) (in Mosers Patriotischem Archiv, Bd. VIII, unter dem Titel: „Das sich selbst nicht kennende Sachsen“ im Auszug abgedruckt), S. 28 ff. Verfasser der Schrift soll der Geh. Rath B. Zech sein.

2) Cod. Aug. II, 1771.

reichende Brod erst von den Kindern erbettelt werden. Aber trotz dieser erdrückenden Lasten, welche der Bedarf des Heeres dem Lande auferlegte, entsprach dasselbe doch keineswegs seinem Zwecke. Zwar wurde 1697 ein Generalstab, 1712 ein Ingenieurcorps errichtet und 1729 die Ritterakademie in Verbindung mit dem Cadettencorps zu einem öffentlichen Institute erweitert, in wirklich kriegstüchtigen Zustand ist aber das sächsische Heer eigentlich nie gekommen. Nur zu oft wurden die ihm bestimmten Gelder für andere Zwecke verwendet, während es am nöthigsten Kriegsmaterial gebrach und die Truppen keinen Sold erhielten, wodurch Zuchtlosigkeit einriß; die Offiziere behielten die Werbegelder für sich, hatten ihre Regimenter nie vollzählig und waren jahrelang von denselben abwesend; außer Schulenburg, einem der tüchtigsten aus der Reihe jener zahlreichen Condottieri des 18. Jahrhunderts, besaß das Heer nicht einen hervorragenden Heerführer; die militärischen Angelegenheiten leitete das Geheimeraths-collegium ohne Zuziehung von Generalen, und was den König betrifft, so widmete er selbst diesem wichtigen Werkzeuge zur Durchführung seiner Pläne im wesentlichen nur insoweit seine Aufmerksamkeit, als Entfaltung militärischen Pompes zur Schaustellung königlicher Macht gehört. Unter solchen Verhältnissen können die häufigen Mißerfolge der sächsischen Waffen nicht überraschen. Der nordische Krieg erheischte Vermehrung des stehenden Heeres, das im Jahre 1703 schon 8 Garde-, 8 Kürassier- und 8 Dragonerregimenter zu 4 Schwadronen, 12 Fußregimenter zu 2 Bataillonen und ein Artilleriecorps zählte. Das unbrauchbare Defensionswesen wurde endlich 1708 gänzlich aufgehoben, nur die Ritterpferde behielt man noch immer bei, da die Ritterschaft auf eine Abkaufung derselben gegen Erlaß des Donativs mit 1000 Fl. binnen fünf Jahren für jedes nicht einging. Als aber 1709 Crassau's Einfall in Sachsen drohte, verfügte der König einseitig die Errichtung einer Landmiliz aus der sämtlichen waffenfähigen Mannschaft von 20—30 Jahren, aus welcher 8 Kreisregimenter gebildet werden sollten; sie wurde in zwei Aufgebote getheilt, von denen das erste aus

dem sechsten, das zweite aus dem fünften Manne bestehen sollte, und obgleich die Gefahr, die sie ins Leben gerufen hatte, schnell vorüberging, dennoch und trotz der Beschwerden der Landschaft und namentlich der Ritterschaft, welche darin eine Beeinträchtigung der Privilegien ihrer Güter sah, beibehalten, und erst nach der Beendigung des Kriegs 1718 wieder aufgelöst. Im Jahre 1711 belief sich das stehende Herr auf über 30000 Mann. Einen Vorschlag, statt der kostspieligen und unsichern Anwerbung von Ausländern die dienstpflichtigen Unterthanen in drei Altersklassen einzutheilen, aus denen jeder drei Jahre im stehenden Heere dienen sollte, lehnten die Stände ab und bewilligten nur zur Verstärkung der geworbenen Miliz 1500 Mann, welche bloß zwei Jahre dienen, nur zur Vertheidigung des Landes und ausnahmsweise in den Niederlanden gebraucht werden sollten. Nach dem Frieden wurde die Armee auf 11360 Mann, ungerechnet die beiden Garderegimenter, zurückgebracht. Leider aber stieg diese Zahl gegen das Jahr 1726, als sich August in die Pläne wegen Erblichmachung des polnischen Thrones verwickelte, wieder auf mehr als 7000 zu Pferd und fast 20000 zu Fuß, deren Unterhaltung fast 2 Millionen Thaler erforderte und welche von 1 Feldmarschall, 6 Generalen, 16 Generallieutnants, 19 Generalmajors und 51 Obersten commandirt waren. Da die Werbungen nicht ausreichten, wurde die junge Mannschaft durch Auslosung, nicht ohne schwere Klage des Volkes und der Stände, aufgebracht [1]).

So kam es, daß auch das Ende des Krieges den sich unablässig wiederholenden Forderungen für das Heer kein Ziel setzte. Die zur Tilgung der Kammerschulden verwilligten Gelder wurden ebenfalls gewöhnlich ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet und daneben wurde der Anfang zu jener Steuerschuld gemacht, die um die Mitte des Jahrhunderts eine so ungeheure Höhe erreichte. Dabei waren die Schwerfälligkeit, Unredlichkeit und Willkür der Finanzverwaltung der Art, daß sich dadurch der Druck auf das Volk vermehrte, der Gewinn

1) Weiße VI, 27 ff. Förster, Friedrich August, S. 265.

für die Regierung verringerte. Die lebhaften Beschwerden, welche die Stände über die von den Pächtern und Verwaltern der Landaccise zum Nachtheile des Handels unternommene Ausdehnung derselben erhoben, führte zwar zu Untersuchungen und Reformvorschlägen, aber zur Abstellung des Übels kam es nicht. Gegen den zur Revision der Kameral- und Steuerrechnungen eingesetzten Oberrechnungsrath erhoben 1715 die Stände, welche die Steuerrechnungen bisher allein revidirt hatten, ebenfalls Einspruch, erreichten aber nur, daß jene Behörde, die 1734 in die Oberrechnungsdeputation verwandelt wurde, einige landschaftliche Deputirte zugeordnet erhielt. Wie die Regierung bei allen derartigen Gelegenheiten darauf aus war, die Befugnisse der Stände möglichst einzuengen, so machten sich auch ganz ähnliche Bestrebungen im Schooße der städtischen Behörden geltend, die sich immer schroffer und aristokratischer von der Bürgerschaft absonderten, und, was die Verwaltung der Angelegenheiten, namentlich des Vermögens der Gemeinden betraf, durch Selbstergänzung geschützt sich jeder Controle zu entziehen wußten. Je gefügiger sie sich auf Kosten der Stadt gegen die geldbedürftige Regierung bewiesen, desto sicherer durften sie hierbei auf deren Unterstützung rechnen. Am schwersten hatte dies das reiche Leipzig zu empfinden, dem ein königlicher Specialbefehl den Appellationsrath Romanus, ein Geschöpf Beichlingens, als Bürgermeister aufdrang, wobei der Rath nicht nur in allen bisherigen Privilegien bestätigt sondern auch zum Lohn für die zu verschiedenenmalen bewiesene Treue und Devotion und ein jetzt vorgestrecktes ansehnliches Darlehen von der Verpflichtung zur Rechnungsablegung entbunden wurde. Dafür ließ nun dieser Mann sich dazu brauchen aus dem Gemeindevermögen wiederholt sehr bedeutende Summen der Regierung zuzuwenden, bis der Sturz seines Gönners auch ihn auf den Königstein brachte, wo er nach einem mißlungenen Fluchtversuche erst 1746 starb [1]).

Das Kameralwesen nahm zwar im allgemeinen an der Zerrüttung der übrigen Verwaltung Theil, doch machten

1) Gretschel II, 614 ff. 633 ff.

wenigstens einzelne Zweige desselben einige Fortschritte, insbesondere erfreute sich das Bergwesen wieder größerer Sorgfalt als unter den letztvorhergehenden Regierungen. Als oberste Behörde für dasselbe wurde nach Aufhebung des 1661 errichteten Bergrathscollegiums das Berggemach eingesetzt, verschiedene allgemeine Berggesetze wurden erlassen und durch Errichtung der Generalschmelzadministration zu Freiberg 1710 nicht nur 1710
der bisherige Jahresdurchschnitt der Ausbeute von 17202 Mark auf 27953 Mark gehoben, sondern auch eine bedeutende Ersparung an Holz erzielt, für dessen Kultur man durch Nachpflanzung und Beschränkungen der Hutgerechtigkeit sorgte. Um das sächsische Salinenwesen machte sich G. Borlach aus Galizien höchst verdient. Die Übelstände des Münzwesens hatten die Stände bereits 1694 in ihrer Präliminarschrift der Aufmerksamkeit des neuen Kurfürsten empfohlen und das Versprechen der Aufrechthaltung des leipziger Fußes erhalten, und wenn auch der Kipper- und Wipperunfug durch geschärfte Mandate, z. B. durch das von 1701, welches die Wucherer mit zehnfachem Ersatz und persönlichem Arrest bedrohte, nicht vollständig beseitigt wurde, so erhielt doch die bessere grobe Münze den Credit des sächsischen Handels aufrecht. Nur einmal wurde eine Münzverschlechterung vorgenommen, indem Graf Beichlingen, um der landesherrlichen Kasse dadurch aufzuhelfen, von 1701—1702 für 560000 Thaler zweilöthige Sechser, die sogenannten leipziger Seufzer, die Mark zu 32 Thaler, prägen ließ, welche sofort auf 2 Pfennige sanken und schon im folgenden Jahre auf 3 und, da das Publikum sich daran nicht kehrte, auf 2 Pfennige herabgesetzt wurden [1]). Das Postwesen wurde dem Oberpostmeister Joh. Jac. Kees, der bis dahin 13000 Thaler jährlichen Pacht dafür bezahlt hatte, auf zwölf Jahre wiederkaufsweise für 200000 Thaler überlassen, von seinem gleichnamigen Sohne aber in Folge eines fiscalischen Processes für 150000 Thaler an die Kammer zurückgegeben, die auch nach der Postordnung vom 27. Juli 1713 die Oberbehörde

1) Klotzsch, Münzgeschichte, S. 731 ff.

für dasselbe blieb. Von A. F. Zürner, der aus Liebe zur Feldmeßkunst sein Pfarramt mit dem eines königlichen Geographen und Land-Grenzkommissarius vertauscht hatte und dem Sachsen auch
1721 seine ersten besseren Landkarten verdankt, wurden seit 1721 sämtliche Landstraßen des Kurstaats zum Behuf des Postwesens vermessen und mit steinernen Meilensäulen versehen; auch erhielten die Straßen Einfassung mit Bäumen. Die Post- und Ordinari-Zeitung aber wurde, weil sie als ein Hauptblatt des nördlichen Deutschlands einen guten Gewinn hoffen ließ, von der Post getrennt und in Verbindung mit einer schon länger bestandenen lateinischen Zeitung 1712 dem Kammerkommissair Everdt anvertraut, der sie unter Censur des Professors der Geschichte „mit einem reinen stylo und guten judicio versorgen sollte"; da sie sich aber bald von anderen Zeitungen überflügeln ließ, griff man 1714 statt der Administration wieder zur Verpachtung [1]).

Daß Sachsen trotz der Verwirrung und Noth dieser Zeit in der Gesetzgebung nicht hinter anderen Staaten zurückblieb, ist vornehmlich das Verdienst der in der sächsischen Juristenschule sich forterhaltenden Tradition gewesen. Die schon seit 1687 begonnenen Vorarbeiten zu einer Verbesserung der Proceßordnung, mit deren Fortsetzung der König 1699 den Appellationsrath J. H. Berger und den berühmten Juristen Jacob Born [2]) u. A. beauftragte, zogen sich unter Entwürfen, Einholungen von Bedenken und Verhandlungen mit den Ständen lange Jahre hin und kamen erst, seitdem der Hof- und Justizrath Griebner 1718 zu denselben herbeigezogen wurde, in rascheren Gang und so wurde endlich die Erläuterte Proceß-

1) Engelhardt, Entstehung und Fortgang des leipziger Zeitungswesens, in Geißlers Zeitschrift f. d. Königr. Sachsen 1819, S. 131 ff.

2) Die Caractères de la cour de Pologne lassen ihm zwar als Juristen Gerechtigkeit widerfahren, nennen ihn aber geradezu „protecteur de chicane et c'est sous ses auspices, que le nombre des avocats a été augmenté si considerablement. Il est adhérent de la maison de Friese, qui regne par lui dans la cour des appellations et fait gagner le procès à ceux, qu'il veut."

ordnung vom 10. Januar 1724 zu Stande gebracht, die freilich ihrem Zwecke, der Verschleppung der Processe und dem aufs höchste gestiegenen Advocatenunwesen abzuhelfen, nur theilweise entsprach [1]). Als Beilagen derselben galten das Injurien- und Duellmandat, das Verabschiedungsmandat, die Verordnungen wegen Prüfung der Notarien und Advocaten und strengerer Aufsicht über sie, das Bankerottmandat und die erste vollständige gerichtliche Taxordnung, die der Willkür der Richter und Sachwalter in Bezug auf die Sporteln ein Ende machen sollte. Denn auch die Handhabung der Justiz folgte so gut wie die Verwaltung dem von oben herab gegebenen Beispiele, sie war käuflich und Intriguen zugänglich. Die neue Vormundschaftsordnung kam nicht zu Stande, ebensowenig die von den Ständen gewünschte Revision der nicht mehr zeitgemäßen Polizeiordnung; wohl aber erging eine große Zahl einzelner Polizeigesetze, zumal die immer mehr um sich greifende Sucht nach Bevormundung des Volkes eine Menge sonst den Gemeinden überlassener Angelegenheiten in den Bereich der Regierung zog. Hierher gehören die Verfügungen gegen die seit dem Kriege ungeheuer angewachsene Zahl von Räubern, Dieben und Bettlern, die Anordnung eines Physikats für jedes Amt und einer Brandkasse, Vorkehrungen gegen Viehseuchen, seit 1715 die Errichtung von Zucht-, Armen- und Waisenhäusern zu Waldheim, Dresden und Torgau, eine Feuerordnung und die Einführung der Straßenbeleuchtung in Leipzig und Dresden „wegen nächtlicher Überfälle". Eine noch gegenwärtig brauchbare Sammlung aller Constitutionen, Decisionen, Mandate und Verordnungen, den Codex Augusteus, gab 1724 J. Ch. Lünig, Stadtschreiber zu Leipzig (st. 1728) heraus [2]). 1724

Daß trotz der schweren Zeit des Krieges und des Abgabendruckes Gewerbe und Handel sich nicht ohne Glück emporarbeiteten, gibt einen deutlichen Beweis von der zu allen Zeiten

1) Schletter, Zur Geschichte der sächsischen Justizpflege und Processgesetzgebung ꝛc., S. 27 ff.

2) Die Fortsetzungen desselben in fünf Bänden bis 1806.

unermüdlichen Rührigkeit und Betriebsamkeit des sächsischen Volkes. Denn wenn auch kein Landtag vorüberging, ohne daß die Stände über das Daniederliegen des Handels und der Gewerbe in Stadt und Land die bittersten Klagen erhoben, so geschah dies doch hauptsächlich aus gewissen nicht aus den Sachen selbst geschöpften Nebengründen, während wirkliche Hemmnisse, die Mißstände im Münzwesen, die Zollschranken gegen die Nachbarländer, der schlechte Zustand der Straßen, dabei unberücksichtigt blieben. Die Ritterschaft wollte damit die Verwerflichkeit der ihnen so verhaßten Generalconsumtionsaccise beweisen, und wenn anderseits die Städte über den Verfall der Manufacturen, besonders der in Wolle klagten, so mochte sich dies hauptsächlich auf die Concurrenz des flachen Landes beziehen, wohin sich viele Gewerbe der Wohlfeilheit wegen zogen, wo sie aber freilich auch schlechtere Arbeit und betrügliches Maß lieferten. Vielmehr werden unverkennbare Spuren eines im Steigen begriffenen Wohlstandes sichtbar. Die Bevölkerung, die sich im Vergleich zum sechszehnten Jahrhundert merklich verringert hatte, begann wieder zu wachsen, Städte, die ehedem öde und wenig bebaut gewesen, blüheten auf, seitdem ihnen die Generalaccise die erdrückende Last der directen Steuern erleichterte; aus den Brandstätten erhoben sich neue Häuser; seit dem Frieden waren deren bis zum Jahre 1731 in den Städten des Kurstaates 7378 gebaut worden. War die bei einer Revision aller im Kurfürstenthume und den incorporirten Landen 1705 befindlichen Mannschaft vorgenommene Zählung richtig, so gab es damals 32400 gangbare Tuchmacher- und 64000 Weberstühle. Die leipziger Messen gewannen mehr und mehr europäische Bedeutung, doch fehlte es auch nicht an störenden Einflüssen: viele tüchtige Arbeiter zog Brandenburg aus Sachsen an sich, der Handelsneid der leipziger Kaufleute wollte nicht dulden, daß die Baumwollenmanufactur des Erzgebirges und des Voigtlandes ihr Rohmaterial direct von Wien beziehe und beschwerte sich über Vermehrung der Franzosen und Italiener in Leipzig, die fast den ganzen Handel mit Italien, Frankreich, Holland ꝛc. an sich rissen; selbst die lutherische Unduldsamkeit

trug dazu bei, daß der Hauptstrom der hugenottischen Auswanderung aus Frankreich von Sachsen nach Brandenburg abgelenkt wurde. Doch legten französische Réfugiés in Leipzig Sammt- und Seidenmanufacturen an, die bei den damaligen kostbaren Modetrachten für besonders wichtig galten. Der Luxus des Hofes und der höheren Stände, wie verderblich er auch im Ganzen für das Land gewesen ist, entwickelte die Hilfsquellen desselben in einer noch nicht dagewesenen Weise; die große Menge meist reicher Besucher aus dem Auslande, von denen Sachsen nicht leer wurde [1]), die Verbindung mit Polen, welche den sächsischen Producten ein weites Absatzgebiet öffnete, die rasche Circulation des Geldes blieben auf Gewerbfleiß und Handel nicht ohne belebende Einwirkung und verbreiteten um so eher den Schein herrschenden Wohlstandes, als ohnehin damals die Masse des Geldes mehr nach oben strebte. Da die Regierung recht wohl wußte, daß die Steuerkraft des Landes, solle sie die ihr zugemutheten Lasten tragen, gekräftigt werden müsse, so suchte auch sie nach Maßgabe ihrer Einsicht für Hebung des Handels und der Gewerbe das Ihrige zu thun; sie befahl für den Hofstaat und die Armee nur inländisches Tuch zu nehmen, ordnete 1734 die durchgängige Einführung der leipziger Elle, Maß und Gewicht an, verfehlte aber auch nicht durch Herbeiziehung fremder Fabrikanten, durch Freiheiten und Privilegien allerhand modische und durch eine glänzende Außenseite bestechende Industriezweige großzuziehen; doch liefert gerade der Umstand, daß derartige künstliche Mittel hier in weit geringerem Grade angewendet wurden als damals in so vielen anderen Territorien, einen Beweis für die gesunde und naturwüchsige Grundlage, auf welcher die sächsische Industrie beruhte. Mit Brandenburg wurde 1728 ein Commercientractat geschlossen, 1728

1) Hoyer a. a. O. I, 163: „Nur will ich dieses anfügen, daß der dresdensche Hof von einer unglaublichen Zahl fremder und vornehmer Leute wimmelte, worunter viele junge Edelleute auch aus Holstein waren, die aber zum Theil dieses Vergnügen durch Verspielung großer Summen allzutheuer bezahlten und viele Jahre hernach oder wohl gar ihr Lebtage für diese Kurzweil darben müssen."

der vielen sächsischen Producten wieder freien Absatz verschaffte; wie sich schon 1677 Spuren einer Commercienaufsicht finden, so dachte man 1710 an Errichtung eines Manufacturdirectoriums; ein Antrag des Kurfürsten (1725) zu einer stehenden Deputation für Handel und Gewerbe „als das edelste Kleinod einer wohleingerichteten Regimentsverfassung", welche aus Mitgliedern anderer Collegien ohne weitere Besoldung bestehen und bloß 3000 Thaler jährlich von den Ständen Zuschuß erhalten sollte, stieß jedoch bei diesen auf so viele Bedenken, daß die Sache unterblieb.

Nebenbei verschmähte jedoch Friedrich August, der stets mehr Geld brauchte, als er einnahm, nicht, sich mit Schwarzkünstlern, Adepten und Goldmachern einzulassen, deren Verschmitztheit damals so vieler fürstlichen Personen Habsucht und Leichtgläubigkeit, freilich meist sich zum eigenen Verderben, als Opfer erkor [1]). Zufall und das Zusammentreffen günstiger Umstände führten hierbei zur Erfindung des sächsischen Porcellans durch Johann Friedrich Böttger aus Schleiz, einen begabten aber wüsten und nichtsnutzigen Menschen, seines Zeichens Apotheker, dem, nachdem er sich einmal in Berlin in den Ruf eines Adepten hineingelogen, auch nach seiner Flucht nach Wittenberg nichts übrig blieb als diese Rolle weiter zu spielen. Statt ihn an Preußen auszuliefern wurde er nach Dresden gebracht, um hier unter Aufsicht des dem Statthalter befreundeten Physikers v. Tschirnhaus, der nicht nur einige Glashütten in Sachsen angelegt, sondern auch bereits ein nur zu glasartiges Porcellan erfunden hatte, seine Goldmacherversuche fortzusetzen, und unter dessen Anleitung fand Böttger, nachdem ein Fluchtversuch ihm mißlungen war, in dem Laboratorium auf der Jungfernbastei zu Dresden statt des Goldes ein braunes Porcellan, welches das tschirnhausesche bei weitem übertraf. Theils seines Leichtsinnes, theils der Wichtigkeit seiner Erfindung wegen ängstlich überwacht, im Übrigen aber mit allen Genüssen

1) Vergl. z. B. über die Schatzgräberei des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz: Archiv f. sächs. Gesch. V, 425 ff.

üppigsten Wohllebens gehätschelt, wurde er bei Karls XII. Einfall aus seinem Laboratorium in der Albrechtsburg zu Meißen auf den Königstein geflüchtet; als er aber nach Auffindung der Porcellanerde bei Aue das weiße Porcellan 1709 entdeckt hatte, schritt man 1710 zur Gründung einer förmlichen Porcellanfabrik in der Albrechtsburg, die er bis zu seinem Tode 1719 leitete, ohne deshalb die Nachforschungen nach dem Steine der Weisen aufzugeben [1]). Böttgers Erfindung machte damals ungeheures Aufsehen. Denn das bis dahin nur über Holland zu beziehende chinesische und japanesische Porcellan stand so hoch im Preise, daß einige für Friedrich August in China mit dem polnisch-sächsischen Wappen gemalte Becher und Vasen 50000 Thaler kosteten; Porcellan gehörte zu den kostbarsten Beutestücken der Türkenkriege, und alle bisher in Italien gemachten Versuche der Nachahmung waren fruchtlos geblieben. Daher hielt man in Sachsen die Erfindung als Quelle großen zu verhoffenden Gewinns streng geheim und bald wurde das Porcellan nicht nur ein bedeutender Handelsartikel, sondern auch das Material eines eigenthümlichen sich daran entwickelnden Kunststiles. Üblere Erfahrungen machte der König mit einem andern Adepten, dem Baron Hector v. Klettenberg, der wegen einer Tödtung im Duell aus Frankfurt entwichen war und ihm gegen monatlich 1500 Thaler die wahre Lebens- und Goldtinctur zu bereiten versprach, nachdem er aber vier Jahre lang große Summen verthan, auf den Hohnstein, dann auf den Königstein gesetzt und schließlich nach zweimaligem Fluchtversuche 1720 enthauptet wurde [2]).

Auch für Sachsens wissenschaftliche Kreise begann seit Anfang des Jahrhunderts eine neue Zeit zu dämmern. Zwar setzte die sächsische orthodoxe Theologie den Kampf gegen Speners Schatten noch immer fort, so daß die Regierung sich wieder-

1) Engelhardt, J. F. Böttger, Erfinder des sächsischen Porzellans (1851). — Vgl. Böttgers Briefe an den König in d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 1858, S. 172 ff.

2) Schlözer, Briefwechsel (1781), Heft 9, S. 88 ff.

holt veranlaßt fand Angriffe gegen Andersdenkende von Kanzel und Katheder bei strenger Strafe zu verbieten; zwar schärfte noch das wittenberger Visitationsdecret von 1727 das juramentum religionis für alle öffentlichen Lehrer aufs neue ein, aber doch brach sich auch in Sachsen eine versöhnlichere Anschauung in religiösen Dingen mehr und mehr Bahn. Gerade die beiden bedeutendsten und würdigsten Vorkämpfer der Orthodoxie, Wernsdorf und Valentin Löscher, letzterer von 1709 bis zu seinem Tode 1749 Superintendent zu Dresden, Verfasser der Historia motuum und besonders wegen seines Eifers für Verbesserung des Volksschulwesens rühmenswerth, zeigen, daß auch sie von Speners segensreicher Einwirkung nicht unberührt geblieben waren. Aber die Zeit erklärte sich immer entschiedener gegen die Orthodoxie; nicht mehr von oben herab protegirt sah sie sich aus der Offensive in die Defensive zurückgeworfen und das freiere philosophische System Christian Wolfs, das die zuerst von Leibnitz für die vornehme Welt ausgesprochenen Ideen zum Gemeingut aller Gebildeten machte, entriß ihr die Herrschaft, wenn auch noch den Wittenbergern ein Gutachten abgefordert wurde, ob nicht einer vom Predigtamt zu excludiren sei, weil er die wolfische Philosophie studiret [1]). Im Jahre 1706 entsendete Sachsen seinen ersten Missionair, Barthol. Ziegenbalg, der 1719 zu Tranquebar starb.

Wittenberg, welches im Jahre 1702 unter dem Rectorate des Kurprinzen Friedrich August sein zweites Jubelfest beging, sah die Zahl der Studirenden sinken theils in Folge der Vervielfältigung der Hochschulen überhaupt, besonders aber durch das 1723 auch auf die Juristen und Mediziner ausgedehnte brandenburgische Verbot (S. 293), gegen welches Sachsen 1726 Repressalien ergriff. Die Deposition wurde
1733 1733 völlig abgeschafft und nur von der philosophischen Facultät nach vorgenommener Prüfung der Neuangekommenen ein bloßer Depositionsschein gegeben. Zwar besaß Wittenberg manchen

1) Büsching, Beiträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen (1783) I, 33. — Tholuck, Theologen Wittenbergs, S. 289.

in der Wissenschaft geachteten Namen, z. B. den Anatomen Abr. Vater, der es zuerst dahin brachte, daß exequirte Delinquenten seinem anatomischen Messer geliefert werden mußten, und auch für ein gebildetes weibliches Publikum Vorlesungen hielt, den Astronomen Weidler, den Mathematiker Matthias Hase, der die von de l'Isle begonnene Reform der Kartographie mit Glück fortsetzte, und Sam. Chr. Hollmann, der die leibnitzische Philosophie zuerst hierher verpflanzte; im ganzen blieb es jedoch in allgemein wissenschaftlicher Bedeutung unverkennbar hinter Leipzig zurück, wo zwar die steifen Formen der mittelalterlichen Verfassung in streng behüteter Unantastbarkeit fortdauerten und die Gelehrtenzunft in der Fülle ihres Selbstgefühls der Pflege ihrer Privilegien mit nicht geringerem Eifer als der der Wissenschaften oblag, wie denn Burkh. Mencke es noch 1715 dahin brachte, daß die Stadtsoldaten vor dem Rector Magnificus das Gewehr präsentiren mußten, wo aber doch daneben, begünstigt durch die mannichfachen anregend wirkenden Factoren, die freiere Geistesrichtung viel eher Boden gewann. Für verschiedene Fächer wurden hier neue Lehrstühle gegründet. Wie vorwiegend encyklopädischen Charakters und wie weit noch von dem Grundsatze der Theilung der Arbeit entfernt damals die wissenschaftliche Thätigkeit war, läßt sich aus der sogar noch viel später beibehaltenen Einrichtung abnehmen, daß die Universitätslehrer nach einer gewissen durch Gehalt und Rang bedingten Stufenfolge allmählich durch die verschiedenen Professuren einer Facultät, bisweilen sogar aus einer Facultät in die andere aufrückten, so daß der Einzelne bei eintretenden Personalveränderungen in den Fall kam, ganz andere Disciplinen als die, denen er sich bisher gewidmet hatte, vortragen zu müssen. Vorzugsweise von Vornehmen besucht kam Leipzig mehr und mehr in den Ruf galanter Lebensart, wenn schon noch kurfürstliche Rescripte den Studenten das öffentliche Umhergehen in Schlafröcken, Nachtmützen und mit brennender Tabakspfeife untersagen mußten [1]). Eine bedeutende Zahl viel-

1) Eine 1704 auf das Studentenleben in Leipzig, Wittenberg und Jena geschlagene Münze zeigt den leipziger Studenten in der Mitte mit

geleſener Zeitſchriften, gelehrter Geſellſchaften und Vereine in und außer Leipzig übten rückwirkend einen vortheilhaften Einfluß auf den Buchhandel, der 1716 in Leipzig ſchon 16 Firmen, darunter die weitbekannten eines Fritzſche, Weidmann, Gleditzſch, zählte, und machten Literatur und Bücherkunde zum Modeſtudium. Unter den Gelehrten ſammelten Ittig, Cyprian, Griebner, Rivinus, Burkh. Mencke anſehnliche Bibliotheken; der letzte, deſſen zahlreiche Reden literarhiſtoriſchen Inhalts ſelbſt außerhalb Deutſchlands Verbreitung fanden, erweiterte u. a. auch die 1697 von görlitzer Studenten gegründete poetiſche Geſellſchaft, indem neben den Görlitzern auch andern geſchulten Leuten der Eintritt eröffnet und außer poetiſchen auch proſaiſche Schriften in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen wurden, 1717 zu der deutſchübenden poetiſchen Geſellſchaft; in Wittenberg, das erſt 1732 eine literariſche Zeitſchrift, die Bibliotheca Theologico-Philologico-Philosophico-Historica, erhielt, ſtiftete Pol. Leyſer eine societas colligentium, in Leipzig Walch 1715 ein collegium historiae literariae, in Dresden V. E. Löſcher, der Herausgeber der berühmt gewordenen Unſchuldigen Nachrichten, eine societas theologica disputatoria; ebendaſelbſt entſtand 1713 die societas caritatis et scientiarum, welche Pflege der Literatur und Verſorgung armer Wittwen und Waiſen zu Einem Zwecke verband, in der Oberlauſitz ein collegium medico-philadelphicum 1716, eine societas discendo docentium zu Lübben 1739, ein collegium charitativum zu Löbau 1729 u. a. m. [1]). Durch die philoſophiſchen Studien angeregt erwachte auch die Philologie zu neuem Leben, ſie ſtrebte den Geiſt der antiken Welt eindringender zu erfaſſen

entflammtem Herzen in der Hand, den wittenberger mit ſicher Miene und dem Bierglas, doch das Buch unter dem Arme, den Jenenſer mit entblößtem Degen und einer großen Schmarre auf dem Backen, mit der Überſchrift: Trahit sua quemque voluptas. Grohmann III, 253.

1) Über die leipziger Geſellſchaften: Schulze, Abriß der Geſch. der Univ. Leipzig (1802), S. 177 ff.; über die andern J. A. Fabricius, Abriß der allgem. Hiſt. der Gelehrſamkeit (1754) III, 779 ff.; Eichhorn, Geſch. der Literatur III, 1. S. 403 ff.

und fand an Joh. Matthias Gesner, 1730—1734, Rector der leipziger Thomasschule, dem Juristen Korte und Joh. Fr. Christ tüchtige Pfleger; im Jahre 1723 erhielt Wittenberg eine Professur der Antiquitäten; als Schulmänner wirkten ferner die Philologen Cellarius zu Weißenfels, Zeiz, Merseburg, Weimar und endlich zu Halle (st. 1707) sowie Benj. Hederich, geb. 1675 zu Geithain (wo auch der Mythолog Damm 1699 geboren wurde) und 1746 als Rector in Großenhain gestorben; das Schulwesen erhielt durch die Instruction von 1724 „wie die Information in den deutschen Schulen der kursächsischen Lande einzurichten", eine bessere Grundlage. Die Geschichte wurde noch nach den vier Weltmonarchien gelehrt und umfaßte in diesem Schema auch die Kirchengeschichte, weshalb Mencke, als 1714 Mag. Sieber mit Vorlesungen über Kirchengeschichte auftrat, sich als Professor historiarum wenigstens dem Prädikat Professor historiae ecclesiasticae widersetzte. 1702 wurde Geschichtsunterricht in der meißner Fürstenschule eingeführt, mathematischer erst 1729. J. J. Mascov, seit 1719 Professor der Geschichte und des öffentlichen Rechts in Leipzig, eröffnete durch seine leider unvollendete Geschichte der Teutschen bis zu Anfang der fränkischen Monarchie (1726) der nationalen Auffassung seiner Wissenschaft und in derselben dem Gebrauche der deutschen Sprache die Bahn, während auf dem Gebiete der sächsischen Specialgeschichte Burkh. Mencke's noch jetzt nicht ganz entbehrliche Sammlung von Quellenschriftstellern und durch ihre urkundlichen Beilagen Glafey's Kern der sächsischen Geschichte (1721) schätzbar wurden, der Pfarrer J. J. Vogel (1660—1729) sich durch seine Annalen von Leipzig [1]) um seine Vaterstadt verdient machte und J. G. Horn sich durch seine Biographieen Heinrichs des Erlauchten und Friedrichs des Streitbaren die Bestellung zu Mencke's Nachfolger als kursächsischer Historiograph erwarb; jenes Vorgänger in

1) Der größte Theil eines umfänglicheren Werkes über Leipzig wurde vom leipziger Rathe unterdrückt und selbst das davon Vorhandene noch lange nachher sorgfältig aufgekauft. Das in neuerer Zeit wieder aufgefundene vollständige Manuscript befindet sich auf der leipziger Rathsbibliothek.

diesem Amte, W. E. Tentzel, der angeblich nach seines Gönners, des Großkanzlers v. Beichlingen Sturze ebenfalls in Ungnade fiel, weil er dessen Stammbaum von Wittekind abgeleitet hatte, bearbeitete die Numismatik. Dieses letztere Fach, welchem auch das collegium heraldicum unter Prof. Trier gewidmet war, erfreute sich gleich der Heraldik und der Genealogie, welche letztere von den beiden lausitzer Brüdern Christ. und Joh. Hübner angebaut wurde, damals der besonderen Gunst der vornehmen Welt, für welche auch Königs Adelslexikon (1727) berechnet war. Ein tieferes Interesse für die Wissenschaft wohnte weder dem Kurfürsten selbst noch seinen Umgebungen inne; daher ernstere Bestrebungen auf diesem Gebiete wie die von Tschirnhaus betriebene Stiftung einer Académie des sciences zu Leipzig nach dem Vorbilde der französischen, welche der schwedische Einfall verhinderte, nicht nachhaltig verfolgt wurden [1]); dagegen wucherte auch in Sachsen eine Memoirenliteratur auf, die an Skandalsucht und Unzuverlässigkeit ihren französischen Vorbildern nacheiferte, wofür des Barons v. Pöllnitz Saxe galante, die Memoiren Haxthausens und die öfter erwähnten Caractères de la Cour de Pologne die Belege geben. Wohl aber fing Gönnerschaft gegen die Literatur an, ganz entsprechend dem in diesen Kreisen herrschenden Epikuräismus, zu den nobeln Passionen zu gehören. Flemming, Graf Hoym der ältere, Wackerbarth, Watzdorf legten sich schöne Bibliotheken an; später wurden diese zum Theil für die kurfürstliche Bibliothek erworben, welche sich unter August dem Starken auch durch die von Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz hinterlassene Sammlung und durch den Ankauf der 17000 Bände des Herrn v. Besser vermehrte.

Insofern Wissenschaften und Künste den Genuß des Lebens zu erhöhen geeignet sind, fanden sie auch an August dem Starken einen Gönner. Weil es seine Eitelkeit reizte durch Schaustellung seltener und glänzender Kostbarkeiten alle andern Für-

1) Weißenborn, Tschirnhaus' Leben, S. 201.

stenhöfe zu überbieten, wendete er auf Anlegung und Bereicherung seiner Sammlungen erstaunliche Summen. Die Sammlung von chinesischem, japanesischem und meißner Porcellan, für ihre Zeit einzig in Europa, stieg auf mehr als eine Million an Werth und war bestimmt das japanische oder holländische Palais auszuschmücken. Eine Inventions- und Modellkammer wurde gegründet, das aus den vorhandenen Alterthümern der Kunstkammer gebildete Augusteum durch Ankauf der bedeutendsten Denkmale der sogenannten brandenburgischen Sammlung, 1728 der Kabinette des Prinzen Chigi für 34000 Scudi, der Cardinäle Albani und Bellori vermehrt, die schöne Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen angelegt. Vor allem ordnete August der Starke eine Absonderung der verschiedenen Gattungen von Kunstgegenständen in getrennte Sammlungen an, so daß nun außer dem Grünen Gewölbe, das bisher das buntscheckigste Aggregat von Schätzen gewesen war, besondere Antiken-, Münz-, Kupferstich-, Modell- und Naturaliensammlungen entstanden, um deren Ordnung der Leibarzt v. Heucher nicht geringe Verdienste hatte. Auf seine Empfehlung wurde der Mediciner Hebenstreit an die Spitze einer Gesellschaft gestellt, welche der König im Jahre 1731 nach Nordafrika schickte, um theils für die Sammlungen theils für die Thiergefechte wilde Thiere einzukaufen; — angeblich brachte dieselbe auch die Orangenstämme mit, welche gegenwärtig den Zwinger zieren [1]). Zur Bereicherung der Rüstkammer durchreiste der Parforcejäger Ziegler Europa um die seltensten Stücke für seinen Herrn zu erwerben. Die Gemäldegallerie erhielt manchen Zuwachs, und nach Leibnitz' Plan wurde 1705 eine Malerakademie gegründet, die unter Leitung Fehlings, dann Sylvesters stand, in welcher Männer wie Dietrich, Hütin, Mengs, Chiaveri, Bähr, Crubsacius, Öser, Casanova, Weinlich theils lehrten, theils sich bildeten und welche die Grundlage der 1763 errichteten Akademie der zeichnenden und bildenden Künste wurde.

1) v. Weber, Eine sächsische Expedition nach Afrika (im Archiv f. sächs. Gesch. III, 1).

Erfüllt von den großartigen Eindrücken, welche die schönen Städte des Südens, die Weltplätze Frankreichs und Italiens, auf ihn gemacht hatten, unternahm es August seine Hauptstadt zu einem ihnen ebenbürtigen Fürstensitze zu erheben. Und in der That konnte er sich am Ende seiner Regierung rühmen, durch die Prachtbauten, die er und seine Günstlinge aufgeführt hatten und die auch Andere zur Nachahmung anregten, das hölzerne Dresden in ein steinernes verwandelt zu haben. Der Brand, welcher 1701 fast die Hälfte des Schlosses in Asche legte, regte wahrscheinlich zuerst den Plan zu Erbauung einer neuen prächtigen Winterresidenz an, von der jedoch zum Heil des Landes nur der Vorhof, der jetzige Zwinger, nach Dan. Pöpelmanns Entwurf zu Stande kam, jene „bewunderungswürdige Dithyrambe des Rococcostils", dessen Wiege vielleicht eben Dresden selbst war, von wo er, das schnörkelhafte Kind des der Porcellanfabrikation entstammten höfischen Geschmackes, erst später im Gefolge einer sächsischen Prinzessin nach Frankreich kam um sich dort zu vollster Üppigkeit zu entfalten [1]). Die Frauenkirche, zu deren Kuppel nachher die für die vertriebenen Salzburger im Lande gesammelten 28368 Thaler verwendet wurden, erbaute seit 1727 nach dem Muster der Peterskirche in Rom Georg Bähr, Rathszimmermeister zu Dresden, „der einzige deutsche Baumeister des achtzehnten Jahrhunderts, welcher mit Ehren neben dem großen Andras Schlüter genannt werden kann", ohne, vom Neid der Kunstgenossen verfolgt, die Vollendung seines Werkes (1743) zu erleben; das Palais der Gräfin Kosel, ein neues von Bibiena erbautes Opernhaus, das prinzliche Schloß, das Rathhaus, die Erweiterung des Großen Gartens [2]) und seines Palais schlossen sich an. Der großartige Plan, nach dem Neustadt-Ostra, nunmehr Friedrichsstadt genannt, umgestaltet werden sollte, blieb unausgeführt,

1) Semper, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten II (1863), S. 181; womit zu vergl. Springer, Bilder a. d. Kunstgeschichte (1867), S. 253 ff.

2) Die Besitzer der zu demselben hinzugezogenen Grundstücke erhielten ihre Entschädigung erst von Friedrich August III.

aber das durch Feuersbrunst zerstörte Altdresden am rechten Elbufer wurde als nunmehrige Neustadt symmetrischer wiederaufgebaut. Dort entstanden die neustädter Kirche, die Königsstraße, die von Pott und Longuelune erbauten Kasernen, das flemmingsche, jetzt japanische Palais, das, vom Kurfürsten ursprünglich als Sommerpalast angekauft, erst später zur Behausung für die Schätze der Kunst und Wissenschaft bestimmt wurde, das von Graf Wackerbarth erbaute Palais, das ebenfalls angekauft und zum Cadettenhause umgeschaffen ward; die Festungswerke wurden erweitert, nach Vaubans System verbessert und mit mythologischen Namen bezeichnet. Auch der launenhafte Maler Balth. Permoser aus Baiern zierte Dresden mit seinen Kunstwerken. „Die Stadt Dresden", schreibt v. Loen 1718, „scheint gleichsam nur ein großes Lustgebäude zu sein, worin sich alle Erfindungen der Baukunst angenehm mit einander vermischen und doch besonders betrachten lassen. Ein Fremder hat schier ein paar Monate damit zuzubringen. Es ist keine Kunst in der Welt zu finden, davon man hier nicht ansehnende Meisterstücke erblickt."

Gern mag sich die Gegenwart an den Werken und Schätzen der Kunst erfreun, welche die Prachtliebe Augusts des Starken geschaffen hat, aber doch kann sie sich beim Anblick dieser glänzenden Hinterlassenschaft einer beschämenden Erinnerung an jene sittlich und politisch gleich tief gesunkene Zeit nicht erwehren. Es war der Rückschlag gegen die gemüthlose Pedanterie der streng lutherischen Zeit, gegen den Jammer und die Roheit des dreißigjährigen Krieges, der, unter Johann Georg II. begonnen, in den Bacchanalien Augusts des Starken seinen Höhepunkt erreichte. Ein unbezähmbarer Drang nach Sinnengenuß jeglicher Art zerbrach die Fesseln der Convenienz und der Zucht und verscheuchte die nüchterne Alltäglichkeit des Lebens durch einen wollüstigen Taumel, in welchem die Begeisterung für die schönen Künste sich mit der frivolsten Ausgelassenheit mischte, daher auch diejenigen Künste sich der größten Bevorzugung erfreuten, welche die Sinne am meisten kitzeln, die Musik und das Theater. Als Schüler Bernhards besaß August

ſelbſt muſikaliſche Bildung; obgleich aber gerade damals die italieniſche Muſik in der Oper wie in der Kammermuſik, im Kunſtgeſang wie in der Inſtrumentalvirtuoſität ihre Glanzperiode feierte, ſo wendete ſich ſeine Neigung doch mehr wie der Sitte ſo auch der Kunſt Frankreichs zu. Nicht befriedigt durch die wandernden Schauſpielertruppen ließ er durch den zum Geheimen Kämmerer erhobenen und geadelten Schauſpieler Angelo Conſtantini in Paris eine Geſellſchaft Schauſpieler, Operiſten und Tänzer für ſeinen Dienſt engagiren, die aber in Folge der durch den Krieg erzeugten Geldnoth bald wieder entlaſſen werden mußten; daſſelbe Schickſal traf die kurfürſtliche Kapelle; doch ſchon 1708 übernahm es der König ſelbſt in den Niederlanden eine neue Geſellſchaft franzöſiſcher Künſtler anzuwerben. In Dresden war es, wo Friederike Neuber franzöſiſche Tragödien und franzöſiſche Schauſpieler ſah. Je höher nunmehr die Anſprüche an künſtleriſche Darſtellung ſtiegen, deſto ſeltener und nur noch bei beſonders feſtlichen Gelegenheiten, im engſten Kreiſe, wagten ſich die Glieder der fürſtlichen Familie, die Cavaliere und Damen des Hofes auf die Bretter. Auch die Kapelle wurde wiederhergeſtellt und zählte einen Zelenka, Piſendel, Hebenſtreit und den Vater des deutſchen Flötenſpiels, Quanz, zu ihren Mitgliedern. Im Jahre 1717 wurde die italieniſche Oper in Dresden gegründet, für welche Riſtori ſeine komiſchen Opern componirte, aber 1720 wieder aufgelöſt; der franzöſiſche Geſchmack behauptete vorläufig noch den Sieg über die vom Kurprinzen protegirte und ſpäter auch von ihm zur Alleinherrſchaft erhobene italieniſche Kunſtrichtung. Eine wahrhaft glänzende Epoche für Muſik und Theater brach mit dem Frieden ſeit 1719 an, damals beſaß Dresden ein Künſtlerperſonal, wie es wenige Hauptſtädte Europa's aufzuweiſen hatten. Der Komponiſt Lotti, Paläſtrina's Nachfolger, mit ſeiner Gattin, der Primadonna Santa Stella, der Kaſtrat Seneſino, die Sängerin Duraſtanti, der Violiniſt Veracini entzückten die Hörer. Von allen Enden wallfahrteten die Tonkünſtler nach Dresden um hier zu hören und zu lernen, es kamen die Gebrüder Graun, Telemann, ſelbſt Händel aus

London. Weit über die Grenzen des eigenen Landes reichte der Einfluß des Kunstlebens, welches am dresdner Hofe blühte [1]). Während man aber hier mit Entzücken den Tönen fremdländischer Musen lauschte, erwuchs aus den bescheidenen Kreisen des deutschen Bürgerthums der größte Tonmeister, den Deutschland je besessen, Sebastian Bach, seit 1723 als Kuhnau's Nachfolger Kantor der leipziger Thomasschule, bei aller Werthschätzung der dresdner Kunstrichtung von entschieden deutschnationalem und dies heißt zugleich protestantischem Gepräge. Der Triumph, den er 1717 bei seinem ersten Erscheinen in Dresden in dem Wettstreite mit dem französischen Virtuosen Marchand davontrug, deutete wie symbolisch auf den Sieg, der von ihm an der deutschen Musik über die ausländische bestimmt war. Neben ihm ist Homilius, der Kantor der Kreuzschule, mit Ehren zu nennen; auch den Erfinder des Pianofortes, Schröter, und den großen Orgelbauer Silbermann zählte Sachsen zu den Seinen. Hoffähig freilich war die deutsche Musik so wenig wie die deutsche Literatur; wenn auch in Dresden durch den gräflich reußischen Rath Jungmichel v. Michelsberg 1696 ein Leopoldsorden „zur Beförderung der deutschen Heldensprache" entstand, so war doch für die gute Gesellschaft nur die französische Sprache und Literatur vorhanden [2]). Man darf es ihr freilich nicht verdenken, wenn sie der Eleganz und dem Witze der Franzosen den Vorzug gab vor dem geschmacklosen Schwulste der zweiten schlesischen Schule, die auch in Sachsen an dem Thüringer Hunold, genannt Menantes, ihren Vertreter gefunden hatte, oder vor dem seiner Zeit viel gepriesenen Romane der asiatischen Banise des Oberlausitzers A. v. Ziegler und Klipphausen, oder vollends vor den steifen und geistlosen Reimereien des kurfürstlichen Cermonienmeisters

1) Fürstenau a. a. O. II, 2 ff.

2) Ein Beispiel, mit welcher souveränen Verachtung dieselbe sich auch in dieser über alle Regeln der Orthographie hinwegsetzte, aus einem Schreiben Augusts an seinen Gesandten im Haag (Schulenburg I, 222): „La nouvelles de larres de Monsieur Batcoul mestras sen doustes boucous de mondes en esttonnemen suer tout ceus qui ont eus par des trestes quil as conclus avec Mr. Strattman etc."

(seit 1717) Joh. v. Besser, Gemahls der schönen und reichen Bürgermeisterstochter von Leipzig Kath. Elis. Kühlewein [1]), und des durch ihn 1720 zum Hofpoeten beförderten Ulr. v. König, der bei allen Hoffestlichkeiten die nöthigen Poesien zu liefern hatte, z. B. auch das Mühlberger Lager in einer Epopöe besang, Machwerke, deren Plattheit nur durch die sich darin ungescheut breitmachende Bedientenhaftigkeit der Gesinnung übertroffen wird und die nur das eine Verdienst haben, daß sie die gänzliche Verbannung der deutschen Sprache von Hofe verhüteten. Französische Galanterie, seit der Verbindung mit Polen mit der Üppigkeit und dem Despotismus des Orients versetzt, trieb in dem sächsischen Versailles ihr lockeres Spiel; Dresden wurde maßgebend für den Ton der feinen Welt, der Sitz der ihm seitdem als charakteristisches Merkmal verbliebenen Höflichkeit; daneben war Leipzig während der Messe ein sehr beliebtes Stelldichein fürstlicher und vornehmer Personen. Eine ebenso glänzende als abenteuerlich gemischte Gesellschaft umschwärmte den prachtliebenden Fürsten, Ausländer, zumal Polen, Italiener und Franzosen strömten hier als Gäste, Diplomaten, Militärs zusammen, fanden Titel, Anstellungen und Einkommen und gewannen Einfluß auf die Regierung, Fremde, die kein Herz für das Land hatten, sondern nur an dem Auge des Fürsten hingen, während vordem der Landesherr seine Räthe aus der Ritterschaft oder dem Gelehrtenstande Sachsens genommen hatte, alle aber mit dem Könige wetteifernd sich in Liebeshändeln, Intriguen, hohem Spiel und dem bunten Wechsel der Hoffestlichkeiten zu berauschen. Bildete doch das Leben am Hofe eine fast nie abreißende Kette von Vergnügungen und Festen, die oft wochenlang ausgedehnt, an Pracht und Mannichfaltigkeit damals an keinem europäischen Hofe ihres gleichen hatten und auf deren Erfindung und Anordnung August der Starke selbst sich so viel zu gute that, daß er einige derselben sogar durch Kupferstich verewigen ließ; das mühlberger Lager z. B. wurde von Zucchi in 200 Blättern gestochen. Sächsische

1) Siehe über ihn v. Loen, Kleine Schriften I, 254 ff.

Feuerwerker wurden nach Paris verschrieben. „Dresden", schrieb v. Loen 1718 [1]), „schien zu meiner Zeit ein wirklich bezaubertes Land, welches sogar die Träume der alten Poeten noch übertraf. Man konnte hier nicht wohl ernsthaft sein; man wurde mit in die Lustbarkeiten und Schauspiele hineingezogen, nicht anders, als ob man darinnen einige Rollen mitzuspielen hätte"; und nach einer Anspielung auf eine Stelle von Palingenius: vita haec est fabula quaedam, mortales prope cuncti sunt personati, fährt er fort: „Kein Ort der Welt sieht einem solchen Schauplatz ähnlicher als Dresden. Hier gibt es immer Maskeraden, Helden- und Liebesgeschichten, verirrte Ritter, Abenteuer, Wirthschaften, Schützen- und Schäferspiele, Kriegs- und Friedensaufzüge, Ceremonien, Grimmassen, schöne Raritäten ꝛc.; kurz Alles spielt, man sieht zu, spielt mit, man wird selbst gespielt. Ludendo ludimur." Es genüge hier den berühmten September des Jahres 1719 anzuführen, wo durch eine Reihe der glänzendsten Feste der Einzug der neuvermählten Kurprinzessin Maria Josepha gefeiert wurde. Die Prinzessin kam von Pirna auf dem Pracht- und Admiralschiff Bucentaurus die Elbe herab. Hundert reich vergoldete Gondeln, 15 Fregatten von 6 bis 12 Kanonen begleiteten sie; selbst die Schiffsknechte gingen in gelbem Atlas mit weißseidenen Strümpfen. Der König, mit Juwelen für zwei Millionen Thaler bedeckt, empfing sie vor der Stadt an der Spitze des Hofes von 1900 Personen, den Adel hinzugerechnet, und von sechs Regimentern Fußvolk, einiger Kavalerie und 1100 bewaffneten Bürgern. Alles strotzte von Gold und Silber. Selbst das massivgoldne Posthorn des

1) Kleine Schriften I, 3. S. 39 ff. Damit übereinstimmend die Mémoires de Bareith I, 102: „La cour de ce prince était pour lors la plus brillante d'Allemagne. La magnificence y était poussée jusqu'à l'excès, tous les plaisirs y regnaient; on pouvait l'appeler avec raison l'isle de Cythère; les femmes y étaient très-aimables et les courtisans très-polis. Le roi entretenait une espèce de serail des plus belles femmes de son pays. . . . Toute sa cour se réglait sur son exemple, on n'y respirait que la mollesse, et Bacchus et Vénus y étaient les deux divinités à la mode."

Generalhofpostmeisters v. Mordax war mit Edelsteinen besetzt. Der Einzug geschah durch Truppenreihen unter 330 Kanonenschüssen. Eine Ehrenpforte reihte sich an die andere. 286 Handpferde, 52 Maulthiere, 107 sechsspännige Karossen, 9 Schwadronen Reiter, 36 Landstände der Lausitz, 64 sächsische, 200 Jäger, 100 Schweizer, alle Regimenter reich und neu gekleidet, die Garden, 44 Generale, 24 Mohren ꝛc. machten den Zug aus. Von da an, nach gehaltenem Te Deum, folgten sich Fest auf Fest: italienische Opern und französische Comödien, zum Theil vom Personal des Hofes selbst gespielt, Thierhetzen, Land- und Wasserjagden, Bälle, glänzende Hoftafeln, Seiltänzereien, allegorische Feuerwerke zu Wasser und zu Lande, Turniere zu Fuß und Roß, bei Sonnen- und Fackelschein, von Herren und von Damen, Carousselś mit den kostbarsten Quadrillen der vier Elemente, Ringrennen, Lustschießen, ein Jahrmarkt von lauter Masken ausländischer Nationen, Illuminationen, Revuen und Paraden, Bauernwirthschaften, ein Saturnusfest im plauenschen Grunde, wo 1600 Bergleute einen Aufzug hielten; ein Türkenfest, wo 350 Janitscharen aufwarteten; ein Venusfest im Großen Garten; Götteraufzüge nach den sieben Planeten; Hirsch- und Bärenstürzen oder Sprengjagden drängten einander. Und dies Alles, während das Land unter Mißwachs und Theuerung seufzte und die von der Regierung angeordneten Maßregeln, um dem Volke billiges Getreide zu verschaffen, theils verkehrt angeordnet, theils durch die gewissenlose Gaunerei der Hofjuden, denen man sie überließ, vereitelt wurden [1]).

Und dennoch war es nicht allein die gemeine Sinnenlust, die hier ihre Orgien feierte, es ging durch dieses ausgelassene Treiben doch auch eine bestimmte Tendenz. Nicht bloß, daß August der Starke die Pracht seines Hofes als willkommenes Mittel betrachtete die polnischen Großen an seine Person zu fesseln, er glaubte wirklich, indem er Glanz und Heiterkeit um

1) Faßmann u. Horn, S. 762 ff. Pöllnitz, Nouveaux mémoires (1738) II, 575. Die Saxe galante p. 408 gibt die Kosten dieser Feste auf 4 Mill. Thlr. an.

sich verbreitete, seinen Herrscherberuf zu erfüllen und für die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu sorgen. Das Amüsement galt ebenso als ein Vorrecht wie als eine Pflicht des Fürsten. Und dies war nicht ein persönlicher Wahn, das Hofleben in Dresden war der Ausdruck des öffentlichen Geistes in Sachsen, ja in einem großen Theil von Deutschland überhaupt. Man würde daher sehr irren, wollte man sich das Volk mit Unzufriedenheit und Entrüstung dasselbe betrachtend vorstellen, im Gegentheil, nicht bloß der gedankenlose Pöbel sondern selbst die Gebildeten ließen sich von dem Glanz dieser Sonnen blenden und verkündeten bewundernd ihren Preis; denn allerdings befand sich die Residenz und was sonst sich mit dem Hofe berührte bei der Verschwendung desselben ganz wohl und diese Kreise bestimmten damals fast ausschließlich die öffentliche Meinung. Daß August sich dabei nicht zum Sklaven einer langweilenden Etikette machte, sondern es liebte auch das Volk an seinen Lustbarkeiten Theil nehmen zu lassen, trug nicht wenig zur Erhöhung seiner Popularität bei; zu den Theatervorstellungen hatte jeder anständig Gekleidete freien Zutritt und manches Fest im Freien endigte damit, daß die Hofgesellschaft und das zuschauende Publikum sich ungezwungen und jubelnd durcheinandermischten [1]). Verderblicher aber und zugleich widerwärtiger als

1) Biedermann, Deutschlands Zustände im 18. Jahrhundert II (1868), S. 111. Selbst Gottsched — Gedichte (1751) I, 360 — besingt in diesem Sinne den dresdner Carneval:

Nun hab ichs selbst gesehn, nun weiß ich, wie es ist,
Mein König, wenn Dein Volk des Kummers ganz vergißt;
Indem es voller Lust nach Deinen Zimmern eilet
Und da die Fastnachtslust mit Deinem Hofe theilet . . .
So thust du auch, o Herr! in Chur und Königreich,
Die Gnade für Dein Volk macht dich dem Höchsten gleich,
Soweit es möglich ist. Dein väterlich Bezeigen
Macht sich der Bürger Herz durch lauter Wohlthun eigen.
Es ist Dir nicht genug, daß nur der Adel blüht,
Der Handelsmann Gewinn aus dem Gewerbe zieht, . . .
Nein, Deine Gnade geht bis auf die Lustbarkeit,
Der Unterthan genießt bei Dir der goldnen Zeit

alles Andere waren die Ausschweifungen im Verkehr mit dem schönen Geschlechte, denen sich der König, selbst bis zum Mißbrauch der in diesem Punkte von seinem Zeitalter gewährten Licenz überließ, wo man überhaupt des Glaubens lebte, „daß die Sittenlehre an den Höfen von der gemeinen Sittenlehre sehr unterschieden sei". Er hat hierdurch nicht wenig dazu beigetragen das Gift der französischen Ansteckung weiterzuverbreiten und dadurch über sich und sein Land den Fluch der Maitressenwirthschaft gebracht, die sich hier mit größter Ungenirtheit breit machte [1]). Es war nicht jene magische Leidenschaft, wie sie seinen Bruder beherrscht und verdorben hatte, sondern bewußte Lüsternheit, die ihn unablässig mit den Gegenständen seiner Neigung wechseln ließ. Welche Summen diese Gunstdamen des Kurfürsten und ihre Kinderschar verschlungen haben, entzieht sich jeder Schätzung. Die anmaßendste und theuerste von allen war die Gräfin Kosel, die sich außer 100000 Thaler Jahrgehalt ausbedang, daß der König ihre Kinder als legitime, sie selbst nach dem Tode der Königin als rechtmäßige Gemahlin anerkenne; erst, als sie auch nach den für die Chevaliergarde bestimmten Geldern die Hand ausstreckte, wurde sie durch eine Coalition ihrer Gegner verdrängt und, da sie die Auslieferung des ihr gegebenen Eheversprechens verweigerte, auf das Schloß Stolpen in Haft gebracht, wo sie, zuletzt freiwillig, bis an ihren Tod blieb [2]). Damit sich die

Darin Saturn regiert. . . . . .
So König, ist Dein Schloß, wo alle Freiheit blühet,
Von dessen Schwelle uns kein Wächter rückwärts ziehet,
Wo Fürst und Edelmann und Bürger sich vermengt,
Wohin der Pöbel selbst sich nicht vergebens drängt . . .
Gepriesnes Sachsenland, erkenne doch dein Glück
Und sieh die Fastnachtslust mit einem schärfern Blick
u. s. w.

1) Welche Art von Scherzen man sich in Dresden erlaubte, s. Mémoires de Bareith I, p. 103.

2) Über die Cosel, besonders über ihren Sturz, s. Haxthausen bei Behse V, 155 ff.; über ihren Aufenthalt in Halle v. Loen I, 191. Außer ihr und der Königsmark seien wenigstens genannt die Kessel, die Gräfin Esterle, die er in Wien durch einen schamlosen Handel ihrem

Polen nicht zurückgesetzt fühlten, wurde für nöthig befunden, daß der König neben der sächsischen auch eine polnische Maitresse habe. An den Leuten in seiner nächsten Umgebung fand August nur allzubereite Förderer seiner ungeregelten Leidenschaften, der sächsische Adel drängte sich seine Töchter zu der ehrlosen Auszeichnung anzubieten, und gerade in den höchsten Schichten fand das verbuhlte Leben eifrige Nachahmung; dafür beherrschten Bestechlichkeit und Habgier, Unfähigkeit und Ränkesucht den Hof [1]), nicht das Verdienst, nur die Gunst erhob zu Ansehen und Reichthum, wie deren Verlust sie ebenso schnell wieder entzog. Nachdem Sachsen sein Versailles erhalten hatte, mußte es auch seine Bastille haben; der Sonnenstein, der Königstein wurden von vornehmen Staatsgefangenen nicht mehr leer. Wie der Großkanzler Beichlingen und sein Bruder, der Oberstallmeister, so büßten dort Pfingsten und Imhoff, so der Kammerherr v. Wolframsdorf, der Minister v. Bose und K. H. v. Hoym, der Kammerpräsident v. Einsiedel und viele andere ihre Vergehen oder den Verlust der königlichen Gnade bald mit längerer bald mit kürzerer Haft. Unerschütterlich behaupteten sich in ihres Herrn Gunst der oft genannte Flemming und Graf Friedrich v. Bitzthum. Jener, in guten und schlechten Dingen seines Herrn treuer Diener, wohlbewandert in der Kunst sich zu bereichern [2]), hat wenigstens

Manne ablaufte, die Türkin Fatime, die Fürstin Lubomirska, geb. v. Bockum, die Renard, die Duval, die Tänzerin Duparc, die Dönhoff, Osterhausen, Dieskau ꝛc. Als seine natürlichen Kinder hat August anerkannt: den Grafen Moritz von Sachsen von der Königsmark, den Chevalier de Saxe von der Lubomirska, den Grafen Cosel und dessen zwei Schwestern, die Gräfin Orselska von der Renard, und von der Spiegel (Fatime) den Grafen Rutowski.

1) August selbst leistete dieser Vorschub: „Son grand penchant", schreibt Harthausen (bei Behse VI, 155), „était de brouiller ses ministres entre eux et il mettait sa politique dans cette désunion des ministres, croyant, qu'en se trahissant l'un l'autre il serait informé de tout et gouvernerait mieux lui même."

2) Zu den Kostbarkeiten, die er besaß, gehörten auch die berühmten raphaelschen Tapeten, jetzt eine Zierde des Museums, die er für 3000 Thlr. in Paris gekauft hatte und für 12000 Thlr. an den König verkaufte.

das Verdienst verhindert zu haben, daß die Maitressen politischen Einfluß gewannen, nach welchem manche derselben strebten; zuletzt war er dirigirender Geheimer Staats- und Kabinetsminister, Generalfeldmarschall, wirklicher Geheimerrath, Präsident des Geheimen Kriegscollegiums, Großstallmeister des Herzogthums Litthauen, Erbmarschall des Herzogthums Pommern. Vitzthum, obgleich seit 1721 Kabinetsminister, hielt sich von der Politik fern, er war Augusts Vertrauter in allen Liebesaffairen und Vergnügungen. Beide gingen ihrem Herrn im Tode voran: Flemming starb 1728 zu Wien, Vitzthum wurde 1726 von einem Grafen von St. Giles nahe bei Warschau im Duell getödtet.

4. Kursachsen im polnischen Thronfolgekriege, dem ersten und zweiten schlesischen Kriege 1733—1745. Kurfürst Friedrich August II., als König von Polen August III.

Zieht man das Facit aus der 38jährigen Regierung Augusts des Starken, so gelangt man zu einem nichts weniger als befriedigenden Ergebniß. Die Verbindung mit Polen, nur aus Eitelkeit gesucht, durch keine ernste und ehrliche Arbeit zur Gewinnung und Befestigung einer wirklichen Macht unterstützt, hatte beiden Ländern nichts als Unsegen bereitet. In Polen verlernte der Adel, der hier allein etwas einem Staate Ähnliches bildete, seitdem ein Ausländer auf dem Throne saß, mehr und mehr den König als Repräsentanten des Staates zu betrachten, bewachte ihn vielmehr als einen natürlichen Gegner seiner Freiheit mit nie schlafendem Argwohn; daher nichts die Zersetzung der polnischen Republik so beschleunigt hat wie das Königthum Augusts des Starken. Sachsen dagegen wurde dadurch in das Getriebe einer verwerflichen Politik hineingerissen, ohne daß dadurch das Land eine dauerhafte Basis gewonnen hätte, auf der sich ein höheres Ansehen behaupten ließ. Zehrten im Innern die Vergeudung der Staatseinkünfte und die in den höchsten Kreisen der Gesellschaft heimisch gewordene Libertinage die Kraft des Landes auf, so war nach außen der trügerische Schimmer der Königskrone um einen

ungeheuren Preis erkauft, um den Verlust des letzten Restes seiner protestantischen Stellung, und unbewußt dadurch dem Emporkommen Preußens ein mächtiger Vorschub geleistet, das zwar noch nicht an Umfang des Gebiets aber an innerlicher Zusammenraffung seiner Kräfte und daher auch durch das Gewicht seiner politischen Bedeutung Sachsen immer weiter überflügelte. Damit erhielt auch die alte Eifersucht gegen dasselbe neue Nahrung und wirkte bald nur im Geheimen, bald brach sie offen hervor. Durch den Gang der polnischen Angelegenheiten gezwungen, hatte sich Sachsen in Abhängigkeit von Rußland begeben, und in demselben Maße, als diese zunahm, lockerte sich die frühere unbedingte Ergebenheit gegen das Kaiserhaus. Nirgends mehr besaß Sachsen politischen Einfluß, es folgte fast nur noch fremden Impulsen.

Und dennoch liegt auf dieser Zeit immer noch ein gewisser Schimmer, der, wenn auch trügerisch an sich, doch bedeutend absticht gegen das tiefe Dunkel des unmittelbar darauf folgenden Zeitraums, wo sich unter einem Fürsten von gänzlicher persönlicher Nichtigkeit und unter der Herrschaft eines ebenso nichtswürdigen als unumschränkt schaltenden Günstlings das seit einem und einem halben Jahrhunderte vorbereitete Schicksal Sachsens vollendete, indem es durch Preußens Emporsteigen zur protestantischen Großmacht für immer von seiner Stellung im Reiche herabgestoßen wurde und gleichzeitig im Innern einer Zerrüttung verfiel, aus der ein Volk von minderer Tüchtigkeit und Gesundheit sich vielleicht nie wieder emporgearbeitet hätte.

Wie wenig der neue Kurfürst Friedrich August II. eines eigenen Willens fähig sei, hatte er bereits als Kurprinz bei Gelegenheit seines erzwungenen Übertritts zur katholischen Kirche bewiesen. Zwar von gleichem majestätischen Äußern wie sein Vater aber ohne dessen geistige Gaben, ohne Leidenschaften außer der für die Jagd, der er schon als Kurprinz auf seinem mit besonderer Vorliebe ausgeschmückten Jagdschlosse Hubertusburg fleißig huldigte, steifen, zurückhaltenden Wesens, indolent und arbeitscheu, besaß er jene Gutmüthigkeit, die mit Schwäche gepaart gemeiniglich nur Unheil stiftet. Nur in einem Punkte

trat mit dem Regierungswechsel eine Änderung zum Bessern ein: die anstößige Maitressenwirthschaft hatte mit Augusts des Starken Tode ein Ende; denn selbst um die eheliche Treue gegen seine Gemahlin, die bigotte, unliebenswürdige und häßliche Maria Josepha, zu verletzten, war Friedrich August II. zu phlegmatisch [1]).

Die erste politische Angelegenheit, welcher der junge Kurfürst seine Aufmerksamkeit zuwendete, war die Bewerbung um die polnische Krone. Sowohl Österreich als Rußland, denen beiden darum zu thun war, daß nicht die Wahl auf Stanislaus Lescinski, seit 1725 Schwiegervater König Ludwigs XV. von Frankreich, falle, kamen seinen Wünschen bereitwillig entgegen und gaben den ohnehin noch nicht ratificirten löwenwoldeschen Vertrag preis. Von dem Grafen v. Lützelburg und
1733 dem Freiherrn v. Zech wurde am 16. Juli 1733 zu Wien ein Vertrag unterzeichnet, durch welchen der Kaiser gegen Anerkennung der pragmatischen Sanction, in einem geheimen Artikel auch für den Fall, daß die polnische Krone nicht zu erlangen sei, und gegen die erneute Verzichtleistung Maria Josepha's auf alle Erbansprüche an Österreich Friedrich Augusts Gelangung auf den polnischen Thron zu unterstützen versprach [2]). Die nämliche Verpflichtung übernahm Rußland, bei welchem dem Kurfürsten seine persönliche Unbedeutendheit zur besonderen Empfehlung gereichte, gegen die Zusage, daß er als König von Polen auf Livland keine Ansprüche machen und in Kurland nach Herzog Ferdinands Tode eine freie Wahl geschehen, auch dasselbe als selbständiges Herzogthum bestehen lassen wolle [3]).

1) Eine Schilderung beider in den Mémoires de Bareith I, p. 83. — Vergl. Rulhière, Histoire de l'anarchie de Pologne (1807) I, 177. — Sehr scharf Friedrich d. Große, Oeuvres 4° II (Hist. de mon temps I), p. 29.

2) Wenck, Codex juris gentium recentissimi I, 700.

3) Daß der Kurfürst hierbei die Ansprüche des Grafen Moritz von Sachsen auf Kurland ganz ignorirte und sogar Birons Anerbieten, zu dessen Gunsten auf seine Bewerbung zu verzichten, nicht annahm, war wahrscheinlich der Grund, weshalb dieser nicht in sächsische Dienste trat,

Einen höheren Preis setzte Friedrich Wilhelm I. von Preußen auf seine Unterstützung, nämlich Verzicht Sachsens auf Cleve und Berg, Garantie der Erbfolge Preußens in Berg, wogegen er dem Kurfürsten Jülich gewährleisten wolle, Eventualbelehnung eines Sohnes des Königs mit Kurland u. a. Allein im Vertrauen auf die Freundschaft der beiden Kaiserhöfe hatte Friedrich August durchaus keine Lust diese Forderungen zu bewilligen, noch auch, wozu Seckendorf und der Minister Graf Manteuffel riethen, dem König von Preußen das von diesem gewünschte lange rutowskische Regiment zu überlassen [1]), daher denn auch der nach Berlin geschickte Manteuffel gegen den für Stanislaus arbeitenden französischen Gesandten, den Marquis de la Chetardie, das Feld nicht zu behaupten vermochte. Mit Geld und Versprechungen [2]) reichlich versehen, schickte Friedrich August den Grafen Wackerbarth und die Generale v. Baudissin und v. Diesbach nach Polen; die Erklärung der Czarin und des Kaisers, keinen andern König als den Kurfürsten von Sachsen anerkennen zu wollen und drohende Bewegungen ihrer Heere gegen die polnische Grenze unterstützten die Werbung. Trotzdem setzte der Primas Potocki den Beschluß durch, daß kein Ausländer gewählt werden solle, und am 12. September wurde Stanislaus, der sich als Kaufmann verkleidet nach Warschau durchgeschlichen hatte, einstimmig und rechtmäßig zum König gewählt. Die sehr schwache sächsische Partei unter Fürst Wisniowiezki hatte sich vom Wahlfelde entfernt; um ihre Sicherheit besorgt zogen sich die sächsischen Gesandten in das Hotel des österreichischen Gesandten zurück, am 29. September wurden die 60 Mann Sachsen unter Oberst Schlichting, welche die

sondern in französischen blieb; wenigstens griff zwischen den beiden Halbbrüdern eine Mißstimmung Platz, die jedoch 1737 ausgeglichen wurde. Taillandier, Maurice, p. 190.

1) Seckendorfs Leben IV, 93 ff.

2) Eine neue Kapelle mit zwanzig Domherrnstellen an der krakauer Kathedrale, 3 Millionen poln. Gulden, eine Ritterakademie, Wiederherstellung der Grenzfestungen auf eigene Rechnung und jährlich 100000 Fl. zu den Gesandtschaftskosten.

Wache des sächsischen Palais bildeten, von 2000 Polen angegriffen, aber erst nach hartnäckiger Gegenwehr zur Kapitulation gezwungen. Als jedoch 20000 Russen unter Lascy „zum Schutz der Wahlfreiheit" in Polen einrückten, flüchtete Stanislaus nach Danzig und nun wurde der Kurfürst von Sachsen auf dem Felde von Wohla — denn die Polen hatten die Weichselbrücken abgebrochen — von 15 Senatoren und 600 Edelleuten 5. October zum König gewählt. Am 9. December brach der neue, durch fremde Waffengewalt den Polen aufgedrungene König, gefolgt von seiner Gemahlin, von Dresden auf und wurde, nachdem er zu Tarnowitz die pacta conventa
1734 beschworen und am 15. Januar 1734 das Leichenbegängniß seines Vaters stattgefunden hatte, am 17. Januar durch den Bischof Lipski von Krakau feierlich gekrönt [1]). Da sich Stanislaus durch Seckendorf und Manteuffel nicht zur Niederlegung der Krone bewegen ließ, wurde hierauf Danzig vom 5. Februar an durch die Russen unter Münnich, zu denen 12000 Sachsen unter dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels stießen, belagert. Für seine Person kümmerte sich August gar nicht um den Krieg, doch suchte er nochmals den König von Preußen durch das Anerbieten von Elbing für sich zu gewinnen; da er ihm aber das Amt Gommern und die Grafschaft Mansfeld, welche derselbe noch außerdem verlangte, nicht zugestand, so erklärte Preußen seine Neutralität. Nach vergeblichem Harren auf die verheißene französische Hilfe floh Stanislaus nach Königsberg, worauf das hartbedrängte Danzig sich am 7. Juli ergab. Der Primas Potocki, der sich weigerte August den Eid der Treue zu schwören, wurde mit dem gleichfalls in Danzig gefangen genommenen französischen Gesandten Monti nach Thorn gebracht, und da Frankreich auf einem andern Schauplatze seinen Gewinn bereits eingestrichen hatte, indem es

1) Die Wahlverhandlungen und die darüber entstandenen Unruhen s. in: Recueil des traitez, manifestes et autres pièces concernant l'élection au royaume de Pologne et la présente guerre, 2 Vols, s. l. e. a. Außerdem: Historische Staats- und Kriegsschaubühne des Königreichs Polen (1734), S. 34. Die pacta conventa ebendaselbst, S. 143 ff.

durch die wiener Friedenspräliminarien vom 3. October 1735, welche den polnischen Thronfolgekrieg beilegten, für Stanislaus und nach dessen Tode für sich Lothringen und Bar erhielt, so gab es die polnische Sache auf und Stanislaus verzichtete unter Fortführung des königlichen Titels am 7. Januar 1736 auf den zum zweitenmale von ihm verlorenen Thron. Nicht lange, so drängte sich der entartete polnische Adel zu den Gnadengeschenken der Russen, deren Einflusse August III. sich und die Republik willenlos überlieferte [1]), und nachdem einzelne Parteigänger leicht bewältigt worden waren, erlangte August auf dem Pacificationsreichstage zu Warschau, dem einzigen, den er in den dreißig Jahren seiner Regierung zu Stande brachte, Juni 1736, allgemeine Anerkennung [2]); selbst der Primas 1736
söhnte sich endlich mit ihm aus. Der Reichstag erneuerte die strengen Gesetze gegen die Dissidenten und setzte es durch, daß die sächsischen Truppen mit Ausnahme von 1200 Mann Garden binnen 40 Tagen das Königreich zu verlassen hätten, widrigenfalls der Adel gegen sie aufsitzen sollte, eine eindringliche aber verlorene Warnung, welches Machtzuwachses sich das sächsische Haus durch die erneute Verbindung mit Polen zu versehen habe. Die nächste Folge dieser neuen Demüthigung der Republik war, daß sie 1737 die erzwungene Wahl Birons 1737
zum Herzog von Kurland anerkennen mußte; nach dem Sturze desselben zeigte sich zwar für August eine Hoffnung, Kurland seinem dritten Sohne Karl zuzuwenden, der 1758 von den Ständen zum Herzog gewählt und von seinem Vater als solcher belehnt wurde; aber als jener nach Elisabeths Tode zurückberufen worden war, verschwand sie ebenso schnell wieder und Biron wurde 1763 aufs neue eingesetzt. Was jetzt in Polen aufgerichtet worden, war eben nicht die Herrschaft eines sächsischen Königs, es war unter seinem Namen die Rußlands.

1) Herrmann, Geschichte des russischen Staats IV (1849), S. 559 ff. und in der Beilage VI die Berichte des sächsischen Gesandten Graf Lynar an Brühl.

2) Rulhière l. c. I, 182 sq.

Ebensowenig ist in Bezug auf Sachsen von einem persönlichen Regimente des Kurfürsten zu sprechen. Der Charakter desselben war ganz dazu geschaffen sich und sein Land unbedingt der Herrschaft desjenigen zu überantworten, der die Kunst verstand sich in sein Vertrauen einzuschmeicheln und ihm die Last der Regierungsgeschäfte von den trägen Schultern zu nehmen. Sein Günstling war anfangs der Graf Alex. Jos. Sulkowski, der, obgleich er als Katholik den Landesgesetzen gemäß im Ministerconseil nicht Sitz und Stimme haben durfte, trotzdem die Seele desselben bildete, 1733 sogar zum wirklichen Kabinetsminister ernannt wurde und die auswärtige Politik Sachsens mit unbeschränkter Vollmacht leitete. An seiner Seite tauchte aber ein anderer Emporkömmling auf, den er anfänglich für sein Werkzeug hielt, der aber sehr bald ihn zu beseitigen und sich an seine Stelle zu setzen wußte.

Dieser Mann war Heinrich v. Brühl, geboren 1700 als Sohn des weißenfelser Oberhofmarschalls; das Stammgut der Familie Ganglofffömmern lag im Amte Weißensee. Arm und daher frühzeitig als Page in den Hofstaat der verwittweten Herzogin Friederike Elisabeth von Sachsen-Weißenfels getreten, kam er durch deren Empfehlung als Silberpage in den Dienst Augusts des Starken, dessen Gunst der liebenswürdige und geschmeidige junge Cavalier so zu gewinnen wußte, daß ihn der König bald in seine unmittelbare Nähe zog, rasch von einer Stufe zur andern, 1727 zum Kammerjunker, 1731 zum Obersteuereinnehmer, Generalaccisdirector, Director des Departements des Innern und wirklichen Geheimenrath, 1733 zum Kammerpräsidenten erhob, neben welchen Ämtern er sich noch verschiedene andere mehr oder weniger einträgliche Posten zu verschaffen wußte. Namentlich seit dem Sturze des Grafen Hoym, bei welchem er allem Anschein nach die Hand im Spiele hatte, trat sein Einfluß stärker hervor. Nicht politische Fähigkeiten noch hervorragende Bildung des Geistes, nur ein höchst gewandtes, in der Wahl der Mittel sehr wenig ängstliches Talent, verbunden mit einnehmendem Äußern hatten ihn gefördert. Aufs neue hatte er Gelegenheit, dieses zu bewähren,

indem er sogleich nach Augusts des Starken Tode in Polen sich der Juwelen des Verstorbenen, man sagt auch der polnischen Reichskleinodien und der wichtigsten Papiere versicherte, damit nach Dresden eilte und sich dadurch von vorn herein auch in der Gunst des neuen Kurfürsten festsetzte, der den willkommenen Dienst durch Brühls Ernennung zum Inspector sämmtlicher Staatscassen und bald darauf zum Kabinetsminister für die Civilangelegenheiten belohnte. Sulkowski's Gunst zu gewinnen trat er demselben freiwillig die Oberkämmererchargе ab und theilte mit ihm das Departement des Auswärtigen; das der Militärangelegenheiten führte er gemeinschaftlich mit Graf Wackerbarth-Salmour. So ereignete sich also der seltene Fall, daß der Günstling des verstorbenen Fürsten auch der des Nachfolgers blieb.

Sobald jedoch Brühl, der 1737 nach seiner Vermählung mit einer Gräfin Kolowrat-Krakowska in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, sich stark genug fühlte, bereitete er Sulkowski's Sturz mit so viel Behutsamkeit und Hinterlist vor, daß dieser den Feind in seiner Nähe ebensowenig ahnte wie früher Hoym. Die Königin, welche den Grafen Sulkowski bitter haßte, weil er ihr keine Einmischung in die Staatsgeschäfte gestattete, gewann er durch seine Schwiegermutter, die Oberhofmeisterin derselben, den Gewissensrath des königlichen Paares, den Jesuiten Guarini [1]), körnte er durch Vorspiegelung von Vortheilen, die er ihm und der katholischen Kirche zuwenden werde, versicherte sich der Gunst des österreichischen Hofes, indem er ihm, wie Friedrich der Große erzählt, durch den Fürsten Liechtenstein einen Plan Sulkowski's verrieth, nach welchem sich Sachsen bei des Kaisers Tode Böhmens bemächtigten solle [2]), und als Sulkowski die Unvorsichtigkeit beging sich aus Augusts Nähe zu entfernen um das Kommando über das dem Kaiser nach Ungarn geschickte sächsische Hilfscorps zu

1) „qui était en même temps une espèce de favori, de ministre, de bouffon et de confesseur". Fréderic le Grand, Oeuvres (4°) II, 120.

2) Oeuvres II, 29. 120 sq.

übernehmen, überließ er seinem geschäftigen Gegner das Feld. Bei seiner Rückkehr durch den Pater Liegeritz von Brühls Machinationen unterrichtet, drang er auf dessen Entfernung; es war zu spät: am 5. Februar 1738 wurde er „wegen gegen den König bewiesenen respectwidrigen Benehmens" seiner sämtlichen Würden mit Ausnahme der eines Kabinetsministers und eines Generals der Infanterie enthoben und zog sich nach Polen zurück, wo er 1752 vom Kaiser zum Fürsten erhoben sich im Privatstande dem Genusse seines ungeheuren aber wie es scheint mehr auf Kosten Polens als Sachsens zusammengescharrten Vermögens überließ. Am Abend seines Sturzes ließ Brühl die Oper Clemenza di Tito aufführen. Kaum aber sah er sich am Ziele, als er auch die Königin und Guarini wieder beiseite schob und sich durch die raffinirtesten Mittel im Alleinbesitze der Macht festsetzte. Das Vertrauen des Königs in seinen Günstling war unbegrenzt. Zufrieden, nie mit den ihm so verhaßten Regierungsgeschäften behelligt zu werden, seinen Liebhabereien ungestört nachgehen zu können und die einzige Sorge, die ihn beschäftigte, nämlich die, woher das Geld zur Fortführung des Hofstaats zu beschaffen, sich abgenommen zu sehen, überließ er seine Person und den Staat willenlos seiner Leitung, während Brühl mit großem Geschick den trotz seiner Charakterschwäche auf seine Auctorität eifersüchtigen Monarchen in dem Wahne erhielt, als ob er selbst regiere. Im Jahre 1746 wurde er zum Premierminister ernannt, eine bis dahin in Sachsen unbekannte Würde. Allein weit entfernt sich damit zu begnügen machte er sich dadurch, daß er sich Amt auf Amt aneignete, zum Herrn aller wichtigen Verwaltungszweige, die er dann, ohne die Möglichkeit und ohne die Fähigkeit sie selbst auszufüllen, lauter von ihm abhängigen Kreaturen überließ [1]). Die Zahl seiner zuverlässigen Werk-

1) In Sachsen war er Premier-, Kabinets- und Conferenzminister, wirklicher Geheimerrath, General der Infanterie, Oberster über ein Regiment Chevauxlegers und über eins zu Fuß, Oberkämmerer, als welcher er an Stelle des zeitherigen Oberhofmarschalls an der Spitze des gesamten Hofstaates stand, Kammerpräsident, Oberstener-, Generalaccis-, Ober-

zeuge war auf einen kleinen Kreis von fast lauter Emporkömmlingen, zum Theil der schlechtesten Art, beschränkt; so stieg namentlich der ehemalige Bediente Hennicke durch seine Brauchbarkeit zu allen schmutzigen Geschäften bis zum Geheimenrath und Conferenzminister. Nicht ein Einziger, der um seiner Tüchtigkeit willen von Brühl im Staatsdienste angestellt oder befördert worden wäre. Zu seinen dienstfertigsten Freunden gehörten der Oberconsistorialpräsident v. Globig und der Chef der Justiz, Kanzler v. Stammer, dessen Rechtscodex der Wunsch des Ministers oder seiner Secretäre war. Diese Letzteren, gemeine Seelen, die sich zu jeder Schlechtigkeit brauchen ließen, spielten eine höchst einflußreiche Rolle; sie waren es eigentlich, die Sachsen regierten. Zu feig um das Gute oder das Böse aus Grundsatz zu thun, falsch und schleichend gegen seines Gleichen, höflich und freigebig gegen seine Diener, schmeichlerisch selbst gegen Geringere, sobald er sie entweder fürchtete oder brauchte, hochmüthig gegen diejenigen, die sich ihm nicht beugten, ein Meister in allen Ränken, wußte Brühl jeden Feind unschädlich zu machen, selbst zu verderben. Die Königin ließ er durch seine Gemahlin und seine Schwiegermutter, später durch die Gräfin Ogilvi überwachen; zwischen den König und dessen Familie säete er Entfremdung; keine Seele am Hofe vom Minister bis zum Lakaien und zur Kammerzofe herab, die nicht in seinem Solde gestanden hätte. Nie ließ er den König aus den Augen, unzertrennlich wie sein Schatten folgte er ihm

rechnungsdeputations-, Berg-, auch Stift Merseburger und Naumburger Kammer-Director, Oberinspector der Porcellanmanufactur, Chef der kurfürstlichen Parforcejagd, Capitular des Stifts Meißen, Probst zu Budissin. In Polen, wo er das Indigenat durch die lächerliche Entscheidung des erkauften petrikauer Gerichtshofs, daß er polnischer Abkunft sei, erworben hatte und sich seitdem v. Ocieszyno-Brühl nannte, war er Kronfeldzeugmeister, Generalcommissarius der baltischen Meerespforten, Commandeur der sächsischen Reiterei in Polen, Starost der Zips, von Bolinow, Lipinek und Biasezno, Voigt zu Bromberg ꝛc. Vergl. über ihn: Leben und Charakter des Grafen von Brühl in vertraulichen Briefen, 2 Theile (1760—1761), als deren Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit J. G. H. v. Justi gilt.

mit nie ermüdender Beflissenheit überall hin; indem er ihn ausschließlich mit seinen Kreaturen umgab, so daß der König ohne Brühls Erlaubniß Niemanden zu sehen bekam, keine Bitte, keine Beschwerde zu seinem Ohre drang und er nie erfuhr, wie es in seinem Lande zuging, brachte er denselben in eine an Sklaverei grenzende Abhängigkeit von seiner Person. Um es unmöglich zu machen, daß etwas für Brühl Nachtheiliges zu seinem Ohre dringe, hielten sogar auf dem Wege zur Kirche dessen Aufpasser die Bittsteller fern, niemand durfte „die Ruhe des Herrn" stören und selbst die Kabinetsminister konnten den König nicht allein sprechen. Und wirklich brachte er es durch dieses System dahin, daß er trotz der Opposition, in welcher die kurfürstliche Familie, ein Theil des Adels, die tüchtigsten Generale und Beamten zu ihm standen, und trotz des unsäglichen Elendes, das seine Politik über Sachsen verhing, sich bis an Augusts Tod unerschüttert behauptete. Aber nie erhob sich Brühl zu dem Gedanken, die ungemessene Gewalt, die er besaß, im Interesse seines Herrn oder zum Wohle des Landes zu verwenden, sie diente ihm lediglich zur Befriedigung seiner persönlichen Neigungen und Leidenschaften. In seinem ganzen Wesen ist nichts zu entdecken von jenem das Urtheil der Nachwelt versöhnenden Zuge anderer allmächtiger Minister, die die eigene Größe in der des von ihnen sei es auch hart und despotisch regierten Landes sahen; grenzenlose Selbstsucht war die einzige Triebfeder seiner hohlen Natur, den Staat betrachtete er nur wie ein ihm zugehöriges Landgut, mit dem er nach Belieben schalten könne. Mit seiner Macht stiegen seine Habgier, seine leidenschaftliche Prachtliebe und Verschwendung. Als die sächsischen Finanzen im Jahre 1756 unter preußische Verwaltung kamen, fand sich, daß Brühl aus jeder königlichen Kasse etwas, sogar noch sein Pagentractament, überhaupt aber monatlich 65000 Gehalte bezog, ungerechnet die Einkünfte von den Gütern, die er sich hatte schenken lassen, von den ihm verliehenen polnischen Salinen und die sonstigen Präsente [1]). Der

1) Geheimnisse des sächsischen Cabinets Ende 1745 bis Ende 1756 II (1866), S. 324.

König, in seiner hermetischen Abgeschlossenheit ohne alle Kenntniß von dem Zustande seines Landes, sah in dem Aufwande seines Ministers nur den Widerschein des allgemeinen Wohlstandes und hatte als ein Feind aller Repräsentation nichts dawider, daß dieser durch den Glanz seines Auftretens statt seiner den Nimbus der königlichen Macht aufrecht erhalte, zumal da die durch die Königin nach Dresden verpflanzte spanische Etikette Minister, Gesandte oder angesehene Fremde an die königliche Tafel zu ziehen verbot [1]). Die sybaritische Pracht des brühlschen Haushaltes, in welchem über 300 Personen, darunter viele Söhne des sächsischen Adels, angestellt waren, seine lucullische Tafel, auf der nie weniger als 30 Schüsseln, bei großen Tractamenten aber 80 bis 100 in den kostbarsten Servicen von Porcellan, Silber und Gold erschienen, während der König sich für gewöhnlich mit 12 begnügte, seine unermeßliche Garderobe, sein herrlicher Marstall, seine kostbare Gemälde-, Kupferstich- und Naturaliensammlung, seine Bibliothek von 70000 Bänden erheischten einen jährlichen Aufwand von wenigstens einer halben Million, zu deren Beschaffung auch das verwerflichste Mittel nicht zu schlecht war; nichts hinderte ihn dieselben anzuwenden, da er, im Alleinbesitz der Controle über seine Ämter und Stellen, zur Beraubung des Staates ganz freie Hand hatte. Und doch trachtete er bei dem allen mit heuchlerischer Berechnung nach dem Rufe der Rechtschaffenheit, selbst der Frömmigkeit, obgleich er sich je nach Gelegenheit in Sachsen als Protestant, in Polen als Katholik gerirte, er wußte es anzustellen, daß er bei dem Gebet, das er allabendlich pharisäisch in seiner Hauskapelle verrichtete, von Freunden überrascht wurde, gab sogar ein Andachtsbuch heraus, besuchte fleißig die Freimaurerloge. So gewissenlos wie in der Verwaltung, so unfähig war er für die äußere Politik, ein Intriguant, kein Diplomat. Ohne Scharfblick und Menschenkenntniß sah er von den Dingen nie mehr als die Oberfläche; unentschlossen, furchtsam und leichtsinnig, war er weder im Stande für die Ränke, die

1) Leben der Gräfin v. Brühl (1763), S. 125.

er spann, die Mittel klug vorzubereiten noch sie kräftig durchzuführen; nicht nur der schriftliche Verkehr mit den sächsischen Gesandten im Auslande, selbst der mündliche mit den am dresdner Hofe accreditirten Gesandten blieb subalternen Beamten überlassen [1]).

In solchen Händen lag das Schicksal Sachsens, als der
1740 Tod Kaiser Karls VI., 20. October 1740, und der unmittelbar darauf folgende Angriff Friedrichs II. von Preußen auf Maria Theresia, die Erbin der habsburgischen Länder, das Zeichen zum Ausbruch jener verhängnißvollen Kämpfe gab, die das europäische Staatensystem umgestalten, das Reich und seine Verfassung in ihren Grundfesten erschüttern sollten und speciell Sachsen durch den Zusammenstoß der jungen preußischen mit der altehrwürdigen habsburgischen Macht auf das unmittelbarste berühren mußten. Die politische Ehrlichkeit nicht minder als das specielle Interesse Sachsens, dessen Geltung im Reich wie in Polen in demselben Maße geschmälert wurde, als Preußens Macht anwuchs, hätten Sachsen auffordern sollen, nachdem es einmal den Vertrag von 1733 geschlossen hatte, für Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction einzutreten; die in diesem Sinne lautenden Versicherungen des Kurfürsten, das von ihm als Reichsvicar, 17. December 1740, an den in Schlesien eingefallenen Friedrich II. erlassene Abmahnungsschreiben [2]), der im folgenden Januar durch den

1) „Ce ministre ne connaissait que les finesses et les ruses qui font la politique des petits princes; double, faux et capable des actions les plus infâmes pour se soutenir. C'était l'homme de ce siècle qui avait le plus d'habits, de montres, de dentelles, de bottes, de souliers et de pantoufles: César l'aurait rangé dans le nombre des têtes si bien frisées et si bien parfumées, qu'il ne craignait guère. Il fallait un prince tel, qu'Auguste II, pour qu'un homme du genre de Bruhl pût jouer le rôle de premier ministre." Fréderic le Grand, Oeuvres II, 29. — Selbst die Dauphine fand sich veranlaßt der Gräfin Brühl einen Wink zu geben, wie lächerlich sich ihr Gemahl durch seine sybaritische Garderobe mache. Archiv f. sächs. Gesch. VII, 100.

2) Auf der andern Seite hielt Sachsen seinen Widerspruch gegen den 1724 zwischen Baiern und Pfalz wegen gemeinschaftlicher Führung des Reichsvicariats geschlossenen Vergleich aufrecht.

Grafen Lynar mit Rußland geschlossene Tractat zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, Unterhandlungen, welche mit derselben Macht, den Seemächten und Österreich im Februar über die Möglichkeit einer Verkleinerung Preußens gepflogen wurden, endlich die Mobilmachung der sächsischen Truppen und deren Aufstellung bei Torgau und Eilenburg [1]) schienen sichere Bürgschaften, daß die sächsische Regierung wirklich diesen Weg zu gehen entschlossen sei. Sie bewogen den König von Preußen bei Genthin in der Mark ein Corps zusammenzuziehen und bestärkten Maria Theresia in der Hoffnung, daß sie auf Sachsens Freundschaft zählen dürfe. Diesen Erwartungen entsprach jedoch die fernere Haltung des dresdner Hofes in keiner Weise. Als sich über der jugendlichen Erbin der österreichischen Länder von allen Seiten schwere Unwetter aufthürmten und die Basis ihres Erbfolgerechts, die pragmatische Sanction, gegen die Sachsen ja schon früher Widerspruch erhoben hatte, bedenklich zu wanken begann, konnten König August und sein Minister Brühl nicht länger der Begierde widerstehen, diese Gelegenheit zur Vergrößerung Sachsens zu benutzen. Selbst die Möglichkeit die Kaiserkrone mit Frankreichs und Spaniens Beistand zu erwerben schien nicht ausgeschlossen, auf jeden Fall aber sollte Sachsens Beistand der Königin von Ungarn, wenn überhaupt geleistet, um den höchstmöglichen Preis verkauft werden. Nicht genug daher, daß August jede aus dem Vertrag von 1733 herzuleitende Verbindlichkeit zur Hilfleistung läugnete, da sich Sachsen jetzt in dem darin ausdrücklich vorgesehenen Falle befinde, seiner Streitkräfte zur Beschirmung der eigenen Grenze zu bedürfen, verwahrte er sich auch gegen die Erhebung des Großherzogs von Toscana zum Mitregenten als eine Beeinträchtigung der Erbrechte seiner Gemahlin und beanspruchte die böhmische Kurstimme, von deren Führung Maria Theresia als Frau, ihr Gemahl durch die pragmatische Sanction ausgeschlossen sei, für sich auf Grund der goldenen Bulle, die

1) Winkler, Die Mobilmachung im Jahre 1740 und 1741, im Archiv f. sächs. Gesch. VII, 264 ff.

freilich ein derartiges Recht nur dem nächsten Agnaten, nicht Cognaten zusprach. Dieses feindselige Auftreten Sachsens bestimmte Maria Theresia den Grafen Khevenhüller nach Dresden zu schicken, der dort in Gemeinschaft mit dem österreichischen Gesandten Graf Wratislaw und von der ganz österreichisch fühlenden Königin Maria Josepha nach Kräften unterstützt im Hause des russischen Gesandten Unterhandlungen mit Brühl und dem Pater Guarini eröffnete, an denen auch der englische Gesandte Theil nahm. Sachsen weigerte sich Österreich die vertragsmäßige Hilfe von 6000 Mann zu stellen, die, an sich zu gering um in die Wagschale zu fallen, ihm nur die ganze Feindschaft des Königs von Preußen zuziehen müsse, erklärte sich aber bereit mit aller seiner Macht im Bunde mit Österreich, England und Rußland am Kriege gegen Preußen sich zu betheiligen, vorausgesetzt, daß Maria Theresia ihm die Abtretung von drei böhmischen Kreisen oder doch deren pfandweise Einräumung auf 30 Jahre oder wenigstens 40 Millionen Thaler bewilligen würde. Die Bedrängniß ihrer Königin vor Augen ließen sich endlich am 11. April die österreichischen Unterhändler zu Unterzeichnung eines Vertrags herbei, kraft welches Sachsen, indem es seinen Widerspruch gegen des Großherzogs Mitregentschaft und die Führung der böhmischen Kurstimme durch Maria Theresia fallen ließ, sich anheischig machte mit gesamten Kräften an dem Kriege gegen Preußen Theil zu nehmen, die Kaiserwahl des Großherzogs nach Kräften zu unterstützen und für den Fall, daß Kaiser Karls VI. Nachkommenschaft gänzlich ausstürbe, nur Böhmen, Mähren und Schlesien alsogleich für die Königin Maria Josepha oder deren Kinder zu beanspruchen, in den übrigen österreichischen Ländern aber die Regentschaft und die Einkünfte dem Kaiser Franz auf Lebenszeit zu belassen; dagegen bedang sich Sachsen eine in 18 Jahresraten zu zahlende und durch Überweisung der Einkünfte etlicher böhmischer Grenzdistricte zu sichernde Summe von 12 Millionen Thaler aus, desgleichen einen verhältnißmäßigen Antheil an den Preußen abzunehmenden Eroberungen, insbesondere die in Preußens Besitz befindlichen böhmischen Lehen in der Niederlausitz und

das Fürſtenthum Croſſen, Abtretung eines eine halbe Meile breiten Landſtrichs zur Verbindung der Lauſitz mit Polen, Gewährleiſtung aller gegenwärtig im Beſitz des Kurhauſes befindlichen Länder, endlich die Zuſage, daß Maria Thereſia's Gemahl als Kaiſer die Erhebung Kurſachſens zur Königswürde bewirken wolle. Allein ſelbſt unter dem Eindrucke der Niederlage ihres Heeres bei Mollwitz war Maria Thereſia nicht dahin zu bringen ſo weit gehenden Zugeſtändniſſen ihre Genehmigung zu ertheilen. Da nun Englands zweideutige und ſchwankende Haltung auch auf den dresdner Hof mit anſteckender Kraft wirkte, die Ausſicht auf Rußlands Beiſtand gegen Preußen durch den Ausbruch des ſchwediſchen Krieges verſchwand und endlich Maria Thereſias wachſende Bedrängniß die Beſorgniß hervorrief, daß Sachſen bei einer etwaigen Theilung der öſterreichiſchen Länder leer ausgehen möchte, ſo fielen die verlockenden Anträge des ſpaniſchen Geſandten Montijo und des franzöſiſchen Marſchalls Belleisle, der ſelbſt nach Dresden kam um Sachſen durch die Ausſicht auf die Erwerbung von Mähren und Oberſchleſien von Öſterreich abzuziehen, auf keinen unempfänglichen Boden. Wenn Preußen durch Schleſien, Baiern durch Böhmen und Oberöſterreich wuchs, ſo wollte auch Sachſen ſeinen Theil haben. Am 19. September trat es dem nymphenburger Vertrage bei, am 19. October wurde zu Frankfurt a./M. ein förmlicher Acceſſionsvertrag zwiſchen Sachſen, Baiern und Preußen unterzeichnet. So hatte denn alſo das politiſche Syſtem Sachſens nach langem Hin- und Herſchwanken einen gänzlichen Umſchlag erfahren [1]). In einem Manifeſt vom 28. October [2]) erklärte Sachſen: da die pragmatiſche Sanction, weil den öſterreichiſchen Hausverträgen zuwiderlaufend, von Anfang an ungiltig geweſen, durch den Widerſpruch ſo vieler anderen Mächte und dadurch, daß Maria Thereſia ſelbſt durch Übertragung der Mitregent-

1) v. Arneth, Maria Thereſia's erſte Regierungsjahre I (1863), S. 178. 196 ff.

2) Siehe daſſelbe bei Olenſchlager, Geſchichte des Interregnums nach Abſterben Karls VI. (1742) III, 119 ff.

schaft an ihren Gemahl sie verletzt habe, hinfällig geworden sei, so müsse auch Sachsen sich von derselben lossagen und die Erbansprüche der Königin von Polen wieder aufleben; dergleichen erhob sogar August III. selbst für seine Person mit Berufung auf die den Wettinern nach dem Aussterben der Babenberger entgangene österreichische Erbschaft, woran sich Entschädigungsforderungen für den Verlust der jülich-cleveschen Erbschaft und für die Nichtleistung des vertragsmäßigen Beistandes durch den Kaiser im Jahre 1706 reiheten.

1741 Bereits im November 1741 führte Graf Rutowski, ein natürlicher Sohn Augusts des Starken, eine sächsische Armee von 22000 Mann, bei der sich auch der Chevalier de Saxe und der Graf von Kosel, zwei andere Halbbrüder des Königs, befanden, nach Böhmen, um sich vor Prag mit dem Kurfürsten von Baiern zu vereinigen, dem schon Graf Moritz von Sachsen eine französische Division zugeführt hatte. Gegen die Ansicht der Franzosen bestand Rutowski auf sofortigem Sturm, den er auch, von seinem Halbbruder Moritz kräftig secundirt, am 26. November mit glücklichem Erfolge ausführte. Diese Theilnahme an der Erstürmung Prags war die erste in einer Reihe glänzender Waffenthaten, die den Namen des Grafen Moritz von Sachsen bald dem der größten Feldherren an die Seite stellen sollten. Auf dem Wahltage zu Frankfurt trat hierauf Sachsen der Ausschließung der böhmischen Stimme bei und gab die seinige seinem Verbündeten, dem Kurfürsten von Baiern,

1742 24. Januar 1742. Dasselbe Sachsen also, das 123 Jahre früher so große Anstrengungen gemacht hatte dem Hause Österreich die Kaiserkrone zu erhalten, betheiligte sich jetzt an dem Unternehmen sie demselben zu entreißen. Nur geschah dies nicht wie von Friedrichs Seite auf Grund einer weitschauenden und tief angelegten Politik, sondern aus den kleinlichsten und kurzsichtigsten Berechnungen. Nebenbei benutzte Brühl die Verbindung mit dem sich bereits ganz als König von Böhmen fühlenden Karl Albrecht, um die ausdrückliche Anerkennung der sächsischen Vicariatsgerichtsbarkeit über dieses Land und die Abtretung der seit 1547 von Österreich behaup-

teten böhmischen Lehensherrlichkeit über die gräflich reußischen Besitzungen zu erhalten. Die Folge lehrte jedoch, daß der Kurfürst von Baiern, als er statt gegen Wien sich nach Böhmen wendete, aus Furcht, daß nicht etwa die Sachsen sich dieses Landes ebenso bemächtigen möchten, wie die Preußen Schlesiens, einen nicht wieder gut zu machenden Fehler beging.

Allein wenn sich auch Sachsen Maria Theresia's Feinden beigesellt hatte, so war es doch von einem aufrichtigen Einverständniß mit seinen Verbündeten weit entfernt. Nur mit Widerstreben gab es sich zur Machterhöhung des bairischen Kurfürsten her, gegen Friedrich II. aber konnte man in Dresden ein tiefes Mißtrauen nicht überwinden, das, durch manche von Preußen und Franzosen in den böhmischen Quartieren gegen die Sachsen geübte Rücksichtslosigkeit genährt, bei der Entblößung der Armee von allen Schutzmitteln gegen die rauhe Jahreszeit leicht um sich griff [1]). Mit dieser widerwilligen Stimmung des sächsischen Kabinets nicht unbekannt, hielt es König Friedrich nicht für ausreichend, derselben durch seinen in Dresden vorsprechenden Minister v. Podewils und den französischen Gesandten v. Valori entgegenzuwirken, sondern begab sich 19. Januar 1742 in Begleitung seines Bruders Heinrich 1742
persönlich nach Dresden, um insbesondere den Kurfürsten zu bewegen, daß er ihm seine Truppen zu einem Zuge nach Mähren überlasse, welcher den in Baiern siegreichen Österreichern eine Diversion zu machen bestimmt war. Damit erreichte, wie Friedrich erzählt, Brühls Verlegenheit den Gipfel. Denn eben damals habe Maria Theresia die ehemalige Erzieherin der Königin von Polen, eine Gräfin Kleuck [2]), nach

1) Winkler, Die Kriegsereignisse b. d. sächs. Armee in Böhmen 1741 u. 1742, im Archiv f. sächs. Gesch. VIII (1869), S. 63 ff. — Leben und Charakter Brühls, S. 187 ff.

2) Nicht Kling, wie Friedrich sie nennt: Oeuvres II, p. 120. Die im dresdner Archiv befindlichen und in sehr freundschaftlichem Tone geschriebenen Briefe der Gräfin an Brühl aus dem Jahre 1744 beweisen zwar, daß dieselbe benutzt wurde um Brühl für Österreich günstig zu stimmen, bieten aber für Friedrichs obige Angabe keinerlei Anhalt.

Dresden geschickt, nicht bloß um sich im allgemeinen ihrer Cousine wieder zu nähern, sondern um insbesondere Brühl mit Entdeckung des von ihm bei Sulkowski's Sturze geübten Verraths zu drohen, wenn er nicht sofort die Sachsen aus Böhmen zurückziehe. Umsonst unterbrach dieser die Conferenz, in welcher sich August bei Friedrichs militärischen Auseinandersetzungen herzlich langweilte, mit der Meldung, daß es Zeit zur Oper sei; da Friedrich auch Guarini, der schon an sich mehr zu Frankreich als zu Österreich neigte, zu gewinnen wußte, so erreichte er was er wünschte. Graf Algarotti blieb in Dresden zurück, um den einflußreichen Pater, seinen Landsmann, in guter Stimmung zu erhalten. Trotzdem drang Friedrich vergeblich darauf, daß die Sachsen es sich nun auch Anstrengung kosten lassen müßten, wenn sie Mähren erwerben wollten; durch ihre Ungefügigkeit, ihre Furcht vor dem heranziehenden Prinzen Karl von Lothringen gereizt, schlug er einen so drohenden Ton an, daß der beleidigte Rutowski das Commando an den Chevalier de Saxe abgab. Die Belagerung von Brünn mußte unterbleiben, weil Sachsen das erforderliche Geschütz versagte, angeblich wegen Mangels an Geld, obgleich soeben für die Kunstkammer ein Smaragd um 400000 Thaler gekauft worden war, in Wahrheit, weil man in Dresden bereits wieder Reue darüber empfand so weit gegangen zu sein und seit März durch den daselbst zurückgebliebenen Grafen Wratislaw mit dem wiener Hofe aufs neue anzuknüpfen suchte. Zu demselben Zwecke ging Brühls Vertrauter, der Legationsrath v. Saul, nach Wien. Nach der Einnahme von Iglau erklärten die sächsischen Generale zur Deckung Prags nach Böhmen zurückkehren zu müssen, trennten sich 18. April ganz von den Preußen und bezogen eine Stellung im saatzer Kreise, wo sie unthätige Zuschauer blieben. Erst nachträglich soll August erfahren haben, daß seine Truppen an Friedrichs Siege bei Chotusitz keinen Antheil gehabt hätten. Kein Wunder, daß in den dadurch erkämpften Friedenspräliminarien zu Breslau, 11. Juni 1741, Brühls Träume von Ländererwerbungen zerrannen. Mochte sich Sachsen, zwischen

Furcht und Scham schwankend, auch noch so ungeberdig sträuben einem von andern Mächten abgeschlossenen Vertrage beizutreten, es blieb ihm doch nichts übrig als den ihm unter der Bedingung, daß es binnen sechszehn Tagen nach erhaltener Anzeige seine Truppen aus Böhmen zurückrufe, vorbehaltenen Beitritt zu vollziehen, aber statt der in Aussicht genommenen Entschädigung durch angrenzende Theile Böhmens war trotz der beweglichen Wehklagen Brühls nichts zu erlangen als ein sehr unbestimmtes Versprechen Österreichs, Sachsen womöglich zur Erwerbung von Erfurt zu verhelfen. Der Krieg endigte, wie er geführt worden war, ohne Ehre und ohne Gewinn; man mußte sich endlich, 11. September, zum Austausch der am 23. Juli österreichischer-, am 28. August sächsischerseits unterzeichneten Declarationen entschließen [1]).

Von diesem Zeitpunkte an lenkte die sächsische Politik in eine Preußen entschieden feindselige Richtung ein und Unschädlichmachung des gefährlichen Nachbars selbst bis zur Zerstückelung seines Staates wurde ihr oberster Grundsatz, den namentlich Brühl, obendrein von persönlichem Hasse gegen Friedrich den Großen glühend, mit Zähigkeit, aber doch ohne Klugheit und Muth, versteckt und doch unvorsichtig und daher schließlich auch nur zu Sachsens eigenem Unheil verfolgte. Bereits in jenen Declarationen war ein binnen vier Wochen abzuschließendes Bündniß zwischen Österreich und Sachsen in Aussicht genommen. Da aber Maria Theresia sich gegen des letzteren Begehren, welche insbesondere Abtretungen in Böhmen, Erfurt, die Oberherrlichkeit über Schwarzburg, Reuß und Schönburg und die Königswürde betrafen, trotz deren Befürwortung durch England sehr spröde zeigte und zwar Sachsens Beistand gegen Frankreich gern gewonnen hätte, aber für jetzt keineswegs gesonnen war sich durch dasselbe in einen neuen Krieg mit Preußen hineintreiben zu lassen, so zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Erst nachdem Oesterreich am 13. September 1743 zu Worms 1743

1) Wenck l. c. I, p. 734 sq. 717 sq. — Über das Folgende vgl. A. Schäfer, Graf Brühl und Friedrich d. Große in v. Sybel, Histor. Zeitschrift XV (1866), S. 123 ff.

sein Bündniß mit England und Sardinien geschlossen hatte, kam am 20. December zu Wien auch mit Sachsen eine Defensivallianz auf Grund des Vertrags von 1733 zu Stande, durch welche sich beide gegenseitig ihren gegenwärtigen Länderbesitz, Polen eingeschlossen, garantirten, Sachsens Erbrecht auf die habsburgischen Länder nach dem Erlöschen der Descendenz Karls VI. aufs neue anerkannt und dem König August durch Böhmen, Mähren und Oberschlesien freier Durchzug nach Polen mit 1200 Mann gestattet wurde; die im Vertrag von 1733 festgesetzte sächsische Hilfsleistung von 6000 Mann solle nicht auf den gegenwärtigen Krieg zu verstehen sein; würde sich jedoch Sachsen daran gegen Frankreich betheiligen, so solle es dafür angemessene Zugeständnisse und eine verhältnißmäßige Entschädigung anzusprechen haben [1]).

Mit Rußland hoffte der dresdner Hof durch eine Vermählung der zweiten Tochter des Königs, Marianne, an den Großfürstenthronfolger Peter ein näheres Verhältniß anzuknüpfen, aber die Summen, die sich der Vicekanzler Bestucheff für seine Unterstützung des Projects zahlen ließ, waren verschwendet, da Friedrich II., der eine so enge Verbindung zwischen Sachsen und Rußland bedenklich fand, die sächsische Prinzessin durch die von ihm vorgeschlagene Prinzessin von Anhalt-Zerbst, die nachherige Katharina II., ausstach [2]); doch wurde mit Rußland
1744 4. Februar 1744 eine Defensivallianz abgeschlossen, worin jenes Sachsen für den Fall, daß es angegriffen würde, einen Beistand von 12000 Mann versprach. Auch Maria Theresia ließ sich keine Mühe verdrießen die zwischen ihr und der Czarin Elisabeth eingetretene Spannung auszugleichen, und je höher von Tag zu Tag das Mißtrauen gegen die Absichten des Königs von Preußen stieg, desto enger zogen sich die Bande zwischen Österreich und Sachsen, trotzdem, daß gerade damals Maria Theresia in Italien an der Entthronung von Augusts Schwiegersohn, dem König Karl III. von Neapel, arbeitete.

1) Wenck l. c. I, 722. Vgl. Arneth II, 308 ff.
2) Fréderic, Oeuvres (4°) III, 32.

Am 13. Mai wurde in einer Verabredung mit Österreich und England zu Dresden auf Sachsens Antrag die gegenseitige Kriegshilfe von sächsischer Seite auf 20000, die österreichische auf 30000 Mann erhöht.

Die Mittheilungen, welche Friedrich II. über diese Verträge erhielt, die ihm hinreichend bekannte feindselige Stimmung des dresdner Hofes, verbunden mit den siegreichen Fortschritten der Österreicher in Baiern, bestärkten ihn in der Überzeugung, daß er, wolle er nicht den Besitz Schlesiens, ja vielleicht die ganze Entwickelung seines Staates gefährden, nicht länger ein müßiger Zuschauer bleiben dürfe. Die frankfurter Union, die er am 22. Mai 1744 angeblich zum Schutz des kaiserlichen Ansehens mit dem Kaiser, Pfalz, Hessen-Kassel schloß und der auch Frankreich beitrat, war bestimmt, alle den habsburgischen Kaisertraditionen widerstrebenden Elemente zu einem engen Bunde unter seiner Führung zu vereinigen. Sachsen lehnte, wie vorauszusehen, die Einladung zum Beitritt ab.

Am 5. August 1744 ließ der König von Preußen bei 1744
König August, der sich mit Brühl eben in Warschau befand, und gleichzeitig durch Winterfeld, den Überbringer kaiserlicher Requisitorialschreiben, in Dresden für seine Truppen als kaiserliche Hilfsvölker um freien Durchmarsch durch Sachsen nachsuchen und führte denselben, ohne sich an die Protestation der Geheimräthe noch an ihre Bitte, wenigstens das Eintreffen der königlichen Antwort abzuwarten, zu kehren, vom 11. August an aus. Zum Glück für das Land war Augusts Befehl sich dem Durchmarsch mit Gewalt zu widersetzen unausführbar. Noch hatte Friedrich nicht ganz darauf verzichtet, Sachsen zu sich herüberzuziehen, er hoffte die Stärke seines Heeres, der Fall von Prag werde es einschüchtern, er bot ihm einen Theil von Böhmen und Mähren, das Fürstenthum Teschen, Beistand Preußens zur Erblichmachung der polnischen Krone, für Brühl ein Reichsfürstenthum, für Gnarini Aussicht auf den Cardinalshut; allein wenn auch der sächsische Hof der Versuchung nicht widerstand diese Anerbietungen als Druck auf das wiener Kabinet zu verwerthen, so war er doch durch Friedrichs Über-

fall viel zu aufgebracht, um nicht lieber, da jenes nicht gelang, gegen die Zusage von 50000 Pf. St. aus den englischen Subsidien, der preußischen Lehen in der Lausitz, Crossens, Züllichau's und anderer Preußen zu entreißender Gebiete an dem Bündniß mit Österreich festzuhalten. Mit der Erklärung, daß Kursachsen die exacteste Neutralität beobachten werde, ging Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels an der Spitze von 22000 Sachsen nach Böhmen, um sich 21. und 22. October bei Wossetzan mit dem vom Rhein herbeigeeilten Herzoge von Lothringen zu vereinigen. Friedrich sah sich genöthigt Prag aufzugeben und nach Schlesien zurückzugehen.

Brühl, der mittlerweile auch die Republik Polen zum Bruch mit Preußen zu treiben gesucht hatte, frohlockte, daß er es gewesen, der die Preußen aus Böhmen verjagt habe. Von hochfliegenden Hoffnungen geschwellt eilte er persönlich nach Wien. Der erbitterten Maria Theresia Entschluß, das räuberische Preußen durch Wiedereroberung Schlesiens und weitere Verkleinerung ein- für allemal unschädlich zu machen, entsprach ganz seinen eigenen Wünschen, desto geringere Geneigtheit aber fand er bei ihr, Sachsen die beanspruchte Gebietsvergrößerung, namentlich die Herzogthümer Sagan, Glogau und Jauer, auf die sie unter keiner Bedingung verzichten wollte, zuzugestehen. Da sie jedoch sehr verständig davor warnte, des Bären Fell zu theilen bevor nicht der Bär erlegt sei, so schloß Sachsen
1745 zunächst am 8. Januar 1745 mit Österreich, England und Holland die Quadrupelallianz zu Warschau, durch welche es sich verpflichtete gegen jährlich 100000 Pfd. St. englische und 50000 Pfd. St. holländische Subsidien 30000 Mann zur Vertheidigung Böhmens zu stellen und, wären sie dazu nicht mehr nöthig, 10000 Mann gegen 90000 Pfd. St. den Seemächten zu überlassen; sollte Sachsen angegriffen werden, so versprachen ihm die Verbündeten völlige Genugthuung für den erlittenen Schaden, nach einer glücklichen Beendigung des Kriegs aber alle nach den Umständen nur mögliche Vortheile zu verschaffen; in einem geheimen Artikel sagten England und Österreich August ihre Unterstützung seiner heilsamen Absichten zu um Polen zur

gemeinsamen Sache herbeizuziehen [1]). Diese vagen Vertröstungen waren jedoch so wenig nach Brühls und seines Herrn Geschmack, daß letzterer den Vertrag zu ratificiren sich weigerte, bevor ihm nicht Sagan, Glogau und Jauer zugesichert würden. Hierzu kam, daß eben jetzt, nach dem Tode des armseligen Karl VII., 18. Januar 1745, Frankreich die Blicke des Kurfürsten von 1745
Sachsen auf die Kaiserkrone zu lenken suchte, die allerdings diesem indolenten Fürsten selbst viel weniger begehrenswerth erschien als seiner Gemahlin, welche dieselbe bisher nicht ohne Mißgunst auf dem Haupte ihrer jüngeren Schwester gesehen hatte. Graf Moritz von Sachsen warf seine gewichtige Stimme für die Candidatur seines Bruders in die Wagschale; nicht minder zeigte sich Friedrich II. dem Projecte günstig, obgleich er es für nichts als eine Chimäre hielt, weil er dadurch das warschauer Bündniß zu sprengen hoffte. Es trat hierbei recht deutlich zu Tage, wie schwankend Sachsens Stellung bleiben mußte, so lange es hier mit Friedrichs Verbündetem, Frankreich, dort mit Friedrichs Hauptfeinde, Österreich, Beziehungen unterhielt. Im Einverständniß mit dem Könige von Preußen kam der französische Gesandte v. Valori nach Dresden, um August im Namen seines Hofes Subsidien für 60000 Mann zur Erlangung der Kaiserkrone anzubieten. Allein der Geheimerath fand eine directe Bewerbung, die leicht auch für den Besitz der polnischen Krone hätte gefährlich werden können, bedenklich, er rieth dem König, sich auf die Erklärung seiner Geneigtheit zur Annahme einer auf ihn fallenden Wahl zu beschränken und Frankreich um Zurückziehung seiner Truppen anzugehen, damit es die Freiheit der Wahl nicht beeinträchtige [2]). Da nun England mit Einstellung der Subsidienzahlungen drohte, Österreich den Grafen Bernes zu energischer Betreibung eines endgiltigen Abkommens nach Dresden schickte, und durch Verleihung des böhmischen Indigenats an Brühl, einer Herrschaft an seine Gemahlin, der Reichsgrafenwürde an Hennicke die wirksamsten

1) Wenck II, 171.
1) Der Wortlaut von Augusts Antwort bei Arneth III, 405.

Mittel anwendete, so ratificirte endlich Sachsen doch noch, 15. März, den warschauer Vertrag, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der ihm zukommende Antheil an den zu machenden Eroberungen baldigst festgestellt werde; es gab den Widerstand gegen die Erhebung des Großherzogs Franz auf den Kaiserthron auf, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß nicht die Mehrheit der Stimmen sich auf den König August vereinige, in welchem Falle derselbe die Wahl annehmen werde. Der Friede zu Füssen war für Sachsen eine Warnung, seine maßlosen Ansprüche herabzustimmen. Ermuthigt durch ihre steigendes Glück schloß hierauf Maria Theresia auf Grund einer am 29. April zu Dresden, 3. Mai zu Wien getroffenen Übereinkunft, am 18. Mai mit dem Könige von Polen und der Kaiserin Elisabeth, deren frühere Hochachtung gegen Friedrich sich durch allerhand und nicht zum geringsten Theil von Brühl ausgehende Zuträgereien in bitteren Haß verkehrt hatte, den sogenannten Partagetractat zu Leipzig über die Art und Weise, wie das gefährliche Preußen zu züchtigen und in unschädliche Grenzen einzuengen sei: Österreich sollte Schlesien und Glaz, Sachsen im günstigsten Falle das Herzogthum Magdeburg mit dem Saalkreise, die preußische Lausitz nebst dem schwiebusser Kreise, das Fürstenthum Crossen und den züllichauer Kreis, wenn dies nicht zu erreichen, den Saalkreis, Crossen, den züllichauer und schwiebusser Kreis, im ungünstigsten Falle wenigstens die drei letzten erhalten [1]). Gleichzeitige Unterhandlungen mit Rußland eröffneten die Aussicht, das Königreich Preußen an Polen zu bringen, wogegen die an die Ukraine grenzenden Landstriche an Rußland kommen sollten. Dieser leipziger Vertrag war die Drachensaat, aus welcher nachher die blutige Ernte des siebenjährigen Krieges aufging.

Aber diesen hochfliegenden Plänen Brühls folgte die bittere Enttäuschung auf dem Fuße. Kaum erfuhr Friedrich, daß die Sachsen, welche bisher nur zur Vertheidigung Böhmens mit-

1) Hertzberg, Recueil des déductions, manifestes, déclarations etc. (1779) I, 28.

gewirkt hatten, sich zur Theilnahme am Angriff auf Schlesien rüsteten, als er erklärte, wenn sie Schlesien beträten, werde er den Krieg in ihr Land spielen; ein Corps von 12000 Mann sammelte sich unter dem Fürsten von Dessau im Magdeburgischen, der Drohung Nachdruck zu geben. Dessenungeachtet brachen die Sachsen, des Erfolgs gewiß, aus Böhmen in Schlesien ein und vereinigten sich 29. Mai mit dem österreichischen Hauptheere unter Karl von Lothringen, um den, wie sie wähnten, in vollem Rückzuge befindlichen König zu verfolgen. Da stürzte sich dieser im Morgengrauen des 4. Juni bei Striegau plötzlich auf die Sachsen, welche den linken Flügel bildeten, brachte ihnen nach einem äußerst blutigen Kampfe, ehe noch die Österreicher gesattelt hatten, eine vollständige Niederlage bei, schlug dann auch diese und zwang beide zum fluchtähnlichen Rückzug nach Böhmen. Aber Friedrich täuschte sich, wenn er meinte, dadurch die Hartnäckigkeit seiner Feinde gebrochen zu haben. So sollte denn zunächst Sachsen den ganzen Ernst seines Zorns erfahren. Nachdem er schon am Tage nach der Schlacht den sächsischen Residenten aus Breslau nach Polen ausgewiesen hatte, rief er jetzt seinen Gesandten aus Dresden ab und kündigte Sachsen förmlich den Krieg durch ein Manifest an [1]), welches den sächsischen Ministern die Beschuldigung ins Gesicht schleuderte, „daß sie durch eine schändliche Untreu ihres Königs sonst bekannte redliche Gemüthsneigung surprenirt haben müßten". Das Corps des Fürsten von Dessau bei Halle wurde auf 18000 Mann verstärkt, was zur Folge hatte, daß die sächsischen Truppen bis auf 6000 Mann aus Böhmen zurückgerufen wurden und ein verschanztes Lager bei Leipzig bezogen, und nur der am 26. August zu Hannover erfolgte Abschluß der Convention Preußens mit England, welche die Basis des abzuschließenden Friedens bilden sollte, hielt noch den Befehl zum Einmarsch in Sachsen auf. Aber weder war Maria Thersia zur Annahme der hannöver-

1) Siehe dasselbe bei Faber, Bd. 87, S. 739 ff. und die weitläufige sächsische Antwort ebendas. Bd. 88, S. 288 ff.

schen Convention zu bewegen, noch ließ sich August durch das von Seiten Frankreichs erneute Anerbieten der Kaiserkrone von Österreich abwendig machen; der gleiche Haß gegen Friedrich war der Kitt, der beide zusammenhielt. Eben erst, am 25. August, hatte Brühl den Bund zur Fortsetzung des Kriegs gegen Preußen mit Österreich noch enger geschlossen [1]). Hätten die Thaten des sächsischen Hofes seinem Hasse entsprochen, so würde Friedrich einen schweren Stand gehabt haben, aber er verstand, wie Maria Theresia äußerte, weder recht Freund noch recht Feind zu sein. Doch ging von sächsischer Seite der Plan zu einem Winterfeldzuge aus, durch welchen endlich gegen Preußen ein sicherer und entscheidender Schlag geführt und die dem Herzog Karl bei Soor, 30. September, mißlungene Feier der Kaiserkrönung seines Bruders mehr als ausgeglichen werden sollte. Nach diesem in seiner ursprünglichen Gestalt von dem Herzoge von Weißenfels herrührenden, nachher aber von dessen Nachfolger Rutowski abgeänderten Plane sollten im Gegensatz zu der bisherigen immer nur auf Schlesiens Eroberung gerichteten Kriegführung der Österreicher die Sachsen über Halle den Hauptstoß gegen das Herz der preußischen Monarchie führen, gleichzeitig ein österreichisches Corps unter Graf Grünne über Gera nach Guben vordringen; würde dann Friedrich zur Rettung seiner Erblande aus Schlesien herbeieilen, so habe ihm der Herzog von Lothringen auf dem Fuße zu folgen und seine Niederlage unvermeidlich zu machen. So vielversprechend jedoch dieser Plan klang, so genügten doch den dresdner Staats-

1) Ranke, Neun Bücher preuß. Geschichte III, 314. Beide Mächte verbanden sich dadurch „innig und unauflöslich, so daß keine sich jemals ohne freie Beistimmung der anderen mit dem gemeinschaftlichen Feinde versöhnen werde". Die Königin macht sich anheischig, von ihrem am Rhein stehenden Heere 10- bis 12000 Mann abzusondern und zur verbündeten Armee stoßen zu lassen, die Kriegsunternehmungen während des Winters fortzusetzen und sie dahin zu richten, wo sie dem Feinde am empfindlichsten werden könnten. Auch der König von Polen verspricht seine ganze Macht gegen Preußen ins Feld zu führen und die kräftigsten Operationen seinerseits ebenfalls dahin zu richten, wo der Feind davon am meisten betroffen würde.

männern die von Rußland gegen einen sächsischen Angriff auf die altpreußischen Lande erhobenen Bedenklichkeiten, um noch im Momente der Ausführung das Wesentliche desselben aufzugeben und ihn eigenmächtig dahin abzuändern, daß Rutowski unter Zurücklassung eines Beobachtungscorps bei Leipzig sich in der Lausitz mit Karl von Lothringen vereinigen und beide durch einen gemeinschaftlichen Zug längs der schlesisch-märkischen Grenze Friedrich von seinem Stammlande abschneiden sollte, während Grünne seine ursprüngliche Bestimmung behielt.

Aber Friedrich erfuhr, wie er selbst angibt, durch Brühls Schwatzhaftigkeit gegen den schwedischen Gesandten Wulfwenstierna, was ihm bevorstand, und unbekümmert um der Kaiserin Elisabeth Drohung, daß ein Angriff auf Sachsen sie nöthigen würde, dem Könige von Polen Beistand zu leisten, stand ihm der Entschluß fest, seinen Gegnern durch einen Einbruch in Sachsen zuvorzukommen [1]). Nur noch zwei Meilen trennten die Sachsen von dem bis Lauban gelangten Herzog Karl, als Friedrich sich 23. November bei Großhennersdorf auf ihre Vorhut, vier Reiterregimenter und zwei Bataillone Fußvolk unter General Buchner, stürzte, sie trotz der tapfersten Gegenwehr zum größten Theil niederhieb oder gefangen nahm, sich dann zwischen den bis Königsbrück vorgerückten Grünne und den Herzog warf und letzteren dadurch in solche Bestürzung versetzte, daß er eilig den Rückzug nach Böhmen nahm, wobei die wilden Scharen der Grenzer in den sächsischen Dörfern gräulichen Unfug verübten. Nachdem ihn Friedrich bis Zittau verfolgt hatte, wendete er sich nach Bautzen und entsendete von dort den General Lehwald gegen die Elbe um das Vorrücken des Fürsten von Dessau zu erleichtern, der nach einem Gefechte bei Schkeuditz am 30. November das von General Renard geräumte Leipzig besetzt hatte. Rutowski zog sich zurück um die Hauptstadt zu decken, Grünne an sich zu ziehen und sich dem die Elbe herabkommenden Herzog Karl zu nähern.

1) Zu Friedrichs eigener Darstellung (Oeuvres III, 165) vergl. Arneth III, 139 ff.

Statt des Angriffs auf Berlin galt es also der Beschützung Dresdens, statt der Mark war Sachsen der Schauplatz des Entscheidungskampfes geworden. Das plötzliche Hereinbrechen der Gefahr erfüllte den sächsischen Hof mit unsäglicher Bestürzung.

Dieser Zeitpunkt schien dem König von Preußen der geeignetste, um durch Vermittlung des englischen Gesandten zu Dresden, Villiers, dem Kurfürsten noch einmal die Hand zur Versöhnung zu bieten unter der Bedingung, daß derselbe der hannöverschen Convention beiträte. Brühls Antwort lautete ausweichend und machte namentlich Sachsens Beitritt von Österreichs Zustimmung abhängig; Tags darauf flüchtete er mit seinem Herrn nach Böhmen, das Land der Obhut einer Regierungscommission überlassend, an deren Spitze der Herzog von Weißenfels stand. In Loboſitz begegneten sie dem Grafen Harrach, der eben nach Dresden unterwegs war, um die unter sächsischer Vermittlung mit Frankreich gepflogenen geheimen Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen. Da aber in der Verwirrung vergessen worden war die Gesandten zum Mitgehen einzuladen, so mußte sich Harrach darauf beschränken den flüchtigen König zum muthigen Ausharren anzufeuern. Auch Maria Theresia suchte demselben durch den zuvorkommendsten Empfang und das Versprechen ihres Beistandes die Bitterkeit seiner Lage zu versüßen. Je ernstlicher Friedrich die Gefahr erwog, mit der ihn eine Aussöhnung zwischen Frankreich und Österreich bedrohte, je deutlicher er aus den Antworten der dresdner Regierungscommission erkannte, daß es seinen Gegnern nur um Zeitgewinn zu thun sei [1]), desto ungeduldiger spornte er den langsam von Leipzig anrückenden Fürsten von Dessau zur Eile, um noch vor Eintreffen des Herzogs von Lothringen mit den Sachsen fertig zu werden. Erst am 13. December erreichte Leopold Meißen, wo General Lehwald, die wiederhergestellte Elbbrücke passirend, die Verbindung zwischen ihm und

1) Correspondance du Roi avec Sir Th. Villiers, Oeuvres III, 204 sq. Arneth III, 149 ff.

dem Heere des Königs bewerkstelligte; daß der sächsische General Sybilski durch einen kühnen Angriff drei Reiterregimenter, welche des Fürsten Nachyt bildeten, zersprengte, wurde für diesen nur ein Sporn die Scharte auszuwetzen.

Zu dem rastlosen Vorwärtsdrängen Friedrichs II. bildete die Saumseligkeit seiner Gegner den auffallendsten Gegensatz. Statt seine Vereinigung mit dem bereits bei Dresden eingetroffenen Herzog Karl so rasch wie möglich zu bewirken und dann dem heranziehenden Feinde mit Übermacht entgegenzugehen, erwartete Rutowski mit seinen 26000 Sachsen und 8000 Österreichern von Grünne's Corps den Angriff auf den Anhöhen von Kesselsdorf unweit Wilsdruff in einer Stellung, die durch eine steile Schlucht (den Zschoner Grund) in der Fronte und zahlreiches Geschütz den Anschein von Festigkeit besaß, aber doch ohne hinreichende Kenntniß des Terrains gewählt war. Auf dem äußersten rechten Flügel standen die Österreicher zwischen der Elbe und tiefen Schluchten eingezwängt, unangreifbar aber auch unfähig sich zu bewegen und daher für die Schlacht nutzlos, während der linke Flügel bei Kesselsdorf in der Luft schwebte. Wie es scheint, rechnete Rutowski hier auf das Eintreffen des österreichischen Hauptheeres; aber sei es, daß Karl von Lothringen seine weit zerstreuten Truppen nicht rechtzeitig sammeln konnte oder daß er dieselben nicht drangeben mochte oder daß ihn noch der Schrecken der Niederlagen von Striegau und Soor lähmte, er rührte sich nicht von der Stelle, ja er hielt sogar ein Corps von 6000 Sachsen, die er bei sich hatte, vom Schlachtfelde fern. Dazu befand sich Rutowski's Heer in der übelsten Verfassung; die Soldaten hungerten und erfroren bei 15° Kälte im Freien bivouakirend die Gliedmaßen, zwischen den Anführern herrschten Mißhelligkeiten [1]).

1) Der Herzog selbst behauptet, sein Anerbieten, den rechten Flügel der Sachsen zu verstärken, wäre zurückgewiesen worden. Arneth III, 155. Nach Friedrichs Angabe war Rutowski's Schlachtplan nach dem von dessen Halbbruder Moritz bei Fontenay gegebenen Vorbilde auf die Massenwirkung seiner Artillerie gegründet. — Vergl. Aster, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen 1756 (1848), S. 55 ff.

Am 15. December Nachmittags zwei Uhr eröffnete Leopold den Angriff auf Kesselsdorf, wo er die verwundbare Stelle des Feindes richtig erkannte. Zweimal waren die stürmenden Kolonnen unter schrecklichem Verluste zurückgeworfen worden, als die sächsischen Garden, siegestrunken aus ihrer Stellung zur Verfolgung hervorbrechend, die eigenen Geschütze unwirksam machten. Rasch entschlossen warf sich Leopold auf die in Unordnung Gerathenen, entriß ihnen das Dorf, zu derselben Zeit erkletterten die Preußen die von Eis und Schnee glatten Felswände bei Pennrich und Zöllmen und trieben das sächsische Fußvolk auf dem rechten Flügel zurück, welches nun auch die Reiterei in seine Flucht mit fortriß. In wilder Unordnung ergoß sich das geschlagene, hungernde und frierende Heer nach Dresden zu, 3000 Todte, 6700 Gefangene und 48 Kanonen auf der Wahlstatt zurücklassend. Da Rutowski nichts davon wissen wollte, die von den nunmehr vereinigten Preußen gebotene Schlacht anzunehmen, so zogen sich die Österreicher wieder nach Böhmen, wohin ihnen die Sachsen folgten; die Hauptstadt, nur von 6000 Mann Landmiliz besetzt, capitulirte Tags darauf auf Bedingungen, wie sie Friedrich selbst den rathlosen Ministern vorschrieb. Die Milizen wurden entwaffnet und untergesteckt, starke Lieferungen und Contributionen ausgeschrieben, für 100000 Thaler Porcellan nach Berlin geschickt, aber auch eine so strenge Mannszucht gehandhabt, daß sie gegen das Verfahren der verbündeten Österreicher, die beim Abzuge die Vorstädte und die am Wege liegenden Dörfer ausgeplündert hatten, sonderbar abstach. Des Königs artiges Benehmen gegen die Dresdner, besonders gegen die zurückgebliebenen Glieder der kurfürstlichen Familie, die Mäßigung, mit der er auftrat, zeigten, wie sehr ihm darum zu thun war Sachsen für sich zu gewinnen. Am Tage der Schlacht hatte ihm Villiers die größere Bereitwilligkeit des sächsischen Hofes zur Annahme der von ihm gebotenen Bedingungen gemeldet; trotz des Sieges forderte er auch jetzt nichts, was über die hannöversche Convention hinausging. Für das erschöpfte Österreich war die erneute Verzichtleistung auf Schlesien immer noch leichter zu ertragen,

als wenn es Sachsen sich allein mit Preußen versöhnen ließ; Friedrich seinerseits verbarg sich nach Karls VII. Tode und dem Frieden zu Füssen nicht die Unmöglichkeit, seinen ursprünglichen Plan, die Verdrängung des Hauses Habsburg vom Kaiserthron, durchzusetzen, und so wurde bereits am 25. December, nachdem Villiers die Vollmachten für den Conferenzminister v. Bülow und den Vicekanzler v. Stubenberg aus Prag überbracht hatte, der Friede zu Dresden unterzeichnet, der allen Requisitionen der Preußen in Sachsen ein sofortiges Ende machte. Außer den schon erhobenen Contributionen zahlte Sachsen 1 Million Thaler in Gold, schloß sich der Convention von Hannover an, wobei die Kurfürstin allen etwaigen Erbansprüchen auf Schlesien entsagte, trat die Stadt Fürstenberg nebst Schidlo und dem Oderzoll gegen Enclaven in der Lausitz ab und versprach Aufrechthaltung der protestantischen Religion nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens, Abstellung aller Handelsbedrückungen gegen Preußen, wie deren in Folge von Magdeburgs und Leipzigs wechselseitiger Eifersucht auf ihre Stapelrechte vorgekommen waren, und Befriedigung aller preußischen Inhaber sächsischer Steuerscheine nach dem Nominalwerthe [1]). Bis zum 6. Januar war Sachsen von den Feinden geräumt. So erntete Sachsen also auch aus diesem Kriege, statt nach Brühls Meinung glänzende Erwerbungen an der Elbe und Oder, nach einem nutzlosen Aufwande von Blut und 5 bis 6 Millionen Thalern nichts als neue Demüthigungen und neue Einbuße an Achtung bei Freund und Feind.

5. Sachsen unter Brühls Verwaltung vom dresdner Frieden bis zum Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, 1745—1756.

Das Sachsen der damaligen Zeit bietet ein höchst eigenthümliches Bild. Es ist nicht zu verkennen, daß der Glanz der polnischen Krone, so wenig er einen wirklichen Machtzuwachs gewährte, doch auf die Augen der Mitwelt nicht ohne Eindruck blieb. Sachsen war mehr als ein bloßer Reichsstand, aber doch

1) Wenck II, 191. 207 sq.

weniger als eine unabhängige Macht; es bildete einen Factor, den die Politik der europäischen Mächte fast bei keiner allgemeinen Verwicklung außer Acht lassen durfte, und doch schien es mehr da bloß um eine Lücke auszufüllen, als um ein selbstthätiges politisches Leben zu führen. Man darf wohl zweifeln, ob in diesem Verhältniß überhaupt fruchtbare Keime einer gesunden Entwickelung lagen; so viel ist aber gewiß, daß diese wenigstens der sorgsamsten, einsichtigsten und kräftigsten Pflege bedurft hätten, um zur Entfaltung zu gelangen. Auf die Männer aber, die damals in Dresden das Ruder führten, hatte es vorzugsweise nur die Wirkung, daß sie sich dadurch über die Bedeutung und die Kräfte des von ihnen geleiteten Staates täuschen ließen. Hatte Sachsen auch längst schon seine einst hervorragende Stellung und zwar durch eigene Schuld eingebüßt, so zehrten sie doch noch immer wie an dem Trugbild der Gegenwart so auch an den Traditionen der Vergangenheit und fühlten sich namentlich voll eitler Selbstgefälligkeit dem preußischen Nachbar durchaus ebenbürtig. Aus diesem Traume wurden sie unsanft durch die beiden ersten schlesischen Kriege geweckt. Die Vereinigung Schlesiens mit dem Staate der Hohenzollern, der dadurch entschieden zur ersten Macht des nördlichen Deutschlands, zur protestantischen Vormacht, emporstieg, warf Sachsen in eine untergeordnete Stellung zurück. Von preußischem Gebiete auf zwei Seiten umklammert sah es sich zur Abhängigkeit von seinem nördlichen Nachbar verurtheilt, die um so schwerer empfunden wurde, je unverträglicher sie mit der königlichen Würde schien. Preußen beherrschte die Verbindung Sachsens mit Polen, selbst die materiellen Interessen des Landes waren der preußischen Handelspolitik unterthan. Man hätte sich unter diesen Umständen in Dresden sagen sollen, daß, wenn Preußen überhaupt ein lebensfähiger Staat sei, es Sachsen entweder zum treuen Bundesgenossen haben oder auf die eine oder andere Art unschädlich machen müsse, ein feindliches oder auch nur unzuverlässiges Sachsen aber unter keiner Bedingung dulden dürfe. Es war vielleicht im zweiten schlesischen Kriege noch erlaubt an dieser Wahrheit zu

zweifeln, nach demselben nicht mehr. Daß aber die sächsischen Staatsmänner sie verkannten, daß vielmehr dieser Ausgang die alte Rivalität gegen Preußen auf das Äußerste verschärfte, ist der Ruin Sachsens und ein Unglück für Deutschland gewesen. Es war jetzt in Dresden allgemeiner Glaubenssatz, daß Preußen der natürliche Feind Sachsens sei. Genährt wurde diese Stimmung durch Brühls glühenden Haß gegen König Friedrich II., der sich keine Mühe gab seine Verachtung gegen den hochmüthigen Weichling zu verbergen; in diesem Gefühle stimmte die Königin mit dem Minister überein; der willenlose König war ohne den mindesten Einfluß auf die Politik. Durch seine geographische Lage sowohl, als durch das Maß seiner Kräfte wäre Sachsen darauf angewiesen gewesen, sich zu seinen beiden Nachbarn in ein freundliches Verhältniß zu setzen und die feindselige Spannung zwischen denselben möglichst auszugleichen; aber die Stimme kleinlicher Leidenschaft übertönte die Rücksicht auf das Wohl des Landes und trieb Sachsen zur Theilnahme an den Plänen, durch welche die Kaiserinnen Maria Theresia und Elisabeth den Räuber Schlesiens zu züchtigen und ihm seine Beute wieder abzunehmen trachteten. Man würde diese Verirrung der sächsischen Politik entschuldigen können, wenn sie mit derjenigen Umsicht und Energie zu Werke gegangen wäre, die sich ihres Zieles und der Mittel zu dessen Erreichung bewußt sind und selbst dem Unterliegenden Anerkennung und Theilnahme erwerben. Aber die Tücke, mit der Brühl seine Ränke spann, wird nur durch die Unfähigkeit übertroffen, sie zur Ausführung zu bringen. Es ist ein widerwärtiges Schauspiel, wie dieser Mann, in dessen unreinen Händen damals ganz allein Sachsens Schicksal lag, während er an der Erneuerung des Kriegs arbeitet, sich gleichzeitig durch die Art, wie er wirthschaftet und die Kraft des Landes vergeudet, der Mittel beraubt, ihn mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg zu führen [1]). Wie hätte sich also Sachsens Schicksal anders gestalten können, als es in Wahrheit geschah! Was Brühls

1) Fréderic le Gr., Oeuvres IV, 22.

Mißregiment an Sachsen verbrochen, hat selbst die Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit der nächsten Zeit nicht wieder einzubringen vermocht. Die Kurzsichtigkeit, die Sachsen in einen verderblichen Krieg nach dem andern stürzte, der Leichtsinn und die schamlose Betrügerei, die sich in allen Zweigen der Verwaltung einnisteten, brachten es an den Rand des völligen wirthschaftlichen Ruins und verwickelten das Staatswesen in die erbärmlichste Geldnoth, gegen welche mit den unwürdigsten Waffen angekämpft wurde.

Ehe wir zur weiteren Darstellung dieser Vorgänge kommen, haben wir zuvörderst einiger Verhandlungen zu gedenken, welche die Territorialverhältnisse Kursachsens betrafen. Kaiser Ferdinand II. hatte im Jahre 1625 dem Kurhause Sachsen die Anwartschaft auf die Lande der Grafen von Hanau, soweit sie Reichslehen waren, ertheilt, Leopold I. dieselbe auf alle Lehen der Herrschaft Hanau-Münzenberg erstreckt. Darüber war dasselbe indeß mit Hessen-Kassel in Streit gerathen, der 1724 dahin verglichen wurde, daß die hanau-münzenbergischen Reichslehen als kursächsische Reichsafterlehen an Hessen-Kassel, von diesem dagegen die beiden Ämter Landeck und Frauensee nebst dem zu Hessen gehörigen Antheil von Treffurt an Sachsen überlassen werden sollten. Doch besaß letzteres jene Ämter von 1736, wo das hanauische Grafenhaus mit Johann Reinhard III. erlosch, nur bis 1742, denn geldbedürftig verkaufte sie der Kurfürst für 50000 Thaler an Hessen-Kassel, sich mit dem Titel eines Grafen von Hanau und mit dem hessischen Treffurt begnügend. Die alten Streitigkeiten mit einigen der größeren Vasallen Sachsens über die Lehensverhältnisse und die Landeshoheit wurden durch Verträge geordnet, so mit den Grafen von Stollberg-Stollberg 1738 und von Stollberg-Roßla 1755, mit den 1700 zu Reichsgrafen erhobenen Herren v. Schönburg durch den Haupt- und den Nebenreceß vom 4. Mai 1740, andere wegen der Ämter Kelbra und Heringen mit den Fürsten von Schwarzburg [1]).

1) Ausführlich bei Weiße VI, 89—128. 269—287. Die Herren v. Schönburg übten, obgleich sie kein reichsunmittelbares Land sondern

Um dieselbe Zeit wurde durch das Erlöschen der beiden noch übrigen Seitenlinien der gesamte albertinische Länderbesitz wieder in einer Hand vereinigt. In dem Hause Sachsen-Merseburg war auf den kinderlosen Herzog Moritz Wilhelm 1731 dessen Vatersbruder Heinrich gefolgt, der bisher Spremberg als Apanage besessen hatte, und nach dessen ebenfalls kinderlosem Tode 1738 sein Landestheil nebst der Niederlausitz an die Kurlinie zurückfiel; die Regierung des Stifts Merseburg in kirchlichen Sachen übernahm wegen der Confession des Kurfürsten der Geheimerath. In Sachsen-Weißenfels regierte seit 1736 Johann Adolf II., als kursächsischer Generalfeldmarschall Rutowski's Vorgänger, der sich mit lobenswerthem Eifer die von seinen Vorfahren aufgehäuften Schulden abzutragen bemühte und dadurch die Aufhebung der unter seinem Bruder Christian errichteten Debitcommission erreichte; 1739 fiel ihm die Grafschaft Barby von der daselbst ausgestorbenen Nebenlinie des reformirten Heinrich zu; die Aussicht auf Kurland dagegen, sowie die Hoffnung Friedrichs des Großen Schwager zu werden, gingen ihm nicht in Erfüllung. Er starb 1746, und da von seinen fünf Söhnen keiner ihn überlebte, so fielen die sämtlichen weißenfelser, querfurter und barbyschen Länder an Kursachsen zurück. Und so standen die vier Becher, welche Johann Georg I. seinen Söhnen bei der Theilung mit der Bedingung gegeben hatte, daß sie erst mit dem Lande heimfallen sollten, nun nach fast hundert Jahren wieder vereinigt im Grünen Gewölbe.

Nie um Mittel und Wege verlegen, wenn es seinen Vortheil galt, wußte der Premierminister auch den Rückfall dieser und namentlich der weißenfelser Landestheile zu benutzen um sich auf Kosten ihrer Einwohner zu bereichern. Es wurde nämlich der Grundsatz aufgestellt, daß diese Lande jetzt in eben

nur böhmische und sächsisch-meißnische Lehens-Standesherrschaften besaßen, seit 1656 die Reichsstandschaft nebst Schwarzburg und Reuß im wetterauischen Grafencollegium unter der Bezeichnung „die zugewandten obersächsischen Häuser".

dem Zustande wieder an das Kurhaus gelangen müßten, in welchem sie von den Nebenlinien übernommen worden waren; folglich seien alle von diesen vorgenommenen Veränderungen ungiltig und die an Gemeinden oder Private veräußerten Domanialgrundstücke und Gerechtsame sogenannte avulsa, zu denen das Kurhaus keine Verbindlichkeit hätte. Mit noch schreienderer Widerrechtlichkeit wurde dies auf das Fürstenthum Querfurt, das niemals von Kursachsen besessen worden war, und die beiden Stifter ausgedehnt. Zweck dabei war, daß nun alle jene avulsa bei der Kammer, deren Präsident Brühl war, von neuem gesucht und mit schweren Opfern an die Secretäre nochmals gewonnen werden mußten. Bei dem Aussterben der merseburger Linie hatte sich Brühl von seinem Herrn die große Herrschaft Forsta ausgebeten; jetzt, als die weißenfelser Linie erlosch, ließ er sich das von seinem Vater an dieselbe verkaufte Stammgut seiner Familie Gangloffsömmern samt einem großen Theile des Amtes Weißensee schenken und das Ganze zu einer Baronie erheben. Auch der ausgetrocknete und dadurch von 300 auf 8000 Thaler Ertrag gebrachte See bei Weißensee, der morgenweise auf Erbzins ausgethan war, wurde dazu als avulsum geschlagen, die Erbzinsbesitzer aus dem Besitze gewiesen und ihnen statt der 20000 Thaler, die sie darauf gewendet, 8000 Thaler, aber auch diese nur in Steuerscheinen, die damals kaum den achten Theil werth waren, vergütet [1]).

Dies schändliche Verfahren ist nicht der einzige Beweis der despotischen Willkür, mit welcher Brühl sich über Recht und Gesetz hinwegsetzte, sobald es sich um Beschaffung der Mittel zur Befriedigung seiner Habgier handelte. Es ist ein demüthigendes Geständniß, daß in ganz Sachsen sich niemand fand, der den Muth gehabt hätte sich dem mächtigen Emporkömmling im Namen des Rechts und der Ehrlichkeit offen und nachdrücklich zu widersetzen. Schweigend trug das Volk sein Joch. Die systematisch betriebene Verletzung des Briefgeheimnisses lieferte binnen acht Wochen nichts Verfängliches als die Worte:

1) Leben und Charakter des Grafen Brühl II, 40 ff.

„Unser Zustand ist leider sehr betrübt! Doch wir können weiter nichts als seufzen und schweigen." Ungehindert schalteten er und seine Kreaturen nach Gutdünken mit den öffentlichen Geldern in einer Weise, welche die heilloseste Verwirrung des ganzen Staatshaushaltes unausbleiblich nach sich ziehen mußte. Aus der verschwenderischen Regierung Friedrich Augusts I. und der Verwaltung Sulkowski's bis 1737 hatte man gegen 20 Millionen Schulden überkommen, doch war durch ziemlich regelmäßige Zahlung der Zinsen der Credit der Steuerkasse aufrecht erhalten worden. Noch im Jahre 1737 konnte der Kurfürst die große Herrschaft Hoyerswerda für 230000 Thaler kaufen. Seitdem ging es aber mit reißender Schnelligkeit abwärts. Brühls unsinnige Verschwendung, die übermäßige Vermehrung der Hof- und Staatsbeamten, unter anderem durch die von Brühl eingerichteten Conferenzminister, ebenso die der hohen Officierstellen, die Erwerbung der polnischen Krone, die mit unverhältnißmäßigem Glanze auftretende Diplomatie Sachsens an den auswärtigen Höfen, die Betheiligung an den beiden schlesischen Kriegen erheischten einen Aufwand, der mit den gewöhnlichen Mitteln sich nicht bestreiten ließ; bis 1749 beliefen sich die ordentlichen und außerordentlichen Bewilligungen zu militärischen Zwecken auf 7,770000 Thaler. Weitere Summen wurden der Landschaft abverlangt und von derselben verwilligt zur Abtragung der alten Kammerschulden, zur Unterhaltung der Flußbauten, der Zucht- und Armenhäuser, zu Gesandtschaftsspesen, zur Abtretung der Besoldungsreste bei den Landescollegien, für die persönlichen Bedürfnisse des Kurfürsten, den Hofstaat der Prinzen und Prinzessinnen, bei den Vermählungen der kurfürstlichen Kinder, ungerechnet die freiwilligen Geschenke, wie bei der Besteigung des polnischen Throns und die Donative der Ritterschaft [1]). Eine Zusammenstellung der von

1) Der nach Groschenschocken angeschlagene Werth des unbeweglichen Steuergutes betrug im Simplum, d. h. einen Pfennig vom steuerbaren Schock in den Jahren von 1742—1748 etwa 15000 Fl. (zu 21 Gr.) oder 13125 Thlr., wenn man bloß 3,780000 gangbare Schocke annahm. 30½ Pfennig, die damals gefordert wurden, machten also die Summe

1731—1746 geschehenen Verwilligungen ergab die Summe von 40,715645 Thalern. So drückende Anforderungen aber auch dadurch an die Steuerkraft des Landes nöthig wurden, so lag doch das Hauptübel nicht in der absoluten Höhe dieser Summen; denn die Maschinerie der Besteuerung war unter August dem Starken in der That so zweckmäßig geordnet worden, daß sie das Mögliche leistete, sondern darin, daß dieselben entweder gar nicht oder nur zum geringen Theil für des Landes Nothdurft und zu denjenigen Zwecken verwendet wurden, für welche sie verwilligt waren; sie flossen in Brühls und seiner Secretäre Taschen. Eine klare Einsicht in den Finanzetat war den Ständen niemals verstattet. Die nothwendige Folge war, daß der Credit der Steuer zu wanken begann; zur Erhaltung desselben wurden auf dem Landtage von 1742, obgleich die Steuerkraft des Landes bereits auf das Äußerste angespannt war, 14 Quatember und 7 1/2 Pfennige vom Schocke für jedes der nächsten sechs Jahre, ferner eine erhöhte Weinsteuer, eine Vermögens- und Einkommensteuer steigend von 2 bis 8% ausgeschrieben,
1746 welche letztere 1746 in eine Titel-, Rang- und Gewerbesteuer verwandelt wurde. Allein da auch diese neuen Hilfsquellen in dem unergründlichen Schlunde der brühlschen Verschwendung

von 400312 Fl. 12 Gr., wozu 1750—1761 noch neue 14 Pf., also 183750 Thlr. kamen. Die Landsteuer ergab zu 16 Pf. auf das Schock von der genannten Schockzahl 240000 Fl. jährlich. Die Quatembersteuer, 1 Gr. von dem Manne auf den Quatember, welche in den Städten 17fach und 40 1/2fach auf dem Lande, also vom Bürger mit 17 Gr., vom Landbewohner mit 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. bezahlt wurde (1743—1749), brachte damals nach jener Schockzahl 25000 M. Gülden oder 21875 Thlr., also 40 1/2 885937 Thlr. 12 Gr. jährlich ein. Die Zahl der Quatember wurde von 1750 bis 1761 mit 14 neuen vermehrt, daher der Betrag auf 1,592187 Thlr. 12 Gr. anwuchs. Die obige Zahl der Schocke gilt bloß von den sieben Kreisen und war nur Mittelzahl. Die volle Summe aller Schocke, 7,160885, würde den doppelten Betrag ergeben haben; allein davon waren nach der Schätzung von 1768 nur 4,907736 gangbare, 189134 moderirte, 1,735940 decremente, 293341 caduke, 34732 ermangelnde. Kursächsischer Finanzstaat in Büschings Magazin XI (1777), S. 26 ff. und Canzler, Tableau historique de l'Electorat de Saxe (1786) I, 27.

verschwanden, so war dem Credit der Steuer damit nicht geholfen; der Kurs der Steuerscheine sank immer tiefer. Die Steuerkasse war so gut wie zahlungsunfähig. Obgleich daher die letzte Bewilligung erst mit dem Jahre 1755 ablief, so sah sich Brühl genöthigt, schon 1749 den Landtag wieder einzuberufen [1]). Der demselben vorgelegte Ausweis enthüllte die gänzliche Zerrüttung der Finanzen. Es mußte eingestanden werden, daß über die bis 1746 bewilligten 40 3/4 Millionen Thaler noch 10,608856 Thaler Zinsen für aufgenommene Kapitalien und verschiedene andere Posten, z. B. die von Leipzig den Preußen vorgeschossenen Kontributionen, zu rechnen seien, wodurch jene Summe sich auf 59,784174 Thaler erhöhte; ungefähr zwei Millionen fanden sich, die ohne verwilligt zu sein eigenmächtig von Brühl verausgabt worden waren; die Steuerschuld allein war auf 30 1/2 Million Thaler, die verzinsliche Kammerschuld auf 3 Millionen gestiegen. Zur unumgänglich nöthigen Emporhaltung des Steuerärariums und zur Beschaffung der Mittel für die Unterhaltung der Armee verlangte die Regierung außer den ordentlichen Abgaben die mehrjährige Fortdauer der erwähnten Erhöhungen und neu eingeführten Lasten. Diese Enthüllungen riefen im Schoße der Landschaft einen Sturm hervor, so heftig, wie er bei der schwerfälligen Zusammensetzung dieser Körperschaft überhaupt ausbrechen konnte. Aber hierbei zeigte sich aufs deutlichste, wie viel die Landstände von ihrer früheren Bedeutung eingebüßt hatten. Als sich gegen den von dem engern Ausschuß der Ritterschaft und der allgemeinen Deputation entworfenen Plan, wie dem traurigen Zustande der Steuer abzuhelfen, von Seiten der allgemeinen Ritterschaft lebhafter Widerspruch erhob und namentlich die des erzgebirgischen Kreises auf eine besondere Kommission zur Untersuchung der Steuerschulden, die thüringische auf Übergabe des Obersteuerdirectoriums und der Disposition bei der Steuer an die Landschaft antrug, so antwortete Brühl höchst aufgebracht durch ein kurfürstliches Decret, welches den

1) Vergleiche über denselben Gretschel III, 58 ff.

härtesten Tadel gegen dieselbe aussprach. Ebenso wurde die von den Ständen vorgeschlagene Abhilfe durch Verpfändung von Domainen höchst ungnädig aufgenommen. Gestützt auf eine ihm blindlings ergebene Minorität setzte es Brühl durch, daß außer der Verlängerung der bisherigen Bewilligungen bis 1761 „anbefohlener Maßen" jährlich 6 neue Quatember und Pfennige, Erhöhung der Trankſteuer und des Judenkopfgeldes, erweiterter Gebrauch des Stempelpapiers, Ausdehnung der Vermögensſteuer auf bisher verſchonte Klaſſen, eingeführt wurden. Zugleich verminderten die Stände verſchiedene Ausgabeposten, beantragten zwölf Tonnen Goldes unter landſchaftlicher Kontrole außer Landes aufnehmen zu laſſen und den König von Preußen um Aufſchub der ſeinen Unterthanen zugeſicherten Zahlung ihrer Steuerſcheine anzugehen. Eine bedeutende Reduction der Armee ſollte dem Lande jährlich eine Million erſparen. Ferner verpfändete man 1750 die Einkünfte des unter ſächſiſcher Verwaltung ſtehenden Antheils von Mansfeld, ſowie die Ämter Sangerhauſen und Henneberg an den Kurfürſten von Hannover gegen Erhöhung der von demſelben bereits 1744 und 1745 vorgeſtreckten 2½ Millionen um eine weitere Million. Selbſt die von einem Abenteurer, der ſich Baron v. Biſhopfield nannte, zu Leipzig eröffnete lotterieartige Leib- und Familienrentennegociation ſuchten die Stände, als dieſelbe durch das gerechtfertigte Mißtrauen des Publikums alsbald wieder ins Stocken gerieth, dadurch, daß ſie ſie unter ihre Kontrole nahmen, wieder lebensfähig zu machen; doch erreichte das Project durch den Ausbruch des ſiebenjährigen Kriegs ein vorzeitiges Ende. Aber auch von dieſen auf ſo verſchiedenen Wegen beſchafften Geldmitteln fand nur ein geringer Theil die Verwendung, für die ſie beſtimmt waren. Die neue Steuer-
1749 inſtruction vom 19. December 1749, wie zweckmäßig an ſich, blieb ein todter Buchſtabe, die Vergeudung ging ihren bisherigen Gang ungeſtört und ungeſcheut weiter. Nun griff man dazu den Impoſt von verſchiedenen Waaren zu erhöhen; da dies aber bald einen merklichen Ausfall bei den Acciseinkünften zur Folge hatte, ſo verſuchte es Brühl auf Hennicke's Rath mit

der Verpachtung der Generalconsumtionsaccise an den Meistbietenden, zunächst in einzelnen Ortschaften; 1750 wurden die Verpachtungspatente von achtzig Städten öffentlich angeschlagen. Das Jahr darauf führte Brühl das Tabaksmonopol ein und überließ den Generalpacht desselben einem Grafen Bolza, nahm jedoch in Folge dringender Gegenvorstellungen diese Maßregel bald wieder zurück und gab ihm als Entschädigung dafür 1754 die Generalacciseeinkünfte der Stadt Dresden, desgleichen die 1749 erhöhten Sätze auf Thee, Kaffee, Tabak, ausländischen Branntwein im ganzen Lande mit Ausnahme von Leipzig, Langensalza, Sangerhausen und der Grafschaft Mansfeld in Pacht, eine Einrichtung, die sich so vortheilhaft erwies, daß Bolza 1755 sämtliche Acciseeinkünfte auf die nächsten sieben Jahre in Pacht erhielt. Dank der strengen Kontrole, die er übte, wurde sein Pacht eher als eine Wohlthat empfunden, nur würde er ohne Dazwischenkunft des Kriegs vielleicht nicht im Stande gewesen sein den Bedingungen desselben zu genügen; nach der preußischen Besetzung Sachsens wußte er ihn jedoch durch eine für sich und das Land vortheilhafte Konvention zu sichern, durch welche dem Feinde die nähere Einsicht in den wahren Ertrag der Acciseeinkünfte entzogen, die Verfassung ungeändert beibehalten und manche ansehnliche Summe gerettet wurde [1]).

Daneben blieben aber auch die schnödesten Mitel nicht unversucht um Geld herbeizuschaffen. Familien, die sich hatten bereden lassen, ihr Vermögen der Steuer anzuvertrauen, sahen sich an den Bettelstab gebracht, denn seitdem die Steuerkasse die Zahlung der Interessen gänzlich eingestellt hatte, waren ihre Scheine nahezu werthlos geworden und dienten höchstens nur noch der Agiotage, indem preußische Unterthanen sie zu dem niedrigsten Kurse einkauften und sie sich dann auf Grund des

1) Hunger, Kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen, S. 74 ff. Nach Friedrichs des Großen Angabe hatten auch der nachherige dänische Minister Schimmelmann und selbst Kaiser Franz I. Antheil an Bolza's Pacht.

Artikels XI des dresdner Friedens voll auszahlen ließen, da man sächsischerseits versäumt hatte die Summe der in preußischen Händen befindlichen Steuerscheine zu fixiren, was erst nachträglich durch eine Konvention vom 8. October 1753 geschah [1]). Dennoch wurden die Gerichte angewiesen, alle Depositen- und Pupillengelder zur Steuer zu liefern und dafür Steuerscheine zu nehmen, sogar die den Waisen gehörigen Grundstücke mußten verkauft und der Erlös an die Steuer abgeliefert werden, für welche ohne des Superintendenten Deyling mannhaften Widerstand auch das Vermögen der leipziger Kirchen eingezogen worden wäre, angeblich um die Schulden derselben zu bezahlen, während Brühl gerade damals durch Bestechungen im Betrag einer Million sich das polnische Indigenat erkaufte, sein Sohn mit fürstlichem Aufwande Europa durchreiste und die kostbare modenesische Bildergallerie für zwölf Tonnen Goldes angekauft wurde. Und dies Alles in einer Zeit, wo der Grund und Boden mehr Steuer zahlte als er Pacht trug und selbst die Gehalte seit mehr als 22 Monaten nicht mehr gezahlt wurden. Es war so weit gekommen, daß Brühl den Ausbruch des siebenjährigen Krieges als eine Erlösung aus einer Bedrängniß begrüßen mußte, der nur noch der Bankerott übrig blieb. Aber kein Laut der Klage über das allgemeine Elend drang bis zu dem Ohr des gutmüthigen, von Brühl in unbedingter Abgeschlossenheit gehaltenen Landesfürsten.

Wie die Justiz unter einem solchen Regimente beschaffen war, läßt sich daraus abnehmen, daß der oberste Chef derselben, der Kanzler v. Stammer, eine Kreatur Brühls war, daß ein brühlscher Secretär durch seine Einmischung den Gang derselben willkürlich nach seinen Absichten zu lenken vermochte, daß eines der hauptsächlichsten Werkzeuge des Kanzlers, der Hofrath Essenius, einst mittelst Estafette das Schöppensiegel von Leipzig nach Dresden kommen ließ um ein selbstgemachtes Urtheil gegen eine von Brühl verfolgte Frau zu untersiegeln [2]). Manches

1) Daß auch Voltaire nicht verschmähte in sächsischen Steuerscheinen zu speculiren, siehe Klein, Annalen der Gesetzgebung V (1790), S. 215 ff.

2) Leben und Charakter Brühls II, 63.

Opfer der Kabinetsjustiz schmachtete auf dem Königstein, dem Sonnenstein, in der Pleißenburg und anderen Gefängnissen. Am ärgsten aber äußerte sich die Willkür bei den das Land aussaugenden Verordnungen des Kammercollegiums, welches schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Justiz in Kammersachen allmählich an sich gebracht hatte und dadurch zum Richter in seiner eigenen Sache gemacht worden war. Obgleich aber dieser Übelstand schon längst schwer empfunden wurde, so legte ihm doch das Generale vom 7. Juni 1736 aufs neue und ausdrücklich in Kammersachen allein ungehinderte freie Disposition und Erkenntniß bei, und auch der gegen diese unerhörte Verfügung erhobene Widerspruch der Stände verhallte machtlos. Wie aber überhaupt die gesunden Triebe des Volksthums und des Staatsorganismus selbst inmitten der allgemeinen Zerrüttung fortwuchsen und sich so in eine bessere Zukunft hinüberretteten, so hat auch Friedrich Augusts II. Regierungszeit einige namhafte Verbesserungen in der Justizverfassung Sachsens aufzuweisen. Da das Appellationsgericht in seinen bisherigen zwei jährlichen Sitzungen die angehäuften Sachen nicht zu bewältigen vermochte, so wurde es in einen beständigen Gerichtshof verwandelt; es erhielt die Proceßleitung und eine Gerichts- und Taxordnung, doch wurden die Urtheile noch immer halbjährlich und unter Zuziehung einiger Mitglieder der beiden Juristenfacultäten und Schöppenstühle zu Leipzig und Wittenberg gesprochen. Ferner erhielt Sachsen am 2. Juli 1746 40 neue Decisionen und am 28. November 1753 ein Mandat wegen Abstellung prozessualischer Weitläufigkeiten in verschiedenen namentlich geringfügigen Rechtssachen. Die landständische Prüfung über den von einer Kommission ausgearbeiteten, vom Appellationsgerichte revidirten Entwurf einer aus der alten und neuen combinirten Proceßordnung kam nicht zu Stande.

An Klagen über den Verfall des Handels und der Gewerbe konnte es nicht fehlen in einer Zeit, wo der allgemeine Credit des Landes so ganz daniederlag, der Krieg den Verkehr unterbrach und die Strenge, mit der Friedrich der Große seine Grenzen gegen fremde Fabrikate sperrte, sich doppelt fühlbar

machte, seitdem auch Schlesien preußisch war. Der magdeburger Stapel, welcher die sächsische Elbschifffahrt hemmte und Leipzigs Privilegien beeinträchtigte, rief mehrfache Irrungen und gegenseitige Chicanen hervor, ohne daß man zu einem friedlichen Ausgleich gelangte. Aber auch im Innern lasteten die übermäßigen Steuern und Abgaben sowie die alte Collision zwischen den Interessen der einzelnen Stände, z. B. der Rittergutsbesitzer, die für ihre Wolle den fremden Einkäufer zuzulassen wünschten, und der Städte, die durch fremde Koncurrenz sich den Rohstoff für ihre Fabrikate nicht vertheuern lassen wollten, schwer auf Handel und Industrie. Im Jahre 1735 trat die schon früher angeregte Commerciendeputation, der Ersparung wegen aus Mitgliedern anderer Collegien zusammengesetzt, mit dem Auftrage ins Leben, über Förderung des Handels und des Gewerbes bei allen Behörden Kunde einzuziehen und Vorschläge darauf zu gründen; allein, durch die Ungunst der Zeit gelähmt, blieb der Erfolg ihres Wirkens ein sehr beschränkter. Besser es geschah für Handel und Gewerbe von oben herab nichts, als daß Brühl auch dabei vor Andern sich selbst bedachte; wie er denn z. B. nach seiner Herrschaft Pförten zu Gunsten seiner dortigen Manufacturen eine wöchentlich zweimal fahrende Post einrichtete, während wichtige Fabrikorte deren noch entbehrten, oder sich für sein Gut in Hosterwitz auf den Tabaksbau ein Monopol ertheilte, dann, als 1754 die Seidenkultur in Sachsen in Vorschlag kam, welche nirgends besser gedeihen sollte als gerade hier, sein kleines Gut nebst Tabaksmonopol für 150000 Thaler an den Kurfürsten verkaufte.

Der Wunsch, die Leere der sächsischen Kassen aus fremdem Beutel zu füllen, bildete zugleich ein Hauptmotiv für Brühls Verhalten zu den auswärtigen Mächten. Kaum war der dresdner Friede geschlossen, als er mit dem niederländischen Gesandten v. Calkoen wegen Vermiethung von 12000 Sachsen an die Seemächte, welche im Verein mit Österreich den Krieg gegen Frankreich noch fortsetzten, zu unterhandeln begann. Aber Frankreich überbot seine Gegner. Am 21. April 1746 unterzeichnete der Minister d'Argenson mit dem sächsischen Gesandten,

Grafen J. A. v. Loß einen ursprünglich geheimen Subsidienvertrag, durch welchen Frankreich die bloße Neutralität Sachsens, ohne daß dasselbe Truppen zu stellen brauchte, mit jährlich 2 Millionen Livres auf die Jahre 1746 bis 1748 erkaufte und ihm auch von Spanien Subsidien zu verschaffen versprach. Haupturheber desselben war der Marschall Moritz von Sachsen, der gewiß nicht wünschte seine Landsleute sich im Felde gegenüber zu sehen; aber selbst das außerordentliche Ansehen, dessen damals der Sieger von Fontenay bei den Franzosen genoß, würde ein für Sachsen so äußerst vortheilhaftes Abkommen schwerlich erzielt haben, wenn nicht Frankreich durch dasselbe Rußland und das deutsche Reich in der Neutralität zu erhalten gewünscht und eine wegen des dresdner Friedens auf Preußen erzürnte Partei am Hofe von Versailles, zu der Ludwig XV. selbst und die Pompadour gehörten, es ausersehen hätte, um durch dasselbe zu einer Annäherung an Österreich zu gelangen und dessen Bündniß mit den Seemächten zu sprengen. Brühl hätte nicht begreifen müssen, daß auf diesem Wege eine Isolirung Preußens vorbereitet werde, um nicht diesen Absichten mit größter Bereitwilligkeit entgegenzukommen. Das allgemeine Mißtrauen gegen diese Macht, welches seit den schlesischen Kriegen die europäischen Kabinette beherrschte, nahm in Dresden durch seinen persönlichen Haß gegen Friedrich eine besondere Bitterkeit und Schärfe an. Als daher der Letztere, voll des aufrichtigen Wunsches nach Wiederherstellung eines guten Einvernehmens Sachsen kurz nach dem dresdner Frieden eine Defensivallianz anbot, wies Brühl nicht nur dieselbe zurück, sondern befliß sich auch in Wien und Petersburg den Antrag als Grund zum Argwohn darzustellen. Gern bot er jetzt dem Marschall von Sachsen seine guten Dienste an, vorausgesetzt, daß der zu Preußen neigende d'Argenson vorher beseitigt werde. In diesem Sinne arbeiteten Loß und Moritz in Versailles: am 10. Januar 1747 erhielt d'Argenson, dessen Stellung ohnehin erschüttert war, seine Entlassung [1]). Die Verbindung Sachsens mit Frankreich

1) Vitzthum, Maurice Comte de Saxe et Marie Josephe de Saxe (1867), p. 93.

hatte sich unterdessen noch enger gezogen; als nämlich am 22. Juli 1746 die Dauphine im Kindbett gestorben war und Ludwig XV., voll Sorge die königliche Nachkommenschaft zu sichern, Eile hatte seinen Sohn wieder zu verheirathen, schlug ihm Loß die Prinzessin Maria Josepha, die dritte Tochter aus Augusts durch besondere Fruchtbarkeit ausgezeichneter Ehe zur Schwiegertochter vor; Moritz widmete dem Plane seine volle Unterstützung, um dadurch theils seine eigene Zukunft zu sichern, theils seinem Hause einen wichtigen Dienst zu leisten, da eine Vermählung seiner Nichte mit dem Enkel Stanislaus Lescinski's die polnische Krone auf dem Haupte des Kurfürsten von Sachsen zu befestigen trefflich geeignet schien. Zur besonderen Empfehlung diente, daß Friedrich Augusts älteste Tochter bereits seit 1738 die Gemahlin eines Bourbon, des Königs Karl III. von Neapel, war, dem sie dann 1759 auf den spanischen Thron folgte, daß seine zweite Tochter Maria Anna dem Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern bestimmt war. Ende 1746 erschien der Herzog von Richelieu in Dresden als Brautwerber des Dauphins um Maria Josepha's Hand; am 10. Januar verrichtete der päbstliche Nuntius unter Assistenz der Bischöfe von Krakau und Cujavien die erste Einsegnung der Braut, welche bestimmt war die Mutter der drei letzten bourbonischen Könige von Frankreich zu werden. Dasselbe Jahr sah die Vermählung des Kurprinzen Friedrich Christian mit Maria Antonia, Kaiser Karls VII. Tochter und Nichte der Königin von Polen, am 20. Juni und seiner Schwester mit deren Bruder am 13. Juni [1]). Zugleich aber war Richelieu beauftragt, insgeheim die Vermittlung Sachsens zu einer Verständigung Frankreichs mit Österreich nachzusuchen. In Folge dessen beeilte sich Brühl noch im Januar seinen Vertrauten, den Geheimen Legationsrath v. Saul, im tiefsten Geheimniß nach Wien zu senden; aber dieser fand bei der Kaiserin keine

1) Über diese doppelten Vermählungsfestlichkeiten s. Leben der Frau Gräfin Brühl (1763), S. 62 ff. Wahrscheinlich zu denselben schrieb Gluck „Le nozze d'Ercole e d'Ebe“ und scheint selbst während der Feste in Dresden gewesen zu sein. Fürstenau II, 242.

Geneigtheit auf die von ihm überbrachten Anträge einzugehen. Erst als hierauf Frankreich mit den Seemächten Verhandlungen anknüpfte, nahm sie selbst den Versuch wieder auf, sich durch Vermittlung des sächsischen Gesandten Graf Loß und dessen Bruders Christian mit Frankreich zu verständigen, aber auch diesmal mit keinem besseren Erfolge [1]), und mußte sich endlich, von den Seemächten im Stiche gelassen, zur Annahme des aachener Friedens entschließen. Sachsen aber erntete für seine guten Dienste die Verlängerung des Subsidientractats auf zwei Jahre durch die Convention von Tongres am 6. September 1747.

Brühl konnte sich rühmen, zwei Zwecke zugleich erreicht zu haben, Subsidien für sich und Entfremdung Frankreichs von Preußen. Noch viel folgenschwerer aber gestalteten sich die Verhandlungen, in welche sich Sachsen mit den Höfen von Wien und Petersburg einließ. Der leipziger Partagetractat war allerdings durch den dresdner Frieden hinfällig geworden, aber der Wunsch Preußen unschädlich zu machen hatte deshalb die beiden Kaiserinnen nicht verlassen. Österreich hatte im zweiten schlesischen Kriege das letzte Ziel von Friedrichs des Großen Politik zu deutlich erkannt, als daß nicht die Vernichtung des gefährlichen Nebenbuhlers seitdem sein Hauptaugenmerk hätte bleiben sollen. Wenn daher auch Maria Theresia ihr Gewissen mit dem Vorsatze beruhigte, daß sie nicht die Erste sein wolle, den dresdner Frieden zu brechen, so konnte sie doch den Verlust Schlesiens viel zu wenig verschmerzen, als daß sie nicht von ganzem Herzen die Gelegenheit herbeigesehnt hätte, wo sie es ohne Beschwerung ihres Gewissens wieder an sich bringen könnte. Eine solche herbeizuführen war der wesentliche Zweck des neuen Defensivvertrags, den sie bereits sechs Monate nach dem dresdner Frieden am 22. Mai (2. Juni) 1746 zu Petersburg mit Rußland schloß [2]) und dessen eigentlicher Kern in dem vierten der ihm angefügten geheimen Artikel enthalten war, des Inhalts, daß in dem Falle, wo Friedrich II. Öster-

1) Arneth III, 349 ff.
2) Hertzberg, Recueil I, 31.

reich oder Rußland oder Polen angreifen würde, Maria Thereſias Recht auf Schleſien und Gratz wieder aufleben und Rußland ihr dann ſofort die bundesmäßige Hilfe leiſten ſollte; beide Mächte wollten zu dieſem Zwecke je 3000 Mann in den Grenzländern bereit halten, die aber im Fall eines Krieges verdoppelt werden ſollten. Außer dem Kaiſer und Hannover war auch der Republik Polen und dem Kurfürſten von Sachſen der Beitritt zu dieſem Vertrage vorbehalten; der Argwohn jedoch wegen des von letzterem eben erſt mit Frankreich geſchloſſenen Subſidientractats, deſſen Inhalt man ſächſiſcherſeits ganz unnöthigerweiſe geheim hielt, war die Urſache, daß dem dresdner Hofe anfangs nur der Haupttractat, erſt im März 1747 die geheimen Artikel zugleich mit der Einladung zum Beitritt mitgetheilt wurden. Allein die Geheimenräthe, Grafen Zech, Hennicke und Rex, denen die Sache zur Begutachtung vorgelegt wurde, ſprachen ſich gegen den Beitritt zu einem Vertrage aus, der Sachſen nur läſtige Verpflichtungen ohne Zuſicherung von Vortheilen auferlege, Frankreich argwöhniſch machen und zur Vorenthaltung der Subſidien beſtimmen könne, und fanden beſonders den „über die ſonſt üblichen Reguln zu weit hinausgehenden“ vierten Artikel mit Recht bedenklich, der von Friedrich II. leicht als eine Verletzung des dresdner Friedens, was er in der That auch war, angeſehen werden und denſelben leicht dazu führen könnte, durch eine ſchnelle Occupation Sachſen außer Stand zu ſetzen ſeinen Feinden Hilfe zu leiſten. Aus Rückſicht auf Polen aber und um nicht durch eine abſchlägliche Antwort das Mißtrauen der Kaiſerhöfe zu vermehren, riethen ſie dem König, er möge zwar ſeine Geneigtheit dem Haupttractat beizutreten erklären, jedoch die Sache in die Länge ziehen, zunächſt um abzuwarten, ob ein günſtiger Ausgang der zu Breda eingeleiteten Friedensunterhandlungen Öſterreich die Hände frei machen würde, in welchem Falle dieſes weit eher in der Lage ſein würde die preußiſchen Abſichten zu unterbrechen und Sachſens Beitritt weniger bedenklich erſcheine; nur ſei es nicht rathſam ſich Vortheile ähnlich wie im leipziger Vertrage zu bedingen, da Öſterreich, wenn es nur Schleſien

wieder habe, „um Erfüllung derartiger Versprechen wenig bekümmert sein und das aggrandisement Sachsens schwerlich mit Ernst und Eifer zu befördern suchen dürfte“ [1]). Wie richtig die Geheimenräthe die Sachlage beurtheilten, ergab sich neun Jahre später, wo ihre Prophezeihung fast buchstäblich in Erfüllung ging; trotzdem brachten sie es nicht über sich die Hand ganz aus so gefährlichem Spiele zu lassen und der ihnen hinreichend bekannten Meinung des Premiers mit einem offenen Nein entgegenzutreten. Brühl brauchte damals, um in die Geheimnisse der preußischen Politik einzudringen, seinen zum Hofrath beförderten und geadelten Schreiber Siepmann, dessen Geschicklichkeit im Eröffnen von Briefen sich bereits 1736 in Polen, als man hinter die Umtriebe der lescinskischen Partei zu kommen wünschte, erprobt hatte; unter Beihilfe eines in Nachahmung von Handschriften geübten Barons v. Scheel öffnete Siepmann alle an den preußischen Residenten in Dresden v. Klinggräff eingehenden und von ihm abgeschickten Briefschaften, die der Postmeister zu Großenhain abzuliefern angewiesen war; Nachschlüssel und Bestechung eines Kammerdieners setzten Brühl in Besitz der Chiffre [2]). Vieles, was man darin fand, war für seine Eigenliebe nichts weniger als schmeichelhaft, es fachte seinen Haß gegen Friedrich zur heißen Leidenschaft an. Der Kanzler v. Stammer, der Graf v. Loß und der Präsident v. Globig bildeten nebst der Gräfin v. Sternberg, „welche insonderheit das Feuer in Wien anblasen sollte“, eine Art von Collegium, in welchem die Pläne gegen Friedrich ausgebrütet wurden [3]). In directem Widerspruche zu

1) Geheimnisse des s. C. I, 149 ff.

2) Über Siepmann siehe dessen eigene Relation in Schlözer, Staatsanzeigen XVI (1791), Heft 62; desselben Briefwechsel LXII, 144 und Gebhardt in Pölitz' Jahrbüchern I (1829), S. 404 ff. Im Jahre 1750 wurden plötzlich Siepmanns Papiere, da derselbe jedenfalls mehr wußte als Brühl lieb war, mit Beschlag belegt, er selbst nach Hohnstein verwiesen, erhielt aber gegen das Gelöbniß, über alle öffentlichen Angelegenheiten zu schweigen, die Erlaubniß sich seinen Aufenthaltsort zu wählen, und starb 1780 in Hamburg.

3) Leben und Charakter Brühls II, 157.

jenem Gutachten der Geheimenräthe ließ Brühl durch den Gesandten v. Vitzthum und den Residenten v. Petzoldt in Petersburg Sachsens Geneigtheit zum Beitritt zu dem russisch-österreichischen Vertrage erklären, vorausgesetzt, daß man willens sei, auf den leipziger Theilungsvertrag zurückzugehn und Sachsen wegen eines hinreichenden Antheils an der Beute zu versichern. Er fügte ferner die Bedingung hinzu, daß, wenn einer der beiden Kaiserhöfe angegriffen würde, Sachsen zur Eröffnung der Operationen nicht eher gehalten sein solle, als bis der andere wirklich zu agiren angefangen und dadurch einen Theil der außerdem auf Sachsen fallenden Übermacht abgezogen habe, daß ferner Rußland den zwischen Sachsen und Österreich abzuschließenden Vergleich über die Theilung der zu machenden Eroberungen, über den, hauptsächlich um das Geheimniß besser zu wahren, beide allein in Wien unterhandeln sollten, zum voraus garantire [1]). Allein bei dem geringen Ansehen, welches die sächsische Staatsleitung auswärts genoß, bei der unklaren Zwitterstellung, in der sich Sachsen befand, indem es einerseits um nicht die ihm unentbehrlichen Subsidien einzubüßen Frankreichs Empfindlichkeit über seine Annäherung an Rußland zu beschwichtigen hatte, wobei Brühl dreist genug war, die Existenz geheimer Artikel bei dem petersburger Vertrage ihm positiv abzuleugnen, anderseits der russische Hof zu Sachsens Aufrichtigkeit wegen dessen geheimen Zusammenhangs mit Frankreich und, wie er deshalb irrigerweise argwöhnte, auch mit Preußen kein rechtes Zutrauen hatte, so fand Brühls Lüsternheit nach Eroberungen in Petersburg und Wien keineswegs das gehoffte Entgegenkommen; die Verhandlungen rückten nur langsam vorwärts, geriethen zuletzt ganz ins Stocken und kamen erst wieder in Fluß, als Österreich Englands Beitritt zum petersburger Tractate zu betreiben anfing, indem letzteres, welches
1750 30. October 1750 dem Tractate, jedoch ohne die geheimen Artikel, die seinen Interessen fern lagen, beigetreten war, den Wunsch zu erkennen gab, daß Sachsen seinem Beispiele folgen

1) Hertzberg, Recueil etc. I, 38.

möge. Wie hätte nicht Brühl mit beiden Händen diese Gelegenheit erhaschen sollen, um sich für die eben ablaufenden französischen Subsidien einen Ersatz zu verschaffen, zumal seit dem Tode des Marschalls von Sachsen die Beziehungen zu dem Hofe von Versailles etwas erkaltet waren. Er erklärte sich demgemäß bereit dem Haupttractat beizutreten, wenn die Kaiserhöfe Sachsen gegen alle Angriffe garantirten und in Zeiten Maßregeln zu treffen versprächen, damit im Falle einer Thronerledigung die polnische Krone bei dem Hause Sachsen bleibe, und wenn England ihm Subsidien bewillige; wo nicht, werde er den Subsidientractat mit Frankreich erneuern. Obgleich nun die beiden ersten Bedingungen nicht zu erreichen waren, so unterzeichnete er hierauf doch mit dem englischen Unterhändler Hanbury Williams, 13. September 1751, zu Warschau einen Ver- 1751
trag, durch welchen Sachsen von den Seemächten die Zusage ihres Schutzes gegen jeden Angriff und auf die nächsten vier Jahre jährlich 48000 P. St., zu zwei Drittel von England, zu einem von Holland erhielt, wofür es sich verpflichtete, im Kriegsfalle den Seemächten 6000 Mann zu stellen und die beabsichtigte Wahl des kleinen Erzherzogs Joseph zum römischen König, welche England um sein durch den aachener Frieden erschüttertes Bündniß mit Österreich neu zu befestigen betrieb, zu unterstützen [1]). Wenn aber Sachsens Beitritt zum petersburger Tractat trotzdem und obgleich noch bis 1753 über denselben verhandelt wurde, nicht erfolgte, so lag dies durchaus nicht an mangelnder Geneigtheit von Seiten Brühls, sondern es war eine Folge davon, daß einerseits England, da es selbst den geheimen Artikeln nicht beigetreten war, auch die von Brühl verlangte Garantie der Accession Sachsens verweigerte, für Österreich anderseits dieselbe damit, daß sie sich auf den Haupttractat beschränken sollte, ihren hauptsächlichen Werth verlor. Nichtsdestoweniger ließ es sich Brühl nach Kräften angelegen sein, Haß und Krieg gegen Preußen zu schüren, zumal die Spannung mit demselben damals wegen Befriedigung der

1) Wenck II, 593 sq.

preußischen Inhaber sächsischer Steuerscheine eine Höhe erreicht hatte, daß man fürchtete, Friedrich werde die unterpfändliche Beschlagnahme eines sächsischen Districts durch die Preußen ausführen und schon Österreichs Hilfe auf Grund des Tractats von 1743 anrief.

Der eigentliche Herd der brühlischen Machinationen war am russischen Hofe; hier suchten die sächsischen Diplomaten die Kaiserin und ihre Minister unter der Hand im Mißtrauen gegen Preußen zu erhalten, hier nahmen sie rührig Antheil an den auf Friedrichs Verderben abzielenden Beschlüssen. Nur erinnerte der sächsische Geschäftsträger v. Funk in der großen
1753 Senatsversammlung, welche im Mai 1753 zu Moskau gehalten wurde, und wo die unter allen Umständen herbeizuführende Schwächung Preußens geradezu als leitender Grundsatz der russischen Politik aufgestellt wurde, daß Sachsen nicht in der Lage sei sich mit seinem überlegenen Nachbar einzulassen, ehe dieser nicht außer Stand gesetzt wäre es auf einmal zu ecrasiren, worauf russischerseits anerkannt wurde, „daß die Sachsen nicht die Ersten auf dem Turnierplatze sein, sondern so lange warten müßten, bis der Ritter aus dem Sattel gehoben sei", und mit voller Satisfaction und Beistimmung vernahm darauf Brühl 1755 den Beschluß des russischen Kabinets, nicht bloß wenn Preußen zuerst angriffe, sondern auch sobald es von einem der Alliirten Rußlands entamirt würde, ohne Weiteres zum Kriege gegen dasselbe zu schreiten [1]).

Friedrichs des Großen Feinde begingen eine große Unvorsichtigkeit, indem sie ihre auf sein Verderben gerichteten Unterhandlungen so lange fortspannen, daß dieselben bei der unvollkommenen Art, in welcher damals das diplomatische Geheimniß gewahrt zu werden pflegte, ihm unmöglich auf die Dauer verborgen bleiben konnten. Wessen er sich von Sachsen zu versehen habe, war ihm seit langem nicht mehr zweifelhaft [2]).

1) Hertzberg, Recueil I, 248, No. V; p. 57, No. XXV.

2) Schon im Mai 1747 schrieb er an seinen Gesandten in Dresden: „Ce que je saurois cependant dire précisement d'avance, c'est que si jamais je suis brouillé ouvertement avec la Russie, ce sera la cour

Wie er in Wien und Petersburg seine Kundschafter besaß, so entdeckte er auch in Dresden einen Kanal, durch welchen er sich über das, was seine Gegner planten, die allersichersten Aufschlüsse verschaffte. Da nämlich sein vertrauter Winterfeld durch einen gewissen Reinitz in Erfahrung gebracht hatte, daß die zwischen Wien, Petersburg und Dresden gewechselten Schriften im dresdner Archiv lägen, so bestach der dortige preußische Gesandte v. Maltzahn den sächsischen Kanzelisten Menzel, daß er ihm regelmäßig zweimal in der Woche mittelst in Potsdam gefertigten Nachschlüssels die eingegangenen Depeschen aus dem geheimen Kabinet zur Einsicht und Abschrift aushändigte. Menzel empfing dafür nach und nach 3000 Thaler und die trotz wiederholter Warnungen des Kaisers, daß diplomatische Geheimnisse aus Dresden durch Verrath zur Kenntniß des preußischen Kabinets gebracht würden, daselbst herrschende Sorglosigkeit erleichterte ein Verfahren, gegen das sich das sittliche Gefühl der Gegenwart empört, das aber damals in der Diplomatie allgemein als erlaubter Kunstgriff galt und dessen sich, wie wir gesehen haben, auch Brühl gegen Friedrich bedient hatte [1]).

Je genauer Friedrich auf diesen Wegen über die Absichten seiner Feinde unterrichtet war, mit desto größerer Besorgniß nahm er die Anzeigen einer wachsender Annäherung Österreichs an das Kabinet von Versailles wahr, zumal seitdem die zwischen England und Frankreich über die Grenzen ihrer nordamerika-

de Dresde, qui y aura la plus grande part et que ce sera elle, qui aura animé le plus la Russie à se commettre avec moi. Mais je sais aussi ce que j'aurai à faire ce cas arrivant." Herrmann, Geschichte Rußlands V, 198.

1) Menzel folgte nachher dem sächsischen Hofe nach Warschau und setzte dort seine Verrätherei fort, bis er 24. September 1757 verhaftet wurde; nach anderer Angabe entfloh er gewarnt nach Prag und wurde dort zur Haft gebracht. Vom Ende des Kriegs an saß er bis an seinen Tod 1796 als Gefangener auf dem Königstein. Vergl. [v. d. Schulenburg] Einige neue Aktenstücke über die Veranlassung des siebenjährigen Kriegs (1841), S. 5 ff.

nischen Besitzungen ausgebrochenen Irrungen in einen europäischen Kontinentalkrieg umzuschlagen drohten. Die alten traditionellen Allianzen fingen an sich zu lockern. Frankreich konnte nicht der Alliirte Preußens bleiben, wenn es sich mit Österreich, Österreich nicht der Englands, wenn es sich mit Frankreich verbündete. Seitdem England sich überzeugt hatte, daß es von Seiten Österreichs auf keinen Schutz für Hannover und die Niederlande zu rechnen habe, hatte es an einer Erneuerung des Michaelis 1755 ablaufenden Subsidienvertrags mit Sachsen kein Interesse mehr, sondern suchte diesen Zweck durch Annäherung an Preußen zu erreichen. Eine Sendung des Grafen Flemming zu König Georg II. nach Hannover hatte keinen Erfolg. Das Ausbleiben der englischen Subsidien vollendete die Zerrüttung der sächsischen Finanzen. Noch zeigte sich ein Rettungsschimmer, als Frankreich, welches das Bedürfniß fühlte seine Partei in Deutschland wieder zu verstärken, August 1755 die Erneuerung des früheren Subsidienvertrags mit Sachsen anbot. Von der Dauphine und dem neuen sächsischen Gesandten in Versailles, dem Grafen Vitzthum, eifrig betrieben, näherte sich derselbe bereits seinem Abschluß, als plötzlich der französische Unterhändler in Dresden, Graf Broglie, die Forderung erhob, daß Sachsen nicht nur gegen Frankreich dieselbe Verpflichtung wie bisher gegen die Seemächte übernehmen, sondern auch sein Bündniß mit den Kaiserhöfen auflösen, wenigstens den Inhalt der mit Wien und Petersburg abgeschlossenen Verträge mittheilen solle, ein Verlangen, das um so weniger annehmbar erschien, je mehr man sich überzeugte, daß auch in Polen die französischen Absichten mit den sächsischen collidirten. Sehr verständig riethen die Conferenzminister sich vorläufig in gar keine derartige Verbindung einzulassen, die, im Fall der Krieg zwischen England und Frankreich ausbreche, Sachsen nothwendigerweise in eine schiefe Stellung entweder zu den Kaiserhöfen oder zu Preußen bringen müsse. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und hinterließen nur die eine Folge, daß Frankreich, welches dieselben trotz Friedrichs ausdrücklicher Erklärung, „er könne mit den Sachsen nicht in derselben Allianz

sein“ [1]), fortgesetzt hatte, sich Preußen dadurch noch mehr entfremdete. Entschlossen sich an einem englisch-französischen Kriege nicht zu betheiligen begann Friedrich sich England zu nähern, hauptsächlich in der Hoffnung, durch dasselbe Rußland von einem Angriffe abzuhalten. Am 16. Januar 1756 schloß er 1756
mit England die Convention zu Whitehall, und dieser folgte 1. Mai gegen die bessere Einsicht der französischen Minister durch den Einfluß der Pompadour und des Königs selbst das Bündniß zu Versailles zwischen Frankreich und Österreich, zwei Verträge, die, wie sie die ganze politische Lage von Grund aus veränderten, so auch die Verhältnisse im Reiche nahe berührten; die Reichsfürsten verloren damit den altgewohnten Rückhalt gegen die von Österreich angestrebte Ausdehnung der Kaisermacht. Aber wenn es auch Zeiten gegeben hatte, wo Österreich für sie ein Gegenstand der Furcht war, so war es doch jetzt und speciell für Sachsen der einer viel geringeren als das ungestüm zugreifende Preußen. Obgleich daher das sächsische Kabinet über die vorzugsweise durch den Grafen Stahremberg und Kardinal Bernis zwischen Österreich und Frankreich geführten Unterhandlungen ganz im Dunkeln geblieben war, so begrüßte es doch den Abschluß ihres Bündnisses mit lebhafter Freude [2]); Brühl durchschaute sehr wohl, was es bedeute, nämlich Krieg gegen Preußen. Und in der That war kaum der Tractat vom 1. Mai abgeschlossen, als Österreich über ein Offensivbündniß gegen Preußen mit Frankreich in Unterhandlung trat und sich erbot, sobald es durch französische Hilfe Schlesien und Glatz wiedergewonnen haben und Preußen noch weiter geschwächt sein würde, den größten Theil Belgiens an Frankreich abzutreten [3]). Mit Rußland war Kaunitz bereits im Reinen; er billigte dessen Vorschlag, daß Österreich Schlesien

1) „que je ne saurois pas être avec les Saxons dans une même alliance“ (1. September 1755); Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Kriegs I, Beil. II, 7. Geheimnisse d. f. Cab. I, 239 ff.

2) Geheimnisse I, 342.

3) Einige neue Aktenstücke ꝛc., S. 24 ff. und O. Klopp, König Friedrich II. und seine Politik, 2. Aufl. (1867), S. 240.

und Glatz wiedererhalten, das Königreich Preußen an Polen, dafür Kurland und anderes an Rußland fallen, nach angefangenen Operationen Sachsen sowie Schweden invitirt und ersterem Magdeburg, letzterem preußisch Pommern zugesichert werden sollte; nur wurde auf seinen Wunsch die Ausführung auf nächstes Frühjahr verschoben um vorher Frankreichs Zustimmung zu erlangen [1]).

Auch über diese Verabredung besaß das sächsische Kabinet nichts weiter als Muthmaßungen. Wie geflissentlich auch dasselbe in Wien und Petersburg seinen Haß gegen Preußen an den Tag gelegt hatte, so begann sich doch der sächsischen Diplomaten das unbehagliche Gefühl zu bemächtigen, daß dort auf Sachsens Beitritt durchaus nicht der Werth gelegt werde, den sie sich selbst beimaßen, daß namentlich die Aussicht, die siegreiche Kaiserin werde ein Stück von Schlesien an Sachsen überlassen, sehr gering sei; aber doch wollte Brühl dieses Land immer noch lieber in österreichischen als in preußischen Händen sehen; außerdem rechnete er mit gewohnter Leichtfertigkeit auf unvorhergesehene Fälle und auf die Freundschaft Rußlands [2]). Aber Friedrich dem Großen, dem die über seinem Haupte schwebende Wetterwolke nicht verborgen blieb, stand bereits der Entschluß seinen Feinden zuvorzukommen fest. Mit einem schnellen und kräftigen Schlage wollte er auf Österreich fallen, ehe dieses von seinen noch nicht hinreichend gerüsteten Verbündeten Rußland und Frankreich Beistand erhalten könnte.

1) Einige neue Aktenstücke, S. 35 ff.

2) Ebendas., S. 18 f. Den 17. Juli 1756 schreibt Graf Flemming aus Wien an Brühl: „V. E. me permettra encore d'ajouter, que comme je commence à me douter, qu'on veut se passer de nous, pour ne nous pas avoir des obligations, je me presse de lui faire part de mes soupçons . . . afin qu'Elle puisse songer de bonne heure aux remèdes. Je n'en connois . . que deux, qui puissent repondre à nos vues, au bésoin de notre état et aux conjonctures critiques, qui le ménacent . . . une bonne armée capable d'agir et d'en imposer à cette cour-ci; 30000 hommes et peut-être encore moins nous rendraient ce service essentiel: une sincère et étroite amitié avec la Russie ferait le reste."

Aber ebensowenig war er darüber in Zweifel, daß er mit diesem Stoße zugleich auch Sachsen treffen müsse, nicht als ob er irrigerweise geglaubt hätte, daß dessen Beitritt zum petersburger Vertrage wirklich erfolgt sei, sondern um bei der notorischen Feindseligkeit des dresdner Hofes zu verhüten, daß es zwar anfangs vielleicht die Maske der Neutralität vornehme, aber bei dem ersten Mißgeschick, das ihm in Böhmen begegne, ihm in den Rücken falle [1]). Die stärksten militärischen Gründe machten es ihm unerläßlich sich eines Landes zu bemächtigen, das in einem Kriege gegen Österreich, wollte er denselben nicht unter den ungünstigsten Bedingungen führen, die Basis seiner Operationen bilden mußte. Im Besitz Sachsens beherrschte er die Elbe von Magdeburg bis zum Erzgebirge und die Pässe des letzteren, konnte er den Krieg in Feindesland führen und die zahlreichen Hilfsquellen des wohlhabenden Landes für sich ausnutzen. Auch erschien es bei dem gänzlichen Verfall, in welchen Brühls frevelhafter Leichtsinn die Wehrkraft des Landes hatte gerathen lassen, durchaus nicht als eine schwere Aufgabe, Sachsen durch einen kräftigen Anlauf sogleich über den Haufen zu rennen. Zwar hatte Rutowski einen Versuch gemacht die

1) Eine unbefangene Prüfung wird eingestehen müssen, daß die Darstellung der an die Generalstaaten gerichteten preußischen Rechtfertigungsschrift im wesentlichen richtig ist mit Ausnahme der letzten Zeile: .. „des desseins dangereux, que la Cour de Vienne a formés contre le roy et qui ne tendent pas à moins qu'à lui enlever la Silesie et de détruire même toute sa puissance. La Cour de Saxe est entrée dans tout ce plan en se reservant du consentement des parties principales, de n'y point paroitre que lorsque les forces du roy seroient si affaiblies ou partagées, qu'elle pourroit impunément lever la masque. Elle s'est même laissée aller jusqu'à négocier avec la cour de Vienne sur un partage des états de S. M. et stipuler pour sa part les duchés de Magdebourg et de Crossen avec les cercles de Züllichau, de Cottbus et de Schwiebus. — S. M. fut informée de bonne part, que l'intention de la Cour de Saxe étoit de laisser librement passer les troupes et d'attendre ensuite les événements pour en profiter, soit se joignant à ses ennemis, soit en faisant une diversion dans ses états." Huschberg, Die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland, herausgegeben von Wuttke (1856), S. 44.

im preußischen Dienste gesammelten Erfahrungen auf das sächsische Heer zu übertragen [1]), aber bald kamen die beabsichtigten Reformen ins Stocken und der Höfling Rutowski beugte sich mit viel zu viel Schmiegsamkeit unter das Joch des Premiers, als daß er den Verfall der Armee hätte aufhalten können; er ließ es geschehen, daß Brühl, obgleich ohne alle militärischen Kenntnisse, factisch auch die Oberleitung des Heeres in seine Hände nahm und die für dasselbe bestimmten Mittel, die Subsidien Frankreichs und der Seemächte, ebenso ihrer Bestimmung entfremdet wurden wie alle übrigen Einkünfte. Der König hatte natürlich nicht die mindeste Ahnung von dem Zustande, in dem sich seine Truppen befanden. Als endlich doch einmal ein wackerer Oberst es wagte, die Bitte um Auszahlung des seit 28 Monaten rückständigen Soldes bei ihm anzubringen, legte Brühl schon des anderen Tags die Quittungen über die nun alsbald, aber in werthlosen Steuerscheinen erfolgte Bezahlung der Offiziere vor; dem Obersten aber wurde die Wahl gelassen zwischen Cassirung, Confiscation und Festungshaft oder einer schriftlichen Erklärung an den König, daß er an zeitweiliger Geistesstörung leide und in einer solchen dem Minister durch fälschliche Anklage zu nahe getreten sei; er wählte die letztere und erhielt in Gnaden die erbetene Entlassung [2]). Unter den Abzügen, welche sich die Offiziere gefallen lassen mußten, befand sich auch einer „für gute Bezahlung", obgleich diese auch fernerhin in Steuerscheinen erfolgte; natürlich war das Offiziercorps tief verschuldet. Zu derselben Zeit, wo Friedrich der Große sein Heer bis auf 130000 Mann vermehrte, wurde das sächsische von den 42882 Mann, die es nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges zählte, der Ersparniß halber nach und nach auf 21000 Mann und noch im

1) Im Jahre 1735 sagte Friedrich Wilhelm I. zu Seckendorf: „Die gute Einrichtung der sächsischen Armee hat man mir zu danken; die Canaille der Rutowski hat mir alles abgestohlen; lieb gehabt, Reglement gewiesen, hernach Abschied genommen." v. Seckendorf, Journal, p. 34. Über Rutowski vergl. Geheimnisse d. s. C. I, 71 ff.

2) Leben und Charakter Brühls II, 11 ff.

Mai 1756 um weitere 2000 Mann vermindert, zu denen die Zahl von 268 Generalen und Stabsoffizieren außer allem Verhältniß stand; selbst die 1734 errichteten vier Regimenter Landmiliz, zusammen 8000 Mann, welche man aus den Männern vom 18. bis 35. Jahre auslosste, wurde wieder aufgelöst. Aber selbst diesem kleinen Heere mangelte es so sehr am Nöthigsten, daß Rutowski erklärte, er müsse sich schämen sich vor jemand mit demselben sehen zu lassen; es fehlte an Munition, an Pferden, an Montirungen, die Festungen verfielen. Damit die alten ausgedienten Invaliden nicht verhungerten, ließ sie der Feldmarschall in den Listen fortführen, verhinderte aber dadurch die Kapitäns, an ihre Stelle neue tüchtige Leute einzustellen; auf seine Klagen erfolgte die Antwort: „die Obersteuereinnahme sei ein- für allemal befehligt, die verlangten Rückstände auf die Jahre 1748 und 1749, sowie es die currenten Militärbedürfnisse verstatteten, nach und nach abzuführen, gewisse Termine hierzu aber zu bestimmen, wäre dermalen unmöglich", und noch 1754 waren diese Schulden an die Armee nicht ganz getilgt [1]).

Die Folge dieser heillosen Zustände war, daß der Ausbruch des siebenjährigen Krieges Sachsen ganz ungerüstet fand.

6. Sachsen vom Ausbruch des siebenjährigen Krieges bis zum Tode König Augusts III., 1756—1763.

Anfang Juni 1756 erhielt das sächsische Kabinet die erste 1756
Kunde von preußischen Truppenzusammenziehungen; obgleich man das Ziel derselben nicht kannte, so begann man doch zu fürchten, daß die Preußen den Durchzug nach Böhmen durch Sachsen nehmen würden. Bereits am 8. Juni wies ein von Rutowski dem König übergebenes Promemoria darauf hin, daß man mit dem schwachen und in jeder Weise heruntergekommenen Heere nicht daran denken könne einen Feind zurückzuweisen, und rieth, es im Fall eines preußischen Angriffs wenigstens mit dem Nothwendigsten versehen in einer festen Stellung bei Pirna zu

1) Aster, Kriegsereignisse, S. 18 ff.

concentriren; in letztem Punkte stimmte auch Brühl mit ihm überein, aber da alle Kassen leer waren, so geschah gar nichts; überdies fürchtete sich Brühl, theils durch militärische Maßregeln dem Könige von Preußen einen Vorwand zu Feindseligkeiten zu geben, zumal auch Kaunitz empfahl, keine Unruhe blicken zu lassen, sondern eine gute Haltung zu behaupten, sich aber unter der Hand auf alle Fälle bereit zu machen, theils wiegte er sich in der Hoffnung von Friedrich die Neutralität zu erhalten und baute auf die Hilfe seiner Alliirten, ohne zu ahnen, wie weit diese noch mit ihren Rüstungen zurück seien. Bestärkt wurde er in seinem Optimismus durch den sächsischen Gesandten in Berlin, v. Bülow, der noch 28. Juli die Vermuthung aussprach, das preußische Heer werde wohl nach Schlesien oder zur Deckung Hannovers gegen einen französischen Angriff, vielleicht auch nach Pommern und Ostpreußen bestimmt sein. Zu denen, welche das Bevorstehende richtiger voraussahen, gehörten Rutowski und der nächst ihm commandirende Chevalier de Saxe; aber wenn sie auch die Vorstellungen wegen Beschaffung der nöthigen Mittel für das Heer wiederholten, damit es die Residenz decken und die Communication mit Böhmen offen halten könne, und wenn sie sich auch für Widerstand erklärten, da er, wennschon keinen unmittelbaren Erfolg versprechend, doch schließlich Sachsen zu gute kommen müsse, Unterwerfung aber für das Land nicht weniger gefährlich sei [1]), so ließen doch auch sie es an der gehörigen Energie und Umsicht fehlen. Es rächte sich jetzt die Verwahrlosung, in welche Brühl das ganze Staatswesen gestürzt hatte, durch allgemeine Rathlosigkeit und Verwirrung; niemand besaß die Fähigkeit sich aus dem gewöhnlichen Schlendrian herauszureißen. Um nur ja nicht Friedrichs Zorn zu reizen, wurden die Truppencommandanten angewiesen, nicht eher als bis die Preußen die Grenze überschritten sich auf Dresden zu repliiren; erst am 23. August erreichte Rutowski, daß das Geheime Conseil, nachdem es lange auf Brühls Rückkehr vom Scheibenschießen gewartet, den ent-

1) Geheimnisse II, 402 ff.

fernteſten Regimentern die Erlaubniß ertheilte, ſich ein paar Märſche den übrigen zu nähern; obgleich aber ſchon von den Grenzbehörden beunruhigende Nachrichten einliefen, mußte v. Saul den preußiſchen Geſandten doch noch wegen dieſer Truppenbewegungen ausdrücklich beruhigen! Die Überführung von 2000 Scheffeln Getreide aus Dresden nach Pirna wäre beinahe unterblieben, weil kein Geld da war, um ſie zu bewerkſtelligen.

Friedrich ſtand die Hand am Schwerte da. Die Vorſtellungen des britiſchen Geſandten Mitchell bewogen ihn noch einmal zu verſuchen, ob er von Maria Thereſia Zuſicherungen erhalten könnte, welche ihn der Nothwendigkeit des Kriegs überheben würden; die Antworten, welche ſein Geſandter Klinggräff auf zweimalige Anfragen erhielt, waren hochfahrend und unbefriedigend. Dennoch meldete Brühl dem Geſandten Vitzthum am 29. Auguſt nach Verſailles, „daß nach den Erklärungen, die Klinggräff in Wien erhalten habe, man meinen ſollte zu der Hoffnung berechtigt zu ſein, der Friede werde erhalten werden“ [1]). Er ließ ſich in ſeinem gewohnten Treiben nicht im geringſten ſtören; am 28. Auguſt war er mit dem Kurfürſten auf der Jagd, Abends waren ſeine Salons wie gewöhnlich gefüllt, der preußiſche Geſandte Maltzahn befand ſich unter den Gäſten. An demſelben Tage eröffnete zu Berlin der Miniſter Podewils dem ſächſiſchen Geſandten, daß ſich der König genöthigt ſehe mit ſeiner Armee den Durchzug durch Sachſen nach Böhmen zu nehmen, es ſolle jedoch dieſer wider des Königs Willen unternommene und unſchädliche Durchmarſch der Freundſchaft und dem guten Vernehmen zwiſchen beiden Höfen nicht den mindeſten Nachtheil bringen. Ähnlich, nur etwas ſchärfer lautete die Erklärung, welche Tags darauf Maltzahn in Dresden abgab [2]). Am nämlichen Tage überſchritten 70000 Preußen die ſächſiſche Grenze, während ein Manifeſt Friedrichs verkündete, die Sicherheit ſeiner Länder habe ihn

1) Geheimniſſe I, 374.

2) Schäfer, Geſch. d. ſiebenj. Kriegs I, Beil. II, 47.

gezwungen in Sachsen einzurücken, um nicht abermals dem Schicksale wie im Jahre 1744 ausgesetzt zu sein; er erkläre aber im Angesicht von ganz Europa, daß er gegen den Kurfürsten von Sachsen keine feindlichen Absichten hege, er wünsche nichts sehnlicher, als daß die glückliche Stunde bald herannahen möge, wo er demselben sein Land als ein Depot wieder übergeben könne. Von den drei Kolonnen der Preußen führte der König in Person die mittelste über Torgau, welches sogleich befestigt wurde und wohin an das preußische Feldkriegsdirectorium unter General v. Bork sofort alle Kammer- und Landeseinkünfte abgeliefert werden sollten, auf Strehla und Wilsdruff; mit der zweiten besetzte Herzog Ferdinand von Braunschweig Leipzig, nahm die dortigen Kassen in Beschlag, leerte das Zeughaus und die Magazine und erklärte der Kaufmannschaft, sie habe von nun an dem Könige von Polen weiter keine Abgaben, sie möchten Namen haben wie sie wollten, zu entrichten; die dritte Kolonne unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern drang über Hoyerswerda und Stolpen, wo Oberst Warnery am 3. September den ersten, unrühmlichen Schuß des ganzen Kriegs, nämlich gegen den greisen Kommandanten der schwachen Invalidenbesatzung, Generalmajor v. Liebenau, abfeuerte, nach Schandau vor und nahm später bei Chemnitz Stellung. Friedrich war von dem Plane der sächsischen Heerführer, die Armee nöthigenfalls bei Pirna zu concentriren, so genau unterrichtet, daß Winterfeld schon im Juli diesen Schauplatz künftiger Kriegsereignisse unter dem Vorwand einer Badereise nach Karlsbad recognoscirt hatte; er hoffte aber durch Überraschung und Entwaffnung der Sachsen in ihren Garnisonen denselben zu vereiteln. Da er aber, um Feindseligkeiten gegen sie womöglich zu vermeiden, seine Truppen angewiesen hatte, keine Gewalt zu brauchen, bevor nicht die Sachsen zu feuern anfingen, so gewannen diese doch noch Zeit, durch Gewaltmärsche nach Dresden hin zu entkommen. In einer Stärke von 20000 Mann gelangten sie theils direct, theils aus einer unhaltbaren Stellung, die sie anfangs zwischen Siebeneichen und Niederpolenz bezogen hatten, glücklich in das von Natur schwer angreifbare, durch

Feldbefestigungen noch weiter verstärkte Lager bei Pirna [1]). Da aber hier für den Unterhalt der Truppen nicht die geringste Fürsorge getroffen war und diese sich in einem alle Beschreibung übersteigenden Zustande der Verwahrlosung befanden, so machte sich gleich von Anfang herein der bedenklichste Mangel fühlbar.

Von dem Wunsche beseelt, die ungebetenen Gäste möglichst schnell und mit guter Manier wieder loszuwerden, begnügte sich König August nicht die erhaltene Anzeige noch 29. August unter Betheurung seines Festhaltens am dresdner Frieden dahin zu beantworten, er werde dem Durchmarsche der Preußen kein Hinderniß in den Weg legen, versehe sich aber, daß sie das Land schonen und alles baar bezahlen würden, sondern schickte auch noch in der folgenden Nacht den Generallieutnant O'Meagher mit einem Schreiben an Friedrich ab [2]), den derselbe in Pretzsch traf. Allein statt der gewünschten Zusicherung über die künftige Lage Kursachsens brachte er nur das Versprechen zurück, das Land soviel als möglich zu schonen, und die Versicherung der größten Verehrung und Aufmerksamkeit für August und sein Haus, aber auch den Ausdruck des Bedauerns, daß dieser einem Manne, dessen schlimme Entwürfe dem Könige von Preußen nur zu wohl bekannt seien und dessen schwarze Komplotte derselbe belegen könne, so großen Einfluß gestatte [3]). Da auch der englische Gesandte Lord Stormont mit einem Vermittlungsversuche auf Grund der Neutralität Sachsens bei Friedrich so wenig Anklang fand, daß er keinen andern Ausweg anzugeben wußte, als daß Österreich diesem die verlangte Erklärung gebe,

1) Abweichend von dieser allgemeinen Angabe urtheilt Aster, S. 205 vom militärischen Standpunkte sehr ungünstig über dieselbe.

2) Les preuves évidentes; reponse au Mémoire raisonné de la Cour de Berlin au sujet de la condnite des Cours de Vienne et de Dresde (1757) vom Geh. Kriegsrath le Coq verfaßt, Beilage 4 (deutsch: Natürliche Vorstellung der Wahrheit, entgegengesetzet dem preußischen sogenannten gründlichen und überzeugenden Berichte von dem Betragen der Höfe zu Wien und Dresden (1756). Aster, Kriegsereignisse, S. 115.

3) Geheimnisse I, 409.

ihn weder dieses noch künftiges Jahr angreifen zu wollen [1]), so bat August den König von Preußen (3. September) unter Klagen über das Verfahren der preußischen Truppen, welche dem ertheilten Versprechen zuwider Contributionen ausschrieben, die Kassen mit Beschlag belegten und einen Theil der Festung Wittenberg demolirten, um Mittheilung jener schwarzen Entwürfe, von denen er nicht das Mindeste wisse, und bot jede mit seiner Würde verträgliche Garantie und nochmals seine Neutralität, wenn die Preußen sein Land räumten. Hundert Kriegsgründe, antwortete ihm hierauf Friedrich von Lommatzsch aus (5. September), und namentlich die Rücksicht auf den Unterhalt seiner Armee hinderten ihn Sachsen zu räumen; er wende alle mögliche Eile an, aber seine Soldaten könnten nicht fliegen; wohl wünsche er, der Weg nach Böhmen gehe durch Thüringen, aber da ihm aus strategischen Gründen der Besitz der Elbe nöthig sei, so könne er nicht anders handeln [2]).

Unterdessen waren die Minister zu dem Beschluß gekommen, der König solle bleiben, aber sich zur Armee begeben. Die letztere nach Böhmen zu führen trug man jedoch Bedenken, theils aus Furcht, daß Friedrich dies als ein Aufgeben der Neutralität und offene Kriegserklärung ansehen und dann das Land nur noch feindseliger behandeln werde, theils weil man durchaus keine Neigung verspürte, sich so ganz rückhaltslos den Österreichern in die Arme zu werfen, theils endlich, weil das Heer und namentlich Rutowski selbst, noch voll von der bitteren Erinnerung an die schmähliche Art, wie sie bei Kesselsdorf von den Österreichern im Stich gelassen worden waren, einer neuen Verbindung mit denselben entschieden widerstrebten. Auch von dem Plane, die Armee durchs Voigtland in den fränkischen Kreis zu führen, standen die Minister ab, da die Generalität ihn für unausführbar erklärte; zuletzt blieb man bei dem abenteuerlichen Entschlusse stehn, sie solle nebst dem Könige durch Böhmen und Mähren nach Polen gehen, obgleich dies der

1) Aster, S. 168 und Beilage Nr. 8.
2) Preuves évidentes, Beilage 9. 10.

Wahlkapitulation schnurstracks entgegenlief. Nachdem der König in Wien die Erlaubniß zum Durchzug nachgesucht und die Regierungsgeschäfte für die Dauer seiner Abwesenheit dem Geheimenrathe unter Vorsitz des Grafen Wackerbarth übertragen hatte, begab er sich am 3. September in Begleitung der Prinzen Xaver und Karl, während die übrige königliche Familie in Dresden zurückblieb, in das Lager nach Struppen. Hier aber verfiel man aufs neue in die größte Unschlüssigkeit. Die Generale wollten nichts davon wissen die einmal gewählte feste Stellung so ohne weiteres aufzugeben, was bei dem elenden Zustande des Fuhrwesens zugleich den Verlust der Artillerie und ihrer Equipagen bedeutet hätte. Schon saß der König am 4. September im Wagen, um nach Böhmen aufzubrechen — die königlichen Equipagen waren dahin vorausgegangen —, alles zum Aufbruch bereit, als das Erscheinen etlicher preußischer Husaren und eine Meldung des russischen Gesandten, daß Rußland Truppen gegen die preußische Grenze dirigiren werde, Sachsen möge nur standhaft ausharren, ihn zu bleiben bestimmte; man legte die Hände in den Schoß und steifte sich eigensinnig auf die Hoffnung, Friedrich werde die geforderte Neutralität doch noch zugestehen, bis dessen rundweg abschlägliche Antwort von diesem Wahne zu lassen zwang. Damit betrachtete der Geheimerath die Verhandlungen als abgebrochen, den Kriegszustand zwischen Sachsen und Preußen, obgleich noch immer keine Kriegserklärung erfolgt war, als thatsächlich eingetreten und erließ Requisitionsschreiben an den Kaiser, Frankreich und Schweden als Garanten des westfälischen Friedens.

Am 9. September hatte Friedrich Dresden besetzt, er nahm sein Quartier im moscynskischen Palais, enthob die Konferenzminister ihrer Functionen, ließ die Königin begrüßen und gestattete ihr die Beibehaltung der Schweizergarde im Innern des Schlosses. Seine nächste Handlung war, sich des geheimen Kabinets zu versichern, um in den Besitz von den Originalen der Aktenstücke zu gelangen, deren Abschriften er durch Menzel besaß, damit sächsischerseits die Authenticität derselben nicht abgeleugnet werden könne. Die Königin verstand

sich zur Auslieferung der verlangten Schlüssel, erbot sich aber, um die Öffnung des geheimen Kabinets zu verhüten, die Thüre desselben zu versiegeln, was auch in der Weise bewilligt wurde, daß der preußische Offizier sein Siegel unter das ihrige drückte. Als aber Tags darauf die Preußen etliche Papiere herausnehmen zu dürfen verlangten, vertrat sie die versiegelte Thür, erklärend, abwarten zu wollen, ob man auch gegen ihre Person Gewalt brauchen werde. Da aber der Befehl auf ausdrückliche Weisung des Königs wiederholt wurde, so war aller Widerstand nutzlos; einen Theil der Aktenstücke fand man eingepackt, bereit nach Polen geschafft zu werden. Auf diese von Mit- und Nachwelt mit Recht verurtheilte Weise setzte sich Friedrich in den Besitz der Unterlagen zu Hertzbergs, Mémoire raisonné, deren er zur Rechtfertigung seines Einbruchs vor der öffentlichen Meinung allerdings sehr bedurfte. Dem Grafen Brühl war die Erbrechung des Archivs freilich höchst fatal; indes tröstete er sich gedankenlos, daß Friedrich ja kein Bündniß Sachsens mit seinen Feinden habe finden können, weil ein solches nicht geschlossen worden sei [1]).

Nachdem die Preußen durch eine bei Pirna geschlagene Schiffbrücke die Verbindung mit ihrem linken Flügel hergestellt hatten, erreichten Tags darauf ihre drei Kolonnen das Rendezvous bei dieser Stadt, der König selbst nahm sein Hauptquartier zu Groß-Sedlitz; den 11. war das sächsische Heer von 32000 Preußen völlig eingeschlossen, selbst die Verbindung mit Böhmen durch ein preußisches Corps, welches auf Nebenwegen um Pirna herumging, abgeschnitten und konnte nur auf Schleichwegen, die mit Dresden nur noch eine Zeit lang mittelst Elbkähnen unterhalten werden. Nicht das Mindeste geschah von Seiten der Sachsen, um die tödtliche Umklammerung zu hindern, oder sich ihr zu entziehen. Nicht gewohnt nach eigener Einsicht und aus eigenem Entschlusse zu handeln, waren die sächsischen Generale wie gelähmt; selbst die Herbeischaffung der

1) Fréderic le Gr., Oeuvres IV, 94. Geheimnisse II, 33 ff. Aster, S. 275.

nöthigsten Lebensmittel wurde mit beispielloser Sorglosigkeit versäumt. Die letzte Hoffnung der Sachsen beruhte auf dem österreichischen Feldmarschall Brown, der sein Heer im nördlichen Böhmen sammelte, da derselbe entweder herbeikommen und sie degagiren werde, oder Friedrich, um nicht seinen Hauptzweck, die Occupation Böhmens, zu verfehlen, schließlich doch bei ihnen vorbeimarschiren und sie im Rücken stehen lassen müsse. Für Österreich war es vom höchsten Belang, daß die Sachsen nicht vorzeitig erdrückt oder zu einem Abkommen mit Friedrich gebracht würden; daher kam von Wien das Anerbieten eines Subsidienvertrags und die Versicherung, daß sie bestimmt auf kaiserliche Hilfe rechnen könnten; auch Brown versprach sein Möglichstes zu thun, aber er war mit seinen Rüstungen noch weit in Rückstand; den Antrag, die Sachsen mit 10000 Mann zu verstärken, lehnte er ab, weil dadurch der Mangel an Lebensmitteln im Lager noch verschlimmert worden wäre. Seinem Wunsch nach hätten die Sachsen sich zu ihm nach Böhmen zurückziehen sollen. 24 Grenadiercompagnien, mit denen er auf Brühls Ansuchen den Paß von Peterswalde besetzen ließ, wurden von den Preußen zurückgeworfen; durch Überschreitung der sächsischen Grenze aber die Verantwortung auf sich zu laden, daß er den Krieg angefangen habe, getraute er sich nicht ohne ausdrücklichen Befehl aus Wien. Brühl, durch dessen Hände fast ausschließlich die Verhandlungen mit Brown gingen, neigte sich ebenfalls dazu den Rückzug nach Böhmen zu versuchen; aber so zaghaft im Angesichte der ernsten Entscheidung, wie er früher leichtsinnig mit der Gefahr gespielt hatte, fand er nicht die Kraft in sich, um seinen Willen auch gegen die Ansicht der Generale durchzusetzen, die in einem am 10. September abgehaltenen Kriegsrathe einstimmig dahin ging, daß es dazu nunmehr zu spät sei, daß ein Rückzug den Ruin des Landes nach sich ziehen, die schwere Artillerie dem Feinde preisgeben würde. Indem man also zu warten beschloß, bis Brown die Sachsen befreien werde, und Brühl für diesen Dienst der Kaiserin die Allianz Sachsens während des Krieges anbot, ließ man die letzte Möglichkeit sich nach Böhmen durchzuschlagen

vorübergehen. Daß also die Sachsen bei Pirna ausharrten, geschah weder auf Anrathen Österreichs noch in der Absicht, Friedrich dadurch vom Einbruch in Böhmen zurückzuhalten, sondern war nur eine Folge der Rathlosigkeit. Unfähig sich zu einer männlichen That aufzuraffen kam der Kriegsrath zu dem kläglichen Beschluß, dem Könige von Preußen nochmals vorzustellen, daß Sachsen seine Absicht neutral zu bleiben genugsam gezeigt habe und dem Marsch des Königs nichts in den Weg legen wolle; wenn dieser Pas nichts fruchte, so werde er den König wenigstens bei der ganzen Welt in tort setzen! Aber Friedrich wiederholte dem Überbringer dieser Botschaft, Generalleutnant v. Bellegarde, nur seine frühere Weigerung Sachsen die Neutralität zuzugestehen [1]) und wies selbst das Anerbieten, ihm, wenn er das übrige Land räumen wolle, Wittenberg, Torgau und Pirna für die Dauer des Kriegs einzuräumen, damit die Preußen die Elbe in ihrer Gewalt behielten, zurück; die einzige Bedingung sei, daß die sächsische Armee sich mit der preußischen vereinige, um den herrschsüchtigen Absichten des Hauses Österreich zu widerstehen. Mit dieser Antwort erschien am 14ten Winterfeld bei dem Könige von Polen und legte ihm zugleich aus den Papieren des dresdner Archivs den Beweis von Brühls Umtrieben vor, während seine zwölf Begleiter Muße hatten, sich das Innere des sächsischen Lagers zu besehen [2]). Da aber August diesen Antrag bestimmt zurückwies, so verweigerte ihm auch Friedrich die Pässe, um sich zur Eröffnung des Reichstags nach Polen begeben zu können, bevor nicht die Unterhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß

1) Friedrich glaubte, Bellegarde komme wegen der Kapitulation; auf seine Frage, ob sich die Sachsen ergeben wollten, antwortete dieser: „Sire, le camp Saxon ne renferme pas des coquins." Geheimnisse II, 66.

2) Brühl legte seinem Könige eine entschiedene Unwahrheit in den Mund, wenn er ihn 15. September an Friedrich schreiben ließ: „Je me suis dès les premières apparences de cette guerre fermement proposé de n'y prendre aucune part et c'est à cause de cela, que J'ai refusé toutes les propositions, qui M'ont été faittes." Geheimnisse II, 91.

geführt hätten. Aber er täuschte sich, wenn er hoffte, August werde sich durch irgend ein Mittel bewegen lassen, ihm doch noch sein Heer zu überlassen, und verlor darüber die kostbarste Zeit. Zum zweitenmale wurden die Verhandlungen abgebrochen, immer enger zog sich der eherne Ring um die Eingeschlossenen, am 21. September wurden die ersten Schüsse gewechselt, doch wagte Friedrich keinen Sturm auf das feste Lager, um sowohl seine eigenen Truppen, als auch die Sachsen zu schonen, auf deren künftige Dienste er rechnete; er beschloß, unbekümmert um das kaiserliche Dehortatorium vom 13. September, sie auszuhungern. Im sächsischen Lager stieg die Noth von Tag zu Tag, die Pferde fielen aus Mangel an Nahrung haufenweise, die Rationen für die Mannschaften mußten herabgesetzt werden, Desertion fing an einzureißen. Die Anwesenheit des Königs lähmte die Widerstandskraft des Heeres, statt sie zu erhöhen; unsichtbar für jedermann außer Brühl ist er während der ganzen sechs Wochen, welche die Einschließung dauerte, ein einzigesmal zu Pferde gestiegen, um nach dem Königstein und wieder zurückzureiten; selbst Rutowski sprach ihn nur für Augenblicke, wenn er die Parole abholte, und auch dann nicht ohne von Brühl angemeldet worden zu sein. Der zahlreiche Hofstaat und die hohe Generalität, die sich natürlich nichts abgehen ließen, consumirten unverhältnißmäßig viel. Brühl allein hatte sechs persönliche Adjutanten bei sich „und nichts zu commandiren", 124 Pferde „und nichts zu reiten", und während er bei Österreich um ein Darlehn von 100000 Thaler bettelte und der gemeine Mann darbte, hatte er doch für seine nobeln Passionen Geld in Menge übrig [1]).

1) Zugleich mit einem Pakete, welches der König aus dem Lager an seine Gemahlin nach Dresden abgehen ließ, schickte Brühl an seine Maitresse, die Sängerin Albuzzi, ein anderes, welches 4000 Ducaten enthielt. Die Pakete wurden verwechselt und die Königin mußte ersucht werden, das Geldpaket zurückzugeben Diese, welche sehr wohl wußte, daß alle Gehalte seit längerer Zeit in Rückstand waren, befahl hierauf eine Kassenrevision und diese bestätigte, daß alle Kassen leer, die Rechnungen unbezahlt waren. Da brach sie in die Worte aus: „Also das Hemd, das

Endlich kam von Brown Nachricht, daß er demnächst die Eingeschlossenen zu befreien im Stande sein würde. Da die pirna-nollendorfer Straße von den Preußen verlegt war, versprach er, sich mit seiner ganzen Armee auf Leitmeritz zu dirigiren und durch eine Scheinbewegung gegen Brix und das Erzgebirge das Vorrücken seines rechten Flügels gegen Böhmisch-Kemnitz zu maskiren, um von dort aus den Sachsen, welche auf das rechte Ufer übergehen sollten, die Hand zu reichen. Friedrich dagegen, welcher Browns Eingreifen zu Gunsten der Sachsen zu fürchten anfing, ging ihm um dies zu hindern mit 40000 Mann nach Böhmen entgegen, während 24000 Mann zur Einschließung der Sachsen zurückblieben; sein Sieg bei Lobositz 1. October war aber nicht so entscheidend, daß dadurch der zwischen Brown und den Sachsen verabredete Befreiungsplan eine wesentliche Änderung erlitten hätte, allein andere Umstände vereinigten sich, um das Verderben des sächsischen Heeres zu vollenden. Nachdem Rutowski unbegreiflicherweise die Entfernung eines so großen Theils der feindlichen Armee unbenutzt gelassen, ohne, wie die Preußen fürchteten, einen Versuch zum Durchschlagen zu wagen, wurde Brown endlich benachrichtigt, daß die Sachsen mit Einbruch der Nacht zum 12. October sich in Marsch setzen und die preußische Schiffbrücke bei Sedlitz sprengen würden, worauf er ihnen über Sebnitz und Lichtenhain bis auf die Höhe bei Schandau entgegenzukommen versprach. Allein Unsicherheit und Ungeschick lähmten die Ausführung dieses ohne Kenntniß des Terrains entworfenen Planes [1]). Die Pontons befanden sich in vernachlässigtem Zustande und lagen bei Pirna im Bereiche der feindlichen Kanonen; als man in der Nacht zum 9ten den Versuch machte sie stromaufwärts zu schaffen, entliefen die in Ermangelung

ich trage, und das Brod, das ich esse, sind nicht bezahlt!" Geheimnisse I, 452. — Sehr bezeichnend ist ferner, daß am 2. October der Feldmarschall in aller Form ein Gesuch an den Premier richtete, es möge den eingeschlossenen Soldaten von dem für sie auf dem Königstein gebrauten Biere die Trankſteuer erlassen werden! Ebendas. II, 175.

1) Fréderic le Gr., Oeuvres IV, p. 110 tadelt denselben scharf.

von Pontonieren dazu gemietheten Schiffsknechte, sobald die Preußen ihr Feuer auf sie eröffneten; bei einem zweiten in der folgenden Nacht fiel ein Theil der Pontons den Preußen in die Hände, die nun dadurch aufmerksam gemacht nicht säumten, den bis dahin nur schwach besetzten Paß am Lilienstein zu verhauen und mit zwölf Bataillonen zu versperren. Erst in der Nacht zum 12ten wurde trotz des übeln Wetters die Brücke fertig; um Mitternacht begann der Übergang, nachdem ein Versuch die preußische Schiffbrücke zu zerstören mißglückt war; die schwere Artillerie wurde vernagelt und zurückgelassen, der König begab sich von Thürmsdorf, wohin er Tags vorher sein Hauptquartier verlegt hatte, am Morgen des 13ten nebst den Prinzen und Brühl auf den Königstein, um dort den Ausgang abzuwarten, über den man bereits besorgt zu werden anfing. Glücklich kamen die Sachsen aufs andere Ufer, nur die Nachhut hatte einige Gefechte mit den Preußen, die sich sofort des verlassenen Lagers bemächtigten, nach 17stündigem Marsche auf engen und steilen Gebirgspfaden, unter strömendem Regen standen sie auf der Ebenheit am Fuße des Lilienstein; von den 50 Kanonen hatten sie nur 7 bis 8 fortgebracht. Weiter vermochte sich das auf 12000 Mann zusammengeschmolzene Heer nicht zu schleppen, todmatt, seit länger als 24 Stunden Mensch und Thier ohne Nahrung, ohne Bagage, im Rücken von den nachdringenden Preußen angegriffen, vor sich einen von Übermacht vertheidigten Verhau, ohne Nachricht von den Österreichern, die vor Sturm, Regen und Nebel weder die verabredeten Signalschüsse und den Kanonendonner vom Königstein noch das Kleingewehrfeuer der Preußen gehört hatten. In dieser verzweifelten Lage entschied ein von Rutowski Abends 9 Uhr berufener Kriegsrath einstimmig, daß nichts als Kapitulation übrig bleibe. Allein auf die Mittheilung davon erfolgte vom König oder vielmehr von Brühl, der den König immer noch in der Täuschung erhielt, daß sich die Armee ohne Schwierigkeit werde nach Böhmen durchschlagen können, eine entschieden mißbilligende Antwort und die Zumuthung anzugreifen. Am folgenden Morgen 7 Uhr lief von Brühl die

Nachricht ein, daß Brown vier Stunden von den Sachsen auf dem verabredeten Rendezvous bei Lichtenhain stehe, vergeblich auf sie gewartet habe, aber noch bis 9 Uhr warten wolle. In Wahrheit wartete er bis Nachmittag 3 Uhr, aber da er aus Sorge für seine Rückzugslinie von Loboſitz her und bei seiner numerischen Schwäche — er hatte nur 8000 Mann — sich in dem durchschnittenen Terrain nicht weiter vorwärts wagte, ohne Nutzen für die Sachsen, die durch das Corps des Generals Leſtwitz von ihm getrennt waren. Da demnach auf Hilfe von Seiten der Österreicher nicht mehr zu rechnen war, ein Verzweiflungskampf nur den Königstein dem Bombardement, die Person des Königs der Gefangenschaft ausgesetzt haben würde, so beharrten die Generale auf ihrer Ansicht; Rutowski suchte eine Waffenruhe nach, die mit Winterfeld abgeschlossen wurde, worauf die Preußen sofort mitleidig mit den verhungerten Sachsen ihr Brod theilten, und schickte den Generalmajor v. Gersdorf mit der Meldung des Geschehenen an den König. Aber mit dem ganzen Eigensinn der Schwäche bestand dieser noch immer darauf, man solle angreifen, und erst als Generalmajor v. Dyherrn ihm auseinandergesetzt hatte, daß dies unmöglich sei und nur die Truppen zur Schlachtbank führen heiße, stellte er widerwillig dem Feldmarschall das Schicksal der Armee anheim [1]). Am 16. October kam die Kapitulation zum Abschluß, durch welche sich die sächsische Armee kriegsgefangen gab, die Offiziere sich verpflichteten während der Dauer des Krieges nicht gegen Preußen zu dienen. Das war das Ende dieser schwer gemißhandelten Armee, die sich durch ihr treues und trotz der schnödesten Vernachlässigung ungebrochenes Ausharren im Ungemach für alle Zeiten ein ruhmvolles Andenken gesichert hat. Thörichterweise verflocht man sächsischerseits von freien Stücken das Schicksal der Festung Königstein in das der Armee, was Friedrich begierig ergriff, um diesen für die Kommunication mit Böhmen wichtigen Platz dadurch außer Wirksamkeit zu setzen, daß sie für die Dauer

1) Aſter, S. 289 ff.

des Krieges für neutral erklärt wurde; nur das daselbst befindliche Kadettencorps wurde kriegsgefangen. Der Sonnenstein kapitulirte ebenfalls. Der König erhielt nun Freiheit seine Reise nach Polen anzutreten, was 20. October in Begleitung Brühls geschah, während die Königin und das kurprinzliche Paar in Dresden zurückblieben und es auch dann nicht verließen, als Friedrich ihnen auf ihre Klagen über das Betragen preußischer Offiziere sehr unverblümt erklärte, derartige Collisionen würden am besten vermieden werden, wenn sie ihren dresdner Aufenthalt mit dem in Warschau vertauschen wollten. Von da an lebte König August bis zum Ende des Kriegs in Warschau, mehr wie ein Verbannter denn als Beherrscher eines selbständigen Reiches; Brühl aber beging die Unwürdigkeit, daß er nicht nur die Schuld des unglücklichen Ausgangs von sich auf die Generale abzuwälzen versuchte, sondern dieselben in einer Mittheilung an die befreundeten Höfe und in den hamburger Zeitungen geradezu des Ungehorsams und selbst des verrätherischen Einverständnisses mit den Feinden bezichtigte. Die gekränkten Generale drangen auf ein Kriegsgericht, erreichten aber nur die Veröffentlichung eines Widerrufs in den leipziger Zeitungen [1]).

Noch aber stand die sächsische Armee nicht am Ende ihrer Leiden. Durch Winterfelds frühere Berichte zu dem Glauben verleitet, als würden die Sachsen bereitwillig in preußische Dienste übertreten, konnte Friedrich sich nicht drein finden sie als Kriegsgefangene zu betrachten. Gegen den klaren Wortlaut der Kapitulation wurde ihnen noch am 16. October der Antrag gemacht, dem Könige von Preußen den Eid der Treue zu schwören; da sich die Officiere dessen weigerten, erhielten sie die Städte Eisleben, Wittenberg, Lübben und Guben zum Aufenthalt angewiesen, die Gemeinen dagegen wurden gezwungen ihm den Fahneneid zu schwören und zehn Infanterieregimenter aus ihnen gebildet. Aber schon auf den ersten Märschen desertirten

1) Das von Rutowski in Wöllau zu seiner Rechtfertigung verfaßte Exposé raisonné siehe Geheimnisse II, 376 f.

sie scharenweise auf österreichisches oder polnisches Gebiet, so daß kaum ein Drittheil in den ihnen angewiesenen Standquartieren Halle, Magdeburg, Halberstadt und Frankfurt a./O. ankam. Das Regiment Friedrich August und ein Bataillon Prinz Xaver, die sich für ihr gespartes Geld heimlich Munition
1757 zu verschaffen gewußt hatten, brachen im Mai 1757 auf dem Marsch von Berlin nach Schweidnitz plötzlich los und bahnten sich den Weg nach Polen [1]). Die Meisten sammelten sich in Prag; in Ungarn darauf neu bewaffnet, eingetheilt und für
1758 ihren Kurfürsten vereidigt, wurden sie vom 1. April 1758 an als ein 10000 Mann starkes Corps in französischen Sold gegeben und marschirten durch Baiern nach dem Elsaß; Prinz Xaver übernahm den Oberbefehl über sie und die Dauphine schenkte ihnen 24 Kanonen. Sie bildeten einen Theil des unter Soubise, später unter Contades in Deutschland agirenden Heeres und zeichneten sich bei mehr als einer Gelegenheit durch Tapferkeit aus [2]), hatten rühmlichen Antheil an den Siegen der Franzosen bei Lutterberg, 10. October 1758, und bei Bergen,
1759 13. April 1759, und halfen wenigstens bei Minden, 1. August 1759, als die Einzigen, die noch in Ordnung standen, den Rückzug der Geschlagenen decken, erlitten jedoch 15. Februar 1761 bei dem Versuche die Vereinigung hannöverscher und preußischer Truppen zu hindern bei Langensalza durch General Spörken eine empfindliche Niederlage; am 10. October desselben Jahres nöthigte Xaver Wolfenbüttel durch Bombardement zur Übergabe, mußte dagegen die Berennung Braunschweigs nach großem
1762 Verluste aufgeben und ließ sich noch 23. Juli 1762 bei Lutterberg von Prinz Ferdinand von Braunschweig aufs Haupt schlagen, wobei er 13 Kanonen und 1200 Gefangene verlor.

Mit Annäherung des Winters ging das preußische Heer aus dem nördlichen Böhmen nach Sachsen zurück, um hier von der voigtländischen Grenze bis nach Schlesien hinein Winter-

1) Aster, S. 472 ff. Huschberg, S. 140.

2) Heyne, Journal von den Feldzügen der Sachsen in den Jahren 1757—1762. 6 Theile 1772—1773.

quartiere zu beziehen; der König selbst nahm sein Hauptquartier in Dresden. Eine Zeit schwerer Leiden hatte für das arme Sachsen begonnen, das sich wie eine eroberte Provinz behandelt sah. Sämtliche Einkünfte mußten allmonatlich an das Feldkriegsdirectorium abgeliefert werden, unerschwingliche Requisitionen wurden ausgeschrieben, eine mit großer Härte vollzogene Aushebung von 12000 Rekruten, die nun nicht mehr in geschlossenen Corps beisammengelassen, sondern unter die preußischen Truppen vertheilt wurden, sollte die durch die Desertionen der Sachsen entstandenen Lücken wieder füllen [1]). Doch hielten die Preußen im übrigen strenge Mannszucht; nur an Brühl übte Friedrich durch Verwüstung von dessen Palais, Garten und Lustschlössern eine unkönigliche Rache; die Gräfin verwies er des Landes. Der kurfürstlichen Familie wurden die für ihre Hofhaltung erforderlichen Mittel nicht vorenthalten, aber die Gehalte der Landescollegien und Kanzleien von 190000 auf 30000 Thaler reducirt, das Theater- und Kapellpersonal größtentheils entlassen; der Hofopernbirector bekam statt 15000 nur 2500, Pater Guarini statt 12000 nur 2000 Thaler Pension. Die mit Beschlag belegten Porcellanvorräthe wurden an den Geheimenrath Schimmelmann, den nachherigen dänischen Minister, für 120000 Thaler verkauft [2]).

1) „die in Höchst-deroselben Dienste getretene ehemalige Chur-Sächsische Regimenter zu completieren." Natürl. Vorstellung d. Wahrheit ꝛc., Beil. 32; vergl. 28. — Jedem Leutnant mußte u. a. wöchentlich 1 Klafter, dem Obersten täglich 1/2 Klafter Holz geliefert werden. Als die Stände die Stellung von Rekruten mit Berufung auf den ihrem Landesherrn schuldigen Gehorsam verweigerten, rief Friedrich: „Ich bin Landesherr, solange ich Sachsen in Besitz habe; folglich seid Ihr mir Gehorsam schuldig!"

2) Dennoch gelang es dem Commercienrath Helbig die Manufactur zu erhalten, indem er nicht ohne große eigene Opfer die an Schimmelmann verkauften Waaren für 160000 Thlr. an sich brachte und sodann den Betrieb der Fabrik von dem Könige von Preußen gegen einen jährlichen Pacht von 60000 Thlr. auf eigenes Risiko übernahm. Wieck, Industrielle Zustände Sachsens (1840), S. 282.

Das Schicksal Sachsens machte weithin den tiefsten Eindruck. Da Friedrich nicht bloß gegen Österreich den Krieg begonnen, sondern auch durch den Überfall eines Mitstandes den Reichsfrieden gebrochen hatte, so rief der Kurfürst von Sachsen gegen die ihm widerfahrene Vergewaltigung die Hilfe des Reichs an, und während am Reichstage Friedrichs Gesandter v. Plotho und der kursächsische v. Ponikau mit Schriften und Gegenschriften wider einander stritten, erklärten der Kaiser und der Reichshofrath das Verfahren des Kurfürsten von Brandenburg gegen Sachsen als Landfriedensbruch und beauftragten den Reichsfiscal gegen denselben einzuschreiten. Sanguinischen Köpfen mochte wohl die Möglichkeit vorschweben, auf diesem Wege Friedrich dem Großen das Schicksal Johann Friedrichs des Großmüthigen zu bereiten. Aber das kaiserliche Ansehen lag schon im Verscheiden und die Reichsverfassung war eine hohle Form, die weder schreckte noch schützte, und die einzelnen Reichsstände bemaßen ihr Verhalten in diesem Conflicte nicht nach ihren Pflichten gegen das Reich, für welches auch Kaunitz im Grunde keine größere Ehrfurcht empfand als Friedrich der Große, sondern nach ihren besonderen Interessen und Neigungen. Herzog Friedrich III. von Gotha, welchem der Kaiser für die Behinderung des Kurfürsten von Sachsen das Amt als ausschreibender Fürst des obersächsischem Kreises und damit den Vollzug aller von Rechtswegen gegen Brandenburg ergriffenen Maßregeln innerhalb des obersächsischen Kreises übertrug, lehnte dasselbe nicht nur ab, sondern zog sogar vor sich enger mit Friedrich zu verbinden [1]). Doch drang weder Preußen mit seiner Bemühung das Reich in der Neutralität zu erhalten, noch Hannover mit seinem Vorschlag einer Reichsmediation durch, sondern am 17. Januar 1757 beschloß die Majorität des Reichstags die Reichsexecution gegen Brandenburg, um sowohl den König von Polen zum Besitz seiner Erblande nebst Ersatz des erlittenen Schadens, als auch dem Kaiser und seiner Gemahlin zu hinlänglicher Genugthuung zu verhelfen. Der

1) Huschberg, S. 90 ff.

französische Hof zeigte sich anfangs ziemlich kühl, obgleich die Dauphine durch fußfälliges Flehen von ihrem Schwiegervater das Versprechen der Rache an dem Feinde und Verderber ihres Vaterlandes erhalten hatte und 300000 Livres als erste Zahlung für den König von Polen an den französischen Gesandten Graf Broglie nach Dresden abgingen. Als aber Friedrich den Letzteren, um dessen unstatthaftem Verkehr mit den Feinden Preußens ein Ende zu machen, mit samt seinem Personale von Dresden wegwies, als die Dauphine, welche bald darauf in Folge der Aufregung eine Fehlgeburt that, den König Ludwig XV. aufs neue bestürmte, setzte die Kriegspartei den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Preußen und 1. Mai 1757 den Abschluß eines neuen geheimen Vertrags mit Österreich durch, dem zufolge sich Frankreich statt die in dem versailler Vertrag vom 1. Mai 1756 stipulirte Hilfe von 24000 Mann zu stellen als selbständige Macht am Kriege gegen Friedrich betheiligte, welchem nur Brandenburg und Hinterpommern gelassen werden sollten. Dem Kurfürsten von Sachsen wurde als Entschädigung das Herzogthum Magdeburg und der Saalkreis zugetheilt sowie das Fürstenthum Halberstadt, wenn er sich zur Abtretung der Gebietstheile in der Lausitz verstünde, welche zur Arrondirung des nebst Schlesien und Glatz für Österreich bestimmten Fürstenthums Crossen nöthig seien. Österreich und Frankreich versprachen ferner jedes zur Hälfte Subsidien für 10000 Mann zu zahlen und, wenn die künftige Wahl eines Königs von Polen auf einen sächsischen Prinzen fallen sollte, derselben ihre Zustimmung zu geben [1]).

Aber es lag nicht in Friedrichs Art, den Angriff seiner Feinde, zu denen sich auch Rußland und sogar Schweden gesellt hatten, ruhig abzuwarten. Er mußte nachholen, woran er im vergangenen Herbst durch die unfreiwillige Selbstaufopferung der Sachsen gehindert worden war. Während er durch Scheinanstalten zur Deckung Sachsens die Österreicher in

1) Schäfer, Siebenjähriger Krieg I, 221. — Der Vertrag bei Koch-Schöll, Histoire abrégée des traités de paix III, 42 sq.

dem Glauben bestärkte, als werde er sich auf die Vertheidigung seiner Eroberung beschränken, brach er plötzlich 18.—20. April an verschiedenen Punkten in Böhmen ein, er selbst von Pirna über Peterswalde, Prinz Moritz von Dessau von Chemnitz über Marienberg, Prinz Heinrich von Annaberg, der Herzog von Braunschweig-Bevern von Zittau, Schwerin von Schlesien aus. Dem Siege bei Prag folgte die Einschließung dieser Stadt, aber bei Kolin kehrte das Glück dem bis dahin überall Siegreichen zum erstenmale den Rücken, 18. Juni. Schon hatte Daun, die Schlacht verloren gebend, dem sächsischen General v. Nostitz den Befehl zum Rückzuge ertheilt, als vier sächsische Kavallerieregimenter, welche im vorigen Jahre in Polen gestanden, deshalb in der Kapitulation vom 16. October nicht inbegriffen gewesen und sich 1757 in Mähren den Österreichern angeschlossen hatten, das Schicksal der Schlacht wendeten. An der Spitze des Regiments Prinz Karl stürzte sich der Dragoneroberstleutnant v. Benkendorf auf eigene Faust in eine Lücke des preußischen Fußvolks, ihm nach die übrigen und richteten ein furchtbares Gemetzel an [1]). Mit dem Rufe „das ist für Striegau!" hieben die Sachsen auf das Fußvolk des linken preußischen Flügels ein und sprengten es, unterstützt von den Österreichern, auseinander. So löschten die braven sächsischen Reiter vieljährigen Haß zugleich mit dem Schimpf der vorjährigen Kapitulation und retteten nicht nur ihre Soldatenehre, sondern auch der Kaiserin zum zweitenmale Böhmen. Hoch gingen jetzt die Hoffnungen von Friedrichs Feinden und namentlich Brühl, bereits von Sachsens Erhebung zu einer nordischen Großmacht auf den Trümmern der hohenzollerschen träumend, beanspruchte außer einem Stück Schlesiens zur Ver-

1) Benkendorfs eigene Relation in Schlichtegrolls Nekrolog der Deutschen (1805) IV, 1 ff. Angeblich wäre er von reichlich genossenem Champagner erhitzt gewesen. Jenaische Literaturzeitung 1823, Nr. 217, S. 291. Friedrich selbst gedenkt weder Benkendorfs noch der Sachsen überhaupt, sondern statt des ersteren eines österreichischen Obersten Ayassas. Archenholz, Gesch. des siebenjähr. Kriegs I, 99 dagegen läßt den Sachsen und Benkendorf volle Gerechtigkeit widerfahren.

bindung der Lausitz mit Polen auch noch für einen sächsischen Prinzen gegen Überlassung Kurlands an Rußland das Königreich Preußen, ohne zu überlegen, wie wenig solche Chimären den Absichten der Höfe von Versailles, Wien und Petersburg entsprachen [1]). Aber in Wirklichkeit kam es ganz anders. Allerdings mußte Friedrich, durch die Niederlage bei Kolin auf die Defensive zurückgeworfen, die Belagerung von Prag aufgeben; da er aber sich wenigstens so lange wie möglich im nördlichen Böhmen zu halten wünschte, so befahl er seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, sich um jeden Preis bei Jungbunzlau zu behaupten. Als sich jedoch die Österreicher durch ein Gefecht bei Gabel den Weg nach Zittau öffneten, wo sich große preußische Magazine befanden, trat der entmuthigte Prinz in Unordnung und mit großen Verlusten den Rückzug durch das Gebirge über Rumburg an und nöthigte dadurch auch den König von Leitmeritz nach Sachsen zurückzugehen. Am 20. Juli stand die ganze österreichische Armee unter Prinz Karl und Daun vor Zittau, dessen Kommandant, General Schmettau, zwar die Aufforderung zur Übergabe zurückwies, aber doch mit dem größten Theile der Besatzung die Stadt räumte, in der nur der Oberst Dierecke mit fünf Bataillonen zurückblieb um womöglich noch den Inhalt der Magazine zu retten. Hierauf begannen die Österreicher am nächsten Vormittag die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen, eine um Schonung bittende Deputation der Bürgerschaft wurde von ihren Heerführern, bei denen sich die sächsischen Prinzen Xaver und Karl befanden, mit Härte zurückgewiesen. Im Begriff Zittau zu räumen gerieth Dierecke dadurch, daß ein sächsisches Bataillon den Österreichern ein Thor öffnete, in Gefangenschaft, seine kleine Schar brach glücklich zum Heere des Prinzen durch. Sechzig Häuser der fleißigen Manufacturstadt lagen in Asche, 470 Bürger hatten zwischen den Trümmern ihren Tod gefunden; den Schaden schlug man auf 10 Millionen Thaler an. So

1) Stuhr, Forschungen über einige Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Kriegs (1842) I, 295. 300.

bezeichneten die Befreier Sachsens unter den Augen zweier sächsischer Prinzen den ersten Schritt in dem befreundeten Lande durch einen Act ebenso nutzloser als grausamer Verheerung [1]).

An diesen Vortheilen sich begnügend blieben die Österreicher unthätig stehen, ohne sich von Friedrich, der auf diese schlimmen Nachrichten von der Elbe nach Bautzen gerückt war und dringend wünschte, sie wieder aus der Lausitz hinauszudrängen, zu einer Schlacht verlocken zu lassen. Nur Oberst Loudon lieferte 18. August dem bei Pirna zurückgebliebenen Prinzen Moritz von Dessau eine Gefecht, in welchem die Sachsen massenhaft zu ihm übergingen, machte dann nordwärts bis Grimma und Borna streifend die Communicationen der Preußen unsicher und vereinigte sich darauf mit dem unter den Befehlen des Prinzen von Sachsen-Hildburghausen von Westen herbeiziehenden Reichsexecutionsheere, welchem im Verein mit den Franzosen unter Soubise die Aufgabe zugetheilt worden war, Sachsen den Preußen zu entreißen. Seltsamerweise geschah dies zu derselben Zeit, wo die geheime Diplomatie Ludwigs XV. in Polen an dem Sturze Brühls und der Abdankung Augusts III. arbeitete, um den polnischen Thron für den Prinzen v. Conti frei zu machen [2]). Zum Glück für Friedrich schenkte der wiener Hof, der nur von Schlesien träumte, den Vorstellungen des französischen Gesandten Stainville, daß das österreichische Heer diesen Zweck mit allem Nachdruck unterstützen müsse, um nach

1) Lebensgeschichte des Grafen Schmettau von seinem Sohne (1806), S. 362 ff. — Peschek, Handbuch der Geschichte Zittaus II (1837), S. 618 ff. Zittau's Einäscherung erregte nachträglich nicht nur Mitleid, sondern auch Beschämung; man suchte sie damit zu beschönigen, daß Dierecke die Aufforderung zur Übergabe mit dem Bedeuten zurückgewiesen habe, die ganze Bürgerschaft und 8000 bewaffnete Bauern ständen zur Vertheidigung bereit, weshalb eine strenge Züchtigung der treulosen Stadt beschlossen worden sei. Das sächsische Kurhaus spendete Gaben, mehr als dieses, 50000 Fl., Maria Theresia. Der König soll der Stadt 20000 Thlr. zugesichert haben, aber es blieb bei dem bloßen Versprechen.

2) Schäfer a. a. O. I, 394.

erreichter Befreiung Sachsens durch einen concentrischen Angriff auf das Herz der preußischen Monarchie die Entscheidung herbeizuführen, keine Beachtung und daher kam es, daß zwischen den Operationen der französischen und Reichsarmee und denen der Österreicher durchaus kein Zusammenhang stattfand. Jene wichen, sobald Friedrich sich gegen sie wendete, bis Eisenach zurück, rückten aber, als der König durch die Nothwendigkeit die von allen Seiten bedrohte Mark zu decken abgerufen wurde, wieder vor, um in Sachsen Winterquartiere zu suchen, plünderten die Dörfer auf dem Wege und erschienen 24. October vor Leipzig. Einer Deputation des Raths versprach Hildburghausen möglichste Schonung der Stadt, wenn sich die preußische Besatzung kriegsgefangen gäbe, allein Feldmarschall Keith, obgleich nur 9000 Mann stark, erklärte sich aufs äußerste vertheidigen zu wollen und drohte die Vorstädte abzubrennen, als die unverhoffte Ankunft des Königs, 26. October, die Feinde über die Saale zurückscheuchte. Unverzüglich ergriffen nun die Preußen die Offensive und abermals wurden die weiten Ebenen dieser Gegend der Schauplatz blutiger Entscheidung. Bei Halle ging Keith, bei Merseburg und Weißenfels der König über die Saale, den mehr als doppelt so starken Feind mit nur 22000 Mann aufzusuchen. Er fand ihn 5. November bei dem Dorfe Roßbach, da Soubise gegen seine anfängliche Ansicht in die Schlacht gewilligt hatte, auf welcher Hildburghausen, bestärkt durch den deshalb zu ihm gesendeten sächsischen General v. Dyherrn, bestand. Aber statt der Befreiung Sachsens brachte sie ein furchtbares Strafgericht über den französischen Übermuth und die Elendigkeit des Reichs. Die Niederlage bei Roßbach brach Friedrichs Todfeindin, der Kurfürstin von Sachsen, das Herz; ohnehin schon kränkelnd wurde sie zwölf Tage darauf, 17. November, todt im Bette gefunden.

Bis auf einige Grenzorte des Gebirges, in denen die Österreicher nach Räumung der Oberlausitz nur noch wenige Vortruppen stehen hatten, blieb Sachsen nach wie vor in der Hand der Preußen, und der König wies seinen Bruder Heinrich, welcher als Befehlshaber der in Sachsen stehenden Truppen

sein Hauptquartier in Leipzig hatte, an, das unglückliche Land die ganze Schwere des Krieges fühlen zu lassen, nicht bloß um seinem eigenen Lande, dem, je länger der Krieg dauerte, die Beschaffung des nöthigen Geldes und der nöthigen Menschen immer schwerer fiel, einen Theil der Kriegskosten abzunehmen, sondern auch als eindringliche Mahnung für den König von Polen, ernstlich an den Frieden und eine Übereinkunft mit ihm zu denken [1]). Aus demselben Grunde gab er die brühlschen Güter seinen Soldaten zur rohesten Verwüstung preis, was freilich deshalb ohne Eindruck blieb, weil sich ihr Besitzer für das, was er in Sachsen einbüßte, von seinem König in Polen entschädigen ließ. Es wurde ein System planmäßiger Aussaugung ins Werk gesetzt. Nachdem schon im vorhergehenden Jahre Leipzig außer der ihm 1756 auferlegten halben Million weitere 900000 Thaler und in ähnlichem Verhältniß andere Städte große Summen hatten zahlen müssen, forderte das preußische Feldkriegsdirectorium von den nach Leipzig berufenen Landständen die Erlegung eines Aversionalquantums von 4 Millionen Thalern. Da aber diese hierauf nur unter der Bedingung eingehen wollten, daß dann alle Contributionen und Naturallieferungen eingestellt würden, so schrieb die preußische Behörde die 4 Millionen selbst aus. Endlich kam eine Convention zu Stande, nach welcher die Stände, gegen Überlassung der freien Verwaltung der Einkünfte und gegen Verschonung des Landes mit allen weiteren Anforderungen, auf das Jahr 1758 3,700000 Thaler, davon 1 Million aus der Kammer, zu zahlen sich verbindlich machten; da aber die Bezahlung nicht pünktlich erfolgte, so wurden dennoch von den Preußen Liefe-

1) v. Schöning, Der Siebenjährige Krieg (1851) I, 103 f.: „Il s'y agit des contributions et des livraisons, qu'il doit demander aussi fortes qu'il est possible du pays saxon sans plus de menagements, afin d'en tirer tous ce qu'il peut. On en criera, mais mon intention est (ce dont cependant vous me garderez un profond secret) de presser par là le Roi de Pologne de songer serieusement à une paix et un accommodement avec moi et ne pas se laisser plus mener des Autrichiens par le nez."

rungen ausgeschrieben und Executionen verhängt. Härter noch wurde die Behandlung Sachsens, als Friedrich in seiner Erbitterung über die Hartnäckigkeit seiner Feinde erklärte, es nunmehr nicht länger schonen, sondern als eine von ihm conquerirte Provinz ansehen zu wollen, und die Drohung, daß er für alle von Franzosen und Russen in seinen Ländern verübte Ungebühr in Sachsen Repressalien ergreifen werde, damit wahr zu machen anfing, daß die Magistrate von Dresden, Leipzig, Wittenberg, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Meißen und Pirna gezwungen wurden, ihm den Eid der Treue zu schwören; damit eine sächsische Stadt für das büße, was Königsberg von den Russen erduldet, verlangte der Flügeladjutant v. Dyherrn von Leipzig einen Vorschuß von 500000 Thalern, ließ den Rath und 90 Kaufleute verhaften und nach deren Freilassung 43 Personen unter heftigen Drohungen mit Execution belegen. Im Januar 1759 wurde wieder eine Anzahl angesehener Einwohner bei Wasser und Brod auf der Hauptwache eingesperrt, bis sie sich zur Zahlung von 220000 Thalern verstanden. Im October 1758 wurden die Güter der sächsischen Minister, bald darauf auch die sämtlicher bei der österreichischen oder französischen Armee stehenden Offiziere zu Gunsten derjenigen preußischen Minister und Offiziere, deren Güter die Russen in Beschlag genommen hatten, mit Sequester belegt [1]). Bezeichnend genug nahm Friedrich im November seine Wohnung im kurfürstlichen Schloße zu Dresden. Auf das Jahr 1759 forderte er einschließlich der Kammereinkünfte 8 Millionen Thaler, welche auf die Vorstellungen der Stände eine Ermäßigung auf 3,336312 Thaler und Lieferungen im Werthe von 1,433687 Thalern erfuhren; dem erzgebirgischen Kreise wurde der Ersatz des von den Oesterreichern nach der Schlacht bei Kolin in Freiberg weggenommenen Magazins auferlegt. Erbarmungslos wurden die Söhne des Landes zum Dienst unter preußischer

1) Kurzgef. Nachricht derer Preußischer Seits denen Chur-Sächsischen Landen seit dem Anfange des 1758sten Jahres beygefügten Bedrückungen. Nebst königl. Preuß. Anmerkungen 1759.

Fahne gezwungen, 1758 deren 9281, außerdem 4832 als Ersatz für Deserteure und dann noch weitere 4200 ausgehoben. Auf Verheimlichung eines Deserteurs stand 300 Thaler Strafe, wogegen eine Verordnung des rechtmäßigen Landesherrn alle noch daheim befindlichen kriegstüchtigen jungen Leute aufforderte sich an bestimmten Orten bei den sächsischen Offizieren zu melden, deren sich bei den verbündeten Heeren überall befanden und die solche Revertenten in Empfang nahmen und weiter beförderten. Zu den schlimmsten Plagen gehörte endlich auch die leichte Münze, mit der Friedrich in seiner Geldnoth von den in Beschlag genommenen sächsischen Münzstätten aus Sachsen überschwemmte und die von Jahr zu Jahr geringhaltiger wurde. Namentlich seit 1759 ließ er zu Leipzig von den berliner Juden Ephraim, Itzig & Co. leichte Achtgroschenstücke mit sächsisch-polnischem Stempel und der gefälschten Jahrzahl 1753, die berüchtigten Ephraimiten, prägen, von denen zuletzt für 45 Thaler auf die Mark Silber gingen; ein neuer Augustd'or hatte nur 1 Thaler 13—14 Sgr. Silberwerth, wogegen ein alter 20 Thaler neuer Münzen galt [1]). Und doch fanden die armen Bewohner Sachsens diese wenigstens mit einer gewissen Ordnung geschehenden Erpressungen immer noch erträglicher als die Plünderungen ihrer Freunde, der Österreicher und Reichstruppen.

Zum Glück blieb der Kriegsschauplatz während der ersten
1758 Hälfte des Jahres 1758 den sächsischen Grenzen fern. Erst als Friedrich nach dem verunglückten Feldzuge in Mähren sich den Russen entgegenwerfen mußte, suchte Daun seine Entfernung zu benutzen um unter Mitwirkung der vom Herzog von Zweibrücken befehligten Reichsarmee, welche bisher dem Prinzen Heinrich eine Reihe kleiner aber sehr blutiger Gefechte um die Pässe und Anhöhen des Erzgebirges geliefert hatte, Sachsen zu erobern. Während letztere aus Böhmen vordringend 5. September den Sonnenstein einnahm, näherte sich Daun von Görlitz her der Elbe, um ihr die Hand zu bieten und von

1) Klotzsch, Churſächsische Münzgeschichte, S. 840.

zwei Seiten Dresden zu bedrohen, welches Prinz Heinrich, nachdem er das unhaltbar gewordene Lager bei Zschopau verlassen, mit seinen weit geringeren Streitkräften in einer sehr geschickt gewählten Stellung bei Gamich bis zur Ankunft des Königs zu decken suchte [1]). Dauns übergroße Langsamkeit ließ dem Letzteren Zeit nach Besiegung der Russen zur Rettung Dresdens herbeizueilen, worauf jener sich in ein befestigtes Lager bei Stolpen zurückzog und dasselbe erst, als Friedrich sich der großen Straße nach Schlesien bemeisterte und die österreichischen Magazine in Zittau bedrohte, mit einem nicht minder festen südlich von Bautzen vertauschte. In der Meinung, Daun sei auf dem Rückzuge nach Böhmen, folgte der König nach Bautzen; er hielt die Behutsamkeit seines Gegners für Zaghaftigkeit, vernachlässigte darum die wichtigsten Vorsichtsmaßregeln und ließ sich im Morgengrauen des 14. Octobers bei Hochkirch von ihm überfallen. Leicht hätte dieser furchtbare Schlag über den Besitz von Sachsen entscheiden können, wenn nicht Friedrich mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit seine ungebrochene Haltung bewahrt und Daun, wie gewöhnlich die rechte Benutzung des Sieges versäumend, ihn ungehindert hätte nach Schlesien abziehen lassen. Statt ihm dahin zu folgen beabsichtigte er vielmehr im Verein mit der Reichsarmee den Versuch der Befreiung Sachsens zu erneuern, dessen Vertheidigung der König, nachdem er seinen Bruder zu sich berufen, den Generalen Fink, Itzenplitz und Hülsen anvertraut hatte. Immer mehr hatte sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die Wiedereroberung Sachsens die nothwendige Vorbedingung für Friedrichs Besiegung sei. Um aber die schöne, mit unschätzbaren Kunstwerken angefüllte Residenz, für deren Schonung sich die kurfürstliche Familie auf das dringendste verwendete, den Schrecken des Kriegs so wenig wie möglich auszusetzen, suchten Daun und der Herzog von Zweibrücken Dresden in einem weiten Bogen zu umspannen und die Preußen womöglich ohne Kampf davon abzudrängen, was jedoch von den preußischen Heerführern durchschaut und

1) v. Schöning a. a. O., S. 256 ff.

geschickt vereitelt wurde. Als sich Daun hierauf zum directen Angriff auf das nur mit einer schwachen Garnison und mangelhaften Festungswerken versehene Dresden anschickte, traf der Commandant, General Schmettau, sofort Vorbereitungen zur Niederbrennung der Vorstädte, verwies den fürbittenden Rath an den Kurprinzen, der vielleicht Daun zu dem Versprechen bewegen möchte, Dresden nicht anzugreifen, sonst werde er genöthigt sein beim ersten Schuß der Österreicher seine Drohung auszuführen. Da aber der Kurprinz sich zu einem Eingriff in die Operationen der Kaiserlichen nicht für autorisirt hielt, so ließ Schmettau, sowie der Angriff begann, 10. November, die pirnaische und wilsdruffer Vorstadt durch General Meyr anzünden; 280 Häuser verbrannten. Als Daun ihm sein Erstaunen über diese allem unter Christen üblichen Kriegsrecht zuwiderlaufende Einäscherung der Vorstädte einer Residenz ausdrücken ließ, erhielt er von Schmettau die Antwort, „er habe Befehl sich bis auf den letzten Mann zu halten, das Schicksal der Stadt hange von dem Marschall ab; lasse dieser stürmen, so werde er die Straßen Haus für Haus bis ans Schloß vertheidigen". Daun verstand die Warnung und um nicht die Residenz des Verbündeten seiner Kaiserin der völligen Vernichtung, die Familie desselben der größten Gefahr auszusetzen, zog er sich den 16. November, zumal auch Friedrich aus Schlesien zum Entsatz Dresdens, Dohna und Wedell aus der Ukermark und Pommern zur Deckung Torgau's und Leipzigs herbeieilten, in ein Lager zwischen Pirna und Gießhübel, bald nachdem er die Werke des Sonnensteins hatte sprengen lassen, nach Böhmen zurück und nöthigte dadurch auch die Reichsarmee ihre Winterquartiere statt im westlichen Sachsen in Franken zu suchen [1]). Zum zweitenmale war die verheißene Befreiung Sachsens mißlungen; Prinz Heinrich übernahm aufs neue den Oberbefehl daselbst mit dem Haupt-

1) Schmettau's Leben, S. 393. v. Schöning a. a. O. I, 301 f. Huschberg, S. 478. Tageregister von Dreßden, was vom 5. bis zum 14. November sich zugetragen hat (Histor.-geogr. Nachricht von Dresden 1761).

quartiere Dresden, Hülsen wurde nach Freiberg detachirt, Itzenplitz, Knobloch und Wedell deckten das Voigtland. Schwerer als je legte sich die Hand des Siegers auf das unglückliche Land. Sogar das österreichische Kabinet fing an die Rücksichten auf seinen Bundesgenossen mehr und mehr aus den Augen zu setzen; einer sächsischen Liquidation für Proviant- und Fourage-lieferungen hielt es zum nicht geringen Verdruß des Kurprinzen alte Forderungen im Betrag von 600000 Thalern entgegen, und der neue geheime Vertrag, den es 30. November 1758 mit Frankreich abschloß, stipulirte sehr abweichend von dem vom 1. Mai 1757 für den Kurfürsten von Sachsen nur dessen Restitution und in allgemeinen Ausdrücken eine anständige Indemnität für seine erlittenen Schäden sowie die Übernahme des Unterhaltes für das sächsische Truppencorps von Seiten Frankreichs. Unter solchen Umständen wagte der Kurprinz, der Zeuge von den Drangsalen des Landes, behutsam einen ersten Schritt, um den Frieden einzuleiten, indem auf seine Veranlassung der Oberjägermeister v. Wolfersdorf sich im December 1758 von Schmettau die Erlaubniß zu einer Reise nach Warschau erwirkte, um dem Könige mündlich die Größe des Elends, unter der sein Erbland erliege, zu schildern; aber der Abgesandte fand taube Ohren und kehrte unverrichteter Dinge zurück [1]).

Auch zu Anfang des Jahres 1759 schien der Krieg Sachsen fern bleiben zu wollen. Nachdem Prinz Heinrich im April einen glücklichen Einfall in Böhmen gemacht und dort mehrere Magazine zerstört, darauf das Reichsheer von der sächsischen Grenze bis nach Nürnberg hin verjagt und endlich, um das Land gegen Daun zu decken, bei Wolkenstein ein Lager be-

1) Schmettau's Leben, S. 401 ff. Seine Angabe, daß die Kurprinzessin, um das Nöthigste für ihr bevorstehendes Wochenbett zu bestreiten, durch ihn insgeheim bei dem Könige von Preußen ein Darlehen nach gesucht und erhalten habe, scheint wenig glaubwürdig, da er sich damals noch keineswegs zuvorkommend gegen dieselbe bewies, vielmehr ihre Bitte, daß Graf Salmour, den er hatte bedeuten lassen sich nach Warschau zu begeben, bleiben dürfe, abschlug.

zogen hatte, wurde er nach der Oder abberufen, um die preußischen Lande gegen die Russen schützen zu helfen; außer Dresden blieben nur Leipzig, Torgau und Wittenberg von den Preußen besetzt. Diese günstige Gelegenheit wollte der Herzog von Zweibrücken nicht vorübergehen lassen um sich Sachsens zu bemächtigen. Leipzig übergab General Hausen 6. August gegen freien Abzug, Torgau Wolfersdorf erst nach mehreren abgeschlagenen Stürmen wegen Mangels an Munition am 14ten, Wittenberg öffnete den 21sten die Thore. Nach diesen Erfolgen stieß die Reichsarmee zu den Oesterreichern unter Macquire und Guasco, welche seit dem 9. August Dresden eingeschlossen hielten. Obgleich Schmettau den 28000 Angreifern kaum 5000 Mann entgegenzustellen hatte, rüstete er sich doch zur äußersten Vertheidigung, räumte die Neustadt, ließ die Brücke unterminiren und abermals, ohne Rücksicht auf des Herzogs Drohung, an Halle und Berlin Vergeltung üben zu wollen, einen Theil der Vorstädte, 85 Häuser, anzünden, 30. August. Aber nach der schrecklichen Niederlage bei Kunnersdorf, 12. August, an der Möglichkeit Dresden zu behaupten verzweifelnd, befahl ihm Friedrich, wenigstens die 5,600000 Thaler enthaltende Kasse, des Landes Mark und Saft, und das reiche in der Stadt aufgehäufte Kriegsmaterial durch Kapitulation zu retten. Am 4. September wurde diese unterzeichnet. Bereits hatte die Räumung begonnen, wobei von der Besatzung nicht weniger als 1443 Mann desertirten, als ein zweiter Befehl des Königs vom 25. August die Stadt unter allen Umständen zu halten gebot und General Wunsch mit 8000 Preußen zwei Meilen von derselben eintraf. Aber Schmettau war nicht in der Lage die bereits in Ausführung begriffene Kapitulation rückgängig zu machen, Dresden war unwiderbringlich verloren und damit Friedrichs Stellung in Sachsen tief erschüttert [1]); nur Leipzig und Wittenberg nahmen Fink und Wunsch wieder ein, nachdem

1) Schmettau's Leben, S. 412 ff. — Diarium von der Belagerung der Residenzstadt Dresden ꝛc. vom 22. August bis 9. September (Histor.-geogr. Nachricht von Dresden).

bei Torgau eine Abtheilung des Reichsheers geschlagen worden war, worauf Prinz Heinrich, ohne sich von Daun abhalten zu lassen, nach einem glücklichen Gefecht bei Hoyerswerda beide Generale, von denen Fink bei Meißen ebenfalls ein glänzendes Gefecht bestanden hatte, an sich zog und nunmehr 40000 Mann stark ein Lager bei Strehla, später bei Torgau bezog. Die Unthätigkeit, der er sich hier überließ, war durchaus nicht nach seines Bruders Sinn aber der Prinz verzweifelte daran Sachsen länger behaupten zu können und wagte deshalb keinen kräftigen Schlag. Allein ebensowenig getraute sich Daun ihn durch einen directen Angriff aus dem Lande hinauszuwerfen, sondern zog sich, als jener 15000 Mann unter Hülsen Verstärkung erhielt, hinter den plauenschen Grund bei Dresden zurück [1]). Friedrich egte dem Besitze Sachsens so große Wichtigkeit bei, daß er, sowie er nur in Schlesien die Hände frei bekam, trotz seiner Gicht, Anfang November in Person dahin eilte. Er traf den Prinzen zu Hirschstein und nahm sein Hauptquartier erst in Krögis, dann in Wildsdruff, entschlossen Dresden um jeden Preis wiederzugewinnen. Aber umsonst! Der Versuch, Daun durch Bedrohung seines Rückens zum Aufgeben Dresdens zu nöthigen, endigte 21. November mit der Gefangennahme des Generals Fink sammt 13500 Mann bei Maxen, welcher wenige Tage darauf die des Generals Dierecke mit 1500 Mann unfern Meißen folgte. War nach solchen Unfällen an eine Wiedereroberung Dresdens nicht zu denken, so behauptete sich doch Friedrich wenigstens in dem bei weiten größeren Theile Sachsens, von dem nur der kleine Strich von Dresden und dem plauenschen Grunde bis zur böhmischen Grenze in Dauns Händen war. Friedrichs Hauptquartier war zu Freiberg, von wo sein Lager bis zur Elbe hin reichte. Die Preußen sowohl als die Österreicher lagen in den Ortschaften um Dresden so dicht, daß nur die Offiziere in Häusern wohnten, die Mannschaften sich in bloßen Brandhütten, in denen das Feuer nie ausging, gegen die ungewöhnlich strenge Winterkälte schützen

1) v. Schöning a. a. O. II, 175 ff.

konnten. Seuchen rafften in beiden Heeren eine Menge Menschen hinweg; das Land aber hatte diesen Winter über beide Heere zugleich zu ernähren, von denen auch jetzt das befreundete an Mißhandlung der Bewohner die Feinde weit überbot. Dagegen erpreßte Friedrich für das folgende Jahr neue 8 Millionen, Rekrutenaushebungen und andere Lieferungen.

Wenn je Brühls Pläne sich der Erfüllung zu nähern schienen, so war es jetzt. Friedrichs Stern erbleichte. Genöthigt einen großen Theil seiner zusammenschwindenden Streitkräfte gegen die Russen zu verwenden, behielt er, um Sachsen gegen die doppelte Uebermacht der Österreicher und des Reichsheeres zu behaupten, nur 40000 Mann übrig, mit denen er bei den Katzenhäusern an der Straße zwischen Meißen und Nossen stand, unthätig, weil noch unentschlossen, wohin sich zuerst wenden, bis die Niederlage Fouqué's bei Landshut ihn aufschreckte, um Schlesien zu retten. Bei Zehren die Elbe überschreitend zog er gegen Bautzen, von Daun zur Seite, von Lascy im Rücken gefolgt. Plötzlich aber umkehrend warf er sich
1760 bei Göda unweit Bautzen 7. Juli 1760 auf Lascy, trieb ihn bis Dresden zurück, ging oberhalb der Stadt auf das linke Ufer, wo sich Hülsen, der die Reichsarmee zurückgedrängt hatte, mit ihm wieder vereinigte, und griff Dresden an, zu dessen Vertheidigung Macquire anfangs nur 6000 Mann hatte, die aber bald auf 14000 verstärkt wurden. Am 14ten begann die Beschießung, da das schwere Geschütz noch nicht zur Stelle war, aus Feldstücken, am 19ten das förmliche Bombardement. Bald standen ganze Straßen in Flammen, in den Kellern der brennenden Häuser plünderten die Österreicher die hineingeflüchtete Habe, an Löschen war wegen des abgegrabenen Röhrwassers kaum zu denken; die pirnaische Vorstadt wurde bestürmt. Aber Macquire hielt Stand, und da Dauns Vortrab allmählich anlangte, mußten die Preußen von der Neustadt ablassen, wohin es nun den Einwohnern möglich war sich zu flüchten, doch wurde der Angriff auf die Altstadt fortgesetzt, bis das Erscheinen eines österreichischen Corps in Friedrichs Rücken ihn zwang auch diesen einzustellen, 30. Juli, und gegen Meißen

abzuziehen. Fünf Kirchen, darunter die schöne Kreuzkirche, und 416 Häuser lagen in Asche, der Große Garten, Dresdens Zierde, war zum Verhau gemacht; der eidlich angegebene Verlust nur an immobilem Privateigenthum betrug 1,176000 Thaler [1]).

Der Fall der Festung Glatz rief schließlich den König, da Daun schlechterdings nicht zum Schlagen zu bringen war, gebieterisch nach Schlesien. Den 1. August ging er im Angesicht des Feindes unterhalb Meißen wieder über die Elbe und über Großenhain und Königsbrück nach Schlesien; ebendorthin folgten Daun und Lascy, so daß Sachsen auf diese Weise den größten Theil der fremden Heere los wurde; nur Hülsen blieb mit 11- bis 12000 Mann gegen das durch 12000 Würtemberger verstärkte Reichsheer zurück, mußte aber trotz eines höchst glänzenden Treffens bei Strehla, 20. August, nicht nur Leipzig und Torgau räumen, sondern auch 14. October Wittenberg, nachdem drei Viertheile der Stadt durch Bombardement zerstört worden waren, dem Feinde überlassen und sich auf Coswig zurückziehen, so daß also jetzt zum erstenmale ganz Sachsen wieder von den Preußen gesäubert war. Trotz Friedrichs Sieg bei Liegnitz fiel seine eigene Hauptstadt in die Hände der Russen und Österreicher, wobei die sächsischen Regimenter an dem Schlosse Charlottenburg für Dresden in einer Weise Rache nahmen, alles, besonders die trefflichen Antiken des Königs zerstörten, daß selbst der sächsische Hof es mißbilligte und die Offiziere sich mit der Unbändigkeit ihrer Mannschaften zu ent-

1) Relation, was zwischen den k. k. und k. preuß. Armeen bei der Belagerung und Bombardirung der k. Residenzst. Dreßden v. 9.—30. Juli d. J. vorgefallen (1760) und Diarium, was sich vom 12.—30. Juli 1760 in der Stadt Dreßden während der preuß. Belagerung zugetragen und von dem Gouverneur Grafen v. Maguire einberichtet worden (1760). — Friedrich an Prinz Heinrich bei Schöning II, 361: „Dresde a été reduite en cendres de l'Altstadt jusqu'à la troisième partie de ses quartiers, contre mon intention, mes ordres étaient de menager la ville, mais de faire jouer l'artillerie contre les ouvrages de fortification."

schuldigen suchten. Friedrich war darüber so erbittert, daß er nachher das schöne Jagdschloß Hubertusburg dem Freibataillon Quintus Icilius preisgab, und was dieses noch Werthvolles daran gelassen, das schleppten die Juden Ephraim und Itzig fort, die das ausgeplünderte Schloß für 72000 Thaler gekauft hatten.

Brühl hatte sich stets weislich gehütet, die Polen zur Befreiung der Erbstaaten ihres Königs in Thätigkeit zu setzen, denn er fürchtete, wenn er ihnen die Waffen in die Hand gäbe, die stille Anarchie zu gefährden, die er als das schönste Werk seiner Politik, weil als den sichersten Weg zur Errichtung einer absoluten Gewalt und zur Sicherung der polnischen Succession betrachtete [1]). Dagegen ließ er schon während der Belagerung Dresdens alle Minen springen um die Russen dazu zu bewegen, daß sie durch rasches Vordringen über die Oder Friedrich zwingen sollten, von Sachsen abzulassen; über 300000 Thaler und sogar die Diamanten der Königin wanderten nach Rußland [2]), auch Soltikow sollte durch ein ansehnliches Präsent zu mehrer Activität bewogen werden. Brühl trieb zu einem combinirten österreichisch-russischen Angriffe auf die Mark, die sächsischen Agenten mußten von Petersburg und Wien aus die russischen Generale anfeuern und sogar König August seine geringe Auctorität in die Wagschale werfen um in ziemlich demüthiger Weise die Bitte zu unterstützen, daß das czernitscheffsche Corps nach Sachsen dirigirt werde und dort Winterquartiere nehme, damit der König von Preußen sich des Landes nicht von neuem bemächtige. Da aber die Russen durch nichts von der Stelle zu bringen waren, so konnte Friedrich seinen Entschluß an die Wiedereroberung Sachsens das Aeußerste zu setzen zur Ausführung bringen. Vor seinem Anmarsch wich das Reichsheer auf das linke Elbufer, überließ 31. October auch

1) Rulhière I, 127.

2) „car il faut graisser, si on veut aller vite". v. Weber, Maria Antonia I, 114. Vergl. v. Eelking, Correspondenz des Grafen Brühl mit dem General v. Riedesel, sächsischen Residenten im russischen Hauptquartier seit 1759 (1854), S. 58 ff.

Leipzig dem General Hülsen und zog sich schließlich ins Erzgebirge zurück. Der König fand Daun, der den Befehl erhalten hatte zur Behauptung Sachsens eine Schlacht zu wagen, in einem festen Lager bei Torgau. Mit Aufbietung der letzten Kräfte rangen hier 3. und 4. November beide um den Besitz des vielumstrittenen Landes und Friedrich behauptete ihn abermals, nur Dresden mit der nächsten Umgebung blieb den Österreichern, das Reichsheer trieb Hülsen nach der oberen Saale zurück. Friedrich nahm sein Hauptquartier zu Leipzig; die Noth machte ihn immer unerbittlicher, aber nicht bloß das Geldbedürfniß, sondern auch die höchst verzeihliche Parteilichkeit der Leipziger für das Reichsheer reizte ihn zu den härtesten Maßregeln gegen diese Stadt. Auf die Weigerung des Magistrats, die baar und an Lieferungen geforderten 1,100000 Thaler zu zahlen, hing man Pechkränze auf, da dies keinen Eindruck machte, warf man 120 der vornehmsten Magistratspersonen und Kaufleute in Kerker und drohte 17 von ihnen als Rekruten nach Magdeburg abzuführen, als sich ein berliner Kaufmann, der edle und reiche Gotzkowski, ins Mittel legte, die Ermäßigung der Summe auf 800000 Thaler durchsetzte und sich selbst für deren Zahlung verbürgte, eine Handlung der Großmuth, die er 1762 wiederholte, indem die der Stadt und dem leipziger Kreise auferlegten Summen gegen seine Bürgschaft herabgesetzt wurden [1]). Außer dem ungeheuren Schaden, den die Münzverschlechterung that, bezahlte auch Maria Theresia ihre Heere fast nur mit Papier und in einigen Gegenden des sächsischen Erzgebirges waren an Stelle des fast ganz verschwundenen Geldes beschriebene und besiegelte Papierstreifen in Umlauf. Endlich gingen neben den Leiden des Kriegs die immer höher hinaufgeschraubten Steuern einher, die das Land für seine eigene Regierung aufbringen sollte; auf die Jahre 1750—61 waren die Schocksteuern um 14 Pfennige, also auf jährlich 183750 Thaler erhöht, die Quatember-

1) [Gotzkowski], Geschichte eines patriotischen Kaufmanns (1768), S. 99 ff.

steuern mit 14 neuen vermehrt worden, was eine Summe von 192187 Thalern zu Wege brachte, und da der Kriegszustand das Zusammentreten der Stände verhinderte, so schrieb der König die Abgaben und Steuern auf die Jahre 1762 und 1763 von Warschau aus gegen besondere Reversalien aus [1]).

Auf die Leiden des Jahres 1760 brachte das folgende wenigstens insofern einige Erholung, als der große Krieg sich nach Schlesien zog. Nachdem der König von Meißen aus dorthin aufgebrochen war, fiel abermals dem Prinzen Heinrich die Aufgabe zu Sachsen zu schirmen sowohl gegen Daun, der fast unangreifbar hinter dem plauenschen Grunde lag, als auch gegen das jetzt von Serbelloni geführte Reichsheer, welches sich zwar bis an die Zschopau vorwagte, bald aber wieder hinter die Elster zurückwich. Erst Anfang November machte Daun von seiner Uebermacht Gebrauch, indem er den Prinzen zwang, ihm das Land bis zur Mulde und Zschopau zu Winterquartieren zu überlassen und sich auf den ausgesogenen Strich des linken Elbufers von Meißen bis Döbeln und Borna zu beschränken. In dem Aufhören der englischen Subsidien fand Friedrich eine neue Nöthigung Sachsen auf das härteste heimzusuchen, so daß sein weicherer Bruder lieber den Oberbefehl abgegeben hätte. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1762 hatte dieser 42000 Mann, aber 45000 Österreicher unter Serbelloni, ungerechnet das Reichsheer unter dem Befehle des Prinzen Stollberg, gegen sich. Trotzdem wußte er aus dem Fehler des Ersteren, der seine Truppen zu weit auseinander gelegt hatte, Nutzen zu ziehen um seine Quartiere auszudehnen, ging 12. Mai bei Roßwein und Döbeln über die Mulde, drängte die Österreicher bis Freiberg zurück und trennte sie von der Reichsarmee, welche Seidlitz aus Sachsen nach Hof jagte [2]); einzelne Abtheilungen der Preußen streiften sogar nach Böhmen. Je mehr die Aussichten auf eine Aussöhnung zwischen

1) Gretschel III, 137. Büsching, Magazin XI, 14 ff.
2) v. Schöning III, 338 ff.

England und Frankreich zunahmen, desto lebhafter wünschte Friedrich auch seinerseits durch die Wegnahme von Dresden die Hartnäckigkeit seiner Gegner zu brechen und sich den Frieden zu erobern. Aber dazu reichten weder die Streitmittel des Prinzen Heinrich aus, der im Angesicht eines weit überlegenen Feindes seine Truppen auf einer dünnen, sieben Meilen langen Linie von Frauenstein bis zur Elbe zwischen Dresden und Meißen auszudehnen genöthigt war, noch konnte der König selbst in Schlesien abkommen. Zwar suchte er die Operationen des Prinzen durch eine Demonstration des Generalleutnants v. Wied gegen die Elbe bei Weißig zu erleichtern, aber Daun kam derselben zuvor, indem er den Prinzen Albert von Sachsen auf dem geraderen Wege über Zittau durch die Lausitz vorschickte, so daß Wied erst am 1. November bei Schlettau den Prinzen erreichte. Von Haddik, Serbelloni's Nachfolger, angegriffen, war dieser durch eine Reihe von Gefechten am 14. und 15. October genöthigt worden mit einem Verlust von 3500 Mann und 13 Kanonen seine Stellung zu räumen und selbst Freiberg aufzugeben. Aber schon am 29sten bemächtigte er sich durch den ruhmreichen Sieg bei Freiberg über die Österreicher und das Reichsheer des ganzen Erzgebirges aufs neue und nur seine Schwäche hinderte ihn noch weitere Erfolge zu erringen [1]). Diese frohe Botschaft erreichte den König auf dem Zuge nach Sachsen; seine Avantgarde unter Major Prittwitz nahm 7. November bei Landsberg den Feinden 4 Kanonen und 600 Mann ab; es war das letzte Gefecht des Kriegs auf sächsischem Boden. Da er die Österreicher nicht ganz aus Sachsen hinauszuwerfen vermochte, schloß er 24. November mit ihnen auf die Wintermonate für Sachsen und Schlesien einen Waffenstillstand zu ruhiger Haltung der Winterquartiere, der freilich dem Lande keine Erleichterung brachte, indem die Preußen in Voraussicht des baldigen Friedens es noch nach Möglichkeit auszupressen suchten. Friedrich selbst nahm seinen Aufenthalt anfangs zu Meißen, dann wieder in Leipzig, wo sich ein glänzendes Hof-

1) v. Schöning III, 472 ff. v. Kuniaczo IV, 202 ff.

lager um ihn bildete. Die allgemeine Erschöpfung drängte zum Frieden, die Friedenspräliminarien zu Fontainebleau zwischen England und Frankreich (3. November), denen der Friede zu
1763 Versailles 10. Februar 1763 folgte, erleichterten die Wiederherstellung desselben auch zwischen den Continentalstaaten.

Nirgends aber konnte derselbe wohl heißer ersehnt werden als in dem durch den Krieg so grausam gequälten Sachsen. Der König August war viel zu gutmüthig, um nicht die Erlösung seiner Erblande vom Kriegsdrucke herzlich zu wünschen, aber auch viel zu schwach, um etwas dafür zu thun, zumal Brühl von Friedensgedanken weit entfernt und nur von der einen Idee beherrscht war, den neuen Feldzug mit mehr Kraft und Nachdruck als die früheren zu führen [1]). Da war es der Kurprinz Friedrich Christian, der sich des Landes Noth und Jammer zu Herzen nahm. Nach der Kapitulation von Dresden hatte er in Prag und München gelebt und war erst 30. Januar 1762 dorthin zurückgekehrt. Im Auftrage seines Vaters hatte er bereits im Herbst 1762 durch den Geheimenrath Thomas v. Fritzsch mit Friedrich II., als dieser zu Meißen stand, Unterhandlungen angeknüpft und ihn der friedlichen Gesinnungen Maria Theresia's versichert. Dieselben wurden zu Leipzig fortgesetzt, wo v. Fritzsch dem Könige die Antwort des wiener Hofes auf die von demselben aufgestellte Friedensbasis vorlegte, deren Dunkelheiten und Zweideutigkeiten zum Glück ein beiliegendes Schreiben des sächsischen Gesandten in Wien, v. Flemming, genügend aufzuhellen vermochte. Nach reiflicher Abwägung seiner Lage und seiner Zukunft willigte Friedrich in einen Kongreß auf dem zu diesem Zwecke für neutral erklärten Schlosse Hubertusburg, zu welchem er den Geheimen Legationsrath Herzberg, Österreich den Hofrath Ritter v. Collenbach und Sachsen den Geheimenrath v. Fritzsch sendete. Friedrich selbst nahm zur Beschleunigung der Verhandlungen seinen Wohnsitz in dem benachbarten Schlosse Dahlen. Am 31. December 1762 begannen die Conferenzen und schon am 15. Februar 1763 war

1) v. Eelking a. a. O., S. 197.

der Doppelfriede zwiſchen Öſterreich und Preußen auf Grund des breslauer, ſowie zwiſchen Preußen und Sachſen auf Grund des dresdner Friedens abgeſchloſſen, am 1. März ratificirt.

Preußen verſprach Räumung Kurſachſens binnen drei Wochen nach der Ratification, freie Rückgabe der Kriegsgefangenen, der Geißeln ſowie der ſächſiſchen Artillerie ſoweit ſie noch im Lande ſei, ferner der Feſtungen in ihrem gegenwärtigen Zuſtande und aller Urkunden und archivaliſchen Papiere, aus denen auch nichts Nachtheiliges weiter gegen Sachſen angeführt werden ſollte, und Geſtattung der freien Paſſage durch Schleſien zwiſchen Sachſen und Polen. Die preußiſchen Unterthanen, die in der ſächſiſchen Steuerkaſſe Kapitale hätten oder künftig noch erwürben, ſollten die Zinſen prompt oder auf Verlangen auch das Kapital richtig und ohne Abzug in einem billigen Zeitraum erhalten, und da es unmöglich ſei die bisherigen Zinſenrückſtände der Steuerſchulden abzutragen, ſollte auf dem nächſten Landtage aus den ſicherſten Landeseinkünften ein Fond gebildet werden, um von 1764 an jene Zinſen und Kapitale pünktlich abzutragen; freier Abzug ſollte aus einem Staate in den andern, unparteiiſche Juſtiz in Anſehung der beiderſeitigen Unterthanen und Regulirung der Handelsſtreitigkeiten durch Kommiſſarien ſtattfinden. Die rückſtändigen Kontributionen und Lieferungen hörten vom 11. Februar an mit Ausnahme der auf Wechſelbriefe und andere Verſchreibungen zu leiſtenden, die ſich auf 2½ Millionen Thaler beliefen, auf. Außerdem wünſchte Auguſt für die Verſorgung ſeiner Kinder, namentlich des durch die Kaiſerin von Rußland aus ſeinem Herzogthum Kurland vertriebenen Prinzen Karl, preußiſche Vermittelung. Eine Abänderung des die Stadt Fürſtenberg, den Oderzoll und Schidlo betreffenden Punktes des dresdner Friedens kam nicht zur Ausführung [1]). Friedrich der Große ſelbſt

1) Martens, Recueil des principaux traitéz (1791) I, 146 und Hertzberg, Recueil des deductions I, 292. — In einem Aufſatz aus dem Anfange des Jahres 1760 bezeichnet Friedrich, falls Sachſen durchaus eine Entſchädigung erhalten müſſe, Erfurt als ſolche; davon war jetzt nicht mehr die Rede. v. Schöning II, 244.

leitete von Dahlen aus den Rückmarsch seiner Truppen aus Sachsen; er war der letzte Preuße, der es verließ. Am 21. März wurde das Friedensfest gefeiert, am 30. April hielt König August in Brühls Begleitung nach siebenjähriger Abwesenheit seinen Einzug in Dresden.

Wie sich denken läßt, war der Zustand, in dem er sein Land wiederfand, über die Maßen traurig. Erklärte doch Friedrich der Große selbst, daß nächst Preußen kein Land durch den Krieg so gelitten habe wie Sachsen, in welchem er begonnen und geendet hatte; und wenn er selbst die Kontributionen, die ihm hätten entrichtet werden müssen, auf 40 bis 50 Millionen anschlägt, so darf man wohl den ganzen Betrag derselben, da auch Österreicher, Franzosen und Reichstruppen dem Lande viel gekostet hatten, auf 70 Millionen und, den Verlust durch Plünderung und Brand hinzugeschlagen, auf mehr als 100 Millionen rechnen [1]). „Es ist eine betrübte Erinnerung des Kriegs", sagt Baron Gartenberg in einer damals dem Grafen Brühl überreichten Denkschrift, welche Vorschläge zur Wiederherstellung des guten Zustandes der kursächsischen Länder machen soll, „wenn man auf den Rathhäusern der Städte eine Reihe Schlüssel zu unbewohnten und von den Einwohnern unerschwinglicher Abgaben wegen verlassener Häuser antrifft." Die Bevölkerung hatte statt fortzuschreiten um volle 90000 Seelen abgenommen, eine Menge Städte, eine Unzahl Dörfer waren theilweise oder ganz zerstört, eine unerschwingliche Schuldenlast schien das Land erdrücken zu sollen. Die Steuerschulden, welche 1749 27,963686 Thaler betrugen, waren um 1,468642 Thaler gewachsen und von der Hauptsumme waren 28,499431 Thaler zinsbare Kapitalien. Dazu kamen noch 12,191733 Thaler kurfürstliche Kammerschulden, welche später durch mandatmäßige Abzüge und Zurechnungen auf 9 Millionen ermäßigt wurden, und 700000 Thaler, welche auf den polnischen Einkünften lasteten, außerdem noch viele theils im Auslande theils bei dem Grafen Bolza zu ungeheuren Zinsen gemachte Anleihen und die Besoldungsrückstände, wie die bei der Generalkriegskasse, die man

1) Hasche IV, 304.

auf 3,177332 Thaler, und die bei der Gesandtschaftskasse, die man auf 1,073636 Thaler berechnete. Die ganze Masse der Schulden, die der Lausitzen, Polens, der einzelnen Städte und Gemeinden noch nicht mitgerechnet, belief sich über 40 Millionen [1]). Die während der ersten sechs bis acht Jahre seiner Regierung in Folge der im Auslande aufgenommenen Anleihen sehr lebhaft gewesene und noch während des Krieges durch die Anwesenheit der fremden Heere unterhaltene Circulation des Geldes hatte jetzt nach dem Frieden völlig aufgehört; der Handel, schon vor dem Kriege durch die schlechte Verwaltung und die preußische Grenzsperre gesunken, fing an sich aus Sachsen wegzuwenden, die Nachbarn begannen sich ohne Sachsen behelfen zu lernen; die Erpressungen, denen sich Leipzig während des Krieges ausgesetzt sah, bewirkten, daß der Credit und die Solidität seines Handels sanken, daß viele Kaufleute von da wegzogen, der Wechselhandel sich zum Theil nach Frankfurt a. M. schlug. Die Manufactur verfiel bei der Schwierigkeit des Absatzes und der Krieg nahm ihr die Arbeiter; viele Hunderte der letzteren suchten eine Zuflucht im Auslande. Von den großschönauer Damastwebern, denen ihre Innungsartikel streng verboten ihre Kunst anderswo als in ihrem Heimatsorte zu üben, hatte Friedrich der Große 270 mit 43 Stühlen nach Preußen übergesiedelt. Auch dem Ackerbau fehlte es an Armen und er erlag den Kontributionen und anderen Übeln des Krieges, der Boden lag unbebaut, fast der ganze Viehstand fehlte und das Vorhandene riß eine Viehseuche noch hinweg. Die Magistrate waren auf das Äußerste verschuldet und drückten wieder, ohne Rechnung abzulegen und controlirt zu sein, auf ihre Bürger; die Zerrüttung des Münzwesens erzeugte eine Preissteigerung aller Dinge, die am härtesten auf den Festbesoldeten lag, die Heerstraßen waren fast unbrauchbar geworden, die Wälder zum Theil auf der Elbe nach Hamburg geschwommen, die Polizei, deren Handhabung ohnehin dadurch erschwert war, daß sie sich zum großen Theile in den Händen der Localbehörden befand, war durch den Krieg fast völlig verschwunden. Die Justiz,

1) Gretschel III, 137. Büsching, Magazin XI, 14 ff.

vielleicht noch am wenigſten von der allgemeinen Unordnung angeſteckt, gründete ſich auf mangelhafte Geſetze, beſonders in Bezug auf das Lehensweſen; der Gehalt der ohnedem niedrig beſoldeten Richter war ſeit mehreren Jahren in Rückſtand, die Summen, welche die Objecte von Prozeſſen bildeten, waren als Depoſitum zur Kammer genommen worden, die ſie bis zum Endentſcheid verzinſen ſollte, ſie aber nun nicht erſetzen konnte. Selbſt die Wiſſenſchaften litten in ihren Pflegemüttern, den Schulen und Univerſitäten; viele Gelehrte wandten ſich aus Mangel an Unterſtützung aus Sachſen weg. Das Heer, von dem nur das kleine bisher in franzöſiſchem Solde geſtandene Corps, vier Kavalerieregimenter, die Garniſon des Königſteins und ein Bataillon Infanterie, das bisher in Warſchau geweſen, vorhanden waren, bedurfte einer vollſtändigen Reorganiſation, zum Theil einer neuen Erſchaffung, während die Armeelieferungen von 1756 noch nicht bezahlt, die Kriegskaſſe mit Penſionen und Offiziersgehalten überladen, die Feſtungen in gänzlich verfallenem Zuſtande waren [1]).

Am 11. Mai verſammelte ſich der engere Ausſchuß von Ritterſchaft und Städten zur Berathung der behufs Wiederherſtellung des Steuercredits zu treffenden Maßregeln und zur Vorbereitung der Landtagsverhandlungen, welche ſelbſt am

1) [v. Ferber], L'esprit et le système du gouvernement de la Saxe depuis la mort du feu Roi Auguste III (1784; 1765 geſchrieben), p. 9 s. Vergl. p. 24: „Personne n'ignoroit sa décadence, le découragement en naquit parmi les sujets, la perte de toute consideration parmi les étrangers. Un état affoibli et presqu'anéanti, qui sembloit regretter les seuls moyens qu'il eut pour se relever de sa chûte, n'était ni à craindre ni à menager. Sans les liaisons de la Pologne et sans les alliances personnelles de son Souverain il eut été nul en politique. Tous les ressorts du Souverain relachés, toutes les parties de l'administration négligées, une confusion totale, un désordre, dont on ne voyoit pas la fin, l'épuisement de tous les fonds publics, la défiance et le discredit entre les particuliers, le défaut de la circulation, un commerce des manufactures, qui diminuoit de jour en jour, des maux sans nombre et l'attente d'une ruine prochaine formoient le tableau de la Saxe à l'avénement de l'Electeur Fréderic Chrétien."

6. August ihren Anfang nahmen. Einer der ersten Gegenstände, die ihrer Berathung unterbreitet wurden, betraf die vom Kurfürsten lebhaft gewünschte Reorganisation des Heeres, dessen Oberbefehl Rutowski im März in die Hände des Chevalier de Saxe niedergelegt hatte; es wurde zu diesem Behufe die Errichtung einer Landmiliz von 4200 Mann, die den zwölf Infanterieregimentern, je 600 Mann, als ein viertes Bataillon zugewiesen, nur zu jährlichen Exercierübungen und außerdem nur im Nothfall gebraucht werden sollte, beantragt und außer einmaligen 477592 Thalern zur Wiederherstellung des Heeres jährlich 1,673333 Thaler verlangt. Allein die Stände zeigten keineswegs die Gefügigkeit, welche Brühl wünschte, um die auch in der Verwaltung des Heerwesens eingerissene Unordnung vor den Augen seines Gebieters verborgen zu halten, bezeichneten jene Summen selbst nach dem daran gemachten Abstrich von 810927 Thalern noch immer als unerschwinglich und behielten sich ihre Erklärung darüber so lange, bis der Kurfürst die angenommenen Sätze gebilligt haben würde, vor, worüber die Sache erst unter der folgenden Regierung zur Erledigung kam [1]). Dagegen waren der Rückkunft des Königs zwei andere wichtige Maßregeln vorangegangen, die nicht ohne wohlthätige Folgen blieben. Bereits unter dem 28. April 1762 nämlich hatte derselbe von Warschau aus die Einsetzung einer Restaurationscommission verfügt, bestehend aus den Geheimenräthen v. Fritsch und Wurmb, dem Obersteuerdirector v. Heringen, dem Kammer- und Bergrath Lindemann, den Hof- und Justizräthen Voigt und Gutschmid und dem Obersteuereinnehmer v. Nizschwitz; der Obersteuersecretär Rabener führte das Protokoll. Diese Kommission ging eifrig ans Werk; unerwartet des von ihr zu erstattenden Hauptberichtes bewirkte sie den Erlaß mehrerer zweckmäßiger Gesetze und Verordnungen, z. B. vom 11. Februar 1763 wegen Wiederaufrichtung der im Kriege stark beschädigten Waldungen, eines Generale vom 8. August, welches zur Hebung des gesunkenen Wohlstandes der Städte die Beantwortung von 14 vorgelegten Fragepunkten anordnete,

1) Gretschel III, 141.

und wenn ihre dem Landtage vorgelegten Entwürfe zur Emporbringung der Städte und zur Wiederaufbauung wüster Stellen, desgleichen ein Gutachten wegen eines zu erlassenden eigenen, deutlichen und kurzgefaßten Gesetzbuches und, da dessen Vollendung voraussichtlich noch lange Zeit erfordern werde, wegen Erlasses mehrerer bereits von den Ständen geprüfter Gesetze keine unmittelbare Berücksichtigung fanden, so lag der Hauptgrund darin, daß zunächst die Ordnung des Finanzwesens die Stände zu sehr in Anspruch nahm. Die zweite Maßregel betraf die dringend nöthige Regelung des Münzwesens. Durch
1763 ein Edict vom 14. März 1763 wurden alle während des Kriegs unter kursächsischem Wappen geprägten Münzen verrufen, die zu Leipzig mit den Jahreszahlen 1753, 1761 und 1762 geschlagenen Achtgroschenstücke sollten, jedoch nur zu 3 Sgr., noch bis zum 5. Juli 1763 geduldet und bis dahin zu demselben Werthe bei gewissen Münzstätten ausgewechselt werden; in Folge dessen wurden in Freiberg binnen der nächsten vier Jahre 4888 Centner schlechte Münze eingeschmolzen. Zugleich schloß sich nunmehr Sachsen, nachdem es bereits seit 1750 sich vom Leipziger Münzfuß zu entfernen angefangen hatte, nach dem Beispiele vieler anderer deutscher Münzstände völlig dem in einer Convention vom 21. September 1753 zwischen Österreich und Baiern angenommenen Zwanzigguldenfuße an, nach welchem die cölnische feine Mark in allen Sorten bis auf den Groschen zu 13 Thaler 8 Groschen, nur die in Sechsern, Dreiern und Pfennigen bestehende Scheidemünze zu 14 Thalern ausgebracht werden sollte, die Goldmünzen wurden als Waare erklärt. Nur um den Mangel an umlaufendem Gelde zu verhüten blieben einige namhaft gemachte Sorten noch einige Zeit in vermindertem Werthe in Umlauf und allmonatlich ausgegebene Valvationstabellen unterrichteten jedermann, welche Münzen in oder außer Kurs gesetzt waren. Ein weiteres Edict vom 18. Juni 1763 bestimmte, wie es mit Wiederbezahlung der während der Münzzerrüttung ausgestellten Schuldverschreibungen gehalten werden solle [1]).

1) Klotzsch a. a. O., S. 893 ff.

An dem Könige selbst aber und seinem Premierminister schienen die herben Erfahrungen der sieben letzten Jahre spurlos vorübergegangen zu sein. Kaum war Brühl zurückgekehrt, als er die wenige Ordnung, die man mitten unter dem Kriegsgetümmel noch mühsam erhalten hatte, wieder vernichtete, alle Zahlungen einstellte und alles, was sich an landesherrlichen Einkünften fand, zu seinem eigenen Bedarf, zur Wiederherstellung seiner Häuser, zur Ausmöblirung seiner Paläste, zu neuem unerhörten Luxus und höchstens zur Bezahlung seiner eigenen Schulden verwendete. Während mehrerer Monate vor dem Tode des Königs wurde niemandem am Hofe bis herunter zum Pagen und Livréebedienten Gehalt, geschweige Rückstand ausgezahlt. Ja man sprach davon, die von Tag zu Tag wachsenden Rückstände an Gehalten und Pensionen völlig niederzuschlagen und der Geheimerath v. Gartenberg rieth in der erwähnten noch vor Abschluß des Friedens dem Premier überreichten Denkschrift [1]) zu eigenmächtiger Herabsetzung der Landesschulden auf die Hälfte. Bei Hofe hatte man nach wie vor nur Sinn für Feste, Vogelschießen, Oper ꝛc. ꝛc. Unverzüglich wurde das große Opernhaus, das den Preußen als Magazin gedient hatte, gesäubert und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben; hier ward die von der Kurprinzessin Maria Antonia gedichtete und componirte Oper Taleſtris durch die Mitglieder des königlichen Hauses selbst, jedoch nur vor den Ministern, Generalen und Oberchargen aufgeführt. Die Verfasserin gab die Titelrolle. Aber mitten unter den Zurüstungen zu einer neuen Oper Leucippo wurde Friedrich August vom Schlage gerührt und starb am 5. October 1763. Von funfzehn Kin- 1763
dern überlebten ihn nur fünf Söhne und fünf Töchter, die den Titel

1) Abgedruckt in Büschings Magazin XI, 3—8. Ferber, p. 6. — Friedrich d. Gr. an Prinz Heinrich, den 24. Februar 1763: „à peine nos troupes ont elles quitté les villes, que les Commissaires saxons y sont entrés avec des assignations et des ordres de payer; cette conduite inhumaine est certainement avantageuse pour nous car la misère obligera beaucoup de ces peuples à se réfugier ailleurs.“ v. Schöning III, 539.

königliche Prinzen und Prinzessinnen von Polen und Litthauen führten: der Kurprinz Friedrich Christian, geb. 5. September 1722; Xaver, französischer Generalleutnant und nachheriger Administrator Sachsens, geboren 25. August 1730; Karl, geb. 13. Juli 1733, von 1758—1763 Herzog von Kurland, starb 16. Juni 1796; Albert, geb. 11. Juli 1738, durch seine Gemahlin, die Erzherzogin Christine, Besitzer der Herrschaft Teschen und bis 1793 Statthalter der österreichischen Niederlande, starb 10. Februar 1822, und Clemens Wenzeslaus, geb. 28. September 1739, kaiserlicher Generalfeldmarschallleutnant, trat 1761 in den geistlichen Stand, wurde 1763 zum Bischof von Freisingen und von Regensburg, 1764 zum Coadjutor von Augsburg, endlich 1768 zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier erwählt; trotz seiner Unselbständigkeit und Charakterschwäche brachte er in die träge Stagnation des geistlichen Kurstaats etwas von der sächsischen Rührigkeit und Aufklärung; in demselben Jahre erhielt er auch noch das Bisthum Augsburg, wofür er Freisingen und Regensburg resignirte, und starb 27. Juli 1812 zu Oberndorf bei Augsburg [1]). An seinem Hofe pflegte auch seine jüngste Schwester Kunigunde, nachdem die Hoffnung, Kaiser Joseph II. werde sie zu seiner zweiten Gemahlin erwählen, sich nicht verwirklicht hatte, Aebtissin von Essen und Thorn, zu verweilen, die 1740 geboren als Seniorin des ganzen sächsischen Hauses am 8. April 1826 starb. Von den beiden andern unverheirathet gebliebenen Töchtern Augusts starb Maria Christine, Aebtissin von Remiremont, 18. November 1782, Maria Elisabeth 24. December 1818.

7. Rückblicke auf das geistige Leben in Sachsen unter der Regierung Friedrich Augusts II.

Daß für die Pflege der Wissenschaften und höheren geistigen Interessen von Staats- und Regierungswegen in diesem Zeit-

1) Siehe über ihn Rhein. Antiquarius A I, 369. 646; A II, 53. — Perthes, Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft (2. Aufl. 1862), S. 188 ff.

raum nur äußerst wenig geschah, kann bei der Ungunst der Zeitereignisse, der Leere der öffentlichen Kassen und den in den maßgebenden Kreisen herrschenden Anschauungen nicht auffallen. Wenn wir die Gründung des 1748 zur Bildung junger Armeechirurgen und Feldscherer gestifteten Collegium medico-chirurgicum, die Reorganisation der Ingenieurakademie durch General v. Bott 1742, die Schenkung eines großen Theils der von Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels hinterlassenen Bibliothek an die leipziger Universitätsbibliothek, endlich die Neuerung, daß die 1728 in die prächtigen Salons des Zwingers versetzte kurfürstliche Bibliothek [1]), deren Obervorstand seit 1738 Brühl war, nunmehr täglich einige Stunden zum Gebrauch geöffnet und selbst für auswärtige Gelehrte durch Zusendung von Büchern und Manuscripten nutzbar wurde, anführen, so ist damit ziemlich alles erschöpft, was sich als Fürsorge der Regierung für die Wissenschaften bezeichnen läßt. War doch selbst der Zuschuß von 200 Thalern, den der Hof früher an Mencke in Leipzig für gelehrte Zwecke gewährt hatte, trotz Gottscheds eifrigster Verwendung zu Gunsten seiner deutschen Gesellschaft „wegen der Menge und Wichtigkeit so vieler anderer Sachen" nicht wieder zu erlangen [2]). Dennoch aber war das Ansehen, zu welchem sich die Wissenschaften aus der Verwilderung des vorigen Jahrhunderts emporgearbeitet hatten, bereits groß genug, um von den höheren Sphären der Gesellschaft nicht länger ignorirt zu werden, zumal sich in ihnen der durch alle sinnlichen Reizmittel übersättigten Genußsucht der vornehmen Welt eine neue Art der Befriedigung bot. Protection der Wissenschaft fing an zum guten Tone zu gehören. Versäumte doch selbst Brühl nicht sich eine reichhaltige Privatbibliothek von 70000 Bänden anzulegen, über welche v. Heinecken und unter diesem J. Chr. Rost und Ch. G. Heyne die Aufsicht führten und die, wenn sie auch zunächst nur der

1) Der verdiente Bibliothekar Claudius flüchtete sie von dort vor dem Bombardement 1760 in die Kasematten.

2) Biedermann, Deutschlands Zustände II, 119.

Prachtliebe und Eitelkeit ihres Besitzers diente (der Katalog bestand aus 61 Foliobänden), doch durch die dem Publikum gestattete Benutzung nicht ohne Nutzen blieb. Aber es fanden sich in diesen Kreisen doch auch aufrichtige Jünger der Wissenschaft. Unter diesen steht Graf Heinrich v. Bünau (geb. 1697 zu Weißenfels, st. 1762) obenan, dessen „Teutsche Kayser- und Reichshistorie" (1. Theil 1728) neben Mascovs berühmtem Werke eine neue Aera der deutschen Geschichtsschreibung einleitet, ein Mann von umfassender und geschmackvoller Gelehrsamkeit, der mit Brühl rivalisirend anfangs in Dresden, seit 1740 auf seinem benachbarten Gute Nöthnitz ebenfalls eine höchst werthvolle Bibliothek von 42000 Bänden ansammelte, an welcher J. M. Franke und von 1748 bis 1752 Winkelmann angestellt waren und die 1764 gleichfalls für die kurfürstliche Bibliothek angekauft wurde. Durch ihn wurde Nöthnitz damals der Vereinigungspunkt aller in Kunst und Literatur bedeutender Männer, einheimischer wie fremder [1]). Neben ihm darf Graf E. Chr. v. Manteuffel nicht übergangen werden, von 1714—1730 kursächsischer und k. polnischer Minister, der Stifter des Ordens der Alethophilen, der, nachdem ihn Friedrich der Große wegen seiner nahen Beziehungen zum sächsischen Hofe aus Berlin verwiesen, seit 1740 die letzten neun Jahre seines Lebens in Leipzig verbrachte und sich den dortigen Gelehrten als ein allzeit gnädiger Gönner bewies. Im allgemeinen freilich legte auch der sächsische Adel auf äußere Tournure und gesellschaftliche Formen größeres Gewicht als auf gründliche Kenntnisse, studirte die Ceremonialwissenschaften und ausländische Romane und sah schon darum mit Geringschätzung auf die ernsteren Studien, weil die von ihnen unzertrennliche Unbeholfenheit und Pedanterie sie nur zu einer für Bürgerliche geeigneten Beschäftigung zu machen schienen. Nur zu oft stand der Informator in adligen Häusern mit dem französischen Kammerdiener, Friseur oder Tanzmeister auf gleicher Stufe.

1) Sahrer v. Sahr, Heinrich Graf von Bünau I (1869), S. 1.

Das Leben bei Hofe hatte mit dem Regierungswechsel insofern eine wesentliche Änderung erlitten, als an die Stelle der ungebundenen Fröhlichkeit und Ausgelassenheit, wie sie unter August dem Starken geherrscht hatten, jetzt eine streng abgemessene Etikette trat, die durch die Königin Maria Josepha von Wien nach Dresden verpflanzt worden war und ebenso dem Naturell ihres die Bequemlichkeit über alles liebenden Gemahls wie dem Systeme Brühls, seinen Gebieter von der Berührung mit Anderen möglichst abzuschließen, zusagte. Doch war Friedrich August II. ein Herr von feinem, durch Reisen gebildeten Geschmack, der sich in Musik und Malerei mit ausgesprochener Vorliebe der Kunst der Italiener zuwendete; die Aufhebung des französischen Theaters war das Zeichen, daß diese statt der französischen von der Herrschaft bei Hofe Besitz ergriffen habe. In der Neigung für Musik und Theater stimmten mit dem Kurfürsten nicht bloß seine Gemahlin, die sich mit besonderem Eifer der Kirchenmusik widmete, sondern auch seine natürlichen Brüder und Schwestern überein, so daß diese unter den Unterhaltungen der Hofgesellschaft unbestritten den ersten Platz einnahmen, und daher kam es, daß auf musikalisch-dramatischem Gebiete damals die Kunst in Dresden eine Blütheperiode feierte, die ihre Wirkungen weit über die Residenz, selbst über Sachsen hinaus erstreckte. In Brühls unreinen Händen wurde freilich auch sie zu einem Mittel entwürdigt, um sich in der Gunst des Kurfürsten zu befestigen, indem sie demselben die Langeweile vertreiben und seine Gedanken von den öffentlichen Angelegenheiten ablenken helfen mußte. Ihre glänzendste Entfaltung hob mit dem Jahre 1734 an, wo J. A. Hasse, der schon 1731 behufs Aufführung seiner Oper Cleofida in Dresden gewesen war, und seine schöne Gattin, die Sängerin Faustina Bordoni, beide zusammen mit einem Gehalte von 6000 Thalern, bleibend für Dresden gewonnen wurden. Von hier aus war es, daß Hasse 32 Jahre lang eine nur selten und schwach angefochtene Dictatur über die deutsche Opernbühne ausübte; seine Musik war es, die das Erwachen der schönen Künste in Deutschland einläutete. Unterstützt durch eine außerordentliche

Leichtigkeit des Producirens, die ihn in Stand setzte neben einer Unzahl anderer Compositionen jeden Carneval durch wenigstens eine neue Oper zu verherrlichen, war der divino Sassone, wie ihn die Italiener nannten, ganz der Tondichter, wie ihn diese oberflächliche Gesellschaft bedurfte, ohne Tiefe, aber stets elegant, zierlich und geschmackvoll. Hasse's Compositionen, der Ruf der italienischen Sänger, unter denen neben Faustina, die 1751 der Bühne entsagte, Salimbeni und die Albuzzi hervorragten, die ausgezeichneten Leistungen der Kapelle, deren Accuratesse und Präcision die Bewunderung aller Hörer weckte, ward Dresden wiederum, wie früher zur Zeit der italienischen Oper unter Lotti, zum Wallfahrtsort für alle jungen strebsamen Musiker. Auch Friedrich der Große, der bereits 1740 den Flötenspieler Quanz von hier nach Berlin gezogen hatte, schwelgte während seines dresdner Aufenthalts nach der Schlacht bei Kesselsdorf in dem Genuß der Hasseschen Musik. Sebastian Bach dagegen, der in Begleitung seines Sohnes Friedemann Dresden öfters besuchte um dort zu hören oder Orgel zu spielen, blieb, wenn er auch 1736 den Titel eines Hofcompositeurs erhielt, ohne merklichen Einfluß auf seine Zeitgenossen und seine Werke sanken mit seinem Tode (1750) in Vergessenheit. Dafür verzweigte sich die italienische Oper auch nach Leipzig, wo Financi, Mingotti und Locatelli während der Messen in einer Bude spielten. Da jedoch diese deutsch-italienische Schule ausschließlich der bei Hofe herrschenden Geschmacksrichtung huldigen durfte und von Seiten des Publikums, das bei allen Vorstellungen bloß als die geladenen Gäste des Hofes erschien, nichts von der erziehenden Kraft einer öffentlichen Meinung an sich verspürte, so mußte sie bald in Einseitigkeit verfallen und dies führte dazu, daß man die Abwechselung, die der Musik fehlte, im Glanz der äußern Ausstattung suchte; die Inscenesetzung von Hasse's Oper Solimano kostete 100000 Thaler, wurde aber durch die Pracht des Triumphzuges im Ezio noch weit übertroffen. Es war daher eine wichtige Neuerung, als 1746 zum erstenmale Opernvorstellungen gegen Eintrittsgeld gegeben wurden, der erste Schritt, durch den sich der Geschmack des

Publikums von dem des Hofes zu emancipiren begann. Neues Leben kam seit 1747 in die musikalischen Kreise des Hofes durch die Kurprinzessin Maria Antonia, die was ihr an körperlicher Schönheit abging durch eine Fülle frühzeitig entwickelter Talente ersetzte. Als Schülerin Porpora's, der durch sie nach Dresden berufen wurde, bereits eine vorzügliche Sängerin, Virtuosin auf dem Klavier, lernte sie auch die Laute spielen, dichtete selbst nach dem Vorbilde Metastasio's, dessen Trauerspiel Demetrio sie übersetzte, das Schäferspiel Il triomfo della Fedelta, das Oratorium La Conversione di S. Agostino und die Oper Talestri, die sie unter Hasse's Leitung auch componirte, Werke, die trotz ihrer Unselbständigkeit und der ihnen anhaftenden Geschmacklosigkeit des Zeitalters nach dem Urtheile der Kenner manches Schätzbare enthalten; ihre Sentiments d'une âme pénitente, eine Umschreibung des 51. Psalms, und ihre Principes de morale chrétienne, die sie ihrem Sohn Anton in die Feder dictirte, sind Ergüsse einer wahrhaft frommen Seele und zärtlich liebenden Mutter; selbst als Malerin versuchte sie sich mit Glück. Ihr Ruhm erfüllte die ganze civilisirte Welt und verschaffte ihr bereits 1747 die Aufnahme in die Akademie Arkadia in Rom, der bereits ihr Gemahl angehörte, unter dem Schäfernamen Ermelinda Talea. Größeres Verdienst jedoch als durch ihre eigenen Leistungen erwarb sie sich durch ihr reges Interesse für alle künstlerischen Bestrebungen und durch die Unermüdlichkeit, mit der sie sich zur Beschützerin junger strebsamer Talente machte [1]).

Den nämlichen Einflüssen wie die Musik gehorchten die bildenden Künste, für welche auch in diesem Zeitraum Dresden noch die tonangebende Stadt Deutschlands blieb, nur daß sich in ihnen die Herrschaft des Auslandes noch unumschränkter, die Ausartung noch ärger, die eigene Productionskraft ungleich schwächer zeigt. Auch hier die Herrschaft des stillosen, mani-

1) Fürstenau a. a. O. II, 192 ff. — Das Verzeichniß ihrer Werke bei Petzholdt, Maria Antonia Walpurgis, ein Beitrag zur deutschen Nationalliteratur (1857), S. 15 f.

rirten Zopfgeschmacks, wie er sich in der von Wiedemann in Kupfer getriebenen und vergoldeten Reiterstatue Augusts des Starken (1735), in den plastischen Gruppen des Großen Gartens, in Antonio Pellegrini's historischen Gemälden an den Plafonds der Zwingersäle, in Louis Sylvestre's, Directors der Malerakademie, vornehm-zierlichen, oft süßlichen und lüsternen Pastellportraits, selbst in des Directors der meißner Porcellanfabrik Moritz Kändler überladenen Tafelaufsätzen, Vasen und Figuren ausspricht, und von dem auch Ad. Fr. Oeser, aus Ungarn gebürtig, seit 1739 in Dresden, sich nicht loszumachen verstand. Für Brühl malte 1747—1758 Leonardo Belotti, genannt Canaletto, die schönsten Ansichten von Dresden und Pirna. Nur Chr. W. E. Dietrich steht vereinzelt in seiner Abkehr von den italienischen und französischen Manieristen, aber nur um der völlig unselbständigen Nachäffung anderer Meister zu verfallen. Die von seinem Vater unvollendet hinterlassenen Prachtbauten ließ Friedrich August weiter führen und am 28. Juli 1739 wurde zu der neuen katholischen Hofkirche oder vielmehr Kapelle, wie sie damals, wo sie noch keine Glocken führen durfte, hieß, der Grundstein gelegt, die, nach Gaetano Chiaveris Plan von Sebastiani ausgeführt, an der Außenseite von Lorenzo Mattielli durch 59 Bildsäulen nach Torelli's Zeichnungen, im Innern reich und doch edel ausgestattet und durch des Hofmalers Raf. Mengs großes Altarbild geschmückt, mit Recht als die genialste Schöpfung des neuitalienischen Stils gepriesen wird. Aber inmitten aller Verirrungen des Zeitgeschmacks wurde die bereits von August dem Starken angebahnte großartige Entwicklung der dresdner Kunstsammlungen der Wendepunkt, von dem an die deutsche Kunst im Anschauen der unvergänglichen Meisterwerke früherer Kunstepochen sich zu läutern und jener Befreiung von dem Kultus der Unnatur zuzustreben begann, die endlich in Winkelmann zum völligen Durchbruch kam. Die Antikensammlung wurde 1736 durch die herculanensischen Frauenstatuen aus dem Nachlaß des Prinzen Eugen vermehrt und, nachdem der König bereits 1743 Holbeins Madonna in Venedig für 1000 Zechinen gekauft hatte, gelang

ihm 1746 der Ankauf der Gemäldegallerie des Herzogs Franz III. von Modena, 100 herrlicher Bilder von den größten italienischen Meistern, für 100000 Zechinen, worauf die ganze Sammlung ihre neue Aufstellung in dem von Knöfel dazu eingerichteten ehemaligen Stallgebäude erhielt; die edelste Perle der ganzen dresdner Gallerie, Rafaels Sixtinische Madonna, erwarb er erst 1753 aus einem Kloster bei Piacenza um 20000 Zechinen [1]). Aber auch in das Reich der Künste brach der siebenjährige Krieg zerstörend ein, die Musen entflohen vor dem Getöse der Waffen. Hasse kehrte nach Italien zurück, Oeser fand eine Zuflucht bei Graf Bünau in Dahlen; ein Theil der Oper, des Ballets und des italienischen Schauspiels folgte dem Könige nach Warschau, nur die Kirchenmusik blieb dem verwaisten Dresden; der Vandalismus der Soldaten, die Rache des Siegers und das Bombardement gefährdeten die kostbarsten Kunstschätze; Dresdens Principat in den Künsten war dahin, das in der Architectur namentlich mußte es an Berlin abtreten.

Während aber das Kunstleben der Residenz sich nur in gewissen ausschließlichen Richtungen bewegte, ein durchaus undeutsches Gepräge trug, die Kurprinzessin italienisch oder französisch dichtete und Dresden „damals viel weniger eine deutsche Stadt als eine vorgeschobene Stätte für den Luxus, die Geselligkeit und die Künste des südlichen Europas war", stieg auf wesentlich verschiedenen Grundlagen um die Mitte des Jahrhunderts Leipzig zu einer Hauptpflanzstätte der gesamten modernen deutschen Bildung empor. Obgleich nach dem Maßstabe der Gegenwart gemessen nur eine Stadt von sehr mäßigem Umfange, vereinigten sich doch gerade in ihr wie in keiner zweiten Deutschlands und frei von der beklemmenden Atmosphäre des Hofes die besten im Bürgerstande enthaltenen Elemente zu

1) Hettner, Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrh. (1862) I, 422 ff. — Herders Epigramm in der Adressea I, 304:

Blühe, deutsches Florenz mit deinen Schätzen der Kunstwelt,
Stille gesichert sei Dresden-Olympia uns.
Phidias-Winkelmann erwacht' an deinen Gebilden,
Und an deinem Altar sprossete Rafael-Mengs.

der bedeutendsten Gesamtwirkung. Während der Handel einen soliden Wohlstand, ja Reichthum hereinbrachte, wehrte die Universität und die Anwesenheit einer großen Anzahl von Gelehrten dem Genügenlassen an bloß materieller Befriedigung, selbst die Künste fanden unter den reichen Handelsherren Gönner; 1743 wurde das „Große Concert", anfänglich noch in sehr bescheidener Gestalt, gestiftet, dessen erster Director J. F. Doles war. Umgekehrt erweiterte der Weltverkehr der Handelsstadt auch den Blick des Gelehrten. Das wichtigste war aber unstreitig, daß in einer Zeit, wo noch aller Gedankenaustausch in die Ferne gehemmt und somit auch der Bücherverkehr schwerfällig und mit großen Schwierigkeiten verbunden war, den leipziger Gelehrten vermittelst des Buchhandels alle literarischen Erscheinungen am schnellsten und bequemsten zugänglich wurden. Die Begünstigung, die hierdurch die Schriftstellerei genoß, machte Leipzig mehr und mehr zum Mittelpunkte des gesamten literarischen Verkehrs und zum frühesten Sitz des specifischen Schriftsteller- oder Literatenthums in Deutschland. Lessing bezeugt, daß man auf der Universität Leipzig beinahe nichts so zeitig gelernt habe als ein Schriftsteller werden, und der berliner Buchhändler Haude bezog aus den leipziger Literaturkreisen mehrmals Mitarbeiter für seine Zeitung. Wie die Organisation des Buchhandels seit 1736 durch Beifügung der Preise zu dem Bücherverzeichniß und 1742 durch Georgi's Bücherlexikon, so vervollkommnete sich auch die Buchdruckerkunst, besonders durch G. J. Breitkopf, den Begründer der damals größten Buchdruckerei Leipzigs, Erfinder mehrerer wichtiger typographischer Verbesserungen und Vertheidiger der deutschen Fraktursschrift gegen den Versuch sie durch die lateinischen Lettern zu verdrängen. Aus den nämlichen Gründen war für die Entstehung von Zeitschriften und encyklopädischen Werken kein Ort geeigneter als Leipzig [1]). Durch alles dies erhielt die

1) Von jenen kamen zu den alten Acta Eruditorum, die sich noch eine Zeitlang in altem Ansehen erhielten, u. a. Jöchers deutsche Acta Eruditorum (1712—1739), die Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (seit 1715), die Zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande,

hiesige Universität eine Art universeller Bedeutung, wie sie damals keine andere in Deutschland besaß, sie war die einzige, wo sich allgemeine Bildung erwerben ließ, und wie sich die Stadt durch die Feinheit und Geschliffenheit ihres gesellschaftlichen Tons hervorthat, so war auch ihre Universität ganz eigentlich die der vornehmen Welt [1]), der auf ihr herrschende Ton gesitteter, die Mißbräuche des Studentenlebens geringer als anderwärts; daher auch Wittenberg, zumal dieses durch den Krieg weit schwerer zu leiden hatte und beispielsweise 1761 nur 48 Studenten zählte, von Leipzig in jeder Beziehung in Schatten gestellt wurde.

Die einzelnen Facultäten beider Universitäten besaßen unstreitig manche tüchtige Vertreter ihrer Wissenschaften, so daß sie den Studirenden eine ansehnliche Fülle Lehrstoffs zu bieten vermochten [2]). Zu den Juristen, bei denen jetzt eine Sonderung der einzelnen Rechtsdisciplinen Eingang zu finden anfing, gehörten in Wittenberg H. v. Berger, J. B. v. Wernher, A. v. Leyser, in Leipzig J. A. Bach und vor allen K. F. Hommel, der die Ansichten des Thomasius im peinlichen Rechte zur Geltung zu bringen suchte; als Mediziner wirkten ebendaselbst neben J. E. Hebenstreit A. Fr. Walther, Chr. G. Ludwig

Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften (1740—1757), die Miscellanea lipsiensia nova (1742—1754), das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (1751—1763), die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste (1757- 1765) hinzu; von diesen traten hier Buddeus' Allgemeines historisches Lexikon (1722), Th. Jablonski's Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften (1721), Frankensteins, Longolins und Ludovici's großes (zedlersches) Universallexikon und Ch. G. Jöchers, von Lessing, Adelung und Rotermund ergänztes Gelehrtenlexikon aus Licht.

1) Dennoch war die äußere Ausstattung in vielen Stücken noch sehr ärmlich; die Auditorien waren nicht immer heizbar. Noch 1742 klagten die leipziger Studenten, daß Dr. Deyling im Winter in einer finstern und kleinen Stube unter dem Dache lese, da etwa ihrer 6—8 sehen könnten, die andern im Dunkeln und doch in der Kälte bei offenen Thüren säßen. Tholuck, Akad. Leben des 18. Jahrh., S. 135.

2) Vergl. das Verzeichniß der von den ordentl. Professoren in Leipzig 1746 gehaltenen Vorlesungen bei Danzel, Lessing (1849) I, 53.

und J. Z. Platner, als Mathematiker Chr. A. Hausen, A. G. Käſtner, der Epigrammatiker, und ſeit deſſen Überſiedelung nach Göttingen 1756 G. Heinſius. Die Theologie beſaß zwar an den beiden leipziger Superintendenten Sal. Deyling (ſt. 1755) und J. Fr. Bahrdt (ſt. 1775) ſowie an Ad. Bernd, Prediger an der Peterskirche, gefeierte Kanzelredner; zu einem ſelbſtthätigen Eingreifen in die Entwicklung dieſer Wiſſenſchaft aber erhob ſich Leipzig jetzt ſo wenig wie früher, ſondern begnügte ſich das von der theologiſchen Schweſter zu Wittenberg vorgezeichnete Gleis der Orthodoxie getreulich einzuhalten; wohl aber erfuhr die Theologie hier von außen her und zwar von zwei Seiten Anregungen, die für ihre ganze Weiterentwickelung beſtimmend wurden. Die eine ging, wie anderwärts, von der leibnitz-wolfſchen Philoſophie aus, die nicht nur von den ſächſiſchen Kanzeln Beſitz zu ergreifen anfing, ſondern auch an der Univerſität Vertreter und eifrige Vertheidiger fand, ſo an J. G. Winkler, Prof. der claſſiſchen Sprachen und 1750 der Phyſik, wogegen der Philoſoph Ch. A. Cruſius ſie als der Tugend und Religion gefährlich dadurch zu bekämpfen ſuchte, daß er ihr ſein eigenes Syſtem entgegenſtellte, das jedoch, ohne einen einzigen namhaften Philoſophen gebildet zu haben, noch bei Lebzeiten ſeines Urhebers wieder verſchwand. Auch J. Chr. Gottſched, der um der preußiſchen Muskete zu entgehen 1724 von Königsberg nach Leipzig überſiedelte, 1730 eine außerordentliche, 1734 die ordentliche Profeſſur der Logik und Metaphyſik erhielt, trat zunächſt als Apoſtel der wolfſchen Philoſophie auf, zog ſich aber durch ſeine Vorleſungen über Leibnitz' Theodice und, weil er in ſeiner Redekunſt die Homiletik herabgeſetzt habe, auf die Denunciation ſeines Collegen Kapp eine Rüge des Oberconſiſtoriums und eine Vorladung vor daſſelbe zu, worauf er ſich anheiſchig machte nicht nur die nächſte Auflage ſeiner Redekunſt der Cenſur des theologiſchen Dekans zu unterwerfen, ſondern auch in einem Programm die ausdrückliche Erklärung zu geben, „daß die Homiletik den Studenten der Theologie doch nützlich und nöthig ſei, wenn ſie gleich die weltliche Redekunſt gelernt". Auch

Graf Manteuffel, der am liebsten den vertriebenen Wolf selbst für Leipzig gewonnen hätte, war ein feuriger Begünstiger von dessen Philosophie und schenkte, um die orthodoxen Theologen zu ärgern, der Universitätsbibliothek eine Anzahl wolfscher Schriften [1]). Der andere Anstoß erfolgte durch die Philologie, die im Gegensatz zu Wittenberg, wo sie seit der Reformation allmählich wieder zu einem bloßen Nebenwerk der Theologie herabgesunken war, sich in Leipzig, namentlich seit Gesner, von solcher Beschränkung befreit und zu einer selbständigen Wissenschaft entwickelt hatte. Leipzig wurde im eigentlichen Sinne die philologische Universität. Das Verdienst auf diesem Felde die Bahn gebrochen zu haben gebührt dem großen Philologen J. A. Ernesti aus Tennstädt, anfangs unter Gesners Rectorat Conrector, seit 1734 selbst Rector der Thomasschule, 1742 außerordentlicher Professor der alten Literatur, 1756 ordentlicher Professor der Beredsamkeit, 1759 auch der Theologie, ein Mann, der auf die Universität und das höhere Schulwesen einen Einfluß geübt hat, wie seit Melanchthon kein anderer, der, wie er eigentlich zuerst das tiefere Verständniß der antiken Schriftsteller erschloß und durch seine 1736 erschienenen Initia doctrinae solidioris dem Gymnasialunterricht seine bleibende Grundlage gab, so auch der Theologie den Weg vorzeichnete, den sie seitdem nicht wieder verlassen konnte, indem er auch für die Bibel, zunächst für den griechisch geschriebenen Theil derselben, die grammatische Interpretation als die allein zulässige an die Stelle der Philosophie setzte [2]). Eine wesentliche Ergänzung zu Ernesti bildete Joh. Fr. Christ (st. 1756), insofern er die Archäologie als besondere Wissenschaft von dem Studium der Antiquitäten zu sondern anfing und die bisher in Deutschland fast vernachlässigte bildende Kunst des Alterthums zum Hauptgegenstande seines akademischen Unterrichts machte. Dankbar gedachte Heyne der von Christ empfangenen

1) Danzel, Gottsched und seine Zeit (1848), S. 19.

2) Seine erste darauf bezügliche Schrift: „Prolegomena pro grammatica interpretatione librorum imprimis sanctorum" (1750). — Vergl. Danzel, Lessing I, 64 ff.

Anregung, selbst Oeser hielt ihn hoch. Endlich darf neben Erneſti und Chriſt der Name des verdienten J. J. Reiske, 1748 Professors des Arabischen und 1758 Rectors der Nicolaischule, nicht fehlen.

Mochte demnach auch Leipzig in einzelnen Fächern von dieſer oder jener Universität übertroffen werden, ſo trat doch auf keiner zweiten die allgemein wiſſenſchaftliche Thätigkeit ſo ſehr vor der Fachgelehrſamkeit in den Vordergrund, ſo herrſchte doch auf keiner eine ſolche durch äußere Verhältniſſe unterſtützte Vielſeitigkeit wie hier. Und dadurch eben konnte es geſchehen, daß von Leipzig die große Reformation der deutſchen Sprache und Literatur ausging, mit welcher die moderne Kulturepoche unſerer Nation anhebt. Wie Deutſchland im 16. Jahrhundert von Wittenberg aus für die Reformation, ſo wurde es im 18ten von Leipzig aus für die Literatur angeregt und es iſt den Sachſen wohl der Stolz zu gönnen, daß die vorwaltende Bedeutung, welche ihr Staat durch den Gang der Ereigniſſe und die Schuld ſeiner Lenker im Verlaufe der letzten Jahrhunderte eingebüßt hatte, durch das Volk ſelbſt auf anderem Gebiete zurückerobert wurde. Der Beginn dieſer großen Erneuerung knüpft an Gottſcheds viel geſchmäheten Namen an. Hier am Sitze des deutſchen Buchhandels, der ihm die Geſamtanſchauung des deutſchen Sprachweſens eröffnete, im Verkehr mit dem vielſeitgen B. Mencke und deſſen reichhaltiger Bibliothek ging dem gelehrten, klug ſpeculirenden und nach Ruhm dürſtenden Manne zuerſt die Idee einer deutſchen Geſamtliteratur auf, hier fand er alle Mittel beiſammen, um die Einheit derſelben zu begründen. Mit großem Geſchick wußte er ſich die damals herrſchende Mode der gelehrten Geſellſchaften und Akademien dienſtbar zu machen, indem er die Deutſchübende poetiſche Geſellſchaft, die bisher nur locale Bedeutung gehabt hatte, 1727 zur Deutſchen Geſellſchaft umgeſtaltete, als Senior an ihre Spitze trat, ſie durch Aufnahme auswärtiger, namentlich vornehmer und angeſehener Mitglieder zur Ebenbürtigkeit mit ähnlichen, der Ausbildung der Mutterſprache gewidmeten Vereinen erhob und durch Anknüpfung zahlreicher Verbindungen

ihren und damit seinen eigenen Einfluß über ganz Deutschland verbreitete. Durch seine unermüdliche Productivität und ausgebreitete journalistische Thätigkeit gelang dieser Plan über alle Erwartung. Bald sah er sich an der Spitze einer literarischen Bewegung und mit einer Art literarischer Dictatur über ganz Deutschland bekleidet, die keineswegs nur seinem stark ausgeprägten Selbstgefühl schmeichelte, sondern bei der politischen Zerfahrenheit Deutschlands in dieser Weise kommen mußte, wenn anders unsere Literatur der bisherigen Verwilderung entrissen werden sollte. Wie er dieselbe benutzte, um die deutsche Literatur durch Anlehnung an die französischen Muster zu formeller Correctheit zurückzuführen, ist bekannt. Indem er hierbei, veranlaßt durch seinen Gegensatz zu den Dichtern der zweiten schlesischen Schule, das Deutsch der gebildeten Klassen des meißner Landes, wo, Dank dem Protestantismus, das allgemeine Niveau der Bildung etwas höher stand als anderwärts, als Richtschnur aufstellte, vollendete er die von Luther angebahnte Ausbildung der obersächsischen Mundart zur allgemeingiltigen deutschen Schriftsprache. Einen ebenso glücklichen Griff that er damit, daß er vorzugsweise die Reform der nationalen Schaubühne ins Auge faßte, nicht nur weil diese, in die Roheit der Staatsactionen versunken und von den Höfen durch die Oper und das ausländische Schauspiel verdrängt, einer solchen dringend bedurfte, sondern auch weil Leipzig, vermöge seiner Lage, seiner Messen und seines Wohlstandes für die nach altherkömmlicher Weise herumziehenden Schauspielerbanden eine Art von Mittelpunkt bildete, von dem aus am ehesten eine Umgestaltung derselben möglich war.

Kurz nach der Auflösung der veltheimschen Truppe hatte 1714 J. C. Haak das sächsische Privilegium erhalten, dazu später die Erlaubniß, auch acht Tage vor und nach der Messe in Leipzig zu spielen, die jedoch seiner Wittwe auf die Vorstellung des Raths, „daß dadurch dem Volke, insonderheit der studirenden Jugend, viel Zeit unnütz zu verderben Gelegenheit gegeben werde", wieder entzogen wurde. Dieser Truppe gehörte außer dem großen Künstler Fr. Kohlhardt auch Friederike

Neuberin an, geb. 1697, die ihrem Vater, dem Dr. Weißenborn in Reichenbach, entlaufen und mit einem Schüler Johann Neuber zur spiegelbergischen Bande nach Weißenfels entflohen war. Diese beiden erhielten 1727 nach Zerrüttung der Haakschen Gesellschaft deren Privilegium als sächsische Hofcomödianten. An der Neuberin, der eigentlichen künstlerischen Seele des Unternehmens, die bessere Zucht und Sitte bei ihrer Bande einzuführen und die tüchtigsten Kräfte für dieselbe zu gewinnen verstand, fand Gottsched eine empfängliche Gehilfin für die Verwirklichung seiner reformatorischen Ideen. Auf seine Veranlassung und durch seine Auctorität gestützt wagte sie es dem rohen Volksschauspiel und dem Stegreifspiel zu entsagen und dem Publikum Stücke in dem verfeinerten Geschmacke der Franzosen zu bieten. Sogar der Hof bethätigte seine Interesse an dem kühnen Versuche durch Darleihung der Costüme aus der Hofgarderobe zu der ersten Vorstellung eines Trauerspiels im höhern Stil, des Regulus von Pradon, dem nun Gottsched eine große Menge weiterer Bearbeitungen und 1731 seinen sterbenden Cato folgen ließ, so daß ein reichhaltiges Repertoire die alten Volksstücke entbehrlich machte, die nun durch einen förmlichen, feierlichen Act, die Verbrennung des Harlekins, October 1737 für immer von der gereinigten Bühne verbannt wurde. Von jenem Bündniß Gottscheds mit der Neuberin datirt die neue Aera des deutschen Theaters. In Leipzig hatte die neubersche Truppe gewissermaßen ihr Standquartier, zeitweise spielte sie auch in Dresden und anderwärts, wohin sie aber auch kam, überall erschien sie als Prophetin des neuen, von Leipzig aus verkündeten Geschmacks. Gottscheds lebhafter Wunsch, die Gunst der Regierung für seine Bestrebungen zu gewinnen, schien sich der Erfüllung zu nähern, als der König sich geneigt zeigte die neubersche Truppe, die im December 1737 zu Hubertusburg vor ihm gespielt hatte, in seine Dienste zu nehmen; allein sie zerrann rasch wieder, theils weil die ganze am Hofe herrschende Strömung Gottscheds Ideen entgegenlief, theils weil ihm der Hofpoet v. König, früher selbst Gottscheds Fürsprecher bei dessen Bewerbung um eine Professur, jetzt er-

bittert über den Fanatismus, mit dem jener gegen die Oper als eine Beförderin der Wollust und Verderberin der Sitten eiferte, ihm entgegenarbeitete. Noch empfindlicher machte sich ihm die Feindschaft des einflußreichen Mannes bei Gelegenheit der zwischen ihm und der Neuberin ausgebrochenen ärgerlichen Zwistigkeiten fühlbar, als diese soweit ging, ihren früheren Patron in dem „Allerkostbarsten Schatz" von derselben Bühne herab öffentlich zu verspotten, auf der er sonst seine Triumphe gefeiert hatte, und auf Gottscheds deshalb beim Rathe erhobene Beschwerde ein von Brühl herrührender Kabinetsbefehl die Aufführung zu gestatten gebot, ja dessen Bibliothekar Rost sogar den Angriff auf den literarischen Machthaber, seinen früheren Lehrer, fortsetzen mußte. Erst viel später, nach Königs Tod, fand Gottsched einige Berücksichtigung bei Hofe, hauptsächlich durch das kurprinzliche Paar, welches sich wenigstens einigermaßen für deutsche Kunst und Literatur interessirte, daher auch die Berufung der von Leppert, früher Kochs Harlekin, gebildeten Truppe nach Dresden auf ihre Veranlassung geschah; die Kurprinzessin nahm die Widmung der von Gottscheds geistreicher Frau übersetzten Schriften der Academie des inscriptions an, ließ von ihm ihre Conversione di S. Agostino ins Deutsche übertragen und sich einige seiner Schauspiele behufs deren Aufführung schicken, ja 1747 unternahm das gelehrte Ehepaar selbst eine Reise nach Dresden, wo auf des Ministers Theater von jungen Cavalieren gottschedsche Stücke aufgeführt wurden; dagegen scheiterte der Versuch, die Gunst des fürstlichen Paares für die Erhebung der von ihm nach seinem unfreiwilligen Ausscheiden aus der Deutschen Gesellschaft gestifteten Gesellschaft der freien Künste zu einer Akademie zu benutzen, an der Hauptklippe jener Zeit, dem Kostenpunkt. Als der seit der Verbrennung des Harlekins abnehmende Zuspruch des Publikums die neuberische Truppe 1741 einer Einladung der Kaiserin Anna nach Petersburg zu folgen veranlaßte, übertrug Gottsched seine Protection auf deren Nachfolger J. F. Schönemann, unter dessen Gesellschaft sich damals Eckhof bildete, und nach dessen Weggang auf G. F. Koch, um den er sich

durch Angabe einer zweckmäßigeren statt der bisher üblichen länglichen Form, nämlich der seitdem allgemein gebräuchlichen halbrunden für den Umbau des Theaters in Quandts Hof verdient machte. Trotzdem emancipirte sich auch Koch von seiner Herrschaft, indem er 1752 zu Gottscheds bitterem Verdruß die von Chr. Fel. Weiße (geb. zu Annaberg 1726, st. als Kreissteuereinnehmer 1804) aus dem Englischen übersetzte und von Standfuß componirte Operette „der Teufel ist los" auf die Bühne brachte. Daß Gottsched angesichts des tollen, nur auf Sinnenkitzel berechneten Prunks, mit welchem die hasseschen Opern in Dresden in Scene gesetzt wurden, die Oper bekämpfte, hatte unstreitig seine Berechtigung, daß er aber Weiße deshalb in einem fehlerhaft geschriebenen französischen Briefe bei dem Directeur des plaisirs in Dresden verklagte, trug ihm nur neue Verspottung und von Rost einen zweiten satirischen Ausfall ein, was ihm dann alle weitere unmittelbare Betheiligung an der Bühne verleidet zu haben scheint [1]). Weit trauriger endete die Neuberin. Nach ihrem Bruch mit Gottsched und nach Auflösung ihrer Truppe hatte sie zwar 1744 eine neue geworben, mit der sie hauptsächlich die Stücke der Gottsched ebenfalls abtrünnig gewordenen jüngeren Autoren (1747 Lessings „Jungen Gelehrten") zur Aufführung brachte, bis sie durch Intriguen verdrängt und finanziell ruinirt 1750 auch diese auflösen mußte, worauf sie vergessen und verarmt den Rest ihrer Tage in Dresden verbrachte und 1760 in tiefer Dürftigkeit zu Laubegast starb [2]).

Von Gottscheds früheren Anhängern hatte bereits der größte und gerade der beste Theil ihm den Rücken gewendet, diejenigen nämlich, die, anfangs größtentheils Mitarbeiter an den von seinem getreuen Schildknappen Schwabe herausgegebenen Belustigungen des Verstandes und Witzes, sich nachher zur Begründung einer neuen Zeitschrift, der Neuen, von dem Ver-

1) Danzel, Gottsched und seine Zeit. — Derselbe, Lessing I, 103 ff. — Fürstenau a. a. O. — Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst (1848) II, 1 ff.

2) 1776 wurde ihr daselbst ein kleines Denkmal gesetzt.

lagsort gewöhnlich Bremischen genannten Beiträge vereinigten. Bei der ungemeinen Fruchtbarkeit an literarischen Namen, die Sachsen damals besaß, traten dieselben als eine eigene sächsische Schule auf, die mit Gottsched wenigstens das Bewußtsein gemein hatte, daß von Leipzig aus die deutsche Literatur beherrscht werden könne und müsse. Neben dem Herausgeber K. Ch. Gärtner aus Freiberg stehen J. A. Cramer aus Jöhstadt, die Brüder Joh. Elias und Joh. Ad. Schlegel aus Meißen, der Oberlausitzer Chr. Mylius aus Reichenbach, G. W. Rabener aus Wachau bei Leipzig, Chr. Fürchtegott Gellert, 1715 zu Hainichen geboren und mit Gärtner und Rabener schon auf der meißner Fürstenschule befreundet, F. W. Zachariä aus Frankenhausen, K. A. Schmid aus Langensalza u. a. Ihnen schloß sich auch Klopstock an, als er die Universität Jena mit der zu Leipzig vertauschte; hier vollendete er die drei ersten Gesänge des Messias, deren enthusiastische Aufnahme den erbitterten Gottsched verleitete, ihm in dem Hermann des Herrn v. Schönaich ein nach seiner Theorie geschriebenes Epos entgegenzustellen und den Verfasser 1752 durch die leipziger philosophische Facultät zum kaiserlich gekrönten Poeten ernennen zu lassen. Die größte Bedeutung aber für die Geschichte ihrer Zeit haben von den Mitgliedern dieses Kreises trotz aller dichterischen Unzulänglichkeit Rabener (geb. 1714, gest. als Obersteuerrath zu Dresden, wo er durch das Bombardement 1760 seine Habe und einen Theil seiner Manuscripte verlor) und Gellert (geb. 1715, 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie mit 100 Thaler Gehalt, die sich nach Mascovs Tode als Gnadengehalt auf 450 Thaler erhöhten, st. 1769), als diejenigen, welche zuerst wieder mit Bewußtsein den volksthümlichen Ton in die Literatur zurückführten, ihre Stoffe dem heimischen und alltäglichen Leben entnahmen, die Literatur, die sich bereits die Beachtung der Gebildeten erobert hatte, nun auch wieder zur Sache des Volkes machten, und deshalb auf ihre Zeit und ihr Volk eine tiefere Wirkung ausübten als irgend ein anderer, ob auch reicher begabter Dichter. Gellert namentlich, in seiner Gemüthstiefe, seiner schlichten Demuth

und Frömmigkeit trotz hie und da störender Weinerlichkeit der Ausdruck eines tüchtigen, religiösen und ehrbaren Bürgerthums, hat durch seine Werke und den ungetheilten Beifall, den sie bei Hoch und Niedrig fanden, wesentlich dazu beigetragen, daß jene Überfeinerung und Ausländerei, wie sie an den Höfen und besonders stark an dem sächsischen, herrschten, den eigentlichen Kern des Volkes unberührt und unverdorben ließen. Von staunenswerthem Einfluß als akademischer Lehrer, war er doch noch mehr als dies, nämlich ein Lehrer seiner Nation. Einem Friedrich dem Großen gewann er in der berühmten Unterredung zu Leipzig, 18. December 1760, durch seine ehrliche Natürlichkeit das Bekenntniß ab: c'est le plus raisonnable de tous les savants allemands; Prinz Heinrich schenkte ihm das sichere Pferd, das er in der Schlacht bei Freiberg geritten, und als es starb, ersetzte es Kurfürst Friedrich August III. durch ein anderes, damit der kränkliche, hypochondrische Mann seinen täglichen Spazierritt nicht vermisse. Sein Tod wurde von dem ganze Volke beweint. [1])

Endlich verdankt Deutschland unserem Sachsen auch seinen Lessing, und nicht bloß durch den Zufall der Geburt, sondern mehr noch durch die Einflüsse, die von hier aus den Entwicklungsgang dieses selbständigsten aller Geister bestimmt haben. War es gewiß schon nicht gleichgiltig für ihn, daß er, zu Camenz 22. Januar 1729 geboren, einer Provinz entstammte, die seit Jac. Böhme's Tagen durch geistige Regsamkeit hervorragte, auf die auch die Entstehung der Deutschen Gesellschaft zurückweist, daß er von 1741—1746 Zögling der meißner Fürstenschule war, auf der damals die Poesie sorgsame Pflege fand und von der er selbst rühmte, daß, wenn ihm etwas Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zu Theil geworden, er es ihr allein verdanke, so ist es wiederum hauptsächlich Leipzig, wo sein Genius den rechten Boden zur Entfaltung der in ihm liegenden Keime fand. Während hier der Zustand der Theologie, für die ihn der elterliche Wille bestimmte, nicht der Art war, um ihn gegen

1) Hettner a. a. O., S. 391 ff.

seine Neigung anzulocken, und das Zopfthum der Fachmänner ihm jenen Widerwillen gegen alles zünftige Gelehrtenwesen einflößte, der ihn nie verlassen hat, so wurde gerade die leipziger Philologie das befruchtende Element für seinen Geist; hier allein war ferner für ihn die Möglichkeit vorhanden, sich jenen allgemeinen Überblick über das ganze Gebiet der Wissenschaften anzueignen, durch den er so hoch über allen seinen Zeitgenossen steht, hier erschloß sich ihm endlich auch durch die Beziehungen zum wirklichen Theater und zu den Künstlern der neuberschen Truppe das Wesen der dramatischen Poesie.

Es war eine merkwürdige Rührigkeit, mit der sich damals alle einigermaßen über das Maß des Gewöhnlichen hervorragenden Geister auf das Gebiet der Literatur warfen; freilich blieb dieses auch das einzige, das ihnen sich freier zu regen verstattete. Jene Knospenzeit unserer nationalen Literatur ist zugleich die der tiefsten politischen Abgestorbenheit und mußte es doppelt in Sachsen sein, wo die lichtscheue brühlsche Verwaltung jede Antheilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten auf das strengste verpönte [1]). In Gottscheds ganzem bänderreichen Briefwechsel findet sich nach der Versicherung seines Biographen kaum eine Äußerung politischer Art, ein desto ärgerer Servilismus in seinen Werken, nur daß dieser nichts ihm Eigenthümliches, sondern etwas ganz Allgemeines und Selbstverständliches war [2]), und wo sich einmal eine selbständigere politische Ansicht hervorwagt, da geschieht es, wie in Christs dem Grafen Bünau gewidmeter Schrift über Macchiavell, nur verdeckt und mit äußerster Behutsamkeit. Kein Wunder daher, wenn auch die Satire sich nicht an diejenigen Personen und Zustände wagte, von denen sie gerade am dreistesten herausgefordert wurde. Mit Recht ist es als eine Ironie des Schick-

1) 1761 wurde ein 1735 erlassenes Verbot erneuert, ohne Vorwissen des Geheimen Conseils nichts aus dem jure publico drucken zu lassen.

2) „Da die Nothdurft des ganzen Staats", äußert er in den Anfangsgründen der Weltweisheit II, 272, „Niemandem so bekannt sein kann als dem Regenten selbst, so muß es auch ihm überlassen bleiben, wie viel jeder Bürger an Auflagen hergeben soll."

sals hervorgehoben worden, daß es die Geisel der Satire gerade einem Manne in die Hand gab, der als Steuerbeamter in demjenigen Fache von Brühl abhängig war, wo dieser am schamlosesten wirthschaftete. Wenn daher auch die Objecte, auf die Rabener seine stumpfen Pfeile abschoß, stets nur äußerst geringfügige sind, so bezeichnen seine Angriffe doch das Äußerste, was der Bürgerstand sich damals überhaupt unterstand, und wenn der andere Satiriker jener Zeit, der auf v. Heineckens Empfehlung 1741 als Secretär in Brühls, dann in königlichen Dienst gekommene und 1745 zum Kriegsrath ernannte Liscow im Jahre 1749 seine Stelle wieder verlor, so lag die Ursache davon keineswegs in der Schärfe seiner Feder, sondern in der Beschuldigung, an einem Plane zu Brühls Sturze Theil genommen zu haben, und der kriechend demüthige Brief, in welchem er dessen Gnade anfleht und seine Reue betheuert, ist Beweises genug, wie wenig er zum strafenden Sittenprediger berufen war [1]). Um wie viel würdiger erscheint im Vergleich zu ihm Gellert, wenn er, obgleich mit seiner Devotion vor allen Vornehmen und Hochgestellten ein ächtes Kind seiner Zeit, in seinen Fabeln und Erzählungen mit ihren moralischen Nutzanwendungen milde und doch freimüthig die Verkehrtheiten des Zeitalters züchtigt und zu bekehren sucht!

In demselben Maße nun, in welchem die literarischen Interessen in den Vordergrund traten, verdrängten sie zugleich die frühere Alleinherrschaft der theologischen. Weder die philosophische Richtung, die das Zeitalter eingeschlagen, noch der in Gellerts Liedern athmende Geist, der das Wesen der Religion nicht in Fixirung dogmatischer Subtilitäten, sondern in die Frömmigkeit des Herzens und in Erfüllung der Pflicht setzt, vertrugen sich mit der Verfolgungssucht der früheren Zeit. Entsprechend der milder gewordenen Auffassung wurde 1756 die öffentliche Kirchenbuße abgeschafft; selbst die dresdner Judenschaft, die ihre Leichen zeither hatte nach Teplitz schaffen müssen,

1) Helbig, Chr. L. Liscov. Nach Liscovs Papieren in k. sächs. Staatsarchiv (1844).

erhielt 1751 einen Begräbnißplatz am Orte selbst. Auf dieser zur allgemeinen Losung gewordenen Toleranz gegen Andersdenkende basirte auch die zu Anfang des Jahrhunderts von England nach Deutschland gekommene Freimaurerei; 1738 stiftete Rutowski die erste Loge in Dresden, 1741 entstand die Loge Apollo in Leipzig. Daß die königliche Kunst eine tiefer gehende Wirkung nicht gehabt, belegt der eine Umstand, daß ein Brühl Meister vom Stuhle war. Auch die katholische Kirche versäumte nicht von dieser Wandelung des Zeitgeistes Nutzen zu ziehen; von einer Summe, welche August der Starke letztwillig zu einer landesherrlichen milden Stiftung angewiesen haben sollte, gründete der König auf Anrathen seines Beichtvaters, des Jesuiten Liegeritz, in Annaburg eine Erziehungsanstalt für Soldatenknaben, die erste paritätische Anstalt der Erblande, worauf die bigotte und gegen ihre Kirche sehr freigebige Königin das Josephinenstift in Dresden, die erste rein katholische Stiftung in Sachsen seit der Reformation, errichtete; die gemischten Ehepaare wurden katholischen Eltern gleichgestellt und 1735 verboten, den katholischen Geistlichen in Taufung der von denselben geborenen Kinder Hinderniß zu machen; der Verweisung des evangelischen Hofgottesdienstes aus der Kapelle im Schlosse, deren man angeblich zu anderen Zwecken benöthigt sei, 1737, in die Sophienkirche, folgte die Erbauung der katholischen Hofkirche, deren Grundstein man noch in aller Stille legte, deren Einweihung aber, behufs deren der Decan des bautzner Kapitels vom Pabste zum Bischof in partibus ernannt wurde, bereits mit allem Pompe geschah. Aber die confessionelle Gleichgiltigkeit, welche derartige Weitergriffe gelingen ließ, benahm ihnen zugleich wieder jede nachhaltige Wirkung, der ohnehin die ganze veränderte Zeitlage entgegenstand.

Doch soll von dieser Zeit nicht geschieden werden, ohne einer Erscheinung Erwähnung gethan zu haben, die noch heute Anlaß ist, daß Männer in Ostindien wie in Nordamerika, in Grönland wie am Cap der guten Hoffnung auf einige wenige Niederlassungen in dem kleinen Sachsen als ihre stille Wiege und

Heimat segnend zurücksehen; die aus der Frivolität der Zeit sich auf sich selbst und den Weltheiland zurückzogen, die aus Christen verschiedener Confessionen und Formeln wieder Brüder im Sinne des apostolischen Jahrhunderts werden und werben wollten; Männer, die das Bete und arbeite in sich zur Harmonie zu bringen suchten und die, wenn sie auch endlich hinter ihrer frommen Aufgabe weit zurückgeblieben sind, doch das Christenthum in sich veredelter und reiner darzustellen suchten. Es war ein später, doch nicht der schlechteste Nachhall von Speners frommem Wirken, daß der Sohn des sächsischen Conferenzministers und Sproß einer böhmischen Exulantenfamilie Nicolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf, dessen Taufpathe jener 1700 zu Dresden gewesen, von einer gelehrten und frommen Großmutter, der Frau v. Gersdorf, dann von Franke im hallischen Pädagogium erzogen, die spenersche Idee, mit Gottes Hilfe allgemach einige gute Seelen zu sammeln und ein Kirchlein in der Kirche zu gründen, aufgriff, dabei aber von dem gesetzlichen Geiste, der in dem halleschen Pietismus immer mehr die Oberhand gewann, zu der Unmittelbarkeit des religiösen Gefühls zurückkehrte, in einer Zeit, wo philosophirende Flachheit und dünkelvoller Unglaube das kirchlich-geistige Leben zu vernichten drohten. Der Zimmermann Christian David aus Mähren war bereits durch drei Spenerianer, Mag. Schäfer zu Görlitz, Schwedler zu Niederwiese und Mag. Steinmetz zu Teschen erweckt, als er einige Mitglieder der gedrückten und verfolgten mährischen Brüder 1722 nach Berthelsdorf dem jungen Grafen zuführte [1]). Im Sinne der frommen Großmutter gründete dieser der neuen kleinen Herde, die ihm der Herr zugeführt, eine Niederlassung auf seinem Grund und Boden auf dem Hutberge und nannte sie Herrnhut. Unter dem Namen des freiwilligen Einverständnisses gab er ihnen 1727 die erste kirchliche Verfassung.

1) Eine andere Schar böhmischer Brüder, welcher Frau v. Gersdorf 1724 zu Großhennersdorf Aufnahme gewährt hatte, siedelte in Folge von Mißhelligkeiten mit der Gutsherrschaft und der Regierung zum größten Theile nach Berlin über.

Seine Hofrathsstelle in Dresden legte er nieder, ging nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren und unternahm nun weite Reisen, um seine Ansichten zu verbreiten und seine Jünger zu vermehren. Da man in seinem Treiben nur Neuerung und Conventikelwesen sah, auch Österreich über Entfremdung böhmischer Unterthanen klagte, wurde er 1736 aus Sachsen verwiesen. In Berlin ließ er sich zum Bischof der neuen Brüdergemeinde ordiniren. Unterdessen hatten seine Herrnhuter sich nicht nur in der Lausitz festgesetzt und ausgebreitet (1748 pachteten sie das große Amt Barby, in dessen Nähe sie später Gnadau gründeten), sondern selbst Missionen unternommen und Zinzendorf, seit 1747 nach Sachsen zurückgekehrt, erlebte noch die Freude, seiner Brüdergemeinde Anhänger, Mitglieder und Achtung in vier Welttheilen erworben zu haben. Selbst Brühl nahm seine ausgebreiteten Connexionen in Anspruch, um bei einem Mitgliede der Brüdergemeinde in Amsterdam ein Anlehen von 150000 Fl. für die sächsische Kammer zu vermitteln. Nachdem vier landesherrliche Kommissionen nach einander sich in Herrnhut selbst von der Gemeinde treuer Anhänglichkeit an die augsburgische Confession überzeugt hatten, sicherte ihnen ein Rescript vom 20. September 1749 in ganz Sachsen, der Lausitz und Barby ungestörten Aufenthalt. Durch ihre Thätigkeit in Fabriken und Manufacturen, durch ihre Verzweigung in fremde Länder, wurden sie auch für den Handel immer wichtiger und selbst der Landesfeind bewies ihnen seine Achtung, indem er sie mehr als Andere schonte. Am 9. Mai 1760 starb Zinzendorf und außer 2100 Brüdern und Schwestern waren eben 32 Prediger und Heidenboten, ein Theil davon aus Nordamerika, gegenwärtig, die ihn auf seinem Heimgange trugen. Hat man aber von diesem wunderbaren „Seelensammler" gesagt, daß er in dem Reiche der Demuth nach der Oberherrschaft strebte, so führt dies unwillkürlich zu dem schroffen Gegensatze zwischen ihm und seinem Landsmanne und Standesgenossen, der eine nicht minder hohe Stellung, aber im Dienste der Hoffahrt und der sittlichen Verderbniß einnahm, und man verehrt gern die Vorsehung, die zwei

so entgegengesetzte Geister in kleinem Raume neben einander wirken und sich wie Gift und Gegengift verhalten ließ. Denn bald rettete mancher, selbst vom hohen Adel Sachsens, seine Seele herüber in die fromme Stille herrnhutischer Betsäle zu Dresden (1740), Nieski (1742) und Wölka (1756) [1]).

Drittes Hauptstück.

Geschichte Sachsens vom Tode Friedrich Augusts II. bis zum Frieden von Posen. 1763—1806.

1. Anfang der Restauration Kursachsens unter Kurfürst Friedrich Christian und dem Administrator Prinz Xaver, 1763—1768.

Das Jahr 1763 brachte Sachsen nicht bloß das Ende eines verderblichen Krieges und einer noch viel verderblicheren Mißregierung, sondern auch das Morgenroth einer glücklicheren Zeit. Das Verdienst, diese Wendung herbeigeführt zu haben, gebührt theils den trefflichen Fürsten, welche mit redlichem Bemühen und landesväterlicher Fürsorge sich der Aufgabe widmeten, die Wunden der Vergangenheit zu heilen, und die in Vergessenheit gerathene Wahrheit, daß das Wohl des Fürsten von dem des Landes unzertrennlich ist, wieder zu Ehren brachten, theils dem Volke selbst, das durch Fleiß und Betriebsamkeit die Verluste wieder einzubringen wußte, die eine gewissenlose Verwaltung und eine unselige, verblendete Politik ihm zugefügt hatte, endlich aber auch den Umständen, welche gegen den

1) Hoßbach, Spener II, 385 ff. Hasche, Magazin IV, 85. 169. 195. 297. Varnhagen v. Ense, Biograph. Denkmale V.

Willen der ersteren und ohne Zuthun der letzteren die Lösung der unnatürlichen Verbindung Sachsens mit Polen herbeiführten. Die Drangsale des siebenjährigen Krieges waren für Sachsen der schmerzhafteste aber vielleicht nothwendige Läuterungsprozeß, in welchem sich die lebensfähigen Elemente von dem, was dem Vergehen und Absterben verfallen war, für immer abschieden.

Und doch schien die Natur gerade dem Fürsten, welchen das Schicksal berief, die erste Hand an den Wiederaufbau des den Einsturz drohenden Staatsgebäudes zu legen, die Kräfte versagt zu haben, welche eine so schwierige Aufgabe erheischte. Der den 5. September 1722 geborene, jetzt also 41 Jahr alte Friedrich Christian, der als der älteste von Friedrich Augusts II. am Leben befindlichen Söhnen auf den Thron gelangte, war von Jugend auf körperlich gebrechlich und an den Füßen gelähmt, so daß er nicht ohne fremde Hilfe gehen konnte, daher auch seine Mutter damit umgegangen sein soll ihn zum Verzicht auf die Nachfolge zu Gunsten seines von ihr bevorzugten jüngeren Bruders Xaver und zum Eintritt in den geistlichen Stand zu bewegen. Weder Teplitz noch die Bäder von Ischia, die er 1738 als Graf von der Lausitz reisend brauchte, brachten ihm Heilung. Doch hatte er durch den Grafen Moszinski und besonders durch seinen Oberhofmeister, den trefflichen Grafen J. A. Gabaleon v. Wackerbarth-Salmour, der zu der kleinen Zahl von Brühls Widersachern gehörte, eine sorgfältige Erziehung genossen; er besaß ein wohlwollendes Gemüth und wahre Herzensgüte, und was ihm an Energie abging, das ersetzte seine Gemahlin Maria Antonia, der er mit inniger, mitunter sogar an Blindheit streifender Liebe zugethan war und die, geistvoll und von einer gewissen süddeutschen Derbheit des Humors, aber auch lebhaft, rührig und ehrgeizig, große Herrschaft über ihn und bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewann, der Art, daß, als 1758 dem bis dahin durch Brühls Machinationen von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften fern gehaltenen Kurprinzen in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin das Kammerdepartement übertragen wurde, sie es war, welche in Wahrheit die Leitung desselben in der Hand hatte, die unter

den schwierigsten Verhältnissen, als das Land in feindlicher Gewalt und Tummelplatz fremder Heere war, dessen wichtigste inneren Interessen vertrat und im wesentlichen die Regierung führte, die auch an den dem hubertusburger Frieden vorhergehenden Unterhandlungen mit den auswärtigen Staaten entscheidenden Antheil nahm, die unmittelbare Correspondenz mit Maria Theresia führte und nach Abschluß des Friedens auf einer Zusammenkunft, welche sie und der Kurprinz 16. März
1763 1763 zu Moritzburg mit Friedrich dem Großen hatten, zuerst wieder ein freundliches Verhältniß zu dem mächtigen Nachbar anbahnte [1]). So ließ es auch der nunmehrige Kurfürst eine seiner ersten Regierungsmaßregeln sein, daß er 8. October 1763 seiner Gemahlin die Direction des gesamten Finanzwesens, 28. November auch die Oberaufsicht über die durch den Krieg heruntergekommene Porcellanmanufactur und damit einen sehr bedeutenden Antheil an den Reformen übertrug, welche nun, nachdem schon am 6. October die noch versammelten Landstände zugleich mit der Religionsversicherung den Auftrag erhalten hatten ihre Berathungen fortzusetzen, unverzüglich in Angriff genommen wurden.

Wohl fühlend, daß mit seines Herrn Tode auch seine Rolle ausgespielt sei, suchte Brühl wenige Tage darauf seine Entlassung von sämtlichen Chargen und Ämtern nach. Mit unverdienter Schonung gewährte sie ihm der Kurfürst 13. October 1763 in der Art, daß Brühl das Präsidium im Geheimen Conseil nebst 8000 Thaler Gehalt und vom 1. November an eine Pension von 36000 Thalern behalten sollte, allein schon am 28. October folgte der Günstling seinem Herrn ins Grab nach [2]). Unsanfter verfuhr man mit seinen Vertrauten, dem Baron Gartenberg und den Räthen v. Heinecken und Hausius,

1) Außer v. Weber a. a. O. siehe die Schilderung, welche Hanbury Williams, englischer Gesandter in Dresden, von ihr entwirft, in Hor. Walpole Memoirs II, 468.

2) Sein Testament, ein widerliches Beispiel des Versuchs, die Heuchelei noch über das Grab hinaus fortzusetzen, siehe in Weiße's Museum II, 2. S. 42. Ebendas. ein Verzeichniß seines Nachlasses.

welche verhaftet wurden; da sie aber Zeit gehabt hatten die compromittirenden Papiere bei Seite zu schaffen und nun alle Schuld auf den verstorbenen Minister wälzten, so wurden die beiden ersteren bald wieder in Freiheit gesetzt und nur dem letzten der Criminalprozeß gemacht, gegen jene nur die Civilklage erhoben. Gleichzeitig wurde eine ständische Commission mit der Untersuchung von Brühls Verwaltung und mit Prüfung der Steuerrechnungen beauftragt und diese stellte ohne Rücksicht auf die schriftliche Zusicherung, die sich der Premier von dem verstorbenen Kurfürsten hatte ertheilen lassen, daß seine Erben mit Versiegelung und Untersuchung der Papiere verschont bleiben sollten, den Antrag, dieselben für das vorhandene Deficit verantwortlich zu machen. Nach achtmonatlicher Anstrengung, Licht in das Wirrsal der brühlschen Finanzwirthschaft zu bringen, gelangte sie zu dem Ergebniß, daß Brühl 4,731456 Thaler aus den öffentlichen Kassen veruntreut und an Zinsen und Schuldscheinen 579697 Thaler unterschlagen habe; darauf hin beschloß das Geheime Conseil gegen Brühls Erben die Civilklage anzustellen, einstweilen aber seine Hinterlassenschaft unter Sequester zu nehmen; doch fanden jene unter der Administration des Prinzen Xaver Mittel und Wege, die Aufhebung des Sequesters und die Einstellung aller weiteren Verfolgung gegen die Finanzverwaltung des Verstorbenen zu erreichen; doch ging der größte Theil des Vermögens für die Befriedigung der Gläubiger drauf. Seine Bibliothek verkauften die Erben 1768 um 50000 Thaler an die Regierung, die Gemäldegallerie erwarb die Kaiserin Katharina.

Die kaum überstandene Mißwirthschaft und ihre traurigen Folgen standen noch zu nahe vor Augen, als daß nicht gerade sie die Einsicht in die nothwendigen Heilmittel geschärft haben sollten. Vor allem hörte die Würde eines Premierministers auf; das Geheime Kabinet wurde wieder in seine drei Fächer, das Domestique-, das Etranger-Departement und die Militärsachen getheilt, vorläufig aber nur aus zwei Staatssecretären, dem bisherigen Gesandten in Wien, Grafen K. G. Flemming für das Äußere und die Armeecommandosachen, dem Grafen

G. Fr. Einsiedel für das Innere und die Kriegsverwaltungssachen gebildet; dem Geheimen Consilium, das Brühl von der Person des Fürsten ganz fern gehalten und möglichst bei Seite geschoben hatte, wurde seine volle Wirksamkeit zurückgegeben. In der Überzeugung, daß Unbescholtenheit und Tüchtigkeit der Beamten eine der ersten Bedingungen für die Gesundheit des Staates seien, ging man an die Säuberung dieses Standes, in welchen Brühl überall seine Kreaturen eingeschoben hatte. Ein Generalrescript vom 28. October beseitigte das System der Expectanzen und Survivancen, deren Brühl in den wenigen Tagen zwischen dem Tode des Königs und seinem Abgange noch mehrere verliehen hatte, und stellte dafür den Grundsatz auf, daß in Zukunft bei Anstellungen und Beförderungen nur Verdienst und Befähigung entscheiden sollten [1]). Daraus, daß das brühlsche System nur auf seiner Person und einer verhältnißmäßig kleinen Zahl seiner Werkzeuge beruht hatte, erklärt sich die Schnelligkeit, mit der nach seinem Sturze die Reform alle Zweige des Staatswesens durchdrang.

Eine Hauptsorge nahm die Wiederherstellung des Landescredits und der Finanzen in Anspruch. Um den ganzen Umfang des Übels kennen zu lernen galt es die Höhe sowohl der Schulden und wirklich nothwendigen Ausgaben als auch der Einnahmen genau zu ermitteln. Aber wenn die letzteren sich in Folge des Kriegs nur nach höchst vagen Wahrscheinlichkeitsannahmen veranschlagen ließen, so war es ebenso unmöglich das auf dem Schuldenwesen liegende Dunkel zu durchdringen, da dieses, um die stattgefundenen Unterschleife zu verhüllen, absichtlich vermehrt worden war. Man setzte also den 1. Januar 1764 als den Termin fest, von dem an die neuen Zahlungen zu laufen hätten; alle bis zu diesem Tage unbezahlt gebliebenen Zinsen sollten in die Schuldenmasse geworfen werden. Da aber, wollte man die Verwirrung nicht noch vergrößern, Ge-

1) Cod. Aug. Cont. I, 1. p. 7. Nur die Adjuncti cum spe succedendi und die Supernumerarii cum spe ascendendi wurden, weil sie in dieser Hoffnung schon Dienste geleistet, ausgenommen.

fahr im Verzuge war, so erklärten sich die Stände unterm 28. September unerwartet des genaueren, erst aus den Berichten der einzelnen Kassenbeamten zusammenzustellenden Ausweises zur Übernahme der Steuerschuld unter Reduction der Zinsen von 5 auf 3% bereit und bewilligten zur Verzinsung und Tilgung derselben und zur Wiedererstattung der in die Steuer eingelieferten gerichtlichen Depositen aus den sichersten und bereitesten Einkünften jährlich 1,100000 Thaler unter der Bedingung, daß die Steuerschuld nicht vermehrt, den Ständen auf jedem Landtage die Berechnung der Einnahme und Ausgabe vorgelegt und der Tilgungsfond von je sieben Deputirten der Ritterschaft und der sieben Kreisstädte verwaltet werde. Demgemäß wurde laut ständischer Bekanntmachung vom 10. October 1763 zu Leipzig eine Steuercreditkasse errichtet, welche die Steuerscheine gegen landschaftliche Obligationen umtauschte und die Messe zu Messe davon entsprechend dem Betrage der disponibeln Tilgungssumme ausgelooften ein halbes Jahr darauf auszahlte, wobei mit des Kurfürsten Genehmigung die der Kammer gehörigen Steuerscheine vorbehältlich ihrer Verzinsung und dereinstigen Tilgung von der jährlichen Verlosung wegblieben. Auf diese Weise waren bis zum Jahre 1807 19 Millionen abgezahlt und die sächsischen Staatspapiere, die 1756 gar keinen Kurs gehabt hatten, standen 1769 bereits auf 65, 1789 aber auf, ja über pari [1]). Außer der Tilgung der Steuerschulden beschränkte man die diesmal verwilligten Steuern auf die Erhaltung der Miliz, der Landescollegien und der Gesandtschaften, bedachte jedoch die durch die Zinsenreduction am härtesten betroffenen unter den frommen Stiftungen mit jährlich 8000 Thalern und hob die gehässige Vermögenssteuer auf. Das Postulat für die Armee wurde auf die Vorstellungen der Stände von 1,673333 Thalern auf eine Million herabgesetzt, und auf weitere Bitte derselben übernahm nicht nur der Kurfürst

1) Über den angeblichen Verfall des Nahrungsstandes in Kursachsen bei Kanzler u. Meißner, Für ältere Literatur und neuere Lecture II, 2. 1. Heft, S. 1 ff.

auch noch von dieser Summe 150000 Thaler auf die Kammereinkünfte, sondern ließ auch für diese Verwilligungszeit den Beitrag zu den Kammerschulden und etliche andere Anforderungen der Kammer fallen, versprach ferner die gegen die Landaccise oft schon vorgebrachten Beschwerden abzustellen und erklärte im Landtagsabschied, 20. November, in Bezug auf die nicht minder oft gehörten landschaftlichen Beschwerden über die eigene Jurisdiction der Kammer: „daß er sich diesfalls dergestalt bezeigen wolle, daß die getreuen Vasallen und Unterthanen im Werk erfahren würden, wie ihre gegründeten Rechte und Befugnisse ihm ebenso unverletzlich wären als diejenigen, die sein und seiner Rentkammer eigenes Interesse unmittelbar beträfen, er auch letzteres weder dem Interesse der getreuen Unterthanen entgegenstellen zu lassen, noch in den Fällen, da eine rechtliche Entscheidung nöthig, von der allgemeinen Vorschrift der in hiesigen Landen üblichen Rechte und Gesetze auszunehmen gemeinet sei".

Am Hofe, wo Brühl zu Gunsten der von ihm selbst bekleideten Chargen die Competenz aller übrigen beschränkt oder zusammengeworfen hatte, trennte der Kurfürst das Amt des Oberkammerherrn wieder von dem des Hausmarschalls; aus Gründen der Sparsamkeit wurden die Stelle des Oberfalkeniers und Oberpostmeisters eingezogen, die Falknerei und die Hirschjagd zu Hubertusburg, die Oper und das Ballet, die allein jährlich 100000 Thaler gekostet hatten, verabschiedet, die übermäßig hohen Gunstgehalte und Pensionen, besonders der höheren Stellen, reducirt und die darüber nicht ausbleibenden Klagen durch die Regelmäßigkeit der Bezahlung ausgeglichen, — lauter Maßregeln, welche an dem ernsten Willen des Kurfürsten, auch seinerseits an den Opfern, die von den Unterthanen gefordert werden mußten, mittragen zu helfen, keinen Zweifel ließen und darum auch von anderer Seite Bereitwilligkeit dazu hervorriefen. Trefflich um Zutrauen zu erwecken und der Willkür der höheren Beamten vorzubeugen war die Einrichtung, daß Jedermann sich mündlich oder schriftlich dem Kurfürsten selbst und seiner Gemahlin nähern durfte. Eine der ersten Sorgen

Friedrich Christians galt der Reform der Justizpflege, um sie gegen die Verschleppung und Chicane zu schützen, welche hauptsächlich aus der Verschiedenheit der in Sachsen geltenden und sich theilweise gegenseitig aufhebenden Rechte, des Civil- und des Lehnrechts, des sächsischen und des kanonischen, entsprangen; aber die Ausführung unterbrach sein frühzeitiger Tod [1]). Selbst die Kunst ging, Dank der ihr von der Kurfürstin gewidmeten Verehrung, nicht leer aus, indem auf ihre Verwendung die 1697 gestiftete Malerschule nach einem vom Legationsrath Ch. L. v. Hagedorn entworfenen Plane unter Erhöhung ihres Einkommens auf 16000 Thaler zu einer Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erweitert wurde, welche nicht nur so manchem aus dem Auslande herbeigerufenen und bezahlten Künstler Beschäftigung geben, sondern auch den Übergang von Kunstsinn und Geschmack in das Volksleben, eine Einwirkung der Kunst auf Gewerbe- und Fabrikwesen und Veredelung desselben vermitteln sollte. Jedoch auch die Eröffnung dieses Instituts, dessen erster Director v. Hagedorn selbst wurde, erfolgte erst nach seines Stifters Tode, am 1. März 1764.

Inmitten dieser Arbeiten und Sorgen hatte der Kurfürst die polnische Krone von Anfang an nicht aus den Augen verloren. Waren ja doch auch in dem Vertrage zu Versailles von 1758 Österreich und Frankreich übereingekommen eine auf einen Prinzen des Hauses Sachsen fallende Wahl gemeinsam unterstützen zu wollen. Schon am 6. October fügte er der Anzeige von dem Tode seines Vaters an den Primas von Polen die Worte hinzu: „Ich habe den Vorsatz, der Republik alle meine Sorgfalt und allen in meinen Kräften stehenden Beistand anzubieten, falls selbige mir durch Auftragung der Krone die Zügel der Regierung anvertrauen will, und ich habe Ursache zu hoffen, daß, wenn die polnische Nation geneigt ist mir dieses Merkmal ihrer Liebe und ihres Zutrauens zu geben, alle benachbarten Mächte solches gern sehen werden" [2]).

1) Ferber, p. 33 s.

2) [Ranft] Polit. Historie von Thüringen, Meißen und Sachsen oder: Der sächsische Patriot (1773), S. 730.

Auch des Grafen Flemming Berufung in das Kabinet scheint mit Rücksicht auf dessen enge Beziehungen zu Polen geschehen zu sein. Alle in der sächsischen Armee dienenden polnischen Offiziere erhielten auf fünf Monate Urlaub, damit sie zur Zeit der Provinziallandtage für den Kurfürsten wirken könnten, der Kurfürst ersuchte seinen Neffen, den König von Neapel, um seine Verwendung bei der Pforte, damit diese seine Wahl bei der Republik befürworte, man nahm selbst keinen Anstand an den alten entthronten Stanislaus Leszynski durch die Prinzessin Christine die Bitte zu richten, er möge seine Freunde und Verwandten in der Heimat zur Unterstützung des Kurfürsten veranlassen; mit verschiedenen Häuptern der sächsischen Partei in Polen wurde im Stillen unterhandelt und, obgleich dem Kurfürsten nicht unbekannt war, daß die Höfe von Petersburg und Wien gegen ihn seien, so schmeichelte er sich doch mit der Hoffnung, sie würden die polnische Nation gewähren lassen, sobald sie sähen, daß ihre Drohungen und Demonstrationen nichts ausrichteten. Da er aber bei der Erschöpfung seiner Finanzen die großen Summen nicht besaß, welche die Bewerbung um den polnischen Thron nothwendig erheischte, so wurde der König von Spanien um Subsidien angegangen [1]). Die eigentliche Seele des ganzen Plans war aber die Kurfürstin, die schon früher deswegen mit Brühl eine lebhafte Correspondenz unterhalten hatte und nun auch jetzt sich die größte Mühe gab, den König von Preußen und die Kaiserin Maria Theresia der Erhebung ihres Gemahls auf den polnischen Thron günstig zu stimmen, bei jenem freilich ohne den mindesten Erfolg. Dagegen versicherte Kaunitz dem Grafen Flemming, daß die Kaiserin die Candidatur des Kurfürsten aus allen Kräften, freilich aber nur soweit es ohne Krieg geschehen könne, unterstützen werde, versprach zu Bestechungen 200000 Fl. und rieth die Wahl so lange wie möglich hinauszuschieben. Als aber Maria Antonia in ihrer unbezwinglichen Ungeduld Königin zu heißen

1) Friedrich Christian an den Marquis von Squillace 30. November 1763. Dresdner Archiv.

Maria Thereſia mit dem alten ſächſiſchen Plane einer Theilung Polens zu locken ſuchte, erfuhr ſie eine entſchiedene Zurückweiſung [1]). Allein alle dieſe luftigen Pläne durchſchnitt des Kurfürſten plötzlicher Tod; von den Blattern befallen widerſtand ſein ſchwächlicher Körper nur vier Tage; nachdem er auf die Dauer ſeiner Krankheit die Regierung ſeiner Gemahlin übertragen hatte, verſchied er am 17. December 1763. Die 1763
ungeheuchelte Trauer ſeines ganzen Landes begleitete den Fürſten zur Gruft [2]).

Von den ihn überlebenden vier Söhnen war ſein Nachfolger Friedrich Auguſt III. am 23. December 1750, Karl 24. September 1752 (ſt. 8. September 1781), Anton 27. December 1755 und Maximilian 13. April 1759 geboren. Die älteſte Tochter, Maria Amalia, geb. 1757, 1774—1795 mit Herzog Karl von Zweibrücken vermählt, ſtarb 1831; die zweite, Maria Anna, geb. 1761, ſtarb unvermählt 26. November 1820.

Da der Kurfürſt ohne Errichtung eines letzten Willens oder eine Verfügung über die Bevormundung ſeiner Kinder geſtorben war, ſo übernahm ſein Bruder Xaver als älteſter Prinz des albertiniſchen Hauſes die Vormundſchaft über ſeinen Neffen und nunmehrigen Kurfürſten, den dreizehnjährigen Friedrich Auguſt III. Prinz Xaver, ein Mann von ebenſo ſtattlichem wie ſein verſtorbener Bruder von unſcheinbarem Äußern, dabei hitzigen und despotiſchen Weſens, hartnäckig aber ohne Selbſtändigkeit des Charakters, hatte von früh auf beſondere Vorliebe für den Soldatenſtand gezeigt, ohne doch im ſiebenjährigen Kriege an der Spitze der im franzöſiſchen Solde kämpfenden Sachſen dem entſprechende militäriſche Talente zu entwickeln. Durch einen Vertrag vom 20. December 1763 ordnete er zunächſt ſein Verhältniß zu der bisher ſo einflußreichen

1) v. Weber, Maria Antonia I, 142 ff. Sſolowjoff, Geſchichte des Falles von Polen, deutſch von Spörer (1865), S. 15 ff.

1) Engelhardt, Friedrich Chriſtian, Kurfürſt von Sachſen (1828). — [Rauft] Der ſächſiſche Patriot, S. 723—731. — Wraxall, Memoirs of the courts of Berlin, Dresden etc. (2. Ausg. 1800) II, 181 f.

Kurfürstin-Mutter dahin, daß ihr die Erziehung ihrer Kinder, ihm die Vormundschaft über dieselben vorbehalten blieb; die Regierung sollten beide conjunctim in interno führen, die Ausfertigungen in seinem Namen geschehen; wie bisher sollte die Kurfürstin den Ministerconferenzen beiwohnen dürfen, die Direction des Finanz- und Kassenwesens behalten und eine monatliche Apanage von 3000 Thalern nebst Unterhalt ihrer Tafel, Hofwirthschaft und Bedienung beziehen. Allein gerade der bedeutende Einfluß, der dadurch der Kurfürstin auf die Regierungsgeschäfte eingeräumt war, wurde bei ihrem zu Übergriffen und Intriguen neigendem Naturell die Quelle von Mißhelligkeiten und erzeugte zwischen ihr, ihrem Schwager und ihren Schwägerinnen eine auch noch durch Zuträgereien von anderer Seite her vermehrte Spannung, welche sie veranlaßte, sich noch vor Eintritt der Volljährigkeit ihres Sohnes von der Theilnahme an der Regierung zurückzuziehen.

Mit einer Art von zwingender Nothwendigkeit war dem Administrator seine Aufgabe dahin vorgezeichnet, daß er die in der kurzen Regierungszeit seines Vorgängers gemachten Anfänge weiterzuentwickeln, Vieles, was erst als Princip aufgestellt war, in die Praxis einzuführen hatte. In der That läßt sich auch den ersten Jahren seiner Regentschaft die Anerkennung nicht versagen, daß er seiner bei den üblichen Verfassungs- und Religionsversicherungen abgegebenen Erklärung, im Sinne seines Bruders die Verwaltung fortsetzen zu wollen, getreulich nachkam, dem tief zerrütteten Lande Sorgfalt und Schonung bewies und den tüchtigen Männern, welche die schwere Last der Reorganisation auf ihre Schultern genommen hatten, fördernd und mit Einsicht zur Seite stand. Allerdings verlor auch er keine Zeit sich um die polnische Krone zu bemühen, zweifelhaft nur, ob für sich selbst, ob für seinen Bruder Karl, den entthronten Herzog von Kurland; da aber Katharina II. und
1764 Friedrich II. bereits am 11. April 1764 übereinkamen nur die Wahl eines Piasten zu dulden, da Maria Theresia sich in dieser Frage neutral erklärte, Spanien die erbetenen Subsidien abschlug und der König von Frankreich sich entschuldigte, daß

er allein dieſe Laſt nicht auf ſich nehmen könne, ſo blieb ihm freilich zum Heile Sachſens nichts anderes übrig als von einer ernſtlicheren Bewerbung abzuſtehen [1]); er wies die Anhänger ſeines Hauſes an, den Günſtling Rußlands, den Grafen Stanislaus Auguſt Poniatowski, zu unterſtützen in der Hoffnung, daß bei deſſen Tode die Chancen für das ſächſiſche Kurhaus günſtiger liegen würden. Im folgenden Jahre verzichteten dieſer und Xaver im Namen ſeines Mündels gegenſeitig auf alle Anſprüche; nur der ſächſiſche Palaſt in Warſchau nebſt Zubehör verblieb in ſächſiſchem Beſitz [2]). Jedoch hörte Xaver deswegen nicht auf mit der ſächſiſchen Partei in Polen einen regen Verkehr zu unterhalten.

In Bezug auf den Mechanismus der Regierung traf der Adminiſtrator die Einrichtung, daß die gewöhnlichen Angelegenheiten ihm ſchriftlich eingereicht werden mußten und er ebenſo darauf reſolvirte; indem er zweimal wöchentlich Conſeil hielt, zu welchem ſämtliche Kabinetsminiſter und Geheimenräthe, wenn nöthig auch die Chefs der Oberbehörden, berufen wurden, während auch die Vorſtände der unteren Departements das Recht hatten ihm Vortrag zu halten, bewahrte er der Verwaltung die nöthige Durchſichtigkeit und ſich ſelbſt den Einblick in den Gang der Geſchäfte. Die Präſidien, welche Brühl in ſeiner Hand zuſammengehäuft hatte, wurden wieder getrennt, die bisherige Titelvergeudung beſchränkt, untaugliche Beamte beſeitigt und durch tüchtige, zum Theil aus dem Auslande berufene Männer erſetzt; v. Fritzſch wurde unter ihm zum Conferenzminiſter, v. Poigk zum Vicekanzler, Gutſchmid zum Geheimen Aſſiſtenzrath und Archivar, v. Fletſcher und Dr. A. Wagner zu Geheimenräthen ernannt, der Kanzler v. Stammer durch ſeine Erhebung zum Landvoigt der Oberlauſitz, einer Würde, welche nominell ſeit 1703 der Kurprinz bekleidet hatte

1) Flemming an Kaunitz 27. Februar 1764. Dresdner Archiv.

2) Die Verträge vom 6. und 20. October bei Martens, Recueil I, 302. Vergl. Coxe, Geſchichte des Hauſes Öſterreich, deutſch von Dippoldt und Wagner (1817) IV, 356.

(und die seit 1778 wieder unbesetzt blieb), auf gute Manier entfernt. Gleichzeitig wurde in den sieben erbländischen Kreisen das einst von Kurfürst August eingerichtete Amt der Kreishauptleute und der ihnen untergeordneten Amtshauptleute, von denen nur der Titel geblieben, deren Verrichtungen aber in Vergessenheit gerathen waren, erneuert, im Kreise ansässige und landtagsfähige Edelleute dazu ernannt und ihnen in ihrem Amtsbezirke die Aufsicht über die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, über die Gerechtigkeitspflege, Polizei, Kameralverwaltung und Gewerbewesen übertragen. Da aber diese Beamten bei den Magistraten und Patrimonialherren auf ein Mißtrauen stießen, welchem Xaver selbst dadurch, daß er den Ständen die Mittheilung der denselben ertheilten Instruction verweigerte, Nahrung gab, da es ihnen ferner an dem nöthigen Ansehen über die Schriftsassen und an einer Executivmannschaft, um ihren Anordnungen Nachdruck zu geben, fehlte, so gelangte diese Einrichtung zu keiner rechten Lebensfähigkeit.

Weit besseren Erfolg hatten die zur Liquidation der Kammerschulden ergriffenen Maßregeln. Da die Steuercreditkasse sich bewährte, das wiederkehrende Vertrauen sich in dem steigen-
1765 den Kurs ihrer Papiere zeigte, so wurde 29. Juli 1765 auch eine Kammercreditkasse gegründet zur Zahlung der Zinsen und allmählichen Abtragung des Kapitals auf dem Wege der Verlosung durch eine jährliche Summe von 300000 Thalern aus den sichersten und bereitesten Einkünften der Kammer, zu deren Beschaffung es freilich noch weiterer Einschränkungen im Hofhalte bedurfte. Bis zum Jahre 1815 verminderten sich die 9 Millionen Kammerschulden auf diese Weise bis auf 3,102374 Thaler, doch erreichten die Obligationen dieser Kasse, weil ihnen die Gewährleistung der Stände fehlte, nie ganz die Höhe der Steuerscheine. Außerdem wurden auch nach und nach die rückständigen Gehalte und Pensionen mit zwei Procent verzinst und nachgezahlt [1]), die zur Entschädigung der frommen Stiftungen ausgesetzten 8000 Thaler von den Ständen zu Gunsten

1) Cod. Aug. Cont. I, 1. p. 1327 sqq.

der Universitäten und der beiden Fürstenschulen Meißen und Grimma auf 13000 Thaler erhöht. Bereits unter dem 22. December 1763 war die von Friedrich Christian beschlossene Aufhebung des Generalaccispachts erfolgt, weil er mannichfaltige Bedrückung der Unterthanen veranlasse und doch das Object selbst durch des Pachters Fleiß und Geschicklichkeit nicht zu veredeln sei, das reorganisirte Generalaccискollegium, zu dessen Director an Brühls Stelle der Geheimerath v. Heeringen ernannt wurde, übernahm wieder die Verwaltung sämtlicher Acciseinkünfte mit alleiniger Ausnahme der der Stadt Leipzig und wurde beauftragt die bei der Accise eingeschlichenen Mißbräuche und Beschwerden abzustellen, die Dorfaccisordnung zu revidiren, den eingerissenen starken Dorfhandel in die Städte zu verweisen und die Verschänkung des von den Rittergütern als Tischtrunk in die Städte kommenden Bieres zu untersagen; das Kassenwesen der Accise wurde vereinfacht und ein neuer Tarif entworfen.

Eine gründliche Verbesserung der Justiz war bei den zahlreichen Conflicten zwischen den verschiedenen Gerichtshöfen, bei der übermäßigen Langsamkeit des Gerichtsganges, da man die gewöhnliche Länge eines irgendwie wichtigen Processes auf dreißig Jahre anschlug [1]), dringendes Bedürfniß. Da aber eine Regentschaft hierfür nicht die geeignete Zeit schien, so begnügte sich Xaver ein neues Lehensmandat zu Belehrung der Vasallen bei Lehensmuthungen und Renovationen und zu Auseinandersetzungen verschiedener aus dem lehnsherrlichen Obereigenthum entspringender Rechte, dann eine neue Taxordnung, Mandate gegen Verlockung der Unterthanen zu Auswanderung, gegen die Hazardspiele, desgleichen gegen Bankerottierer ausgehen zu lassen [2]); letzteres beseitigte auch den Mißbrauch, daß Personen, die unter irgend einem Titel zum Hofe gehörten,

1) Précis de l'état actuel de la Saxe (1773) handschriftlich im dresdner Archiv; beim Appellationsgerichte war ein Proceß der Grafen v. Dohna und v. Reder gegen den Grafen Schulenburg anhängig, der seit 136 Jahren schwebte.

2) Cod. Aug. Cont. I, 1. p. 1022. 497. 883. 922. 928.

nur nach eingeholter Erlaubniß ihres Chefs, welche fast nie ertheilt wurde, verfolgt werden durften. Die allzuniedrigen Besoldungen der Richter erfuhren eine Erhöhung, um nicht Gefahr zu laufen die besseren zu verlieren, bei anderen die Bestechlichkeit zu vermehren. Da ferner der Unfug eingerissen war, daß die Parteien mit Umgehung der Instanzen und mit Entstellung der Thatsachen die Intervention des Landesherrn anriefen, so wurde verfügt, daß niemand sich an denselben anders als unter Beobachtung der Zwischeninstanzen und nur mit Gnadengesuchen oder im Falle der Rechtsverweigerung wenden dürfe.

Ein für die Wohlfahrtspolizei und die Wissenschaft zugleich
1765 wichtiges Institut war das 1765 gestiftete und 1768 eröffnete Sanitätscollegium zu Dresden, bestehend aus den kurfürstlichen Leibärzten, den Decanen der medicinischen Facultäten und etlichen anderen Mitgliedern, und bestimmt für den meißner, erzgebirgischen voigtländischen und neustädter Kreis, die Oberlausitz und Henneberg die Obermedicinalbehörde zu bilden und die Oberaufsicht über die Gesundheitspflege zu führen, während die übrigen Landestheile den medicinischen Facultäten zu Wittenberg und Leipzig als Amtsbezirke zugewiesen wurden. Ärzte, Geburtshelfer, Wundärzte, Apotheker, Bader, selbst schon auf auswärtigen Universitäten promovirte Doctoren mußten sich vor diesem Collegium oder einer der beiden Facultäten prüfen lassen, die Behörden ihm in Medicinalangelegenheiten die verlangten Aufschlüsse geben; von ihm gingen die jährlichen Visitationen der Apotheken und alle Maßregeln gegen Quacksalberei und Pfuscherei aus [1]). In Dresden wurde eine eigene Polizeicommission gegründet, die den übrigen Städten zum Vorbild dienen sollte, wobei sich die Aufmerksamkeit auch auf die Verminderung der trotz der beschränkenden Judenordnung von 1746 während des Krieges gestiegenen Zahl der Juden richtete, indem Schacherer und Wucherer entfernt und nur diejenigen gelassen werden sollten, die sich durch ihr Geschäft dem Staate nützlich

1) Cod. Aug. Cont. I, 1. p. 963.

machten. Allmählich verwischte die Hauptstadt in ihrem Äußeren die Spuren der erlittenen Verwüstungen, der Administrator beförderte durch Erleichterungen und Begünstigungen den Wiederaufbau der zerstörten Stadttheile, gab zu dem der Kreuzkirche 140000 Thaler und ließ auch selbst mehrere Paläste vergrößern und verschönern; seit 1765 wurde das sehr verschönerte Pillnitz der Aufenthalt des Hofes.

Mehr und mehr brach sich die Überzeugung Bahn, daß man zur Emporbringung der Finanzen auf die ersten Quellen des Nationalwohlstandes zurückgehen und die Hebung der Steuerkraft durch die des Ackerbaus, der Gewerbe, der Industrie und des Handels anstreben müsse. Freilich konnte es dabei nicht ausbleiben, daß manche unwirksame und selbst nachtheilige Maßregel mit unterlief. Diese Erfahrung wurde u. a. gemacht, als die durch die Kriegszeiten und mangelhafte innere Organisation unbrauchbar und unthätig gewordene Commerciendeputation von 1735 im Jahre 1764 für die Erblande zu der Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commercien-Deputation erweitert wurde, die unter einem eigenen Director aus einigen beigeordneten Beamten anderer, namentlich der Finanz- und Steuerbehörden und der Landesregierung, nebst einigen von dem Geheimen Consilium präsentirten Beisitzern bestand. Da aber diese Behörde, in der anfangs besonders die Geheimenräthe v. Wurmb und Ferber thätig waren, sich nur darauf angewiesen sah, Informationen einzuziehen und Vorschläge zu machen, ohne die letzteren bei dem Mangel eigener unterer Organe selbst zur Ausführung bringen zu können, da sie außerdem nur über beschränkte Mittel verfügte, die zu Prämien, Zu- und Vorschüssen für neue Anpflanzungen und Erfindungen bestimmt waren, ihr aber auch noch andere ihrem ursprünglichen Zwecke fern liegende, z. B. auf Anlernung von Taubstummen durch Professionisten und selbst für Rettung Verunglückter aufgebürdet wurden, so blieb ihre Thätigkeit abgesehen von der Vertheilung dieser Prämien auf die Ansammlung eines immerhin lückenhaften und nicht zur Verwerthung gelangenden statistischen Materials beschränkt und es war an der

ganzen Einrichtung mehr der Gedanke, mit dem Sachsen den meisten Staaten Europas voranging, als die Ausführung zu loben [1]).

Ebensowenig fand man gleich den richtigen Weg um den schwer daniederliegenden Handel wiederemporzubringen; er ermangelte eines brauchbaren Geldes, welches erst nach und nach geschlagen und gegen das schlechtere vertauscht werden konnte, des Kapitals, des Credits und selbst fahrbarer Straßen, da diese fast ganz von neuem wieder gebaut werden mußten; allein da der Landesherr hierzu von den Unterthanen der Vasallen keine Frohnden verlangen konnte, so hätte alles durch bezahlte Arbeiter geschehen müssen, bei deren Mangel man genöthigt war sich auf das Unumgängliche zu beschränken. Man berief auf Kosten der Kammer einen Ingenieur aus Würtemberg und machte mit einer Hauptstraße wenigstens den Anfang, hoffend, dadurch die Nacheiferung der Vasallen zu erwecken, und die Stände bewilligten 1766 außerordentliche Spann- und Handtage zur Instandsetzung der Landstraßen. Ein harter Schlag war es für den sächsischen Handel, als kurz nach dem hubertusburger Frieden Österreich und Preußen ihre Grenzen gegen die Einfuhr sächsischer Fabrikate und Produkte schlossen und der Administrator sich dadurch zu Retorsionsmaßregeln verleiten ließ, die bei der Lage und dem geringen Umfange Sachsens das Übel nur vermehrten und zur Folge hatten, daß jene bisher nur wenig beobachtete Sperrung nun mit größerer Strenge gehandhabt wurde, Nachtheile, gegen welche auch die durch die Kurfürstin-Mutter persönlich angebahnte und am 18. Juni 1766 zu Halle mit Preußen abgeschlossene Convention über Erleichterung des Handels auf den Messen beider Staaten keinen Schutz gewährte [2]). Auch die Wollausfuhr in die Länder, die sie gleichfalls verboten hatten, wurde untersagt, obwohl

1) Cod. Aug. Cont. I, 254 u. 875. Gretschel III, 181. — Eine Übersicht der von ihr geleisteten Zahlungen, von 1764 bis Mitte 1827 über 2½ Millionen Thaler, bei Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen (1830) II, 395.

2) Fréderic le Gr., Oeuvres (8°) XXIV, 98. 101. 103. 105.

der Adel, der Hauptwollbesitzer, dagegen als einen Eingriff in seine Rechte remonstrirte. Glücklicher war die Regierung in dem, was geschah, um der Industrie unter die Arme zu greifen. Das auf einem alten Reichsgesetze beruhende Verbot der Maschinen in der Posamentenfabrikation wurde aufgehoben und dafür die Einführung von Band- und Schnurmühlen durch Prämien ermuntert; neue Manufacturen wurden angelegt, alten Vorschuß gegeben, z. B. der Hamburger W. G. Schlüssel durch einen solchen von je 800 Thalern auf 16 Jahre ermuthigt, den ersten mit Anlegung einer Kattunfabrik in Burgstädt gemachten Versuch zu Chemnitz in größerem Maßstabe zu wiederholen. Auf Anregung eines Crimmitschauer Fabrikanten, Fr. Öhler, desselben, dem Sachsen auch die Einbürgerung der Streichgarnspinnerei durch holländische Spinner verdankt, erbat sich der Administrator von der spanischen Regierung eine Anzahl Merinoschafe und begründete mittelst derselben, die 1778 noch durch weiteren Ankauf vermehrt wurden, die berühmten Stammschäfereien auf den Vorwerken zu Hohnstein, wo auch eine Schäferschule entstand, zu Rennersdorf und zu Lohmen, durch welche Sachsen die Wiege veredelter Schaf- und Wollzucht diesseits der Pyrenäen wurde. Für die Hofuniform wurden ausschließlich inländische Stoffe vorgeschrieben. Um die in den Zünften und Innungen herrschenden und bisher vergeblich bekämpften Mißbräuche zu beseitigen, wurden 27. November 1765 die Innungsartikel und Handwerksordnungen zur Revidirung und Abänderung des Unstatthaften bei 20 Thaler Strafe eingefordert [1]). Dem Ackerbau gebrach es an Muth und Geld zur Wiederaufnahme der wüsten Strecken, an Händen und an Freiheit, da manches Grundstück zu schwer beschockt war und der Mangel an Verkehrswegen unverhältnißmäßige Schwankungen im Preise des Getreides verursachte. Der Plan einer allgemeinen Ausmessung des ganzen Landes zum Zwecke einer gerechteren Steuervertheilung scheiterte an dem Widerstande der Stände; nur zwei Ämter, eines im Gebirge, das andere im

1) Cod. Aug. Cont. I, 1. p. 911 (siehe auch p. 578 und 698).

Flachlande, wurden zur Probe durch Ingenieurs und Taxatoren vermessen, eingeschätzt und bonitirt. Einen Bundesgenossen fand die Regierung an dem gemeinnützigen Streben der Gebildeteren; durch den Oberconsistorialpräsidenten v. Hohenthal, der bereits 1763 zur Aufhilfe der durch den Krieg in Verfall gerathenen Gewerbe das Intelligenzcomptoir zu Leipzig und das damit in Verbindung stehende Intelligenzblatt begründet hatte, entstand 1765 ebendaselbst die ökonomische Societät, das Vorbild der späteren landwirthschaftlichen Vereine, an deren Gründung sich eine Anzahl hoher Staatsbeamter und Großgrundbesitzer betheiligte. Zu sorgfältigerer Bewirthschaftung der durch den Krieg arg verwüsteten Waldungen wurde ein sachkundiger Oberforstmeister aus Braunschweig berufen und mit der Trennung des Forstwesens vom Jagdwesen ein Anfang gemacht.

Epochemachend wurde die Zeit der Administration für den sächsischen Bergbau, der damals seine wissenschaftliche Begründung erhielt. Zwar hatte schon 1702 Friedrich August I. 300 Gulden für den Unterricht junger Bergleute in der Markscheide- und Probirkunst angewiesen, dann der 1744 verstorbene Bergrath J. F. Henkel, ein für seine Zeit berühmter Mann, die metallurgische Chemie hinzugefügt, endlich ein gewisser Zimmermann 1746 über die Verfassung einer einzurichtenden obersächsischen Bergakademie geschrieben, aber erst im Jahre
1765 1765, nach einem Besuche der kurfürstlichen Familie zu Freiberg, unterzeichnete der Administrator am 4. December die Stiftungsurkunde einer zu errichtenden Bergakademie, zu welcher der Generalbergcommissair A. F. v. Heinitz (später preußischer Staatsminister) und der spätere Oberberghauptmann F. W. v. Oppel den Plan entworfen hatten; den 27. Februar 1765 wurde dieselbe eröffnet. Ihr Jahreseinkommen betrug anfangs bloß 1200 Thaler aus der Oberbergzehntenkasse, stieg aber bald auf 1562 Thaler, worunter 400 Thaler Stipendien für ärmere Studirende; es entstanden eine Mineralien-, Bücher-, Modellsammlung und andere Attribute der Akademie. Der Chemiker Ch. E. Gellert, des Dichters Bruder, wurde erster Lehrer, neben ihm Charpentier, Richter, Klotzsch, Lommer; der erste

Schüler war der nachherige Oberberghauptmann v. Trebra. Von da an datirt Freibergs Bedeutung als Hauptort und Centralpunkt des wissenschaftlichen Bergbaus und der vervollkommneten Metallurgie [1]).

Das persönliche Interesse des Prinzen gehörte dem Militair; diesem räumte daher auch die neue Hofrangordnung zum erstenmale den Vorzug vor dem Civil ein, der ihm in dieser Beziehung auch späterhin zu Theil geworden ist, und die Uniform begann das spitzenbesetzte Hofkleid zu verdrängen. Die Armee, unter den letzten Regierungen in erster Linie ein Werkzeug des Prunkes, sollte jetzt nach preußischem Vorbilde kriegstüchtig werden; die Garden, deren Kosten zu ihren Leistungen außer allem Verhältniß standen, wurden auf 400 Mann berittene Garde-du-Corps und zwei Bataillone Gardegrenadiere vermindert; das Nämliche widerfuhr der übergroßen Zahl von Oberoffizieren, die auf zwei Generale, vier Generalleutnants und acht Generalmajors beschränkt wurden; die dienstunfähigen wurden pensionirt, andere mit Gouverneurposten abgefunden oder auf Wartegeld gesetzt; die Beförderung der Offiziere wurde von Gunst und Willkür unabhängiger, der Unfug mit den doppelten Patenten abgestellt; Oberstleutnant v. Fröden stiftete 1766 eine Artillerieschule zu Dresden; Xaver erneuerte, um 1766
den Geist des Offiziercorps zu heben, den St. Heinrichs-Orden und wies ihm eine Rente von 15000 Thalern zu. Wittenberg, die Pleißenburg, Senftenberg, Stolpen, der Sonnenstein, die meist nur dem Namen nach Festungen waren, verloren den Charakter als solche und ihre Invalidenbesatzungen wurden als Garnison in die Grafschaft Barby verlegt, aus der man dafür die dort garnisonirenden und gänzlich exponirten Truppen zurückzog; die Schlösser wurden zum Theil der kurfürstlichen Kammer übergeben, dagegen ein Plan zu einer neuen Landes-

1) Breithaupt, Die Bergstadt Freiberg in Hinsicht auf Geschichte, Statistik ꝛc. und besonders auf Bergbau und Hüttenkunde (1825). — Eine Apologie von Xavers Reformen bezweckt Ferbers anonyme, bereits öfter citirte Schrift: L'esprit et le système du gouvernement de la Saxe.

festung bearbeitet. Wenn aber diese Reformen in den bitteren Erfahrungen des letzten Kriegs ihre Rechtfertigung fanden, so ließ sich Xaver durch seine Neigung, in der ihn nicht nur sein besonderer Günstling, der aus französischen in sächsische Dienste getretene Generalmajor v. Martagnes, sondern auch das Beispiel Friedrichs des Großen bestärkte, vielleicht selbst durch den noch keineswegs aufgegebenen Gedanken, die polnische Krone wieder an das sächsische Haus zu bringen, dazu verleiten, auf dem Landtage von 1766 den Ständen eine Vermehrung des Heeres anzusinnen, die zu dem erschöpften Zustande des Landes in schreiendem Mißverhältnisse stand. Indem er die 1763 für die Militairerfordernisse bewilligten 850000 Thaler, da außerdem 600000 Thaler aus den kurfürstlichen Kassen darauf verwendet worden seien, für völlig unzureichend erklärte, veranschlagte er die Kosten der binnen drei Jahren zu bewirkenden Verstärkung der Armee um 8516 Mann und 2557 Pferde nebst zugehörigem Material auf 881625 Thaler, die Unterhaltungskosten derselben für jedes der drei nächsten Verwaltungsjahre auf 2,546575 Thaler und verlangte nun, daß zu deren Bestreitung die Stände außer jenen 850000 Thalern noch 500000 Thaler beitragen, auch das nur für die vorige Bewilligungsperiode erlassene kurfürstliche Deputat in der Höhe von 96250 Thalern bewilligen sollten. Die bestürzten Stände erklärten sich zwar unter Hinweis auf des entkräfteten Landes offenbares Unvermögen zu einem außerordentlichen Zuschuß auf drei Jahre bereit, aber nur in der Höhe von 150000 Thalern, zu deren Beschaffung sie vornehmlich die Auflegung höherer Impositen auf Kaffee, Zucker, Tabak, fremdes Vieh, Getreide und Mehl in Vorschlag brachten. Hierbei verharrten sie ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, auch nicht die Ritterschaft war durch das Versprechen gefügig zu machen, daß bei Besetzung der Officiersstellen auf die in der Armee dienenden, der augsburgischen unveränderten Confession zugethanen Vasallen und Unterthanen, ingleichen bei der Aufnahme in das Cadettencorps auf ihre Söhne vorzüglich reflectirt werden solle. Selbst das Geheime Consilium konnte

nicht umhin anzuerkennen, daß die geforderte halbe Million die erschöpften Kräfte des Landes überschreite, noch verhehlte es die der Einführung der vorgeschlagenen Impoſten entgegenstehenden Bedenken, aber der Administrator bestand mit Hartnäckigkeit darauf, seinen Willen auch gegen den Widerspruch der Stände durchzusetzen. Indem er ihnen in sehr ungnädiger Weise ihre Bedenken verwies, acceptirte er zwar die angebotene Million, aber lediglich als regelmäßigen Beitrag zum Unterhalte der Armee und verlangte außerdem, da die Impoſten zur unerläßlichen Erfüllung des Restes bei weitem nicht ausreichten und andere von den Ständen in Vorschlag gebrachte Auskunftsmittel ungeeignet seien, eine Erhöhung der Steuern um 5 Pfennige und 5 Quatember, sowie den Mahlgroschen mit 1 Gr. vom Scheffel Roggen und 2 Gr. vom Scheffel Weizen. Da jedoch die Stände bei ihrer Weigerung blieben, ließ er den Erbmarschallamtsverweser v. Hopffgarten, der als Haupt der Renitenten galt, vor den Geheimenrath fordern und ihm unter heftigen Vorwürfen über dieses pflichtwidrige Gebahren gemessenst aufgeben, das Bewilligungsgeschäft nochmals vorzunehmen, und zugleich den Ständen anbefehlen ihre Vota individualiter zu Protokoll zu geben und dasselbe einzureichen. Auch dieser Einschüchterungsversuch hatte nur theilweisen Erfolg. Alles Zuredens ungeachtet verweigerte der Amtsverweser, da er Auftrag erhalten habe sich auf einen mündlichen Vortrag nicht einzulassen, jede Auskunft; der letzteren Forderung fügten sich zwar die Stände, obgleich nicht ohne Hinweis auf deren Verfassungswidrigkeit, nahmen sich aber ihres Viceerbmarschalls nachdrücklich an, wiederholten in der Hauptbewilligungsschrift, daß sie sich, des Administrators Willensmeinung pünktlich zu erfüllen, durch die zu Tage liegende Unmöglichkeit die Aufbringung mit Conservation der Unterthanen zu bewirken, gänzlich behindert sähen, baten einmüthig um Herabsetzung des kurfürstlichen Deputats auf 78364 Thaler und waren nur insofern verschiedener Meinung, als jeder Stand die neue Last möglichst dem anderen zuzuwälzen suchte; die Ritterschaft verbat einstimmig den Mahlgroschen, bewilligte aber durch Stimmenmehr-

heit die Pfennige und Quatember; die Städte ihrerseits stimmten für jene, wollten aber diese von 5 auf 3 herabgesetzt wissen. Das Geheime Consilium rieth zu Mäßigung und verfassungsmäßigem Verfahren; trotzdem erklärte der Administrator im Landtagsabschiede vom 14. September, daß er in Betreff des Deputats den Rechten des Kurfürsten nichts vergeben könne, hinsichtlich der Verwilligung, vermöge des dem Landesherrn nach der Natur der Sache und dem mehrmaligen Vorgang älterer Zeiten gebührenden Entscheidungsrechts den Städten beitrete, auch die höhere Impostirung einiger ausländischen Waaren, die jedoch nicht zur Verwilligung, sondern zu den landesherrlichen Gerechtsamen zu zählen sei, anzuordnen und ihren Ertrag zu den Militairbedürfnissen zu verwenden entschlossen bleibe. Gegen diesen Bescheid sowie gegen die Auslassung mehrerer wichtiger von den Vorfahren ertheilter Versicherungen aus dem Landtagsrevers legten die Stände noch am nämlichen Tage Verwahrung ein, ohne jedoch dadurch das gewaltsame Verfahren des Administrators aufzuhalten; es begann vielmehr nun die Maßregelung der Opponenten mit der Entsetzung v. Hopffgartens sowohl als Viceerbmarschall wie als Oberaufseher zu Eisleben; der Kabinetsminister v. Einsiedel büßte seinen Widerspruch gegen die Verletzung der Verfassung mit seiner Entlassung [1]).

Seit diesem Conflict trat in Xavers Administration eine verhängnißvolle Wendung ein; seine Günstlinge, meist Ausländer, gewannen eine fast unumschränkte Herrschaft über ihn; Einsiedels Nachfolger wurde v. Ende, der seine Erhebung gerade seiner Unbedeutendheit verdankte; das Kabinet versammelte sich nicht mehr, sondern die Minister arbeiteten einzeln mit dem Prinzen. Die Vermehrung des Heeres wurde ins Werk gesetzt, die Impostten wurden eingeführt (das leipziger gelbe Buch). Eine allgemeine Erschütterung und durchgängige Stockung

1) Landtagsacten von 1766 im dresdner Archiv; aus denselben ergibt sich, daß die bereits von Gretschel III, 189 angezweifelte, auf der Angabe Hasche's (Dipl. Geschichte von Dresden IV, 328) beruhende Tradition, als habe Xaver militärische Gewalt gegen die Stände gebraucht, unbegründet ist.

des Handels und aller Zweige der bürgerlichen Nahrung war die unmittelbare Folge, der Ausfall bei der Accise wurde immer größer, Schmuggel und Defraudation immer gefährlicher; der Zinsfuß stieg, der Grundwerth sank, der für Sachsen so wichtige Transitohandel hörte fast auf, die Ausgaben überstiegen die Einnahmen, die alte Unordnung begann von neuem einzureißen, und als die Armee auf dem neuen Fuße gebildet dastand, konnte der Administrator voraussehen, daß nichts da sein werde, um sie zu ernähren und zu erhalten.

Aus dieser Verlegenheit sah Xaver keinen anderen Ausweg, als daß er bereits am 13. September 1768 die Vormund- 1768
schaft und Administration niederlegte, obgleich sein Neffe erst am 23. December das achtzehnte Lebensjahr vollendete [1]); nur die Reichsangelegenheiten führte er bis zu genanntem Tage unter seinem Namen fort. Der junge Kurfürst überließ ihm das Gut Zabeltitz und setzte ihm eine Apanage von 70000 Thalern aus. Bereits 1769 siedelte Xaver nebst der ihm zwei Jahre vorher morganatisch angetrauten Gräfin Clara Spinucci nach Paris über und lebte meist auf den von ihm erkauften Herrschaften Chaumot und Pont-sur-Seine, bis er durch die Revolution verscheucht nach Rom ging; seit 1796 hielt er sich meist auf seinen Herrschaften Elsterwerda und Zabeltitz auf; auf letzterer starb er 21. Juni 1806 [2]).

1) Tableau général de la Cour, de la forme du gouvernement, des ministres etc. de la Saxe en 1769, handschriftlich im dresdner Archiv; im Auszuge und deutscher Übersetzung im Archiv f. d. sächs. Gesch. VIII, 1 ff.

2) Den 6. November 1791 forderte ihn sein Neffe Ludwig XVI. auf nach Frankreich zurückzukehren, wenn er nicht seiner eventuellen Rechte auf die Regentschaft verlustig gehen wolle; da er nicht Folge leistete, wurden seine Güter confiscirt. Seine Papiere, darunter viel Handschriftliches über die von ihm während des siebenjährigen Kriegs befehligten Truppen, befinden sich zum Theil noch in dem Departementsarchiv von Troyes. Guignard, Rapport sur les papiers du Prince Xavier de Saxe (1853). — Ein Sohn von ihm, Joseph Graf von Zabeltitz oder Chevalier de Saxe, stand in neapolitanischen, später in russischen Diensten und blieb 1802 im Zweikampf gegen einen Fürsten Tscherbatow.

2. Kursachsen unter Friedrich August III. bis zum Beginn des Kriegs gegen das revolutionäre Frankreich, 1768—1792.

Der junge Fürst, der jetzt die verwirrten Zügel der Regierung selbst in die Hand nahm, war zu einer Zeit (13. December 1750) ins Leben getreten, die für Sachsen äußerlich reich und glänzend, innerlich aber kaum anders als furchtbar zu nennen war. Dem äußeren Glanze entsprach die noch am Tage der Geburt durch den päbstlichen Nuntius vollzogene Taufe, bei welcher drei Kaiserinnen, ein Kaiser und drei Könige als Pathen genannt wurden [1]). Aber es war zugleich die Zeit der unseligen brühlschen Premierministerschaft, der Vorbereitungen zum siebenjährigen, der Nachwehen des österreichischen Erbfolgekrieges und der seit 1697 verfehlten politischen und kirchlichen Stellung des sächsischen Regentenhauses. Es zeugt für die gesunde Natur des Kurfürsten, daß die Vernachlässigung seiner frühesten Erziehung ohne nachtheiligere Folgen für ihn blieb; selbst der körperlichen Entwickelung des Knaben hätten die Bedenklichkeiten der Etikette, sowie ängstliche Verzärtlung verderblich werden können, wäre nicht ein junger Italiener, der ihm frühzeitig als Page und Gesellschafter zugegebene Graf Camillo Marcolini (geb. 1739 zu Fano im Kirchenstaate, st. 1814 zu Prag) sein Arzt und Retter aus dieser Gefahr geworden, indem er den Prinzen zum fleißigen Genusse der freien Luft und später zum Vergnügen der Jagd antrieb [2]). Bis zum zwölften

1) Herrmann, Friedrich August, König von Sachsen (1827), S. 17.

2) Als Friedrich August in Friedrichsfelde Marcolini's Tod erfuhr, äußerte er: „Wohl oft genug mag ich wegen meiner Anhänglichkeit an Marcolini getadelt worden sein, aber man hat es nicht gewußt und nicht bedacht, wie viel ich diesem Manne schuldig war. Er war ja mein einziger Vertrauter in meiner Jugend und blieb mir bis ins höhere Alter stets treu ergeben; ja er hat mir gleichsam erst das Gehen gelehrt, denn ich war in meiner Jugend so verwöhnt und vernachlässigt worden, daß ich mich z. E. nicht getraute eine Anhöhe auf- und abzusteigen. Wie oft hat mich da Marcolini angeleitet und mir Vertrauen auf eigene Kraft eingeflößt." Mittheilungen aus dem Leben und Wirken des Königs Friedrich August des Gerechten (1829), S. 23.

Jahre war sein Erzieher der zu diesem Amte in keiner Weise befähigte Baron v. Wessenberg, an dessen Stelle dann der Abbé Victor, ein Piemontese, trat; nach der Entlassung dieses intriguanten und selbst sittlich anrüchigen Mannes wurde er von seiner Mutter und seinem Vormund 1764 der Aufsicht zugleich eines Katholiken, des Kammerherrn v. Stöcken, nach dessen Tode v. Schmerzing eintrat, und eines Protestanten, des Hof- und Justitienraths Ch. G. v. Burgsdorf übergeben, zu seinem Obersthofmeister und Gouverneur der aus der Schweiz gebürtige Maltheserconthur Baron v. Forell, Geheimerrath und Hauptmann der Schweizergarde (st. 1786) ernannt. Das meiste Verdienst um die Ausbildung seines Geistes und Herzens erwarb sich der 1763 als sein Lehrer in den Rechts- und Staatswissenschaften berufene damalige Bürgermeister von Leipzig, Hof- und Justitienrath Ch. G. Gutschmid, ein Predigerssohn aus Köhren bei Cottbus, dem später das Zutrauen seines ehemaligen Zöglings, den Zugang zu den höchsten Staatsämtern erschloß [1]). Außer Fertigkeit in der lateinischen, französischen, polnischen und italienischen Sprache entwickelte der Prinz besondere Neigung für die Musik, die ihm selbst in ihrem theoretischen Theile nicht fremd blieb, und für Botanik, die die Lieblingsbeschäftigung seiner Mußestunden wurde [2]). Erst seit ihres Gatten Tode wachte die Kurfürstin mit größerer Sorgfalt über die Erziehung ihrer Kinder, ihr Bestreben, ihnen eine von aller Bigotterie und Intoleranz freie Gottesfurcht einzuprägen, zog ihr dabei von Seiten ihrer eigenen Glaubensgenossen, vielleicht nicht ohne Zuthun des über seine Entlassung erbitterten Abbé Victor den Verdacht zu, als ob sie nicht bloß die Interessen der katholischen Kirche vernachlässige, sondern wohl gar den jungen Kurfürsten zum Protestantismus zurückzuführen

1) 1763 war er dem Geheimenrath Fritzsch bei den hubertusburger Friedensverhandlungen als Archivar beigegeben. Siehe über ihn Teller in Woltmanns Zeitschrift 1801, S. 1 ff.

2) Über das große auf seine Kosten und unter seinen Augen ausgeführte botanische Kunstwerk Plantae selectae horti regii Pillniziensis, gegen 700 Blätter, s. Pölitz, Friedrich August I, 47.

bezwecke. Da die seit König Augusts Tode in Folge der Entfernung vieler Ausländer eingetretene Verminderung der Katholiken in Dresden diesen Gerüchten eine gewisse Wahrscheinlichkeit verlieh, so fühlte sich sogar der Pabst gedrungen, dem Prinzen Clemens Wenzeslaus, damaligem Coadjutor von Augsburg, seine Besorgnisse über die Abnahme des Katholicismus in Sachsen ans Herz zu legen. Würdig und verständig wies Maria Antonia dergleichen Anschuldigungen, namentlich auch die Warnung ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, die Willfährigkeit der Stände durch Zugeständnisse auf Kosten der Religion zu erkaufen, zurück, was ihr um so leichter wurde, als sie sich auf das Zeugniß der dresdner Jesuiten dafür berufen konnte, daß von ihr nichts versäumt worden sei, um die Interessen ihrer Kirche ohne Verletzung der Landesgesetze zu fördern [1]).

Das Beste, was Friedrich August III. außer vielen trefflichen Naturanlagen, wie scharfer Beurtheilungskraft und außerordentlichem Gedächtniß zu seinem Regentenberufe mitbrachte, waren eine unerschütterliche Rechtlichkeit, ungeheuchelte Religiosität und eine tüchtige Gesinnung für sein Volk; dagegen hatte er weder eine praktische Unterweisung durch Theilnahme an einem oder dem anderen Verwaltungszweige erhalten, noch war er jemals mit dem Volke, das er regieren sollte, auf irgend eine andere Weise in nähere Berührung gekommen; jenes hätte den hochgeschraubten Vorstellungen von der Würde des fürstlichen Berufes widersprochen, dieses verhinderte die Strenge der Etikette. Hierin mag wohl auch der Grund zu suchen sein, weshalb ihm stets eine gewisse Steifheit und rückhaltende Förmlichkeit eigen blieb, die ihn wirkliche Popularität niemals gewinnen ließ, weshalb auch der unerschütterliche Rechtssinn, der einen so hervorstechenden Grundzug seines Wesens bildete, daß er ihm den Ehrennamen des Gerechten eingetragen hat, sich oft als ein abstractes Rechtsbewußtsein äußerte, dem die rechte Welt- und Menschenkenntniß abging und das daher nicht überall verstand sich mit den concreten Forderungen der

1) v. Weber, Maria Antonia I, 166 ff.

Zeitverhältnisse in Gleichgewicht zu setzen, sondern leicht zu hartnäckigem Festhalten an Vorurtheilen umschlug. Wenn er trotzdem die Liebe und das Vertrauen seiner Unterthanen in einem Grade besessen hat, wie sie selten einem Fürsten zu Theil werden, so verdankte er dies der peinlichen Gewissenhaftigkeit, die aus jeder seiner Handlungen hervorleuchtete, der Pflichttreue, mit der er gestützt auf tüchtige Beamte die Reorganisation des Staates fest und besonnen weiter führte, der strengen Ordnung, welche er nicht nur in allen seinen Privatangelegenheiten einhielt, sondern auch der gesamten Staatsverwaltung mittheilte, endlich der Ehrlichkeit seiner äußeren Politik, durch die er nicht minder als durch seine innere Verwaltung die Achtung vor dem sächsischen Namen wiederherstellte.

Kurz nach Übernahme der Regierung, 17. Januar 1769, 1769
vermählte sich der achtzehnjährige Kurfürst mit der um ein Jahr jüngeren Schwester des Herzogs Karl von Zweibrücken, der wiederum fünf Jahre später des Kurfürsten Schwester Maria Amalie zur Gemahlin nahm [1]). Aber erst am 21. Juni 1782 gebar die Kurfürstin ihrem Gemahl die Kurprinzessin Maria Auguste, das einzige Kind, welches dieser langen Ehe entspringen sollte. Erst als die Hoffnung, daß der Kurfürst directe Nachkommenschaft erzielen werde, fast aufgegeben war, dachte man an Vermählung seiner jüngeren Brüder. Prinz Anton, früher einmal für den geistlichen Stand bestimmt, vermählte sich 24. October 1781 mit Maria Antonia, der Tochter

1) Eine 1769 in Dresden umlaufende Geschichte, deren Wahrheit allerdings Graf Sacken in Abrede stellt, wollte wissen, der jungen Kurfürstin sei in der Nacht ein Gespenst erschienen, um ihr über ihr Verhalten in Bezug auf die Religion Rathschläge zu ertheilen, es sei aber bei seinem nächsten Besuche von zwei Personen, angeblich den beiden Brüdern des Kurfürsten, so empfangen worden, daß Pater Idzel nach drei Tagen daran gestorben. v. Weber I, 221. — Das Bild, welches Mirabeau, Histoire secrète de la Cour de Berlin (1789) I, 198 von der Kurfürstin entwirft, ist sehr wenig geschmeichelt. — Über die ganz im Rococostil begangenen Feierlichkeiten bei dem Einzuge der jungen Kurfürstin s. Gretschel III, 197.

des Königs Victor Amadeus III. von Sardinien und, nachdem diese bereits 28. December 1782 durch die Blattern weggerafft worden war, zum zweitenmale 18. October 1787 mit Maria Theresia, Kaiser Leopolds II. Tochter; doch nur der jüngste Prinz, Maximilian, 9. Mai 1792 mit Karoline Maria Thereſe Josepha von Parma vermählt, war bestimmt den albertinischen Mannesstamm fortzupflanzen.

So schwer es dem Kurfürsten ankam, seine Regierung mit einem Widerrufe der von seinem Oheime getroffenen verderblichen Anordnungen zu beginnen, so ließ doch die Nothwendigkeit keine andere Wahl. Die Impoſten wurden 1769 wieder aufgehoben, im folgenden Jahre eine Reduction des Heeres vorgenommen, indem man bei der Reiterei jede Escadron um 20 Mann verminderte, bei der Infanterie per Compagnie zehn Mann ganz entließ und zwanzig Mann beurlaubte. Aber selbst diese Einschränkungen genügten noch nicht und es dauerte noch einige Zeit, ehe das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sich wiederherstellte [1]). In der Besetzung der obersten Staatsämter nahm der junge Fürst zunächst keine wesentliche Änderung vor; Graf v. Osten-Sacken und Baron v. Ende blieben Kabinetsminister [2]). Doch verstand er einzelne besonders tüchtige Männer hervorzuziehen, beförderte sie rascher und ließ ihnen innerhalb ihres Ressorts hinreichenden Spielraum zu Bethätigung ersprießlicher Wirksamkeit, ohne sich deshalb selbst der unausgesetzten Controle über das Ganze zu begeben. Leitender Grundsatz für seine eigene Regierungsthätigkeit war die pünktlichste Ordnung in den Geschäften, die regelmäßigste, bis zur Pedanterie gehende Zeiteintheilung, die jeder Stunde des Tages ihre unverrückbare Verwendung zuwies und das ganze Hofleben an einen aufs strengste vorgeschriebenen Schematismus band; eine strenge Gerechtigkeit, die oft das

1) Im Jahre 1770 beliefen sich die Einnahmen auf 5,915222 Thaler, die Ausgaben auf 6,414771 Thaler.

2) Das Geheime Consilium bildeten 1769 Graf Loß, Graf Stubenberg, v. Ponikau, v. Stammer, v. Fritzsch und v. Wurmb.

langverjährte Unrecht seiner Vorfahren mit schweren Kosten wieder gut machte und doch auch jeder Kabinetsjustiz vorbeugte. Über alle Theile der Staatsverwaltung erstreckte er seine Sorgfalt, kein Zweig des Staatshaushaltes wurde von ihm bevorzugt, kein Eingriff in die Privatthätigkeit des Einzelnen gethan; seine Wirthschaftlichkeit, die sich stets in den rechten Grenzen zu halten wußte, konnte Muster für jeden Unterthan werden. Wie aber der Kurfürst selbst jeden einzelnen Fall nur nach aktenmäßiger Grundlage behandelte, so wurde auch die Aktenmäßigkeit oberste Richtschnur, das „Aktenlesen und Destilliren" das Hauptmerkmal der ganzen Staatsverwaltung, zumal auch von den höchsten Staatsbeamten jeder allein sein Fach vertrat und die Einheit zwischen ihnen nur durch die Person des Kurfürsten erhalten wurde. Eifersüchtig auf seine fürstliche Würde gestattete er politischen Einfluß weder seiner Mutter, noch seiner Gemahlin oder seinen Brüdern [1]), noch auch einem Günstling,

1) Ein Beispiel der strengen Disciplin, unter der er die letzteren hielt, siehe bei v. Weber, Maria Antonia II, 26. — Mirabeau, Hist. secrète I, 193 urtheilt über ihn: „L'Electeur est un homme à part dans le commun des princes. Il paraît pourtant avoir quelque chose du Roi d'Angleterre; son esprit de suite qui est complet, participant un peu de l'opiniâtreté. Il parle nettement et avec précision, mais d'un fausset aigre et cassant. Son costume et sa physionomie semblent indiquer une jalousie dévote et pateline mais active et implacable. . . . Tel et si peu gracieux que le voilà, c'est un prince digne à beaucoup d'égards d'estime et de respect. Depuis 1763 sa volonté de bien faire, sa prodigieuse économie, son infatigable travail, ses privations sans nombre, sa persévérance, son assiduité ne se sont pas démenties un instant . . . Lent mais non pas irrésolu, difficile au travail mais intelligent, peu fécond en premiers apperçus mais, doué d'aptitude à la méditation, il n'a de faiblesses que la dévotion, encore ne lui fait-elle point outre — passer ses droits ni négliger ses devoirs. Un pas au-dela il serait bigot; en deça il ne serait pas dévot. Il est fort douteux, que son confesseur Hertz ait le moindre crédit, si ce n'est pour distribuer quelques places de valets. L'Electeur soutient ses serviteurs avec une rare fermeté envers et contre tous; en un mot, ce pays était perdu sans lui, et s'il a le bonheur de voir durer la paix, il le rendrait très florissant." Vgl. damit Wraxall Memoirs II, 183 sq.

selbst nicht unmittelbar dem Grafen Marcolini, obgleich seine Zuneigung zu diesem Manne mit den Jahren immer mehr wuchs. Marcolini stieg schon 1772 bis zum Wirklichen Geheimenrath, verwaltete dann mehrere wichtige Hofämter als Oberkammerherr und Oberstallmeister und führte seit 1809 auch den Titel eines Kabinetsministers. Mit Aufrichtigkeit und Treue seinem Herrn ergeben, aber ohne geistige Bedeutung wie ohne alle höhere Bildung, und zu arbeitsscheu und phlegmatisch, um nach einer hervorragenden politischen Wirksamkeit zu trachten, begnügte er sich mit der unscheinbareren, aber keineswegs einflußlosen Stellung eines persönlichen Freundes und Rathgebers des Kurfürsten, sowie mit den materiellen Vortheilen, welche ihm dieselbe gewährte [1]).

Es ist erklärlich, wenn jetzt in Maria Antonia die Hoffnung aufstieg, die Unerfahrenheit und Jugend ihres Sohnes werde ihr den Einfluß wieder verschaffen, den sie während der Administration so schmerzlich vermißt hatte. Wirklich zeigte sich ihr dazu eine Aussicht, indem sie sich im Einverständniß mit dem Minister Osten-Sacken dem Versuche unterzog, die polnische Krone, die weder für ihren Gemahl noch für Xaver zu erlangen gewesen war, auf das Haupt ihres Sohnes zu setzen. Nicht als ob sie daran gedacht hätte, dieselbe dem Könige Stanislaus August gewaltsam zu entreißen; aber vielleicht ließ sich die innere Zerrüttung Polens benutzen, um ihn zu freiwilliger Abdankung zu bewegen. Sie verpfändete ihre Juwelen und wendete aus ihren eigenen Mitteln große Summen auf, um die polnischen Malcontenten zu gewinnen, mit denen sie durch den geheimen Kämmerer Poucet correspondirte und deren Häupter sich zum Theil nach Dresden geflüchtet hatten, sie reiste 1769 nach Sanssouci, um Friedrich den Großen über diese Sache auszuforschen und für ihre Absichten günstig zu stimmen. Aber trotz ihrer Andeutungen und Auseinandersetzungen blieb es dem König unverständlich, wie ein Herrscher

1) Mémoires du Comte de Senfft, ancien ministre de Saxe (1863), p. 104.

bereit sein könne, das Mark seines eigenen Landes der Begierde nach einer Krone zu opfern, die ihn in jeder Weise drücken würde. Nicht auf diesem Wege, hielt er ihr entgegen, sei das Heil Sachsens zu suchen, sondern in der Hebung seiner inneren Wohlfahrt und in der Ordnung seiner Regierung; es sei eine Chimäre, zu glauben, daß Rußland je dahin zu bringen sein würde, sein eigenes Werk zu vernichten und in die Entthronung des von ihm selbst eingesetzten Königs zu Gunsten eines auswärtigen Prätendenten zu willigen, und selbst dies angenommen, so würde es nur geschehen, um aus dem Kurfürsten einen eben solchen Schattenkönig zu machen, wie Stanislaus August sei; er selbst aber sehe sich durch Rußlands Eifersucht gehindert, dem Kurfürsten dabei von irgend welchem Nutzen zu sein. Es ist schwer zu verstehen, wie so schlagende Gründe die Lüsternheit nach einer Krone nicht zu dämpfen vermochten, die Sachsen bereits so viel Unheil gebracht hatte; aber die ehrgeizige Kurfürstin tröstete sich mit der Überzeugung, daß der König von Preußen zwar alles zu vermeiden suche, was ihn in einen Krieg hineinziehen könne, aber doch ihrem Sohne nicht hinderlich sein werde, wenn ihn die Stimme der polnischen Nation auf den Thron berufen sollte. Noch Jahre lang, als bereits ihr Sohn und Sacken den Gedanken an die polnische Krone wieder aufgegeben hatten, trug sie sich mit der ebenso zähen als eiteln Hoffnung, Rußland zum Trotz, mit Hilfe Frankreichs, Österreichs und der Pforte an das Ziel ihrer Wünsche zu gelangen [1]).

Allein die Aufdringlichkeit und Eigenmächtigkeit, mit der sie sich in die Staatsangelegenheiten zu mischen suchte [2]), und der Widerstand, auf den sie damit bei dem Kurfürsten und seinen Ministern stieß, mußten nothwendig zu mannichfachen Mißverhältnissen führen und in ihr trotz der achtungsvollen Rück-

1) v. Weber, Maria Antonia I, 230 ff. 261.

2) Sie selbst gesteht ihrem Sohne: „Je fais quelquefois en Votre nom des demarches sans Vous consulter parce que je connois Votre indecision, mais c'est toujours sans Vous compromettre." Ebendas. S. 274.

sicht, welche ihr Sohn nie aufhörte ihr zu erweisen, eine Verstimmung erzeugen, die durch die wachsende Zerrüttung ihrer finanziellen Verhältnisse nur noch vermehrt wurde. Zwar hatte der Kurfürst bald nach erlangter Mündigkeit als Beweis seiner Dankbarkeit ihre Apanage auf 130000 Thaler einschließlich aller übrigen Gebührnisse erhöht [1]), aber durch ihren Trieb nach Thätigkeit und die Hoffnung auf Gewinn ließ sie sich zu allerhand Speculationen und industriellen Unternehmungen verleiten, welche die in diesen Dingen gänzlich Unerfahrene in die Hände betrügerischer Geschäftsführer lieferte und ihr solche Verluste zuzog, daß sie, die mit so viel Geschick an der Ordnung der Staatsfinanzen gearbeitet hatte, aber von der Kunst für sich hauszuhalten sehr wenig verstand, in eine wachsende Schuldenlast gerieth. Dies alles zusammengenommen verleidete ihr den Aufenthalt in Sachsen so, daß sie den lebhaften Wunsch faßte, nach Italien, dem Lande ihrer Sehnsucht, überzusiedeln, nur stand der Ausführung die Besorgniß, daß sie dadurch eines Theils ihrer Apanage verlustig gehen könne, und der Geldmangel hindernd entgegen. Sie beauftragte deshalb insgeheim einen ihrer Vertrauten, den Legationsrath Hewald, die ihr noch verbliebenen sächsischen Kammercreditscheine in Rom zu verpfänden, um mit dem Erlös ihre in Genua und Holland verpfändeten Juwelen einlösen und dann ebenfalls in Rom, wo man niedrigere Zinsen nahm, wieder versetzen zu können. Der Versuch mißlang, und sie kehrte Juni 1773 in das ihr verhaßt gewordene Dresden zurück, aber nur um es schon im nächsten April wieder zu verlassen und sich auf längere Zeit nach München zu begeben, theils, wie sie angab, weil ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse ihr den für sie als Kurfürstin-Mutter in Dresden unvermeidlichen Aufwand nicht gestatteten, theils weil sie bei dem bevorstehenden Erlöschen des bairischen Kurhauses sich aus den münchner Archiven die zur Feststellung ihrer Anrechte an

1) Daß sie, wie Gretschel III, 194 angibt, aus ihres Gatten Nachlaß außer beträchtlichen Pretiosen 500000 Thaler erhalten habe, ist wenigstens nicht aktenmäßig nachzuweisen. v. Weber I, 207.

den Allodialnachlaß desselben nothwendigen Documente zu verschaffen und sich darüber mit dem Kurfürsten von der Pfalz als nächstem Erben der bairischen Kur auseinanderzusetzen wünschte. So unsicher diese Erbschaftsaussichten auch waren, da noch eine Schwester Maria Antonia's, die Markgräfin von Baden, vorhanden war und sich voraussehen ließ, daß auch die Kaiserin Maria Theresia mit Ansprüchen hervortreten würde, so gaben sie doch den bisher mit ihrem Sohne gepflogenen, aber zu ihrem großen Verdruß vergeblich gebliebenen Unterhandlungen wegen Übernahme ihrer Schulden eine neue Wendung. Um nämlich für den Fall, daß der Kurfürst dieselben bezahle, wenigstens ein eventuelles Aequivalent zu erlangen, brachte der Kabinetsminister v. Sacken eine Cession dieser ihrer Ansprüche in Vorschlag. Aber obgleich die Kurfürstin sich auch Marcolini's zu bedienen suchte, um ihren Sohn ihren Wünschen geneigt zu stimmen, so kam doch kein befriedigendes Arangement zu Stande; die Spannung wurde immer größer, bald überließ sich die reizbare und von Affecten beherrschte Frau der natürlichen Liebe gegen ihren Sohn, bald wieder dem heftigen Unmuth gegen ihn und seine Rathgeber; daß Sacken, gegen den sie besonderen Groll hegte, directe Unterhandlungen mit dem kurpfälzischen Hofe anknüpfte, erregte bei ihr den nicht ungegründeten Verdacht, als wolle man sie ganz bei Seite schieben, es verletzte sie, daß der Kurfürst die von ihrem Lieblingssohne, dem gebrechlichen Prinzen Karl, beanspruchte Erhöhung seiner Apanage nicht ohne weiteres bewilligen wollte. Mittlerweile wurde ihre Lage von Tag zu Tag peinlicher, ihre Gläubiger mahnten immer stürmischer. Da überraschte sie in Dresden plötzlich mit der Drohung, wenn man auf die von ihr gestellten Bedingungen, nämlich Übernahme ihrer 700000 Thaler betragenden Schulden und sofortige Zahlung von 50000 Thalern, ferner gewisse Maßregeln zur Einlösung ihrer Diamanten, Feststellung der Apanagen für ihre jüngeren Söhne, besonders den Prinzen Karl, und Begründung einer diesem zunächst zu Gute kommenden Secundogenitur, nicht eingehe, so werde sie mit einem fremden Hofe abschließen, der

ihr für Abtretung ihrer Erbschaftsansprüche eine große Summe geboten habe. Der Hof war nicht genannt, doch konnte kein anderer als der österreichische gemeint sein. Allein das Kabinet und das Geheime Conseil fanden weder diese Drohung gefährlich noch auch die gestellten Bedingungen allenthalben annehmbar, sondern ließen ihr durch den Grafen Riancourt, sächsischen Gesandten in Zweibrücken, ein modificirtes Gegenproject vorlegen, zu dessen Annahme sie sich nunmehr bequemte. Am 1. Mai 1776 unterzeichnete sie die Cession aller und jeder in Ansehung der bairischen Erbfolge ihr jetzt schon zustehenden, auch künftig hinzukommenden Ansprüche und Erbrechte an ihren Sohn und dessen Nachfolger. Da sich jedoch nachträglich herausstellte, daß ihre Schulden die angenommene Höhe von 700000 Thalern nicht unbeträchtlich überstiegen, so übernahm der Kurfürst auch diese noch, worauf seine Mutter sich freiwillig bereit erklärte, ihm die Hälfte der vorbehaltenen Diamanten zu schenken, und so wurde die Cession am 6. October 1776 vollzogen.

Bei diesen Verhandlungen hatte die Kurfürstin einen gewissen Oberstleutnant d'Agdollo [1]) in ihr Vertrauen gezogen, der ihr nicht bloß durch seine Gewandtheit, sondern auch durch die Gunst, in der er bei dem Grafen Sacken stand, von Nutzen zu sein versprach, aber durch den schnöden Mißbrauch des in ihn gesetzten Vertrauens für sie eine Quelle der widerwärtigsten Verdrießlichkeiten wurde. Ein Nachzügler jener abenteuernden Glücksritter aus der augusteischen Zeit, tief verschuldet und mit der verwittweten Gräfin Rutowska heimlich vermählt, trieb dieser Mann, sei es aus Gewinnsucht, sei es aus Haß gegen Marcolini, auf dessen Sturz er es abgesehen hatte, ein doppeltes Spiel, theilte, was er von Maria Antonia's Verhandlungen mit Wien wußte, den sächsischen Ministern mit und maß sich dabei das Verdienst bei, dieselben im Interesse des

1) Pierre Louis d'Agdollo oder Agdolo, einer verarmten venetianischen Familie entstammt, Sohn des sächsischen Agenten in Venedig, war durch Prinz Xaver nach Sachsen gebracht und 1769 zu dessen Flügeladjutanten ernannt worden.

Kurfürsten hintertrieben zu haben; zugleich aber verrieth er dem preußischen Gesandten v. Alvensleben die wegen der Cession schwebenden Verhandlungen und erbot sich ihm gegen Verleihung des Kammerherrnschlüssels zu weiteren Spiondiensten, wurde aber von Friedrich dem Großen abgewiesen. Die weiteren Vorgänge, in denen Agdollo die Hauptrolle spielte, sind, da dieselben von den Betheiligten selbst mit dem tiefsten Geheimniß umschleiert wurden, damals zwar Gegenstand der seltsamsten und ausschweifendsten Vermuthungen, Gerüchte und Combinationen geworden, aber selbst gegenwärtig nicht vollständig aufgehellt [1]).

Es ergibt sich, daß Agdollo der Kurfürstin-Mutter während ihres münchner Aufenthalts durch Hewald Papiere entwenden ließ, unter denen sich namentlich Briefe Marcolini's befanden, wahrscheinlich in der Hoffnung, aus dieser vertraulichen Correspondenz eine Waffe gegen den in Maria Antonia's geheime Pläne eingeweihten Grafen schmieden zu können. Da die Kurfürstin alle Ursache hatte, manche der von ihr gethanen

1) Grundlage aller folgenden Darstellungen ist die von Mirabeau, Monarchie prussienne (1788) I, 128 gegebene geworden: „C'est encore lui (Frédéric II) qui découvrit à l'électeur de Saxe le projet détestable de sa mère, évitant ainsi le plus affreux scandale qui eut jamais été donné dans aucune cour de l'univers"; und dazu nun die Anmerkung: „Cette anecdote est assez curieuse pour trouver place ici. La mère de l'électeur regnant de Saxe, prince réspectable sous une infinité de rapports comme je le montrerai ailleurs, prit en horreur son fils, lorsqu'elle vit, que parvenu à la régence il ne lui laissoit point d'autorité. Elle forma le projet de le perdre en déclarant solemnellement à la diète de Ratisbonne qu'il etoit bâtard de Mr. Witzthum, (sic!) l'un de ses favoris, tué dans un duel célèbre par Mr. de Mayern. Pour cet effet elle récueillit les dépositions de ses femmes dans un paquet, qu'un certain aventurier, nommé le Comte d'Agdalo, son affidé, devoit porter à Ratisbonne. La veille du jour fixé pour son départ un courrier du Roi de Prusse demande à parler à l'électeur en personne, est admis et lui remet tous les détails de cet horrible complot, avec des copies des papiers rélatifs. Conseil assemblé chez l'électeur on prend la résolution d'arrêter le Comte d'Agdalo, et cette mesure exécutée sur le champ, il est conduit à Königstein, où on le

Schritte vor ihrem Sohne zu verbergen, so gerieth sie durch diesen Vorfall in nicht geringe Bestürzung; voll Furcht sich bloßgestellt zu sehen fügte sie der Meldung des Geschehenen an ihren Sohn die dringende Bitte bei sich Agdollo's und seiner Papiere, jedoch ohne Einmischung des Kabinets, zu versichern. Auf ihren Wunsch schickte der Kurfürst, der bereits auf nicht weiter zu ermittelnde Weise in den Besitz der entwendeten Papiere gelangt war, 19. August den Geheimenrath v. Zehmen nach München, um Hewald zu verhaften und dadurch die auch zu Agdollo's Verhaftung erforderlichen Beweismittel zu erlangen. Aber Hewald hatte unterdessen unter geheimer Beihilfe der Kurfürstin selbst die Flucht ergriffen; wahrscheinlich hoffte sie durch das Verschwinden dieses Mannes den Faden zu durchschneiden, der Unberufene in das Labyrinth ihrer geheimen Pläne und Unterhandlungen eingeführt haben würde. Erst am 16. September wurde Agdollo, welchem das ihn bedrohende Ungewitter keineswegs unbekannt geblieben war, auf Specialbefehl des Kurfürsten, jedoch ohne Concurrenz des Ministeriums, der Polizei oder Criminalbehörde verhaftet, auf den Königstein gebracht und von jeder Communication mit der Außenwelt auf das strengste ferngehalten. Gegen seine Gewohnheit blieb der Kurfürst in der Nacht wach, bis er die Nachricht von der geschehenen Verhaftung erhielt. Agdollo's Schuld bestand vielleicht

détient encore et probablement pour toute sa vie, le commandant de la forteresse répondant sur son honneur et sur sa tête de la sûreté du prisonnier. C'est ainsi qu'avorta cette machination inouie." Nachdem bereits von Böttiger in der Fortsetzung von Gretschels Geschichte III, 227 und in den Geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen 1 (1850), S. 227 die Grundlosigkeit dieser widersinnigen Anschuldigungen nachgewiesen worden war, hat v. Weber a. a. O. II, 75 ff. die völlige Haltlosigkeit derselben aufgedeckt und auf Grund des leider nur sehr lückenhaft vorhandenen urkundlichen Materials theils den wahren Sachverhalt hergestellt, theils wenigstens durch geschickte Combination den wahrscheinlichen Zusammenhang nachgewiesen. Die Entstehung jener entstellenden Gerüchte glaubt derselbe hauptsächlich auf die Gräfin Rutowska zurückführen zu müssen, in deren Interesse es lag, um Agdollo zu entschuldigen, Maria Antonia in ein möglichst ungünstiges Licht zu setzen.

schon darin, daß er der österreichischen Regierung das Geheimniß der Cession verrathen und die entwendeten Papiere dabei als Beweisstücke gemißbraucht hatte; der Hauptgrund jedoch des gegen ihn beobachteten Verfahrens dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit darin zu suchen sein, daß er sich durch die Verzweiflung über den mißlichen Stand seiner Verhältnisse und aus Rache, weil er seine Dienste für nicht hinreichend belohnt hielt, zu einem Erpressungsversuche gegen den Kurfürsten hatte treiben lassen. Vermuthlich enthielt das Memoire, mit dessen Veröffentlichung er für den Fall, daß man Gewalt gegen ihn anwenden werde, gedroht hatte, Dinge, welche dem Rufe und der Ehre der Kurfürstin und damit auch des Kurfürsten zu nahe traten, und Stoff zu solchen Verleumdungen mochte das freie und unbedachte Benehmen der ersteren der dresdner Lästerchronik allerdings in hinreichendem Maße geliefert haben [1]). Daraus würde es sich zugleich erklären, weshalb der Kurfürst, der nicht umsonst den Beinamen des Gerechten führt, in diesem Falle es über sich gewann, in das gesetzliche Rechtsverfahren einzugreifen. Allerdings scheint gegen den Schuldigen ein Urtheil ergangen zu sein; schwerlich aber ist ein solches von der göttinger Juristenfacultät eingeholt worden [2]). Richtiger ist vielleicht die Angabe des preußischen Gesandten, der Kurfürst habe deshalb den Kanzler zu Rathe gezogen, und dessen Ausspruch sei dahin gegangen, daß Agdollo den Gesetzen nach Abhauung der rechten Hand und Enthauptung verdient habe, was vom Kurfürsten in lebenslängliches Gefängniß gemildert worden sei. Wegen einer bedenklichen Erkrankung wurde Agdollo unter strenger Bewachung nach Pirna gebracht, 1771 aber auf den 1771
Königstein zurückversetzt, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1800 Gefangener geblieben ist; doch trat späterhin eine Milderung seiner Haft ein. Da sich die Kurfürstin überzeugt haben

1) „Il m'a manqué personnellement et j'en ai la preuve en main, l'affaire allodiale n'y a rien à faire." Der Kurfürst an Sacken. v. Weber II, 115.

2) Bülau, Geheime Geschichten I, 212.

mochte, daß ihr, wie die Sachen einmal lagen, von Hewalds Aussagen keine weitere Gefahr drohe, seine längere Verbergung ihr vielmehr nur zum Nachtheil gereiche, so wurde man auch dessen in Frankfurt a./M. habhaft, er saß bis 1778 ebenfalls auf dem Königstein. Trotz der Ausgleichung der Differenz über den bairischen Nachlaß ließ dieser häßliche Vorfall einen Stachel in des Kurfürsten Herzen und eine Erkaltung zwischen Mutter und Sohn zurück.

Diese Vorgänge brachten die ohnehin geweckte Unzufriedenheit des Kurfürsten mit seinen Ministern auf den Gipfel. Auch gegen den damals die eigentliche Seele des Kabinets bildenden Geheimenrath Ferber, zu dem Agdollo in der letzten Zeit in sehr nahen Beziehungen gestanden hatte, zeigte er sich verstimmt, wendete jedoch diesem tüchtigen Beamten sein Vertrauen bald wieder zu; dagegen erregte Sacken durch die Taktlosigkeit, mit der er sich in der Cessionsangelegenheit gegen die Kurfürstin-Mutter benommen hatte, seinen besonderen Unwillen. Das erste Anzeichen von des Letzteren bevorstehendem Sturze war 23. December 1776 die Ernennung des Generals K. A. v. Gersdorf zum Kabinetsminister und Staatssecretair für das Militairdepartement, auf welches letztere sich Sacken schon seit dem Tode des Chevalier de Saxe (1774) bestimmte Rechnung gemacht hatte. Da er aber trotzdem nicht freiwillig zurücktrat, so erhielt er gleichzeitig mit dem unfähigen v. Ende 26. März 1777 in ungnädigster Weise den Abschied, da der Kurfürst kein Vertrauen mehr in sie setzen könne. Das Departement des Auswärtigen übernahm im April, bis wohin es Gersdorf interimistisch verwaltet hatte, der zeitherige Gesandte in Berlin, Generalmajor H. G. v. Stutterheim, das des Innern am 2. October Graf J. A. v. Loß, bisher Gesandter in Berlin.

Dieser Ministerwechsel war der deutliche Ausdruck der wesentlich veränderten Richtung, welche Sachsens Politik seit dem Tode König Augusts III. eingeschlagen hatte. Es verdient bemerkt und anerkannt zu werden, wie schnell und aufrichtig Sachsen sich nach dem hubertusburger Frieden in ein freundschaftliches Verhältniß zu Preußen setzte. Nirgends eine Spur

von Rachegedanken gegen den Vergewaltiger des Landes. Trotz allem, was vorgegangen war, brach sich die Überzeugung Bahn, daß Sachsen ein norddeutsches Land, mit Preußen durch die innersten Interessen, mit Österreich nur durch dynastische Neigungen verbunden sei, und auch diese hatten sich nordwärts gekehrt, seitdem gegenseitige Achtung und Freundschaft Friedrich den Großen mit dem Kurfürsten Friedrich Christian und dessen geistvoller Gemahlin, später nicht minder mit beider Sohne verband, seitdem die Tochter des von Österreich gemißhandelten und vertriebenen, von Friedrich beschützten Kaisers Karls VII. Kurfürstin von Sachsen geworden war; waren doch auch die inneren Reformen, die den kranken sächsischen Staatskörper wieder der Genesung zuführten, ganz im Sinn und Geist des großen preußischen Herrschers, wogegen Josephs II. Aufklärerei und Hast keine verwandte Saite in den dresdner Hofkreisen berührten. Daß Sachsen seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich auf das gewissenhafteste nachkam, ist bei einem Fürsten wie Friedrich August, dem das positive Recht über jeder anderen Rücksicht stand und dem daher auch noch die abgelebten, zerbröckelnden Formen der Reichsverfassung ehrwürdig und heilig waren, selbstverständlich; aber die Zeiten, wo es bereit war sich für habsburgische Hausinteressen zu opfern, waren vorüber. Ließ auch die Periode politischer Stille, welche nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs in den Verhältnissen der ruhebedürftigen Staaten eintrat, diese Veränderung sich zunächst nicht in großen Erschütterungen wirksam zeigen, so trat doch die Mißstimmung des kaiserlichen Kabinets über diese Annäherung Sachsens an Preußen schon bei den Irrungen, welche zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Hause Schönburg im Jahre 1768 ausbrachen, deutlich zu Tage [1]).

1) Streitigkeiten mit Kurmainz über die Ausübung gewisser Rechte in der zur Ganerbschaft Treffurt gehörigen Vogtei Dorla wurden durch einen 1773 geschlossenen, aber erst 1783 ratificirten Vergleich geschlichtet. Just, Über die Verfassung der Ganerbschaft Treffurt und dazu gehörigen Vogtei Dorla in Weiße, Neues Museum III, 1. S. 11 ff.

Als nämlich in diesem Jahre Graf Albrecht Christian Ernst v. Schönburg, Herr zu Hinterglauchau und kaiserlicher Geheimerrath den Versuch machte, sich unter dem Vorwande, daß die Recesse von 1740, weil sie weder von Kaiser und Reich noch vom Könige von Böhmen bestätigt worden, ungiltig seien, der sächsischen Lehenshoheit zu entziehen, so fand er Unterstützung bei der deutschen Lehenshauptmannschaft in Prag, indem dieselbe auf Grund der Incorporationsbulle von 1355 die Landeshoheit über die Receßherrschaften für die Krone Böhmen in Anspruch nahm. Der Reichshofrath ging selbst
1776 soweit, 1776 in einer Citation Ad videndum et audiendum cassari et annullari transactiones de a. 1740 die Ungiltigkeit des Recesses auszusprechen, weil dadurch dem Reiche ein unmittelbarer Reichsstand entzogen worden, die Landeshoheit aber von der dem Hause Schönburg darin belassenen Reichsstandschaft unzertrennlich sei. Hiermit ruhete vorläufig die Sache. Als aber nun in einer Schuldforderungssache des preußischen Grafen von Finkenstein an seinen Schwiegervater, den Grafen von Schönburg, von der Landesregierung zu Dresden kraft des Recesses von 1740 gerichtliche Execution gegen letzteren verfügt und unbekümmert um das von dem prager Lehnhofe dagegen erlassene Dehortatorium von Zwickau aus ins Werk gesetzt wurde, ging der Graf von Schönburg nach Wien, trat zum Katholicismus über und bewog die Kaiserin Maria Theresia, als Königin von Böhmen von dem Kurfürsten die Herstellung des früheren Standes der Dinge „in den schönburgischen böhmischen Lehnsherrschaften" zu verlangen; und da Friedrich August dieses Ansinnen mit der Erklärung zurückwies, „er habe bloß seine Hoheitsrechte behauptet, ohne die böhmischen Lehensrechte zu gefährden, der Gang des Rechts gegen den Grafen könne nicht unterbrochen werden", so rückten ohne Weiteres, selbst ohne vorherige Anzeige, 200 Mann Österreicher mit vier Kanonen in Begleitung des böhmischen Lehenscommissarius v. Eschenich über das Erzgebirge und führten den Grafen nach Glauchau zurück; dort veröffentlichte der Commissar eine Proklamation der Kaiserin-Königin, in welcher

diese die Recesse von 1740 für aufgehoben und die Oberlandes- und Oberlehensherrlichkeit über diese Herrschaften als ihr zuständig erklärte; statt des sächsischen Wappens wurden die Reichsadler aufgesteckt, die Unterthanen an die Krone Böhmen gewiesen und bedeutet sich nicht mehr nach den sächsischen Verordnungen zu richten. Um es nicht zu dem offenen Bruche kommen zu lassen, zu dem man es österreichischerseits treiben zu wollen schien, befahl der Kurfürst seinen Truppen sich überall vor den kaiserlichen zurückzuziehen und begnügte sich mit Vorwissen und Einstimmung Friedrichs des Großen, dessen Verwendung er angerufen hatte, in Wien zu unterhandeln, erreichte aber damit vor der Hand nichts weiter, als daß Kaunitz 25. September die Truppen und die Lehenscommission zurückzurufen versprach. Dennoch sollte Sachsen bald auf einem anderen Wege zum Ziele gelangen.

Am 30. December 1777 trat der bei der Cession am 1777
1. Mai 1776 vorgesehene Fall ein, daß mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern der Mannesstamm der jüngeren Linie der Wittelsbacher erlosch und die bairische Kur dadurch an den nächsten Collateralerben, den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, fiel. Auf dieses Ereigniß hatte der wiener Hof, dessen Absicht in Süddeutschland wieder einzubringen, was ihm die schlesischen Kriege in Norddeutschland entrissen hatten, längst kein Geheimniß mehr war, den Plan einer Vergrößerung auf Kosten Baierns gegründet. Die Minister des verstorbenen Kurfürsten waren gewonnen und der neue Landesherr, dem die Versorgung seiner unehelichen Kinder über jeder andern Rücksicht stand, ließ sich ohne Schwierigkeit zu einer Convention (3. Januar 1778) bestimmen, der zufolge unter Vorbehalt weiteren Vergleichs über einen Austausch entweder einzelner Gebietstheile oder des ganzen Complexus ganz Niederbaiern, die Herrschaft Mindelheim, die böhmischen Lehen in der Oberpfalz und die Landgrafschaft Leuchtenberg an letzteres fallen sollten. Zu Bemäntelung der österreichischen Begehrlichkeit behauptete Maria Theresia auf die bairische Allodialerbschaft Regredienzansprüche zu besitzen, die sie aus ihrer Ab-

stammung von Ferdinands II. Gemahlin Maria Anna, der Tochter Herzog Wilhelms V. von Baiern, ableitete, obgleich sie selbst im Jahre 1740 die bairischerseits aufgestellte Behauptung, daß dem frühesten Regredienterben der Vorzug vor der letzten Erbtochter gebühre, zu bekämpfen gehabt hatte. Die nächstberechtigte Allodialerbin war aber im vorliegenden Falle Maria Antonia von Sachsen als älteste Schwester des verstorbenen Kurfürsten, deren Ansprüche durch die erwähnte Cession auf ihren Sohn, den Kurfürsten, übergegangen waren. Sächsischerseits berechnete man die Forderung auf 47 Millionen Gulden, wobei auch die 13 Millionen mit in Anschlag gebracht waren, welche Herzog Maximilian I. von Baiern für seine dem Kaiser geleistete Hilfe eingesetzt hatte, da er zwar als Äquivalent dafür die Oberpfalz erhalten, diese Summe aber aus dem Allodialvermögen seines Hauses genommen und im Kaufbriefe die Wiedererstattung derselben an die Allodialerben für den Fall des Aussterbens seines Stammes ausdrücklich vorbehalten hatte [1]). Bereits am 3. Januar 1778 wurde demnach der Geheimerath v. Zehmen mit Vollmacht, die Allodialgüter in Besitz zu nehmen und die Versiegelung der Mobiliar- und Archivbehältnisse zu bewirken, nach München gesendet. Aber kurpfälzischerseits wurde das Vorhandensein derartiger sächsischer Ansprüche, hauptsächlich unter Berufung auf Maria Antonia's bei ihrer Vermählung geleisteten Verzicht und auf die 1766, 1771 und 1774 geschlossenen Hausverträge gänzlich in Abrede gestellt und, als Zehmen diesen Einwand damit entkräftete, daß jener Verzicht bloß zu Gunsten des erloschenen Stammes gegolten habe, die angezogenen Verträge aber die Zustimmung der Allodialerben entbehrten, der Nachweis versucht, der erloschene Stamm habe die Erbschaft mit so viel Schulden belastet, daß sie überhaupt nicht mehr existire. Da nun Zehmen „eine weder gewierige noch bestimmte und bloß zu unnöthigem Aufenthalt Anlaß gebende Antwort erhielt, so verwahrte er am

1778

1) Ihrer kurfürstl. Durchl. zu Sachsen Rechtsbegründete Ansprüche an die bairische Allodialverlassenschaft (1778) mit 33 Beilagen. — Die einschlagende Literatur s. bei Gretschel-Billau III, 202.

9. Februar die Ansprüche seines Herrn durch eine förmliche Protestation. Gern würde Sachsen die Hand zu gütlichem Ausgleich geboten haben. Als daher Herzog Karl von Pfalz-Zweibrücken, der als präsumtiver Erbe und Nachfolger des Kurfürsten Karl Theodor das nächste Interesse an dem Austrage dieser Streitfragen hatte, den Ansprüchen Sachsens, insofern sie Land und Leute betrafen, mit Berufung auf die fideicommissarische Eigenschaft sämtlicher Besitzungen des pfalzbairischen Hauses entgegentrat, erklärte ihm der Kurfürst Friedrich August seine Bereitwilligkeit sich mit einigem Zuwachs an Land und Leuten, Sicherstellung einer Baarzahlung und Ausantwortung der Mobilien begnügen zu wollen. Allein da sich das wiener Kabinet entschlossen zeigte, durch diese wirklichen oder vermeintlichen Anrechte Dritter sich in seinen Plänen nicht beirren zu lassen, so rief Sachsen und nach seinem Beispiele auch Mecklenburg, welches gestützt auf eine 1502 von Kaiser Maximilian I. erhaltene Anwartschaft mit Ansprüchen auf die Landgrafschaft Leuchtenberg hervorgetreten war, die Vermittlung Preußens an, und Friedrich der Große rüstete sich dem Umsichgreifen Österreichs Einhalt zu thun; er ermuthigte den Pfalzgrafen von Zweibrücken gegen die wiener Convention vom 3. Januar zu protestiren und ebenfalls seine, des Königs, Vermittlung anzurufen. Der heftig gereizte Ton, in welchem Österreich dieselbe zurückwies, ließ keinen Zweifel darüber, daß es Willens sei seinen Plan, wenn nöthig mit Waffengewalt, durchzusetzen. Kaiser Joseph II. drängte zum Krieg, Friedrich wollte demselben nicht ausweichen, wenn er ihn auch nicht wünschte. Abermals wie in den schlesischen Kriegen sah sich Sachsen zwischen Hammer und Ambos, und dem Kurfürsten mißlang der Versuch, sich die Neutralität zu erhalten. Österreich knüpfte das Zugeständniß derselben an unannehmbare Bedingungen: Einräumung des Königsteins auf zwei Jahre, freie Schiffahrt auf der Elbe, Gestattung freien Durchzugs, Reducirung des sächsischen Heeres auf 4000 Mann [1]); aber

1) Geschichte der Streitigkeiten über die bairische Erbfolge (1785), S. 58 ff.

auch Friedrich hatte die Bedeutung, die Sachsen für die entstehende preußische Großmacht und namentlich in einem Conflict mit Österreich habe, durch die Erfahrungen der letzten Kriege in vollem Maße würdigen gelernt. Bereits etliche Jahre früher, als die ersten Anzeichen von Österreichs Vergrößerungsplänen auftauchten, hatte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Erwerbung Sachsens unumgänglich nöthig sei um den preußischen Staat abzurunden, ihm gegen Süden durch das Lausitzer und Erzgebirge eine natürliche Schutzwehr und damit diejenige Festigkeit zu geben, deren er vorläufig noch entbehrte; am sichersten werde sich dieses Ziel im Fall eines Krieges durch Eroberung von Böhmen und Mähren erreichen lassen, gegen die Preußen dann Sachsen eintauschen könne, oder auch durch einen Tausch gegen die preußischen Rheinlande nebst Jülich und Berg. Was damals nur allgemeiner Gedanke war, nahm in den Unterhandlungen, durch welche es Friedrich gelang den Ausbruch des Krieges noch eine Weile hinzuhalten, greifbarere Gestalt an. Anknüpfend an die Erklärung Österreichs, daß es sich, wenn Preußen die Convention vom 3. Januar anerkennen wolle, dem bevorstehenden Anfalle der fränkischen Markgraf-
1778 thümer nicht widersetzen werde, legte Hertzberg im Mai 1778 dem Grafen Cobenzl ein Ausgleichungsproject vor, wonach Österreich von Baiern ein ihm gelegenes Gebiet gegen das Herzogthum Limburg und einen Theil von Geldern eintauschen, Sachsen die eröffneten Reichslehen in Schwaben nebst den Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig, einen an das Baireuthische grenzenden Theil der Oberpfalz, die Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Kurfürsten und eine Geldsumme erhalten solle; der Kaiser und seine Mutter sollten sich verbindlich machen weder der künftigen Vereinigung der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit Preußen, noch einem Tausche derselben gegen die beiden Lausitzen sich zu widersetzen und auf alle lehensherrlichen und sonstigen Rechte in den Lausitzen, der Oberpfalz, Sachsen und Baireuth zu verzichten. Zu gleicher Zeit stellte Hertzberg an Sachsen den Antrag, es solle an Preußen alles Land rechts von der Schwarzen Elster abtreten, wogegen der

König dem Kurfürsten die Eventualnachfolge in Ansbach und Baireuth zusichern und ihm einstweilen jährlich 300000 Thaler zahlen wolle; träte aber jener Anfall ein, so sollten die beiden Lausitzen vollständig an Preußen abgetreten werden [1]). Der Kurfürst legte die Sache sämtlichen Kabinets- und Conferenzministern zur Begutachtung vor und diese erklärten sich in Erwägung, daß der Vorschlag den Ansprüchen Sachsens auf die bairische Allodialerbschaft nicht hinreichend entspreche, jener Anfall bei des Markgrafen Jahren noch unbestimmt sei, den beiden fränkischen Markgrafthümern die Contiguität fehle, die Lausitzen in Bezug auf Fabriken und Handel höher als jene ständen, dagegen. Abgesehen aber von dem größeren oder geringeren Gewichte dieser Bedenken lag der entscheidende Beweggrund für die Weigerung des Kurfürsten unzweifelhaft in seinem rechtlichen Sinne, der sich gegen solchen Länder- und Menschenhandel sträubte; er ließ dem preußischen Gesandten erklären, „daß er sich nicht entschließen könne, ihm ergebene und völlig treue Unterthanen abzutreten und gegen andere zu vertauschen". Es hat etwas Erschreckendes, daß eine solche Gesinnung gegenüber dem von allen andern Seiten unbedenklich mit Land und Leuten getriebenen Schacher als etwas Außerordentliches und besonders Preiswürdiges erscheint. Obgleich Preußen sein Angebot steigerte, indem es die Schulden der Fürstenthümer ganz zu übernehmen, dem Kurfürsten völlig gleiche Einnahmen zu verbürgen und die Beseitigung der gemischten Gebiete im Ansbachischen zu bewirken versprach, obgleich es in einem am 16. Juni übergebenen Promemoria seinen Vorschlag nochmals auf das wärmste befürwortete, erfolgte am 22. Juni eine definitiv abschlägliche Ant-

1) Die erste Anregung zu einem derartigen Tausche scheint nicht von Preußen, sondern von Österreich ausgegangen zu sein; bereits im Januar 1774 berichtet der sächsische Resident Unger aus München von einem Gerüchte, als dessen Quelle er den kurtrierschen Minister v. Hornstein bezeichnet, wonach Österreich, um seine Absichten auf Schwaben durchzusetzen, Preußen zu Überlassung seiner Rheinlande an Würtemberg zu bestimmen suche, wofür ersteres durch die Lausitzen entschädigt werden solle. Dresdner Archiv.

wort [1]). Nichtsdestoweniger trat Sachsen, als im Juli die Unterhandlungen abgebrochen wurden, in Gemäßheit einer bereits am 18. März geschlossenen Convention auf Preußens Seite. Friedrich hatte Anfangs die Absicht wie im Jahre 1742 in Mähren einzubrechen; aber die Aufstellung des kaiserlichen Heeres in Böhmen, welche befürchten ließ, daß dasselbe mittlerweile Sachsen erdrücken oder doch zum Kriegsschauplatz machen würde, bestimmte ihn sich aus Schlesien nach Böhmen zu wenden. Ein zweites Corps führte Prinz Heinrich über Dresden, welches mit weitläufigen Verschanzungen umgeben wurde und zu dessen Deckung General Platen mit 20000 Mann zurückblieb, gegen Aumburg vor; zu ihm stießen 22000 Sachsen unter dem Grafen F. Ch. zu Solms. Den Schutz des Erzgebirges gegen die Plünderungen und Brandschatzungen, mit denen es ebenso wie Zittau von österreichischen Streifcorps barbarisch heimgesucht wurde, übernahm eine preußische Abtheilung unter General Möllendorf, nachdem man die Absicht ein Bergmannscorps zur Grenzwehr aufzustellen auf die Gegenvorstellungen der Bergbehörden wieder aufgegeben hatte. Es gelang dem Prinzen Heinrich ein von Loudon vorgeschobenes Corps abzuschneiden und größtentheils gefangen zu nehmen und am 2. August sich der Verschanzungen bei Gabel zu bemächtigen, deren Bewachung er den Sachsen übertrug. Eben stand er im Begriff, Loudon in der festen Stellung zwischen Münchengrätz und Jung-Bunzlau aufzusuchen, als die von Maria Theresia mit Friedrich zu Kloster Braunau von neuem angeknüpften Unterhandlungen die militärischen Operationen plötzlich zum Stillstand brachten. Diesmal war es Österreich, das zu einem Tausche der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth gegen die Lausitzen mitzuwirken versprach, falls Friedrich seinen Widerstand gegen die Vereinigung Baierns mit Österreich aufgeben wolle; der König scheint jedoch diesen Preis zu hoch gefunden zu haben [2]). Die Unterhandlungen zerschlugen sich;

1) Dohm, Denkwürdigkeiten I, 105; Pölitz a. a. O. I, 193.

2) Frédéric, Mémoires sur la guerre de 1778. Oeuvres (4°) VI, 155 sq.

aber Hunger und Krankheiten nöthigten Friedrich bei Annäherung des Winters, ohne daß eine Schlacht geschlagen worden war, Böhmen zu räumen. Die Friedensliebe der greisen Kaiserin und die Vermittlung Rußlands und Frankreichs behielten die Oberhand über den Kriegseifer Josephs II., so daß dem am 7. März zu Breslau geschlossenen Waffenstillstande bereits am 10ten die Eröffnung des Friedenscongresses zu Teschen folgte, auf welchem Kursachsen durch Graf Zinzendorf vertreten war. Obgleich es aber seine ursprüngliche Forderung bereits auf 12 Millionen Fl., die ihm in Land und Leuten, z. B. durch Abtretung der Oberpfalz ausgeantwortet werden sollten, ermäßigt hatte, so war doch von vorn herein keine Aussicht auch nur damit durchzudringen [1]), da nicht nur Kurpfalz, hinter das sich wohl die österreichische Kriegspartei versteckte, den sächsischen Ansprüchen sich heftig widersetzte, sondern auch die beiden Vermittler bereits übereingekommen waren Sachsen nicht mehr als 6 Millionen zu bewilligen. Demgemäß verpflichtete sich Kurfürst Karl Theodor in einem Vertrage, der als integrirender Theil des am 13. Mai zum Abschluß gekommenen Friedenstractats angesehen werden sollte, an Kursachsen statt der anfangs angebotenen 500000 Fl. in 24 halbjährigen Terminen 6 Millionen Fl. zu bezahlen, auch alle aus der bairischen Erbfolge herrührenden Schulden und Verbindlichkeiten zu übernehmen, wogegen Kursachsen auf alle weiteren Ansprüche an die bairische Allodialerbschaft verzichtete. Zugleich fand der Streit über die schönburgischen Herrschaften seine Erledigung, indem Kurpfalz die ihm zur Erleichterung der Ausgleichung von Böhmen abgetretenen Lehensrechte auf die drei Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein an Sachsen

1) Der Antwort auf die von Zinzendorf specificirten Forderungen Sachsens fügt Friedrich (Silberberg, 28. Februar 1779) die eigenhändige Bemerkung hinzu: „Je me trouve, Monsieur, en un terrible défilé entre la Russie et la France, qui ne veulent qu'une prompte paix, et entre l'arrogance Autrichienne, qui croit s'humilier beaucoup en restituant une partie de ce que les Imperiaux ont volé en Bavière, et telle est notre situation, qu'il ne faut mécontenter personne."

überließ, „so daß weder jetzt noch jemals den Rechten des Kurfürsten von Sachsen auf besagte Herrschaften irgend ein Widerspruch oder Hinderung, es sei von wem es wolle, entgegengesetzt werden könne“ [1]). Die Herren v. Schönburg machten zwar den Versuch sich dem ohne ihre Genehmigung geschlossenen Vertrage zu widersetzen und wußten wenigstens unter Begünstigung Österreichs die Anerkennung der drei Herrschaften als Reichsafterlehen beim Reichshofrathe zu erwirken; da aber der Kurfürst dagegen beim Kaiser remonstrirte, so blieb die Sache auf sich beruhen, und nachdem Graf Otto Karl Friedrich v. Schönburg am 9. October 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, erklärte er durch Revers vom 4. April 1794 ausdrücklich, daß durch diese Standeserhöhung die Verhältnisse seines Hauses zu Kursachsen keine Veränderung erleiden sollten [2]). Dagegen war der von Sachsen gewünschte Verzicht auf die böhmischen Rechte in den Lausitzen von Österreich nicht zu erreichen.

Dies war für Sachsen der Ausgang jenes schlachtenlosen Kriegs, dessen Kosten und Lasten durch die erhaltene Summe, die Schlichtung des schönburgischen Streits und die Befestigung der Freundschaft mit Preußen für reichlich ersetzt gelten durften. Prinz Heinrich, dessen Geduld durch die Schwerfälligkeit der sächsischen Behörden bei Verpflegung der preußischen Truppen auf manche harte Probe gestellt worden war [3]), verweilte

1) Martens, Recueil II, 1 sq.

2) Weiße, Neues Museum I, 114 ff. — Pinther, Juris publici, quo possessiones dynastarum a Schönburg utuntur, adumbratio (1800).

3) Erlaß des Prinzen vom 12. December 1778: „Da von sächsischer Seite soviel Chicanen wegen der Accise gemacht werden und überdem nicht die Convention (vom 22. October) der Münze erfüllt worden ist, so habe ich den Herren ꝛc. hiermit bekannt machen wollen, daß von Stund an alles, was zur Consumtion der Armee und aller dabei befindlichen Personen ohne Ausnahme gehöret, von allen Abgaben frei und ungehindert auf Pässe der Herren Chefs und Commandeurs passiren muß; und also die bisher getroffene Convention hiermit umgestoßen wird und alles, was zur Consumtion der Armee gehört, frei ist; nur müssen alle Mißbräuche aufs möglichste verhütet werden.“ Dresdner Archiv.

seit dem Rückmarsch aus Böhmen einige Wochen zu Dresden in traulichem Verkehr mit der kurfürstlichen Familie. Einen neuen Beweis seiner Gewissenhaftigkeit gab der Kurfürst damit, daß er die von Kurpfalz erhaltene Summe nicht, wie er wohl gekonnt hätte, seiner Privatchatulle sondern zum größten Theile der Hauptkasse des Landes zuwies, um damit die in den Jahren 1744, 1745 und 1750 gemachte hannöversche Schuld von 3½ Millionen Thalern (S. 444) abzutragen, wodurch die dafür verpfändeten Ämter und Einkünfte wieder an Sachsen zurückkamen. Außerdem zahlte er jedem seiner Geschwister 50000 Thaler aus, dem Prinzen Anton als Erben ihres 1781 verstorbenen Bruders Karl Max das Doppelte; endlich errichtete er daraus in Gemäßheit des mit seiner Mutter geschlossenen Cessionsvertrags eine, nachher noch durch den Nachlaß des letztgenannten Prinzen vermehrte Secundogenitur mit einer Jahresrente von 85000 Thalern, wovon deren jedesmaliger Inhaber sein Haus und seine sämtliche Descendenz vollständig und ohne weitere Beisteuer des Staats zu unterhalten hat, so lange nicht die Antheile ihrer einzelnen Glieder auf ein bestimmtes Minimum herabgesunken sind.

Kurz nach dem teschener Frieden wurde Sachsen noch eine andere Erwerbung zu Theil, indem mit dem Tode des letzten Grafen von Mansfeld, Joseph Wenzel, Fürsten von Fondi, der kursächsische Lehensantheil an der Grafschaft Mansfeld, 6½ □Meilen mit 24000 Einwohnern, an den Lehensherrn, das Übrige an den Mitlehensherrn, das Erzstift Magdeburg, d. h. an dessen gegenwärtigen Besitzer, den König von Preußen, zurückfiel. Seit 1570 bestand eine kursächsische Sequestration über den größten Theil der Grafschaft; zu Eisleben saß das kursächsische Oberaufseheramt, welches die Einkünfte theils zum Unterhalt der Grafen, theils zur Abfindung der Gläubiger verwaltete. In so langer Zeit waren aber nur 400000 Thaler Schulden mit einem wirklichen Aufwande von 113932 Thalern abgetragen worden, es blieben noch 786397 Thaler, wovon indeß 385584 Thaler streitig waren, zu tilgen. Deshalb zog man es vor, zwar das Oberaufseheramt (1783 Oberamt) und

einen eigenen Lehenhof fortbestehen zu lassen, aber die Einkünfte unter Aufhebung der Sequestration der Kammer zuzuweisen und die Gläubiger zu nochmaliger Anmeldung ihrer Forderungen vorzuladen [1]). Eine unerhebliche Erwerbung war die des Amtes Walter-Nienburg, von 12- bis 13000 Thaler jährlichem Ertrage, welches seit 1659 als sächsisches Mannlehen bei Anhalt-Zerbst gewesen war und bei dem Erlöschen dieses Hauses im Jahre 1793 an Sachsen zurückfiel. Auf Ansuchen der drei anderen anhaltischen Linien, welches ihre mächtige Verwandte, die Kaiserin Katharina II., durch ihre Verwendung unterstützte, überließ ihnen der Kurfürst dieses Amt im Jahre 1796 gegen einen jährlichen Kanon von 4000 Thalern und andere Lehensprästationen von neuem; bei der Theilung der zerbster Lande fiel es der Linie Anhalt-Dessau zu [2]).

Die Pläne des österreichischen Hofes, auf Kosten des Reichs Vergrößerungen seines Besitzes und Erweiterung seines Einflusses zu suchen, waren zwar durch den teschener Frieden vorläufig zum Stillstand gebracht, deswegen aber keineswegs ganz aufgegeben worden. Kaum sah sich Kaiser Joseph II. durch den Tod seiner Mutter aus drückender Abhängigkeit befreit und zur selbständigen Regierung seiner Erblande gelangt, als er diese Pläne mit der ihm eigenen Hast und unruhigen Betriebsamkeit wieder aufnahm, dadurch aber zugleich den Widerstand der Bedrohten aufs neue wach rief. Beunruhigt durch seine bei verschiedenen Anlässen hervortretenden Absichten, welche die Selbständigkeit der kleinen Reichsstände zu gefährden schienen, hatte bereits im Jahre 1783 Baden und in noch entscheidenderer Weise Pfalz-Zweibrücken den Gedanken erfaßt, daß die kleineren Reichsfürsten durch enges Aneinanderschließen und unter dem Protectorate Preußens Schutz gegen die österreichischen Übergriffe suchen müßten. Auch in Dresden blieben die Gerüchte von den auf Alterirung der Reichverfassung abzielenden Plänen des Kaisers nicht unbeachtet. Aber erst als Friedrich der Große

1) Weiße VII, 40 ff.
2) Weiße VII, 46 ff. Pölitz, S. 219 ff.

sich erhob, um Österreich den Weg zu vertreten, gewannen diese Regungen praktische Bedeutung. Da er, um sich der Isolirung, in die er gerathen, zu entreißen, weder auf das durch den nordamerikanischen Krieg erschöpfte England, noch auf das innerlich zerrüttete Frankreich, noch endlich auch auf Rußland, das im Begriff stand, sich auf Österreichs Seite zu schlagen, rechnen konnte, so blieb ihm als Stütze nur das deutsche Reich übrig und dadurch gelangte er seltsamerweise noch an seinem Lebensabende dahin als Bewahrer der Reichsordnung aufzutreten, zu deren Zerrüttung niemand mehr beigetragen hatte, als gerade er. Nach seines Ministers Hertzberg Ansicht sollte sich Preußen vor allem der Zustimmung Hannovers und Sachsens versichern, um im Vereine mit ihnen die Thätigkeit des von Österreich absichtlich lahm gelegten Reichstags neu zu beleben, dann die Beschwerden gegen die kaiserliche Politik vor denselben bringen und die Reform der Reichsinstitutionen verlangen und, falls, wie vorauszusehen, der Kaiser sich dem widersetze, zum Abschluß eines Bündnisses mit den mächtigsten und zuverlässigsten Reichsfürsten schreiten, dem wohl der Beitritt der kleineren folgen werde. Vor allem kam es daher darauf an, ob bei jenen, namentlich bei Hannover und Sachsen, dieselbe Bereitwilligkeit zur Theilnahme zu finden sein würde, die man bei diesen voraussetzte. Der preußische Gesandte in Dresden v. Alvensleben erhielt die Weisung, die Stimmung des sächsischen Hofes zu sondiren, namentlich auch anzuklopfen, ob sich vielleicht durch den Kurfürsten dessen Oheim, der Kurfürst von Trier, gewinnen lassen werde; seine ersten Eröffnungen sollte er den Ministern v. Gutschmid und v. Löben machen, von denen der Erstere dafür galt, daß er nicht bloß das besondere Vertrauen des Kurfürsten sondern auch patriotischen Sinn und Kenntniß der Reichsverhältnisse besitze. Beide zeigten sich den preußischen Anträgen nicht unzugänglich, obschon sie den Bund auf eine Erneuerung der alten Erbverbrüderung zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen eingeschränkt zu sehen wünschten, der beizutreten vorläufig nur die ernestinischen Herzöge, Braunschweig, Hannover und Hessen-

Kassel eingeladen werden könnten. Desto weniger ermuthigend klang die Antwort, die Alvensleben von dem Minister v. Stutterheim erhielt; dieser bestritt geradezu die Nothwendigkeit und Räthlichkeit eines Bundes, wie ihn Preußen anstrebte, da einerseits von dem Kaiser vor der Hand nichts zu fürchten, anderseits auf die geistlichen Fürsten in keiner Weise zu rechnen sei. Sachsen hielt an seiner alten Lieblingsidee, der Neutralität, fest, und nicht ohne Verdruß [1]) mußte sich das berliner Kabinet unter diesen Umständen mit der Hoffnung begnügen, daß es Gutschmid gelingen werde seinen Collegen und den Kürfürsten nach und nach zu der preußischen Auffassung zu bekehren. Überhaupt stockte die ganze Sache eine Zeitlang. Da lief zu Anfang
1785 des Jahres 1785 die Nachricht ein, Kaiser Joseph II. stehe auf dem Punkte, unter Beihilfe Rußlands die durch den teschener Frieden vereitelten Pläne auf anderem Wege zu erreichen, indem Kurfürst Karl Theodor bereit sei, Baiern gegen die zu einem Königreich Burgund zu erhebenden österreichischen Niederlande mit Ausnahme von Namur und Luxemburg auszutauschen. Entschlossen diesen die junge Großmachtsstellung Preußens gefährdenden Übergriffen und Ländergelüsten Österreichs für alle Zeiten einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, ermuthigte Friedrich der Große den Herzog Karl von Zweibrücken als nächsten Erben des Kurfürsten Preußens Beistand anzurufen und unternahm es, sich an die Spitze eines „zur Erhaltung des alten gesetzmäßigen Reichssystems abzuschließenden Bundes" zu stellen, dem beizutreten sämtliche Fürsten und Stände des Reichs eingeladen werden sollten. Unter Hinweis auf die Gefahren, mit welchen die Projecte des Kaisers Deutschland bedrohten, legte Alvensleben in Dresden die Nothwendigkeit einer Association der deutschen Fürsten dar, um sich die Sicher-

1) Alvensleben an den König: „Toujours elle (la Saxe) se berce de l'idée de pouvoir comme puissance par elle même soutenir sa neutralité chimérique." Ad. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen (1851), S. 76. Dem Verfasser ist das dresdner Staatsarchiv nicht zugänglich gewesen, doch bietet dasselbe zu seiner Darstellung keine wesentliche Ergänzung.

heit ihrer Besitzungen zu garantiren und die Verfassung und Ruhe des Reichs aufrecht zu erhalten. Allein noch immer zögerte der Kurfürst dem beizustimmen. Da sicheren Nachrichten zufolge, erklärte Stutterheim dem preußischen Gesandten, Frankreich das Tauschproject verwerfe, so werde die Übereinstimmung dieser Macht mit Preußen genügen, um dasselbe zu vereiteln; die vorgeschlagene Association sei daher nicht mehr so dringend und könne leicht, wenn nicht die entgegengesetzte Wirkung, so doch Mißtrauen hervorrufen; wenn aber auch, fügte er hinzu, der Kurfürst sein Neutralitätssystem beizubehalten wünsche, so besitze er doch zu viel Patriotismus, um nicht im Fall der Noth zu den Maßregeln mitzuwirken, die Deutschland vor den Gefahren schützen sollten, von denen es bedroht sei. Erst als Preußen sechs Wochen darauf seinen Vorschlag erneuerte und mit der Versicherung, daß eine solche Association das sächsische Neutralitätssystem nicht verrücke, den definitiven Bundesentwurf vorlegte, entschloß sich der Kurfürst zum Beitritt [1]). Hannover, welches jetzt viel größeren Eifer zeigte als früher, machte in Dresden den Vorschlag, daß vertraute Minister von Preußen, Hannover und Sachsen an einem dritten Orte zusammentreten sollten, „um in der engsten und vollständigsten Confidenz sich über die jetzigen Angelegenheiten zu besprechen und zu concertiren", und da Sachsen durch diese Verwendung des Königs von England geschmeichelt zustimmend antwortete, es finde sich überzeugt, daß durch die Vereinigung der drei Kurhöfe Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg zu einer darauf

1) Stutterheim an Zinzendorf, 4. Juni. Dresdner Archiv. — Friedrich an Finkenstein 18. März: „Le refus de l'Electeur de Saxe de vouloir entrer d'abord là dedans n'est qu'une grimace de neutralité. Je soupçonne, qu'il y a quelqu'un en Saxe, porté pour les Autrichiens, qui fait entrevoir que cela pourrait donner lieu à de grands démêlés. Mais Je crois pourtant, que si on veut venir à bout des autres, qu'il sera facile de ramener la Saxe. Une representation, qui doit toujours faire grande impression sur ces gens là, c'est que, s'ils laissent tranquillement faire les Autrichiens, qu'ils n'auront à attendre que le bénéfice de Polyphème, d'être mangés les derniers." Schmidt a. a. O., S. 155.

abzielenden engeren Verbindung mit mehreren patriotisch gesinnten Reichsständen auf die anständigste und zweckmäßigste Art der Grund gelegt werden könne", so entschied sich auch Friedrich dafür, daß der Bund vorläufig nur zwischen diesen drei Hauptstaaten des nördlichen Deutschlands, die zugleich drei Stimmen im Kurcollegium repräsentirten, abgeschlossen werde. Die österreichische Diplomatie entwickelte große Thätigkeit den preußischen Plan zu durchkreuzen; „mit Verwunderung", erklärte der kaiserliche Resident v. Metzburg den sächsischen Ministern, „habe der Kaiser vernommen, welchergestalt einige Reichsfürsten an einer Association arbeiteten, die ohne ihn zu nennen gegen ihn gerichtet wäre. Der Kaiser könne heilig versichern, daß er niemals an einige Projecte von Säcularisationen oder Tausch gedacht hätte; er sei soweit davon entfernt, daß er vielmehr bereit sei, sich mit den Reichsfürsten zu einem gleichen Endzwecke zu verbinden". Aber die Plumpheit dieser Ablehnung brachte nur die entgegengesetzte Wirkung hervor. „Zu seiner größten Zufriedenheit", antwortete der Kurfürst, „sei er durch diese Erklärung in der Meinung bestärkt worden, welche er von den edeln Gesinnungen des Kaisers, die Reichsgesetze in ihrer Kraft und Wirkung zu erhalten, nicht anders als hegen könne. Seinerseits gehe sein Bestreben ebenfalls dahin nichts zu unternehmen, was den Reichsconstitutionen zuwider sein könnte, demnächst auch sich in keine Angelegenheiten, welche nicht die Sicherheit seiner Lande und die Erhaltung der Reichsverfassung beträfen, einzulassen, sondern bei dem angenommenen Neutralitätssystem zu beharren." Diese Antwort bezeichnete zugleich ziemlich genau den Standpunkt, welchen Sachsen bei den Conferenzen, zu denen es im Juni zu Berlin mit Hannover und Preußen zusammentrat, einzuhalten entschlossen war [1]). Hannover, durch v. Beulwitz vertreten, war

1) Stutterheim an Zinzendorf, 4. Juni: „Vous aurez donc constamment devant les yeux, que le sistème de l'Electeur roule sur ces trois points capitaux, la sureté de ses états, le maintien de la constitution germanique et la conservation de la neutralité dans tous les cas, qui lui permettront de la garder."

der treibende, Sachsen in der Person seines Gesandten v. Zinzendorf der getriebene Theil. Der König zeigte, um nur den Bund rasch zu Stande zu bringen, in allen Nebendingen die größte Zuvorkommenheit; jeden Rangstreit schnitt er durch den Vorschlag ab, die collegialische Ordnung der Kurfürsten beizubehalten, daher Kursachsen allezeit zuerst gesetzt wurde und nun auch den unberechtigten Wunsch Hannovers vor Preußen genannt zu werden nicht unterstützte. Dennoch schritten die Verhandlungen für des Königs Ungeduld viel zu langsam vorwärts, als Zinzendorf plötzlich Anfang Juli eine fünf- bis sechstägige Frist verlangte, um neue Instructionen einzuholen. Aber es vergingen fast vierzehn Tage, ohne daß dieselben eintrafen. Der König und seine Minister wurden besorgt, es möchte den österreichischen Einflüsterungen schließlich doch gelungen sein, den sächsischen Hof wankend zu machen. Allerdings hatte in der Zwischenzeit v. Metzburg seine Vorstellungen erneuert, war aber diesmal mit einer sonst in Dresden nicht gewohnten Schärfe zurückgewiesen worden [1]). Die eigentliche Ursache der Verzögerung lag theils in einer augenblicklichen Abwesenheit des Kurfürsten, theils in dem überaus langsamen Geschäftsgange am dresdner Hofe; am 16. Juli trafen endlich die so sehnlich erwarteten Instructionen in Berlin ein. Bereitwillig ging nun Preußen auf einige besondere Wünsche ein, die Sachsen geltend machte. Zuerst, um aus Rücksicht ohne Zweifel auf Österreich auch den leisesten Schein zu vermeiden, als ob es bei der Initiative zur Bildung der Union irgendwie betheiligt gewesen, wünschte es ausdrücklich hervorgehoben zu sehen, daß es von Preußen und Hannover dazu eingeladen worden sei. Da es ferner die Ausschließung der österreichischen Prinzen für gesetzwidrig hielt, da dieselbe seinem Neutralitätssysteme zuwider laufe, Sachsen auch seiner Lage nach ohne Einfluß auf die bischöflichen Wahlen sei, so wurde dieselbe aus der Bundesacte weggelassen und in eine Specialconvention zwischen Preußen und Hannover verwiesen. Endlich begehrte Sachsen noch am

1) Schmidt a. a. O., S. 274.

18. Juli, da es seiner Lage nach einem österreichischen Angriffe am meisten ausgesetzt sei, eine ausdrückliche Erklärung darüber, „wie die sächsischen Lande für alle Fälle von der Gefahr eines schleunigen feindlichen Überzugs durch die kräftigste und eiligste Hilfe gerettet werden könnten, und weiter, daß ihm der König, so lange es nur immer thunlich, die Wahl einer für die Sicherheit der Lande unausbleiblich nothwendigen und dem eigenen preußischen Interesse angemessenen Neutralität stets zugestehe, auch die zur Erhaltung derselben einschlagenden heilsamsten Mittel nie verhindere, sondern vielmehr billige und nöthigenfalls unterstütze". Der König nahm keinen Anstand, den ersten von diesen beiden Punkten zuzusagen, während er den zweiten, die Neutralität, mit Stillschweigen überging, und so erfolgte denn am 23. Juli die Unterzeichnung des Unionstractats zum Zwecke der constitutionsmäßigen Erhaltung des durch eine bedenkliche Krisis bedrohten Reichssystems; die Contrahenten versprachen zur Belebung der Reichsversammlungen, zur Abwehr aller Beeinträchtigungen der Reichscollegien, zur Erhaltung der Reichsgerichte innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Competenz, der Integrität und Verfassung der Reichskreise, der den Ständen durch den westfälischen Frieden zugesicherten Gerechtsame gegen widerrechtliche eigenmächtige Ansprüche und gegen willkürliche Zumuthungen zusammenzuwirken, solchen vorkommendenfalls gemeinschaftlich durch Verwendung, bona officia, Vorstellungen ꝛc. entgegenzutreten, und wenn diese Mittel nicht zureichend sein sollten, über die etwa zu ergreifenden weitern Maßregeln sich untereinander zu verständigen und selbige mit allem Nachdruck zur Ausführung zu bringen. Den 11 Artikeln des öffentlichen Vertrags waren zwei geheime angehängt; der erste nannte diejenigen Reichsstände, welche zum Beitritt eingeladen werden sollten, wobei jedoch Sachsen sich auch wieder ausbedang, daß diese Einladung nicht von sämtlichen drei Kurfürsten, sondern von Preußen allein ausgehe, daß aber Sachsen an einem förmlichen Auftrag oder Bevollmächtigung dazu keinen Antheil nehmen könne; in dem zweiten verpflichteten sich die Verbündeten den beabsichtigten Austausch von Baiern gegen die Niederlande oder

ähnliche Ländertausche, Säcularisationen und Zergliederungen geistlicher Stifter zu verhindern; in einem geheimsten Artikel endlich machten sie sich anheischig, dafern in einem solchen Falle die angegebenen Mittel sich nicht ausreichend erwiesen, längstens zwei bis drei Monate nach ergangener Aufforderung von Seiten des Verletzten eine bewaffnete Dazwischenkunft eintreten zu lassen, zu welcher jedes der drei Kurhäuser 12000 Mann zu Fuß, 3000 zu Pferd und nach Befinden auch noch mehr stellen und einander beistehen sollten, bis völlige Erstattung und Genugthuung erfolgt sei. In drei weiteren Separat- und geheimen Artikeln vereinigten sich die drei Kurfürsten, bei der nächsten römischen Königswahl, bei der Abfassung einer künftigen Wahlcapitulation und im Falle die Errichtung einer neuen Kurwürde beabsichtigt würde, nicht anders als in gemeinsamem Einverständniß zu handeln. Selbst jetzt, nach Abschluß des Bundes, setzte Sachsen alles daran, um nicht wider Willen durch denselben aus seiner Neutralität herausgedrängt zu werden; es machte daher noch am 12. August in Berlin den ausdrücklichen Vorbehalt, seiner Äußerung in Betreff der Association unter Umständen und besonders gegen die kaiserlichen Gesandtschaften die Erklärung hinzufügen zu dürfen, daß der Kurfürst in allen die Sicherheit seiner Lande und die Erhaltung der Reichsverfassung nicht betreffenden Angelegenheiten bei dem angenommenen Neutralitätssysteme beharre; da jedoch Preußen demselben weiter keine Folge gab, so ließ man es auch sächsischerseits hierbei bewenden [1]).

Obgleich dieser Bund in Wien begreiflicherweise große Unzufriedenheit erregte und man sich von dort aus Mühe gab ihn als Werk der Arglist von Seiten seines Urhebers, der Schwarzseherei und Gespensterfurcht von Seiten der übrigen Theilnehmer darzustellen, obgleich auch Rußland seine Unzufriedenheit über denselben nicht verhehlte und Frankreich es lieber gesehen haben würde, wenn sich die schwächeren Reichsstände zu einem sowohl von Österreich als von Preußen un-

1) Schmidt a. a. O., S. 298 ff. 335.

abhängigen Bunde zusammengethan hätten, der dann nothwendigerweise jenseits des Rheins seine Anlehnung gesucht haben würde, so traten demselben doch die Ernestiner, Pfalz-Zweibrücken, Ansbach-Baireuth, Braunschweig, Anhalt, Baden, Mecklenburg, Osnabrück, Hessen-Kassel und selbst, was von besonderer Wichtigkeit, Kurmainz bei. Im Ganzen aber überschätzte man doch die Bedeutung des Fürstenbundes. Enthielt derselbe auch den ersten Keim zu einer Umgestaltung der deutschen Verhältnisse, nämlich zu einer Suprematie Preußens über das außerösterreichische Deutschland, so trat doch von unmittelbaren Früchten desselben nur die eine hervor, daß die österreichischen Pläne auf Baiern auf gelegenere Zeit vertagt wurden, wie nicht anders geschehen konnte, da nicht die Verbesserung, sondern nur die Erhaltung der Reichsverfassung Zweck des Bundes war. Mit Friedrich dem Großen starb auch dieses sein letztes Werk; Preußen zog es vor seinen Rückhalt gegen Österreich statt im Reiche bei auswärtigen Mächten zu suchen.

Es ist erklärlich, wenn Sachsen durchaus kein Verlangen spürte, sich in dem politischen Stillleben stören zu lassen, in dem es sich so emsig und erfolgreich der Heilung seiner inneren Schäden widmete und das zu der früheren Geschäftigkeit Brühls, sich in jede große europäische Frage einzumischen, einen so wohlthuenden Gegensatz bildet; es liegt darin zugleich eine Rechtfertigung des Zauderns und anfänglichen Widerstrebens, mit dem es die preußischen Unionspläne aufnahm. Auffallend aber bleibt, daß die sächsischen Staatsmänner sich darüber täuschen konnten, auf wie schwachen Füßen die von ihnen so hochgehaltene Neutralität stehe, und wie diese aller Vorbehalte ungeachtet bei jedem Conflicte zwischen Österreich und Preußen schon vermöge der geographischen Lage des Landes Gefahr laufe umgestoßen zu werden. Diese Erfahrung sollte sich sehr bald bestätigen, als Hertzberg den Krieg, in welchen sich Kaiser Joseph II. unbedachtsamerweise an Rußlands Seite gegen die Türkei verwickelt hatte, zur Machtvergrößerung Preußens zu benutzen unternahm. Die Erwartung eines nahe bevorstehenden Bruches
1790 zwischen beiden Mächten war zu Anfang des Jahres 1790 so

fest, daß Sachsen unter dem Vorwande, daß die Übungslager diesmal zeitiger als gewöhnlich gehalten werden sollten, unter der Hand einige militärische Vorkehrungen traf, das berliner Kabinet aber bereits die Mittel erwog, um den österreichischen Truppen den Eintritt in das sächsische Gebiet zu verschließen und, da es die unbedingte Neutralität Sachsens beim Eintritt dieser Eventualität als unhaltbar erkannte, die Geneigtheit des Kurfürsten zu einer engeren Verbindung mit Preußen zu gewinnen suchte. Ehe jedoch noch die ersten hierauf Bezug habenden Eröffnungen nach Dresden gelangten, überreichte dort plötzlich der österreichische Gesandte Graf Hartig 21. Januar im Namen des Kaisers das Anerbieten, Sachsens Neutralität für den Fall des Kriegs durch eine besondere Convention zu sichern, die jedoch, um nicht von Preußen hintertrieben zu werden, ohne Verzug abgeschlossen werden müsse; doch solle es dem Kurfürsten unbenommen bleiben, sich auch von Seiten Preußens durch eine gleiche Convention sicher zu stellen. Dem sächsischen Kabinet in seiner Arglosigkeit schien dieser Vorschlag zu sehr dem von dem Kurfürsten angenommenen System zu entsprechen, als daß es hätte zögern sollen, denselben anzunehmen; es behielt sich nur vor, auch den berliner Hof davon in Kenntniß zu setzen und lud denselben ein, seinerseits ebenfalls die sächsische Neutralität anzuerkennen. Wie groß aber war sein Erstaunen, als Hertzberg diese Eröffnung mit unverhohlenem Unwillen aufnahm, die Schnelligkeit, mit der der Kurfürst das österreichische Anerbieten ohne vorhergängige Verständigung mit Preußen angenommen hatte, entschieden mißbilligte und eine derartige Convention, da Preußen jede feindliche Absicht gegen Österreich fern liege, zum mindesten für überflüssig erklärte. Lucchesini, eben im Begriff sich auf seinen Posten nach Warschau zurückzubegeben, erhielt Befehl seinen Weg über Dresden zu nehmen und dem Kurfürsten die ernstlichsten Vorstellungen über den großen Unterschied zu machen, der zwischen dessen bisherigem Neutralitätssystem und einer durch eine formelle Convention stipulirten Neutralität bestände, die demselben einseitig die Hände binde und deren ganzer Vortheil Österreich zufalle. Zugleich

ließ der König dem Kurfürsten für den Fall, daß Österreich ihn nöthigen wolle, wider seinen Willen sich zu einer einseitigen Neutralität zu verpflichten, seinen ganzen Beistand anbieten. Diese Eröffnungen hatten zur Folge, daß die Ministerconferenz am 15. Februar sich zwar für Beibehaltung der Neutralität, aber gegen den Abschluß einer einseitigen Neutralitätsconvention mit Österreich aussprach [1]). Wenige Tage darauf, 20. Februar, verschied Kaiser Joseph II.

Sein Nachfolger Leopold beeilte sich sowohl die chaotische Verwirrung im Innern als auch die auswärtigen Verwicklungen, in welche seines Bruders Ungestüm die österreichischen Erbländer gestürzt hatte, mit geschickter Hand zu lösen, vor allem den Krieg mit Preußen abzuwenden. Ehe er noch eine directe Annäherung an den König Friedrich Wilhelm II. versuchte, wendete er sich in der verbindlichsten Weise an den Kurfürsten Friedrich August. Die nahe Verwandtschaft beider bot ungesucht eine Anknüpfung; von der so schroff geforderten Convention war nicht mehr die Rede, vielmehr betheuerte er in den stärksten Ausdrücken seine friedfertige Gesinnung. Auch täuschte er sich nicht, wenn er auf die Bereitwilligkeit des Kurfürsten rechnete, seine guten Dienste in Berlin anzuwenden, um den Ausbruch des Kriegs zu verhüten. Schwerlich jedoch würde dies dessen Bemühungen allein gelungen sein, wäre nicht Preußen, nachdem es in Schwanken und Unentschlossenheit den günstigen Zeitpunkt hatte verstreichen lassen, im entscheidenden Moment von seinen Verbündeten, den Seemächten, im Stiche gelassen und dadurch auf dem Congresse zu Reichenbach genöthigt worden, den hertzbergschen Tauschprojecten und Vergrößerungsplänen zu entsagen. Obgleich aber Leopold klug genug war, dieser Niederlage der preußischen Politik den äußerlichen Schein eines Triumphes zu gönnen, so drohte doch die alte Entzweiung immer wieder von neuem auszubrechen, und es bedurfte der überlegenen Schlauheit des gewandten Florentiners, um Preußen nach und nach immer tiefer in die Netze der österreichischen

1) Dresdner Archiv.

Politik zu verstricken. Der persönliche Antheil, den König Friedrich Wilhelm II. an dem Schicksale Ludwigs XVI. nahm, erleichterte dem Kaiser die Erreichung seiner Absicht, Preußen durch die Rücksicht auf das revolutionäre Frankreich die Hände zu binden und ihm dadurch jede weitere Einmischung in die Politik Österreichs, namentlich in Bezug auf die Türkei und Polen, unmöglich zu machen. Am 25. Juli 1791 schloß Oberst Bischofswerder, der Hauptverfechter der preußischen Friedenspolitik, mit Kaunitz zu Wien einen Präliminarvertrag zu dem Zwecke, um gemeinschaftlich eine europäische Verständigung über die Vorgänge in Frankreich herbeizuführen. Außer Rußland und den Seemächten sollte auch der Kurfürst von Sachsen zum Beitritt eingeladen werden; obgleich aber dieser durch eine Sendung des Grafen Marcolini an den Kaiser nach Mailand dem preußischen Abgesandten eine günstige Aufnahme zu sichern bestrebt gewesen war, so lehnte er doch, entschlossen auch fernerhin an der strictesten Neutralität festzuhalten, die Einladung ab, instruirte auch alle seine Gesandten an auswärtigen Höfen in dem nämlichen Sinne [1]). Dem entsprechend rieth der Kurfürst auch auf dem Reichstage wiederholt zu gütlicher Beilegung der Irrungen mit Frankreich, welche sich durch die Ausdehnung der Decrete der Nationalversammlung auf deutsche Reichsstände erhoben hatten, und als Kaiser Leopold II. am 11. Juni im tiefsten Geheimniß anfragte, ob es dem Kurfürsten genehm sein würde, wenn die zwischen ihm und dem Könige von Preußen beabsichtigte Zusammenkunft zu Pillnitz stattfinde, wobei er Gelegenheit finden werde zur Befestigung der Freundschaft zwischen den beiden Höfen beizutragen, so durfte er aufrichtig versichern, daß er mit Freuden zu diesem Zwecke mitwirken und Zeuge sein werde von den Maßregeln der beiden Höfe um dieses heilsame Werk sicher zu stellen, von welchem das dauernde Glück des Vaterlandes und ganz Europa's abhängen werde. Am 25. August erschienen die beiden Monarchen mit ihren Thronfolgern, von Seiten Rußlands der Prinz von

1) Pölitz a. a. O. I, 239.

Nassau, als ungebetener und unwillkommener Gast außerdem der Graf von Artois in Begleitung Calonne's und des Marquis v. Bouillé. Der Kurfürst beschränkte sich ausschließlich auf seine Pflichten als Wirth, erfreute seine Gäste zu Pillnitz und Dresden mit glänzenden Festen, blieb aber den Verhandlungen und den gefaßten Beschlüssen, folglich auch der am 27. August veröffentlichten Erklärung des Kaisers und des Königs gegen das revolutionäre Frankreich durchaus fern. Calonne erhielt von ihm auf seine zudringliche Bettelei 12000 Thaler für den Grafen von Artois, ebensoviel wie später der Graf von Provence, als er 1796 auf seiner Flucht eine Zeitlang zu Leipzig wohnte [1]).

Die gleiche Vorsicht, die Friedrich August hierbei bewies um nicht in Verwickelungen hineingezogen zu werden, die ihn und sein Land nicht unmittelbar berührten, leitete auch seine
1790 Schritte, als im Jahre 1790 plötzlich noch einmal das Phantom der polnischen Krone kurz, ehe es für immer zerrann, vor seinen Blicken auftauchte. Die Theilung von 1772 hatte den Abgrund gezeigt, an dessen Rand sich die polnische Nation durch eigene Schuld gebracht hatte. Wenn diese furchtbare Lehre keine verlorene gewesen war, wenn der Versuch gelingen sollte, die alte Parteiwuth und die chronisch gewordene, der Habgier der Nachbarn muthwillig in die Hände arbeitende Anarchie zu bannen und durch ein nach modernem Zuschnitt geordnetes Staatswesen zu ersetzen, so konnte kein Zeitpunkt dazu günstiger sein als der gegenwärtige. Rußland sowohl als Österreich waren mit der Türkei, ersteres auch mit Schweden in Krieg verwickelt; Preußen, das die Abtretung von Danzig und Thorn zu erlangen und Polen dem russischen Einflusse zu entreißen wünschte, warb um die Freundschaft der

1) Kaiser Leopold gab vor der Abreise 1000 Ducaten an den Minister Gutschmid, welche dieser beim dresdner Consistorium zu einem Stipendium für arme auf sächsischen Universitäten studirende Predigersöhne aus den österreichischen Staaten niederlegte. Hasche, Geschichte Dresdens V, 68.

Republik, mit der es sogar 29. März 1790 einen Allianz- 1790
tractat schloß. Aber die erhabene Aufgabe, die Wiedergeburt des bereits in Todeszuckungen sich windenden Staates zu bewerkstelligen, wurde in den Händen der Partei, die sich derselben unterzog und die sich deshalb die patriotische nannte, in Wahrheit aber mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen kaum minder verworfen war als ihre Gegner, zu einer von feiler Selbstsucht gelenkten Intrigue herabgewürdigt. Daß durch Erblichmachung des Throns eine Hauptquelle der bisherigen Übel verstopft werden würde, waren Alle überzeugt; da aber damit durchzudringen keine Aussicht vorhanden war, so richteten sie vor der Hand wenigstens ihr Augenmerk darauf, das Zwischenreich nach dem Tode des Königs Stanislaus August mit der davon unzertrennlichen Verwirrung durch die noch bei dessen Lebzeiten vorzunehmende Ernennung eines Thronfolgers zu vermeiden. In Erinnerung an die frühere Verbindung Sachsens mit Polen warf zu diesem Ende eine Partei, deren hervorragendste Häupter Rykinski, Bischof von Cujavien, der Conföderationsmarschall Graf Malachowski und Graf Stan. Potocki waren und die solche Stärke gewann, daß selbst der König sich bewogen fand, ihr beizutreten, ihre Augen auf den Kurfürsten von Sachsen. Friedrich August nahm die erste Kunde von ihrer Absicht, die schon im September 1788, und zwar durch eine vertrauliche Mittheilung des berliner Kabinets nach Dresden gelangte [1]), mit großer Zurückhaltung auf. Die erniedrigende Rolle, welche damals ein König von Polen spielte, hatte wenig Verlockendes, die Uneigennützigkeit Preußens schien nicht unverdächtig, die großen der Ausführung eines solchen Planes entgegenstehenden Schwierigkeiten waren augenfällig und der sächsische Resident in Warschau v. Essen, ein scharfblickender Beobachter der polnischen Zustände, versäumte keine Gelegenheit sie so nachdrücklich wie möglich hervorzuheben.

Selbst die Gunst der Umstände, auf welche die Polen gerechnet hatten, schien rasch vorüberzugehen. Von England im

1) Bericht Zinzendorfs vom 12. September. Dresdner Archiv.

Stich gelassen, mußte Preußen seinem Plan, an der Spitze einer Clientel nordischer Staaten zweiten Ranges den Absichten der Kaiserhöfe Halt zu gebieten, entsagen, es schmiegte sich zu Reichenbach der Politik Österreichs an, das im Begriff stand zu Sistowa sich des Krieges gegen die Pforte zu entledigen, während Rußland durch den Frieden zu Werela wenigstens die eine Hand frei bekam. Aber gerade die Besorgniß, daß zu Reichenbach das Einverständniß zwischen Österreich und Preußen auf ihre Kosten zu Stande gekommen sein möge, trieb die Polen zu entscheidenderen Schritten. Die Frage wegen Ernennung eines Thronfolgers wurde den Provinziallandtagen vorgelegt, einstimmig sprachen sich alle sechszig für den Kurfürsten von Sachsen, aber nur etwa sechs auch für die Erblichkeit des Thrones aus. So schmeichelhaft diese einmüthige Kundgebung einer ganzen Nation für Friedrich August war, so wenig ließ er sich doch dadurch in seiner bisherigen Vorsicht irre machen; der polnische Gesandte, Graf Malachowski, erhielt auf die bezügliche Anzeige die Antwort, „daß bei aller Dankbarkeit für das ihm bewiesene Vertrauen der Wunsch der Nation für ihn keinen Gegenstand der Erwägung abgeben könne, so lange nicht aus der festzustellenden Verfassung der Republik erhelle, ob er die ihm zugedachte Krone mit Würde führen und das Glück der Nation werkthätig befördern könne, ob sich die neu zu übernehmenden Pflichten mit den älteren gegen seine Erblande vereinigen ließen, endlich, wie diese Veränderung von den Nachbarmächten angesehen werden würde"; zugleich trug er Sorge, die auswärtigen Höfe darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß alles, was bisher in Polen geschehen, ohne irgend welche Betheiligung von seiner Seite lediglich aus dem eigenen Impuls der Polen hervorgegangen sei. Je behutsamer aber der Kurfürst verfuhr, desto ungestümer drängten die Polen auf eine Entscheidung; je gewissenhafter er jeden Schritt erwog, desto unbedenklicher waren sie in der Wahl ihrer Mittel. Wohl wissend, daß Gefahr im Verzug sei, beschloß die Reformpartei ihre Absichten vermittelst eines Staatsstreiches durchzusetzen, bevor dieselben von ihren Widersachern in und außer dem

Lande vereitelt werden könnten. In der Sitzung des 3. Mai 1791, als sich der größte Theil der Gegenpartei noch gar 1791
nicht wieder aus den Osterferien in Warschau eingefunden hatte, legte der König übereinstimmende aber gefälschte Berichte der auswärtigen Agenten vor, welche meldeten, daß die Republik von einer neuen Theilung bedroht sei, und unter dem Eindruck dieser Schreckenskunde nahm der Reichstag die ihm vorgelegte neue Constitution mit solcher Überstürzung an, daß weder zu Benachrichtigung der Nachbarmächte noch selbst zu vorheriger Verständigung mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem und dessen Nachkommen der VII. Artikel derselben den polnischen Thron bestimmte [1]), Zeit blieb.

Am 9. Mai kündigte Malachowski dem Kurfürsten in feierlicher Audienz den Beschluß des Reichstags an; allein auch jetzt lehnte dieser eine bestimmte Erklärung ab, „weil die Ursachen, welche dieselbe bisher verhindert hätten, noch vorhanden seien". Erregte nämlich schon die hinreichend bekannte Unzuverlässigkeit der Polen und die offenbare Verwandtschaft der Constitution vom 3. Mai mit den französischen Revolutions-

1) „Wir verordnen daher, daß nach Unserem Ableben der jetzige Kurfürst von Sachsen in Polen König sein soll. Die Dynastie der künftigen Könige von Polen wird also mit der Person Friedrich Augusts, jetzigen Kurfürsten von Sachsen, ihren Anfang nehmen, dessen Nachkommen de lumbis männlichen Geschlechts Wir den polnischen Thron bestimmen. Der älteste Sohn des regierenden Königs soll dem Vater auf dem Throne nachfolgen. Sollte aber der jetzige Kurfürst von Sachsen keine Nachkommen männlichen Geschlechts erhalten, so soll auf diesen Fall der vom Kurfürsten mit Genehmigung der versammelten Stände für seine Prinzessin Tochter gewählte Gemahl die Linie der männlichen Erbfolge auf dem polnischen Throne anfangen. Daher erklären Wir die Maria Augusta Neponucena, Prinzessin Tochter des Kurfürsten, zur Infantin von Polen, behalten aber dabei der Nation das keiner Verjährung unterworfene Recht vor, nach Erlöschen des ersten Hauses auf dem Throne ein anderes zu wählen. Jeder König wird bei seiner Thronbesteigung Gott und der Nation den Eid auf die Erhaltung gegenwärtiger Verfassung und auf die Pacta conventa leisten, die mit dem jetzigen Kurfürsten von Sachsen als ernanntem Thronfolger abgeschlossen werden sollen und ihn ebenso wie die alten verpflichten werden."

ideen gegründete Bedenken und nicht geringere die auffällige, wahrscheinlich auf eigennützigen Berechnungen der Häuser Poniatowski und Czartoriski beruhende Berufung der neunjährigen Tochter des Kurfürsten zur Thronerbin, da dadurch die Wahl ihres künftigen Gemahls für die auswärtigen Höfe eine Quelle der Eifersucht und für Sachsen selbst eine Gefahr werden mußte, so war sich Friedrich August außerdem sehr wohl bewußt, daß die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der dargebotenen Krone weniger von seiner persönlichen Entschließung als von der Zustimmung oder dem Widerspruche der drei großen Nachbarmächte abhange. In Berlin stand von jeher die Ansicht fest, daß ein durch die Erblichkeit des Thrones innerlich erstarktes Polen dem Interesse Preußens schlechterdings widerspreche [1]); dennoch hütete man sich jetzt, wo Preußen möglichenfalls Polens sowohl als Sachsens gegen die beiden Kaiserhöfe bedurfte, eine Mißbilligung des Geschehenen laut werden zu lassen, ja bei König Friedrich Wilhelm II. persönlich überwog das Mitgefühl mit einer bedrängten Nation so weit, daß er dem Kurfürsten schriftlich seinen Glückwunsch abstattete, dem bald darauf Oberst Bischofswerder selbst in geheimer Mission nachfolgte. Das wiener Kabinet, sobald es sich von der Grundlosigkeit des Verdachts überzeugt hatte, daß die Revolution vom 3. Mai auf Eingebung Preußens erfolgt sei, suchte vor allen Dingen die Sache in die Länge zu ziehen; obgleich der neuen Ordnung der Dinge in Polen entschieden feindlich gesinnt, vermied es doch auf das sorgfältigste, Sachsen, dessen Neutralität ihm im Fall eines Krieges mit Preußen von großer Wichtigkeit war, durch Widerspruch abzustoßen [2]), sondern trachtete vielmehr danach, die Berufung des Hauses Sachsen auf den polnischen Thron zu einem Mittel zu machen, um Polen dem russischen wie dem preußischen Einflusse zu ent-

1) Häusser, Deutsche Geschichte (3. Aufl. 1861) I, 304. — Hermann, Geschichte Rußlands VI (1860), S. 238.

2) Ssolowjoff, Geschichte des Falls von Polen, deutsch von Spörer (1865), S. 254 f.

ziehen; da zu einer Vermählung der sächsischen Prinzessin mit einem Erzherzoge bei dem Widerwillen der Polen gegen Österreich keine Aussicht war, so wünschte es, die Erbberechtigung nicht auf diese, sondern auf die Brüder des Kurfürsten ausgedehnt zu sehen, von denen der älteste des Kaisers Schwiegersohn war. Der oben erwähnte Vertrag vom 25. Juli zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen erhielt einen Separatartikel, in welchem sich beide verpflichteten, nichts gegen die Verfassung und Integrität Polens vorzunehmen noch auch einen Prinzen aus ihren Häusern als Gemahl der sächsischen Prinzessin auf den polnischen Thron zu setzen; bei ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz ermunterten beide Monarchen den Kurfürsten zur Annahme der dargebotenen Krone [1]). Rußland schwieg; der sächsische Gesandte in Petersburg, Graf Völkersahm, vermochte dem Vicekanzler Ostermann und dem Minister Besborodkow nichts als die vieldeutige Versicherung zu entlocken, die Rechtschaffenheit des Kurfürsten sei hinreichend bekannt und sie zweifelten nicht, daß die Kaiserin seinem Verfahren ihren vollen Beifall zollen werde [2]). Wenn aber auch nach dieser Seite eine Beruhigung in der Gewißheit zu liegen schien, daß von Katharina, wie ungern sie auch die neue Verfassung sehen mochte, ein direct feindseliges Auftreten gegen dieselbe nicht zu fürchten sei, so lange sie mit der Türkei beschäftigt war, so wußte doch gerade sie sehr wohl, „daß der widerspruchsvolle Halbwille des wiener und des berliner Hofes sie schließlich doch nicht hindern würde in Polen ihren Willen durchzusetzen" [3]). Alle drei Höfe beobachteten sich gegenseitig mit mißtrauischen Augen und jeder beargwöhnte Sachsen des geheimen Einverständnisses mit den beiden anderen. Dieser Verdacht entbehrte freilich allen Grundes; denn so ängstlich vermied der Kurfürst jeden Schein einer Bewerbung, daß seine Minister in die wichtigsten Polen betreffenden Vorgänge uneingeweiht

1) v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit (3. Aufl. 1865) I, 422.
2) Völkersahm an Graf Loß, 15. September.
3) Ssolowjoff a. a. O., S. 261.

blieben und die drei Mächte schließlich dessen Schicksal über Sachsen hinweg und ganz ohne dessen Zuthun entschieden.

Das Bedenklichste war aber doch, daß das Werk vom 3. Mai weder seinen Urhebern noch dem Auslande Vertrauen zu seiner Lebensfähigkeit einflößte. Mehr und mehr stellte sich heraus, daß dasselbe nichts sei, als eine von einer Minderheit durch unlautere Mittel und eine förmliche Überrumpelung durchgesetzte Revolution. Sobald der erste Rausch verflogen war, besann man sich, daß der Reichstag, indem er die Erblichkeit votirte, dem ausdrücklichen, in den Landtagen ausgesprochenen Willen der Nation zuwider gehandelt habe; die anfangs durch den Terrorismus der herrschenden Partei eingeschüchterte Opposition fing an sich zu regen. Bei dieser Lage der Dinge konnte weder das Kabinet noch auch das Geheime Consilium in dem von ihm erforderten Gutachten umhin, in Übereinstimmung mit den Warnungen, die Essen unablässig aus Warschau erschallen ließ [1]), dem Kurfürsten die Annahme zu widerrathen. Wenn derselbe trotzdem nicht schlechthin ablehnte, sondern sich zunächst die Prüfung der Constitution vorbehielt, so war, was ihn dazu bestimmte, sicherlich nicht der bestechende Glanz der Königskrone, sondern neben der Erinnerung an die frühere Verbindung mit Polen das Gefühl der Verpflichtung gegen eine Nation, die auf ihn ihre letzte Hoffnung gesetzt hatte, ja gegen die Ruhe von ganz Europa, deren Erhaltung vielleicht jetzt in seine Hand gelegt war. Aber mit seiner Bedächtigkeit war der Ungeduld der Polen wenig gedient. Indem die Partei des 3. Mai die Täuschung unterhielt, als wünsche der Kurfürst die Krone, legte sie es darauf an ihn auch wider seinen Willen fortzureißen. Als ob seine Zustimmung zu der Verfassung bereits außer Frage stehe, richtete der Reichstag an ihn die Bitte, daß er

1) Essen an Graf Loß, 21. September: „Je n'ose pas Vous dire, Mr. le Comte, ce que je pense sur le malheureux caractère de ces prétendus amis de l'Electeur, mais je lâche le mot: tout est ici fourberie. En nous noyant on veut se sauver, voilà la somme de tout."

seine Entschließung, die Verhandlungen über die Pacta conventa zu eröffnen, beschleunigen möge. Hierauf erfolgte 23. October die Antwort: der Kurfürst habe in der Verfassung verschiedene zweifelhafte Punkte gefunden, vor deren Erledigung er sich in keine Verhandlung über die Pacta conventa einlassen könne; er trage deshalb auf Ernennung von beiderseitigen Commissaren an, um dieselbe ins Reine zu bringen. Diesem Antrage entsprach die Republik, indem sie den Grafen Malachowski und den Fürsten Adam Czartoriski zu diesem Zwecke bevollmächtigte; im December begannen dieselben ihre Conferenzen mit den Ministern v. Loß und v. Gutschmid.

Während man aber noch in Dresden hin und her verhandelte, erfolgte die entscheidende Wendung durch ein doppelte Einwirkung von außen her, nämlich durch den Frieden, den Rußland zu Jassy am 9. Januar 1792 mit der Pforte schloß, 1792
und durch den drohenden Krieg gegen Frankreich. Je näher diese beiden Eventualitäten rückten, desto wichtiger wurde es für Kaiser Leopold, eine definitive Regelung der polnischen Angelegenheit herbeizuführen, um zu verhüten, daß während Österreichs anderweitiger Beschäftigung die zerrüttete Republik seinen beiden Rivalen zu Beute falle, daß namentlich Preußen sich auf ihre Kosten stärke und vergrößere. Seitdem letzteres die Hoffnung, die Abtretung von Danzig und Thorn zu erlangen, hatte aufgeben müssen und die Besorgniß vor dem in Frankreich immer gewaltiger um sich greifenden revolutionären Geiste auch die Constitution vom 3. Mai in verändertem Lichte sehen ließ, hatte der Ton des berliner Kabinets viel von der früheren Freundlichkeit gegen die Republik verloren; es erwog jetzt ernstlicher als vorher, wie wenig es in Preußens Interesse liege, daß Sachsen durch die Verbindung mit Polen zu neuer Geltung im Reiche emporsteige. Dennoch brachte es der Kaiser dahin, die Verhandlungen über Polen auf Grund des Vertrags vom 25. Juli mit ihm fortzusetzen und an die Kaiserin von Rußland die Einladung zum Beitritt zu demselben ergehen zu lassen. Gleichzeitig schickte er den Ritter v. Landriani nach Dresden, um unter Erbietung seiner guten Dienste sowohl in

Petersburg als in Warschau den Entschluß des Kurfürsten zu beschleunigen. So gab denn Friedrich August am 14. Februar den polnischen Unterhändlern eine bestimmtere Erklärung; er machte in derselben seine endgiltige Entscheidung von der Zustimmung sämtlicher drei Nachbarmächte zu der Veränderung der polnischen Verfassung, besonders zu der Erblichkeit des Thrones, abhängig und bezeichnete als die wesentlichsten Bedingungen für die Annahme der Krone: Verstärkung der königlichen Gewalt, namentlich müsse zur Giltigkeit eines Gesetzes die Sanction des Königs unerläßlich sein und demselben das Recht zustehen, alle Arten von Tractaten, insbesondere Waffenstillstände, mit auswärtigen Staaten abzuschließen, auch die Erziehung des Thronfolgers ohne Überwachung durch den Reichstag zu leiten; in Bezug auf die Erbfolge würde er die seiner Brüder der seiner Tochter vorziehen; das Heer müsse dem Könige und der Republik, nicht der Nation schwören; alle die Constitution betreffenden Punkte müßten auf befriedigende Art geordnet sein, bevor von Unterhandlung über die Pacta conventa die Rede sein könne; endlich müsse durch letztere festgestellt werden, wie sich die Pflichten des Kurfürsten gegen Polen mit denen gegen seine Erblande vereinigen ließen. Einige nachträgliche Bemerkungen der polnischen Commissare beantwortete der Kurfürst in einer zweiten Note am 3. März, in welcher er zugleich die Absendung eines außerordentlichen Gesandten nach Warschau ankündigte, um über einige Punkte, deren Discussion außerhalb der Vollmachten der Commissare gelegen, die Ansichten des Königs und der Republik einzuholen.

Diese unzweideutige Kundgebung, die bei der gänzlichen Unwahrscheinlichkeit, daß Rußlands Zustimmung je zu erreichen sein würde, einer Ablehnung gleich kam, paßte in die Pläne der polnischen Patrioten so schlecht, daß sie, um die Wahrheit nicht bekannt werden zu lassen, die Note vom 14. Februar vorläufig ganz unterdrückten, dem Reichstage nur die vom 3. März mittheilten und die vollste Zuversicht zur Schau trugen, daß der Kurfürst die Krone annehmen werde. Lange freilich ließ sich diese Täuschung nicht aufrecht erhalten, denn

der Boden begann unter ihren Füßen zusammenzubrechen. Katharina II. lehnte den Beitritt zu dem österreichisch-preußischen Bündnisse ab, verwarf die Constitution vom 3. Mai und die Erblichkeit der polnischen Krone und lud beide Mächte zu einem anderweitigen Übereinkommen ein, durch welches sie Polen unter ihren gemeinschaftlichen Schutz nehmen wollten. Noch machte Leopolds Nachfolger, der junge König Franz von Ungarn, eine letzte Anstrengung, Polen der tödtlichen Umarmung Rußlands zu entziehen und in die weichere Österreichs zu betten; am 10. März ließ er in Berlin den Antrag stellen, Preußen und Österreich, die ein gleiches Interesse daran hätten, durch Befestigung der Ruhe und Ordnung in Polen einen Quell ewiger Verlegenheit zu schließen und dasselbe nicht unter den russischen Einfluß fallen zu lassen, möchten sich unter Forderung bestimmter für ihre Sicherheit nöthiger Garantien für die erbliche Übertragung der polnischen Krone auf den Kurfürsten von Sachsen und zwar so, daß der jedesmalige Kurfürst von Sachsen zugleich König von Polen sei, erklären [1]). Aber selbst wenn das berliner Kabinet sich nicht schon durch die von Rußland in Aussicht gestellte Vergrößerung hätte verlocken lassen, so würde diese letzte Bedingung allein genügt haben, um ihm den ganzen Vorschlag unannehmbar zu machen. Der Minister Schulenburg erklärte dem sächsischen Gesandten rund heraus, eine derartige Verbindung des sächsischen Kurhutes mit der polnischen Krone, die einen Staat von 9 Millionen Einwohnern schaffen und, wenn sich derselbe im Fall eines Krieges auf Österreichs Seite schlüge, Schlesien erdrücken würde, könne Preußen nicht dulden; der König beantwortete den österreichischen Antrag mit der Einladung, dem Rußlands beizutreten, und da er zugleich seine Geneigtheit bezeigte, einer Vergrößerung Österreichs in Baiern nicht entgegen zu sein, sobald er selbst ein Stück von Polen erhalte, letzteres aber nach dem Ausbruche des Krieges gegen Frankreich das gute Einvernehmen mit seinen Nachbarn nicht entbehren konnte, so ließ auch Österreich seinen Plan fallen.

1) v. Sybel a. a. O. I, 425.

Damit war Polens Schicksal besiegelt. Nachdem sich die Veröffentlichung der Note vom 14. Februar nicht mehr hatte umgehen lassen, beschloß der nun auf sich selbst angewiesene Reichstag am 21. April umfassende Rüstungen, deren rein defensiven Charakter er jedoch durch ausdrückliche Mittheilung an die Nachbarhöfe hervorheben ließ. Die Ankunft des außerordentlichen sächsischen Gesandten Graf Löben ließ die matt glimmende Hoffnung der Polen noch einmal aufflackern, bis dessen Erklärung, daß er zu Unterhandlungen gar nicht bevollmächtigt sondern höchstens bereit sei, etwaige Eröffnungen entgegenzunehmen, sie rasch wieder auslöschte. Die Russen überschritten als Wiederhersteller der alten polnischen Freiheit die Grenze und fanden an der Feilheit eines Theils des polnischen Adels den Bundesgenossen von ehedem wieder; Preußen wandte dem verrathenen Volke den Rücken. Selbst da gab die sächsische Partei das Spiel noch nicht ganz verloren; sie rief die Vermittlung des Kurfürsten an, damit die Republik in den österreichisch-preußischen Allianztractat vom 7. Februar aufgenommen werde, und drang nochmals in ihn, die Krone anzunehmen; aber Friedrich August erwiderte, wie gern er auch zur Ruhe der Republik beitragen wolle, so könne er doch weder direct an den zu ergreifenden Maßregeln Antheil nehmen noch Rathschläge ertheilen unter Umständen, welche eine genaue Kenntniß der ganzen Lage Polens erforderten, und verwies sie im Übrigen an die Verbündeten selbst. Um wenigstens etwas zu thun, beauftragte er zwar seine Gesandten zu Wien, Berlin und Petersburg sich zu Gunsten der Polen zu verwenden, wie sich aber denken ließ, ohne allen Erfolg. Die Polen büßten die Schuld ihrer Väter samt ihrer eigenen durch die Zerstückelung ihres Staats und die Vernichtung ihrer nationalen Existenz. Nachdem durch die dritte Theilung Polens Warschau 1795 eine preußische Stadt geworden war, mußten auch die zwölf Dragoner weichen, welche noch die Wache des sächsischen Palais bildeten; die Porcellanniederlage wurde auf Preußens Verlangen daraus entfernt und einstweilen nach Wilna verlegt, das Palais aber für 70000 Ducaten an Friedrich Wilhelm II. verkauft. Damit

war vorläufig die letzte Spur der verhängnißvollen Verbindung Sachsens mit Polen verwischt. Wer mochte damals ahnen, daß zwölf Jahre später ihr Gespenst noch einmal aus dem Grabe erstehen würde!

Während dieser Berührungen mit der großen Politik waren in Sachsen im Jahre 1790 Bauernunruhen ausgebrochen, zu denen unverkennbar die Vorgänge in Frankreich die Anregung gegeben hatten, obgleich die Beschwerden, gegen welche die Bewegung sich richtete, hier keineswegs drückender waren als in anderen Territorien. Vielleicht trug gerade der Umstand, daß der sächsische Bauernstand wenigstens in einigen Theilen des Landes verhältnißmäßig auf einer höheren Bildungsstufe stand als anderwärts, dazu bei ihn für revolutionäre Ideen empfänglicher zu machen; darum waren auch nicht die ärmeren Gegenden oder die Lausitzen, in welchen letzteren die Gutsunterthänigkeit noch dicht an Leibeigenschaft grenzte, der Schauplatz dieser Unruhen, sondern die fruchtbarsten und deshalb wohlhabendsten Theile des Landes, wo ein sehr gelesenes Volksblatt, die Bauernzeitung, und andere Nachrichten davon erzählten, wie jenseits des Rheins die Feudalaristokratie in einer Nacht vernichtet, der schreiende Druck des Adels auf die Grundholden, die Legion der Frohn-, Zwangs-, Jagd-, Trift- und anderer Rechte kühn gesprengt worden sei. Seufzten nicht auch in Sachsen die Bauern unter ähnlichen Lasten? Denn nicht allein daß die hergebrachten Vorrechte der Gutsherren und ihre Patrimonialgerichtsbarkeit an sich viel Drückendes enthielten, so wurde dieser Druck noch durch manche eigenmächtige Ausdehnung jener Vorrechte, durch Eigennutz und Parteilichkeit der Gerichtshalter erhöht. Oft geschah es, daß die Gutsherren gegen die Erbregister ihre Heerden vermehrten oder Bauerngrundstücke zum Gute kauften, die nun auch durch die Fröhner mit bearbeitet werden sollten, oder sie theilten die Frohntage in halbe oder viertel Tage und plagten dadurch die Leute noch weit mehr. In Klagesachen gegen den Gutsherrn hatte der um seinen Verdienst besorgte absetzbare Gerichtshalter seines Patrons Interesse mehr als das der Bauern vor Augen, und vor die

höhere Instanz zu gehen fehlte es dem Bauer an Geld, Zeit oder Muth. So geschah es denn, daß in Nachäffung der Überholung Ludwigs XVI. von Versailles nach Paris die Bewohner des Städtchens Lauenstein im Juli 1790 die schriftliche Aufforderung erhielten, sich den demnächst zu erwartenden gewaffneten Massen anzuschließen, welche mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele nach Pillnitz ziehen, den Kurfürsten nach Dresden führen und ihm folgende Punkte vorlegen würden: Absetzung aller derer, die Sachsen bisher unglücklich gemacht hätten; Errichtung einer Nationalgarde, Veränderung des Accis-wesens, Beschränkung der Rittergutsbesitzer, „damit sie Sachsen nicht zu einer Wüste und Einöde der Gerechtigkeit machten", Aufhebung des Wildhegens, Abschaffung aller Juris Practici, die nicht wirkliche Gerichtsbestallung hätten, Verfassungsregeln für das geistliche Ministerium, endlich Veränderungen mit der Fleisch- und Trankſteuer. Der Überbringer dieser Artikel wurde alsbald ermittelt; da aber der Arzt ihn für einen überspannten Menschen erklärte, der in einer fixen Idee gehandelt habe, so wurde er als Irrer nach Torgau in Verwahrung gebracht und die Sache hatte keine weiteren Folgen.

Allein unabhängig von diesem Vorfall brachen einen Monat später in vielen Gemeinden der nossener und lommatzscher Gegend und namentlich auf den Gütern des Hof- und Justitienraths v. Zehmen wirkliche Unruhen aus, zunächst dadurch veranlaßt, daß in dem damaligen dürren Sommer und bei dem dadurch herbeigeführten Futtermangel die Gutsbesitzer ihr Triftrecht über der Bauern Felder übten, von denen diese nun das eigene Vieh nicht mehr ernähren konnten. Nicht gegen den Kurfürsten, der von dem bisherigen Drucke gar nichts wisse, sondern gegen die Gutsbesitzer richtete sich die Erbitterung der Bauern. Da ihnen vorgespiegelt worden war, das dem Adel auf 300 Jahre ertheilte Privilegium, auf welches sich die gutsherrlichen Abgaben gründeten, sei schon seit 60 Jahren abgelaufen, so kündigten sie dem Gutsherrn die Frohnden auf, trieben sein Vieh von ihren Feldern, ließen sich früher empfangene Schläge und Schimpfworte mit Geld vergüten, wider-

setzten sich gerichtlichen Auflagen und erzwungen Reverse, künftig nichts mehr zu verlangen. Unter einander standen die Dorfschaften in lebhaftem Briefwechsel, hielten auf strenge Mannszucht, duldeten keinen Diebstahl. Viele Gemeinden mußten gezwungen Antheil nehmen; bis in die freiberger Gegend und in die schönburgischen Receßherrschaften verzweigte sich der Aufstand. Alles, sprengten sie aus, geschehe mit Vorwissen des Kurfürsten; die Truppen, glaubten sie, würden als selbst meist aus dem Bauernstande genommen ihnen nicht viel Schaden zufügen. Als aber die Aufständischen den Amtmann zu Oschatz mißhandelten, ein Detachement von 30 Mann entwaffneten, 2000 Mann stark die Freilassung eines der Ihrigen vom Kreisamt Meißen erzwangen und selbst die Verlesung des Tumultmandats keinen Eindruck machte, ergriff die Regierung ernstlichere Maßregeln und ernannte eine aus dem Vicekanzler v. Burgsdorf und den Hof- und Justitienräthen v. Brand und v. Watzdorf bestehende Untersuchungscommission, der ein Truppencorps unter Generalmajor v. Boblick zur Verfügung gestellt wurde. Ein kurfürstliches Patent vom 26. August gebot den Aufständischen schleunige Rückkehr zum Gehorsam, drohte den Widersetzlichen mit Anwendung von Gewaltmaßregeln, setzte für die Anzeige der Rädelsführer und Aufwiegler Belohnungen aus, versprach aber auch schleunige Abstellung aller billigen und gerechten Klagen der Unterthanen und möglichste Beschleunigung der zwischen Obrigkeiten und Unterthanen anhängigen Processe. Die Umsicht und Besonnenheit der Commission, welche sich nicht scheute anzuerkennen, daß die Härte und Sportelsucht mancher Gerichtshalter, die Strenge einiger Rittergutsbesitzer und deren Beamten die Hauptschuld trage, und die gröbsten Excesse da vorgefallen seien, wo die Behandlung am drückendsten gewesen, bewirkte, daß binnen 14 Tagen der Aufstand gedämpft war; nur in Rochsburg, wo die Bauern den Grafen v. Schönburg in seinem Schlosse angegriffen hatten, kam es zu einigem Blutvergießen. Von den 200 Verhafteten wurden 34 auf den Königstein gebracht, aber schon im nächsten Jahre wieder entlassen. Diejenigen Bauern, die mit eigener Gefahr

sich um die Erhaltung oder Herstellung der Ordnung verdient gemacht hatten, erhielten goldene Medaillen und Geldbelohnungen [1]).

Außer Zusammenhang mit diesen Vorgängen stand ein anderer Act bäuerlicher Selbsthilfe im Amte Hohnstein, der durch Jagdbeschwerden veranlaßt war. Obgleich diese im Vergleich zu früher sich ansehnlich vermindert hatten, so waren sie doch immer noch drückend genug; die Metze Hafer, welche einzelnen Gemeinden jährlich vergütet wurde, war ein dürftiger Ersatz für den angerichteten Schaden, und wenn auch der Kurfürst gewissenhaft Sorge trug, daß alle gerichtlich beglaubigten Wildschäden aus seiner Privatschatulle ersetzt wurden, so waren doch die Formalitäten der Anmeldung, der Untersuchung durch Kreishauptmann und Oberforstmeister, der Berichterstattung, Taxation und des schließlichen unmaßgeblichen Gutachtens wegen etwaiger Vergütung so weitschweifig und schwerfällig, daß dadurch die beabsichtigte Wohlthat wieder aufgehoben wurde. Zwar besaß der Kurfürst, wie überhaupt keine Leidenschaft, so auch nicht die für die Jagd, der seine Vorfahren in solchem Übermaße gehuldigt hatten, und übte sie mehr nur aus Gesundheitsrücksichten; sie galt aber doch für zu unzertrennlich von dem Glanze fürstlicher Hoheit, als daß nicht Jagd- und Forstbeamte sich wetteifernd ein Verdienst zu erwerben geglaubt hätten, wenn sie in ihren Revieren auf einen möglichst großen Wildstand hielten. Dies erzeugte eine Art geheimer Feindschaft zwischen den Jägern, die sich als den begünstigten Stand ansahen, und den Landleuten, die ihre Felder der Verwüstung des Wildes, zumal der stark gehegten Wildschweine preisgegeben sahen; und als einst ein Bauer der hohnsteiner Gegend die Umzäunung seines Feldes niedergerissen und seine Saat vom Wilde vernichtet fand, vereinigten sich 14 Dörfer dieses Amtes zu einer gleichzeitigen und allgemeinen Wildvertreibung, die sich immer weiter verbreitete und stellenweise auch zu einer Wild-

1) v. Liebenroth, Fragmente aus meinem Tagebuche, insbesondere die sächsischen Bauernunruhen betreffend (1791), S. 141 ff. Pölitz a. a. O. I, 225 ff.

vertilgung sich steigerte. Da eine deshalb angeordnete Untersuchung die Klagen des Landmanns zwar etwas übertrieben aber doch auch nicht ganz unbegründet fand, so gab der Kurfürst sofort Befehl, das Wild ohne einige Rücksicht niederzuschießen, ließ die Jagden vor der gewöhnlichen Jagdzeit halten und die Bauern selbst dabei mit helfen, verbot ihnen aber auch alle Eigenmächtigkeit ebenso wie seinen Forstbeamten alle Übergriffe und vergütete die angerichteten Wildschäden. Obgleich alle diese Bewegungen nach Umfang und Verlauf äußerst harmloser Natur waren, jeder tieferen politischen Bedeutung entbehrten und überhaupt gar nicht gegen die Regierung, der vielmehr die Aufständischen volles Vertrauen bezeigten, sondern nur gegen die genannten Mißbräuche gerichtet waren, so benutzte sie Kaiser Leopold doch, um den König von Preußen in der Besorgniß vor der Ausbreitung des revolutionären Geistes auf Deutschland zu bestärken und demselben eine Vereinbarung vorzuschlagen, „daß sie, um jedes neue Symptom eines demokratischen Geistes in Sachsen zu unterdrücken, sich verbindlich machen sollten, den Kurfürsten mit Truppen zu unterstützen, die je nach der örtlichen Lage des Schauplatzes, wo solche Symptome sich zeigten, aus dem österreichischen oder aus dem preußischen Gebiete herbeigezogen werden könnten" [1]).

Nur wenige Monate hatte Kaiser Leopold II. jene denkwürdige Zusammenkunft zu Pillnitz überlebt, welche den Frieden Europa's erhalten sollte, in Wirklichkeit aber der Ausgangspunkt eines 23jährigen Krieges wurde. Diese sich so rasch folgenden Erledigungen des Kaiserthrones beriefen den Kurfürsten von Sachsen binnen 25 Monaten zweimal zur Verwaltung des Reichsvicariats; nach Josephs II. Tode wurde zu Dresden die gewöhnliche Vicariatscommission aus den Mitgliedern des geheimen Consiliums, dem Kanzler, dem Präsidenten des Appellationsgerichtes, zwei Hof- und Justitienräthen und zwei Appellationsräthen gebildet und ihnen eine besondere Instruction ertheilt. Zu dem alten langweiligen Streite, der sich mit

1) Herrmann a. a. O. VI, 433.

Kurpfalz über die Grenzen der beiden Reichsvicariate erneuerte, kam damals noch ein zweiter mit mehreren anderen Ständen, hervorgerufen durch die alte Zweifelsfrage, ob und auf welche Weise der Reichstag ohne Reichsoberhaupt thätig sein könne? Nachdem man dem früheren Brauche zuwider über die Fortdauer desselben auch während des Zwischenreiches übereingekommen war, gelangte derselbe am 7. Juni 1790 zu dem Schluß, daß die Vicare zwar die Leitung des Reichstags haben, sich aber auch den Resultaten der Comitialberathungen unbedingt unterwerfen sollten. Dagegen erklärte Kursachsen und nach seinem Vorgange bald auch Kurpfalz, daß sie nur dann den Reichstag fortsetzen würden, wenn sie bei Verschiedenheit ihrer Ansichten von der des Reichstags diese den Ständen zu weiterer Berathung vorlegen dürften [1]). Als dieser mit unnöthiger Wichtigkeit behandelte Streit nach Leopolds II. Tode von neuem auflebte, verständigte man sich unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse wenigstens dahin, vor der Hand den Vorbehalt der Reichsvicare als praktisch bedeutungslos auf sich beruhen zu lassen und einen Vicariatscommissarius zu ernennen, der auch während des Interregnums die Geschäfte des Reichstags zu leiten haben sollte [2]). Wie frühere, so vergingen auch diese Reichsvicariate nicht, ohne daß Kursachsen von dem Rechte Erhebungen in den Adels-, Freiherrn- und Grafenstand vorzunehmen ausgedehnten Gebrauch machte [3]). Es was das letztemal, daß Sachsen seines Amtes als Reichsvicar gewartet hatte. Bereits grollte aus der Ferne das Gewitter, unter dessen Blitzschlägen der ganze morsche Schnörkelbau des heiligen römischen Reichs in Asche sinken sollte. Von den Verwicklungen im Osten Europa's lenkten sich Aller Blicke auf

1) Reuß, Teutsche Staatskanzlei XXVII.

2) Weiße, Aufsätze über einige verwickelte Gegenstände des deutschen Staatsrechts (1799) V, 1.

3) Das Verzeichniß derselben bei Gretschel-Büllau III, 219. Im Jahre 1790 waren es 5 Grafen, 7 Freiherren und 26 Edelleute (während Kurpfalz 44 Grafen, 32 Freiherren und 74 Adelige creirte), 1792 10 Grafen, 5 Freiherren und 45 Edelleute.

Frankreich, woher die revolutionäre Gährung immer stärker über die Nachbargrenze hinüberfluthete.

3. Kursachsen während der Kriege gegen Frankreich bis zum posener Frieden, 1792—1806.

Zum erstenmale nach nahezu vierzig Jahren entsagten die beiden deutschen Großmächte ihrer Eifersucht um, gemeinschaftlich ihre Waffen gegen das revolutionäre Frankreich zu kehren. Aber der Feldzug, der die Revolution vernichten sollte, endigte ohne militärische Resultate; er hinterließ nur die bittere Frucht gegenseitiger Verstimmung zwischen den Verbündeten und ermuthigte die Franzosen zu jenem Angriffe auf die Rheinlande, der Mainz, das Bollwerk Deutschlands, auf so unrühmliche Weise in Custine's Hände lieferte und den Reichstag doch wenigstens so weit aus seiner Schläfrigkeit aufrüttelte, daß er, unter Vorbehalt umständlicher Begutachtung der vom Kaiser beantragten Kriegserklärung an die französische Republik, am 23. November zur schleunigen Befreiung der bedrängten Reichskreise das Triplum auf das unverzüglichste ins Feld zu stellen beschloß; es dauerte aber noch bis zum 22. März des folgenden Jahres, ehe der Reichskrieg wirklich beschlossen wurde, noch weit länger, ehe die einzelnen Reichsstände ihre Contingente zum Reichsheere stellten; manche dispensirten sich eigenmächtig ganz davon. Die Unterhandlungen, welche zu Dresden wegen des Kurfürsten von Sachsen Beitritt zum Bündniß vom 7. Februar mit Österreich und Preußen gepflogen wurden, blieben zwar ohne Resultat, dagegen ließ er in ehrlicher Erfüllung seiner Reichsstandpflichten sein Contingent 6000 Mann stark, die später sogar auf 10000 Mann vermehrt wurden, bereits am 10. Februar unter dem Generalleutnant v. Lindt, den dann zeitweise v. Zezschwitz ablöste, aufbrechen, um zu dem Heere des Herzogs von Braunschweig zu stoßen. Mit Preußen war deshalb am 7. Januar 1793 eine Convention zu Berlin 1793
abgeschlossen worden [1]). Einen so unerfreulichen Gang dieser

1) Martens, Recueil VI, 312.

Krieg auch im Ganzen nahm, so haben doch die Sachsen in denselben an der Seite der Preußen nicht ohne Auszeichnung gefochten; es war für dieselben die Einrichtung getroffen, daß jährlich neue Regimenter die zurückkehrenden im Felde ablösten. Sie wurden nebst den Hessen dem Corps des Generals Kalkreuth zugetheilt, welches seit dem 14. April Mainz belagerte und es am 23. Juli durch Kapitulation einnahm; bei Pirmasenz halfen sie 14. September dem von Moreau angefallenen Herzog von Braunschweig siegen; nicht minder ruhmvollen Antheil nahmen sie an der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern 28. — 30. November, wo sie auf dem Kaisersberg gegen die stürmenden Franzosen tapfer Stand hielten und ihre Reiterei deren Reihen durchbrach. Trotz dieser vereinzelten Siege endigte dieser Feldzug so erfolglos wie der vorhergehende, und als nun auch der nächste nichts als Mißgeschick brachte, der polnische Aufstand Preußens ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm und den Verdacht gegen Thuguts tückische Politik in Berlin aufs höchste steigerte, fiel die innerlich schon längst zerrissene Coalition
1795 auch äußerlich auseinander; am 5. April 1795 schloß Preußen seinen Separatfrieden mit der französischen Republik.

Die durch den Vertrag vom 17. Mai gezogene Demarcationslinie, welche den Ständen des nördlichen Deutschlands die Neutralität zusicherte, umschloß auch den obersächsischen Kreis. Allein während die übrigen Stände mit Freuden die Gelegenheit ergriffen um die Lasten und Gefahren des Krieges los zu werden, Hessen-Kassel und Hannover unter preußischer Vermittlung förmlich Frieden mit Frankreich schlossen, trennte hier Kurfürst Friedrich August zum erstenmale seine Politik von der Preußens; er erklärte sich durch den Vertrag vom 17. Mai, weil derselbe mit der deutschen Reichsverfassung unvereinbar sei, seiner Verpflichtung gegen das Reich nicht enthoben und beließ sein Contingent bei dem von Clerfait befehligten österreichischen Heere. Als jedoch Manheim verloren gegangen war, die Franzosen bei Düsseldorf den Rhein überschritten und das Innere des erschreckten Deutschlands bedrohten, die Österreicher von der Lahn sich hinter den Main zurückzogen, rief er

daſſelbe aller Gegenvorſtellungen des Kaiſers ungeachtet Anfang October zurück, „da bei dem ſchnellen Vordringen der Franzoſen die eigenen Staaten in naher Gefahr ſeien und er deshalb den Reichsgeſetzen gemäß das Contingent zurückziehe". Aus dem Lager von Bobenheim eilte es durch Franken der Heimat zu. Da die Gefahr raſch vorüberging, ſo vereinigten ſich die Sachſen wieder mit der Armee des Erzherzogs Karl und wirkten zu deſſen Siege über Lefèbre bei Wetzlar 15. Juni 1796 mit, der Jourdan zum Rückzug über den Rhein nöthigte [1]). 1796
Dagegen gaben die Öſterreicher der Unluſt des Generals Lindt die Schuld, daß ſie trotz des für ſie günſtigen Gefechts bei Malſch am 9. Juli nach Pforzheim zurückweichen mußten; denn als Moreau bei Straßburg den Rhein überſchritt und gegen den Neckar vordrang, widerſtand auch der Kurfürſt von Sachſen nicht länger dem von Würtemberg und anderen ſchwäbiſchen Reichsſtänden gegebenen Beiſpiele der Deſertion, ſondern rief ſeine Truppen zurück, die nun, ohne des Erzherzogs Bitten, ſich wenigſtens an das Corps Wartensleben in Franken anzuſchließen, Folge zu leiſten, über Nürnberg heimzogen und eine Stellung an der ſüdlichen Grenze des Kreiſes einnahmen. Nachdem der Kurfürſt am 6. Auguſt den franzöſiſchen Heerführern ſeine Geneigtheit dem Tags vorher zu Berlin geſchloſſenen Vertrage über eine neue Demarcationslinie beizutreten erklärt hatte, ſchickte er den Major v. Gutſchmidt an Jourdan, um über einen Waffenſtillſtands- und Neutralitätsvertrag zu unterhandeln, der dann auch 13. Auguſt zu Erlangen ohne für Sachſen drückende Bedingungen abgeſchloſſen wurde. Damit erkannte alſo der Kurfürſt die franzöſiſche Republik factiſch an; er fand es ſogar gerathen, dem Directorium unter der Hand zu verſichern, daß er an den pillnitzer Conferenzen keinen Antheil genommen, auch zum Kriege gegen Frankreich bloß ſein Contingent als Reichsſtand geſtellt habe.

Die Entſcheidung des Kriegs fiel nicht am Rhein, wo Erzherzog Karl kurz nach dem Abmarſch der Sachſen jene

1) Erzherzog Karl, Grundſätze der Strategie (1814) II, 88 f.

glänzenden Operationen begann, die Jourdan und Moreau zur schleunigen Räumung des rechten Rheinufers nöthigten, sondern im Süden, von wo Bonaparte's leuchtendes Gestirn sich erhob. Im Herzen der Monarchie bedroht, gab das besiegte Österreich den Kampf auf und schloß 17. October den Frieden zu Campoformio, durch den es für die entfernten Niederlande Venedig eintauschte. Das Reich sollte den seinigen auf einem Congreß zu Rastatt mit der siegreichen Republik unterhandeln. Kursachsen gehörte zu den zehn Mitgliedern der Reichsdeputation, durch welche die Verhandlungen geführt wurden. Der Kurfürst gab seinem Gesandten, dem Grafen Löben, die gemessenste Instruction, für Erhaltung der Selbständigkeit des Reichs Alles aufzubieten; wie aber war dies zu erreichen, wenn der kaiserliche Gesandte dem Grafen Löben selbst eingestand, daß dem deutschen Reichskörper die völlige Auflösung drohe, wenn die Abtretung des linken Rheinufers eine zwischen den deutschen Großmächten und Frankreich bereits im Stillen abgemachte Sache war, Österreich sein böses Gewissen hinter Vorwürfen über die Saumseligkeit der Reichsstände verbarg und von diesen nicht einer an die Ehre und Sicherheit des Reichs, jeder nur an eine möglichst große Entschädigung für sich selbst dachte! Darüber war sich auch, wennschon voll tiefen Schmerzes, das reichsgetreue Kursachsen klar, daß der Friede, nach dem Deutschland seufzte, mit schweren Opfern werde erkauft werden müssen; doch lehnte auf seinen Antrag die Deputation die französischerseits geforderte Basis der Rheingrenze ab, erbot sich aber auf die Abtretung der Hälfte des linksrheinischen Landes einzugehen, allein Frankreich erklärte diese unter dem Vorwande, daß es auf natürlichen Grenzen bestehen müsse, für nicht annehmbar, und da Sachsens weiterer Antrag Rhein und Mosel als solche anzusehen und Frankreich die Wahl zu lassen, ob es den Theil zwischen beiden Flüssen oder den jenseits der Mosel wählen wolle, das gleiche Schicksal hatte, so blieb ihm nichts anderes übrig, als der französischen Basis ebenfalls beizustimmen, wobei es für den Erfolg sehr wenig ausmachte, ob das Reich in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligte

oder, wie Sachſen wollte, nur deſſen „Überlaſſung geſchehen ließ“. Sachſen und Hannover waren außer Öſterreich die einzigen, die ſich gegen die beabſichtigten Säculariſationen erklärten [1]); da aber auch hier die franzöſiſchen Geſandten darauf beſtanden, daß ohne Anerkenntniß der von ihnen eröffneten Entſchädigungsart die Abſchließung des Friedens unmöglich ſei, und darauf die meiſten Vota ihnen beitraten, ſo mußte auch hier Sachſen der Nothwendigkeit nachgeben; es beſchränkte ſich darauf, wenigſtens den die rechtsrheiniſchen Feſtungen betreffenden Forderungen Frankreichs Einhalt zu thun. Das Ganze bildete ein Bild der beſchämendſten Ohnmacht und Hilfloſigkeit. Der Krieg, deſſen Wiederausbruch den Congreß ſprengte, berührte das neutrale Norddeutſchland nicht. Die Niederlagen bei Marengo und Hohenlinden brachen Öſterreichs Kraft, der Friede von Luneville beſtätigte den zu Campoformio, nur daß die Entſchädigung der erblichen Reichsfürſten durch Säculariſation jetzt offen ausgeſprochen wurde. Es handelte ſich alſo nun darum, einen Weg zur Ausführung des ſchon in Raſtatt begonnenen aber nicht zu Ende gebrachten Werkes zu finden. Nachdem Sachſen mit ſeinem Vorſchlage, das Entſchädigungsgeſchäft dem ganzen Reichstage zu übertragen, keinen Anklang gefunden, ſchloß es ſich dem von Brandenburg und Baiern eingebrachten Antrage an, wonach zwar nicht dieſes ſelbſt aber doch die Einleitung dazu dem Kaiſer übertragen werden ſollte; da jedoch dieſer das gehäſſige Geſchäft ablehnte, ſo vereinigte man ſich ſchließlich über Niederſetzung einer außerordentlichen Reichsdeputation von acht Mitgliedern, die ihre unerfreuliche Arbeit am 24. Auguſt 1802 begann. Kurſachſen, 1802
welches in derſelben durch den Geheimenrath v. Globig, ſeit 1799 Geſandten in Regensburg, vertreten wurde, befand ſich

1) Sessio 38: „J. Ch. Durchl. zu Sachſen können ſich nicht überzeugen, daß die Entſchädigungen für den Verluſt der Mitſtände und Angehörigen des Reichs jenſeits des Rheins durch Land und Leute dieſſeits deſſelben, die ihren bisherigen rechtmäßigen Beſitzern entzogen werden ſollen, der Gerechtigkeit, deren Grundſätze aufs genaueſte zu befolgen Höchſtdieſelben jederzeit getrachtet haben, gemäß ſeien.“ Dresdner Archiv.

dabei wenigstens insofern in günstiger Lage, als es für sich selbst weder etwas zu verlangen hatte noch auch begehrte, wie dies dem strengen Gerechtigkeitssinne des Kurfürsten am besten entsprach. Inmitten der allgemeinen Jagd und Hast nach Bereicherung drang er auf genaue Ermittelung der Verlust- und Entschädigungsanschläge, die dem von den beiden Vermittlern Frankreich und Rußland aufgestellten Entwurfe zu Grunde gelegt waren, auf Erhaltung des reichsgesetzmäßigen status religionis und der sonstigen Rechte und Freiheiten der Unterthanen in den zu säcularisirenden Landen, auf Sicherstellung etwaiger Rechte und Ansprüche, welche Dritte an diese haben möchten, erklärte sich gegen die weder durch die rastatter Verhandlungen noch durch den luneviller Frieden gerechtfertigte Verwendung der Reichsstädte zur Entschädigungsmasse und, wo diese nicht zu vermeiden, wenigstens für Gleichsetzung derselben mit den priviligirten Städten derjenigen Staaten, denen sie zufallen sollten, und legte für die Personen, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers ihre bisherige constitutionelle Existenz aufzuopfern genöthigt würden, Fürsprache ein [1]). Es waren wohlgemeinte aber den von Paris her wirkenden Kräften gegenüber ohnmächtige Rathschläge, die auf das Zustandekommen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar
1803 1803 ohne Einfluß blieben. Das Schicksal des Reichs war schon lange vor diesem Tage besiegelt und auch ein stärkerer Arm als der Friedrich Augusts wäre nicht im Stande gewesen es aufzuhalten. Alles, was Kursachsen erhielt, bestand in drei neuen Stimmen im Fürstenrathe, für das Markgrafthum und das Burggrafthum Meißen und für Querfurt; dagegen gab es den unfruchtbaren Titel von Jülich und Cleve auf.

Der politische Horizont Deutschlands umdüsterte sich mehr und mehr. Die Verstimmung zwischen Österreich und Preußen, die Hinneigung der kleineren Reichsfürsten zu Frankreich, die Zerbröckelung des nur noch vegetirenden und der gänzlichen Auflösung zueilenden Reichskörpers waren deutliche Symptome

1) Weiße, Geschichte der kursächsischen Staaten VII, 62.

neuer furchtbarer Erschütterungen. Zu je größeren Bedenklichkeiten aber ein Rückblick auf die Ereignisse der letzten Jahre aufforderte, je peinlicher sich namentlich in Berlin das Gefühl der bedrohlichen Lage geltend machte, in welche Preußen seit dem baseler Frieden gerathen war, desto näher mußte dort der Gedanke liegen, ob nicht durch einen Anschluß der kleineren deutschen Stände, zunächst wenigstens der norddeutschen Mittelstaaten an Preußen nach Art des Fürstenbundes von 1785 aus der gegenwärtigen Isolirung herauszukommen und der gebieterischen Einmischung Frankreichs und Rußlands in die inneren Verhältnisse Deutschlands eine Schranke zu ziehen sei. Herzog Karl August von Weimar, einer der wenigen deutschen Fürsten, bei denen damals patriotischer Sinn zu finden war, und ein eifriger Freund der preußischen Unionsideen, wurde von Berlin aus ersucht, unter der Hand persönlich den Kurfürsten von Sachsen wegen dessen Geneigtheit zu einem engeren Bündnisse mit Preußen zu sondiren. So unreif noch das ganze Project und so gerechtfertigt des Herzogs Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der preußischen Politik erschien, so unterzog er sich doch bereitwillig diesem Auftrage, da er den Kurfürsten von Sachsen für ganz besonders geeignet hielt, um eine engere Verbindung zwischen Österreich und Preußen, in der er die einzige Schutzwehr gegen die französischen Übergriffe erkannte, anzubahnen. Obgleich er aber gerade hiermit bei den preußischen Staatsmännern keinen Anklang fand, da diese, ängstlich wie sie waren, nur den Anschluß der norddeutschen Fürsten ohne Einmischung Österreichs wünschten, so machte er sich trotzdem, im April, zum Überbringer der preußischen Anträge nach Dresden, erhielt jedoch vom Kurfürsten eine ausweichende Antwort. „Nach seinem Dafürhalten", äußerte derselbe u. a., „hege der erste Consul keine feindseligen Absichten gegen das Reich; Preußen werde jedenfalls wissen, wessen es sich von demselben zu versehen habe; in Sachsen würden die Franzosen im Falle einer Invasion wohl nicht den Anfang machen; Voranstalten zu einer Vertheidigung zu treffen, möchte großen Schwierigkeiten und Gefahren ausgesetzt sein." Dieser

erste Mißerfolg reichte aus, um Preußen vorläufig zum Aufgeben seines Unionsgedankens zu bringen [1]).

Aber bereits im nächsten Jahre veränderte der Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges die Lage der Dinge. Nachdem Preußen sich umsonst angestrengt hatte den Frieden zu erhalten, griff es schließlich, unentschlossen zwischen den kämpfenden Parteien hin- und herschwankend, zu der gewöhnlichen Waffe der Schwachen, der Neutralität. Indem es dadurch in diejenige Bahn einlenkte, welche Sachsen seit den letzten Jahrzehnten mit Vorliebe verfolgt hatte, kamen beide einander näher. Als am 7. September 1805 der Minister Hardenberg dem kursächsischen Geschäftsträger in Berlin, v. Helbig, und gleichzeitig der preußische Gesandte v. Brockhausen zu Dresden die Eröffnung machte, daß der König zur Behauptung der Neutralität des nördlichen Deutschlands ein Heer von 80000 Mann, nöthigenfalls auch mehr aufstellen werde, erklärte der Kurfürst sofort sein Einverständniß mit dieser Maßregel und seine Bereitwilligkeit zu einer näheren Verständigung mit Preußen. Desgleichen sagte Kurhessen zu, das ebenfalls aufgeforderte Dänemark dagegen lehnte ab. Auch auf Preußens weitere Anfrage (15. September), ob Sachsen nach einem richtigen Verhältnisse zum Schutze Norddeutschlands mitzuwirken, ob und in welcher Stärke es einen Heerestheil auf den Kriegsfuß setzen wolle, der sogleich an der Stelle zusammengezogen werden könne, wo es die Umstände verlangten, und welche Richtung demselben zum künftigen Gebrauche angewiesen werden würde, ließ der Kurfürst am 19. September durch seinen Gesandten, den Grafen Schlitz genannt Görtz, in Berlin seine Bereitwilligkeit, an dem Neutralitätssysteme des deutschen Nordens theilzunehmen, aussprechen und erbat sich nur nähere Auskunft über Umfang und Theilnehmer der Neutralität sowie über die eventuelle Bestimmung der sächsischen Truppen. Soweit war man gekommen, als Preußen erst durch den von den Russen geforderten Durchzug durch Schlesien, dann noch viel heftiger durch die Verletzung des ansbachischen Gebiets seitens der zu

1) Häusser, Deutsche Geschichte, 3. Aufl. (1862) II, 495.

Macks Umzingelung herbeiziehenden Franzosen aus seinem Neutralitätstraume aufgerüttelt wurde. Es rüstete zu kriegerischer Action. Am 14. October bewilligte der Kurfürst von Sachsen den nachgesuchten Durchzug für zwei preußische Armeecorps nach Franken, ertheilte am 20sten in Gemäßheit einer von Preußen erhaltenen Aufforderung den Befehl, 18 Bataillone, 20 Schwadronen und 4 Batterien auf den Kriegsfuß zu setzen, welche unter dem Commando des Generalleutnants v. Zeschwitz sich auf der linken Flanke der unter Fürst Hohenlohe zwischen Werra und Saale sich sammelnden Preußen von der Saale bis zur Mulde zur Deckung der Landesgrenze aufstellen sollten, und lud die ernestinischen Herzoge nebst den Fürsten von Schwarzburg ein auch ihrerseits zur Aufrechthaltung der Neutralität des obersächsischen Kreises mitzuwirken. Hiermit war aber auch die äußerste Grenze bezeichnet, über welche um keinen Preis hinauszugehen die sächsische Politik entschlossen war. Als daher Graf Haugwitz auf der Durchreise nach Wien in Dresden eine allgemein gehaltene Mittheilung über den am 3. November zu Potsdam mit Rußland geschlossenen Vertrag machte, durch welchen das aufgebrachte Preußen eventuell 180000 Mann für die Coalition ins Feld zu stellen, sowie den Beitritt der seinen Schutz anerkennenden Staaten versprach und für sich, Sachsen und Hessen englische Subsidien stipulirte, trug der Kurfürst Bedenken, demselben, dafern er ihm nicht förmlich mitgetheilt worden sei, beizutreten; jedenfalls sei er nicht geneigt englische Subsidien anzunehmen, sondern werde im Falle des Krieges eine desfallsige Übereinkunft mit Preußen der directen Unterhandlung mit England vorziehen. Auch der Besuch des Kaisers Alexander in Dresden 11.—13. November änderte an dieser Haltung Sachsens nichts. Trotzdem trieb man allem Anschein nach unaufhaltsam dem Kriege entgegen; das preußische Heer bewegte sich aus Thüringen langsam durch das Voigtland gegen die böhmische Grenze, Prinz Louis Ferdinand stand mit der aus Preußen und Sachsen gebildeten Vorhut in Zwickau [1]); in Wahrheit schwankte man

1) Karl v. Nostitz, Leben und Briefwechsel (1848), S. 64.

in Berlin halb rathlos zwischen dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens und dem Entschlusse zum Kriege hin und her, bis plötzlich der Sieg der französischen Waffen bei Austerlitz die Schale der Friedensliebe schnell sinken machte. Auf die am 12. December erhaltene Anzeige, daß der König von Preußen die Bewegung seines Hauptheeres gegen den obern Main einstweilen einstellen und dasselbe eine rein defensive, auf die Sicherung des gesamten nördlichen Deutschlands abzielende Stellung einnehmen lassen werde, antwortete der Kurfürst am 15ten: „daß er in allen Fällen, wo es nicht auf die Sicherheit seiner Staaten und auf die Erfüllung seiner reichsständischen Pflichten ankomme, den Grundsatz der Neutralität festhalte, daß er sich daher nach Kräften zur Theilnahme an der Beschützung der Neutralität und Sicherheit theils der eigenen, theils anderer Staaten des nördlichen Deutschlands bereit erkläre. Sollten die Bemühungen des Königs zur Erhaltung des Friedens keinen Erfolg haben und das Neutralitätssystem des Kurfürsten nicht länger behauptet werden können, sondern ernstlichere und ausgedehntere Maßregeln erfordert werden, so wünsche er, ohne Theilnahme an fremdem Interesse, mit dem Könige in nähere vertrauliche Mittheilung zu treten." Am 15. Februar 1806 lehnte der Kurfürst den Beitritt zu dem mittlerweile bereits durch die Ereignisse überholten potsdamer Vertrage ab, da er in denselben viele Stipulationen finde, die seinen und Deutschlands Interessen fremd wären. Die Preußen verließen Sachsen und die sächsischen Truppen wurden wieder auf den Friedensfuß gesetzt [1]).

1) Pölitz I, 256 ff. — „Preußisch-sächsischerseits schien man bloß gekommen zu sein, um das geehrteste Publikum bei diesen großen Weltbegebenheiten bilden zu wollen, und wir tanzten noch sehr unbefangen in Gera, als eine einzige Demonstration über Theresienstadt hinaus Österreich gerettet und die Fesseln, in die man schon damals Deutschland bei Austerlitz schlug, erspart und die Errichtung des Rheinbundes verschoben, wo nicht verhindert haben würde." Aus der von dem sächsischen General v. Gersdorf an den wiener Congreß gerichteten Schrift: Etwas über den König Friedrich August von Sachsen und sein Verhältniß zu den hohen Alliirten.

Kurfürst Friedrich August war vor der Hand sehr froh, durch Preußens Schwenkung dem nördlichen Deutschland den Frieden erhalten zu sehen, wie umgekehrt auch Preußen von Sachsens bisherigem Verhalten sich vollkommen befriedigt fühlte. Aber nur zu bald stellte es sich heraus, daß die Zerrüttung der Reichsverfassung, die einmal begonnen, unaufhaltsam dem Ende zueilte, auch Sachsen die Möglichkeit raubte, länger in seiner bisherigen Zurückgezogenheit zu verharren. Die die factische Auflösung des Reichs bereits in sich schließende Erhebung Baierns, Würtembergs und Badens zu souverainen Staaten berührte Sachsen in viel empfindlicherer Weise als irgend einen anderen deutschen Staat. Denn während die beiden deutschen Großmächte schon seit langem sich nur noch in einem willkürlichen Zusammenhange mit dem Reiche hielten, die südwestlichen Stände durch Buhlen um die Gunst Frankreichs Befriedigung für ihre Vergrößerungs- und Souverainitätsgelüste zu suchen gewohnt waren, hatte Sachsen sich stets unverrückt auf dem Standpunkte des positiven Reichsrechtes behauptet; das Reich, wenn auch nur noch ein Name, war die Schanze gewesen, hinter die es sich zurückzog, um jede unbequeme Zumuthung, von welcher Seite sie auch kommen mochte, abzuwehren. Nie hatte der Kurfürst etwas anderes zu sein verlangt, als Reichsstand. Daher erfüllte die Betrachtung, daß die neuen Könige und ihre Nachfolger nun voraussichtlich ihre Kronen in Paris aus den Händen des Kaisers von Frankreich als ein Zeichen der Abhängigkeit und Vasallenschaft empfangen würden, in Dresden nicht bloß mit reichspatriotischem Schmerze, sondern es lag darin zugleich eine directe Beeinträchtigung Sachsens, dessen Kurfürst stolz war, im Kurcollegium die erste Stelle einzunehmen. Sollte er nun etwa dem kleinen Würtemberg im Range nachstehen? Erklärlicherweise wurden daher alsbald am Hofe, im Kabinet und im Volke zahlreiche Stimmen laut, der Kurfürst solle ebenfalls den Königstitel annehmen; das offenkundige Streben des Kurfürsten von Hessen nach derselben Auszeichnung, der kleineren Fürsten nach entsprechender Rangerhöhung schien einen

solchen Schritt geradezu nothwendig zu machen; der Herzog von Weimar kam wieder nach Dresden, um den Kurfürsten dazu zu bringen. Selbst das berliner Kabinet wurde durch die Besorgniß, daß es sonst Frankreich gelingen möchte, durch Verlockung und Ausstreuung von Argwohn Sachsens lohale Haltung zu erschüttern und es von Preußen abzuziehen, insbesondere durch das Gerücht, als ob Napoleon für seinen Bruder um des Kurfürsten Tochter werbe und ihm für diesen Fall Erfurt und die anhaltischen Länder anbiete [1]), bewogen seine Bereitwilligkeit zu Anerkennung der sächsischen Königswürde zu bezeigen, erhielt aber nur eine ausweichende Antwort. Denn dem Kurfürsten für seine Person widerstand jede Änderung des Hergebrachten und war es auch nur die eines Titels viel zu sehr, als daß er je das geringste Verlangen nach der Königskrone gezeigt hätte [2]).

Trotzdem konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß Veränderungen bevorstünden, die auch Sachsen nicht unberührt lassen würden. Ängstliche Schwüle lag auf allen Herzen, voll Bangigkeit waren alle Augen nach Paris gerichtet, was dort über Deutschlands Zukunft entschieden werden würde. Der Herzog von Weimar erschien im Juli abermals in Dresden, um etwas zu erfahren, aber man hatte dort selbst nichts als Gerüchte; nur soviel stand nicht mehr zu bezweifeln, daß Napoleon einen Theil der Reichsstände in ein Bundesverhältniß zu sich zu bringen beabsichtige. Bei Frankreichs feindseligem und nur durch freundliche Worte verdeckten Verhältnisse zu Preußen lag darin eine dringende Mahnung, ja eine durch den Instinct der Selbsterhaltung gebotene Pflicht, sich gegen die von dort her drohenden Gefahren dadurch eine Schutzwehr aufzurichten, daß es die noch nicht verlorenen Glieder des Reichs um sich schare. Bereits seit dem Jahre 1800 war

1) Daß dies wirklich geschehen, wird durch keine authentische Quelle bestätigt; die Correspondance de Napoleon I enthält davon nichts.

2) Brockhausens Berichte vom 9. Januar und 24. März 1806 bei Schmidt, S. 408 u. 414.

jener Gedanke Friedrichs des Großen, daß es Preußens Beruf sei, die wichtigsten deutschen Staaten, besonders im Norden, der Monarchie anzuschließen, in hervorragenden Kreisen der Hauptstadt wieder mit erhöhtem Eifer erörtert worden; aber es war jetzt nicht mehr die starke, sich selbst bestimmende Politik des großen Königs, die dem Staate seine Aufgabe anwies: durch die Schuld seiner eigenen Mißgriffe gedemüthigt hatte sich das vordem so stolze Preußen in das ihm von einem fremden Despoten auferlegte Machtgebot gefügt und suchte nun seufzend und resignirt nur aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten, was noch zu retten war. Es hatte sich gefallen lassen müssen, daß der pariser Vertrag vom 15. Februar den vom König nicht ratificirten schönbrunner noch verschärfte, es hatte aus Napoleons Hand das Danaergeschenk Hannovers annehmen müssen; aber selbst der leichtfertige Haugwitz verhehlte sich nicht, daß damit die Stunde der Entscheidung nur für eine kurze Frist hinausgeschoben sei. Ehe daher noch die Nachricht von dem wirklich erfolgten Abschlusse des Rheinbundes eintraf, beauftragte er den Vicekammerpräsidenten v. Hänlein die Grundzüge zu einem unter Preußens Protectorat zu errichtenden norddeutschen Bunde zu entwerfen. Schien doch selbst Napoleon durch seine in Berlin abgegebene Erklärung, er werde schon jetzt jede Anordnung in Bezug auf eine Vereinigung der norddeutschen Staaten, welche Preußen für geeignet halten dürfte, dazu einzuladen, eine Zuvorkommenheit, welche freilich wohl nur den Zweck hatte, Preußen dadurch die ungesäumte Anerkennung des Rheinbundes abzulocken. Dagegen fiel seine bereits 1804 gethane und jetzt wiederholte Hinweisung, daß auch der König von Preußen die Kaiserwürde annehmen möge, die auch von Kurhessen angeregt worden war, auf weniger empfänglichen Boden, theils weil man in Berlin gegen die Aufrichtigkeit seines Wohlwollens ein sehr erklärliches Mißtrauen empfand, theils weil darin eine Beeinträchtigung Österreichs gelegen haben würde, so lange sich dasselbe noch im Besitz der römischen Kaiserwürde befand.

Der von Hänlein vorgelegte Entwurf, der seine Ver-

wandtschaft mit dem Fürstenbunde von 1785 nicht verläugnet und an die noch brauchbaren alten Reichseinrichtungen möglichst eng anknüpft, bezeichnete als Zweck des Bundes den Schutz und die Sicherheit seiner Theilnehmer von innen und nach außen; Oberhaupt desselben sollte Preußen sein mit allen Vorrechten des deutschen Kaisers in den ständischen Landen, die vornehmsten Mitglieder Kursachsen und Kurhessen; Preußen führt auch Vorsitz und Directorium auf dem zu Hildesheim tagenden beständigen Kongresse; sämtliche Bundeslande werden in drei Kreise, den preußischen, sächsischen und hessischen, getheilt und von dem Landesregenten, wovon sie den Namen haben, dirigirt; an diese geht auch das Conscriptionsrecht der kleinsten Stände über, die bisher weniger als ein Bataillon hielten. Unmittelbare Verhandlungen mit den beiden vornehmsten Nachbarstaaten, Sachsen und Kurhessen, sollten zur Verwirklichung dieses Planes den Weg bahnen und Allianztractate die Abschließung des norddeutschen Bundes selbst vorbereiten. Mit Kurhessen nahmen die Unterhandlungen über den Allianztractat so raschen Fortgang, daß Haugwitz denselben bereits den 28. Juli dem Könige zur Genehmigung vorlegen konnte. Nach Dresden wurde, da der dortige Gesandte sich auf Urlaub befand, der von seiner vorjährigen Mission wegen Verpflegung der preußischen Truppen dort wohl gelittene Flügeladjutant Graf Götzen bestimmt und, da noch im Laufe des 24. Juli die offizielle Mittheilung vom Abschluß des Rheinbundes eintraf, seiner Instruction noch eine dringlichere und präcisere Fassung gegeben. Er überbrachte in einem eigenhändigen Briefe des Königs an den Kurfürsten [1]) und einem vertraulichen Schreiben Haugwitzens an den Grafen Loß die Einladung zu einem auf Grundlage des mit Kurhessen aufgesetzten Tractats mit Beitretung der übrigen vornehmsten benachbarten Stände einzugehenden Bündnisse, durch welches die Ruhe, Sicherheit

1) Zuerst veröffentlicht in v. Witzleben, Die Verhandlungen über den norddeutschen Bund im Archiv für sächsische Geschichte VI, 36 f., wo auch manche andere urkundliche Ergänzungen zu Schmidt.

und Unabhängigkeit des nördlichen Deutschlands erhalten werden sollte. Von den drei vorhandenen Möglichkeiten: Anschluß an die südliche Conföderation oder Verbleiben in Isolirung oder Vereinigung der vom Reiche noch übrigen Staaten mit Preußen, hatte Götzen vorzustellen, sei die letzte die einzig anwendbare. In Betreff der herzoglich sächsischen Häuser bleibe es dem Kurfürsten anheimgestellt, ob er als Oberhaupt der Familie dieselben in Gesamtheit vertreten oder selbige den übrigen föderirten Fürsten gleichgestellt wissen wolle und auf diesen Fall würde Preußen sich bei jedem der herzoglichen Häuser besonders um dessen Zutritt bewerben. Der König sei nicht abgeneigt den beiden Kurfürsten den gegenwärtigen Besitzstand ihrer Lande feierlich zu garantiren und ihnen auch allenfalls ein gemeinschaftliches Einverständniß über alle künftigen etwa im Innern des nördlichen Deutschlands nöthigen Abänderungen und Einrichtungen zuzusagen, woraus natürlich eine gegenseitige Verbindlichkeit entstehe; er ersuche den Kurfürsten, nach dem Beispiele Hessens behufs Abschließung eines förmlichen Tractats einen Bevollmächtigten nach Berlin zu schicken, jeder Augenblick sei kostbar; leicht werde der Kurfürst bemerken, wie sehr der Entwurf zur Association des nördlichen Deutschlands absteche von der des südlichen: dort Eintracht und gutes Einvernehmen, hier Unterwerfung und stete Opfer. Würde trotzdem der Kurfürst unschlüssig sein, so sollte Götzen eine baldige Zusammenkunft zwischen dem Könige und den beiden Kurfürsten beantragen.

Die preußischen Anträge fanden bei dem Kurfürsten wie bei seinen Ministern so beifällige Aufnahme, daß Götzen, obgleich ungeduldig über die Verzögerung einer bestimmten Antwort, sich doch überzeugt hielt, „daß dieselbe nur in der sächsischen Timidität und gewohnten Langsamkeit und Formalität liege". Am 30. Juli erklärte sich auch wirklich das sächsische Kabinet bereit, eine engere Union auf Grundlage der alten deutschen Association und der zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen seit 1614 bestehenden Erbeinigung einzugehen und zu weiterer Verhandlung darüber

den Gesandten Grafen Götz unverzüglich auf seinen Posten nach Berlin zurückkehren zu lassen, erbat sich aber zugleich über Plan, Umfang und Bedingungen des Bundes eingehendere Mittheilungen.

Unstreitig würde sich das preußische Kabinet beeilt haben, diesem Wunsche nachzukommen, hätten sich nicht unterdessen von Seiten Hessens gegen die Vollziehung der bereits für gesichert gehaltenen Allianz ganz unerwartete Anstände erhoben. Es stellte sich jetzt heraus, daß Hessens bisheriger Eifer aus den selbstsüchtigsten Beweggründen floß; es forderte als Preis seines Anschlusses an Preußen und als Äquivalent für die ihm wirklich oder nur angeblich für den Beitritt zum Rheinbund gebotenen Vortheile eine Vergrößerung durch Mediatisirung der ihm benachbarten kleinen Reichsstände und machte von deren Gewährung die Unterzeichnung des Allianzvertrags abhängig. Und so gering war Haugwitzens Vertrauen zu seinem Werke, so groß die Sehnsucht auf die eine oder die andere Art den Bund zu Stande zu bringen, daß er sofort den Unionsentwurf im Sinne der hessischen Ansprüche durch Hänlein umgestalten ließ. Danach sollten außer den drei Haupttheilnehmern nur Dänemark wegen Holsteins, Schweden wegen Pommerns, die beiden Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg und der Fürst von Oranien-Fulda als souveraine Glieder in den Bund treten, sämtliche übrige Bundeslande, in drei Kreise getheilt, unter die Hoheit von Preußen, Sachsen und Hessen kommen, wobei die sächsischen Herzogthümer und die reußischen nördlichen Lande in die sächsische, dagegen der an das Baireuthische grenzende südliche Theil der letzteren in die preußische Hoheitslinie zu fallen hätten; die Execution sollte an Preußen, Sachsen und Hessen in ihren Kreisen und den zunächst gelegenen souverainen Landen übertragen werden, die Bundesmacht 224000 Mann betragen, wozu Sachsen 30000 Mann stellt. Allein dieses Project mit seinem dem Rheinbund entlehnten Principe der Mediatisirung stieß im Schoße des preußischen Kabinets selbst auf so starken Widerspruch, daß der Geheime Kabinetsrath Lombard einen dritten Entwurf ausarbeitete, welcher ab-

sehend von jeder Mediatisirung und den Zweck des Bundes auf die reine Defensive beschränkend zu dem Grundsatze der Gleichberechtigung sämtlicher Theilnehmer zurückkehrte, für Preußen nur die Direction in der Bundesversammlung und den Oberbefehl über das Bundesheer beanspruchte.

Dies war der Entwurf, welchen Haugwitz zugleich mit dem hessischen Allianztractate dem mittlerweile in Berlin eingetroffenen Grafen Görtz vorlegte [1]). Die Ankunft des sächsischen Gesandten traf mit zwei wichtigen Ereignissen zusammen: am 6. August hatte der Kaiser von Österreich die Würde eines römischen Kaisers niedergelegt und das Band, das ihn bisher mit dem deutschen Reiche verbunden, für gelöst erklärt; am 7. August langte in Berlin die Nachricht an, daß Napoleon mit England über die Rückgabe Hannovers unterhandle. Jenes gab, indem es auch der letzten Rücksicht auf das Reich entband, freiere Hand und rückte den Gedanken an die Kaiserwürde über Norddeutschland mehr in den Vordergrund, dieses zerstreute den letzten Zweifel über Napoleons wahre Absichten gegen Preußen, das jetzt für die Vermessenheit ihm drohen zu wollen, büßen sollte. Das Gefühl des angethanen Schimpfes bewirkte, daß die bisherige Zaghaftigkeit plötzlich in den übereilten Entschluß zum Kriege umschlug, aber doch ohne daß der rechte und volle Ernst dazu vorhanden war. Preußens isolirte Lage, in der es weder von Österreich noch von England, von Rußland wenigstens nicht auf rechtzeitigen Beistand rechnen konnte, wurde unter diesen Umständen ein neuer Sporn den Abschluß des Unionswerkes zu betreiben. Haugwitz glaubte Sachsens Eifer durch die Aufforderung befeuern zu müssen, der Kurfürst möge sogleich die königliche Würde annehmen, was dann in den Bundesvertrag aufgenommen werden solle, Hessen, welchem dieselbe ebenfalls angetragen worden, wünsche zunächst eine Vergrößerung und wegen jener sich nach Sachsen zu richten; aber er machte damit keinen Eindruck. Graf Loß wiederholte nach Eingang der beiden Entwürfe die Betheuerung, daß der

1) Archiv für sächsische Geschichte VI, 73.

Kurfürst nichts mehr wünsche als das Zustandekommen der Union, an welcher auch Frankreich übereinstimmenden Mittheilungen zufolge keinen Anstoß nehmen werde; doch halte er, um dem Bunde mehr Consistenz zu geben, den Beitritt Österreichs und Rußlands für wünschenswerth, eine Anschauung, welche zum Theil wenigstens ihre Erklärung darin findet, daß der in Dresden allein vorgelegte lombardsche Entwurf den Zweck der Union ausschließlich auf die Defensive beschränkte, aber auch so ein Beweis von der Kurzsichtigkeit und dem Mangel politischen Verständnisses bei den sächsischen Staatsmännern. Das am 13. August überreichte Gutachten des Geheimen Consiliums über die preußischen Vorschläge, welchem am 21. August die Ministerconferenz, bestehend aus v. Loß, v. Hopffgarten, v. Hohenthal, v. Low und v. Burgsdorff, beitrat, gelangte, nachdem es mit gewohnter Weitschweifigkeit und Gründlichkeit die Frage erörtert hatte, ob nicht unter den gegenwärtigen Umständen Sachsen von seinem Rechte des Reichsvicariats Gebrauch machen und die Leitung des verwaisten Reichs übernehmen solle, ob nicht ferner schon die zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bestehende, freilich ziemlich in Vergessenheit gekommene, jedoch keineswegs aufgegebene Erbeinigung von 1614 alle diejenigen Punkte enthalte, worauf das neue Bündniß abzwecke, zu dem Schluß, „daß das Gerathenste eine Erneuerung der letzteren sei, wenn aber die Errichtung eines besonderen Bündnisses unvermeidlich sei, der preußische Entwurf noch der Abänderung und Modification in vielen Stücken bedürfe, von welchen die erheblichsten namhaft gemacht waren. Übrigens aber würde alles dies erst bei den ferneren Verhandlungen umständlicher zu erörtern, vor der Hand aber bei Preußen der Antrag bloß auf Erneuerung und Erläuterung der Erbeinigung zu richten und dabei ebenfalls zu erkennen zu geben sein, daß der Kurfürst nicht abgeneigt wäre künftig die zu näherer Organisation der nordischen Stände etwa erforderlichen zweckmäßigen, der Landesverfassung unnachtheiligen Bestimmungen mit anzugehen. Da nun aber auch die ernestinischen Häuser, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß-Greiz, geängstigt durch

das Schicksal der kleinen Stände im Bereiche des Rheinbunds, sich Rath und Schutz suchend nach Dresden gewendet hatten, so sei, führt das Gutachten weiter aus, inmittelst allerdings anzurathen, daß man das von den ernestinischen Häusern dem Kurfürsten bewiesene Vertrauen dazu benutze, um sie durch die von ihnen selbst gewünschte engere Verbindung ganz an sich zu ziehen, auch diese Verbindung durch andere mit Kursachsen in näherer Verbindung stehende Stände, z. B. die Schwarzburg und Reuß, zu verstärken in der Absicht, den vereinigten Häusern mehrere Selbständigkeit und innere Sicherheit zu geben und eine unauflösliche Verbindung unter ihnen dergestalt zu knüpfen, daß sie in gewisser Rücksicht Ein Ganzes ausmachten und in ihrem festen Zusammenhalten und in der wechselseitigen Unterstützung gegen äußere Beeinträchtigung ein gemeinschaftliches Interesse hätten." Ein Hauptgrund, weshalb man das neue Bündniß auf der Erbeinigung von 1614 aufgerichtet wissen wollte, lag darin, daß man dadurch der Garantie Hannovers für Preußen ausweichen wollte, die man in keinem Falle zu übernehmen entschlossen war. Die in diesem Gutachten niedergelegten Anschauungen sind die Richtschnur der sächsischen Politik in den ganzen weiteren Verhandlungen über den norddeutschen Bund geblieben.

Es wäre ungerecht ihr daraus einen andern Vorwurf als den der Kurzsichtigkeit zu machen oder wohl gar die allgemeine Schuld jener Zeit, an der alle deutschen Stämme und Staaten, jeder in seiner Weise, gleichen Theil hatten, auf das einzige Sachsen wälzen zu wollen. Freilich reichte der Horizont der sächsischen Staatsmänner nicht über ihre nächste Umgebung hinaus, ihr Standpunkt war der der specifisch sächsischen Interessen; in die Verhältnisse und Combinationen der großen Politik, wo die Machtfragen eine größere Rolle spielen als die Rechtsfragen, vermochten sie sich nicht zu finden; deutsch-patriotisches Gemeingefühl aber war für sie so wenig die bewegende Triebfeder wie für irgend einen anderen deutschen Staatsmann jener Zeit, sondern in dem Chaos des allgemeinen Schiffbruchs klammerten sie sich nur, um nicht unterzusinken, an die herum-

schwimmenden Trümmer des alten Reichs. Wie hätte Sachsen sich Preußen rückhaltslos in die Arme werfen sollen, das an der Auflösung des Reichs so stark mitgearbeitet, das in der polnischen Thronangelegenheit und erst neuerdings wieder im Jahre 1805 seine Unzuverlässigkeit so augenfällig gezeigt hatte, wie dem Preußen Vertrauen schenken, das selbst keines zu sich besaß und bald hastig auffahrend, bald wieder rathlos in Schlaffheit versinkend auch keines verdiente, wie sich für preußische Pläne begeistern, für die in Berlin selbst keine rechte Begeisterung herrschte! Dennoch hatte Preußen wiederholt anzuerkennen, daß Sachsen in durchaus ehrlicher Weise mit ihm gegangen sei, und noch ganz neuerdings, als der vorsichtige Fürst von Schwarzburg-Sondershausen sich durch v. Dohm nach Berlin mit der Anfrage wandte, was man dort über die Schritte der übrigen thüringischen Kleinstaaten denke, erhielt er, wie dies den Eröffnungen des Grafen Götzen vollkommen entsprach, den Bescheid, daß er nicht abzuhalten sei sich an Kursachsen zu wenden. Hätte Sachsen Mediatisirungsgelüste verspürt, es wäre ihm, wie Hessens Beispiel lehrt, damals, wo die Mediatisirungen förmlich in der Luft lagen, leicht gewesen dieselben mit Preußens Zustimmung zu befriedigen; aber es dachte nicht daran, es wollte nur möglichst für sich bleiben. Es war ein beschränkter, unfruchtbarer und unhaltbarer Standpunkt, aber er besaß den Vorzug der Ehrlichkeit, und wer wollte ihn nicht unendlich achtungswerth finden im Vergleich zu der maßlosen Selbstsucht und Habgier, die sich anderwärts in so widerwärtiger Weise hervordrängte.

Auf diese Haltung Sachsens blieben unstreitig die von Paris her sich geltend machenden Einwirkungen nicht ohne bestimmenden Einfluß. Es war der ausgesprochene Gedanke der französischen Politik, Sachsen Preußen ebenso gegenüberzustellen, wie es ihr mit Baiern gegen Österreich gelungen war. Während sich Napoleon die Miene gab, als sei er mit Errichtung eines norddeutschen Bundes unter Preußens Protectorat völlig einverstanden, bereitete er demselben namentlich in den Hansastädten und in Sachsen Hindernisse und arbeitete unter der

Hand an der Isolirung Preußens. In dem sächsischen Gesandten Grafen Senfft, einem jungen Manne von wenig über dreißig Jahren, der mit besonderer Rücksicht auf seine glänzenden Vermögensverhältnisse im Frühjahr 1806 plötzlich aus dem Verwaltungsfache als Nachfolger des Grafen Bünau auf den Posten in Paris berufen worden war, seiner Gesinnung nach einem ebenso ausgesprochenen Gegner Preußens wie Frankreichs und eifrigstem Vertreter einer sächsischen Sonderpolitik, bot sich dem Kaiser ungesucht ein Werkzeug, um in diesem Sinne auf die dresdner Regierung einzuwirken. Dem preußischen Kabinet waren diese Absichten kein Geheimniß, aber sie gaben keinen Grund zu Besorgniß. Luccheſini, Gesandter in Paris, sprach es offen aus: „ohne Zweifel sei es ein Hauptziel Frankreichs Sachsen und Hessen von der preußischen Allianz zu trennen, allein die unerschütterliche Legalität des Kurfürsten von Sachsen gewährleiste Preußen die Unmöglichkeit der Ausführung eines solchen Projects". Aber es war doch Musik für sächsische Ohren, wenn Talleyrand, als der Rheinbund im Werke war, dem Grafen Senfft die Zusicherung gab, alle Veränderungen, die sich in Deutschland vorbereiteten, würden fern von Sachsen vor sich gehen und dieses nicht weiter berühren; am liebsten hätte man sich in Dresden um gar keine Veränderung gekümmert, und wenn Napoleon am 17. Juli jedenfalls mit berechneter Absichtlichkeit gegen den österreichischen General Vincent äußerte, „Sachsen möge sich wohl in Acht nehmen sich von Preußen, das seinem Verderben zueile, mit fortreißen zu lassen, der Kurfürst könne nichts besseres thun, als seine Unabhängigkeit und Neutralität zu erklären und dieselbe in Gemeinschaft mit den benachbarten Kleinstaaten aufrecht zu erhalten, Frankreich werde diese politische Haltung anerkennen ohne Sachsens Beitritt zum Rheinbunde zu verlangen" [1]), so hätte es, um gegen solche halb schmeichelnde, halb drohende Einflüsterungen unempfindlich zu bleiben mehr Muth und mehr Einsicht bedurft, als in Dresden zu finden waren.

1) Senfft, Mémoires, p. 10. Vergl. Napoleons Brief an den Fürsten Primas vom 13. August. Correspondance XIII, 69.

Was aber für Sachsen ein Grund des Zögerns und Hinhaltens, das war für Preußen ein Grund mehr, das begonnene Werk zu beschleunigen. Um Sachsens Bedenklichkeiten zu beschwichtigen, gab Haugwitz die Garantie Hannovers preis, lehnte aber die Beiziehung Österreichs und Rußlands ab und wünschte vor allem nur den Allianztractat ins Reine zu bringen, die Neugestaltung der norddeutschen Bundesverfassung auf spätere Zeit verschiebend. Letzteres war um so natürlicher, als man über das dabei zu befolgende Princip in Berlin selbst noch nicht im Reinen war. Erst Mitte August ging hier aus den Verhandlungen mit Hessen, als ein Compromiß zwischen dem zweiten Entwurfe Hänleins und dem Lombards, der definitive Vertrag über den norddeutschen Bund hervor, der, da letzteres zugestanden erhalten hatte was es begehrte, am 20. August von beiden mit Vorbehalt der sächsischen Beistimmung vollzogen wurde. Der König von Preußen sollte danach auf Einladung Sachsens und Hessens die Würde eines Kaisers von Norddeutschland annehmen, die beiden Kurfürsten dagegen sollten sich als Könige proklamiren, die Herzöge von Mecklenberg-Schwerin, Weimar, Braunschweig und Oldenburg zu Großherzogen erhoben, zu Gunsten Sachsens Schwarzburg, der sächsische Antheil an Henneberg und das nördliche Reuß mediatisirt werden, während Preußen sich mit dem südlichen Theile von Reuß begnügte. Ein Separatartikel fügte hinzu: falls eines oder das andere der genannten Mitglieder den Beitritt verweigern sollte, so vereinigen sich die drei paciscirenden Höfe jede solche Trennung von dem gemeinschaftlichen Interesse als ganz unzulässig anzusehen und zu erklären, daß derjenige Landesherr, welcher sich weigere, seiner souverainen Rechte für verlustig erklärt werden müsse, welche sodann an denjenigen der drei Höfe fallen sollen, in dessen Kreise die sich ausschließenden Lande liegen [1]). Es spiegelt sich die Hast und Unsicherheit, die sich der preußischen Staatsmänner zu bemächtigen anfing, darin ab, daß Haugwitz den Grafen Görtz der Wahrheit zuwider zu der Meldung nach

1) Schmidt a. a. O., S. 470 ff.

Dresden ermächtigte, daß der Kurfürst von Hessen bereits unterzeichnet habe, welchem Beispiele, wie er hoffe, Sachsen unverweilt folgen werde, damit er sich sodann der übrigen Staaten versichern könne, und er trotzdem bereits Tags vorher die herzoglich sächsischen Häuser zur Mitwirkung eingeladen hatte. Die Annahme der Kaiserwürde war damit motivirt, daß Napoleon dadurch verhindert werden solle auf der den 1. September bevorstehenden ersten Sitzung des Rheinbundes zu Frankfurt den Titel eines Kaisers von Deutschland anzunehmen. Beigefügt war der Rath das sächsische Heer bei Dresden zusammenzuziehen.

Bei den sächsischen Herzogen fand der preußische Antrag überall bereitwilliges Entgegenkommen; nur der Herzog von Weimar behielt sich vorgängige Verständigung mit dem Kurfürsten von Sachsen vor. In Dresden selbst aber erregte dieser neue Bundesentwurf die unangenehmste Überraschung. Die ohne vorgängiges Einvernehmen mit Sachsen beliebte Annahme des Kaisertitels verletzte nicht bloß die Eigenliebe, sondern auch die Rechtsanschauungen des sächsischen Kabinets, welches daran festhielt, das die Abdankung des Kaisers und die Lossagung verschiedener Reichsstände darum noch nicht die positive und gänzliche Auflösung des Reichs mit sich bringe, daher auch mit Aufgabe des kurfürstlichen Titels nicht zu eilen sei, zumal sich der Kurfürst um den königlichen anzunehmen, nicht für mächtig genug hielt. Graf Görtz wurde 24. August angewiesen zu erklären: „Die Organisation des nördlichen Deutschlands erfordere Überlegung und Zeit; man würde sächsischerseits ein Gegenproject geben; die Allianz aber betrachte der Kurfürst als Erneuerung der Erbverbrüderung und sei daher im voraus mit derselben einverstanden; zu den großen Rüstungen sehe er bei Frankreichs freundschaftlichen Versicherungen keine Nothwendigkeit. Wegen Annahme des Kaisertitels von Seite Preußens wären Sachsen und Hessen keine vorläufigen Mittheilungen gemacht worden, auch habe man keine Nachricht, daß Napoleon den deutschen Kaisertitel annehmen wolle, vielmehr behaupte man in Wien, es bestehe eine Acte, worin er

sich verbindlich gemacht habe, dies nicht zu thun [1]). Haugwitz sah ein, daß er einlenken müsse; zu spät für ein glückliches Resultat seiner Anstrengungen berief er jetzt den Gesandten v. Brockhausen zu sich, der, obgleich unter allen preußischen Diplomaten der beste Kenner der Verhältnisse und Persönlichkeiten am dresdner Hofe, aber eben deswegen ein Gegner des Unionsprojects in der von Haugwitz gewählten Form, sich noch immer auf Urlaub befand. Das Erste, was dieser that, war, daß er statt des nach Dresden geschickten Entwurfs einen neuen vorlegte, welcher mit Vermeidung jeden Scheins von Anmaßung der Stärkeren über die Schwächeren den Kaisertitel fallen ließ, den beiden Kurfürsten den Königstitel, den sächsischen Herzogen den großherzoglichen zulegte und nur die Schwarzburg, Reuß, Schönburg und Stollberg aus der Zahl der souverainen Bundesstaaten strich. Brockhausen auf seinen Posten nach Dresden zurückkehren zu lassen, konnte sich zwar Haugwitz nicht entschließen, doch versicherte er dem Grafen Görtz, sein König werde den Kaisertitel nur auf Antrag Sachsens und Hessens einnehmen, was, da auf einen solchen in keiner Weise zu rechnen war, einem Verzicht auf die ganze Idee gleich kam.

Die immer näher rückende Eventualität eines Krieges gegen Frankreich, welche für den Augenblick die Erlangung der militärischen Hilfe Sachsens für Preußen viel wichtiger machte als die Errichtung des norddeutschen Bundes, veranlaßte eine zweite Sendung des Grafen Götzen nach Dresden, 26. August; er sollte den Kurfürsten um Aufstellung eines Truppencorps zu gemeinschaftlicher Vertheidigung und um Bevollmächtigung des Grafen Görtz wenigstens zur Abschließung eines Allianztractats ersuchen. Die nämliche Aufforderung erging an Hessen, doch zählte Preußen schon damals in militärischer Beziehung mit größerer Sicherheit auf Sachsen als auf dieses [2]). Dem alten Grafen Loß kam dieses Drängen von Seiten Preußens

1) Pölitz a. a. O. I, 283.

2) Vergl. den königlichen Armeebefehl vom 25. August bei Schmidt, S. 505.

sehr ungelegen, er beklagte, daß eine ruhige Entschließung des Kurfürsten durch die unerwartete Ankunft des Grafen Götzen gestört werde; dennoch fand Götzen die Stimmung des sächsischen Hofes ganz nach Wunsch; es waren bereits in aller Stille Maßregeln eingeleitet, um das Land gegen eine plötzliche französische Invasion zu decken, der Kurfürst ertheilte ihm die bündigsten Versicherungen seiner Anhänglichkeit an Preußen, verhehlte aber seine Befürchtung nicht, daß der Einmarsch der preußischen Truppen und eine übereilte Mobilisirung der sächsischen Armee für die Franzosen das Signal zum Angriff auf Sachsen werden möchte. Am 4. September, demselben Tage, wo Preußen in Dresden um die Erlaubniß zum Durchmarsch seiner in Schlesien stehenden Truppen nachsuchte, erhielt Graf Görtz die gewünschte Vollmacht. Nun aber trat mit einemmale offen zu Tage, wie sehr der Standpunkt, von dem aus Sachsen die gegenwärtige Sachlage betrachtete, verschieden war von den Tendenzen, welche Preußen verfolgte. Statt der gehofften Zustimmung zu dem preußisch-hessischen Allianztractat überreichte Graf Görtz einen sächsischen Gegenentwurf gegen denselben und einen zweiten gegen den Unionstractat. Jener, der, im alten Reichskanzleistil abgefaßt, sich nur als eine Erneuerung der Erbeinigung von 1614 ankündigte, that des norddeutschen Bundes mit keiner Silbe Erwähnung, war nur auf Errichtung eines föderativen Defensivbundes gerichtet, schloß die Garantie Hannovers ausdrücklich aus und überließ (Art. IX) jedem der Contrahenten, auch andere der Lage und sonstigen Beziehungen nach mit ihm in Verbindung stehende Reichsmitglieder näher an sich zu schließen, mit ihnen in ein verbündetes Ganze zusammenzutreten und dadurch seiner Macht mehrere Festigkeit, größeren Umfang und stärkeren Nachdruck zu verschaffen, wobei sich der Kurfürst von Sachsen, welcher als Familienoberhaupt des Beitritts sämtlicher herzoglich sächsischer Häuser sich zu versehen habe, vorläufig die Einschließung derselben in die gegenwärtige Vereinigung ausbedang [1]).

1) Schmidt, S. 521 ff.

Noch viel deutlicher aber trat die Tendenz des sächsischen Kabinets, jede Unterordnung unter Preußen abzuwehren und deshalb nur in die Bildung von Staatengruppen, die jede für sich souverain und unter einander bloß durch ein lockeres Föderativsystem verbunden wären, zu willigen, in dem Gegenentwurfe zu dem Unionstractate hervor, der den 10. September von dem Geheimen Conseil festgestellt worden war. „Welche Vorrechte", heißt es in den demselben vorausgeschickten Bemerkungen, „bisher mit der sächsischen Kurwürde verbunden gewesen sind, ist hinlänglich bekannt. Sollte nun bei dem norddeutschen Bunde sich den Formen der bisherigen Reichsverfassung soviel möglich angenähert werden, so würde u. a. eine Folge davon sein, daß J. Ch. D. bei dem Bundescongreß das alleinige Directorium zu führen hätten. Indessen wollen Höchstdieselben aus persönlicher Rücksicht für J. K. M. von Preußen darauf nicht bestehen, sondern sind geneigt dem vorgeschlagenen dreifachen Directorio die Hand zu bieten, erachten jedoch der Billigkeit gemäß, daß wenigstens das Hauptdirectorium von Jahr zu Jahr unter den drei Höfen alternire".[1]) Diesem Standpunkte entsprach der Inhalt des Entwurfs selbst. Blind gegen die realen Machtverhältnisse sah der dresdner Hof in dem Könige von Preußen nur den Kurfürsten von Brandenburg, dem Sachsen der Würde nach vorangehe. Der Schwerpunkt des Bundes war ganz in die Kreise gelegt; jeder Kreis sollte ein durch einen Bund unter sich vereinigtes Ganze bilden, wobei dem sächsischen Kreise außer den Kurlanden die ernestinischen und anhaltischen Lande, der sächsische Antheil an Henneberg, Schwarzburg und die sämtlichen Reußenlande zugetheilt waren, für die Erfüllung der von den einzelnen Ständen jedes Kreises übernommenen Verbindlichkeiten sollte der contrahirende Haupttheil einstehen; keine Mediatisirung; dagegen bleibt es jedem Kreisdirector und Stande überlassen, mit des Kreises Zugehörigen wegen der künftigen näheren Verhältnisse sich besonders zu vereinigen. Während also Preußen Sachsen in ein ausdrücklich

1) Schmidt a. a. O., S. 529.

auf den bevorstehenden Krieg gegen Frankreich berechnetes Bündniß zu ziehen wünschte, wollte dieses sich nur zu einem Defensivbündniß zur Sicherung des nördlichen Deutschlands verstehen; während jenes an der Aufrichtung seiner Suprematie über Norddeutschland arbeitete, dachte dieses an einen sächsischen Sonderbund. Zu einem Kriege mit Frankreich hatte Sachsen keinen unmittelbaren Anlaß und selbst im Falle eines siegreichen Ausganges dabei nichts zu gewinnen. Von Paris aus wurden mit verstärkter Kraft alle Mittel in Bewegung gesetzt, um es von der Cooperation mit Preußen zurückzuhalten. „Ihre Regierung, Ihr Souverain", sagte Talleyrand zu dem sächsischen Gesandten, „ist weise, und Alles was er thut wird gut sein in den Augen des Kaisers, möge nun Sachsen zum nordischen Bunde oder in den Rheinbund treten oder der Kurfürst ohne einer Verbindung sich anzuschließen, sich zum König erklären und die Fürsten seines Hauses unter sein Protectorat und seinen besonderen Einfluß nehmen." . . „Es ist groß genug um allein zu bleiben", wiederholte er mehrmals [1]). Solche Einwirkungen verfehlten um so weniger ihres Erfolgs, als sich eben die Wünsche des sächsischen Kabinets in derselben Richtung bewegten. Obgleich der König von Preußen in eigenhändigen Schreiben vom 16. und 23. September dem Kurfürsten sein Bedauern über die zwischen ihren Ansichten hervorgetretene Verschiedenheit zu erkennen gab und ihn im Namen ihrer Freundschaft und beiderseitigen Sicherheit beschwor, den preußischen Unionsentwurf zu genehmigen, blieb fast das Einzige, was Preußen erreichte, daß eine ausdrückliche Erwähnung des abzuschließenden Nordbunds in den sächsischen Allianzentwurf eingeschaltet wurde. Zum wirklichen Abschluß aber kam von allen diesen Entwürfen nicht einer. Als Haugwitz sich Ende September in das Hauptquartier begab, folgte ihm zwar Graf Görtz dahin und es fanden dort zwischen beiden und dem Könige zahlreiche Besprechungen statt; allein da mittlerweile der Kurfürst von Hessen die Ratification des Tractats, weil Preußen

1) v. Witzleben im Archiv VI, 151.

die Rechte des Kaisers in Anspruch nehme, verweigerte, so erhielt auch Görtz am 6. October Befehl denselben nicht zu unterzeichnen, da, wenn Hessen nicht abschließe, die Lage der Dinge sich völlig verändere. Den weiteren Faden der Unterhandlung zerschnitten die kriegerischen Ereignisse; selbst die Militärconvention [1]), zu deren Abschluß der Kurfürst dem Grafen Görtz auf Preußens dringenden Wunsch noch am 3. October Vollmacht ertheilte, kam nicht mehr zu Stande [1]).

Merkwürdigerweise blieb aber dieses Fehlschlagen der preußischen Pläne, soweit sie Sachsen betrafen, für die nächstfolgenden Ereignisse fast ohne alle praktische Bedeutung, da dieses schließlich doch nicht umhinkonnte dasjenige zu thun, was zu vermeiden es sich so große Mühe hatte kosten lassen. Denn abgesehen selbst von der Wahrscheinlichkeit, daß seine geographische Lage es zu einem Hauptschauplatze des bevorstehenden Kampfes machen werde, mußte die Erwägung, was das neutral gebliebene Sachsen von einem siegreichen Preußen zu erwarten haben würde, die fernere Aufrechthaltung der Neutralität unmöglich erscheinen lassen und zu ehrlich, um nach der Weise des hessischen Kurfürsten doppeltes Spiel zu spielen, sah sich Friedrich August von dem Verhängnisse seines mächtigeren Nachbarn mit fortgerissen. Er erklärte dem Grafen Götzen, sobald das preußische Heer über die Grenze gerückt, also das Land gegen die Franzosen gesichert sein würde, seine Truppen mobil machen und mit denen des Königs vereinigen zu wollen; nur daß Dresden nicht zum Waffenplatze gemacht werde, bedang er sich aus. Sofort wurde Einleitung getroffen, den Einmarsch des von dem Fürsten Hohenlohe befehligten schlesischen Corps zu beschleunigen, sowohl um Sachsen, durch welches die kürzeste Operationslinie der Franzosen aus Franken nach Berlin führte, zu decken, als auch, damit die Mobilmachung der Sachsen im Rücken der Preußen vor sich gehen könne. Am 12. September, dem nämlichen Tage, wo

2) v. Montbé, Die Churſächsischen Truppen im Feldzuge von 1806 (1860) I, Beil. B.

daſſelbe bei Meißen, Niederwartha und Dresden den Übergang über die Elbe beendigte und vorläufige Kantonirungen zwiſchen Meißen und Radenau bezog, erfolgte ein kurfürſtlicher Befehl, die Beurlaubten einzuziehen und das Heer in der Stärke von 25 Bataillonen Infanterie, 32 Escadrons Reiterei und 8 Batterien, zuſammen 22000 Mann, auf den Kriegsfuß zu ſetzen.

Die Beſchaffenheit dieſer Truppen, welche jetzt dem größten Kriegsmeiſter unſeres Zeitalters gegenübertreten ſollten, litt im weſentlichen an denſelben Mängeln, welche ſich ſo bald und ſo furchtbar an dem preußiſchen Heere rächen ſollten. Nachdem der Adminiſtrator Xaver den Grund zur Neugeſtaltung des ſächſiſchen Heeres gelegt hatte, war daſſelbe durch Kurfürſt Friedrich Auguſt allmählich bis auf 6203 Mann Kavalerie und 21048 Mann Infanterie vermehrt worden; außerdem gab es noch 608 Mann in Garniſons- und Invaliden-Compagnien und 3752 Mann ſogenannte eximirte Corps, zu denen die Garden, Schweizer, Cadetten, Ingenieurs und Pontoniers, die Feld- und Hausartillerie gehörten. Die Mannſchaft wurde zum größten Theil durch freie Werbung aufgebracht; jedem Regimente war zu dieſem Zwecke ſein beſonderer Bezirk angewieſen, damit die Leute in der Nähe der Heimat bleiben und ihre Angehörigen in der Wirthſchaft unterſtützen konnten. Fanden ſich nicht genug Freiwillige, ſo wurden Rekruten von den Ämtern requirirt, welche die erforderliche Zahl unweigerlich zu ſtellen hatten und dieſe Gelegenheit nicht ungern benutzten, um ſchlechte Subjecte los zu werden. Eine harte Disciplin wurde dadurch zur Nothwendigkeit, und wenn dieſelbe im Vergleich zu der preußiſchen doch immer noch mild erſchien, ſo war dies hauptſächlich dem Umſtande zu verdanken, daß in Sachſen die Zahl der dienenden Ausländer weit geringer war als dort [1]). Na-

1) Herzog Karl Auguſt von Weimar ſchreibt 1781 (Briefe an und von Merk [1838], S. 183): „Die ſächſiſche Armee iſt wirklich faſt intereſſanter zu ſehen als die anderen deutſchen Truppen, weil es doch eigentlich die einzige Nationalarmee in Deutſchland iſt; alle anderen ſind zuſammengekaufte oder geſtohlene Fremde! Die Freiheit, die — wegen der

türlich verringerte diese Einrichtung auch die Achtung des Publikums vor dem Militairstande, der Bürger mied die Berührung mit demselben, so daß z. B. in Dresden den Soldaten besondere Wirthshäuser angewiesen, alle anderen öffentlichen Orte aber verboten waren. Die Verpflichtung, den Etat der Mannschaften vollzählig zu erhalten und ihre Bewirthschaftung lag dem Compagniechef ob, ihm zahlte der Staat eine bestimmte Anzahl Löhnungen; da ihm aber überlassen blieb, außer den kurfürstlichen Urlaubern noch so viele sogenannte Freiwächter zu eigenem Vortheile zu beurlauben als der Garnisondienst gestattete, so bildete der Besitz einer Compagnie, deren Bestand in Friedenszeiten selten mehr als 20 bis 30 Mann betrug, die Quelle eines sehr stattlichen Einkommens. Bei dem geradezu unzureichenden Gehalte der Offiziere war diese Ausbeutung des Freiwächtersystems und der Bekleidungswirthschaft stillschweigend sanctionirt, ja diejenigen Compagniechefs erfreuten sich eines ganz besonderen Ansehens, welche die besten Geschäfte zu machen verstanden. Aus demselben Grunde blieben auch der Oberst und Oberstleutnant Compagniechefs und ließen sich als solche durch Stabscapitains vertreten. Da nun ein Jeder den Nutzen aus dem Besitz seiner Compagnie so lange als möglich zu ziehen suchte, der Staat seinerseits die Pensionslast scheute, so war die Folge, daß man ein überlebtes, kriegsunlustiges Offizierscorps besaß, das sich noch obendrein in der langen Friedenszeit überall hinter den Beamten zurückgesetzt sah. Ganz ähnliche Übelstände machten sich bei den Mannschaften geltend, deren geringe Löhnung auch noch durch die Kosten für den die Zöpfe und Seitenlocken besorgenden Friseur, für Puder und Pomade, für das Waschen der Manschetten, Busenstreifen und Halsbinden Abzug erlitt. Bei der Kavalerie war die Dienstzeit lebenslänglich, bei der Infanterie

Sicherheit der Leute — unter ihnen herrscht, macht sie noch angenehmer; aller militairische, fatale Druck fällt da weg und es scheint eine Gesellschaft freiwillig zusammengekommener, sich in den Waffen übender Leute zu sein."

vierzehnjährig, wurde aber oft freiwillig verlängert, so daß sich eine Menge alter Leute unter den Fahnen befanden, von denen noch dazu die Mehrzahl verheirathet war [1]), was natürlich sehr dazu beitrug, ihre Kriegslust zu dämpfen. Das ganze Heerwesen war veraltet und schwerfällig, die Manövrirfähigkeit gering; für den Mangel leichter Fußtruppen, wie sie die Preußen seit Friedrich dem Großen an den Füselierbataillonen besaßen, bildeten die wenigen 1793 bei jeder Compagnie eingerichteten Schützen keinen Ersatz, die Bewaffnung war mangelhaft, auf Übungen im Zielschießen wurde, da diese auf Kosten der Compagniechefs stattzufinden hatten, wenig Werth gelegt. Vorzüglich war, abgesehen von diesen allen Waffengattungen gemeinsamen Übeln, die Kavalerie, um welche sich General Bellegarde, Inspecteur derselben 1788—1793, großes Verdienst erworben hatte, dagegen die Artillerie der am meisten vernachlässigte Theil der Armee. Ein stehender Generalstab war nicht vorhanden, derselbe wurde erst im Bedarfsfalle aus dem Ingenieurcorps und anderen Offizieren nach eigener Wahl des betreffenden Generals zusammengesetzt; seit 1783 beschäftigte sich General Aster mit einer Landesvermessung, die erst 1825 vollendet war; eine Militärplankammer wurde zwar 1806 errichtet, bestand 1806
aber nur aus einem Quartiermeister im Generalstabe. Ebensowenig gab es ein Kriegsministerium, sondern entweder ressortirten die Militärangelegenheiten unmittelbar vom Kurfürsten oder vom Militärdepartement, welches in Land- und Wirthschaftssachen der Kabinetsminister des Inneren, in Commandoangelegenheiten, Werbungs-, Kriegs- und Justizsachen der der Commandoangelegenheiten, damals General v. Low, leitete [2]).

Das Commando der mobil gemachten sächsischen Truppen, welche sich an das hohenlohesche Corps anzuschließen bestimmt

1) Im Jahre 1806 zählte man 7379 Soldatenweiber und 12378 Kinder, beim Feldartillerieregiment allein 600 Weiber und 1062 Kinder.

2) v. Montbé a. a. O. I, 1 ff. — Den Vortrag in den Militärcommando Angelegenheiten hatte von 1790—1796 General A. B. v. Schiebell, dann v. Gutschmid bis 1798, hierauf bis 1805 Graf F. A. v. Zinzendorf-Pottendorf.

waren, übernahm General J. G. v. Zeschwitz d. ä. Aber die Art, wie sich die sächsische Regierung jeden Schritt vorwärts einzeln abdringen ließ, spiegelte deutlich den Widerwillen ab, mit dem sie in den Krieg ging. Die Truppen blieben vorläufig in ihren Garnisonen stehen und es bedurfte eines persönlichen Ansuchens des Fürsten Hohenlohe, damit sie wenigstens regimenterweise concentrirt wurden. Diese Stimmung wurde durch die französische Diplomatie, die sich darin gefiel Sachsen als die von Preußen verführte Unschuld hinzustellen, geschickt genährt. Der politischen Haltung Sachsens legte damals Napoleon noch sehr geringe, desto größere Wichtigkeit seiner militärischen Bedeutung für den bevorstehenden Feldzug bei [1]). Laut, um gehört zu werden, beklagte Durand den Kurfürsten, daß er sich zu Maßregeln entschließe, welche den Kaiser gegen ihn aufbringen und nothwendig für Sachsen verhängnißvoll

1) Napoleon an Talleyrand, 12. September: „Faites connaitre à mon ministre à Dresde . . . que mon intention n'est pas de laisser violer le territoire de la Saxe, qu'il doit s'en expliquer dans ce sens avec le cabinet de Dresde; que je ne souffrirai pas que, soit que la Saxe veuille se déclarer indépendante, royaume de Saxe en réunissant à sa couronne les princes de sa Maison, soit qu'elle veuille faire partie de la Conféderation du Rhin ou de celle du Nord, elle soit influencée d'aucune manière, mais ce que je demande, c'est, qu'elle ne fasse aucun armement, que les Prusses n'entrent point sur son territoire; car à la première entrée en Saxe M. de Laforest a ordre de quitter Berlin et la guerre est déclarée; que lui-même alors fera comprendre, qu'il ne peut regardor cet événement que comme un acte d'hostilité de la Saxe contre la France, que dans les circonstances présentes il doit parler avec beaucoup de douceur, tâcher de captiver la Saxe et, si on lui demande conseil, dire, que la Saxe doit être indépendante sous la protection de la France, de l'Autriche, de la Russie et de la Prusse, réunir à elle les princes de sa Maison et se déclarer royaume de Saxe; qu'elle aura 2,600000 habitants et qu'elle sera aussi considerable que le royaume de Suède. — Il ne doit rien mettre par écrit mais parler avec douceur; car, après tout, je n'attache point à ces affaires une importance majeure; ce qui m'interesse beaucoup, c'est que la Saxe n'arme pas, que les Prussiens n'entrent pas en Saxe.“ Correspondance de Napoleon XI, 173.

werden müßten; am 22. September forderte er seine Pässe, da der Kaiser das Einrücken der Preußen als eine Feindseligkeit betrachte. Den Rheinbundsfürsten gegenüber motivirte Napoleon den Bruch mit Preußen dadurch, daß er die Unabhängigkeit Sachsens garantirt habe [1]). Trotzdem befahl der Kurfürst dem Grafen Senfft auf seinem Posten zu bleiben, ja um den ergriffenen Maßregeln ihre rein defensive Bedeutung zu sichern, wurde Zezschwitz angewiesen nur im Fall eines feindlichen Angriffs die Grenze des obersächsischen Kreises zu überschreiten. Hiervon durch Hohenlohe unterrichtet, sendete der König von Preußen sofort 29. September den General v. Phull an den Kurfürsten, um gegen diese für die Operationen möglichenfalls sehr nachtheilige Einschränkung Vorstellungen zu machen, worauf dieselbe alsbald wieder zurückgenommen wurde. Wenn sich aber die Preußen über die zaudernde Langsamkeit der Sachsen zu beklagen hatten, so erzeugte die Rücksichtslosigkeit, mit der die preußische Hauptarmee in Folge verspäteter Anordnungen jene aus ihren Quartieren verdrängte, und der schon beim Beginn des Feldzugs hervortretende Mangel einer einheitlichen Oberleitung auch in der sächsischen Armee eine erklärliche und keineswegs ungerechtfertigte Mißstimmung gegen den nicht freiwillig gewählten Verbündeten. Die zwecklose Zeitvergeudung auf der einen Seite, die Überstürzung, mit der die Sachsen noch vor beendigter Mobilmachung sich in Marsch setzen mußten um sich bei Chemnitz mit den Preußen zu vereinigen auf der anderen, untergruben das Vertrauen. In der Überzeugung, daß es vor allem darauf ankomme, dem Feinde den Weg nach Sachsen zu verschließen, hatte Fürst Hohenlohe seinen Truppen die Richtung von Chemnitz nach Hof gegeben, mußte dieselbe aber, da sein im Übrigen allerdings verfehlter Operationsplan die Billigung des Oberbefehlshabers, des Herzogs von Braunschweig, nicht gewann, sehr bald mit der auf Jena und Saalfeld vertauschen, von wo aus er den Thüringer Wald übersteigen und sich in der Gegend von Hildburghausen mit der Haupt-

1) Correspondance de Napoleon XI, 177.

armee vereinigen sollte; nur General Tauenzien, zu welchem auch die bei Zwickau stehenden Sachsen, die Brigade v. Schönberg und vier Escadrons Chevauxlegers, stießen, blieb zur Bewachung der Pässe von Hof, Saalfeld und Adorf zurück. Folgte der Fürst dieser neuen Anordnung, weil sie seinem Wunsche auf dem rechten Saalufer zu operiren direct entgegenlief, schon an sich mit Widerstreben, so wurde dasselbe noch vermehrt durch die Vorstellungen des sächsischen Generalstabes, der darin die Rücksicht auf Sicherstellung Sachsens völlig vermißte. Ein am 4. October angeordneter allgemeiner Halt ließ Hoffnung schöpfen, daß dieselben nicht ohne Eindruck geblieben seien. Wie nun aber statt dessen in dem großen Kriegsrathe zu Erfurt am 5. und 6. October nach langem Hin- und Herdebattiren zwar auch dieser Plan wieder aufgegeben, aber dafür eine allgemeine Concentration der gesamten Armee zwischen Langensalza und Jena beliebt wurde und die Sachsen demgemäß Befehl erhielten, aus ihrer Stellung bei Roda den 9. und 10. October zwischen Rudolstadt und Jena auf das linke Saalufer überzugehen, wodurch ihr Vaterland einem feindlichen Einbruche gänzlich preisgegeben wurde und zwar in einem Augenblicke, wo Napoleons Absicht durch das Baireuthische gegen Leipzig und Dresden vorzudringen sich immer deutlicher zu enthüllen anfing, da erfolgte ein lauter Ausbruch ihres Unwillens. In einem am 7. October dem Obersten Massenbach übergebenen Aufsatze suchte der Quartiermeister Major v. Egidy nachzuweisen, wie nothwendig es sei, die Gegend von Gera und Naumburg festzuhalten und hierdurch, wenn es um zur Deckung Dresdens etwas Entscheidendes zu unternehmen wirklich zu spät sei, wenigstens Leipzig zu decken. In der Residenz liefen schon bedenkliche Gerüchte um; Brockhausen sehnte sich sehr nach guten Nachrichten vom Kriegsschauplatze, zumal sich bereits die Kunde von der Lossagung des Kurfürsten von Hessen verbreitet hatte [1]).

1) Schmidt a. a. O., S. 621: „Je dois cependant ajouter, que ni les bonnes intentions ici ni le courage et la fermeté de la majeure

Durch die bei den Sachsen herrschende Stimmung nur noch mehr in seiner anfänglichen Absicht bestärkt, begab sich der Fürst in Person nach Erfurt, um womöglich den König noch für einen Linksabmarsch des Heeres umzustimmen. Da man aber dort immer noch nicht der eiteln Hoffnung entsagt hatte, das preußische Ultimatum werde das gezückte Schwert des Gegners in die Scheide zurückzwingen, so erhielt er nur für den Fall, daß dasselbe verworfen werden sollte, die Erlaubniß zugesichert über die Saale zurückzugehen und sich bei Neustadt aufzustellen [1]). Als jedoch nun Napoleon die längst vorbereitete Umgehung des Gegners durch das Saalthal am 8. October damit begann, daß sein rechter Flügel Tauenzien von Hof auf Schleiz und weiter zurückdrängte, und somit ein Zweifel darüber, von welcher Seite der Hauptangriff des Feindes zu erwarten stehe, nicht mehr möglich war, erlitten die Entschlüsse des Hauptquartiers eine abermalige Abänderung und zwar dahin, daß die Hauptarmee statt bei Erfurt in der Gegend von Blankenhain, Hohenlohe von da bis zur Saale Stellung nehmen, das tauenzienschе Corps aber unverzüglich über Plauen nach Dresden zur Deckung der Residenz aufbrechen sollte. Da jedoch dieses letztere hierzu viel zu schwach war und den Feind nur nach Sachsen hereingelockt haben würde, so zögerte Hohenlohe diesem Befehle nachzukommen, beantragte vielmehr die Heranziehung des westpreußischen Reservecorps von Magdeburg nach Torgau und wies Tauenzien an, wenn er gedrängt würde, sich nicht auf Dresden, sondern auf Neustadt oder Auma zurückzuziehen; der mit dem Haupttheile der Sachsen auf dem Marsch nach der Saale begriffene General v. Zezschwitz erhielt Befehl sich zwischen Mittelpöllnitz und Groß-Ebersdorf aufzustellen, wo er den 9. October ein-

partie du ministère se sont encore rallentis un instant. L'Electeur, d'une fermeté passive, paraît être entièrement résigné aux évènements et les attend avec le courage d'un homme réligieux, qui n'a aucun reproche à se faire."

1) v. Montbé I, 78 ff.

traf [1]), zeitig genug, um die in Unordnung zurückweichenden Truppen Tauenziens aufzunehmen. Um diese Bewegungen ungestört ausführen zu können, hielt Prinz Louis Ferdinand, der am 8. October das Commando der größtentheils aus Sachsen [2]) bestehenden Avantgarde übernommen hatte, für unumgänglich, das Defilé bei Saalfeld zu behaupten, warf sich, obgleich er Befehl hatte, bei Rudolstadt stehen zu bleiben, dem vordringenden Marschall Lannes entgegen, erlag aber 10. October trotz der Tapferkeit seiner Truppen der überlegenen Zahl und Kriegskunst des Gegners und fand selbst seinen Tod. Der Verlust der Sachsen war beträchtlich, die beiden Generalmajore v. Trützschler und v. Bevilaqua waren verwundet, letzterer gefangen.

Unterdessen hatte Fürst Hohenlohe, besorgt über den mißlichen Gang, den die Dinge nahmen, den General Zezschwitz befehligt mit den Sachsen und dem tauenzienschen Corps ungesäumt auf Roda zurückzugehen, was auf den schlechten Wegen und bei dem mehrmaligen Kreuzen der marschirenden Colonnen nicht ohne Unordnung abging. Auf die niederschlagende Kunde von der Katastrophe bei Saalfeld aber, welche die letzte Möglichkeit das rechte Saalufer zu behaupten raubte, erhielt das ganze hohenlohesche Corps Befehl nach Jena zu rücken, um sich an den linken Flügel der bei Weimar concentrirten Hauptarmee anzuschließen. Wie tief bereits der moralische Halt der Truppen erschüttert war, zeigte sich dort, als ein blindes Gerücht, daß die Franzosen da seien, einen panischen Schrecken hervorrief und alles in die ärgste Verwirrung warf. Je schlechter sich die Sachen anließen, desto mehr schwand auch die Eintracht unter den Verbündeten. Die Erschöpfung der Truppen in Folge des zwecklosen Hin- und Hermarschirens,

1) Das Verzeichniß der daselbst am 10. October vereinigten sächsischen Truppen bei Montbé I, 143.

2) Den Regimentern Churfürst, Prinz Xavier, Prinz Clemens und fünf Escadrons Husaren. — Über das Gefecht bei Saalfeld vergl. v. Höpfner I, 268 ff. und v. Montbé I, 153 f.

die pedantiſche Schwerfälligkeit des Verpflegungsweſens, welche die ohne eigentlichen taktiſchen Verband umherliegenden Truppen hungern ließ, da ſächſiſcherſeits die Verpflegung nicht auf Jena, ſondern auf Gera und Neuſtadt eingeleitet worden war, die Rückſichtsloſigkeit, mit der die Sachſen von den Truppen der Hauptarmee aus ihren Quartieren vertrieben und ohne Lagerſtroh und Brennholz unter freiem Himmel zu bivouakiren gezwungen wurden, erzeugten Unwillen und Niedergeſchlagenheit, die zu heben der von General Zeſchwitz am 9ten aus Roda an ſeine Truppen erlaſſene Aufruf ſehr wenig geeignet war [1]). Überdies ſchien der Fürſt geneigt die Sachſen für die Niederlagen bei Schleiz und Saalfeld verantwortlich zu machen und zeigte dem braven, aber ängſtlichen und unentſchiedenen Anführer derſelben, indem er ihn über ſeine Abſichten in gänzlicher Unkenntniß ließ, dabei aber eigenmächtig und ohne ihn nur einer Mittheilung zu würdigen über einzelne ſächſiſche Truppentheile disponirte, eine wahrhaft beleidigende Mißachtung. Der Bericht, welchen Zeſchwitz in der Nacht zum 12ten an den Kurfürſten abgehen ließ, athmete die bängſte Ahnung. Entrüſtet über das Vorgefallene, perſönlich gekränkt, daß preußiſche Huſaren ihm ſein eigenes Quartier in Hohlſtädt belegt hatten, vor allem aber von ſchwerer Sorge über die gefährdete Lage der Armee und des Landes bedrückt, ſchickte er den Leutnant v. Globig nach Dresden, um dem Kurfürſten mündlichen Bericht abzuſtatten, ließ aber vorher dem Fürſten Hohenlohe in ſeinem Hauptquartier Kapellendorf durch den Geheimen Kriegsrath v. Watzdorf und den Major v. Funck von dieſem Schritte Anzeige machen mit der beigefügten Erklärung, daß, wenn die ſächſiſchen Truppen nicht unverzüglich Brod bekämen und ihm nicht die Beruhigung gewährt werde, daß dieſelben nicht für fremdes Intereſſe kämpfen müßten, während ihr Land auf unverantwortliche Weiſe dem Feinde preisgegeben würde, er aufbrechen und zum Schutze der Hauptſtadt nach Dresden marſchiren werde. Dieſe Drohung bewirkte wenigſtens, daß der Fürſt

1) v. Montbé I, Beil. H.

Lebensmittel versprach und sich nur ausbedang, daß der General mit Rücksicht auf die bevorstehende Schlacht noch 24 Stunden mit dem Abmarsch warte [1]).

Am 12ten rückte Davoust bereits in Naumburg ein, während Murat Abtheilungen seiner Reiterei über Pegau gegen Leipzig vorschob, wo am folgenden Tage 50 Chasseurs 100000 Frcs. Brandschatzung erhoben. Daß man trotzdem zwölf volle Stunden in Hin- und Herberathung verlor, ehe man zu dem Entschlusse kam, den Rückzug über die Unstrut anzutreten, entschied zum größten Theil das folgende Unglück. Oberst Massenbach überbrachte am 13ten dem Fürsten die Meldung von dem beschlossenen Abmarsch mit dem gemessenen Befehl nicht anzugreifen, als eben Tauenzien von Übermacht gedrängt Jena geräumt hatte und der unglücklicherweise nur von dem sächsischen Bataillon Rechten vertheidigte Landgrafenberg dem Corps des Marschalls Lannes hatte überlassen werden müssen, und der sonst so eigenwillige Fürst, sich streng an den Buchstaben des erhaltenen Befehls bindend, wagte keinen Versuch ihm diese für das Schicksal des ganzen Heeres geradezu entscheidende Position wieder zu entreißen. General Zezschwitz hatte erst in der Nacht und durch Zufall von dem Abmarsche der Hauptarmee nach Auerstädt Kunde erhalten. Sowohl um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, als auch um auf die von ihm bemerkten Bewegungen des Feindes aufmerksam zu machen, schickte er den Major v. Egidy zum Fürsten, den derselbe in der größten Sorglosigkeit fand, da für diesen Tag ein Hauptangriff weder von seiner Seite beabsichtigt noch vom Feinde zu erwarten sei. Zur nämlichen Zeit rückten aber bereits, nachdem Tauenziens Versuch, Lannes wieder zurückzuwerfen gescheitert war, Augereau von Jena gegen die weimarer Straße, Ney von Soult unterstützt zum Angriff auf Vierzehnheiligen vor. Zu seinem lebhaften Verdrusse nahm General Zezschwitz wahr, daß seine Sachsen über einen weiten Raum zersplittert waren; die Division Niesemeuschel hielt die Schnecke nebst den Höhen

1) v. Montbé I, 264 ff.

längs des Mühlthals bis Isserstädt und Schwabhausen besetzt; die durch den Kampf am Morgen gegen Lannes stark mitgenommenen Grenadiere nebst den zwei Bataillons Friedrich August und Rechten unter Generalmajor Cerrini standen bei Closwitz, die Brigade v. Schönberg nebst dem Grenadierbataillon Winkel links von Vierzehnheiligen zu Tauenziens Unterstützung, zu welchem Zwecke nachher auch die Brigade Dyherrn gegen Isserstädt vorging. Ebendaselbst stellte sich, als Tauenzien zurückwich, Generalleutnant v. Zezschwitz d. j. mit dem größeren Theil der Kavalerie auf, während ein anderer Theil derselben unter Generalmajor Senfft v. Pilsach an dem unglücklichen Gefecht des Generals v. Holtzendorf bei Rödchen Theil nahm und dabei vollständig geworfen wurde. Günstiger schien sich dem Fürsten der Kampf bei Vierzehnheiligen zu gestalten. Obgleich es ihm nicht gelang, die Franzosen aus dem Dorfe zu delogiren, hielt er doch schon die Schlacht hier für gewonnen, versäumte aber darüber nur den Zeitpunkt, wo er noch ungefährdet den Rückzug auf das rüchelsche Corps bewerkstelligen konnte. Sobald der Feind seine Verstärkungen herangezogen hatte, bemächtigte er sich des Dorfes Isserstädt und zerriß damit die Verbindung zwischen Hohenlohe und den auf der Schnecke stehenden Sachsen; sein Andrang ward unwiderstehlich; die Brigade Dyherrn, von allen Seiten angefallen, löste sich zum Theil auf; umsonst, weil nur durch vereinzelte Chocs und ohne einheitliche Führung, suchte die preußische Kavalerie und die sächsische des Generalleutnants v. Polenz die nachstürmenden Massen des Feindes aufzuhalten, umsonst wehrte sich Cerrini gegen Augereau: in unaufhaltsamer Flucht ergoß sich der ganze rechte Flügel Hohenlohe's nach Weimar. Nur das sächsische Grenadierbataillon Winkel, bei welchem sich der Fürst befand, ging inmitten der allgemeinen Verwirrung, vom Feinde unablässig angegriffen, in voller Ordnung und mit klingendem Spiele zurück, für Freund und Feind ein Gegenstand der Bewunderung [1]).

1) v. Höpfner I, 405. Als auf dem Heimmarsche von Barby das Bataillon zufällig auf das Chasseurregiment vom Ney'schen Corps

General v. Zezschwitz überzeugte sich von der Schnecke aus durch den Augenschein von der Niederlage des Fürsten bei Vierzehnheiligen, er sah Augereau anrücken und ihn umklammern, dennoch wollte er von einer Räumung des ihm anvertrauten Postens, dessen Behauptung ihm der Fürst wiederholt auf die Seele gebunden hatte, nichts hören; erst als er sah, wie auch das zu spät auf dem Schlachtfelde eingetroffene rüchelsche Corps in die allgemeine Flucht mitfortgerissen wurde, gab er Befehl zum Rückzug. Es war zu spät; von Kavalerie auf allen Seiten angefallen, wurden die braven Sachsen entweder niedergehauen oder gefangen; unter letzteren befanden sich die Generale v. Burgsdorf und der sechsundsiebenzigjährige Niesemeuschel. General Zezschwitz schlug sich mit ungefähr 400 Reitern zu seinem Bruder durch und entkam glücklich über die Ilm nach Büttelstädt und Sömmerda; dort traf er den bei Auerstädt geschlagenen König von Preußen. Andere todesmatte Trümmer der Sachsen führte Cerrini, nachdem er sie am Weibicht bei Weimar gesammelt und mit ihnen soweit möglich den allgemeinen Rückzug zu decken gesucht hatte, nach Cölleda und stieß in Frankenhausen zu einer preußischen Abtheilung unter General v. Tschammer; andere wurden nach anderen Richtungen versprengt, die meisten derselben schlossen sich der Flucht der Preußen über Erfurt nach Langensalza und Sondershausen an. Der Verlust der Sachsen betrug an Todten und Vermißten 23 Offiziere und 603 Gemeine, an Gefangenen 199 Offiziere und 7110 Mann [1]). Von den Geschützen waren nur wenige gerettet.

An das Schicksal der gefangenen, nicht der geretteten sächsischen Truppen knüpfte sich diesmal sonderbar das Geschick des Landes und seines Fürsten an. Am Tage nach der Schlacht ließ sich Napoleon die gefangenen sächsischen Offiziere vorstellen und versicherte ihnen in einer von Marschall Lefèbre, dann

traf, welches dasselbe so oft vergebens attaquirt hatte, ließ der Kommandant desselben es aufmarschiren, Parademarsch blasen und das vorüberziehende Bataillon salutiren. v. Montbé II, 212.

1) v. Montbé II, Beil. A.

von Rapp und Dumonstier schlecht genug übersetzten Anrede unter Bezugnahme auf seinen am 10. October von Ebersdorf an die Sachsen erlassenen Aufruf [1]), der auch auf dem Schlachtfelde von den Franzosen ausgestreut worden war, daß er nicht gekommen sei, um Sachsen zu erobern, sondern um es von dem Joche Preußens zu befreien, er wolle es nicht feindlich behandeln, sobald er überzeugt sei, daß der Kurfürst nur durch die Umstände genöthigt sein Gegner geworden; dies werde er daraus erkennen, wenn derselbe seine Truppen von der preußischen Armee abrufe und sein Land nicht verlasse. „Sagen Sie ihm, daß ich ihm nicht übel will, daß ich ihn beschützen, daß ich sein Freund sein werde, wenn er mir durch das Vertrauen, das er in mich setzt, beweist, daß er nicht mein persönlicher Feind ist. In drei oder vier Tagen kann ich in Dresden sein; wenn er seine Residenz nicht verläßt, wenn er mich erwartet, werde ich als Freund dahin kommen; weicht er mir aber aus, entflieht er, so sehe ich daraus, daß er mein specieller Feind ist, und ich werde die Dynastie Sachsen bis auf den Namen zerstören." [2]) Darauf wurden sämtliche Offiziere gegen das Versprechen im gegenwärtigen Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen, die Gemeinen ohne weitere Bedingungen in Freiheit gesetzt. Der Major v. Funck übernahm es, obgleich verwundet, als Courier nach Dresden zu gehen, um dem Kurfürsten über die kaiserliche Willensmeinung mündlich Bericht zu erstatten.

Wie der Kaiser selbst, so trugen auch seine Generale gegen die noch auf dem Rückzug befindlichen sächsischen Abtheilungen recht geflissentlich eine ausgesuchte Courtoisie zur Schau, verbreiteten die huldreiche Art, wie der Kaiser die gefangenen Offiziere behandelt hatte, und den Hauptinhalt der an sie gerichteten Ansprache. Schon am 15ten waren in der Umgebung von Jena und Weimar Grenzpfähle mit der Aufschrift „Territoire de la Saxe Electorale. Pays neutre" aufgerichtet und

1) Correspondance de Nap. XIII, 334. v. Montbé, Beil. B.

2) Etwas abweichend das Bulletin vom 15. October, Corresp. de Nap. XIII, 360.

General le Claire schärfte den Truppen des Großherzogs von Berg in Langensalza Beobachtung der größten Ordnung ein, da die Neutralität Sachsens soeben von Napoleon anerkannt worden sei. Diese Vorgänge waren dem General Zezschwitz nicht unbekannt geblieben, der die Trümmer seiner Truppen, um nicht in die allgemeine Verwirrung hineingerissen zu werden, in einem weiten Bogen über Sangerhausen nach Mansfeld geführt hatte, wo sich ungefähr 1800 Mann Infanterie und 1300 Mann Kavalerie bei ihm zusammenfanden. Nur gerüchtweise erfuhr er, der allgemeine Rückzug sei auf Magdeburg befohlen. Aber so groß war der Widerwille der Truppen, sich so weit von ihrem Vaterlande zu entfernen, so stark ihr Argwohn, sie würden dort von den Preußen untergesteckt und zum Festungsdienst gezwungen werden, daß Desertion um sich zu greifen anfing. In dieser hoffnungslosen Lage, wo die Armee von Dresden abgeschnitten, das eigene Land dem Sieger gänzlich preisgegeben, Verhaltungsbefehle zu erhalten unmöglich war und das geschwächte Corps den sich auflösenden Preußen einen wirklichen Nutzen nicht mehr gewähren konnte, entschied sich 17. October ein Kriegsrath einstimmig für Trennung von den Preußen als den einzigen Weg, um den eigenen Fürsten und das Vaterland zu retten. Daraufhin beauftragte der General den Rittmeister Thielmann, der eben einen freigelassenen französischen Gefangenen in das kaiserliche Hauptquartier nach Merseburg begleiten sollte, dort wegen eines Waffenstillstandes auf schickliche Art nachzuforschen [1]); vom König von Preußen brachte Oyherrn aus Magdeburg den nämlichen wohlmeinenden Rath, den dieser schon dem Herzoge von Weimar dahin ertheilt hatte, er möge nach eigenem Ermessen für das Beste seiner Familie und seines Landes sorgen. Nun zögerte Zezschwitz nicht länger seine Truppen in die Ämter Barby und Gommern zu führen, um dort das Weitere abzuwarten; dorthin überbrachte ihm ein Courier Thielmanns, der selbst mit mündlichen Aufträgen des Kaisers nach Dresden gereist war, die Nachricht,

1) Thielmanns Bericht bei v. Montbé II, 171 ff.

daß die Feindseligkeiten gegen die sächsischen Truppen, vorausgesetzt, daß sie sich von den Preußen trennten und der Kurfürst Dresden nicht verlasse, eingestellt seien. Nach einigem Zögern gestattete nunmehr auch Fürst Hohenlohe dennoch in und bei Magdeburg befindlichen sächsischen Detachements nach Gommern abzurücken, worauf die mit anderen preußischen Heerestheilen theils nach der Oder, theils nach der Unterelbe gezogenen nach und nach ebenfalls entlassen wurden. Nachdem Zezschwitz am 21. October mit den französischen Generalen eine Übereinkunft getroffen und durch Thielmann den Befehl des Kurfürsten die Truppen in ihre Friedensgarnisonen abrücken zu lassen erhalten hatte, traten dieselben den 23. October mit französischen Pässen versehen den Rückmarsch ins Vaterland an. Als ein Vorspiel von Napoleons Freundschaftsbeweisen gegen Sachsen mußte die gesamte Kavalerie aller Protestationen ungeachtet ihre Säbel und Pferde mit Sattel und Zeug abgeben, um damit die französischen Dragoner auszustatten.

Überhaupt behandelten die Franzosen Sachsen so ziemlich als erobertes Land. Schon von Jena aus hatte ein kaiserliches Decret, 15. October, in Sachsen eine Contribution von 25,375000 Fr. ausgeschrieben, die sich in Wirklichkeit auf 27,352144 Fr. erhöhte und zu deren Aufbringung das Land 23. October mit einstweiligem Ausschluß der Lausitzen in die vier Arrondissements Naumburg, Leipzig, Wittenberg und Dresden getheilt wurde, deren jedes unter einem französischen Intendanten und alle zusammen unter dem Generalintendanten Daru standen. Außerdem mußte Leipzig, das als Hauptniederlage englischer Waaren für Frankreichs besondere Feindin angesehen wurde, alle englischen Waaren und Gelder ausliefern, sowie 300000 Stab ordinaires, 45000 Stab Offiziers-Tuch und 150000 Paar Schuhe schaffen. Schon am 18ten hatte Davoust diese Stadt besetzt und war unter Zurücklassung einer Garnison unter General Macon [1]) nach Wittenberg weiter-

1) Bei dessen Leichenbegängniß am 29. October erschien die katholische Geistlichkeit zum erstenmale seit 1539 in ihrem Ornat auf der Straße. — Was

marschirt, dessen Befestigungen er wiederherstellen ließ, da Napoleon dasselbe zu einem Hauptwaffenplatze ausersehen hatte. Nach Dresden entsendete der Kaiser seinen Bruder Jerôme mit der bairischen Division Wrede, wohin auch die Baiern unter Deroi und die Würtemberger dirigirt wurden. Der zum Gouverneur der Stadt ernannte Oberstleutnant Kammerherr Thiard war angewiesen, äußerlich, namentlich gegen den Kurfürsten, schonend aufzutreten, in Wirklichkeit aber sich aller in Dresden befindlichen Kriegsmittel zu bemächtigen [1]).

Unterdessen war Major Funck, so schnell es die Schwierigkeit unterwegs Pferde aufzutreiben erlaubte, aus Jena nach Dresden geeilt und dort in dem Augenblicke eingetroffen, als der Hof im Begriff stand nach Breslau abzureisen; er fand den Kurfürsten gebeugt aber voll jenes Muthes der Ergebung, der ihm in viel höherem Maße eigen war, als der des männlichen Entschlusses. Schon vor Beginn des Feldzugs hatte ihm Napoleon durch Vermittelung des Fürsten-Primas die Warnung ertheilt sein Land nicht zu verlassen und dieselbe war nicht ohne Eindruck geblieben; aber auf die Schreckensnachricht von der Schlacht bei Jena hatten ihm seine Familie und Graf Loß die Zustimmung zur Flucht abgewonnen [2]). Funcks Botschaft nahm ihm eine Centnerlast von der Brust, die Abreise unterblieb, die schon gedruckte Abschiedsproklamation wurde unterdrückt und die tiefste Bestürzung verwandelte sich urplötzlich in das behagliche Gefühl die Neutralität wiederzuhaben, ohne zu bedenken, daß diese noch gar nicht förmlich zugestanden, sondern nur in jenem Erlasse le Claire's erwähnt, daß wohl von General Zezschwitz eine militärische Convention, nicht aber zwischen Sachsen und Frankreich Waffenstillstand geschlossen sei.

der wittenberger Kreis an Requisitionen liefern mußte, siehe bei Pölitz I, 327 ff.

1) „Beaucoup de formes, beaucoup de procédés, beaucoup d'honnêtetés; mais en réalité s'emparer de tout, surtout des moyens de guerre sous pretexte, que l'Electeur n'en a plus besoin." Corresp. de Nap. XIII, 388.

2) Senfft, Mémoires, p. 11.

Überhaupt trat jetzt bei dem plötzlichen Hereinbrechen des Schreckens die ganze Unbehilflichkeit der sächsischen Staatsmaschinerie hervor. Wie die Beamten, gewohnt mit pedantischer Umständlichkeit das vorgeschriebene Gleis streng innezuhalten, außer sich geriethen über die Formlosigkeit, mit der die Franzosen zugriffen, so verloren selbst die Räthe des Kurfürsten das Heft ganz aus den Händen und ließen die Entscheidung über die wichtigsten Sachen in die Hände untergeordneter Persönlichkeiten wie Funck und Thielmann fallen. Umsonst beschwor ersterer den Grafen Marcolini, daß schleunigst ein Gesandter von Rang, womöglich Marcolini selbst, an Napoleon abgehen möge, um sich dessen Wohlwollens zu versichern, der Graf wies einen so unerhörten Verstoß gegen alle Etikette mit einer Art väterlicher Nachsicht ab, nur Funck selbst wurde mit einer mündlichen Antwort des Kurfürsten an den Kaiser beauftragt, da ja dieser ihm auch bloß eine mündliche Botschaft gesendet habe, und erst nach vieler Mühe erreichte jener endlich, daß der Kurfürst seiner Würde so weit vergab, um ihm ein Handschreiben an den Kaiser mitzugeben. Mit diesem eilte Funck in das kaiserliche Hauptquartier nach Halle. Napoleon fand es für gut über die Tactlosigkeit des sächsischen Hofes hinwegzusehen, nahm den Brief und seinen Überbringer, der sich mit Geschick darzustellen wußte, gnädig auf und gab ihm eine Antwort an den Kurfürsten mit, deren freundlicher Ton nun sofort wieder in Dresden alle Besorgnisse zerstreute [1]). Da aber trotzdem die französischen Forderungen, auf deren Einstellung man sich nun vorschnell Rechnung gemacht hatte, ganz in der bisherigen Weise fortgingen und man sich nachgerade zu beunruhigen anfing, daß der Kurfürst trotz Napoleons deutlich ausgesprochenem Winke sich nicht hatte überwinden können ihn persönlich zu begrüßen, so reifte endlich doch der Entschluß, den Oberkammerherrn Grafen Vose, einen Vertrauten Marcolini's, mit Entschuldigungen wegen der stattgefundenen Verzögerungen

1) v. Funcks Tagebuch bei v. Montbé II, 262. Corresp. de Nap. XIII, 380.

und mit der Bitte um Abstellung der Bedrückungen, sowie um das formelle Zugeständniß der Neutralität an Napoleon zu senden (28. October), was wenigstens zur Folge hatte, daß den durch Sachsen marschirenden Kolonnen jede Ausschreitung strengstens untersagt wurde, aber in der Erhebung der Kontributionen nichts änderte.

Nachträglich freilich besannen sich die dresdner Minister, daß es sich um mehr als ein bloßes freundschaftliches Abkommen, nämlich um einen förmlichen Friedensschluß handle, und schickten dem Grafen Bose dazu die nöthigen Vollmachten und Instructionen nach. Aber erst als Talleyrand dem sächsischen Unterhändler die Bedingungen des Kaisers vorlegte, schwand die kurzsichtig genug auf die Versicherungen von den wohlwollenden Gesinnungen des letzteren gegen den Kurfürsten gebaute Zuversicht, Sachsen werde nun mit allen weiteren Zumuthungen verschont bleiben. Um also von den feindlichen Forderungen wenigstens so viel als möglich abzuhandeln, erhielt Bose 1½ Mill. Francs, die er bei Talleyrand und anderen Personen von Einfluß zu Sachsens Gunsten verwenden sollte. Leider lag die Vertretung der sächsischen Interessen nicht in den geschicktesten Händen. Das Dringendste war, dem Lande eine Erleichterung der ihm aufgebürdeten Lasten zu verschaffen, aber man schmeichelte sich doch auch mit der Hoffnung auf noch anderen aus der neuen Verbindung mit Frankreich zu ziehenden Gewinn. Allerdings lautete Bose's Instruction dahin, daß der Kurfürst, wie er niemals eine Vergrößerung auf Kosten Anderer erstrebt habe, so auch jetzt, wenn ihm etwa der Kaiser Vortheile anbieten sollte, sich nicht von den Grundsätzen der exactesten Gerechtigkeit entfernen werde; allein da er sich bald überzeugte, daß sein Wunsch, Sachsen möge ein ganz unabhängiger, keinem Bunde zugehöriger aber mit Frankreich verbündeter Staat bleiben, nicht erreichbar sei, sondern französischerseits auf seinem Beitritt zum Rheinbunde bestanden werde, so erklärte er sich auch dazu bereit, jedoch in der Weise, daß er als Familienhaupt des Gesamthauses Sachsen beitrete und „solchergestalt sämtliche sächsische Häuser in Einem complexu

blieben", wie dies auch dem Sinne der ernestinischen Herzoge, die sich in dieser bedrohlichen Krisis dem Schutze des Kurfürsten empfohlen hatten, ausdrücklich entsprach [1]). Der Gedanke des sächsischen Sonderbundes wirkte noch nach; nach dem Zusammenbruch des alten Reichsgebäudes fühlte man das Bedürfniß sich eine neue Behausung zu zimmern und trug nach dem, wie es schien, rettungslosen Untergange der preußischen Monarchie auch kein Bedenken, die im Laufe der Zeit an diese abgekommenen ehemals sächsischen Besitzungen womöglich wiederzuerwerben. Obgleich Bose von Durand die Erklärung erhalten hatte, Sachsen werde weder etwas verlieren noch etwas gewinnen, so stellte er doch Talleyrand vor: da an Sachsen der Kaiser fortan den treuesten aller seiner Verbündeten haben werde, und da es den am weitesten vorgeschobenen Posten der großen Allianz bilde, so sei es in Frankreichs eigenem Interesse, wenn Sachsens Kraft zum Widerstande gegen seine Nachbarn verstärkt würde; gleichzeitig legte er zur Auswahl ein langes Verzeichniß von solchen Gebieten vor, auf welche Sachsen entweder Anrechte besaß oder früher besessen hatte und die sich zu dessen Vergrößerung besonders eignen würden, nämlich das Herzogthum Magdeburg oder wenigstens Theile des Saalkreises, das preußische Mansfeld, das Amt Petersberg, das Fürstenthum Halberstadt und andere Preußen abzunehmende Stücke. Der Forderung, daß Sachsen in Thüringen einen Streifen Landes zur Verbindung Erfurts mit dem Eichsfelde abtreten solle, glaubte man am besten durch den Gegenvorschlag einer Überlassung Erfurts an Sachsen auszuweichen [2]).

1) Herzog Franz von Koburg-Saalfeld (starb 9. December) schrieb an den Kurfürsten am 7. November: „Wir wünschen innig, daß Unser Schicksal von den künftigen Verhältnissen Dero Churhauses nicht getrennt werden möge, und versichern im voraus, daß Wir Uns alle die Modificationen recht gern gefallen lassen wollen, welche die Zeitumstände als nothwendig festsetzen." Dresdner Archiv.

2) Dazu bemerkt der Kurfürst eigenhändig: „Das Eichsfeld zu suchen, da ich daran keinen Anspruch habe, würde gegen meinen Grundsatz nichts Fremdes zu verlangen streiten." Dresdner Archiv.

So standen die Verhandlungen, als ein unglücklicher Zufall den Franzosen eine Depesche des englischen Gesandten in Dresden, Wynn, in die Hände spielte, welche den Bericht über eine vertrauliche Unterredung mit dem Grafen Loß und die von letzterem dabei geäußerte Abneigung gegen Frankreich enthielt. Bestürzt eilte der Kurfürst dem aufgebrachten Kaiser seine Unschuld zu betheuern; er bat ihm die Demüthigung zu ersparen seinen Minister entlassen zu müssen, gehe es aber nicht anders, so solle des Kaisers Wille erfüllt werden, nur schmeichle er sich, daß es mit einiger Schonung geschehen werde. Obgleich aber Napoleon von diesen Erklärungen befriedigt schien und dem Grafen Bose die Versicherung seiner Bereitwilligkeit den Frieden zum Abschluß zu bringen wiederholte, so bestand er doch unerbittlich auf der Entlassung des Grafen Loß; dieselbe erfolgte zugleich mit der des Grafen Low, der aller Wahrscheinlichkeit nach nur durch eine Verwechselung seines Namens mit dem des Schuldigen dem Zorn des Gewaltigen zum Opfer fiel, am 18. November in ungnädiger Weise, ohne Pension; das Kabinet bestand vorläufig nur aus dem Grafen Hopffgarten. Trotzdem blieb Bose's Lage höchst peinlich; Talleyrand wich der Wiederanknüpfung der Verhandlungen beharrlich aus, die in Berlin anwesenden Deputirten von Leipzig beschworen ihn den Friedensschluß zu beschleunigen und die Beschlagnahme der englischen Waaren rückgängig zu machen; aus Dresden kamen die bittersten Klagen über die willkürlichen Eingriffe, welche sich die französischen Intendanten aller Remonstrationen ungeachtet in die Verwaltung erlaubten. Am 11. November hatte sogar der Intendant Villain ein Reglement erlassen, durch welches allen Einnehmern aufgegeben wurde, aller zehn Tage sämtliche landesherrliche Einkünfte, auch die von den Domainen, an ihn als receveur général zu Naumburg abzuliefern; vom 15. October an gerechnet sollten keine Besoldungen ohne Genehmigung des Intendanten abgeführt werden und jeder Stand und Kreis sich verpflichten, die ihm auferlegte Kontribution in den bestimmten Fristen zu erlegen. In dieser Verlegenheit beschwor Bose den Kurfürsten, durch sein persönliches Erscheinen in Berlin das

einzige Mittel zu ergreifen, welches den dünnen Faden der Unterhandlungen vor gänzlichem Zerreißen schützen könne. Der Kurfürst lehnte nicht ab, aber er wartete auf eine Einladung des Kaisers und hätte den Besuch am liebsten bis nach Abschluß des Friedens verschoben. Da ermannte sich Bose zu einem herzhaften Schritt: er kündigte Talleyrand den bevorstehenden Besuch seines Gebieters an. So mußte sich dieser also doch entschließen in Marcolini's Begleitung 26. November die Reise anzutreten; sie wurde aber Dank der in den sächsischen Kreisen herrschenden Schwerfälligkeit und trotz der Vorstellungen des Majors Funck, daß sie sich in Tag und Nacht beendigen lasse, durch Nachtquartiere unterbrochen so langsam zurückgelegt, daß der Kurfürst erst in Berlin ankam, als der Kaiser bereits nach Posen abgereist war. Zum Glück fand sich auf Ersuchen des Herzogs von Weimar und des patriotischen Kammerraths Frege aus Leipzig, die in Berlin anwesend waren, der nassauische Diplomat v. Gagern bereit, die Unterhandlungen durch Durand wieder anzuknüpfen [1]). Graf Bose reiste dem Kaiser nach Posen nach und unterzeichnete hier mit dem Großmarschall Duroc am 11. December den Frieden zwischen Frankreich und Sachsen, ohne daß es ihm gelungen war die französischen Forderungen in irgend einem wesentlichen Punkte zu modificiren [2]).

In Folge desselben trat der Kurfürst dem Rheinbunde bei, nahm den königlichen Titel an mit dem Range nach Würtemberg in dem Collegium der Bundesversammlung und versprach, mit Beziehung auf Österreich, den Truppen keiner Macht, die nicht zum Rheinbunde gehörte, ohne dessen vorgängige Einwilligung den Durchzug durch seine Staaten zu gestatten. Eine tief in die inneren Verhältnisse eingreifende und in den berliner Verhandlungen gar nicht zur Sprache gekommene Bestimmung enthielt der V. Artikel, welcher die bürgerliche und politische Gleichstellung der Katholiken mit den Lutheranern

1) v. Gagern, Mein Antheil an der Politik I (1823), S. 158 ff.
2) Der Friede bei Martens, Recueil, Suppl. IV, 384 sq.

aussprach [1]). Im VI. Artikel machte sich der Kaiser verbindlich in den künftigen Frieden mit Preußen die Abtretung des cottbusser Kreises an Sachsen aufzunehmen, wogegen dieses (Art. VII) ein an Bevölkerung gleiches Gebiet zwischen Erfurt und dem Eichsfelde an einen noch zu bezeichnenden Fürsten abzutreten versprach. Für den Fall eines Krieges stellt das Königreich Sachsen ein Contingent von 20000 Mann aller Waffengattungen, für den gegenwärtigen Feldzug jedoch, von dessen Theilnahme der Kurfürst vergeblich gestrebt hatte in Rücksicht der stattgehabten Ereignisse gänzlich entbunden zu werden, bloß 4200 Mann zu Fuß, 1500 zu Pferd, 300 Mann Artillerie und 12 Kanonen, alle Contributionen hören vom Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens auf. Ein geheimer Separatartikel bestimmte, daß Sachsen den Rest der Contributionen von 25 Millionen Fr. binnen zehn Tagen nach Auswechselung der Ratificationen, ein Drittel in Silber, zwei Drittel in Wechseln zahlen, dagegen die Einmischung der französischen Beamten in die Verwaltung aufhören solle; die in Bezug auf die in Leipzig vorgefundenen englischen Waaren ergriffenen Maßregeln und die hierüber mit dem Handelsstande dieser Stadt getroffenen oder noch zu treffenden Arrangements bleiben in Kraft.

So sah sich also Leipzig allein von der vollständigen Wohlthat des Friedens ausgeschlossen und von der Zumuthung betroffen, entweder die confiscirten Waaren ganz zu verlieren oder mit 9 Millionen Fr., auf welche die anfängliche übermäßige Forderung von 50 Millionen ermäßigt worden war, loszukaufen. Es ist auffallend, mit welcher Lauheit die gefährdeten Interessen dieser Stadt von Seiten der Regierung bei den Friedensverhandlungen vertreten worden waren. Auf ihre erneute Bitte um Verwendung erhielt sie den Bescheid, der

1) „L'exercice du culte catholique sera dans la totalité du royaume de Saxe pleinement assimilé à l'exercice du culte luthérien et les sujets des deux réligions jouiront sans réstriction des mêmes droits civils et politiques; sa Maj. l'Empereur et Roi faisant une condition particulière de cet objet."

Wille des Kaisers sei in diesem Punkte so ausdrücklich, daß nicht die mindeste Aussicht vorhanden sei eine Änderung zu erreichen; der König versprach ihr jedoch für die Zukunft, da es gegenwärtig unmöglich sei, eine Entschädigung aus dem Staatseinkommen bis zum Betrag von 4 Millionen Livres.

Am 15. December traten die Ernestiner dem posener Frieden bei; auch der noch im preußischen Hauptquartier verweilende Herzog Ernst von Koburg erhielt sein Land, das nach seines Vaters Tode als ein erobertes von den Franzosen in Besitz genommen worden war, auf Friedrich Augusts Verwendung zurück.

Der Publicirung des Friedens am 17. December folgte drei Tage später die feierliche Proklamation der Königswürde, die ein reitender Hoffourier in alterthümlicher Heroldstracht von Trompetern und Garde-du-Corps begleitet an sieben verschiedenen Orten der Residenz ausrief. Die Titulatur wurde auf den Namen des Königs mit dem Beisatze „König von Sachsen ꝛc." beschränkt, das einfache Wappen mit dem Rautenkranz bloß mit der Krone statt dem Kurhute bedeckt [1]). Ein Schreiben des preußischen Gesandten v. Brockhausen an das Ministerium mit den bittersten Vorwürfen über die Annahme des cottbusser Kreises blieb unbeantwortet. Am 8. Februar 1807 feierte man das Friedensfest, während das sächsische Contingent gegen die ehemaligen Verbündeten zu Felde zog.

Innere Verhältnisse, 1768—1806.

Als Friedrich August III. nach erlangter Volljährigkeit die Regierung selbst übernahm, fand er zwar die ernstlichsten Bestrebungen zur Regenerirung des Staates bereits im Gang; aber die Tiefe des Verfalls, aus dem es sich emporzuarbeiten galt, der plötzliche Tod seines Vaters und die unter der Regentschaft eingetretenen Störungen hatten es nirgends über An-

1) Den offiziellen Artikel für die Leipziger Zeitung, der die Annahme der Königswürde verkündigte, versah Graf Bose noch nachträglich eigenhändig mit der Überschrift: „Hoch lebe Napoleon, der großmüthige Wiederhersteller des sächsischen Königthums!"

fänge hinauskommen lassen. Es ist daher sein unbestreitbares Verdienst, durch Consequenz, Ordnung und Sparsamkeit, durch Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit dem Weitergreifen der Fäulniß, welche unter den beiden Augusten den Staat erfaßt hatte, ein Ziel gesetzt und die Genesung desselben vorbereitet zu haben. Friedrich August war vermöge der Enge seines Gesichtskreises, der Schwerfälligkeit seines Geistes, der Starrheit seiner Rechtsbegriffe und seinem Mangel an schöpferischen Ideen von Natur keineswegs zum Reformator angelegt; aber sein angeborener Gerechtigkeitssinn fühlte sich durch die vielen vorhandenen Übelstände verletzt und machte ihm die Abstellung derselben zur Pflicht. Das Zeitalter mit seinem Drängen auf das Nützliche und Wohlthätige strebte nach den gleichen Zielen. Es gab daher fast keinen Zweig der Verwaltung, in welchem der für das Wohl seines Volkes aufrichtig wachende und sorgende Fürst nicht Verbesserungen oder wenigstens Veränderungen, welche dergleichen bezweckten, vorgenommen hätte, aber an fundamentale Umgestaltungen wurde nirgends die Hand gelegt. Man ließ vielmehr die einmal bestehenden', wenn auch noch so veralteten und unzeitgemäßen Formen unangetastet und füllte meist neuen Wein auf alte Schläuche; hie und da eine zweckmäßige Maßregel zur Vereinfachung des complicirten Geschäftsganges änderte nichts an dem Wesen des Ganzen. Die Hauptsache blieb, daß in der Handhabung der bestehenden Einrichtungen die frühere Leichtfertigkeit durch Gewissenhaftigkeit, die Willkür durch strengste Gesetzlichkeit ersetzt wurde. Auch im Volke selbst machte sich nirgends ein Streben nach durchgreifenderen Veränderungen bemerklich. Es fehlte hier sowohl der Impuls einer großen Persönlichkeit und mächtiger staatlicher Verhältnisse, wie solche in Preußen wirkten, als auch das Ferment der französischen Revolutionsideen, welches das westliche Deutschland durchsäuerte. Die Eingewöhnung in enge Verhältnisse stumpfte den Sinn für die allgemeinen politischen Angelegenheiten ab und ließ das Bequemste, nämlich das Festhalten an dem Hergebrachten, als das Wünschenswertheste erscheinen. Desto rückhaltloser aber und herzlicher wendete sich die Liebe und Ver-

ehrung des Volkes der Person des Kurfürsten zu, und, obgleich ihn die Steifheit seines Wesens und die Etikette, mit der er sich und seinen Hof so streng abschloß, daß z. B. kein Mitglied der kurfürstlichen Familie es gewagt haben würde sich in den Straßen der Residenz zu Fuß zu zeigen, ihn nie zu einem wahrhaft volksthümlichen Fürsten haben werden lassen, so umschlang doch Fürsten und Unterthanen das Band eines gegenseitigen patriarchalischen Vertrauens.

Soweit die damals noch ganz in der Wiege liegende Statistik [1]) Aufschluß gibt, betrug das Areal sämtlicher kursächsischen Lande, in denen der Kurfürst wirkliche Landeshoheit und nicht bloß Oberlehnshoheit ausübte, ums Jahr 1770 714¼ □ Meilen, bewohnt nach einer Zählung von 1755 von 1,695026 Menschen, die im Jahre 1772, wo die Bevölkerungsziffer am tiefsten stand, auf 1,632660 gesunken waren und sich 1785 auf 1,945806 gehoben hatten. Sachsen besaß demnach eine größere Dichtigkeit der Bevölkerung als Preußen, wo man nur 1900, und als Hannover, wo man 1071 Menschen auf die Quadratmeile rechnete. Seit 1764 wurden über die Geborenen, Getrauten und Gestorbenen Listen geführt, doch war die Statistik noch so unzuverlässig, daß man nicht einmal die Zahl der Städte genau kannte. Nach Canzler gab es 1786 275 Städte, welche ungefähr von dem vierten Theile der Gesamtbevölkerung bewohnt waren. Dresden sank nach dem Verschwinden des glänzenden Hoflebens von gegen 70000 auf ungefähr 45000 Einwohner, wogegen in vielen Mittelstädten sich ein ziemlich rasches Wachsthum zeigte. Dörfer zählte man 6422, wovon 2033 Amtsdörfer waren, 3387 den alten, 462½ den neuen Schriftsassen, 549½ den Amtssassen gehörten; die Zahl der Vorwerke und Freigüter betrug 508, die der alten Schriftsassen 1469, der neuen 259, der Amtssassen 486.

1) Der erste Versuch einer Statistik Sachsens ist des Oberrechnungsraths Canzler „Tableau historique à la connaissance des affaires de l'Electorat de Saxe etc. 1786", welchem 1787 des leipziger Professors Rössig „Kurfächsische Staatskunde" folgte.

Kursachsen gehörte, nur mit Ausnahme der Lausitzen, die gar nicht im Reichsverbande waren, und der gefürsteten Grafschaft Henneberg, zum obersächsischen Kreise. Von den Beisitzern des Reichskammergerichts, deren Zahl durch den westfälischen Frieden auf 50 fixirt worden war, präsentirte der Kurfürst 2 unmittelbar und $4^1/_2$ im Fürstencollegium concurrirend; von den 4179 Thalern, welche der ganze Kreis dazu beitrug, kamen auf Kursachsen 1545 Thaler und wegen Mansfeld 83 Thaler 62 Kreuzer. Die sächsischen Lande theilten sich in die alten Erblande nebst den damit vereinigten drei Stiftern und den kursächsischen Lehensherrschaften der Fürsten und Grafen von Schwarzburg, Stollberg, Schönburg und Solms und in die nicht vereinigten Lande, wie die beiden Markgrafthümer Lausitz, das Fürstenthum Querfurt, der kursächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, an Treffurt, Dorla und später der Grafschaft Mansfeld. Wie aber diese Gebiete erst nach und nach in eine Hand zusammengekommen waren, so waren sie auch noch keineswegs unter einer gemeinschaftlichen Verfassung vereinigt, sondern die beiden Lausitzen, Querfurt, Henneberg, die Stifter Merseburg und Naumburg hatten ihre besonderen Regierungen und ständischen Versammlungen [1]). Die Stände der Hauptlande bestanden aus den drei Curien, deren erste durch die Prälaten, d. h. die drei Stifter, die Grafen und Herren (die Fürsten von Schwarzburg, die Grafen von Mansfeld, Solms-Wildenfels, Solms-Sonnewalde und Solms-Baruth, Stollberg-Roßla und Stollberg-Stollberg, die Grafen und Fürsten von Schönburg) und die beiden Universitäten gebildet wurde; zu der zweiten Curie gehörten die schriftsässige Ritterschaft, die 16 Ahnen nachweisen konnte, und die 43 Delegirten der amtsässigen Ritterschaft, zu der dritten die Deputirten der 128 landtagsfähigen Städte. Die Gesamtzahl der beiden ersten Curien betrug 215, davon

1) In Henneberg bildeten letztere der Director der Regierung zu Schleusingen und Oberaufseher, zugleich auch Landtagscommissair, die Justizamtleute und vier Deputirte der Städte Schleusingen und Suhla.

6 für die Stifter, 9 für die Grafen und Herren, 6 für die Universitäten, die sämtlicher drei Curien ungefähr 540 Köpfe. Alle sechs Jahre wurde ein regelmäßiger Landtag gehalten, für den bei sechswöchentlicher Dauer die Auslösung 52000 Thaler betrug; seit 1775 tagte er in dem von Krubsacius erbauten Landhause. Fast sämtliche Geschäfte gingen durch die Ausschüsse [1]). Der Erbmarschall, dessen Amt im Besitz der Familie Löser war, stellte zunächst von Seiten des engern Ausschusses der Ritterschaft die kurfürstlichen Propositionen den vorsitzenden Städten zu; war dann das Resultat von deren Berathungen wieder dem engeren Ausschuß der Ritterschaft communicirt und in eine ständische Schrift redigirt worden, so ließen die Stände, abgesehen von den verschiedenen, je nach den Umständen wechselnden Interlocutorien durch das Directorium der Städte regelmäßig zwei Hauptschriften abfassen, die Präliminarschrift, in welche auch die an die Regierung zu bringenden Beschwerden aufgenommen wurden, und die Bewilligungsschrift; nahm der Kurfürst dieselben an, so erließ er den Landtagsabschied. Sonach gehörte Sachsen zu denjenigen deutschen Territorien, in denen die ständischen Rechte durch die moderne Souveränität nicht verschlungen worden waren. Freilich hatten sie auch hier, obschon Friedrich August die von seinem Vormunde aus dem Landtagsreverse weggelassenen Zusicherungen 1769 wieder in denselben aufnahm, an ihrer ehemaligen Bedeutung manche Schmälerung erlitten. In veraltete, schwerfällige Formen gebannt, in ihrer Wirksamkeit auf einen immerhin engen Kreis gesetzgeberischer Thätigkeit beschränkt und trotz ihres Bewilligungsrechts ohne Einsicht in das Ganze des Staatshaushaltes, durch keinerlei Kampf um allgemeine Principien und große politische Fragen belebt, vielmehr durch ängstliche Geheimhaltung

1) Der engere Ausschuß der Ritterschaft bestand aus 40, der weitere aus 60 Mitgliedern; in jenem hatte der thüringische Kreis 11, der leipziger 9, der Kurkreis und der meißnische je 5, der erzgebirgische und voigtländische je 4, der neustädter 2 Stellen: in diesem der thüringische 15, der leipziger 11, der meißnische 9, der voigtländische 8, der Kurkreis und der erzgebirgische je 6, der neustädter 4.

ihrer Verhandlungen des Contacts mit der öffentlichen Meinung beraubt, kannten sie kein höheres Ziel als die Bewahrung ihrer besonderen Standesinteressen, die sich selbst in Äußerlichkeiten geltend machten, wie wenn bei der feierlichen Eröffnung ihrer Versammlung ein Theil der ritterschaftlichen und fast alle städtische Deputirte außerhalb der Schranken und hinter den Reihen der Gardisten stehen mußten. Selbst die Deputirten der Städte vertraten nicht die Bürgerschaft, sondern nur die Magistrate, die sich größtentheils durch Cooptation aus ihren Familienkreisen und Verwandtschaften ergänzten, und hatten deshalb nicht die allgemeinen, sondern ebenfalls nur, gleich dem Adel, ihre Sonder-Interessen im Auge; der zu einer selbständigen Bedeutung herangereifte Bauernstand war ganz unvertreten. Selbst von Seiten der Bevorrechtigten zeigte sich die Gleichgiltigkeit in dem häufigen Außenbleiben von Ausschußständen, welches die Berathungen ins Stocken brachte und 1781 auf Antrag der Landschaft die Bestimmung hervorrief, daß die dreimal ohne hinlängliche Entschuldigung Ausgebliebenen sollten ausgeschlossen werden können. Ein weiterer Übelstand ergab sich daraus, daß eine Menge landtagsfähiger Rittergüter nach und nach in bürgerliche Hände übergegangen waren und darum nicht mehr als landtagsfähig galten, wodurch von 1728—1805 die allgemeine Ritterschaft auf etliche 70 Köpfe herabgesunken war. Daher wurde seit 1793 wiederholt der ständische Antrag gestellt, es möchten auch die Besitzer neuschriftsässiger Rittergüter, d. h. solcher, die nach 1661 die Schriftsässigkeit erhalten hatten, und zwar mit Auslösung zum Landtage berufen werden, auch bei der Ahnenprobe der Ritterschaft die vorgeschriebenen acht Ahnen auf vier nachzulassen sein oder die Abkunft der Mutter keinen Unterschied mehr machen, so daß bloß vom Vater her hundertjähriger Adel erfordert werde. Allein letzteren Antrag ließ die Regierung ganz unbeachtet und das Decret vom 6. April 1805 [1]) entschied nur, daß die zur Landstandschaft nöthige Schriftsässigkeit bis zum Schlusse des Jahres 1804

1) Cod. Aug. Cont. III, 1. p. 5.

erstreckt werden solle und die Besitzer solcher Rittergüter zum Landtage berufen werden möchten, „inwiefern sie für ihre Person zum Erscheinen auf Landtagen sich qualificirten". Noch auf dem Ausschußtage von 1805 wurde der Ritterschaft auf mehrmaliges Ansuchen das Tragen einer besonderen Uniform gestattet. Dennoch drang auch durch die Schranken dieser Corporation ein Hauch der modernen Ideen. Auf dem Landtage von 1793 eröffneten die Städte den Kampf gegen die Steuerfreiheit der Rittergüter mit einer Vorstellung, die wegen des darin herrschenden und auf den sächsischen Landtagen zeither ganz ungewöhnlichen Tones Aufsehen erregte; derselbe setzte sich auch außerhalb des Ständesaals in einem Broschurenstreit fort, blieb jedoch im ganzen sehr harmlos [1]).

Bevorzugung des Adels war überhaupt der wunde Fleck nicht bloß des sächsischen, sondern aller deutschen Staatswesen. Außer dem Hofe galt die gesamte höhere Verwaltung als die Domaine adeliger Geburt, an deren Schleppe sich nur zu oft der Nepotismus anhing. Von diesem Vorurtheile ließ sich auch der Kurfürst selbst vollständig beherrschen, nur daß er — und darin lag der große Fortschritt im Vergleich zu den vorhergehenden Regierungen — nicht die adelige Abkunft allein, sondern neben derselben persönliche Tüchtigkeit verlangte. In diesem Sinne bestimmte das Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienstleistung vom 27. Februar 1793 [2]), daß vor Ertheilung eines Staatsamtes an solche, die erst in den Staatsdienst eintraten, deren Befähigung dazu sorgfältig geprüft, im Civildienst niemand vor dem 21. Jahre angestellt, schon auf den Schulen dazu vorgearbeitet und denen, die sich zur Akademie vorbereiteten, frühzeitig eingeprägt werden solle, „daß nur Geschicklichkeit und Fleiß, keineswegs aber Ge-

1) Einen etwas erregteren Charakter nahm derselbe erst durch E. h. A. Arndts Flugschrift „Über die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen" (1797) an, welchem F. L. v. Wurmb anonym durch „Das Grabmal des Leonidas" antwortete.

2) Cod. Aug. Cont. II, 3.

burt und Stand der Eltern oder Reichthum auf künftige Anstellung gegründete Ansprüche geben könnten", unterschied aber trotzdem zweierlei Examina, für Adlige und für Bürgerliche, und behielt die Anstellungen bei der Landesregierung, den Appellationsgerichten und den Stiftsregierungen ausdrücklich den ersteren vor. Wo in einzelnen Fällen die Unentbehrlichkeit des Talents Bürgerliche in die höhere Staatscarrière emporhob, da suchte wenigstens der Kurfürst den Mangel der Geburt durch deren Nobilitirung zu ergänzen. Wie dies schon früher, 1742, mit dem leipziger Buchhändlerssohn Th. Fritzsch, bis 1775 Conferenzminister, geschehen war, so auch mit einem der einflußreichsten und tüchtigsten Staatsmänner unter Friedrich August III., dem bereits genannten Chr. G. Gutschmid, der nach seiner Erhebung in den Reichsfreiherrnstand 1770 zum Conferenzminister und nach v. Stutterheims Rücktritt 1790 gleichzeitig mit dem für die auswärtigen Angelegenheiten eintretenden Grafen J. A. v. Loß zum Kabinetsminister für die Domestiqueaffairen nebst den Militärwirthschaftssachen ernannt wurde, welches Amt er bis an seinen Tod 1798 bekleidete; der Geheimerath F. W. Ferber wurde 1776 geadelt. Der Bürgerstand mochte sich für den niedrigeren Rang der ihm zugänglichen Stellen durch deren große Anzahl und verhältnißmäßige Einträglichkeit entschädigt halten. Zählte doch Sachsen, ohne daß hier das Übel der Vielregiererei ärger geherrscht hätte als anderwärts, bei noch nicht 2 Millionen Einwohnern 6500 Civilbeamte [1]), deren Besoldung, wenn auch an sich nicht hoch, doch durch allerlei Sporteln und Nebenbezüge vermehrt wurde. Trotz alledem bewirkte das vom Kurfürsten persönlich gegebene Beispiel der Ehrenhaftigkeit, die von ihm in allen Zweigen unverbrüchlich beobachtete Geschäftsordnung und seine wohlwollende Fürsorge für den Einzelnen, daß der sächsische Beamtenstand des vollen Vertrauens bei der

1) Heinitz, Tabellen über die Staatswirthschaft eines Staates vierter Größe (1786); bei gleicher Bevölkerung hatte Sachsen deren im Jahre 1836 nur 3500.

Bevölkerung und im In- und Auslande des verdienten Rufes der Redlichkeit und Pflichttreue in nicht geringerem Maße als seit Friedrich dem Großen der preußische genoß. Anderseits ist nicht in Abrede zu stellen, daß der einseitig juristische Charakter der ganzen Beamtenbildung und die von oben her wirkende Pedanterie einen bureaukratischen Schematismus erzeugten, der je länger je mehr mit den Anforderungen der Zeit in Zwiespalt gerieth. An der Spitze der ganzen Staatsverwaltung stand das Geheime Kabinet mit drei und das Geheime Consilium mit sieben Departements; an den Sitzungen des letzteren nahm der Landesherr nicht Theil, aber auch jenes trat seit der Entlassung des Grafen Einsiedel nicht wieder zusammen, sondern jeder Minister arbeitete mit dem Kurfürsten allein. Die übrigen Oberbehörden waren die Landesregierung, das Geheime Kriegscollegium, das Oberappellationsgericht, das Obersteuercollegium, der Kirchenrath, das Oberconsistorium und die Commerciendeputation. Zu den genannten trat unter Friedrich August III. noch das Geheime Finanzcollegium hinzu.

Ein Hauptverdienst nämlich dieses Fürsten besteht darin, daß er die seit König Augusts III. Tode begonnene Ordnung des Finanzwesens glücklich zu Ende führte. Verzögert und erschwert wurde die ohnehin schwierige Aufgabe durch die große Theuerung, welche in Folge Mißwachses in den Jahren 1771 und 1772 über Sachsen hereinbrach, namentlich das Gebirge hart heimsuchte und doppelt fühlbar dadurch wurde, daß der Anbau des Landes die Verheerungen des Krieges noch lange nicht verwunden hatte [1]). Erst nachdem diese Calamität überwunden war, konnte an die Reorganisation des Finanzwesens nachdrücklicher Hand angelegt werden.

Um die von 1766—1771 bei den kurfürstlichen Kassen entstandenen Ausfälle und die durch die Theuerung des letzten

1) Der Scheffel Roggen, welcher 1769 im Gebirge 1 Thlr. 12 Gr. gekostet hatte, stieg auf 9 Thlr. in Dresden, auf 14 Thlr. im Gebirge, die Gerste auf 6 Thlr. 12 Gr. in Dresden, 9 Thlr. 12 Gr. im Gebirge, d. h. auf das Sechsfache, während die höchste Steigerung in der neuesten Zeit, 1846—1847, nur das Doppelte, höchstens das Dreifache betrug.

Jahres verursachten außerordentlichen Ausgaben zu decken, griff man zu einem in Sachsen neuen Auskunftsmittel, nämlich zur Creirung von Papiergeld im Betrage von 1 1/2 Million Thaler nach Art der wiener Bankzettel unter dem Namen Kassenbillets (Edict vom 6. Mai 1772), zu deren Sicherung die Landeseinkünfte eingesetzt wurden und deren allmähliche, jedoch nicht an bestimmte Fristen gebundene Amortisation in Aussicht gestellt wurde. Vom 1. October an sollten sie bei jeder über 2 Thaler betragenden Zahlung an den Kassen zur Hälfte des Betrags angenommen, ebenso aber auch von denselben zu Zahlungen verwendet werden. Unter der Controle einer besonderen Commission wurde eine Haupt-Auswechselungskasse errichtet, welche sie mit einem Aufgelde von 3 1/2 % einzuwechseln hatte und deren Fond man mit einem Kapital von 398728 Thalern 4 Groschen 9 Pfennigen, dem Ertrage von zwei Anleihen in Holland und Genua, deren Zinsen sowie die Verwaltungskosten durch jene 3 1/2 % gedeckt werden sollten, gründete; außerdem erhielt sie noch 402900 Thaler in Kassenbillets. Mit lebhaftem Widerwillen erklärte sich anfangs das Publikum gegen die Maßregel, so daß die Kasse wöchentlich 30- bis 35000 Thaler Kassenbillets einzuwechseln hatte; als es aber den geordneten Fortgang des Geschäftes sah, ging das neue Papiergeld mehr in den Verkehr ein, so daß die Auswechselungskasse später nur mit 1 Pfennig Verlust vom Thaler Münze gab, 1792 gar keine Auswechselung mehr begehrt und in den Jahren 1803 und 1804 sogar 1/8 bis 1/2 Procent Agio für Kassenbillets bezahlt wurde. Mit ihren unbeschäftigten Fonds operirte die Kasse so geschickt, daß sie bis 1806 bei einem Umsatz von über 10 Millionen Thaler eine Reinersparniß von mehr als 1 Million machte und die holländische Anleihe zurückzahlen konnte [1]).

Abgesehen von einigen minder erheblichen Einschränkungen im Hofhalt, nämlich beim Hausmarschall- und Hofbauamt, dem

1) Pölitz I, 110 ff. — Im Jahre 1772 sah Sachsen auch seine ersten einheimischen Kupfermünzen, durch welche die bisherigen silberhaltigen, dem Wucher dienenden, die sogenannten Wanzen, verscheucht wurden.

Heinrichsorden, den Chatoullengeldern ꝛc., die eine jährliche Ersparniß von 144162 Thalern ausmachten, aber den im Verhältniß zur Größe des Landes überzahlreichen Hofstaat unberührt ließen, betrafen die wichtigsten Veränderungen die Kameralverfassung, die nicht aus den Verwilligungen der Stände sondern aus den Regalien, den Handels- und Consumtionsabgaben, der Accise, den Kammergütern, Geleiten und Zöllen herrührenden Einkünfte, in Bezug auf welche der Kurfürst weniger an die Stände gebunden war. Um die Kameralverwaltung zu vereinfachen wurde an Stelle der vier Hauptkassen (der Generalkriegskasse, Rentkammer, Obersteuer- und Generalaccikasse), in welche bisher die landesherrlichen Einkünfte flossen, 30. November 1773 mit Anwendung der doppelten Buchführung hauptsächlich nach dem Plane des Grafen Bolza eine Generalhauptkasse errichtet, welche unter unmittelbarer Direction des Kurfürsten und des jedesmaligen Kabinetsministers des Inneren von einigen Finanzräthen verwaltet werden sollte [1]); doch blieb dem Kammercollegium, dem Berggemach und verschiedenen anderen Instanzen noch ein großer Theil der kurfürstlichen Regalien vorbehalten. Hauptgrundsatz sollte sein, das Steigen der landesherrlichen Kassen aus dem vermehrten Wohlstande der Unterthanen herzuleiten und in dieser Hinsicht Handel und Wandel zu befördern, Gewerbe und Nahrung zu ermuntern und Jeden in den größtmöglichen Genuß seines Eigenthums zu versetzen [2]). Nach einigen Jahren wurden mit dieser Kasse die Jurisdictions- und Rechnungssachen des Generalacciscollegiums verbunden, dieses selbst aber aufgelöst, jene als Landescollegium constituirt und der Geheimerath G. R. v. Wallwitz ihr als Vicedirector vorgesetzt. Da auch diese Verschmelzung sich als heilsam erwies, so wurde vier Jahre darauf auch das Berg- und Kammercollegium mit der Generalhauptkasse vereinigt und dem ganzen combinirten Institute der Name des Geheimen Finanzcollegiums 1. December 1782 gegeben, dessen erster

1) Cod. Aug. Cont. II, 2. p. 39 u. 1193.
2) Hunger, Geschichte der Abgaben, S. 99.

Präsident Graf Wallwitz war [1]) und welches bis 1831 eine der wichtigsten und einflußreichsten Behörden Sachsens geblieben ist. Mit Ausschluß der in das Steuerärarium und in die stiftischen Kammern zu Merseburg und Naumburg-Zeiz fließenden Summen, der Steuer- und Kammercreditkassenfonds, sowie der Kassenbilletsauswechselungs- und der Prämienkasse wurden fast alle Staatseinkünfte von ihm in Empfang genommen und verwaltet. Von den drei Departements, in welche es zerfiel, wurden dem ersten alle Verfassungssachen, namentlich die Landtags- und Stiftssachen, die lausitzischen, querfurtischen, schleusingischen und mansfeldischen Sachen, soweit sie nicht in die anderen Departements einschlugen, und die Regalien, nämlich das Post-, Berg-, Münz- und Salzwesen, sowie die Straßenbau-, Damm- und Ufer- u. a. Sachen zugetheilt; dem zweiten die zur Kammer gehörigen indirecten Abgaben, dem dritten die Ämter und Kammergüter, das Forst-, Floß- und Jagdwesen. Zur Einnahme und Ausgabe wurden vier Kassen, die Rentkammer, die Generalaccishauptkasse, die Generalkriegskasse und die Hauptkasse bestimmt. Die dieser neuen Centralbehörde unterm 5. November 1785 ertheilte, damals jedoch nicht veröffentlichte Instruction schärfte derselben ausdrücklich ein, „daß bei der Behandlung der Finanzgeschäfte das landesherrliche Interesse mit dem Wohle der Unterthanen vereinbaret, nicht jenes dem letzteren entgegengestellet werden solle", und in dem nämlichen Sinne sprach sich die Landtagsproposition von 1787 aus [2]). Hauptübersichten über den Stand der Ausgabe und Einnahme, Überschläge für die nächsten Jahre, monatliche Kassenauszüge mußten dem Kurfürsten eingereicht werden, die er selbst gewissenhaft prüfte. Grundsatz war dabei, daß in den Kassen des Geheimen Finanzcollegiums stets eine baare Summe von 2 Millionen Thalern vorräthig sein müsse. Die Prüfung und Controle der Rechnungen besorgte die schon 1707 errichtete

1) Mitglieder desselben waren u. a. Dr. A. v. Wagner, F. W. v. Ferber, K. F. v. Rochow, J. F. Schenchler, J. A. v. Biedermann.

2) Weiße VII, 98.

und 1734 umgestaltete Oberrechnungsdeputation. Am Schlusse dieses Zeitraums betrugen die gesamten fiscalischen oder zu den Kassen des Geheimen Finanzcollegiums fließenden Einkünfte mit Ausschluß der von den Ständen bewilligten Gelder 4,370811 Thaler [1]). Auch die an Zahl und Umfang sehr bedeutenden Domainen, die zwischen 1776 und 1781 im jährlichen Durchschnitt nur 949949 Thaler trugen, wurden durch sorgfältigere Bewirthschaftung auf einen weit höheren Ertrag gebracht, so daß sie von 1800 bis 1805 jährlich 1,329501 Thaler abwarfen.

Die Steuern, welche die Stände verwilligten, erfuhren der Summe nach trotz der steigenden Staatsbedürfnisse keine oder nur sehr geringe Erhöhung, denn 1770 betrug die Einnahme des Steuerärariums, mit Ausschluß des Donativs von 30000 Thalern, 2,351174 Thaler und im Jahre 1804 2,832660 Thaler, von denen aber 601938 Thaler vom vorigen Jahre verbliebener Vorrath abzuziehen sind [2]). Die Schocksteuern waren, seitdem sie vor Jahrhunderten aufgekommen, von 2 Pfennigen vom Schock Grundwerth auf 58 Pfennige gestiegen und gaben 1778 947179 Thaler, die Quatember, deren Zahl sich seit 1653 von 2 auf 49 vermehrt hatte, 1,133193, die Tranksteuer, neue Weinanlage und Branntweinsteuer 282960 Thaler, die Personensteuer 200667 Thaler, die Mahlgroschengelder 35391 Thaler. Die musterhafte Ordnung des Staatshaushaltes ermöglichte es sogar dem Kurfürsten, schon 1781 die auf dem Ausschußtage von 1778 mit Rücksicht auf den

1) Nämlich von den Ämtern, Kammergütern, Forsten und anderen landesherrlichen Besitzungen 1,279074 Thlr., von den Regalien 510005 Thlr., von den indirecten Abgaben mit Ausnahme der Trank- und Mahlsteuer 1,155705 Thlr.; Zinsen, verschiedene Einkünfte und Nutzungen von den Provinzen 573734 Thlr.; Kavalierverpflegungs-, Portions- und Rationsgelder von den gesamten Landen ꝛc. 852292 Thlr. Pölitz II, Beil. M. Vergl. ebendas. I, 97 ff.

2) Büsching a. a. O., S. 30. Die von 1804 aus: Aristides oder über die Aufhebung der Steuerfreiheit im Königreich Sachsen von einem sächsischen Patrioten (1811).

bairischen Erbfolgekrieg ertheilte Ermächtigung zur Aufnahme von 2 Millionen Thalern auf den Credit des Landes den Ständen ungebraucht zurückzugeben; nur die Verlosung der landschaftlichen Obligationen und Kreditkassenscheine wurde damals, ohne irgend welche Schädigung des Kredits, ein Jahr lang ausgesetzt; 1793 konnte von der jährlichen Verwilligung ein Quatember erlassen werden. Die Ritterschaft verstand sich gern außer dem gewöhnlichen Donativ zu freiwilligen Summen.

Eine Reform der Rechtspflege war bei der Menge von Justizbehörden, einzelnen Regierungen, Localstatuten und Instanzen, bei den vielen Exemtionen, den vielerlei ganz, halb und nicht mehr giltigen Gesetzen, den jedem Gerichtshofe eigenthümlichen Observanzen, der Langsamkeit der Justiz, dem vielfachen Mißbrauche der Appellation und der Kostspieligkeit der Prozesse zum unabweisbaren Bedürfniß geworden und schon von der Restaurationscommission gleich nach wiederhergestelltem Frieden als solches bezeichnet, auch von Friedrich Christian eingeleitet worden. Da jedoch die Zeit einer Regentschaft für die Ausführung eines so wichtigen Werkes nicht geeignet schien, so blieb dieselbe Friedrich Augusts eigener Regierung vorbehalten, kam aber, Dank der Umständlichkeit und Gründlichkeit, mit der man zu Werke ging, auch während dieser nicht zu Stande. Zwar schienen ein 1777 an die Rechtscollegien und Dikasterien ergangener Befehl, bei allen zweifelhaften Rechtsfragen die vorgekommene Verschiedenheit der Meinungen mit allen Zweifels- und Entscheidungsgründen zum Behuf der Entscheidung an die höchsten Behörden einzusenden, und die angeordnete jährliche Einsendung der Prozeßtabellen vorbereitende Maßregeln dazu zu sein; es wurde sogar 15. October 1791 eine besondere aus einem Conferenzminister, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, dem Polizeidirector der Stadt Dresden und sechs anderen Räthen bestehende Gesetzcommission „zur Vorbereitung der Sachen bei abzufassenden neuen Gesetzen oder Entscheidungen wegen der über Rechtsfragen sich äußernden Verschiedenheit der Meinungen und zur Erörterung der bei den diesfalls gefertigten Entwürfen vorkommenden Zweifel und Bedenklichkeiten" nieder-

gesetzt, dieser die Gesetzgebung begutachtenden Behörde ein schon auf dem Landtage von 1781 besprochener Entwurf einer neuen Prozeßordnung zur Prüfung übergeben und von ihr durch den Druck veröffentlicht, damit auch andere Rechtsgelehrte und Gerichtshöfe ihn prüfen sollten; allein dabei hatte es auch bis zur Aufhebung der ganzen Commission im Jahre 1819 sein Bewenden. Am tiefsten von Allem, was geschah, griff die Abschaffung der Verpachtung der Justizämter, eines zum Mißbrauch gewordenen Herkommens, welches sich ganz naturgemäß daraus gebildet hatte, daß den Pächtern dieser Ämter, welche ursprünglich nur die dem Fürsten eigenthümlich gehörenden Güter umfaßten, nebenbei auch die demselben darin gleich jedem Grundherrn auf seinem Eigenthum zustehende Patrimonialgerichtsbarkeit überlassen worden war. Da demnach die Pächter vorzugsweise fiscalische Beamte waren, so wurde auch später bei ihrer Bestallung an erster Stelle nicht darauf gesehen, ob sie juristische Kenntnisse, sondern ob sie das zur Übernahme der Pachtung erforderliche Vermögen hatten. Es kam selbst vor, daß der Pachter gar nicht Jurist war, in welchem Falle er sich einen besonderen Amtsverweser halten mußte. Die Pächter hatten den Aufwand für die Justizpflege zu tragen, wofür ihnen die sämtlichen Sporteln überlassen wurden. Obgleich nun der Staat die Aufsicht über die Qualification der anzustellenden Actuarien selbst in die Hand nahm, so erfolgte dieselbe doch nicht durch die oberen Justizbehörden sondern von Seiten der Rentkammer, und die ganze Einrichtung, welche nur der Sportelsucht der Pächter und ihrer schlecht besoldeten Justitiare diente, wurde als ein so großer Übelstand empfunden, daß die Stände seit 1763 auf Beseitigung derselben antrugen. Es dauerte jedoch bis zum Jahre 1780, ehe man, mit dem Amte Zwickau angefangen, die Justizamtmänner nicht ohne große pecuniäre Opfer auf feste Besoldung setzte, die Erhebung der Sporteln besonderen Einnehmern überwies, die fiscalischen Geschäfte aber den nunmehr ebenfalls fixirten Rentbeamten beließ. Diese Einrichtung wurde bis 1793 auf alle Ämter ausgedehnt. Aber auch jetzt verblieb die Anstellung des Justiz-

personals der Finanzbehörde, die nur in Betreff der Amtleute mit der Landesregierung zu communiciren und den Vortrag an das Geheime Consilium zu erstatten hatte. Eine Antastung der Patrimonialgerichtsbarkeit war jedoch damit so wenig gemeint, daß noch ein Decret von 1805 den Gerichtsherren ausdrücklich die Befugniß bestätigte ihre Gerichtsverwalter willkürlich zu entlassen [1]).

Im Übrigen geschah wenigstens vereinzelt vielerlei Heilsames. Den oft wiederholten Beschwerden der Stände gegen die Justiz des Kammercollegiums in eigener Sache wurde endlich 1770 durch Überweisung aller Klagen und Appellationen in Kammersachen an die Landesregierung und das Appellationsgericht Abhilfe zu Theil; 1788 wurden die halbjährlichen mit Zuziehung von Mitgliedern der beiden Juristenfacultäten gehaltenen Sitzungen des Appellationsgerichts abgeschafft, die Zahl der Räthe vermehrt, dreimalige Sitzungen in der Woche angeordnet und das Collegium in zwei Senate getheilt; 1782 wurde die Grenze der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit bestimmt, die Competenz anderer Gerichte und Behörden geregelt, 1789 ein ständiges Generalkriegsgericht errichtet; die Vormundschaftsordnung von 1782 [2]) diente wegen ihrer Vortrefflichkeit manchen andern Ländern zum Muster. Die Instructionen von 1770 und 1783 wegen Abschaffung der Tortur und der Landesverweisung mit Staupenschlag, Beschränkung der Reinigungseide und der Todesstrafe blieben vorsichtshalber vorläufig unveröffentlicht.

Die Polizei blieb in ihrer früheren Verbindung mit der Justiz; besondere Polizeibehörden bestanden nur in Dresden und Leipzig. Auf diesem Gebiete fanden die humanen Zeitbestrebungen und die Aufklärung Vieles aufzuräumen und zu verbessern. Im Jahre 1775 wurde u. a. eine Feuerordnung erlassen, 1790 bei neuen Häusern die Stroh- und Schindelbedachung untersagt und bei schon stehenden deren Abschaffung

1) Gretschel-Billau III, 241.
2) Cod. Aug. Cont. II, 2. p. 383.

durch besondere Begnadigung erleichtert, 1787 eine Brandversicherungssocietät (statt der von 1729, die bloß auf freiwilligen Beiträgen beruhte) errichtet, der jeder Hausbesitzer, doch nach Selbsteinschätzung der Gebäude, beitreten mußte; den Brandbeschädigten wurden statt der früheren Brandbriefe so ansehnliche Baubegnadigungen und Befreiungen zu Theil, daß die Zahl der Brandfälle den Verdacht absichtlicher Anstiftung erweckte [1]). 1775 erhielt der dresdner Schloßthurm den ersten Blitzableiter in Sachsen. Die Sittenpolizei betreffend, wurden die herumziehenden Komödiantengesellschaften auf den Dörfern nicht mehr geduldet, die Hazardspiele von neuem untersagt, die Leihbibliotheken überwacht, zu Redouten und Maskeraden Einholung landesherrlicher Erlaubniß vorgeschrieben, den halleschen Studenten das Trinkgelag in sächsischen Dörfern, sowie allgemein das Einlegen in Zahlen- und alle auswärtige Lotterien untersagt; dagegen kamen die alten Luxusgesetze und Kleiderordnungen allmählich außer Beachtung. Auch der Gesundheitspolizei nahm sich der Staat nunmehr an. Das Sanitätscollegium erließ Mandate über Lebensrettungen mit Aussetzung von Prämien, wobei der Aberglaube Androhungen von Strafen erheischte gegen solche, welche die Retter Verunglückter verspotteten oder als unehrlich behandeln wollten, auch die Abneigung der Fischergilden, von Ertrinkenden den ersten in jedem Jahre zu retten, weil der Fluß sein Opfer haben müsse, bekämpft werden mußte [2]); es verbot verfrühte Beerdigung, belehrte über die sicheren Todesmerkmale, empfahl die Kuhpockeninimpfung, die in Sachsen zuerst im Jahre 1801 angewendet wurde, untersuchte jährlich die Vorräthe der Weinhändler nach gefährlichen Verfälschungen, warnte vor Bleiglasur, vor dem vielen Branntweintrinken und gab Mittel gegen Viehseuchen und den Biß

1) Die Generalaccisbegnadigungen für neue Gebäude sollen in 11 Jahren über 1 Million Thaler betragen haben. Merkel-Engelhardt IV. 277. Die zu gleicher Zeit entstandene Mobiliarbrandkasse wurde 1818 wieder aufgehoben.

2) Ebendas. I, 57.

toller Hunde. Eine Privatthierarzneischule in Dresden wurde 1781 zur Staatsanstalt gemacht und den Fahnenschmieden ein Kursus an derselben vorgeschrieben, die Staatsprüfung der Chirurgen verschärft, das Selbstdispensiren der Ärzte eingeschränkt, dagegen dem Sanitätscollegium die Prüfung pro praxi medica für Solche verstattet, die ohne auf Universitäten studirt zu haben doch Kenntniß und Geschick in ihrem Fache bewiesen. Auch die Städte wendeten der Gesundheit ihrer Bewohner erhöhte Aufmerksamkeit zu, öffneten der frischen Luft den Zugang, indem sie die verfallenen Festungswerke abtrugen und in freundliche Spaziergänge verwandelten, die größeren von ihnen für Reinlichkeit Sorge trugen, Krankenhäuser und Hospitäler unterhielten oder errichteten. Um sich der insbesondere durch die Vielheit der Territorien ins Unglaubliche und bis zur förmlichen Landplage gesteigerten Menge umherstreifender Bettler zu erwehren [1]), ergingen Mandate gegen Bettler und Vagabunden und über das Paßwesen, auch die Verfügung, die französischen Emigranten, wie verdächtige Ausländer überhaupt, „mit allem Glimpfe bescheidentlich" an der Grenze abzuweisen. Zu demselben Zwecke wurde 1803 das Strafarbeitshaus zu Colditz eröffnet, dessen Kosten hauptsächlich die dabei am meisten interessirte Ritterschaft trug. Auch die Reform der Strafgesetzgebung, welche die Zahl der Züchtlinge von 220 im Jahre 1771 auf 1000 im Jahre 1804 steigerte, zog eine Vermehrung der Strafanstalten nach sich, die freilich damals noch zugleich als Irren-, Armen-, Waisen- und Krankenhäuser dienten; da jedoch die Stände der anfangs beabsichtigten Errichtung von sechs Zuchthäusern des Kostenpunktes wegen widersprachen, so begnügte man sich mit der Erweiterung des torgauer und der Errichtung eines neuen zu Zwickau 1775, wogegen die er-

1) Ein Pfarrer brauchte wöchentlich 1 Thaler für Bettler und noch 1803 wurden in Leipzig von Rathswegen an 8438 fremde Bettler 1185 Thaler Almosen verabreicht, darunter 175 Thaler in Summen von ½ bis 3 Thaler an „Personen aus höheren Ständen". Biedermann, Politische Zustände I, 402.

weiterte Anstalt zu Waldheim ausschließlich für Arme und Kranke bestimmt wurde. Um die Organisation dieser Anstalten, welche unter einer auch ständische Mitglieder zählenden Commission standen, erwarb sich namentlich der Vicepräsident des Oberconsistoriums, Freiherr (seit 1791 Graf) P. v. Hohenthal, ein Mann von warmem Herzen für alles Gemeinnützige, viel Verdienste. Die große Theuerung von 1772, wo an 66000 Menschen durch Seuchen hinweggerafft und selbst in der unmittelbaren Nähe von Dresden Verhungerte auf der Landstraße gefunden wurde, gab den Anstoß, daß in Sachsen früher als in anderen Staaten die Aufmerksamkeit sich der Armenpflege zuwendete. Die Hilfe, welche damals der Staat durch Verkehrserleichterungen, Herbeischaffung von Lebensmitteln, Verbot des Branntweinbrennens u. a. zu gewähren suchte, kam größtentheils zu spät und würde noch unwirksamer geblieben sein, wenn sie nicht durch eine sich reichlich bethätigende Privatwohlthätigkeit, mit welcher der Kurfürst und seine Gemahlin vorangingen, ergänzt worden wäre. Wohlhabende unternahmen Bauten um den Armen Verdienst zu schaffen, die Freimaurer fanden ein weites Feld für ihre menschenfreundliche Thätigkeit, in Marienberg gründete der Diakonus J. E. Wagner, ein zweiter A. H. Francke, aus milden Beiträgen ein Waisenhaus für die große Zahl elternlos gewordener Kinder [1]). Von großer und bleibender Wichtigkeit für die gesamte Armengesetzgebung wurde der durch die Armenordnung von 1772 und deren Erläuterung von 1773 aufgestellte Grundsatz, daß die Erhaltung der Armen den Gemeinden obliege. Neben Dresden, wo 1777 die Gesellschaft zur christlichen Liebe und Mitleid und 1802 durch Graf Bose der Verein zu Rath und That gestiftet wurden, zeichnete sich ganz besonders Leipzig seit 1803 durch die musterhafte und hauptsächlich der Gesellschaft der Armenfreunde zu verdankende Organisation seiner Privatarmenpflege aus [2]); vorzugsweise stellten

1) Hering, Hochland I, 510.

2) In Leipzig gab es 1803 909 Almosenempfänger, 1852 deren 939, dort 1: 33, hier 1: 70.

ſich dieſe, wie die Behörden, die ſchöne Aufgabe, das in Armut heranwachſende Geſchlecht vor Verkümmerung zu bewahren. Die Waiſen wurden in den größeren Städten meiſt aus ſtädtiſchen Mitteln unterhalten und erzogen; in Dresden errichteten die Freimaurer ihr Stift als eine Armenſchule, 1784 wurde für die Menge unterrichtsloſer Kinder in der Friedrichsſtadt eine große Real- und Armenſchule [1]), in Leipzig von dem Buchhändler Wendler die nach ihm genannte Freiſchule und 1792 vom Magiſtrat die Rathsfreiſchule gegründet, deren erſter Director K. G. Plato war. Die Oberlauſitz hatte ihr eigenes von den Provinzialſtänden verwaltetes Armenweſen.

Obgleich die Fortſchritte des Ackerbaus ſich in dem Steigen des Ernteertrags zeigten, der im Jahre 1755 nur auf etwas über 6 Millionen, im Jahre 1801 auf nahezu 17 Millionen Scheffel geſchätzt wurde, ſo hatte der ſächſiſche Landbau in dieſem Zeitraume doch mit mehr als einer Heimſuchung zu kämpfen. Denn auf die Hungerjahre 1771 und 1772 folgten 1784, 1799 und 1804 fürchterliche Überſchwemmungen, welche die Elbgegenden verwüſteten [2]), und in den Jahren 1804 und 1805 eine neue Theuerung, die im Gebirge den Scheffel Roggen auf 17 Thaler, Gerſte auf 9 Thaler trieb, und ſchwerlich würden die von oben herab angeordneten Maßregeln der Wiederkehr ſolcher Calamitäten vorgebeugt haben, wenn nicht die Natur ſelbſt durch reichere Ernten Hilfe gebracht hätte. Da die Ernährung der mit dem Emporblühen der Induſtrie ſich raſch vermehrenden Fabrikbevölkerung einen wichtigen Gegenſtand der öffentlichen Fürſorge bildete, ſo ließen es auch die Landesökonomie- und Commercien-Deputation, die Regierung und die ökonomiſche Societät, welcher letzteren der leipziger Buchhändler Leich 1803 ſein Gut Möckern ſchenkte, und nach deren Vorbilde auch zu Wittenberg und Langenſalza dergleichen ent-

1) Der Lehrer erhielt 52 Thaler, freie Wohnung und Holz und nach einigen Jahren eine beſſere Verſorgung. Haſche, Magazin I, 261.

2) Engelhardt, Erdbeſchreibung I, 11. Seitdem gab man bei Eisfahrten von Königſtein bis Wittenberg Signale mit Kanonen.

ſtanden, an Maßregeln zur Hebung des Landbaues nicht fehlen. Wüſtungen wurden urbar gemacht, Waldſtücke, die keinen geſicherten Forſtertrag gewährten, in Feld verwandelt, die Getreideausfuhr nach den Nachbarländern ohne Rückſicht auf Reciprocität freigegeben, ſo lange der Preis des Weizens 4 Thaler, des Roggens 3, der Gerſte 2, des Hafers 1 Thaler nicht überſtieg [1]). Der Feldbau gewann an Mannichfaltigkeit. Große Verdienſte um eine rationellere Landwirthſchaft erwarb ſich J. Chr. Schubart [2]), indem er ſowohl bei der Bewirthſchaftung ſeiner Güter als auch durch zahlreiche Schriften auf die Vortheile der Stallfütterung, die Abſchaffung der Brache zu Gunſten der Futterkräuter, der Düngervermehrung, des Anbaus von Krapp, Runkelrüben, Tabak ꝛc. aufmerkſam machte. Hopfen- und Rübſamenbau breiteten ſich aus, weniger der Flachsbau. Die Obſtkultur wurde durch Prämien begünſtigt, und im Jahre 1801 für 32000 neugepflanzte Bäume an 1000 Thaler Prämien vertheilt. Eine Weinbaugeſellſchaft bildete ſich zu Meißen 1799 und eine Winzerſchule zu Zaſchendorf. Die Viehzucht wendete ſich mit beſonderer Vorliebe der Veredelung der Schafzucht zu, daher denn auch die Hut- und Triftgerechtigkeit des Adels, ſo nachtheilig ſie dem Ackerbau war, nicht nur ganz unangetaſtet blieb, ſondern mancher Ritter-

1) Cod. Aug. Cont. II, 1. p. 707. — Der Durchſchnittspreis des Roggens war im 18. Jahrhundert 2—2¼ Thlr. Ein leipziger Tagarbeiter, der 4 Gr. verdiente, mußte alſo 12—13 Tage arbeiten, um 1 Scheffel kaufen zu können. Ein Maurer oder Zimmergeſell bekam 1766 8 Gr. Nach der leipziger Markttaxe von 1766 koſtete die Kanne Butter 6—7 Gr., das Schock Eier 8 Gr., 1 Pfd. Rind- oder Schöpſenfleiſch 2 Gr., Kalb- oder Schweinefleiſch 1 Gr. Obgleich aber der Kornpreis auf 8 Thlr. geſtiegen war, wurde 1776 die unveränderte Taxe für die Tagelöhner, Holzhacker ꝛc. eingeſchärft; 1763 wurde gegen den Verſuch durch Arbeitsverweigerung eine Lohnerhöhung zu erzwingen und ſelbſt gegen Arbeitgeber, welche einen höheren als den taxmäßigen Lohn bewilligen würden, mit Strafandrohungen eingeſchritten. Biedermann a. a. O. I, 388.

2) Urſprünglich Leinweber, geboren 1734 zu Zeiz, 1784 als Schubart v. Kleefeld in den Reichsadel erhoben, ſt. 1787.

gutsbesitzer sich sogar verleiten ließ, dieselbe zum Nachtheile der Bauern noch weiter auszudehnen, während auf der anderen Seite von der 1789 ertheilten Befugniß zur Aufhebung der Gemeinde-, Koppel-, und Frühjahrshutung nur langsam Gebrauch gemacht wurde. Abgesehen von dem, was die kurfürstlichen Schäfereien leisteten, zeichnete sich der Graf H. E. von Schönburg-Rochsburg als einer der größten Schafzüchter aus, der den Stein seiner veredelten Wolle auf 35—40 Thaler brachte und Stäre zu 100—200 Thaler verkaufte [1]). 1787 wurden vier landesherrliche Gestüte und zwei Landbeschälanstalten errichtet. Um die Bienenzucht bemühten sich die 1768 gegründete oberlausitzer Bienengesellschaft, der die zu Dahlen und Rötha nachfolgten. Im Forstwesen wurden Vorschriften über zweckmäßige Holzwirthschaft, bessere Einrichtung der Forstrechnungen, über Qualificirung zu den Oberforstmeisterstellen, Wiederanbringung der Holzblößen, Holzhandel und Anlegung von Flurbüchern erlassen.

Eine neue Glanzperiode brach für den sächsischen Bergbau an, nicht durch das Fündigwerden mächtiger Silberadern, sondern durch die von der freiberger Akademie ausgehende bergwissenschaftliche Thätigkeit. Der erste Vorstand derselben war der Berghauptmann v. Heynitz, der auch das Bergschulwesen begründete; sein Nachfolger wurde 1801 Charpentier. Im Jahre 1775 trat an derselben A. G. Werner als Lehrer der Mineralogie auf, nachdem er das Jahr vorher seine epochemachende Schrift „Von den äußeren Kennzeichen der Fossilien" veröffentlicht hatte [2]). 1801 wurde der schon früher in Freiberg angestellte v. Trebra als Oberberghauptmann aus dem Harze zurückberufen, 1804 trat G. A. W. v. Herder in das Oberbergamt. Diese Männer begründeten den europäischen Ruf der Anstalt und zogen aus allen Theilen Europas lernbegierige und reiche Fremdlinge herbei. Al. v. Humboldt und

1) Des Grafen H. E. v. Schönburg Nachrichten über seine Wirthschaftsführung, herausg. von Prof. Weber. 2 Bde. (1828).

2) Vergl. über ihn G. Forsters Briefwechsel (1829) I, 393.

Leop. v. Buch gehörten zu Werners Schülern und, welchen mächtigen Eindruck die neue Wissenschaft und die Persönlichkeit des großen Mineralogen auf ihre Jünger machte, davon gibt Novalis in den „Lehrlingen von Sais" und dem „Heinrich von Ofterdingen" den sprechendsten Beweis. Von Freiberg ging auch eine geognostische Untersuchung des ganzen Landes aus; sächsische Bergleute waren in allen Theilen der Welt, wo es Bergbau gab, willkommen. Nachdem Bergrath Gellert, des Dichters Bruder, das in Wien erfundene Amalgamiren nachgeahmt und verbessert hatte, wurde ein Amalgamirwerk auf der Halsbrücke errichtet, das nicht nur jährlich 10000 Klaftern Holz ersparte, sondern auch den Silberertrag ungemein erhöhte. Im Jahre 1762, wo allerdings der Bergbau durch den Krieg noch daniederlag, brachte er 1400, 1801 52700 Mark Silber aus; der Werth der anderen Bergbauproducte und Fabrikate belief sich 1791 auf 742000, im Jahre 1797 bereits auf 1,638000 Thaler. Auch der Kohlenbergbau im plauenschen Grunde nahm, besonders durch Graf Hagen, in den 80er Jahren einen mächtigen Aufschwung. Die Salzwerke lieferten, seitdem 1763 die Soole in Dürenberg erbohrt worden war, nicht bloß den inländischen Bedarf von c. 273000 Scheffeln sondern schon mehrere tausend Scheffel für das Ausland; auch wurden wesentliche Verbesserungen angebracht, Sonnen- und Glaubersalz bereitet und, um die Einfuhr fremden Salzes zu vermeiden, seit 1778 auf jede Haushaltung eine bestimmte Salzabnahme von jährlich 2 Metzen zu 7 Pfund auf die Person über zehn Jahr, auf jede Kuh 1 Pfund und ebensoviel auf zehn Schafe vorgeschrieben. Dagegen durften die Rittergutsbesitzer jährlich nach wie vor ihre 20 Stück Salz licentfrei von Halle holen [1]).

Dem Handel und der Industrie Sachsens gereichte nichts so sehr zum Vortheile, als daß sich über die natürlichen Bedingungen ihres Gedeihens allmählich richtigere Ansichten Bahn brachen [2]). Die Zeit freilich, wo die mündig gewordene In-

1) Weiße VII, 134 f.

2) „Sachsen" — sagt Hunger, Geschichte der Abgaben, S. 94 — „kann sich Frankreichs, Englands, Hollands Handelspolitik nicht zum Muster

dustrie nichts weiter begehrte als freien Raum, war noch nicht gekommen. Aber wenn auch in Sachsen jene vom Staate ausgehende Überwachung nicht fehlte, die durch Ausfuhrverbote auf Rohprodukte, Einfuhrverbote auf fremde Manufacturwaaren, durch Privilegien, Prämien, Steuerbefreiungen ꝛc. ihr unter die Arme zu greifen und ihrer Entwickelung die Wege vorzuschreiben liebte, so blieb ihr doch hier immer noch eine viel freiere Bewegung als in Preußen oder Österreich. Der künstliche Aufschwung, den einzelne dem Luxus dienende und durch glänzende Außenseite bestechende Industrien in der polnischen Zeit genommen hatten, war von keiner Dauer; dagegen fingen jetzt diejenigen, die auf den natürlichen Bedingungen des Landes und seiner Bewohner beruhten, sich mehr und mehr zu dauernder Bedeutung zu entwickeln an. Namentlich begann Sachsen an der sich mächtig erweiternden Baumwollenindustrie Antheil zu nehmen, welche, da die Handarbeit den Bedarf nicht zu befriedigen vermochte, die Spinnmaschine hervorrief, und trat dadurch zu England in nahe Beziehungen. Hauptsitz der Baumwollenmanufactur wurde Chemnitz. Hier baute, vom Kurfürsten besoldet, der Engländer Whitfield die erste Spinnmaschine in

nehmen. Sachsen kann bloß durch Treu und Glauben im Handel, durch Sortiment und vorzügliche geschmackvolle Güte der Waaren, besonders auch durch eine dem Abkäufer zu verschaffende Convenienz seinen auswärtigen Vertrieb behaupten und die Mitwerbung eifersüchtiger Nachbarn ühnlich vereiteln! Jeder dem Commerz entweder durch übermäßig erhöhte Abgaben oder durch Verbote auferlegte Zwang wird unausbleiblich schädliche und destructive Wirkungen hervorbringen. Möchten doch also die Fürsten der Erde sich überzeugen, daß Handel und Gewerbe zwischen allen Völkern wechselseitig sein soll und anders nicht als Hand in Hand bestehen kann! Möchten sie bedenken, daß der Ausländer, wenn wir ihm seine Waaren abkaufen, unsere Produkte, mittelbar oder unmittelbar, an Zahlungsstatt annehmen wird, und daß wir also, indem wir fremden Kaufleuten Verdienst schaffen, zugleich auch unsere eigenen Fabrikanten in Nahrung setzen und bereichern! Wenn wir im Gegentheil die Einfuhr einer fremden Waare verbieten, es geschehe aus was Absicht es wolle, so erschweren wir dadurch dem Ausländer die Zahlungsmittel gegen uns selbst und hemmen in unausbleiblicher Folge die Ausfuhr eigener Produkte."

Sachsen, ebendaselbst legte G. Esche den Grund zur Einführung der englischen Strumpfwirkerei. Das englische Spinnereisystem führte in Sachsen, und zwar zuerst in Harthau, C. F. Bernhard ein; derselbe erhielt ein kurfürstliches Privilegium auf die Garnspinnerei mit Mulemaschinen, ein gleiches Wöhler auf Watermaschinen [1]). Da die neuen Maschinen das früher den Engländern abgekaufte Garn um die Hälfte wohlfeiler lieferten, so hob sich auch die voigtländische Musselinfabrikation, für welche 1764 Schau und Stempelung wieder eingeführt wurden, so bedeutend, daß von 1790—1802 3 Millionen Stück ihrer Waaren gestempelt werden konnten, sank aber seitdem wieder. Die Kattundruckerei bürgerte der Hamburger W. G. Schlüssel ein, und während bis 1754 alle sächsischen Kattune im Auslande gedruckt wurden, geschah dies im Jahre 1803 allein in Chemnitz auf 400 Tischen; um die Muster zu heben, stellte die Regierung zwei Zeichenmeister an, welche inländischen Arbeitern freien Unterricht ertheilten. In der Wollmanufactur konnte Sachsen, obgleich es als Wollproducent den ersten Rang behauptete, nach Feinheit und Preis der Waare nicht mit dem Auslande concurriren, nur die sächsischen Mitteltücher behaupteten ihren Markt; Graf Einsiedel machte 1799, in Wolkenburg, den ersten Versuch mit Errichtung einer Wollspinnerei. Der durch den siebenjährigen Krieg fast ganz zerstörte Leinwandhandel der Oberlausitz hob sich nach und nach wieder, so daß er 1777 für beinahe 1 1/2 Millionen Thaler Leinwand, meist über Cadix nach Amerika versendete, wofür als Rimesse Colonialwaaren eingingen; doch auch dies hörte mit dem Ende des Jahrhunderts fast ganz auf. Im Erzgebirge nahm um 1760 die Holzdrechselei ihren Anfang.

Die Wochen- und Jahrmärkte, welche zu einem guten Theil den Absatz im Kleinen vermittelten, wurden von manchen Beschränkungen befreit, das Hausiren dagegen unter Concession gestellt. Die neue Landaccisordnung von 1788 begünstigte zwar durch die zu geringe Besoldung der unteren Accisbeamten

1) Wieck, Industrielle Zustände Sachsens (1840), S. 55.

die Defraudation, gewährte aber im Vergleich zu dem aufgehobenen Generalaccispacht sehr bedeutende Erleichterungen. Die Straßen befanden sich in einem bis zur Sprüchwörtlichkeit schlechten Zustande; dem Elbhandel standen die 16 Zölle zwischen Dresden und Magdeburg, die Stapelgerechtigkeit der letzteren Stadt und die Gebühren der 26 Schleußen auf den preußischen Kanälen entgegen. Große Erwartungen hegte man von der Schiffbarmachung der Unstrut und obern Saale und einer Kanalverbindung derselben mit der Elbe über Leipzig, wozu im Jahre 1789 3 Millionen Thaler bestimmt wurden; aber nachdem von 1790—1797 der Kanal von Artern bis zum Einfluß der Unstrut in die Saale und von da bis nach Weißenfels mit einem Aufwand von 520400 Thalern vollendet worden war, gerieth der ganze Bau ins Stocken. Leipzig befestigte sich je länger je mehr in seiner Stellung als Meßplatz von Mitteleuropa, namentlich seit 1772, wo die polnischen Juden, durch die von Friedrich dem Großen geforderten 8 Procent aus Frankfurt a/O. verscheucht, sich dahin wandten, auch viele Russen und Griechen dasselbe thaten, und in noch höherem Maße, seitdem die französische Revolution die Engländer veranlaßte, ihren Markt daselbst aufzuschlagen und es zum Hauptsitze ihres Waarenvertriebes in das nördliche Europa zu machen; hauptsächlich brachten sie Metallwaaren, Musseline und Kattune, vor allem Baumwollen-Maschinengarne dahin. Es gab Messen, wo nach den beim Geheimen Finanzcollegium geführten Übersichten die Einfuhr 56 bis 60 Millionen Thaler betrug. Auf Leipzigs Buchhandel blieb die seit der Mitte des Jahrhunderts erwachende Blüthe der deutschen Literatur nicht ohne belebende Einwirkung, wennschon die Zahl der dortigen Buch- und Kunsthandlungen 1778 erst 26—30 betrug [1]); die leipziger Commissionäre wurden die Vermittler des ganzen deutschen

1) Nach Wolf, Über den deutschen Buchhandel (1829), Beilage B, hatten damals Annaberg, Freiberg, Glauchau, Görlitz, Grimma, Lübben, Meißen, Naumburg, Penig, Pirna, Plauen, Rochlitz, Torgau, Weißenfels, Zeiz und Zwickau noch keine Buchhandlung.

wie des ausländischen Buchhandels, die Buchhändlermesse war „nicht bloßes Abrechnungsgeschäft, sondern ein wahrhafter großer Schaumarkt der Literatur". Um auch ihrerseits nach Kräften zur Beförderung dieses Verkehres beizutragen, räumte die Regierung den dieselbe besuchenden Buchhändlern die Befugniß ein, eine aus drei sächsischen und sechs auswärtigen Buchhändlern bestehende Deputation zu ernennen, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels besorgen und mit ihrem Gutachten von der seit 1687 angeordneten, aus Deputirten der Universität und des Raths bestehenden Büchercommission gehört werden sollte. Letztere übte auch, da die kaiserliche Büchercommission in ihrer Ohnmacht nicht gewagt hatte der Büchermesse nach Leipzig zu folgen, die Censur; sie verfuhr dabei in milder Weise und hatte damals weniger die Politik, als die Moral und Religion zu überwachen; ihr erstes vollständiges Regulativ erhielt die Büchercensur 1779 [1]).

Daß das im allgemeinen rege gewordene Streben für Menschenwohl und Menschenveredelung in dem Lande, wo das Schulwesen von jeher sorgfältigerer Pflege als anderwärts genoß, vorzugsweise die Richtung auf dieses einschlug, ist nicht mehr als natürlich. Auch den Ärmsten suchte man die Wohlthat des Schulunterrichts zugänglich zu machen; die schon unter Xaver von den Ständen beantragte und demgemäß im Auftrag der Regierung von Ernesti ausgearbeitete neue Schulordnung von 1773 [2]) schärfte den fleißigen Schulbesuch nachdrücklich ein und bestimmte das Ziel des Volksschulunterrichts dahin, daß kein Kind ohne die nöthige Fertigkeit im Lesen und die erforderliche Kenntniß der christlichen Hauptlehren zum Abendmahl zugelassen werden solle. Da nun aber ein Hauptgebrechen der Volksschulen darin bestand, daß es der großen Mehrzahl der Lehrer an jeder geregelten Vorbildung zu ihrem Berufe fehlte, so stellte sich das dringende Bedürfniß nach tüchtig geschulten Lehrern heraus. Nur hie und da hatte es sich bisher

1) Cod. Aug. Cont. II, 1. p. 39 u. 47.
2) Cod. Aug. Cont. II, 1. p. 67.

ein Pfarrer zum freiwilligen Nebenberufe gemacht, junge Leute für das Lehramt vorzubereiten, wie dies insbesondere G. F. Dinter, Pastor zu Kitscher bei Borna, zehn Jahre lang mit seltener Unverdrossenheit that. Im Jahre 1788 trat zu Friedrichsstadt-Dresden das erste öffentliche Schullehrerseminar ins Leben, dessen Director 1797 Dinter wurde, ein zweites 1794 zu Weißenfels; neben diesen bestanden Privatseminarien zu Freiberg, Plauen, Zwickau, Zeiz, Luckau und Glauchau, die später zum Theil ebenfalls öffentlich wurden. Zum erstenmale erkannte jetzt der Staat die Pflicht an, zu den Kosten des öffentlichen Unterrichtes beizutragen, indem die Stände im Jahre 1805 zu Gehaltverbesserungen der Schullehrer, von denen 622 unter 80 Thaler, 191 unter 100 Thaler Gehalt hatten, ein Kapital von 10000 Thalern und auf die nächsten sechs Jahre je 1000 Thaler bewilligten, wozu noch weitere Unterstützungen von Seiten der Regierung, des Kurfürsten und der Kollatoren kamen. In demselben Jahre ordnete das Mandat vom 4. März, da Ernesti's Schulordnung vorzugsweise die Gelehrtenschulen ins Auge faßte, das Detail der Volksschulverhältnisse in der Weise, wie sie seitdem im allgemeinen ein Menschenalter hindurch bestanden haben. Die Erkenntniß, daß die lateinischen Schulen, früher der Stolz der Städte, theils ihrer Natur, theils ihren beschränkten Mitteln nach dem in weiteren Kreisen erwachten Bedürfnisse nach Bildung nicht genügten, führte zur Errichtung von Bürgerschulen, von denen die erste 1803 in Neustadt-Dresden, die zweite im folgenden Jahre durch die Bemühung des hochverdienten Bürgermeisters Kriegsrath Müller in Leipzig unter Gedike's Leitung entstand. Ebendaselbst begründete Sam. Heinicke im Jahre 1778 das erste Taubstummeninstitut Deutschlands. Den innigsten Dank vieler tausend Eltern- und Kinderherzen erwarb sich Chr. F. Weiße mit seinem ABC-Buch und seinem Kinderfreund, durch welche er, nachdem er an seinen eigenen Kindern das Bedürfniß nach einer zweckmäßigeren Geistesnahrung für die Jugend erfahren hatte, der Reformator der häuslichen Erziehung in ähnlicher Weise wurde, wie Basedow der der öffentlichen gewesen war.

Auch die Kirche verschloß sich dieser von dem Zeitgeiste geforderten Humanität nicht; sie streifte die alte Schroffheit und Intoleranz der Orthodoxie ab. Im Jahre 1764 wurde den Reformirten freie Religionsübung verstattet, worauf sie seit 1767 ihren Gottesdienst in deutscher Sprache statt wie bisher französisch zu feiern begannen. Als der wittenberger Professor Georgi den Prediger der reformirten Gemeinde zu Leipzig L. G. J. Zollikofer mit Bezug auf das von demselben herausgegebene Gesangbuch als Socianer und den Dichter Weiße als Kryptocalvinisten denuncirte, erntete er dafür nur einen Verweis vom Kirchenrathe. Herrschende Religionsansicht wurde ein aus der kantischen Philosophie hervorgegangener gemäßigter Supranaturalismus, der den Unterschied der Confessione[illegible]enig betonte und sich nicht selten zum trivialen Rationalismus verflachte, wie er sich in der Vernüchterung der alten Gesangbücher ausprägte; nur in einzelnen Adelsfamilien erhielt sich ein herrnhutischer Zug. Als Hauptvertreter der rationalistischen Richtung können die beiden Superintendenten J. A. H. Tittmann zu Dresden und J. G. Rosenmüller zu Leipzig gelten, beide als Menschen ehrenwerth und als Geistliche von ihren Zeitgenossen hochgeachtet; letzterer namentlich gab die Anregung zu zeitgemäßer Fortbildung des Gottesdienstes durch völlige Beseitigung des Exorcismus und des Wandlungsglöckchens, verbesserte Kirchengebete und Anordnung der allgemeinen statt der Privatbeichte; durch ihn, dessen Verdienste um das leipziger Volksschulwesen unvergessen sind, wurde auch die seit Spener schon an manchen Orten übliche öffentliche und feierliche Confirmation allgemeiner [1]). Eine weit bedeutendere und zugleich unabhängigere Stellung nahm der 1792 als Nachfolger des greisen Hermann zum Oberhofprediger berufene geistvolle Frz.

1) Die äußere Verfassung der protestantischen Kirche blieb unverändert bestehen. Die kirchliche Statistik wies 77 Inspectionen und Superintenduren, 2833 Orte mit Kirchen nach. Unter dem dresdner Consistorium standen 12 Superintenduren und 588 Pfarren, unter dem leipziger 22 Superintenduren und 1029 Pfarren; unter dem wittenberger 18 Superintenduren und 387 Parochien; Wurzen mit 21 Parochien; Eisleben mit 8 De-

Volkm. Reinhard (geb. im Sulzbachiſchen 1753, ſt. 1812) ein, der, durch die leibnitz-wolfiſche Schule hindurchgegangen und durch eigene gewiſſenhafte Forſchung in ſich ſelbſt geklärt und gefeſtigt, von der kantiſchen Philoſophie nur die dialektiſche Form, nicht den der Offenbarung widerſtreitenden Inhalt annahm, ſich auf dieſer fußend zu wahrer Glaubensinnigkeit hindurchrang und den Zweck des Chriſtenthums in die übereinſtimmende Veredelung aller Seelenvermögen ſetzte [1]). Seine größten Wirkungen erzielte er als Kanzelredner; ſeine belebende Thätigkeit und muthige Oppoſition nach oben wie nach unten erhielt dem Leuchter der Aufklärung die Lebensluft und ſein poſitiver Offenbarungsglaube fand in den höchſten Regierungskreiſen, in denen man die Religion nur zu häufig als bloßes „Zucht- und Troſtmittel für die Maſſen“ auffaßte, deſto größeren Beifall, je ängſtlicher dieſelben wegen der von der kritiſchen Philoſophie neuerdings eingeſchlagenen Richtung wurden. Aber dieſelben Leute, welche bewirkten, daß das dresdner Oberconſiſtorium den Philoſophen J. G. Fichte [2]) als Verfaſſer eines Aufſatzes „Über den Glauben an eine göttliche Weltregierung“ bei den Erhaltern der Univerſität Jena wegen atheiſtiſcher Lehren denuncirte, und die Beförderung W. Tr. Krugs zu einer Profeſſur in Wittenberg wegen deſſen „Briefen über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion 1795“ hintertrieben, lauſchten mit gläubiger Andacht den Verkündigungen eines Caglioſtro und Grafen St. Germain, ja ließen

canaten (1790 aufgehoben) und 38 Parochien; das Conſiſtorium zu Glauchau mit 5 Inſpectionen und 32 Parochien; die Inſpection Ebeleben (Fürſtenthum Schwarzburg) mit 4 Parochien; das ſtollbergiſche Conſiſtorium zu Roßla mit 15 Parochien; das Conſiſtorium und die Inſpection des Grafen Solms zu Sonnewalde mit 8 Parochien; — zuſammen 2222 Parochien.

1) Vergl. über ihn Pölitz, Reinhard nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt. 2 Bde. 1813. Auch Böttiger, Briefe an J. v. Müller (1839) I, 393.

2) Geb. 1762 zu Rammenau bei Biſchofswerda, wurde der als Kuhhirt dienende Knabe durch E. Haub. v. Miltitz auf Siebeneichen der wiſſenſchaftlichen Laufbahn zugeführt.

sich sogar von einem so plumpen Betrüger nasführen, wie jener Thaumaturg Schrepfer war, der, nachdem er als Kaffeewirth in Leipzig fallirt hatte, 1774 unter dem Namen eines Barons v. Steinbach wieder auftauchte, in Dresden zur Reform der Freimaurerei eine sogenannte innere Loge des Gold- und Rosenkreuzordens stiftete, den Minister v. Wurmb, den Kammerherrn v. Hopffgarten, den Stallmeister v. Bischoffswerder, ja selbst den Herzog Karl von Kurland in sein Netz zog, auf des Letzteren Wunsch vor der Elite des Hofadels, aber im strengsten Geheimniß vor dem Kurfürsten, den Geist des Chevalier de Saxe citirte und schließlich, als er sich vor seinen Gläubigern nicht mehr halten konnte, sich im leipziger Rosenthale erschoß [1]).

Die katholische Kirche fand für Proselytenmacherei bei dem Kurfürsten keine Begünstigung, dagegen entstand für die in 130 Jahren von 150 auf 5—6000 Köpfe gestiegene katholische Gemeinde der Hauptstadt eine Hauptschule und 1787 ein Gymnasium und in Leipzig ebenfalls eine katholische Schule. Basis der Gelehrtenschulen blieb die gründliche philologische Bildung, die an einer großen Zahl sächsischer Schulmänner aus Ernesti's Schule, z. B. an den beiden Rectoren der leipziger Thomasschule J. F. Fischer seit 1767 und W. E. Rost seit 1800, an K. D. Ilgen, 1802 Rector der Schulpforta, und Anderen namhafte Vertreter und tüchtige Pfleger fand. Wenn aber auch Ernesti's Schulordnung nun schon deutsche Aufsätze vorschrieb, weil der Zweck sich in der Muttersprache auszubilden nicht bloß durch Übersetzen aus dem Griechischen und Lateinischen erreicht werde, so dauerte es doch noch geraume Zeit, ehe die pedantische Einseitigkeit der Philologen die vaterländische Literatur für ebenbürtig erachtete, um neben der von Latium und Hellas berücksichtigt zu werden. Ebensowenig wurden Naturwissenschaften oder neuere Sprachen gelehrt; doch fing man an von den zur Universität übergehenden Schülern ein „testimonium praeceptorum wegen ihres Abschiedes" zu verlangen.

1) Büllau, Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik (1848) I. 97 ff. — Wraxall, Memoirs (2d ed. 1800) I, 276 f.

Manche Einrichtungen an den freien Gymnasien, wie die Umzüge der Lehrer und Schüler am Gregoriusfeste und die Currende, waren zwar wichtig bei der Dürftigkeit der diesen Anstalten zufließenden Mittel, standen aber zu den Zwecken der Schule in keinem Einklang.

Da sich der gelehrte Stand in Sachsen großer Rechte erfreute, waren die beiden Universitäten zahlreich besucht. Ihre Dotationen wurde 1784 durch den aus der Verpfändung des Schulamts Pforta an Weimar im Jahre 1712 herrührenden pfortaischen Reluitionszinsenfond [1]), durch außerordentliche Bewilligungen des Landesherrn und der Stände, z. B. 1805 durch ein Kapital von 30000 Thalern, sehr bedeutend erhöht und neue Professuren für Ökonomie und Kameralwissenschaften, Natur- und Völkerrecht, Chemie, Naturgeschichte und Botanik, Entbindungskunde, Klinik, psychische Heilkunde, pathologische Anatomie, Astronomie, Homiletik, Pädagogik und Katechetik gegründet. In Wittenberg wurde die 1760 eingeäscherte Schloßkirche meist auf Kosten des Kurfürsten und der Stände und durch fremde Beiträge wiederaufgebaut, das Augusteum, einst Luthers Eigenthum, verschönert und erweitert. Der Geheime Kriegsrath v. Ponikau schenkte der dortigen Universität 1789 seine Bibliothek, die allein für die sächsische Geschichte 11- bis 12000 Bände der seltensten Schriften enthielt, nachdem man deren Erwerbung für die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden durch Eigensinn verscherzt hatte [2]). Leipzig erhielt außer der Vergrößerung des Klinikums ein chemisches Laboratorium, den Thurm der Pleißenburg als Sternwarte, einen passenderen botanischen Garten und durch die Vermächtnisse der Professoren J. G. Böhme, J. A. Dathe und K. G. Rössig werthvolle Bereicherungen seiner Bibliothek, beide Hochschulen Entbindungs- und Hebammenanstalten, wie eine solche 1785 auch mit dem dresdner collegium medico-chirurgicum verbunden wurde.

1) Pölitz I, 143 ff.

2) Ebert, Geschichte der k. Bibliothek zu Dresden, S. 66 ff. — Grohmann, Annalen III, 224.

Auf der Studirenden Fleiß und sittliches Betragen suchten Rescripte über Abgangszeugnisse, über bessere Benutzung der historischen Vorträge, gegen Ordensverbindungen, über Schärfung der Examina durch deren Öffentlichkeit einzuwirken; die Studienzeit wurde auf drei Jahre beschränkt, bei Besetzung der ordentlichen Professuren sollte besonders auf schriftstellerische Leistungen Rücksicht genommen werden. Im allgemeinen bewahrten beide Universitäten ihren überlieferten Charakter: Wittenberg, „das Land der Dissertationen und Programme", blieb, obgleich es an dem Philologen K. Zeune (st. 1788), dem Historiker M. Schröckh (st. 1808) und dem jüngeren Juristen K. S. Zachariä und Anderen Namen von Bedeutung besaß, in seiner gelehrten Beschränktheit merklich hinter Leipzigs weltmännischer Universalität zurück, die unter vielen Ausländern 1765 auch den jungen Goethe herbeizog. Dieser selbst hat auf das anschaulichste den tiefen Eindruck geschildert, den die nach damaligen Begriffen großartige Stadt mit ihren stattlichen Häusern und Höfen, ihren sauberen Straßen und gartenreichen Vorstädten, ihrem Waarenverkehr und Buchhandel, ihren Kunstschätzen und ihrem Kunstsinn auf ihn machte. Auch trat in Leipzig die neue wissenschaftliche Methode ungleich schärfer und fruchtbringender hervor als in Wittenberg. Der Verlust, den die Philologie an Reiske (1774), Ernesti (1781) und Reiz (1790) erlitt, würde noch fühlbarer gewesen sein, wenn nicht die Lücke bald wieder ausgefüllt worden wäre, weniger zwar durch Ch. D. Beck, den Stifter der philologischen Gesellschaft, aus welcher nachher das philologische Seminar erwuchs, als vielmehr durch den jungen Gottfried Hermann, den Gründer der kritischen Schule der Philologie, geb. zu Leipzig 1772, 1798 außerordentlichen Professor und 1803 ordentlichen Professor der Beredsamkeit. In der Philosophie hatte sich Ernesti noch der leibnitzwolfischen Schule angeschlossen; nachdem aber bereits Morus (st. 1792) sich von derselben ziemlich losgesagt hatte, bürgerte C. H. Heydenreich (st. 1801) die kantische Philosophie hier ein, zu der er von dem Studium Spinoza's und Rousseau's übergegangen war. Keiner aber der damaligen Docenten verbreitete, obgleich ohne

nachhaltige Einwirkung auf die Wissenschaft, einen ähnlichen Nimbus um sich, wie der skeptisch-eklektische Philosoph E. Platner; sein imponirendes Äußere, sein fesselnder Vortrag machte seinen Hörsaal zu einem festlichen Philosophentempel, in dem die einheimische wie die durchreisende vornehme Welt seiner Glückseligkeitslehre lauschte. In den übrigen Facultäten sind vornehmlich die Juristen K. F. Hommel (st. 1781), K. G. v. Winckler (st. 1790), H. G. Bauer (st. 1811) und seit 1786 Ch. G. Haubold, der neben Hugo und Savigny zu den Begründern der neuen Schule des römischen Rechts gehört, der Botaniker J. Hedwig (st. 1799), der Physiolog E. B. G. Hebenstreit (st. 1803) und der Herausgeber des physikalischen Wörterbuchs J. S. T. Gehler (st. 1795) hervorzuheben [1]). Im Jahre 1787 wurde die linnéische oder naturforschende Gesellschaft gestiftet. Der Sonderling Fürst Jos. Jablonowski, der im Zorn über seine fehlgeschlagene Bewerbung um die polnische Krone seinem Vaterlande den Rücken gewendet, sich in Leipzig niedergelassen hatte und zum Ehrenmitglied der Universität ernannt worden war, stiftete 1768 die societas jablonoviana, welche seitdem jährlich Preise für Beantwortung geschichtlicher, mathematisch-physikalischer oder staatswirthschaftlicher Fragen vertheilt. Für die Tagesliteratur bildete das reichhaltige beygangsche Museum einen anregenden Mittelpunkt und 1802 erhielt Sachsen in der Leipziger Literaturzeitung ein zeitgemäßeres kritisches Institut, wogegen die einzige politische Zeitung des Landes hinter jeder, auch der mäßigsten Erwartung zurückblieb. Das belletristische Leipzig, zu dem die beliebten Lustspieldichter J. F. Jünger und Ch. F. Bretzner, der Verfasser von Belmont und Constanze, sowie der Dichter des Liedes: „Wie sie so sanft ruhn", A. C. Stockmann, auf

1) Über die Universität Leipzig vergl. Burdach, Rückblick auf mein Leben (1848), S. 46 ff. — Ein vollständigeres Verzeichniß der sächsischen Gelehrten bei Gretschel-Bülau III, 288 ff. u. 359 ff. Selbst der Bauernstand stellte seine gelehrten Vertreter, z. B. den Bauer Pahlitzsch in Prohlis bei Dresden, der 1758 einen Kometen entdeckte.

kurze Zeit auch Ch. Garve, gehörten, sammelte sich vorzugsweise um Ch. F. Weiße, dessen harmlos-heitere Dramen die friedfertige Ruhe jener Periode widerspiegeln. Hier begann ferner Jean Paul, seit 1781 Student, mit den „Grönländischen Prozessen" seine literarische Laufbahn und 1785 kam Schiller, der Einladung Körners, Hubers und ihrer Bräute folgend, nach Leipzig. Im Verein mit anderen Kunstfreunden erbaute der Kaufmann Zehmisch aus Privatmitteln auf der ehemaligen ranstädter Bastei ein eigenes Schauspielhaus, das 1766 mit J. E. Schlegels „Hermann" eingeweiht und 1796 vom Rathe angekauft wurde. Koch siedelte 1786 mit seiner Truppe nach Weimar über und besuchte Leipzig nur noch während der Messen, aus Verdruß vielleicht, daß ihm, um die Collisionen seiner Vorstellungen mit den Vorlesungen des Prof. Winckler zu vermeiden, untersagt worden war, öfter als zweimal wöchentlich zu spielen. Die Zeit, wo Leipzig für das deutsche Theater den Ton angab, war vorüber. Nach Kochs Tode erhielt Wäser das sächsische Privilegium, dann besaß es die döbbelinsche und von 1775—1777 die seylersche Gesellschaft, deren Secretär und Poet F. M. Klinger (der Dichter der „Zwillinge") war, darauf erhielt es als Entschädigung für die wegen des bairischen Erbfolgekriegs eingezogene italienische Oper deren bisheriger Leiter Bondini, unter dem der große Künstler J. F. Reinecke spielte und J. F. Fleck seine theatralische Laufbahn begann [1]), und 1790 Seconda, der ein ausgezeichnetes Personal zusammenbrachte. Die Aufführung der Räuber verbot zwar 1782 der Rath als unmoralisch, dagegen war es hier, wo Schiller, September 1801, bei der ersten Aufführung seiner Jungfrau von Orleans „zum erstenmale einen Erguß ächter Volksbegeisterung erntete". Viele von Weiße's Singspielen componirte A. Hiller, der auch das Thomanerchor auf jene Stufe der Vollkommenheit brachte, auf welcher es Mozart für das erste dieser Art erklärte und auf welcher J. G. Schicht es zu erhalten verstand; unter Hillers Direction stand ferner das

1) Devrient, Geschichte der Schauspielkunst II, 392.

nach dem Kriege wiederhergestellte Große Concert, welches eine Zeit lang auch Doles leitete, endlich begründete er auch 1760 die erste und für eine Zeit einzige musikalische Zeitung Deutschlands, der dann 1798 die von Fr. Rochlitz redigirte folgte. Als Filiale der dresdner Akademie entstand die Zeichen-, Maler- und Architecturakademie, deren erster Director seit 1763 A. Fr. Oeser war und an der die Kupferstecher J. F. Bause und J. M. Stock, Goethe's Lehrer im Radiren, wirkten. Oeser, bis an seinen Tod 1799 das anerkannte Haupt der leipziger Künstlerschaft, schmückte den 1781 eröffneten Concertsaal im Gewandhause, die Nicolaikirche und mehrere herrschaftliche Wohnungen in der Umgegend mit Fresken aus, er war es auch, der dem jungen Goethe die trefflichen Kunstsammlungen einzelner reicher Handelsherren, z. B. des Rathsherrn G. Winkler, des Kammerraths J. Th. Richter, des Kaufmanns Kreuchauff, zugänglich machte.

Was Dresden an literarischen Namen besaß, stand den höchsten Gesellschaftsschichten, zu denen nur die Geburt, nicht das Talent den Zutritt eröffnete, ebenso fern wie dem Spießbürgerthum, in dessen Augen Schriftstellerei mit einer Art Makel behaftet war. Die specifische Gelehrsamkeit vertrat dort der treffliche Oberbibliothekar J. Ch. Adelung (st. 1806) und später der 1804 als Studiendirector der kurfürstlichen Pagen berufene Archäolog K. A. Böttiger, der hier gar sehr den schnellen Ideenumlauf, die freie Discussion, die rege Theilnahme für wissenschaftliche und Kunst-Fragen vermißte, wie er sie von Weimar her gewohnt war. Nur einzelne Häuser, in denen man sich über die Adel und Bürgerstand trennende Kluft hinwegzusetzen wußte, wie das des Freiherrn v. Racknitz und das des Appellationsraths Körner, in welchem Schiller einen Theil der Jahre 1785—1787 verlebte, ragten als grüne Oasen aus der allgemeinen „Wüste der Geister" hervor. Es war eine große Neuerung, daß 1798 in Dresden eine Gesellschaft gestiftet wurde, zu der außer dem Adel auch Bürgerlichen von Stand und Bildung der Zutritt offen stand. Aufmunterung fehlte hier dem Schriftsteller gänzlich, Alles schwamm in einer ge-

wissen Mattigkeit dahin, weil es am Salz der Wahrheitsliebe und des Freimuths gebrach. Vielen Beifall fand der Geheime Archivregistrator A. G. Meißner, Wurmbs besonderer Günstling, mit seinen antike Stoffe in oberflächlicher Modernisirung behandelnden Romanen; 1785 ließ sich A. F. Langbein als Advocat in Dresden nieder. Die wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen Dresdens erfreuten sich gewissenhafter Sorgfalt von Seiten des Kurfürsten. Die nunmehr auf 174000 Bände angewachsene Bibliothek wurde reichlicher dotirt und 1788 in die Prachträume des japanischen Palais versetzt, das auch die Antiken, das Münzkabinet und die Porcellansammlungen aufnahm; der Eintausch eines Theils des meißner Porcellans gegen die cousinery'sche Münzsammlung, die dann nach München kam, soll leider an Marcolini's Widerspruch gescheitert sein. Die mengssche Sammlung von Gypsabgüssen antiker Skulpturen, die madai'schen und tauberschen Münz- und Medaillensammlungen, das racknitzische Mineralienkabinet wurden angekauft, das Landesarchiv erhielt 1802 in dem ehemaligen Ballhause seine zweckmäßigere Einrichtung. Die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste erhöhte ihre Thätigkeit durch jährliche Ausstellungen, durch Ertheilung von Prämien und Unterstützungen an talentvolle Zöglinge. Nachdem die Hoffnung, daß Lessing v. Hagedorns Nachfolger werden würde, sich nicht erfüllt hatte, stand dieselbe bis 1795 abwechselnd unter J. Casanova's [1]) und E. Zeisigs (Schenau) Direction. Zu ihren Mitgliedern gehörten der Sepiakünstler J. C. Seydelmann, der Portraitmaler A. Graff, der Kupferstecher J. Camerata, der durch seine Gemmenabdrücke und seine Dactyliothek berühmte Ph. D. Lippert u. A. Die mit der Akademie in Verbindung gesetzte Malerschule an der meißner Porcellanmanufactur, wo jetzt an die Stelle des Rococcohumors der antike Stil der winkelmann-mengsschen Periode trat, leitete Ch. W. F. Dietrich (st. 1774).

Die persönliche Neigung des Kurfürsten gehörte unter

1) eines Bruders des Abenteurers und Memoirenschreibers.

den Künsten der Musik, die er selbst übte und in der er gründlicher Kenner war. Es war dies ein Erbtheil von seiner Mutter, welche, so lange sie lebte, fortfuhr junge Talente heranzuziehen und zu unterstützen. Ihr verdankte J. G. Naumann (geb. zu Blasewitz bei Dresden 1741) seine Anstellung als kurfürstlicher Kirchencomponist 1765 (st. 1801 als Oberkapellendirector) [1]), die Kapellmeister F. Seydelmann und J. Schuster, die Sängerinnen Mingotti und Schmeling (Mara) genossen ihre Unterstützung. Nachdem unter dem Administrator Xaver der Ersparniß halber die italienische Oper gleich der Comödie und dem Ballet aufgelöst, von den Sängern nur die zu den Kirchenmusiken nöthigen beibehalten worden waren, erhob der Kurfürst seine Kapelle wieder, wennschon ohne den unmäßigen Aufwand des vorigen Zeitraums, zu einer der ausgezeichnetsten Deutschlands. Unter v. Racknitz' Leitung erlebte die dresdner Oper in den Jahren 1801—1803 eine besonders glänzende Periode; seit 1802 war dabei F. Paer engagirt, den Napoleon nach der Schlacht bei Jena nach Paris entführte. Noch immer aber besaß Dresden keine eigene deutsche Schauspielergesellschaft, sondern die für Leipzig privilegirte spielte zeitweise auch in der Residenz abwechselnd an bestimmten Wochentagen mit der französischen Comödie. Im Jahre 1765 kaufte der Hof das 1761 von Moretti erbaute sogenannte kleine Hoftheater an; in den Nebenzimmern desselben waren nach wiener Sitte Pharotische aufgeschlagen, an denen während der Vorstellungen bekannte Personen, die den ersten Platz einnahmen und für den Tisch 6 Ducaten zahlten, zum Spiel zugelassen wurden.

Außerhalb der beiden Hauptstädte regte sich nur geringe literarische Thätigkeit. Hardenberg (Novalis), 1772 im Mansfeldischen geboren und zu Tenstädt in die kursächsische Verwaltung getreten, starb frühzeitig (1801); der Ruhm des Lausitzers K. F. Kretschmann, des durch Ossian angeregten „Barden Rhingulf", war von kurzer Dauer. Um die sächsische Special-

1) Meißner, Bruchstücke zur Biographie J. G. Naumanns. 2 Bde. 1803.

geschichte machten sich besonders durch Ansammlung von Materialien der Geh. Finanzsecretär Grundig und der Prediger Hasche, ferner der freiberger Oberstadtschreiber Klotzsch, Weinart, v. Braun, v. Wilke u. A. verdient; ihre erste quellenmäßige Bearbeitung verdankt dieselbe dem trefflichen Ch. E. Weiße (1802—1810. 6 Bände).

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

This book is a preservation photocopy
produced on Weyerhaeuser acid free
Cougar Opaque 50# book weight paper,
which meets the requirements of
ANSI/NISO Z39.48-1992 (permanence of paper)

Preservation photocopying and binding
by
Acme Bookbinding
Charlestown, Massachusetts

1994

3 2044 013 550 553

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

Harvard College Widener Library
Cambridge, MA 02138 (617) 495-2413

WIDENER
SEP 10 1997
CANCELLED

WIDENER
CANCELLED